This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 00376166 9

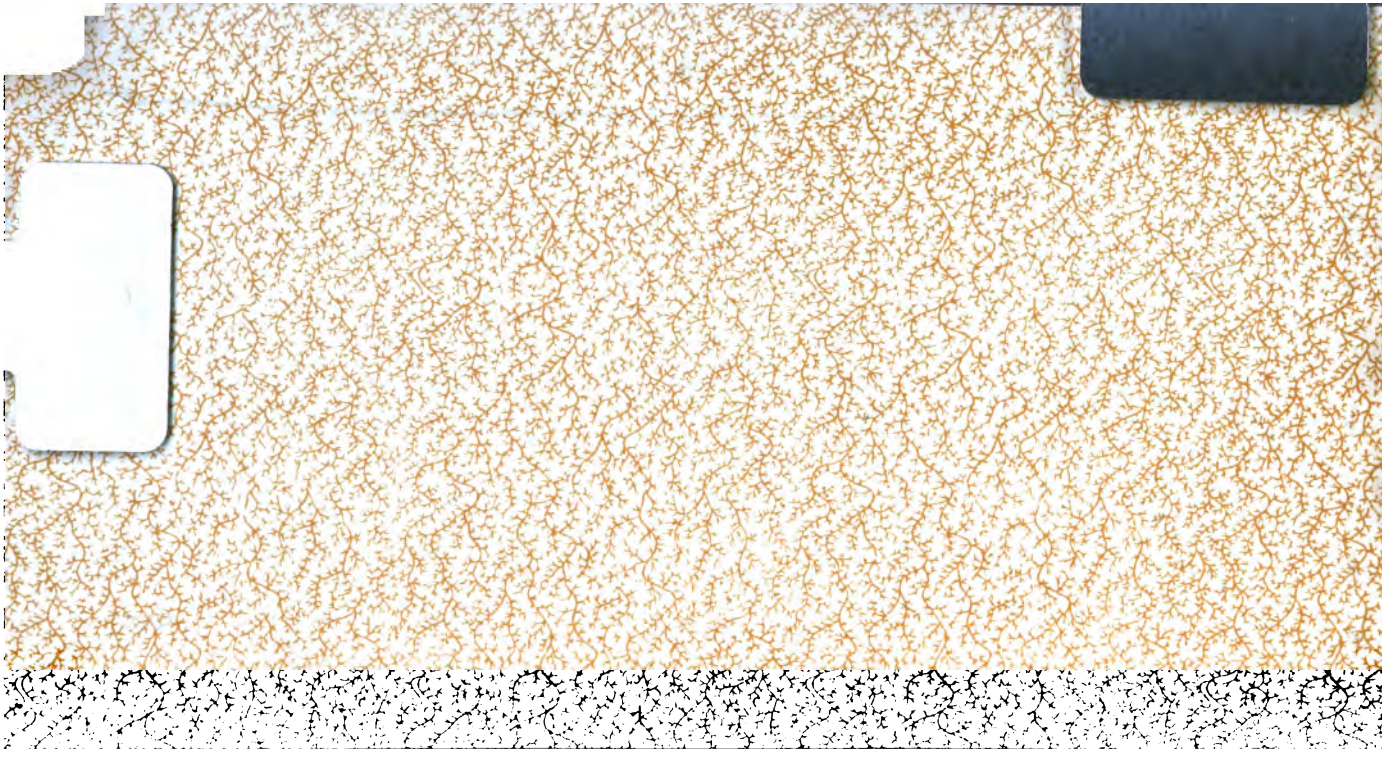

ANNEX REFERENCE SERVICES
REF. DEPT. BOOKS
521 WEST 43RD STREET
(Between 10th and 11th Avenues)

Huebner
K.G.

KGG

Beschreibung

der

hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt

Salzburg

und ihrer Gegenden

vorzüglich für

Ausländer und Reisende.

ASTOR LIBRARY
NEW-YORK

Von

L. Hübner.

NEW-YORK PUBLIC LIBRARY

Aus dessen größerer Beschreibung von ihm selbst zusammengezogen.

Nebst dem Grundrisse der Stadt, und ihres Bezirks.

Salzburg 1794.

Im Verlage der Mayrischen Buchhandlung.

Einleitung.

So wenig von Salzburg aus den Zeiten des alten, noch unbezwungenen Deutschlandes bekannt ist; so dunkel auch sogar die Nachrichten von dessen Zustande unter den Römern sind; so ist es doch unstreitig, daß sie als Stadt, und zwar als zahlreich bevölkerte Stadt eine der ältesten des ganzen Deutschlandes ist. Unter Kaiser August im Jahre 739 nach Erbauung der Stadt Rom kam das ganze Noricum durch des Kaisers Stiefsöhne Tiberius und Drusus in die Gewalt der Römer, und ward zur römischen Provinz gemacht. Die Römer fanden hier ein wildes, unfreundliches Land, und rauhe, an Jagd und Krieg gewohnte Völker: machten jenes durch Fällung der dichtesten Wälder, Anlegung öffentlicher Heerstrassen selbst über die höchsten Gebirge; Erbauung kleinerer und größerer Städte, Flecken und Schlössen freundlicher und zugänglicher; diese durch Untermengung römischer Einwohner und Colonien, Ackerbau und bürgerliche Gesetze sanfter und geselliger. Die Gränzen der Norischen Provinz wurden vom Kalenberge bis an den Inn ausgesteckt, und diese Provinz selbst etwas später (vermuthlich unter Hadrian) in das Ufer-Noricum, und in jenes des Mittellandes (ripense und mediterraneum) abgetheilt; jenes reichte längst an der Donau und dem Inn bis zu den Alpen; dieses enthielt die Gebirggegenden. Im letzteren lag der ganze Erdstrich, welcher das heutige Salzburg ausmacht *). Von der römischen Stadt oder Feste, welche an der Stelle der heutigen Stadt Salzburg stand, findet man die erste Nachricht im *Itinerarium Antonini*, und eine beynahe gleichlautende in der Tabula Peutingeriana (aus den Zeiten des K. Theodosius), worin von

*) Nach Kaiser Theodosius ward auch dieser zum Ufer-Noricum gezählt. (Nachrichten von Juvavia. S. 39.)

Iouani und *Iuuauis* Meldung gethan *). Appian, Aventin, Steinhauser, Hansitz, und nach ihnen Hr. von Kleimayern führen eine römische Aufschrift an, worin Salzburg *Iuuauia* oder *Iuuauium* (von *Iuuo* und *Via*, um den Weg der Römer aus dem mittelländischen in das Ufer-Noricum zu decken) genannt wird. Anfangs scheint hier bloß eine römische Festung gestanden zu haben, woraus nachher eine römische Pflanzstadt **) erwuchs, die allmählig an Größe und Bevölkerung zunahm.

Der an der Stadt vorbeyfließende Strohm heißt in den ältesten Urkunden *Iuarum* ***), *Viarum* †) und *Igonta* ††). Hansitz hält aber dafür, daß alle diese Lesearten aus *Iuuauus* oder *Iuuauenſis* verderbt worden sind †††).

Die ältesten Münzen, die man aus den Zeiten der Römer in hiesigen Gegenden, z. B. bey Umpflügung der Walser Felder, Einreissung alter Gebäude ꝛc. gefunden hat, reichen nicht über Septimius Seuerus hinaus; und daher wollten einige schließen, daß Iuuauia erst unter dessen Regierung zu einer römischen Colonie erhoben ward. Allein 1) widerspricht die Aufschrift der von Gruter angeführten Marmortafel, und 2) ist es nicht wahrscheinlich, daß die Römer seit den Zeiten des Augustus den Haupteingang in das mittelländische Noricum immer ungebaut und öde hätten liegen lassen sollen, besonders da bereits

*) Beydes sieh in den Nachrichten vom Zustande der Gegenden und der Stadt Juvavia S. 13 u. f. w.; ferner eine Mappe der Tabula Theodosiano-Peutingeriana in Dalhams *Conciliis Salisburgenſibus*.

**) Zu Folge einer alten Aufschrift war sie das schon unter Hadrian. Sieh *Gruteri Inſcript.*

***) Tab. Peuting.

†) Vita primog. S. Ruperti.

††) Indic. Arnon.

†††) Wer etwas weitläufiger hierüber belehrt zu werden wünschet, der lese in den Nachrichten von Juvavia S. 30.

bereits gute Heerstrassen errichtet waren, an deren Erhaltung ihnen sehr viel gelegen seyn mußte.

Diese alte römische Colonial-Stadt lag sehr wahrscheinlich längst am Strohme dahin; breitete sich aber rings um den Mönch- und Schloßberg aus: denn sie mußte von beträchtlicher Größe gewesen seyn, wenn man annimmt, daß ihre Bevölkerung 18,000 Menschen überstieg. Es war nämlich die Sitte der Römer, dorthin, wo sie eine Colonie anlegen wollten, 6,000 Veteranen (alte Kriegsleute) unter einem Triumvir zu senden. Dieser theilte Wohnplätze und Aecker unter sie aus; und so entstand die Vermischung der Colonen mit den Einheimischen. Nimmt man nun an, daß jeder Veteran nur ein Weib und ein Kind hatte, so gibt das schon eine Bevölkerung von 18,000; und, hierzu wenigstens ein Drittel einheimischer Einwohner gerechnet, war die Volksmenge von wenigstens 24,000 Menschen. Es ist Unsinn zu behaupten, was Erzbischof Johann Ernst durch eine Marmortafel in der Riethenburg *) zu verewigen wünschte, daß die römische Stadt auf dem langen Moose bis an den Untersberg hin gestanden habe. Dieses Moos ist von einer solchen Beschaffenheit (wie S. 36 der Nachrichten von Juvavia sehr gut angemerket wird), daß es weder eine versinkende Stadt in seinem Schoße aufnehmen, noch in weniger als 2,000 Jahren zu einem gegen 20 Fuß tiefen Moorgrunde verwildern konnte. Es ist übrigens nicht zu läugnen, daß in jener Gegend Lusthäuser, Bäder und andere Gebäude zerstreuet gestanden haben, da man noch im verflossenen Jahrhundert daselbst einige Ruinen und Alterthümer fand.

Die Römer hatten hier verschiedene Magistrate. Decuriones und Aediles werden aus 3 steinernen Monumenten bewiesen, wovon eines zu Mondsee an der Klosterkirche eingemauert ist, das zweyte zu Burghausen sich befand, und das

*) „Veteris Iuuauiae rudera et memoriam in vicino muro, qui ex indiciis olim vsque ad pedem Vndersperg pertigisse creditur, restauranit Ioannes Ernestus e Comit. de Thun, Archiep. et Princ. Salisb. Anno MDCCVII.„ Sieh am Blockhause unweit von dem Domcapitelschen-Schloße Weingarten an der Riethenburg.

das dritte noch zu Bischofshofen im Pongau an der Kirche von Außen eingemauert zu sehen ist. *) Sie verehrten hier ihre Götter Jupiter, Merkur, Herkules ꝛc. wie man ebenfalls aus marmornen Monumenten beweiset, welche in den Nachrichten von Juvavia S. 38 und ff. angeführt werden. Diis manibus geweihte Grabsteine findet man ebenfalls in gedachten Nachrichten aus Steinhauser angezogen **), so wie eine Menge römischer Grabschriften in der Stadt und auf dem Lande, von welchen und ähnlichen Monumenten wahrscheinlich bey Wiedererbauung der Stadt unter und nach dem heil. Rupert viele zu Gebäuden angewandt worden sind. ***).

Wann, und unter welchen Umständen die Noriker die christliche Religion angenommen haben, und was sie für Glaubenspredtger hörten, davon hat man bis in das 5te Jahrhundert nur unzureichende Muthmassungen. Um das Jahr 472 reisete der heil. Abt Severin aus Orient in das Noricum, kam nach *Cucullos* (Kuchel) und *Iuuauia*, traff schon überall Priester, Diakone und christliche Kirchen an, predigte Buße, und Verrichtung christlicher Liebeswerke, und legte in verschiedenen Gegenden Klöster an †). Er traff also schon christliche Gemeinden an, welche sich unter den Römern auch hier, wie allenthalben, auszubreiten gewußt haben.

Im ganzen fünften Jahrhundert, wo die großen Völkerwanderungen geschahen, unterlag Juvavia, so wie die ganze norische Provinz verschiedenen Einfällen und Gewaltthätigkeiten. Gothen, Hunnen und Heruler unter Alarich, Attila und Odoacer verheerten das Land nacheinander, bis letzterer im Jahre 477 die Zerstörung vollendete, bey welchem Anlaße der heil. Priester Maximus mit seinen 50 Gesellen den Martyrertod erlitt. Von dieser Zeit an lag die ganze Stadt verwüstet und öde; die Ruinen der Gebäude

*) Sieh Nachrichten von Juvavia S. 43 und S. 47.

**) Ebendas. S. 63.

***) In den Nachrichten von Juvavia werden S. 66 und ff. 11 Grabschriften aus Steinhauser angeführt.

†) *Engippius* in vita S. Severini vom Jahre 509, wovon in den Nachrichten von Juvavia ein Auszug im Anhange No. I. steht.

Gebäude bedeckten sich mit Gesträuche und wildem Moose, und außer der größtentheils zusammengefallenen Bergfestung auf dem Schloßberge war keine Spur der ehemahligen Pracht mehr vorhanden *)

Im 6ten Jahrhundert kamen die **Bojoaren** in das Noricum, und brachten es unter ihre Bothmäßigkeit. Verschiedene Religionslehrer unterrichteten nun **Bojoarien** im christlichen Glauben, oder bestärkten es darin. Unter diesen war **Rupert** (**Ruodbert** nach alten Urkunden) der vorzüglichsten einer. Er stammte aus dem königl. fränkischen Geschlechte ab, und war unter dem fränkischen König **Childebert** (II. oder III.) Bischof zu **Worms**. Als er daselbst große Verfolgungen litt, berief ihn der Herzog der Bojoaren **Theodo** zu sich nach **Regensburg**, ließ sich und seinen Hof von ihm im Glauben unterrichten und taufen, und empfahl ihm hierauf ähnliche Sorgfalt für die übrigen Lande der sehr ausgebreiteten bojoarischen Bothmäßigkeit. Rupert kam nun nach **Pannonien**, im Rückwege nach **Lorch**, und endlich an den **Waller-See**, wo er mit Erlaubniß des Herzogs **Theodo** eine kleine Kirche zu Ehren des heil. Peters und eine Einsiedeley erbaute. Die Kirche ward nachher vergrößert, und sammt dem an dem See erbauten Markte **Seekirchen** genannt, unter welchem Nahmen sie gegenwärtig bekannt ist. **Ruperts** Aufenthalt war hier von kurzer Dauer. Er hatte von der zerstörten Stadt **Juvavia** und dem Marhyrertode des h. **Maximus** gehört; besuchte also den Ort, der nur 3 Stunden von **Seekirchen** entfernt liegt, persönlich; bekam Lust sich hier anzusiedeln, und schickte eine Bothschaft an Herzog **Theodo** um Bewilligung. Dieser erfreute sich über **Ruperts** kühnen Entschluß, und schenkte ihm nicht nur den ganzen verwilderten Raum, worauf ehedem die alte Stadt gestanden hatte, sondern auch die auf dem Schloßberge noch vorhandene römische Festung nebst dem ganzen Bezirke von einigen Meilen. **Rupert** fieng nun an auszurotten, und den Platz zu säubern; baute eine Kirche zu Ehren der hh. Apóstel **Peter** und **Paul**, und dicht am Berge einige Berghöhlen zu einem Kloster für sich

und

*) Ein alter Dichter aus dem 10ten Jahrhundert, dessen Gedichte in einer Handschrift zu St. Peter aufbewahret, und von den Salzburgisch. Geschichtschreibern angeführet werden, sagt: Tegitur sylvis, tegitur lustrisque ferinis.

und seine Gesellen; berief dann seine Schwester Erentraud hierher, und erbaute auch ihr eine kleine Kirche nebst einem Klösterchen auf dem heutigen Nonnberge; und brachte es gar bald dahin, daß Ort und Gegend sich bevölkerten, und so, wie die Zahl der Mönche und Nonnen, auch die Zahl der neuen Ansiedler sich vermehrte. Er war vermuthlich der erste, welcher den neuen Ort, der allmählig zum Flecken und zur Stadt sich vergrößerte, Salzburg von dem Strohme nannte, auf welchem er, nach einer langen Zwischenzeit, vielleicht der erste wieder Salz auszuführen unternahm; und den man also die Salzache, oder den Salzfluß nannte. Gleichzeitige Schriftsteller nennen die Stadt auch Petrina (Petena, Petina ꝛc. nach falscher Leseart) von der Kirche, welche Rupert zu Ehren des heil. Peters hier zuerst erbauet hatte. Der bayrische Herzog Theodo überhäufte den neuen Bischofssitz nachher mit sehr vielen Schenkungen und Wohlthaten, bereicherte ihn mit den umherliegenden Ortschaften und Lehenleuten, übergab ihm Flüsse, Seen, Waldungen und Berge, und erhob ihn gar bald zu so beträchtlichen Einkünften, daß die Bischöfe Stadt und Land in eine ansehnliche Gestalt herstellen konnten *). Ihr Kirchenbezirk erstreckte sich gar bald bis in Carantanien und Pannonien, nämlich durch Steyermark, Kärnthen, Krain, die windische Mark, Ober- und Niederungarn, wovon aber nach und nach, als der Rechtgläubigen zu viel wurden, und also mehrere geistliche Vorsteher forderten, ein Theil nach dem anderen an andere Kirchsprengel übergieng. Arno war der erste Erzbischof durch Empfehlung Kaisers Carl des Großen. Erzbischof Gebhard errichtete im Jahre 1072 das Bißthum Gurk, und Erzbischof Eberhard II. im Jahre 1215 das Bißthum Chiemsee, 1219 das Bißthum Seckau, und im Jahre 1221 das Bißthum Lavant, welche noch itzt Suffraganbißthümer des Erzbischofs sind, und von dessen unmittelbarer Ernennung abhängen. Wie die Erzbischöfe nach und nach zur Legaten- und Primas-Würde emporgestiegen sind, steht im statistischen Theile.

Bis auf die Zeiten des ersten Salzburgischen Erzbischofes Arno war die Stadt Salzburg von sehr unbedeutender

*) Sieh *Congestа Arnonis*, und *Brunes Notitias* in den Nachrichten von Juvavia, Hansitz und anderen.

tender Größe. Am jenseitigen Ufer der Salza stand kein Haus, das zur Stadt gehörte; und nur eine kleine Schiffbrücke führte in das lange Moos unter dem heutigen Kapuziner-Berge, hinter welchem man auf einigen Hügeln zerstreute Bauernhütten sah. Seit Bischofe **Virgil** war die Domkirche erbauet; und was an Gebäuden einiges Aufsehen machte, gehörte nach st. Peter, oder dem Nonnberger Stifte, oder den Dompriestern. Erzbischof **Arno** faßte der erste den Entschluß, im J. 790 die Stadt an der **Raye** zu erweitern, und daselbst mehrere Gebäude aufzuführen.

Unter den späteren Erzbischöfen geschah erst die Erweiterung der Stadt nach der **Gstädten**, etwa unter den Erzbischöfen **Hartwich** und **Gunther**, von 990 bis 1026; und erst lange darnach im 12ten Jahrhunderte wurden einige Häuser mit einer Kirche in der Mitte jenseits der Salza angebauet, und mit den Lustgebäuden der dießseitigen Stadtbewohner vermehret, die mit der Zeit in Stadtgebäude übergiengen.

Erzbischof **Arno** war überhaupt ein großer Freund des Bauens: von ihm ist die Kirche zum heil. **Michael** vom Grunde erbauet, die alte st. **Margarethen**-Kapelle, welche der heil. **Rupert** aufgeführt hatte, erneuert, und beyde von ihm selbst eingeweihet worden. Er war es, welcher im Jahre 800 der Stadt Salzburg die ihr ewig unvergeßliche Wohlthat erwies, den **Weißbach** oder die **Albe** (**Alm** nennt sie der gemeine Mann) einen Bach, der aus dem **Berchtesgadner** Bartholomäus-See ausfließt, durch den Felsen des Mönchbergs in die Stadt hereinzuleiten. Diesen Rath soll ihm Chuno von **Gutrath** einer aus den ältesten Salzburgischen Geschlechtern ertheilet, und auch ausführen geholfen haben. Damahls durchzog die Albe nur jenen Theil der Stadt, welche die **Getreidgasse**, den **Marktplatz** und die **Raye** einschloß: denn sie bestand nur aus diesen Strassen allein. Dem alten **Bürgerspitale** mangelte es an Wasser. Endlich ertheilte der Erzbischof im Jahre 1335 auch diesem einen Freyheitsbrief, um nach Belieben ein Wasser, wo der Magistrat immer eines finden würde, einzuleiten, und zu benützen. Weil man aber kein taugliches aufzubringen wußte, unternahm es ein Domherr, Albertus mit Nahmen, in den folgenden Jahren den Mönchberg auch auf dieser Seite durchgraben zu lassen, und

das

das Wasser der Albe hereinzuleiten, das nun also in 2 Aermen durch die Stadt in die Salza fließt. Da nun diese Wohlthat beynahe allen dießseitigen Stadteinwohnern mitgetheilt wird; jede Abtheilung aber ihre eigenen Bauführer hat; so mußten nothwendig zwischen diesen und denjenigen, welche von dieser Wohlthat unbefugt, oder ohne Anfrage Nutzen ziehen wollten, von Zeit zu Zeit einige Streitigkeiten entstahen, dergleichen eine im Jahre 1473 zwischen dem Abte **Rupert** zu St. Peter, und dem Bürger **Rupert Fröschlmoser** war, welcher einen Theil des in die Getreidgasse von st. Peter ausfließenden Albenwassers in sein Haus abgeleitet, und bereits einen Bau dahin veranstaltet hatte. Der Abt ließ sogar einige Räthe aus Bayern als Schiedrichter hierher kommen, und zernichtete den Unfug des **Fröschlmosers** durch ihren richterlichen Ausspruch. Wenn die Albe gefriert, welches nur in außerordentlich strengen Wintern, wogegen kein Aufeisen hilft, zu geschehen pflegt, dann sind alle Mühlen und Brunnenwerke der Stadt gehemmt, und man hat keine andere Hülfe, als die sehr ungenügliche von Hand- und Pferdemühlen. Bey Feuersbrünsten thut dieser Fluß ganz vorzügliche Dienste, indem er in verschiedenen Theilen der Stadt, die er durchfließt, besonders in der **Getreidgasse**, wo ohnehin nahe Hülfe höchst nothwendig ist, vermittelst Oeffnung der Hahnenstücke an den Brunnenröhren Wasser in Menge verschaffet. Dieses Vortheils bedient man sich auch zuweilen zur gewöhnlichen Säuberung der **Getreidgasse**, wo dann das Albenwasser zu einer bestimmten Zeit aufgelassen, und der von den bereit stehenden Mägden aufgelockerte Strassenkoth dadurch fortgeschwemmet wird.

Kaiser **Carl der Große**, der unter Erzbischofe **Arno** sich persönlich hier einfand, soll einen Palast erbauet, und nachher den kaiserlichen Vögten zur Wohnung eingeräumet haben. Diesen schenkte der letzte **Carolingische** Kaiser dem Erzbischofe, woraus dann das alte Residenzgebäude zusammengesetzt ward. Unter und durch Kaiser **Friederich Barbarossa** soll die Stadt Salzburg im Jahre 1182 zugleich mit **Regensburg, Passau, Eichstätt** und **Augsburg** zu einer freyen Reichsstadt erhoben worden seyn *). Allein sie kam durch Gewalt der Waffen bald wieder um diese Herrlichkeit. Die

*) Sieh *Matth. Stephan.* de Iurisdict. L. 2. P. 2. C. 1 N. 85. und Einleitung zur römischen und deutschen Historie 3ten Th. 6. C. §. 8. S. 717.

Die Unglücksfälle, welche Salzburg von Zeit zu Zeit betraffen, trugen sehr viel dazu bey, daß sich die Gestalt dieser Stadt sehr oft veränderte, und ihr Ansehen nicht so schnell steigen konnte, als es ihre übrigen Verhältnisse zu erheischen schienen. Es ist zum Erstaunen, wie oft und beträchtlich diese Stadt in älteren Zeiten durch Feuersbrünste gelitten hat. Zu wiederhohlten Mahlen ist sie beynahe ganz in Schutt zerfallen. Die älteste Urkunde davon finden wir bey dem Admonter Chronographen, welcher meldet, daß im Jahre 1128 den 4ten May am Tage des heil. Florians die Domkirche sammt der ganzen Stadt in die Asche gelegt wurde. Der damahlige König der Hungarn, Stephan, war zum Glücke dem Erzbischofe Conrad I. sehr geneigt; schickte Gold und Silber in Menge, und unterstützte die Wiedererbauung der Stadt mit anderen wichtigen Geschenken. Im Jahre 1167 ist, dem Chronico Reichersbergensi zu Folge, unter Erzbischofe Conrad II. abermahl beynahe die ganze Stadt nebst dem Domkloster, der Kirche zu u. l. Frau, der St. Michaelspfarre und anderen Kirchen abgebrannt. Das Feuer soll von den Schismatikern, oder Anhängern des Kaisers Friederich, benanntlich den Grafen v. Pleten, angelegt worden seyn, welche zu gleicher Zeit das ganze Land grausam verwüsteten. Heinrich der Erzdiakon, welcher drey Jahre darauf die Drangsale der Salzburgischen Kirche beschrieb, sagt hiervon, daß damahls kein Stein auf dem anderen geblieben sey. Im Jahre 1196 den 9ten April ward ebenfalls der größere Theil der Stadt durch Feuer zu Grunde gerichtet. Unter Erzbischofe Eberhard II. im Jahre 1260 ist abermahl ein großer Theil der Stadt von den Flammen verzehret worden. Eine nicht minder gräuliche Feuersbrunst war unter dem nämlichen Erzbischofe im Jahre 1203 oder 1204, wodurch auch ein Theil der Domkirche sammt dem Dache beschädiget wurde. Im Jahre 1262 verbrannte der Bayrische Herzog Heinrich den jenseitigen, damahls noch sehr kleinen Stadttheil ganz zum Schutthaufen, um sich an dem Erzbischofe Ulrich zu rächen, welcher den König Philipp von Böhmen, wider das angestammte Kirchenschutzrecht des Herzogs, als seinen Beschützer aufgerufen hatte. Im Jahre 1270 unter Erzbischofe Friederich II. verbrannte abermahl ein großer Theil der Stadt nebst der Residenz, wobey auch die Domkirche, und das Kloster zu St. Peter vom Feuer sehr übel mitgenommen wurden. Dieses soll nach dem Zeugniß eines alten Manuscripts bey

den Canonissinnen oder Domfrauen entstanden seyn. Im Jahre 1312 gleich nach dem Tode Erzbischofs Conrad IV. gerieth die Stadt Salzburg nebst dem Dommünster in Flammen. Im Jahre 1383 brannte die Domkirche sammt einem Theile der Stadt an der Kaye unter Erzbischofe Piligrin II. ab, und ein Monath darauf alles, was in dem jenseitigen Stadttheile außer dem Osterthore stand. Von größeren Feuersbrünsten bis auf Wolf Dieterich, unter dessen Regierung die Domkirche verbrannte, finden wir seit jener Zeit nichts mehr aufgezeichnet. Vermuthlich hat man, durch Erfahrung klug, angefangen, die Gebäude feuerfester zu erbauen; oder auch eine bessere Feuerordnung eingeführet. Diesen Unglücksfällen ist es zuzuschreiben, daß hier sehr wenige Häuser sich befinden, deren Alter auf 3 oder höchstens 4 Jahrhunderte hinaufsteigt.

Ihre beträchtlichste Verschönerung, oder besser zu sagen, ihre neue, verherrlichte Gestalt hat die Stadt der Regierung und der Bauliebhaberey des Erzbischofs Wolf Dieterich zu verdanken. Dieser würde während einer längeren und glücklicheren Regierung sicher keine Spur mehr von der alten Stadt übrig gelassen haben. Wir finden 65 Häuser genannt, welche Wolf Dieterich den Eigenthümern abkaufte, und theils zur Verschönerung der Stadt niederreißen, theils wieder neu und schöner aufbauen ließ. Darunter waren zum Theile sehr beträchtliche alte Gebäude, welche adelichen Einwohnern gehörten, als der Seckauer-Hof, das Preysinger-Haus, die Häuser des Achaz und Sigmund von Thurn, des von Törring, des Niclas von Trautmannsdorf, des Berners von Gottenradt, des von Tannhausen, das Riesen- oder Raitenhaslacher Haus, das Haus des von Gutrath auf dem Milchmarkte, ein Apothekerhaus auf dem Griese bey der Linde, der Haunsberger Hof, der Keutschacher Hof in der Kaye, der Wisspecker Hof in der Käsgasse bey der Pfarrkirche, der Lamberg-Garten am Wasser, wo itzt das Haus des Münzwardeins steht, und eine Menge anderer Privatgebäude dieß- und jenseits der Stadt, wie auch zu Müllen. Man sieht daraus, daß Wolf Dieterich die ganze Stadt mit seinem Reformationsplane umfaßte. Der Neubau und die Residenz, welche er beyde unvollendet ließ, haben ihm unstreitig ihre Entstehung zu verdanken. Die nachfolgenden Erzbischöfe sind ihm in dem Eifer der Stadtver-

verschö-

verschönerung fleißig nachgefolgt; daß also die Epoche des äußerlichen Ansehens der Stadt Salzburg mit der Regierung des Erzbischofs **Wolf Dieterich** begann. Seine Nachfolger **Marcus Sitticus**, **Paris Lodron**, **Guidobald**, und **Johann Ernst Thun**, **Max Gandolph Künburg**, **Franz Anton Harrach**, und **Leopold Anton Firmian** haben keine Kosten gescheuet, die Stadt, und sogar ihre Bezirke mit prächtigen Gebäuden zu verherrlichen, wovon in gegenwärtiger Beschreibung die näheren Nachrichten gegeben werden.

Bis auf die Regierung des Erzbischofs **Paris** war die Stadt im eigentlichen Verstande nicht befestiget. Man verließ sich im Nothfalle auf die hohe Festung, welche verschiedene Erzbischöfe, und unter diesen **Leonard Reutschach** und **Matthäus Lang** mit großem Kostenaufwande befestigten. Die Stadt selbst hatte außer einer gemeinen Mauer und ihren unbefestigten Thoren keinen andern Schutz wider das Eindringen der Feinde. Die erste Stadtmauer wurde im Jahre 901 unter Erzbischofe **Diethmar** aufgeführet, zu welcher Zeit auch die Festung zu befestigen angefangen wurde. Unter Erzbischofe **Pilgrin II.** wurde diese Mauer beträchtlich verbessert, und die Gränzen der Stadt näher bestimmet. Die alte Stadtmauer reichte auf Seite der Domkirche vom **Kaythore** dicht unter dem Nonnberger Felsen bis zum **Rumpfmüllner**: und von da bis zum **Michaelis**: und **Brückenthore** und dann zum heutigen **Löchelbogen** heräber; hatte da, wo itzt die Fleischbänke stehen, bis zum **Gstädtenthore** am Bürgerspitale eine Fortsetzung, und endigte sich hier mit dem eben gedachten Thore. Jenseits war eine Stadtmauer vom **Wasserthore** am **Andreasbogen** vorbey hinter der **Andreaskirche** bis an das alte **Osterthor** gezogen. Als **Marcus Sitticus** das **Linzer**: oder **Sebastiansthor** anstatt eines sehr unansehnlichen, bereits baufällig gewordenen erbauet hatte, wurde von da bis an das **Bergstraßthor** (den heutigen **Lodronbogen**) eine neue Stadtmauer nebst einem Graben erbauet, welche dann bis an die gegenüberstehende Häuserzeile der Bergstrasse eine Fortsetzung hatte.

Von Zeit zu Zeit wurden nun in dem offenstehenden Bezirke der Stadt dieß- und jenseits ansehnliche Gebäude aufgeführet, welche allerdings der Stadt einverleibt zu

werden

werden verdienten. Zudem war im Jahre 1618 der 30jährige Krieg ausgebrochen; und in den ersten Jahren der Regierung des Erzbischofs **Paris** drohten die feindlichen Heere, und nachher sogar (im Jahre 1632) die **Schweden**, welche **Schwaben** und **Bayern** bereits verheerten, ihre grausamen Besuche auch dem Salzburgischen Lande zu machen. Beyde Rücksichten, besonders letztere, bewogen den Erzbischof **Paris** auf Befestigung der Stadt Salzburg ernsthaft bedacht zu seyn. Im Jahre 1621, als die Umstände immer bedenklicher wurden, ließ Erzbischof **Paris** noch zu Ende Octobers täglich geheimen und Kriegsrath halten; und in diesem ward beschlossen, nicht nur eine große Anzahl Soldaten anzuwerben; sondern auch die Hauptstadt, Pässe und Landgränzen zu befestigen. Man fieng sogleich an in dem Passe **Mändling** gegen Steyermark, in den Pässen **Strub**, **Kniepaß**, **Luftenstein** (bey **Lofer** gegen Tyrol) **Lueg**, **Hüttenstein** u. a. m. neue Werke und Verhaue zu errichten. An der Hauptstadt wurde noch in diesem Jahre den 17ten December der **Mönchberg** an jenen Orten, wo er besteigbar war, behauen, und unzugänglich gemacht. Die Schlösser **Neuhaus**, **Plain**, **Staufeneck**, **Raschenberg** u. a. wurden mit erfahrnen Officieren, Mannschaft, Munition und Proviant auf alle Fälle versehem. Man fieng an, das Landvolk in den Waffen zu üben. Alles, wo man nur hinsah, rüstete sich wider die Gefahren eines Krieges, der zwar noch immer aus der Ferne drohte. Noch im Jahre 1621 den 2ten December ward bey dem Schlosse **Altenau** (nun **Mirabell**) mit Aufwerfung der Wälle, und Grabung der Außenwerke und Schanzgräben der Anfang gemacht, nachdem die Hofkammer alle Gründe, Gärten und Felder, welche sich hier befanden, von den Eigenthümern erkaufet hatte, welches bey allen übrigen Befestigungen mit Treue und Genauigkeit geschah. Die Strecke von dem **Mirabell**- bis hinüber zu dem **Vitalis**- oder **Wasserthore** war also die erste, welche befestiget wurde. Im folgenden Jahre (1623) den 4ten April begann man auch die nämliche Arbeit vom St. **Rupert**- oder **Linzer**- bis zum **Mirabell**- oder St. **Virgilthore**, und beynahe zu gleicher Zeit von der Freyherrl. **Rehlingischen** Wohnung an bis hinüber in das **Nonnthal**, wo man das alte **Nonnthaler**-thor zumauerte, und dafür die dermahlige **Cajetaner**- oder St. **Erentrauds**-Pforte setzte. Gegen den **Stein** hinaus bis an das äußere **Steinthor** ward das nämliche,

und

und fast gleichzeitig unternommen. Da der Erzbischof viel Kriegsvolk in der Stadt versammelt hatte, so ließ er die Schanzarbeiten größtentheils von den Soldaten zu Stande bringen, welche aber verschiedener Zwischenfälle wegen sich sehr in die Länge zog. Von den angeworbenen Soldaten hatte der Erzbischof 1000 Mann unter dem Befehle dreyer Hauptleute **Ciurletta**, **Kaiser** und **Bouillons** in die **Engadin** (ein Thal in Graubündten) geschickt, welche aber alle von den Thalbewohnern überfallen und ermordet wurden. Zu diesem Unglücke kam noch in den Jahren 1621 und 22 eine so große Theuerung, daß das Schaff Weitzen 57 fl. und das Schaff Korn 42 fl.; und endlich jenes sogar 96 und dieses 94 fl.; das Pfund Fleisch 9 kr.; und 2 3/4 Pfund Brod 1 fl. auch später 1 fl. 30 kr., ein Viertel Oesterr. Wein 1 fl., ein Ducaten 15 fl., ein Thaler 10 fl., und ein Gulden 1 fl. 45 kr. kosteten. In diesen bedrängten Zeiten war Erzbischof **Paris** ein wahrer Landesvater; indem er durch die öffentlichen Arbeiten vielen tausend Menschen Brod verschaffte. Der angeführte, erhöhte Preis des Geldes und der Lebensmittel dauerte bis 11ten October 1622, als der Erzbischof das Geld wieder auf seinen vorigen Werth herabsetzte, seine Getreidkästen öffnete, und den besoldeten Staatsdienern ihre monathlichen Solde um mehr als die Hälfte vermehrte. Im Jahre 1623 ließ er den Mönchberg gegen **Müllen** befestigen, und zugleich das St. **Augustinsthor** aufführen. Die Hauptfestung erhielt zu gleicher Zeit neue Befestigungswerke, und in die Zeughäuser ward Geschütz und Munition gebracht. Diese Befestigungen und die Behauung des **Mönch**- und **Kapuziner**-Berges nach allen Seiten, um sie ganz steil und unbesteigbar zu machen, wurden mit Fleiß und Sorgfalt ununterbrochen fortgesetzt. Im Jahre 1634 kam der Erzbischof mit den Befestigungswerken des Kapuziner-Berges zu Ende, und beschloß die Arbeit mit Erbauung des **inneren Stein**- oder st. **Johannesthors**. Im J. 1635 wurden die neuen Außenwerke der hohen Festung vollendet, und der Mönchberg durch die sogenannte **Ratze**, oder eine von oben querherunter gezogene Mauer aus Quadern, nebst einem Thore unter einem Blockhause, vom Schloßberge geschieden. Im Jahre 1638 waren die Festungswerke des Mönchberges fertig, und die Arbeit mit Erbauung des äußeren, oder des st. **Monika**-Thores von **Müllen** herauf beschlossen. Im Jahre 1641 erbaute der Erzbischof die alte **Thürnitz** nebst dem **Fleischerthore**,

der Bastion, und den Mauern längst der Salza. Im J. 1644 kamen die Nonnthaler Fortificationen, die sogenannte Cajetaner Schanze, die Nonnthaler ganze und halbe Schanze, alle Gräben, nebst dem st. Erentraudthore in vollkommenen Stand, so daß man also die Dauer der hiesigen Befestigungsarbeiten auf 25 Jahre festsetzen kann. Man sieht überall an den Mauern und Schanzen marmorne Tafeln mit dem Wappen des Erzbischofs Paris, und der Jahrzahl ihrer Vollendung. Auf der Mauer zunächst am Michaelis-Thore, das zur rechten Seite in einer kleinen Entfernung ein Blockhaus hat, liest man die Jahrzahl 1620, als das erste Regierungsjahr des Erbauers. Die Cajetaner und Nonnthaler Schanzen haben die Jahrzahl 1644. Die obere Befestigung des Nonnberges vermittelst Abhauung des Felsens und Erbauung einer Brustmauer wird zunächst am Eingange in die Vorstadt durch eine am Felsen festgemachte solche Tafel mit der Jahrzahl 1632 angezeigt. Beym Austritte aus dieser Vorstadt sieht man oben an der hohen Festung gegen Süden die sogenannte st. Georgsschanze mit der Aufschrift, *DIVO GEORGIO PRÆSIDI PARIS &c.* und der Jahrzahl 1633. Unterhalb im Thale, wo die Albe durch den Mönchberg eingeleitet wird, ist ein hoher Wall, theils aus lebendigem Felsen ausgehauen, theils mit Quadern aufgeführt, welcher den Mönchberg von dieser Seite unbesteigbar machet. Hier liest man auf einer langen weißmarmornen Tafel die Aufschrift:

HOC VALLO VALLEM CLAUSIT PARIS
E COMIT. LODRONI ARCHIEP. SALISB. MDCXXXV.

Weiter hinüber nach der Riethenburg ist die Befestigung ununterbrochen theils mit Mauern, theils mit Scarpirungen fortgesetzt. Ein Theil dieser Befestigungsmauer, in der Nähe des Laboratoriums, trägt das Wappen des Erzbischofs Firmian mit der Jahrzahl 1728; sie muß vermuthlich Verbesserungen bedurft haben. Am Mönchberge gegen Westen sieht man ebenfalls 2 Tafeln, welche die im Jahre 1624 geschehene Behauung des Berges anzeigen. Eine davon ist wegen ihrer Lage nicht bequem zu lesen, indem man bloß die Worte *FERRO SECTIS RUPIBUS VRBEM VLTRA SALZAM &c.* lesen kann. Allein

sie

sie ist vermuthlich in der Hauptsache mit derjenigen gleichlautend, welche näher gegen Müllen, nahe am Lewitschhofe bey dem neuen Steinbruche, zu sehen ist, und folgende Aufschrift hat:

PARIS ARCHIEPISCOPUS SALISBURGENSIS
E COMIT. LODRONI FERRO AC VECTIBUS
MONTE VICTO, AVULSIS SAXIS VRBEM
VLTRA SALZAM COMMUNIVIT ANNO MDCXXIIII.

In der Höhe und der Gegend des st. Johannesschloßes, unter einem der daselbst befindlichen, an der Mauer nach einigen Zwischenräumen eingetheilten Wachthürmchen sieht man eine ähnliche Tafel mit der Jahrzahl 1634. Auf der Schanzmauer des Mönchberges gegen Müllen befindet sich die Jahrzahl 1638. Eben dergleichen Tafeln hat jede der 4 und ½ Schanzen vom Linzer- bis zum Wasserthore herüber jenseits der Salza. Man liest hier auf der ersten 1642, auf den drey folgenden 1643. Das st. Virgils-Thor hat die Jahrzahl 1627, so wie die Mauer am Wasserthore längst der Salza — Die Mirabell-Schanze hat eine unleserlich gewordene Jahrzahl vermuthlich von 1630 oder 32, und die Mauer, worauf die Terrasse des Mirabellgartens steht, 1641.

Die Kosten dieser Befestigungen haben wir nicht aufgezeichnet gefunden; sie müssen aber außerordentlich groß gewesen seyn. Die Hornwerke, die man in alten Kupferstichen, z. B. in den Merianischen sieht, waren hier niemahls. Außer den nassen Graben sind die Ravelins, und dann nach den trockenen unmittelbar die Glacis. In den Zeiten des Erzbischofs Paris dürfte die Stadt durch diese Befestigungen zwar sehr gut beschützt und in einem gewissen Sinne unüberwindlich gewesen seyn. Ob aber auch itzt?

Die Stadt selbst hat unstreitig durch diese Befestigungen auch an ihrer inneren Vergrößerung gewonnen. Denn

man

man traff gar bald Anstalten, den Raum hinter den Befestigungswerken mit Gebäuden auszufüllen. Die Lodronischen Paläste von Erzb. Paris, die neue Caserne, das verschönerte und erweiterte Mirabell, und dessen Garten, das Ernst-Thunische Gebäude zur h. Dreyeinigkeit, wo itzt das Virgilianische Collegium, und das Alumnat sich befinden, und mehrere dergleichen Gebäude füllten nach und nach den leergelassenenen Raum aus; und so erwuchs die Stadt Salzburg zu einer solchen Größe und Herrlichkeit, daß sie nun mit den schönsten Städten Deutschlands wetteifern kann.

Um die Beobachter der hiesigen Sehenswürdigkeiten in den Stand zu setzen, aus den Wappentafeln, welche man meistentheils daran befestiget sieht (eine gute Vorsicht der Alten, welche vielfältig den Mangel an schriftlichen Urkunden ersetzen muß) auf das Alter derselben zu schließen; so steht hier die Erklärung derjenigen erzbischöflichen Wappen, die noch zur Stunde auf den öffentlichen Marmortafeln vorkommen.

Wappenbeschreibung	Erzbischofs	Regierte von
Eine silberne Rübe im schwarzen Felde.	Leonhard von Keutschach.	1495 bis 1519.
Ein altmodisches aufrechtstehendes, zur Hälfte rothes, und zur Hälfte silbernes Thürband im silbernen, und roth nach der Länge getheilten Felde.	Matthäus Lang von Wellenburg.	1519 bis 1540.
Das herzoglich-Bayrische Wappen.	Ernst Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Bayern.	1540 bis 1554.

Ein

Wappenbeschreibung	Erzbischofs	Regierte von
Ein quadrirter Schild, 1stes und 4tes Quartier, in die Länge getheilt mit einer Kugel in der Mitte, rechts im rothen, links im silbernen Felde. Die Kugel selbst ist in die Länge getheilt, die Hälfte zur rechten silbern und die zur linken roth: das 2te und 3te Quartier quer getheilt mit einem zur Hälfte silbernen oben im schwarzen, und zur Hälfte schwarzen unten im silbernen Felde.	1. Michael von Künburg.	1554 bis 1560.
	2. Georg von Künburg.	1586 bis 1587.
	3. Max Gandolph aus den Reichsgrafen von Künburg.	1668 bis 1687.
Ein quadrirter Schild, erstes und 4tes Quartier ein silberner Löwe im quergetheilten silbernen Felde, 2tes und drittes Quartier ein offenes Thor mit 2 Flügeln von Silber im rothen Felde.	Johann Jakob Kuen von Belasy.	1569 bis 1586.
Ein Hauptschild mit einem Mittelschilde. Der Mittelschild hat eine schwarze Kugel im silbernen Felde. Hauptschild quadrirt; 1stes und 4tes Quartier in die Länge getheilt, eine dreyspitzige Krone in der Mitte, halb rechts silbern im rothen, halb links roth im silbernen Felde; 2tes und 3tes Quartier in die Länge getheilt, rechts ein rother Löwe im silbernen Felde, links im blauen Felde mit einem silbernen Schrägebalken rechts durchschnitten.	Wolf Dieterich von Raitenau.	1587 bis 1612.
Ein goldener Steinbock im grünen Felde.	Marcus Sitticus Graf von Hohen-Ems, Vaduz und Galera.	1612 bis 1619.

Wappenbeschreibung	Erzbischofs	Regierte von
Ein silberner Löwe im rothen Felde.	Paris Graf von Lodron.	1619 bis 1653.
Ein Hauptschild mit einem Mittelschilde. Mittelschild, ein silberner Querbalken im rothen Felde; Hauptschild quadrirt; 1stes und 4tes Quartier mit einem silbernen Schrägebalken nebst gleicher Einfassung rechts durchschnitten im blauen Felde; 2tes und 3tes Quartier in die Länge getheilt, rechts ein schwarzer halber Adler im silbernen Felde, links ein silberner Querbalken im schwarzen Felde.	1. Guidobald Graf von Thun.	1654 bis 1668.
	2. Johann Ernst Graf von Thun.	1687 bis 1709.
Drey silberne Straußenfedern in eine goldene Kugel geschaftet im rothen Felde; der Schild geziert mit der Fürstenkrone.	Franz Anton Reichsfürst von Harrach.	1709 bis 1727.
Ein Hauptschild mit einem Mittelschilde. Mittelschild eine goldene Krone im silbernen Felde; Hauptschild quadrirt; 1stes und 4tes Quartier drey Querbalken von Silber, mit über dem ersten 3, dem zweyten 2, und dem dritten 1 angebrachten silbernen Bogenstrichen im rothen Felde; 2tes und drittes Quartier ein silbernes Hirschgeweih mit 4 goldenen Sternen an den 4 Enden im blauen Felde.	Leopold Anton Eleutherius Freyherr von Firmian.	1727 bis 1744.

Ein

Wappenbeschreibung	Erzbischofs	Regierte von
Ein Hauptschild mit einem Mittelschilde. Mittelschild eine umgestürzte Pyramide von Silber im blauen Felde. Hauptschild 1stes und 4tes Quartier ein silberner doppelt geschweifter Löwe im rothen Felde (oben von der rechten zur linken, und unten von der linken zur rechten gekehrt); 2tes und 3tes Quartier quer getheilt; oben ein rother halber Löwe im silbernen Felde, und unten ein leeres schwarzes Feld. (Der Löwe im 2ten Quartiere ist von der linken zur rechten, der im 3ten von der rechten zur linken gekehrt).	Jacob Ernst Graf von Lichtenstein.	1745 bis 1747.
Ein rechts durchschnittener halb rother, halb silberner Schild, in dessen Mitte zwey mit den Rücken zusammengekehrte Winzermesser von Silber zu sehen sind.	Andreas Jacob Graf von Dietrichstein.	1747 bis 1753.
Ein Hauptschild mit einem Mittelschilde. Mittelschild rechts durchschnitten mit einer gewundenen Säule von Gold im blauen Felde; oben ein silberner Stern, und unten ein goldenes Kleeblatt in Mitte eines silbernen Schrägebalkens. Der Hauptschild dreymahl in die Länge, und zweymahl quer getheilt: 1) in die Länge getheilt, rechts ein halber schwarzer Adler im goldenen Felde, links von Silber und Roth 8mahl schräglinks gestreift. 2) zwey aufrechtstehende silberne Hände im rothen Felde. 3) mit einem grünen Schrägebalken rechts durchschnitten im achtmahl von Gold und schwarz gestreiften Felde. 4) ein rother Lorberkranz im silbernen Felde. 5) ein schwarzes Kreutz im silbernen Felde. 6) ein schwarzer Löwe im rothen Felde.	Sigismund Graf von Schrattenbach.	1753 bis 1771.

Wappenbeschreibung	Erzbischofs	Regierte von
Ein Haupeschild mit einem Mittelschilde. Mittelschild mit einer Krone gedeckt, hat im schwarzen Felde einen silbernen Querbalken, in dessen Mitte ein doppelter schwarzer Adler. Der Haupschild quadrirt: 1 = und 4tes Quartier ein schwarzer schwebender Löwe im goldenen Felde, 2tes und 3tes Quartier ein silberner Querbalken im rothen Felde.	Hieronymus Fürst Colloredo von Wallsee und Mols.	1771 bis 18 . .

Inhalt.

Inhalt.

A. Topographie.

Beschreibung der Strassen, Plätze und ansehnlicheren Gebäude der Stadt Salzburg, und ihrer Vorstädte Müllen, Nonnthal und Stein.

a) der Stadt.
b) der Vorstädte.
c) der Strassen und Gegenden vor den Thoren.

B. Statistik.

a) von den Einwohnern [1. überhaupt. 2. ins Besondere.
b) von der kirchlichen] Verfassung.
c) — — bürgerlichen]
d) von der Universität.
e) von den milden Stiftungen.
f) von litterarischen und Kunstsammlungen.
g) von den itzt lebenden Schriftstellern und Künstlern.
h) vermischte Nachrichten.

C. Kurze Beschreibung der merkwürdigeren Städte und Gegenden in einem Umkreise von 3 bis 5 Stunden.

a) Hallein.
b) Berchtesgaden.

c) Reichen-

c) Reichenhall.
d) Laufen.

Allgemeines Register.

Register der Merkwürdigkeiten.

* * *

Ich finde es für nöthig, die Leser auf die durchgehends beobachtete Benennung der Geschosse bey Beschreibung der Gebäude zum Voraus aufmerksam zu machen. Insgemein werden Stockwerke mit Geschossen vermenget, und ein Haus von einem Stockwerke dasjenige genannt, welches eigentlich zwey Geschosse, das ist, das Erdgeschoß, oder das zur ebenen Erde, und ein oberes, oder zweytes hat. So nennet man auch die Wohnung über eine Treppe die Wohnung im ersten Stocke oder Stockwerke, welches eigentlich die im zweyten Geschosse heißen sollte. Ich habe mich durchgehends der letzteren Bedeutung bedienet; und die Leser wissen also vorläufig, daß ein Haus von 5 Geschossen in gemeiner Bedeutung nur 4 Stockwerke hoch ist.

Topographie.

Beschreibung der Strassen, Plätze, und ansehnlicheren Gebäude

A. Der Stadt.

Sie liegt unter einer Polhöhe von 47 Graden und 46 Min., in einem sehr angenehmen Thale an den beyden Gestaden, dem östlichen und westlichen, des Salzastrohms, der sie in zwey ungleiche Abtheilungen trennet. Der größte Theil dieser Abtheilungen befindet sich in der kleinsten Breite des Thales, welche von drey mittelmäßigen, ungleich hohen Bergen, dem Schloß- Mönch- und Kapuzinerberge, die weit über die Stadt empor ragen, dieß- und jenseits, gegen Süden, Westen und Osten eingeschlossen wird. Gegen Süden hat Salzburg die Aussicht in ein breites fruchtbares Thal, das von einem scheinbaren Halbzirkel größerer und kleinerer Gebirge gestaltet wird. Gegen Norden öffnet sich allmählich eine unabsehbare Ebene, längst an der Salza hinab, gegen das angränzende Bayern hin, die sich in dem fernen Gesichtskreise verliert. Die geographische Ent-

fernung der Hauptstadt von den ihr am Nächsten gelegenen ausländischen Hauptstädten ist folgende:

Von München	—	—	8½	Posten, jede zu 2 deutschen Meilen.
— Innsbruck	—	—	11½	
— Linz	—	—	8½	
— Klagenfurt	—	—	18	
— Grätz	—	—	24½ *)	
— Passau	—	—	7	

*) Bey besserer Einrichtung der Posten durch das Erzstift bis an die Gränze von Steyermarkt nur 18.

Eine über 370 geometrische Fuß lange, offene Brücke unterhält die Gemeinschaft zwischen den beyden Abtheilungen der Stadt; außer Kähnen, und einer im Nothfalle zu errichtenden Schiffbrücke bestehet in einer Entfernung von 3 Stunden auf- und 4 Stunden abwärts, nämlich außer den Salzburgischen Städten Hallein, und Laufen, keine andere Gemeinschaft, zwischen den beyderseitigen Gestaden, als über diese Brücke.

Die Stadt Salzburg ist von der Polizey in 6, und die Vorstädte sind in 5 Viertel getheilet, worin folgende Anzahl von Gebäuden, Plätzen, Thoren, Brünnen, und Schwemmen sich befindet:

Vier-

	Viertel in der Stadt.	Kirchen.	Palläste.	Klöster.	Hofgebäude.	Gebäude zu verschiedenem öffentl. Gebrauche.	Thore.	Städel, oder Scheunen.	Plätze.	Schwemmen.	Brunnen.	Privat-Häuser.	Spitäler und milde Stiftungen.
Jenseits d. Brücke.	Kaye	5	1	2	—	—	2	—	2	1	2	127	—
	Markt	3	1	1	1	1	—	—	3	—	2	50	—
	Getreidgasse	3	1	—	3	1	2	—	—	1	1	67	1
	Städten	2	—	1	3	7	2	14	—	—	2	38	—
	Unterbrücke	4	3	1	3	5	3	6	1	1	2	82	—
	Oberbrücke	3	—	1	—	1	3	—	—	—	2	60	1
	Summe	20	6	6	10	15	12	20	6	3	11	424	2
	Viertel in den Vorstädten.												
Auf Seite d. Domkirche.	Mülln	3	—	1	—	—	2	—	—	—	1	45	5
	Nonnthal	2	—	1	3	—	1	1	—	—	—	62	1
	Mönchberg	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	17	—
	Innerer Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—
	Aeußerer Stein	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	19	—
	Summe	6	—	2	3	5	8	5	—	—	1	183	6

Hiervon die Thore, Städel oder Scheunen, Plätze, Schwemmen, und Brunnen weggerechnet, zählet also die Stadt 483 Gebäude, wobey aber zu merken ist, daß die meisten Häuser von 5 Geschossen, und einer ungemeinen Breite und Länge, und viele mit breiten

Durch-

Durchgängen von einer Strasse in die andere versehen sind, wie das beynahe in der ganzen langen Getreidgasse auf beyden Seiten hinab der Fall ist. Ferner sind hier die meisten Häuser unter mehrere Eigenthümer getheilet, welche die verschiedenen Stockwerke und also auch die gemeinschaftlichen Bürden unter sich theilen.

Erste Abtheilung der Stadt.

Auf Seite der Domkirche.

Die Strassen und Plätze sind folgende: *)

Von der Brücke über einen mäßigen Abhang herab, worauf beyderseits kleine Krambuden stehen, sieht man einige Schritte, ehe man zu dem sogenannten Rathhausbogen kommt,

zur rechten Hand

I. Das Schergengäßchen, oder die Strasse am oberen Griese, wo sich links die Wohnung der Gerichtsdiener, und weiter unten ein Haus, zum Bader im Griese genannt, befinden, und rechts nach einer an die Stadtmauer nächst der Brücke errichteten Statue des heil. Johannes von Nepomuk einige Werkstätten an die nämliche Stadtmauer angebauet sind.

und zur linken

II. Das Gäßchen hinter dem Rathhause, ein unsauberes, zwischen der Stadtmauer und dem Rathhause zu dem ehemahligen Brücken-, heutigen Inländthore, und durch ein Quergäßchen auf den Markt-

*) Man folgt hierin der natürlichen Abtheilung der Stadt durch die Brücke.

Marktplatz führendes Gäßchen, wohin man über einen kleinen Abhang kommt.

III. Der Rathhausbogen, der erst in späteren Zeiten zur größeren Bequemlichkeit an das Rath-Haus angebauet worden ist, eigentlich eine Fortsetzung des Rathhauses, welches seit jener Zeit dadurch mit dem dermahligen Amthause zusammenhängt. Durch diesen Bogen kommt man auf das

IV. Rathhaus- oder Ränftlplätzchen.

Dieser kleine Platz ist ungefähr hundert geometrische Fuß lang, und in seiner größten Breite an den unteren beyden Ecken eben so viele breit; hat seinen Nahmen von dem Rathhause, das auf dessen linker Seite steht, und erhielt erst in neueren Zeiten den zweyten Beynahmen von dem Handelsmanne Herrn Ränftl, welcher nun das dem Rathhause zur rechten Seite gegenüber stehende Eckhaus (Ränftl-Eck) mit seinem Schnittwaaren-Lager inne hat.

Hier sind

a. das Rathhaus, welches ein sehr ungleiches, und wie man sieht, aus mehreren Häusern zusammengesetztes Gebäude ist, das in seiner größten Länge vom Rathhausbogen herab gegen 90 geometrische Fuß mißt, von welchem es abwärts in kleineren Winkeln bis zu einem sehr stumpfen Winkel dem Ränftlecke gegenüber zurückweicht, wo dann die größte Breite des Plätzchens sich befindet. Es ist 4 Geschosse hoch, wovon aber nur die mittleren mit Fenstern, und das dritte sogar mit hohen mit Stuckatur eingefaßten Bogenfenstern versehen sind. Im Erdgeschosse sind kleine Budengewölbe angebracht, welche an Bestandgeber vermiethet sind. Zunächst am Rathhausbogen befindet sich das Brodgewölbe der bürgerlichen Weißbäcker, welche hier ihr Brod zum bequemen Verkaufe niederlegen, und

an

an keine andere Vorschrift, als den abwechselnden Rang der Brodfächer, in denen sie ihr Brod aufschütten, gebunden sind; übrigens das Semmelbrod hier, je nachdem man mehr als für einen Kreuzer abnimmt, z. B. 3 Halbkreuzersemmeln für 5 Pfenninge, und so fort nach Proportion wohlfeiler abgeben. In einem Gewölbe an der Rathhaus-Stiege werden Salzstöcke zum Verkaufe, und in einem anderen das Materiale zur Laternenbeleuchtung aufbewahret. Einige andere Gewölbe können wegen Wassersgefahr beynahe nicht gebraucht werden. Das oberste Geschoß hat ganz runde Mezzaninen, wovon aber die meisten Blindfenster sind; und ist zu Behältnissen bestimmt.

Der Eingang, gegen die Kirchgasse, hat ein ganz einfaches Portal von alter Bauart, über dem sich die Göttinn Gerechtigkeit mit Schwert und Wage, in einer Blende sitzend, von weißem Marmor befindet. Unterhalb, in Mitte des Portalbogens, sind die Wappen des Erzbischofs Marcus Sitticus, und auf beyden Seiten zwey Stadtwappen auf kleineren Marmorschilden angebracht. Links vom Eingange gegen den Kränzelmarkt steigt der Rathhausthurm, mehr als um die Hälfte mit dem Stirnaufrisse gegen die Kirchgasse gekehrt, zugleich mit dem Gebäude empor, hat eine Fortsetzung des Dachgesimses, und ragt dann als ein ungefähr 12 Fuß breites Viereck in drey proportionirlichen Absätzen empor, auf dessen hervorspringendem Gesimse ein eisernes Brustgitter sich befindet, in dessen vier Eckseiten Kugeln von vergoldetem Metalle auf steinernen Stollen und weißblechernen Fußgestellen schimmern. Aus der Mitte dieses Vierecks steht ein anderes kleineres sechseckichtes Laternthürmchen empor, worin eine Glocke hängt, und das eine aus drey eckichtrunden Absätzen bestehende Kappe hat, worauf eine vergoldete Windfahne angebracht

bracht ist. Im obersten Geschosse des längichten Viereckes befinden sich gegen alle vier Seiten der Stadt die sehr grossen, weit sichtbaren Uhrschilde, und tiefer unterhalb eine runde, zur Hälfte blau und zur Hälfte goldfärbig gemahlte Kugel, welche die Mondesbrüche, freylich sehr unrichtig, wie leicht zu erachten ist, durch eine am Uhrwerke angebrachte Verbindung anzeigt. Im untersten oder Erdgeschosse des Stirnaufrisses ist eine Wachstube für eine kleine Abtheilung von militärischer Wache angebracht, welche diesen und die näher gelegenen Posten versieht.

Im Rathhause selbst befindet sich über eine steinerne, gerade vom Eingange hinauf führende Stufentreppe die Stadtgerichtskanzley nebst der Wohnung des Stadtsyndicus, und in einer anderen Abtheilung das Rathzimmer, worin sich der Stadtmagistrat versammelt, und das noch in der Gestalt sich befindet, in welche es Erzbischof Max Gandolph im Jahre 1675 gebracht hat. Die Wände sind nämlich nach damahliger Zierart mit ganz vergoldeten Ledertapeten, und das Getäfel mit erhabener Schnitzarbeit geziert. Der amtirende Bürgermeister Wilhelmseder liess im Jahre 1740 zwey große viereckichte Gemählde, welche die Urtheile des Salomo und Daniel vorstellen, mit Rahmen versehen, und in diesem Rathszimmer zu einem Muster ähnlicher Gerechtigkeitspflege aufhängen. Die übrige Wand ist mit den Porträten der Erzbischöfe von Max Gandolph an bis auf den itztregirenden, und dann mit einer Tafel behängt, worauf die Strafen der Falschschwörer, die augenblicklich von grimmigen Teufeln durch die Luft geführt, und dann in der Hölle erbärmlich gepeiniget werden, Theils erklärt, Theils nach P. Cochem gemahlt zu sehen sind — (ebenfalls ein Denkmal der bürgermeisterlichen Thätigkeit des gedachten Wilhelmseders).

Eine kleine, sehr enge Stiege führt in eine alte Registratur hinab, welche durch das Einströhmen des Hochwassers sehr gelitten hat.

Im zweyten Stockwerke befindet sich der im Jahre 1775 auf Befehl Sr. itztregirenden hochfürstl. Gnaden und auf Kosten der Stadt in den gegenwärtigen Stand erbaute Redoutensahl, der mit Lustern, Spiegeln, und anderen Bequemlichkeiten versehen ist. Nebenbey befinden sich mehrere kleinere Zimer und Seitengemächer, die ebenfalls zu verschiedenem Gebrauche der Gäste sehr bequem eingerichtet sind. *) Etwas höher befinden sich die Wohnungen des Rathsdieners, des Getreidschreibers, ein gemeinschaftlicher Gang in das Amthaus, und im Thurme selbst die Wohnung des Thurmwächters nebst verschiedenen Behältnissen.

Auf der rechten Seite des Eingangthores sind am Rathhause marmorsteinerne Bänke, und auf einer derselben ein viereckichtes von obengedachtem Bürgermeister Wilhelmseder im Jahre 1748 errichtetes Postament aus rothem Untersberger Marmor angebracht, worauf Uebelthäter zur öffentlichen Schande ausgestellt werden. Links und rechts am Thore sind Tafeln, welche zu öffentlichen Anschlägen, Verrufen, den Getreid- Brod- und Mehltariffen bestimmt sind. Das Rathhaus selbst hängt durch ein kleines Thor-, hinter welchem ein schmahler Hof befindlich ist, mit den übrigen Häusern des Kränzelmarktes zusammen.

Zur rechten Seite des Rathhausbogens steht

b. das Stadtgerichts- oder Amthaus, ein heutiges Tags sehr schmahles, 4 Geschosse hohes Gebäude, das dicht am Bogen seinen mit einer eisernen Thüre versehenen Haupteingang, rückwärts gegen die Brücke

*) Hier werden nun seit dem Jahre 1775 Redouten, Casini, und Concerte mit Bewilligung des Landesfürsten gegeben.

Brücke einen andern für die Wohnungen der Gerichtsdiener, und von dieser Seite zwey Erker von ungleicher Höhe und Breite hat. Da es nun durch ein 2 Geschosse hohes, über dem ehemahligen Rathhausthore aufgeführtes Bogengebäude mit dem Rathhause zusammenhängt, so sind auch die Verhörstuben, das Bürgerstübchen, und einige Gefängnisse, wozu zum Theile auch Dachbehältnisse zurechte gemacht sind, und das zur strengen Frage bestimmte Zimmer mit den heutiges Tages mehr zum Schrecken, als zum Gebrauche aufgestellten Tortur-Instrumenten dahin übersetzet worden. Das Amthaus selbst faßt nebst den Wohnungen des Stadteisenamtmanns und der Gerichtsdiener eine mäßige Anzahl Keuchen und Gefängnisse, wovon aber keines im eigentlichen Verstande unterirdisch ist.

Rechts von dem Rathhausplätzchen hinab ist die Aussicht in die

V. Getreidgasse (Traidgasse in der Volksaussprache, und nach alten Urkunden *).

Diese ist eine, wo sie am breitesten ist, nicht über 40 Fuß breite, aber vom Ränftlecke an bis zur Bürgerspitalkirche, wo sie sich endet, über 1100 Fuß lange, in einer gegen die Mitte etwas mehr eingebogenen Richtung erbaute Strasse, deren meiste Häuser 5 Geschosse hoch sind. Hier sind merkwürdig:

a. Gerade der Facciate des Rathhauses oder dem Plätzchen gegenüber das hochfürstl. Hauptmauthhaus, ein regelmäßiges Gebäude von 5 Geschossen, wovon jedes vom 2ten aufwärts 6 Fenster, auf der Seitenwand aber, welche die eine Ecke der Kirch-

*) Vermuthlich, weil durch diese Strasse das meiste Getreid aus dem angränzenden Bayern zugeführt wird, oder auch, weil vor Zeiten, ehe eine ordentliche Schrane errichtet worden ist, das Getreid hier verkauft wurde.

gasse ausmachet, 5 Fenster hat. Das Portal ist in einfacher Bauart von Stein aufgeführt. In Mitte des Stirnaufrisses ist, auf einem großen Schilde von Kupferbleche das erzstiftische Wappen, und unter demselben das Wappen des wirklich regirenden Erzbischofs, das mit jeder neuen Regirung verändert wird. Hier sind die Amtszimmer nebst den Wohnungen der hochfürstl. Hauptmauthbeamten. Die übrigen Wohnungen besetzet der Hof mit anderen Staatsbeamten.

b. Das Schiedenhofensche Haus (dessen gegenwärtiger Besitzer Herr Landschaftkanzler (seit 1791), und Hofrath Joachim von Schiedenhofen, Salzburg. Landmann, und Herr der Herrschaften Stum und Triebenbach ist) von 5 Geschossen, wovon jedes der oberen 6 Fenster hat. Das Erdgeschoß ist mit zwey Gewölben versehen.

c. Das Factor-Mayrische Haus mit einem großen Thore von Stein, das mit einem breiten Durchgange versehen ist.

d. Gegenüber die von Niederlsche, itzt Hochmuthische Stadt-Apotheke.

e. Die schönen Häuser nebst ihren Materialien- und Spezerey-Gewölben der Herren Christian Zezi, Reisenstuhl, Lorenz Hagenauer, und Arzwanger, welche drey letztere Durchgänge haben.

VI. Das Plätzchen am Löchelbogen, wo seit 1599 der neue Fischmarkt mit einem dicht an dem Seitenaufrisse des Seilerischen Weinwirthshauses von der gemeinen Stadt aus Marmor erbauten Röhrbrunnen, der mit Fischbehältern versehen, und dessen Röhrensäule mit einer über 4 Fuß hohen, weißmarmornen, unansehnlichen Statue der unbefleckten Jungfrau

frau gezieret ist, sich befindet, und durch einen großen Bogen, das alte Trenkthor genannt, unter dem Hause des Löchelwirths den Ausgang auf den Gries, und zu den Fleischbänken hat.

f. Das Seilerische, von seinem gegenwärtigen Besitzer Oexlerische Weinwirthshaus.

Dieses nunmehr Oexlerische Weinwirthshaus besitzt eine Seltenheit für Baukünstler, die man da nicht suchen würde. Ein Eigenthümer desselben, Sebastian Althamer genannt, ließ im Jahre 1562 im Hofe des Hintergebäudes eine sogenannte fliegende Stiege von 47 Stufen aus hiesigem Sandsteine aufführen, und mit einem eisernen Geländer versehen; und diese Stiege hat sich, was das wunderbarste ist, schon über 230 Jahre unverletzt erhalten.

g. Die hochfürstliche Haupthandlung. Hier ist eigentlich die Hauptverschleißhandlung der hochfürstl. Bergerzeugnisse nebst der dazu gehörigen Hauptbuchhalterey. Hier wohnen verschiedene erste Beamte der Hauptbuchhalterey.

h. Das Kaufmann: Gschwendtnersche Haus mit einer Eisenhandlung. Der gegenwärtige Besitzer ist Hr. Franz Xaver Gschwendtner, Rathsherr und gemeiner Stadt Bauverwalter.

Unferne davon ist das Eisenhandlungsgewölb des Hrn. von Robinig, ehemahls die Gremplische Eisenhandlung genannt.

i. Das Mödelhamersche Bräuhaus mit einer Weinwirths: Gerechtigkeit zum goldenen Löwen.

k. Das ehemahls sehr berühmte Wilhelmsederische Weinwirthshaus zum goldenen Sterne, das noch vor Kurzem aus 2 Häusern bestand, wovon

aber

aber gegenwärtig eines mit dem breiten Durchgange und dem Hinterhause der gemeinen Stadt gehört.

Auf der entgegengesetzten Seite sind noch einige Bräu- und Bierwirthshäuser.

VII. Das Badergäßchen, ein sehr schmahles und halbbogenförmiges Gäßchen, das ohne Ausgang ist, und seinen Nahmen von dem uralten Spitalbadershause hat, womit sich die Getreidgasse endiget, und welches mit seiner Seitenwand beynahe dessen ganze Länge ausmachet.

Hier ist das Seelen- oder Armenleute-Bad, eine milde Stiftung für Arme, welche sich dieses Bades, eines eigentlichen Schwitzbades, wie man vor Zeiten dergleichen mehrere allenthalben antraff, der Wohlthat des Schröpfens, Aderlassens, Haar- und Bartschneidens jährlich drey Mahle zu festgesetzten Zeiten unentgeldlich zu erfreuen haben.

I. Das Bürgerspital.

Hier werden dürftige und erarmte Bürger, und Bürgersfrauen lebenslänglich verpflegt. Es steht unmittelbar unter der Obsorge des Stadtmagistrats, der einen Verwalter aus den Rathsgliedern ernennt, welcher die vollkommene Aufsicht darüber hat.

Zu diesem Spitale gehören folgende Gebäude:

a. Die Kirche, ein länglichtes, ungefähr 90 Fuß langes, und etwa bis an das Dach 30 Fuß hohes Gebäude, das mit einem hohen, sehr spitzig zulaufenden Satteldache versehen ist, und seinen Stirnaufriß gegen die Getreidgasse gekehrt hat. Diese reicht mit gewöhnlicher weisser Tünchung bis an die

Spitze

Spitze des Giebeldaches, auf welcher gerade über der Stirnwand ein viereckichtes Thürmchen, mit einer runden, sehr spitzig emporstrebenden Kuppel, worauf auf einer runden vergoldeten Kugel ein ebenfalls vergoldetes Kreutz steht, gleichsam eingesalzt ist. Diese ganze Wand ist geschlossen, das ist, mit keinem Eingange versehen. In der Höhe derselben befinden sich die Jahrzahlen der Erneuerungen der Kirche, nämlich 1599, 1664, 1730, und 1762.

Das Innere der Kirche ist von einer alten etwas unzierlichen Bauart; denn mehr als die Hälfte davon nimmt die Emporkirche ein, welche auf 10 Fuß tief herabgesenkt ist, und auf Pfeilern ruht. Unterhalb sind Bethstühle angebracht, und zu beyden Seiten, wo noch vor kurzem mehrere Altäre in sehr unansehnlichen finsteren Winkeln standen, fällt nun Licht von angebrachten Fenstern ein. Wo die Emporkirche sich endet, ist die Kirche gegen den Hochaltar sehr geräumig, und bis an das Deckengewölbe, welches nach gothischer Zierart durch verschiedene Einfassungen in mehrere Felder getheilt ist, ungefähr 70 Fuß hoch. Begräbnisse sind in dieser Kirche außer jenen der Abkömmlinge aus der Wilhelmsederischen Familie keine mehr.

b. Das Spitalgebäude, welches unmittelbar hinter der Kirche beginnt, und dann auf der inneren Seite derselben längst an dem inneren Hofe fortläuft, und eine Fortsetzung verschiedener Zimmerchen an der Felsenwand über einen schmahlen Gang hat. Es wird gegenwärtig in das alte und neue Gebäude getheilt, wovon das erstere die ebengedachte Fortsetzung ist, bis an ein den Gemeinstuben gegenüber stehendes viereckicht gebautes Haus von 4 kleinen Geschossen, das ehemahls des Spitals Getreidkasten war, und an dem äußersten Ende des länglichten Vierecks

liegt.

liegt, welches den Hof ausmacht. Das Neugebäude läuft von dem ebengenannten Hause bis an die Kirche, und ist in der Mitte mit einem Eingangthore in den Hof versehen. Dieses ist erst später hinzugebaut worden; enthält verschiedene kleine Wohnungen für die Pfründner, welche zugleich den Kirchendienst versehen, und beschließt das ganze länglichte Viereck des Hofes und Spitalgebäudes.

c. Eine niedere, kleine Wachstube, welche erst seit Erbauung des Sigismundthores dicht an die Kirche, und das Neugebäude von der Landschaft angebauet worden ist, und wo sich die Wache von der Citadelle des gedachten Thores nach der Sperrzeit über Nacht aufhält.

d. Das Haus des Spitalpfarrers, oder itzt sogenannten Stadtkaplans der Bürgerspitalpfarre, gerade über die Strasse, zwischen welchem und dem Hause des Spitalbaders das Badergäßchen liegt.

e. Ein mit einer hohen Mauer eingefangener Raum oberhalb dem Stadtpfarrhause gegen das Gstädtenthor zu, worin sich noch vor 3 Jahren der Freythof der Spitalpfründner befand; der aber seit dieser Zeit geebnet, und für den Gebrauch des Spitals zu einem Holzmagazine, und dergleichen gewidmet ist.

VIII. Die Kirch- oder Pfarrgasse. *)

Gerade dem Stirnaufrisse des Rathhauses gegenüber. Ihre gerade Länge vom Rathhause bis zum Franziscaner Gartenthore mißt ungefähr 790 Fuß; ihre

*) Von der alten Pfarre, der heutigen Franziskaner-Kirche so genannt.

ihre Breite ist so groß, daß sich 2 Wägen bequem einander ausweichen können. Hier sind

a. der Gasthof zum Elephanten. Der dermahlige Besitzer ist Herr Anton Kerschbaumer.

b. Der Ritzerbogen, wodurch bald nach Erbauung der Universität der Durchgang in die sogenannte Collegiums-Gasse eröffnet worden ist. Er ist ungefähr 100 Fuß lang, und geht unter dem sogenannten Ritzerhause, welches vor einigen Jahren die beyden hochfürstlichen Waisenhäuser von den damahligen Besitzern den Graf-von Thunnischen Erben an sich gekauft haben, in gerader Linie weg. Hier hat die hochfürstliche Hauptschule ihre verschiedenen Klassenzimmer.

c. Der lange Hof, oder der Graf-Künburgische Palast, ein länglichtes Viereck von 4 Geschossen, mit einem breiten Hofe versehen, ungefähr 200 Fuß lang, und 140 Fuß breit, vom Erzbischofe Max Gandolph aus der gräflich-Künburgischen Familie mit wahrhaft fürstlicher Pracht aus Werkstücken von Sandsteine erbaut, und seiner Familie zur Fideicommiß-Wohnung eingeräumt. Dieses Gebäude, das mit einer Menge Wohnungen, und mit vielen Bequemlichkeiten versehen ist, hat gegen die Kirchgasse heraus zwey schöne Thore, und rückwärts gegen die Universitätskirche eines mit Pfosten von Marmor, über denen das Künburgische Familienwappen auf einem marmornen Schilde pranget.

d. Das hintere, nunmehr neue Residenzgebäude, dem Ritzerbogen, den darauf unmittelbar folgenden zwey Häusern des Herrn Steinhauser von Treuberg hochfürstlichen Hofraths, und Universitäts-Professors, und des Herrn von Robinig ꝛc. und dem langen Hofe gegenüber.

e. Das

e. Das hochfürstliche Capellhaus, worin die Capell- oder Singknaben der Domkirche unter einem geistlichen Aufseher, insgemein Capellpräfecten genannt, verpfleget werden.

f. Das Rupertinische Collegium, ein aus Werkstücken von Sandsteine aufgeführtes sehr starkes über 100 Fuß langes und 50 Fuß breites Gebäude von 4 Geschossen. Ueber dem Eingange ist das Wappen des Stifters Erzbischofs Paris zu sehen.

g. Die alte Pfarrkirche, oder die Kirche zu unsrer lieben Frau.

Diese Kirche hat eine sehr merkwürdige Bauart. Sie besteht gegen Sonnenaufgang (eigentlich gegen Südost) aus zwey Abtheilungen, nämlich einem 92 Fuß hohen, in altgothischem Geschmacke von Werkstücken erbauten Sechsecke, das einer Rotonda sehr nahe kommt, dessen in mehrere Rauten und Dreyecke gothisch durchschnittene Decke von 5 freystehenden, flachrunden bis an den Schaft über 76 Fuß hohen und 4 Fuß 3 Zoll breiten Säulen getragen wird, welche, ohne Schaftgesimse, und Architraven, bloß auf runden etwa 5 Fuß hohen Säulenstühlen ruhen; und dann aus einem mehr als um die Hälfte niedrigeren Schiffe oder Langhause, das von einer neueren Bauart ist, und beyderseits breite aber nur 25 Fuß hohe Bogengänge hat, so daß dieses dadurch ordentlich in 3 Abtheilungen getheilt wird, wovon die mittlere nach dem Choraltare die höchste (nämlich 56 Fuß) und breiteste ist. Die Gestalt einer Rotonda hat der vordere Kirchentheil nur von Innen; denn das Gebäude von Außen ist nebst einem steilgesenkten überaus hohen Giebeldache sehr vieleckicht gebaut. Das Dach läuft aber nicht von allen Seiten in eine und dieselbe Spitze zu; sondern hat einen gegen 60

Fuß

Fuß langen First. Dicht an diesem vieleckichten Gebäude steigt gegen St. Peter ein aus Werkstücken von hiesigem Sandsteine überaus massiv erbauter weit über die Dachung emporragender viereckichter Thurm empor, der ungefähr in der Gegend der obersten Dachspitze der Kirche, und dann in den Gegenden der Kuppel verschiedene altgothische Mauerzierathen, und Vorragungen, wie man sie z. B. an den alten Domkirchen sieht, und dann zu oberst gerade unter einer glockenförmig erbauten, mit weißem Bleche beschlagenen Kuppel, worauf ein kleinerer ganz runder Helm mit einem Kreutze und Hahne von vergoldetem Metalle steht, ein Brustgeländer von weißem Marmor mit 4 kleinen Eckthürmchen hat. Ueber diesem Brustgeländer ist nach allen 4 Seiten das Erzbischöfliche Künburgische Wappen nebst 4 großen Tafeln, worauf der Nahme des Erbauers dieser neuen Kuppel, Max Gandolph, mit ungeheuer großen Buchstaben steht, von weißem Marmor angebracht. Gerade unter der Kuppel befinden sich die 5 Glocken der Kirche. Das Inwendige dieses einer Rotonda ähnlichen Gebäudes wird auf den Seiten mit 8 großen Bogenfenstern, und in der Mitte von vorne mit 2 und über dem Langhause mit anderen 2 ganz runden Fenstern erleuchtet.

Der Hochaltar steht an einer vorne in der Mitte freystehenden Säule, ist von alter vergoldeter Bildhauer- und Schnitz-Arbeit mit Säulen, Laubwerk und Engeln geziert. In der Mitte ist eine Mutter-Gottesstatue von Holz mit Krone und Scepter, und nach alter Sitte pyramiden- oder puppenförmig in Damast oder Taffet nach Erforderniß der Festtage gekleidet. Dieser Altar ist ins Gevierte mit einem sehr alten unförmlich übermahlten eisernen Gitter eingefangen. Rings umher unter einem bogenförmig etwas über 30 Fuß in die Höhe erbauten, über 12 Fuß

von der Hauptmauer hervorſpringendem Gange, der über 2000 Menſchen faßt, ſind in 9 abgeſonderten, gewölbten, 14 Fuß tiefen, 20 breiten, und 29 hohen Kapellen 9 Altäre angebracht. Auf der Brüſtung des Ganges gegen Außen, ſo wie auf den Zwiſchenwänden und in dem inneren Raume der Kapellen ſind Zierathen von Stuckatur verſchwendet. In der Mitte oberhalb einer jeden Kapelle ſchweben zwey Engel von ganz erhobener Stuckatur, welche entweder Wappen, oder die Inſignien des Altars halten. Vier dieſer Kapellen, die erſteren beyderſeits gegen das Langhaus, ſind von 4 Erzbiſchöfen ſehr ſchön hergeſtellt und ausgezieret worden. Die erſte zur Evangelienſeite, deren Altarblatt den heil. Karl von Borromä (vermuthlich von La Neve) vorſtellet, iſt von Marcus Sitticus errichtet, und mit hin und wieder vergoldeten Zierathen von Stuckatur prächtig ausgeſchmückt worden. Hier ſieht man auch ein Modell vom Grabe Chriſti zu Jeruſalem, das in der Mitte des Altars ſehr unſchicklich angebracht iſt.

Unmittelbar an der eben gedachten Kapelle hat Erzbiſchof Wolf Dietrich eine andere erbauet, deren Altarblatt die Geburt Jeſu Chriſti in der Krippe vorſtellt.

Auf der Epiſtelſeite iſt der Altar zu Ehren der h. Anna von Max Gandolph *), und der nächſte daran, wovon das Altarblatt den heil. Franz von Aſſiſi in der Glorie vorſtellet, von Johann Ernſt errichtet worden. Das Gemählde des heil. Franz von Aſſiſi, ſo wie ein anderes in einer nebenſtehenden Kapelle, welches den engliſchen Gruß vorſtellet, ſind von Rothmayr.

Alle

*) Hier iſt das Familienbegräbniß der Grafen von Künburg von dieſem Erzbiſchofe geſtiftet worden. Ein Marmorſtein deckt die Gruft.

Alle Altäre sind mit hohen eisernen Gittern eingeschlossen. Auf dem runden Gange oberhalb der gedachten Kapellen, welcher durch breite von der Hauptmauer hervorspringende Zwischenwände, an welche Wandpfeiler gelehnt sind, mehrere viereckichte Durchgänge hat, kommt man gerade hinter dem Choraltare in die hochfürstliche Residenz, und auf der Evangelienseite zu einem Oratorium, welches Wolf Dietrich im Jahre 1606 sammt einem Altare in der Mitte, und mit drey Ausladungen in die Kirche bauen ließ.

Das Schiff oder Langhaus, eigentlich das neue Angebäude ist von sehr einfacher Bauart; hat, wie gesagt, 3 Abtheilungen, wovon die mittlere, welche nach dem Hochaltare führt, die höchste, die übrigen beyden aber, wodurch man nach den Seitenaltären des Chores über einige steinerne Stufen kommt, nicht viel über 25 Fuß hoch, und 18 breit sind. Man sieht hier gegen vorne an den Zwischenwänden der Abtheilungen nur 2 kleine Altäre von Gypse, und andere 4 von Bildhauer-Arbeit auf den Seitenwänden der beyderseitigen Durchgänge nebst einer kleinen finsteren, und eingegitterten Kapelle in einem Winkel zur rechten, die Mutter Gottes in der Gruft vorstellend. Im hintersten Theile des Schiffes, welcher die gerade Aussicht nach dem Choraltare hat, befindet sich eine Orgel, oder der Musik-Chor, und hinterhalb der größere Chor der Väter Franziskaner 25 Fuß hoch, 28 breit, und 48 lang, wo sie ihren Chorgesang verrichten. Der unmittelbar unter diesem Chore befindliche Theil des Schiffes nach der Kirchthüre zu ist erst in späteren Zeiten mit 4 jonischen Wandpfeilern und mit Stuckatur gezieret worden. Das Thor ist in gothischem Geschmacke oben bogenförmig, und aus abwechselndem rothem, und weißem Marmor zusammengesetzt. An der Facciate, welche im obersten Theile einen zirkelrunden Bogen, und beyderseits, um die Dachung zu verstecken, viereckichte Flügelwände hat, sieht man 4 jonische Wandpfeiler

mit

mit ihren Capitälen, Friesen, Architraven, und Gesimsen, zwischen denen unten und oben beyderseits Fenster angebracht sind. Ein Freskogemählde im obersten Theile der Facciate stellet den heil. Franz von Assisi vor; auf beyden Seiten über den Fenstern sind 2 andere kleinere Gemählde: zu oberst in der Mitte ist ein Kreutz von vergoldetem Metalle.

h. Das Kloster der P. P. Franziskaner, ein in ein Viereck erbautes, 4 Geschosse hohes Gebäude, das eine kleine viereckichte Pforte, dem ehemahligen unter Wolf Dietrich zugemauerten Kirchthore gegenüber hat, über welcher der heil. Franz von Assisi in Lebensgröße, und erhobener Arbeit von rothem Marmor ausgehauen steht mit der Unterschrift: Wolfgangus Theodoricus Reitennavius Archiepiscopus F. Auf den Ecken dieses Marmorbildes sind 4 Erzbischöfliche Wappen, nämlich oberhalb zur rechten das Wappen des Erzbischofs Max Gandolph, zur linken des Erzbischofs Johann Ernst, unten zur rechten des Erzbischofs Paris, und zur linken des Wolf Dietrichs angebracht. Ueber den ersteren zwey liest man auf einer aus Marmor ausgehauenen Cartouche die Verse:

Hic opus incepit, coepto dedit iste Coronam.

Wovon die erste Halbscheide über dem Wappen des Max Gandolph, die zweyte des Guidobald steht.

IX. Die Hofstallgasse. Hier sind

a. gerade, wo sich die Mauer des Küchengartens der P. P. Franziskaner endet, ein Thor mit einem schmahlen Gäßchen, welches durch ein kleines Gitterthor, hinter welchem eine kleine Wachstube für ein Par Provisoner sich befindet, über eine lange Stufentreppe von Sandsteine auf den Mönchberg führet.

b. Der

b. Der hochfürstliche Marstall.

Das ganze hierzu gehörige Gebäude nebst der Winterreitschule ist ungefähr 650 Fuß lang. Es ist durchaus von Backsteinen mit untermengten Werkstücken aus Sandsteine aufgeführt, 3 Geschosse hoch, und mit einem Grabendache versehen. Von der Strasse herein hat es 2 schöne und hohe mit dem Wappen Wolf Dietrichs versehene Thore von weißem Untersberger Marmor, wovon eines das Hauptthor nach dem inwendigen Raume der Marstallgebäude ist; das zweyte aber ein Blindthor bloß der Symmetrie wegen da steht. Ein drittes ebenfalls von weißem Untersberger Marmor, aber in neuerem Geschmacke mit Statuen, Atlanten, Termen, zierlichen Postamenten, Basreliefs, Armaturen, und verschiedenen Verzierungen, von Erzbischofe Guidobald Thun, dessen Wappen man oberhalb sieht, schön und künstlich aufgeführtes Thor steht an der Strasse zum neuen Thore, und ist eigentlich das Hauptthor in die große lange Pferdestallung selbst. Ueber dem ersten Thore, wodurch man in die beyden Reitschulen geht, liest man unter dem Wappen des Erzbischofs Wolf Dietrich folgende Aufschrift auf Marmor:

Raitnavius Princeps hoc tantæ molis equile
Exiguo primus tempore constituit.
Atque vt non desit cum largo copia cornu,
Frugibus omnigenis horrea plena dedit.
Anno Domini MDCVII.

Gegenwärtig zählet man 5 Thore in den großen Marstall, wovon 2 nach der Länge der Facciate, in gleichen Entfernungen nach oben und unten, 2 auf den Seiten des länglichten Vierecks sich gegenüber stehen, das 5te rückwärts in der Mitte nach dem

innern

inneren Hofe führet. Dieſer Stall iſt 144 gemeine Schritte *) lang, gegen 26 breit, und etwa 40 Fuß hoch, und für die hochfürſtlichen Dienſt- Reit- und Kutſchenpferde beſtimmt; er hat Stände für 131 Pferde (ehedem, da die Stände noch ungeräumiger waren, für 150) und iſt durchaus gewölbt. Hinter Bögen, welche von viereckichten freyſtehenden Säulen aus überweißten Quadern von Sandſteine getragen werden, ſtehen die Pferdeſtände nebſt ihren Barnen von weißem Marmor. Dicht am Abhange der Pferdeſtände zu beyden Seiten fließen unter einer Brückendecke zwey Arme der Albe durch, welche aus der Gegend von St. Peter durch die Reitſchule herein geleitet werden. An den viereckichten, in allen, 44 Pfeilern der Bögen auf beyden Seiten beleuchten Laternen die Stallung zur Nachtszeit, und oben und unten ſind ſeit 1745 und 1748 4 Röhrbrunnen mit Behältern von weißem Marmor angebracht. Auf beyden Seiten des in die Mitte nach dem Hofraume zu angebrachten Thores hat Erzbiſchof Guidobald ebenfalls 2 ſchöne Röhrbrunnen mit breiten Muſcheln aus weißem Marmor ſetzen laſſen. Dieſer Stall iſt in ſeiner ganzen Mitte bis an die Pferdeſtände gepflaſtert.

Dicht an den Reitſchulen am oberen Thore iſt der Tummelſtall, welcher die zur hochfürſtlichen Reitſchule beſtimmten Pferde enthält: dieſer Stall iſt nur etwa 30 Schritte lang, und 16 breit, hat Stände für 22 Pferde, und ebenfalls ſeinen eigenen Röhrbrunnen, nebſt zwey Thoren, wovon eines dicht an die Wintereitſchule angebauet iſt, und wodurch die Schulpferde eingeführt werden. Alles, was über dieſen beyden Stallungen ſich befindet, iſt größtentheils

*) Die Rede iſt immer nur von gemeinen Schritten. Unter den Schuhen werden durchgehends Werkſchuhe zu 12 Zoll verſtanden.

theils zu Aufschüttkästen und anderen Behältnissen hergerichtet. Unmittelbar über dem ersten Thore nach der Hofstallgasse, welches die beyden Ställe scheidet, und in den inneren Hofraum führet, ist eine schöne Wohnung für den hochfürstlichen Oberbereiter. In dem inneren Hofe befinden sich längst an der Felsenwand des Mönchberges hin zwey Thurmgebäude mit Wendeltreppen, wovon aber der Thurm des einen ganz, und des andern bis zur Kuppel abgetragen ist. In diesen und in den nebenher, und dazwischen stehenden Gebäuden sind die Wohnungen für den hochfürstlichen Hofkastner, den Unterbereiter, den Bastinbereiter, die Hoffuttermeisterey, den Hoffuttermeister, den Pferdarzt, den Sattelknecht, den Hofschmied, nebst der dazu gehörigen Hofschmiede, und Beschlagbrücke, den Hofsattler, die Leibkutscher, den Thorwärter, und einige andere Hofstallbediente, nebst vielen Remisen, Sattelkammern, Geschirrkammern, Behältnissen für Feuerrequisiten, einigen Röhrbrunnen u. a. m.

Die hochfürstl. **Winterreitschule** steht dicht am Tummelstalle, aus welchem sowohl, als von dem inneren Hofe des Marstalls, ein Par hohe Thore dahin führen. Das Ganze ist ein länglichtes Viereck, 96 Schritte lang, und 20 breit. Die Höhe dürfte ungefähr 60 Fuß betragen. Vorne befinden sich 2 wälsche Camine von weißem Marmor, wovon der eine zur ebenen Erde, und der andere gerade oberhalb auf einer Galerie, wohin beyderseits marmorne Stufentreppen mit eisernen Geländern führen, sich befindet. Am entgegengesetzten untersten Ende des Viereckes sieht man eine andere Galerie, wohin ebenfalls Stufentreppen von Marmor führen. Die Brustgeländer der beyden Galerien sowohl, als der auf beyden Seiten nach der Länge hinab befindlichen Logen, wovon man auf beyden Seiten 18 zählet, sind alle

von gleichem, nämlich weißem Untersberger Marmor, so wie die 4 oben und unten stehenden Fahnensäulen. Die Decke ist ganz übermahlt, und stellet in einem guten Freskogemählde von 1690 ein Carousel vor. Die ganze Reitschule ist mit vielen sehr hohen und breiten Fenstern auf beyden Seiten zur Genüge erleuchtet.

Durch ein weites hohes Thor ist aus dieser der Ausgang in die Sommerreitschule, welche aber, da sie ganz unter freyem Himmel steht, bey Regenwetter nicht benützet werden kann; sie ist ein sehr geräumiger Platz in Gestalt eines Trapezium's, dessen größte Diagonal-Linie etwa 106, und die größte Breite 56 Schritte beträgt. Beynahe der ganze Raum ist mit an die Winterreitschule, und den Stall für kranke Pferde errichteten, und bedeckten Corridoren, welche vorne mit Bögen abgetheilt sind, eingefangen. Erzbischof Johann Ernst (aus den Grafen von Thun) ließ im Jahre 1693 den Felsen am Mönchberge sprengen, und 3 solche Corridore mit ähnlichen 96 Bögen übereinander, in Gestalt eines Amphitheaters, unmittelbar von Stein aushauen, wie folgende in Mitte derselben aufgehangene marmorne Aufschrift bezeuget:

Ioes. ErnestVs e CoMItIbVs
ThVnnIs ArChIepIsCopVs et PrInCeps
SaLIsbVrgensIs hoC opVs In petra fIerI feCIt.

In dieser Reitschule wird auch von Zeit zu Zeit den durchreisenden Gesellschaften erlaubt, ihre Reit- Spring- und Seiltänzerkünste zu zeigen. Unschädliche Feuerwerke ohne Raketten, Hetzen, Luftballonaden, und Comödien, unter freyem Himmel gespielt, z. B. Waltron ꝛc., sind auf diesem Platze ebenfalls

schon

schon gesehen worden, wobey die majestätische Ansicht der mit Zuschauern angefüllten steinernen Logen, und der Menge, welche die oberen Ränder des Mönchberges besetzt, beynahe mehr als alle andere Schauspiele werth ist.

c. Die Rückseite des Universitäts-Gebäudes, nebst einem Theile der Gartenmauer.

X. Die Modegasse.

Eine zwischen der Gartenmauer und der Universitätskirche auf einer, und der Hinterseite der Gebäude der Kirchgasse auf der anderen Seite quer durchzogene sehr breite Strasse, durch welche aus der Hofstallgasse nach der Collegiums- oder Universitätsgasse am Ritzerbogen der gerade Durchweg ist.

Hier ist nichts, als die mit einer Mauer eingefangenen Höfe des Rupertinischen Collegiums, und des Capellhauses, das Hintergebäude des Graf-Künburgischen Palastes, oder sogenannten langen Hofes, und gegenüber die rechte Seitenwand der Universitätskirche.

XI. Die Collegiums- oder Universitätsgasse

eine schöne, am Brodmarkte über 100 und weiter unten wenigstens 60 Schritte breite Strasse; sie ist vom Ritzerbogen bis an die Ecke des Bürgerspitalgebäudes ungefähr 900 Fuß lang, aber von sehr ungleicher Breite.

Hier sind auf der linken Seite

a. der neue Brodmarkt, gerade außerhalb dem Ritzerbogen, wohin die außer der Stadt wohnenden Schwarzbäcker das sogenannte schwarze Brod wö-

ehemlich dreymahl an Dienst-Donners- und Samstagen zu bringen haben, das sie hier auch größtentheils von den Wägen herab zu verkaufen pflegen.

b. Die an das Kloster zu St. Peter zinnsbaren Hintergebäude der Getreidgasse nebst einigen mehr oder weniger breiten Durchgängen derselben.

Auf der rechten Seite

c. Die Universitätskirche nebst der Universität, oder dem sogenannten Collegium. Der Raum, den dieses ganze Gebäude sammt dem Garten inne hat, gestaltet, vom Mönchberge herab besehen, ein unregelmäßiges Pentagon (Fünfeck), dessen vordere Seite gegen 580 Fuß lang ist.

Die sämmtlichen Universitätsgebäude bestehen gegenwärtig aus folgenden:

1. Die Universitätskirche, ein prächtiges, sehenswürdiges Gebäude im vermischten Griechischen und Römischen Geschmacke.

Der Stirnaufriß ist gegen Osten (dem Brodmarkte gegenüber) gekehrt, über 140 Fuß breit, und besteht aus einem ausgebogenen, rund hervorspringenden Portale, das von seiner Mitte herab gemessen gegen 140 Fuß hoch ist, und 3 Geschosse hat, wovon das unterste 3 große Eingangsthore, wozu man auf einer schönen Treppe von 3 breiten Stufen aus weißem Marmor kommt, und über jedem Thore ein gegen 24 Fuß hohes Bogenfenster mit geschweiften Giebeln, und einem gegen 5 Fuß hohen weißmarmornen Brustgeländer hat. Das Brustgeländer des mittleren Fensters ist etwas ausgebogen, und gestaltet eine gegen 10 Fuß breite Altane, die von 2 Tragbal-

ken

ken getragen wird. Ueber den Thoren und Fenstern sind Verzierungen von Stukk angebracht, und die Schäfte und Zwischenwände bis unter das weit hervorragende Gesims, oder den Kranz des ersten Stockwerkes, sind mit 6 Wandpfeilern der römischen Ordnung ausgefüllt, wovon die zwey auf den Seiten befindlichen gekuppelt sind. Das zweyte Geschoß, dessen Höhe beynahe dreymahl in dem ersten enthalten ist, hat 3 ovale Fenster mit oberhalb herabhangenden Festons, und die Schäfte mit 6 römischen Wandpfeilern, wovon die auf den Seiten befindlichen ebenfalls gekuppelt sind, ohne Säulenstühle ausgefüllt. Auf dem Kranze befindet sich ein bogenförmiger Fronton, in dessen mit Stukk verziertem Felde die vereinigten Wappen des Erzstifts und des Erbauers Erzbischofs Johann Ernst sich befinden. Auf der Einfassung des Frontons ist eine Statue der unbefleckten Jungfrau von Marmor, mit einem Halbmonde von vergoldetem Metalle unter den Füßen; auf beyden Seiten sind 2 Kugeln, und auf den Ecken der Rundung jedesmahl 2 Genien in Lebensgröße, welche einen Kranz von Palmzweigen emporhalten. Beyderseits am Portale stehen viereckichte Thürmchen, welche über 136 Fuß hoch, und über 28 breit sind. Sie sind durch bis an den Kranz des ersten Geschosses reichende Zwischenwände mit dem hintersten Theile des hervorspringenden Portals verbunden. Diese Zwischenwände sind etwas über 10 Fuß breit, und haben zu unterst mit Rosetten aus Eisen zierlich beschlagene, viereckichte und gegen 12 Fuß hohe Thüren mit Ochsenaugen in den Superporten, und oberhalb Bogenfenster in gleicher Höhe mit den Fenstern des Portals, worunter ebenfalls weißmarmorne Brustgeländer sind. Jeder der beyden Thürme springt 6 Fuß weit über die Zwischenwände hervor, hat 4 römische Wandpilaster, wovon vorne 2, und auf jeder Seite einer stehen, und die beynahe bis an den Kranz des ersten

Geschos-

Geschosses oder Absatzes in gleicher Höhe mit dem ersten Absatze des Portals reichen. Die Schäfte zwischen den Pilastern enthalten zwey über einander stehende Fenster, wovon das untere viereckicht-länglicht, und das obere ein Bogenfenster mit einem Brustgeländer ist. Die Felder zwischen den Fenstern sind mit schräg übereinander gelegten Palmzweigen geziert. Das zweyte Geschoß wird von 16 römischen Pilastern getragen, wovon auf jeder Seite 4, und zwey an zwey gekuppelt stehen: zwischen diesen Pilastern sind über 20 Fuß hohe an die Wand gemahlte Uhrtafeln befindlich, hinter denen aber die Uhr fehlt. Dieses Geschoß ist eigentlich das Glockengehäuse, wovon aber nur eines auf Seite des Collegiums 4 Glocken hat. Der Kranz dieses Geschosses ist über den Uhrtafeln in die Höhe rund ausgebogen. Der oberste Aufsatz ist nach Art eines Piedestals, das auf den vier Kanten rund ausgeschweifte unten weiter hervorragende Ausladungen hat, zwischen welchen in der Mitte des Vierecks ovalrunde Fenster angebracht sind. Auf der Cornische dieses gegen 15 Fuß hohen Aufsatzes, und auf den Kragsteinen, die über den eyrunden Fenstern angebracht sind, ist eine Balustrade mit rund durchbrochenen Brüstungen, welche an den 4 Kanten ebenfalls geschweifte Vorsprünge hat, auf deren jedem vier marmorne Statuen in Lebensgröße und dazwischen 4 Kugeln stehen. Die 4 Statuen auf dem Thurme gegen die Universität stellen die 4 lateinischen Kirchenlehrer Gregor, Augustin, Hieronymus, und Ambrosius, und die 4 auf dem Thurme gegen den Ritzer-Bogen die 4 Evangelisten vor.

Die vorderen Seiten dieser beyden Thürme und das Portal machen die eigentliche Stirnwand dieses majestätischen, und im edelsten Geschmacke erbauten Tempels aus. Die ovale Bogendecke des Portals ist bis an die innere Kirchthüre hin mit Toscanischen

Wand-

Wandpilastern ringsum in der ganzen Füllung gezieret, über deren Gesimsen ein Kranz von Festons mit dazwischen eingetheilten Genien aus Stukk in die Rundung gezogen ist. Die Zwischenwände sind glatt, und haben von oben bis unten bloß hohe Blindrahmen aus Stukk. Die Thüre, welche von dem Portale in den inneren Raum der Kirche führt, ist mit ihren Pfosten, ihrer Einrahmung, und dem Gesimse von weißem Marmor gegen 30 Fuß hoch, und über 6 breit; und ihre beyden Flügel sind mit eisernen Rosetten rautenförmig beschlagen. Das Schiff ist ohne die Thürme gegen 200 Fuß lang, 100 hoch; hat in seiner Mitte einen über sich steigenden Dom, in dessen Oeffnung eine ebenfalls mit einer kleinen Kuppel bedeckte Laterne sich befindet, worauf eine Kugel mit einem runden Scheine, und darin der Nahme Mariens angebracht ist. Die runde Tragmauer vom Schiffe an bis an das Kuppelgewölbe ist etwas über 20 Fuß hoch, und hat in ihrer Rundung 8 Wandpfeiler, zwischen welchen gleich viele Bogenfenster eingetheilt sind. In der Kuppel selbst sind 4 runde Kappfenster als Lichtfänge angebracht. Außer diesem Dome hat das Schiff noch auf beyden Seiten vier ungleich hohe Vorsprünge, wovon die zwey mittleren mit dem Chore und Schiffe gleichsam ein Kreuz gestalten; diese sind bey weitem die höchsten, nämlich über 115 Fuß hoch. Ein anderer Vorsprung befindet sich beyderseits von den Thürmen an bis an den eben genannten mittleren, welcher aber ohne die für hiesige Gegenden etwas zu flache Giebeldachung nur bis an das erste Gesims der Thürme, und des mittleren Vorsprungs reicht, und mit seiner Dachung, in dessen Mitte eine mit weißem Bleche beschlagene und mit einem runden Helme gedeckte Laterne als Lichtfang emporsteht, etwas über 76 Fuß hoch ist. Ein dritter gleich hoher Vorsprung befindet sich rückwärts an dem gedachten mittleren, und ist mit einer ähnlichen

Laterne.

Laterne, wie die vorwärts stehende, und noch dazu mit einem viereckichten Glockenthürmchen versehen. An diesen ist ein vierter Vorsprung von ungefähr 50 Fuß Höhe angebaut, welcher 2 Stockwerke, und in jedem 3 Bogenfenster hat. Die 3 übrigen Vorsprünge sind mit Wandpilastern von römischer Ordnung, und mit hohen Bogenfenstern nebst Brustgeländern geziert, und die 2 Seitenvorsprünge unter den Bogenfenstern noch mit Bastardfenstern versehen (was von einer Seite gesagt wird, gilt auch von der anderen). Das Schiff, so wie die auf beyden Seiten sich ganz ähnlichen Vorsprünge haben Giebeldachungen mit Schindeln gedeckt, nur daß letztere flacher, und also mehr dem Italiänischen als dem hiesigen Clima angemessen sind.

Die innere Bauart dieses Tempels gewährt dem Eintretenden einen überraschenden, höchst feyerlichen Anblick. Das ganze Schiff ruht auf Corinthischen Wandpfeilern, zwischen denen Blenden, doch wider ihre Bistimmung ohne Statuen, hohe Arkaden, welche zu den Seitenkapellen führen, und über denselben Altanen oder Oratorien von Marmor, die auf Consolen ruhen, überaus zierlich und geschmackvoll angebracht sind. Am Chore stehet auf beyden Seiten eine freystehende, flachrunde corinthische Säule auf einem gegen 12 Fuß hohen Säulenstuhle von rothem Marmor. Der Schaft ist gemauert, und das Hauptgesims ragt frey hervor, und ist eigentlich eine Fortsetzung des Gesimses unter dem Deckengewölbe. Der Choraltar ist aus kleinen, schmahlen, corinthischen Säulen von Holz zusammengesetzt, zwischen denen sich Blenden mit Heiligenstatuen befinden. In Mitte dieser Säulenstellung befindet sich der Tabernakel, und oberhalb ein Kuppel-Aufsatz mit mehreren Statuen. Dieser Altar ist, ohne letztere Statue, nicht viel über 10 Fuß hoch, und sammt den Altarstufen nicht über 12 breit.

12 breit. Die ganze lange Wand hinter demselben ist bis an die Decke mit Wolken, und anbethenden, und frohlockenden Engeln aus Stukk angefüllt, in deren Mitte die heil. Maria auf der Weltkugel stehend in den Himmel empor getragen wird. Diese Wand hat übrigens ein großes Bogenfenster, über welchem sich nahe an der Decke ein anderes eyrundes befindet, wodurch Licht hereinfällt. In den oben angeführten Vorsprüngen befinden sich die Kapellen, oder Seitenaltäre, wozu man durch hochgewölbte, mit Stukkatur verzierte Bogengänge der Länge und Breite nach kommen kann. Jeder Bogen hat in der Mitte des Gewölbes eine runde Oeffnung, die oben mit einem eisernen Gitter umgeben ist, und wovon man aus den Corridoren oder Oratorien in die Kapellen herab sehen kann. Die Kirche zählt dieser Kapellen eigentlich 6, nämlich 3 auf jeder Seite, welche die 3 ersten Vorsprünge des Gebäudes ausmachen. In den niedrigsten 2 Seitenvorsprüngen befindet sich auf beyden Seiten des Chores noch eine Kapelle, die Kreutzkapelle genannt, welche 3 Altäre hat, und auf der rechten Seite die Sakristey. Ein kleines Angebäude gerade hinter der Chorwand der Kirche enthält 2 sehr prächtige breite Stiegen nach den beyderseitigen Oratorien. Die Kanzel ist ganz mit Stukkatur überlegt. Die Altäre der Kapellen sind alle von marmorirtem Holze, und die Altarblätter von verschiedenen Meistern. Auf der Evangelienseite befindet sich: 1. der heil. Thomas von Aquin, von Johann Georg Bergmüller, 2. der heil. Carolus Borromäus, von Rottmayer, 3. der heil. Lucas, von einem Schüler aus einer Italiänischen Schule. Auf der Epistelseite 1. der heil. Ivo, von einem Mahler von Augsburg, 2. der heil. Benedict, von Rottmayer, 3. die heil. Katharina, von Bergmüller. Der Musikchor ist von beträchtlicher Größe, und befindet sich rückwärts im Mittelgeschosse des Portals.

2. Das

2. Das eigentliche Universitätsgebäude ist ein 3 Geschosse hohes, und im Stirnaufrisse 185 Schritte langes, sehr einförmiges Gebäude, das nicht viel über 30 Schritte tief ist. Es hat auf dieser Seite in der Mitte ein mit einem dreyeckichten Giebel etwas höher emporsteigendes Mittelgebäude, das rückwärts in einen langen Flügel zurücktritt, und auf beyden Seiten von Vorne 2 zierliche Thore mit weißmarmornen Pfosten hat, wovon aber eines blind, und bloß der Symmetrie wegen da ist. Sehr nahe an der Kirche ist noch ein anderer kleinerer Eingang, und rückwärts aus der Hofstallgasse 2 große Einfahrtsthore. Das ganze Gebäude hat folgende Abtheilungen. Von der Kirche an sind im Erdgeschosse die Küche, der Speisesahl, und einige Behältnisse. Im 2ten Geschosse wohnen die Lehrer der niederen Schulen des Collegiums, und im 3ten die Lehrer der höheren oder Universitätsklassen. Jeder Lehrer hat ein Zimmer nach der Gartenseite, und ein anders in die Collegiumsgasse: zwischen beyderseitigen Zimmerreihen gehen die Corridore durch; eine sehr unbequeme Einrichtung! Nun folgt ein tief in den inneren Raum gegen die Hofstallgasse fortgesetztes Flügelgebäude, worin sich zur ebenen Erde einige Schulzimmer, im 2ten Geschosse der akademische Sahl, und hinten daran das physikalische Armarium befinden. Als Fortsetzung der Stirnwand folgen nun zur ebenen Erde Schulen, im 2ten Geschosse die Zimmer des Rectors, die akademische Stube, das Pedellzimmer, u. d. gl. und im 3ten Geschosse der alte Bibliothekſahl. Unmittelbar stößt nun in gleicher Höhe ein Flügelgebäude von 53 Schritten Querlänge an, in dessen Erdgeschosse ein theologisches Hörzimmer, und rückwärts das sogenannte Sacellum, oder die Capelle des heil. Carolus Borromäus, im 2ten Geschosse die Wohnung eines theologischen Professors, nebst einigen Hörsählen, und dem Oratorium des Convicts, der Eingang in die

alte

alte Bibliothek und einige Zimmer im 3ten Geschosse sich befinden. Im rückwärts rechtwinkelicht angebauten etwas hohen Flügelgebäude, dem hochfürstl. Marstalle gegenüber, sind gegenwärtig 2 große Bibliothekſähle mit einem Vorzimmer und einige Nebenwohnungen; im 2ten sind einige Schulzimmer, und das kleine Theater und zur ebenen Erde abermahl Hörſähle, und Schulzimmer, welche auch unter dem durch ein schräg angebrachtes Gebäude, das oben das neue Naturalien-Cabinet nebſt der Wohnung des Lehrers der Physik, und unterhalb das oben angeführte physikalische Armarium enthält, mit diesem Flügelgebäude zusammenhängenden akademischen Sahle für die niederen Klassen fortgesetzt sind. Der innere Raum dieses durch beyde Flügelgebäude, den akademischen Sahl, und die untere halbe Abtheilung der Stirnwand gestalteten ungleichen Vierecks ist ein mit Grase bewachsener Hof, der nach allen 4 Seiten einen bedeckten Gang hat, welcher unter dem zweyten Geschosse fortläuft, und zu den Schulen und Hörſählen führt. Im oberen Raume zwischen der Kirche und dem akademischen Sahle ist ein schöner und breiter Zier- und Küchengarten mit einigen Bogenlauben, und einer Fontäne, der gegen die Hofstall- und Mondegasse mit einer hohen Mauer eingeschlossen ist. In späteren Zeiten ist auf diese Mauer dem Marstalle gegenüber ein kleines Stockwerk für Seminaristen, nebst einigen kleinen Wohnungen, und Studentenkeuchen erbauet worden.

XII. Der Heumarkt

ein sehr geräumiger Platz, in dessen Mitte die hochfürstliche Heuwage, ein auf 5 freystehenden Mauerpfeilern ruhendes Pentagon (Fünfeck) von einem Geschosse sich befindet, welche ein Heuschreiber, der unter dem hochfürstlichen Futtermeisteramte steht, und hier eine kleine Wohnung hat, zu versehen

hat.

hat. Gegen eine mäßige Gebühre werden auch hier Stroh- und Heulasten der Privaten gewogen, und Wagezettel dagegen ausgestellt.

XIII. Das Neue oder Sigismundthor.

Rechts an der eben beschriebenen Heuwage, und links an dem Sacellum der Universität, der Hofstallgasse, und dem hochfürstlichen Marstalle vorbey kommt man durch das Thor an der oben beschriebenen Roßschwemme, und dann auf eine etwas aufwärts führende breite Strasse, welche zwischen einigen Marstallgebäuden nach dem sogenañten neuen Thore führt. Dieß ist ein 415 Fuß langes, 22 breites, und etwa 39 hohes, mit einer runden Wölbung durch den Sandstein des Mönchberges ausgebrochenes Thor, durch welches man in eine angenehme Gegend außer der Stadt, in die sogenannte Riethenburg kommt. Der Zugang von der Stadtseite ist mit einem Gitterthore versehen. Ueber demselben sieht man auf einer weißmarmornen Steinplatte en Medaillon das halb erhobene Brustbild des Erbauers dieses Thores Erzbischofs Sigismund (Grafen von Schrattenbach) und darunter die Worte: Te Saxa loquuntur. Auf beyden Seiten sind zwey Meduſenköpfe von weißem Marmor angebracht, welche so wie das Brustbild und die Unterschrift von der Hand des geschickten Künstlers Johann B. Hagenauer eines Salzburgers, ehemahls hochfürstl. Truchsessen und Hofstatuars, und nunmehr k. k. Gravier-Directors zu Wien sind. Ueber dem Ausgange nach der Riethenburg sieht man in einer Blende, deren senkrechte Höhe um mehrere Fuß zu kurz gewählt ist, die Bildsäule des heil. Königs Sigismund in Lebensgröße, 16 Fuß hoch, und von erstgenanntem Hagenauer aus einem 700 Centner schweren Stücke von weißem Marmor gehauen. Der Heilige tritt mit einem Fuße vor, ist

in

in völliger Kriegsrüstung mit Helm und Harnisch, und hat den Commandostab, oder das Scepter in einer, und die Palme eines h. Märtyrers in der anderen Hand. Stellung, und Ausdruck sind edel. Das Postament umgeben Armaturen, Kanonen, Fahnen, und Bomben. Im Felde des Postaments ist das erzbischöfliche Schrattenbachische Wappen, und unter demselben folgende Aufschrift;

D. O. M.

D. Sigismundo M.
Publico Bono, Commodo, Decori,
SIGISMVNDI
ARCHIEPISCOPI SALISBVRGENSIS
S. R. I. Comitibus de Schrattenbach
æternæ memoriæ.

W. Hagenauer Archit.

Die beyderseitigen Thorpfosten sind, unabgesondert vom Ganzen, im antiken Geschmacke ausgehauen, und beyderseits stehen abgestumpfte Pyramiden von Sandsteine. Auch dieser Eingang hat ein Gitterthor. Unmittelbar außer diesem Thore ist eine in einer halben Rundung mit einer Brüstung von Quaterstücken eingefaßte Citadelle, die mit einem nassen Graben umgeben ist, und zwischen beyderseitigen 4 Gebäudchen von einem Geschosse, worin eine Wachstube, und die Wohnzimmer des Thorschreibers und des Zeicheneinnehmers sich befinden, ein offenes Thor mit 2 viereckichten Pfeilern von Sandsteine, eine Zugbrücke, und einen Schlagbaum nach Außen hat.

XIV. Gstädtenthor. *).

XV. Gstädten, oder die Gstädtenstrasse.

Diese Strasse, von ungleicher Breite und sehr uneben, ist vom Gstädten- bis zum Klausenthore über 980 Fuß lang.

Darin sind außerhalb des Gstädtenthores

a. einige Häuser rechts, an den Mönchberg gelehnt, und über einen mäßigen Hügel hinangebauet.

b. Die Aussicht in den Gries hinab. (Sieh unten.)

c. Das schöne Haus des Bräuers an der Stiege, nebst dessen Bräuhäuse, insgemein zum Striegelbräuer genannt, welches ein Flügelgebäude halb hinab in den Gries, und halb nach der Gstädten gestaltet.

d. Eine andere Reihe zum Theile seit dem großen Bergeinsturze neu erbauter, 5 Geschosse hoher Häuser am Mönchberge.

e. Gegenüber das Kloster der Frauen Ursulinerinnen von der Querseite, und die Kirche.

Das Gebäude dieses Klosters macht mit der Kirche beynahe ein Dreyeck aus, in dessen vorderster Spitze die Kirche steht. Die Vorderseite des Klosters ist nach der Salza gekehrt, hat 4 Geschosse, und ist gegen 100 Schritte lang. Der Querseiten eine ist

von

*) Diese Benennung kommt von einer Reihe Gebäude her, welche an das Gestade der Salza hingebauet sind, und wohin dieses Thor führet.

von gleicher Höhe, und beynahe gleicher Länge nach den Bürgerstädeln und dem Griese gewandt, und die andere mindere lange, und nur 2 Geschosse hohe, eigentlich des Klosters Schul- und Kosthausgebäude, hat die Aussicht in die schmahle Gstädtengasse. Die schöne lange Reihe von Fenstern gibt dem Kloster auf der Wasserseite ein majestätisches Ansehen. Auf dieser Seite befindet sich auch die Pforte, und am äußersten Ende etwas abgetheilt vom Kloster die Wohnung des Kaplans, eines Weltgeistlichen. Auf der Querseite in der Gstädtengasse ist ein Eingang für die Mädchen, welche die Schule dieser Nonnen besuchen. Auf der anderen Querseite und im inneren Raume des Klosters sind Gärten angelegt.

Die Kirche ist ganz im italiänischen Geschmacke erbauet; hat ein auf jonischen gekuppelten Pilastern ruhendes Portal mit 3 hohen viereckichten Eingängen, welche mit eisernen Gittern geschlossen werden; und über diesen ein hohes Bogenfenster zwischen 2 minder hohen viereckichten Fenstern. Ueber dem Gesimse dieser Pilaster erhebt sich ein kleineres Geschoß mit einem unterhalb sehr weit ausgeschweiften Fenster, und darauf ein dreyeckichter Giebel mit einem Ochsenauge im Felde, und 3 Heiligenstatuen auf jeder der 3 Ecken, wovon die mittlere die heil. Jungfrau vorstellet. Auf beyden Seiten des Portals, etwas zurücktretend, befinden sich Thürme, welche nur etwa 20 Fuß über das Giebeldach des Schiffes, das ungefähr 50 Fuß breit und gleichviel lang ist, emporsteigen. Jeder dieser Thürme ist viereckicht mit Ausbauchungen auf den Seiten, und hat 3 Absätze, wovon der unterste gekuppelte jonische Wandpilaster hat. Beyde Thürme haben gedrückte Kuppeln, die mit Kupfer gedeckt sind, und in der Mitte eine Kreutzstange mit einem Knopfe von vergoldetem Metalle haben. Die Kirche selbst ist in Kreutzform erbauet.

Die

Die beyderseitigen Risalite enthalten die Seitenaltäre, und in der Mitte des Vordertheils ist der Choraltar, welcher von einem oberhalb angebrachten länglicht ausgeschweiften Fenster beleuchtet wird. Alle 3 Altäre sind von rothem Marmor, und jeder auf den Seiten mit 2 auf Gypsart übermahlten Heiligenstatuen, und ähnlichen Verzierungen versehen. In der Mitte des Schiffes erhebt sich eine rund gewölbte, mäßig emporgebogene Decke nach Art eines Doms, welche mit einem mittelmäßigen Freskogemählde, das den Himmel mit Gott und allen Heiligen vorstellet, in der Mitte, und nebenher mit ähnlichen Freskogemählden in abgetheilten mit Stukkatur verzierten Feldern übermahlt ist. Die Wandpfeiler, welche das ganze Schiff sammt den beyden Risaliten tragen, sind nach corinthischer Ordnung.

f. Das Kirchlein zu U. L. Frau am Bergel (Berglein).

Das ganze Kirchlein ist nicht viel über 30 Schritte lang, und 15 breit, und die Höhe dürfte kaum 50 Fuß betragen. Das kurze Schiff ist mit einem Giebeldache gedecket.

XVI. Das Klausenthor. *)

XVII. Das Gäßchen zum eisernen Bären (die alte Sterngasse).

Dieses Gäßchen beginnt an der Kirche der Frauen Ursulerinnen, und führt zwischen der Stadtmauer und der Vorderseite des Klosters, welche die Aussicht nach der Salza hat, in die breite Strasse, der Gries genannt.

*) Eigentlich Schleusenthor. Das alte Wort Klause, oder Klus bedeutet einen engen Paß, welches auch hier zwischen der Salza, und dem hervorspringenden Felsen der Fall ist.

nannt. Es hat seinen Nahmen von einem aus Eisen halberhoben gegossenen Bären, dessen Original einst die hohe Fluth, ehe noch die Stadtmauer stand, zu Folge einer unsicheren Sage hierher geführt haben soll. Dieses Bärenbildniß ist, so wie die auf rothem Marmor eingegrabene Aufschrift von 1580, unterhalb am Hause des Kaplans der Ursulinerinnen eingemauert zu sehen.

XVIII. Das Gäßchen zu den Bürgerstädeln.

Ein enges quer zwischen der Rückseite des Klosters und dem bürgerlichen Getreidmagazine an einem Arme der Albe durchführendes Gäßchen, das zur Nachtszeit mit Gitterthüren geschlossen wird. Es hat den Nahmen von dem bürgerlichen 4 Geschoss hohen, sehr massiv erbauten Getreidmagazine, das dessen ganze Länge von mehr als 120 Fuß ausmacht; seine Haupteinfahrten aber gegen den Gries, und rückwärts in das Gäßchen zum eisernen Bären hat.

XIX. Der Gries.

Quer aus der Gstädtengasse, und den zwey kleinen Gäßchen am eisernen Bären und den Bürgerstädeln kommt man in die Strasse, der Gries genannt; diese führt längst der Salza bis nach der Brücke, hat von oben und unten mäßige Abhänge, und mißt von der Brücke bis an die Ecke des Bräuers an der Stiege (Stiegelbräuers) nicht weniger als 1380 Fuß.

Hier sind

a. Der Brunnen an der Gstädten. Diesen hat Erzbischof Johann Ernst im Jahre 1692 aus weißem Marmor setzen lassen; man sieht auf allen 4 Seiten das Wappen dieses Erzbischofs.

b. Das hochfürstliche Münzhaus.

Ein sehr bequemes, vom Erzbischofe **Guidobald** im Jahre 1662 erbautes, etwas langes Gebäude von 2 Geschossen, das allem Ansehen nach zu der alten rückwärts am **Gstädtenthore** befindlichen sehr kleinen Wohnung des Münzmeisters hinzugekommen ist. Im **Erdgeschosse** sind links am Eingange eine kleine Schlosserey, und ein chemisches Laboratorium mit einem Röstofen und einigen Vorrichtungen zum Anquicken. Gegenüber rechts ist der große Prägsahl, worin ein Thaler- und ein 24ger-Prägwerk nebst einem Medaillen- und Bunzirwerke sich befinden. Rückwärts im Hofe ist der Schmelzgaden, worin zwey Faßwindöfen und eine Feuereße zum Goldschmelzen sind. Gleich daran ist das merkwürdige **Streckgewölbe**, worin 5 Streckmaschinen, welche von dem rückwärts auffallenden Albenwasser mittels überschlächtiger Räder getrieben werden, nebst einem Drehwerke zur Abdrehung der eisernen Streckwalzen, und 5 Durchschnittmaschinen zu sehen sind. Hinter diesem Gewölbe ist ein anderes angebauet, worin die Silberzaine (Silberstangen) ausgeglühet werden. In Mitte des Hofes ist der **Weißsudofen**, auf dessen rechter Seite der Aufgang zur Wohnung des Münzmeisters ist. An diesem Aufgange rechts ist die **Goldstube**, worin eine Prägmaschine der Dukaten, nebst einer Justirtafel zu ihrer Ausfertigung sich befindet; und links ein kleineres Präggewölbe mit einem kleineren eisernen Prägwerke zur Ausmünzung der Kupfergelder, nebst einer Drehbank. Im **zweyten Geschosse** ist links der große Justirsahl zur Justirung der Silbermünzen, worin nebst einer großen Justirtafel 3 dermahl außer Gebrauch gesetzte Handprägmaschinen sich befinden, nebst einigen Behältnissen. Vorne heraus ist die aus mehreren Zimmern bestehende Wohnung des Münz-Meisters. Einen Theil dieses Münzgebäudes machet

das

das am Gstädtenthore erbaute Haus von einem Geschosse aus, welches zugleich einen eigenen Eingang, und auf der Seite ein kleines Probirzimmer nebst einer in die Ausglühküche hinab führenden Schneckenstiege hat.

c. Das Haus des hochfürstl. Münzwardeins.

Es ist 3 Geschosse hoch, und auf der Seite und am hinteren Hofraume mit zwey kleinen Gärten versehen; übrigens hat es alle Bequemlichkeiten für das Amt eines Münzwardeins, Goldscheiders, und Pfennigmeisters.

Im Erdgeschosse sind, nebst einem Stalle, Keller, verschiedenen Gewölben und Behältnissen, das Probir- und Schmelzgewölbe nebst einem Gewölbe zur Brennung des Scheidewassers mit einigen Windöfen. Im zweyten Geschosse ist die Wohnung des Medailleurs, die Münzamtskanzley, oder das Gold- und Silber-Einlösungsamt, wie auch das Kassegewölbe; und nach dem Hofe hinaus der Scheidegaden, nebst den zur Goldscheidung nöthigen Windöfen, und 2 Behältnissen; ferner das Probirzimmer. Im dritten Geschosse ist die schöne und geräumige Wohnung des Münzwardeins.

d. Die Stadtbrunnenstube nebst der Einsetze, oder den Fischbehältern.

Ein in jedem Betrachte vortreffliches Werk, dessen hydraulische Maschine sehr einfach, und zugleich von vorzüglich guter Wirkung ist. Es wird von dem durch den Mönchberg und am Bürgerspitale herein geleiteten Wasser der Albe in Bewegung gesetzt. An

gewissen Tagen des Jahres sieht man einen Springbrunnen, der aus dieser Brunnstube emporsteigt, und die Gewalt des Triebwerkes bezeugt.

e. Das vom Buchdrucker und Buchhändler J. B. Mayr in diese Form aus zwey Häusern zusammen erbaute, schöne, über 50 Schritte lange, und 5 Geschosse hohe Haus, worin die überaus geräumige Buchdruckerey zur ebenen Erde dermahl dem Hrn. Oberer zugehört.

f. Einige neuere Fleischbänke der Stadtmetzger, am Eingange der Gässe zum eisernen Bären.

g. Die Stadt-Fleischbänke.

Jede dieser Fleischbänke hat ihren eigenen Röhrbrunnen, und mehrere Gemächlichkeiten, die man nur selten so nahe beysammen findet.

h. Der alte Fischbrunnen. Ein viereckichter von weißem Marmor erbauter Brunnen, auf dessen Röhrensäule die Statue eines Wassergottes steht; heißt uneigentlich der alte Fischbrunnen: denn jenen ließ W. Dieterich im J. 1599 abbrechen, und auf den neuen Fischmarkt am Löchelbogen setzen. Dieser ist erst nach Erbauung der alten Thürnitz auf Kosten der Stadt hier aufgerichtet, und ebenfalls mit Fischbehältern versehen worden. Unweit davon hinter der rothen Bank steht der Pranger, mit einem viereckicht eingegitterten, sogenannten Narrenhause, und einigen andern Pfeilern zum Ausstellen der Verbrecher.

i. Die alte Thürnitz, oder Caserne.

Ein sehr langes, aber nur 2 Geschosse hohes Gebäude mit Bastardfenstern, welches Erzbischof Paris im J. 1641 nebst einer Schanze an seiner oberen

sten Ecke, und dem kleinen Wasserthore, dem heutigen Fleischthörchen, in dessen Mitte zu erbauen anfieng; Erzbischof Guidobald aber vollendete, um den Bürgern die Last der Soldatenquartiere abzunehmen. Dieses Thor führt an das Gestade der Salza, wo gegenwärtig die meisten Schiffe landen, und abfahren.

XX. Der Löchelbogen.

An diesem vorbey kommt man über eine kleine Anhöhe (der obere Gries) links auf die Brücke, und rechts durch den Rathhausbogen, und dann vor dem Rathhause vorbey auf den

XXI. Kränzelmarkt.

Rechts an der Facciate des Rathhauses führt eine kurze, mittelmäßig weite Strasse diesen Nahmen, weil hier meistentheils Blumenwerk, und Kränzchen verkaufet werden. Beyderseits sind einige ansehnliche Handels- und Bürgerhäuser.

XXII. Das Klampferergäßchen.

Am Ende des Kränzelmarktes rechts führt eine schmahle Gasse zwischen kleinen Krammläden und einer Klampferer- oder Spanglerwerkstätte zu einem kleinen Thore, das nach der Salza führt; aber die meiste Zeit gesperrt ist.

XXIII. Der Marktplatz.

Ein sehr ansehnlicher, an einigen Orten über 150 Fuß breiter, von der Ecke des Klampferergäßchens bis an die hochfürstliche Residenz, welche dessen Aussicht schließt, über 480 Fuß langer, länglicht viereckichter Platz zwischen 5 bis 6 Geschosse ho-

hen

hen Häusern. Hier wird an den Wochenmärkten Geflügel, grünes Zeug und andere Küchenwaare verkauft. Diesen Platz zieren mehrere Handlungshäuser, worunter das Weiserische, ein ganz frey stehendes beynahe ins Gevierte gebautes Haus von 5 Geschossen, mit einer schönen Altane und im neuesten Geschmacke auf Kosten des itzigen Besitzers, Hrn. Stadtraths und Handelsmanns F. X. Weiser verziert, das ansehnlichste ist. Die übrigen Handlungshäuser sind das Spanglerische, Hefterische, Polisische, Kerschbäumerische, Lechnerische, nebst den Galanteriewaaren-Gewölben der HH. Bernard Zezi und Nikoladoni, und einem Schnittwaarengewölbe des Hrn. Auer. Hier ist auch das schöne Haus des Hofapothekers, nebst einem angebauten Vorsprunge von einem Geschosse mit einer zierlichen Altane. Beynahe in Mitte des Platzes steht ein Röhrbrunnen mit der Statue des heil. Florians aus weißem Marmor mit eisernen Gittern, nach Art aller übrigen Stadtbrunnen auf Kosten der Stadt, deren Wappen er trägt, erbauet.

Aus dem Marktplatze sind die Zugänge in die Judengasse, in das Milchgäßchen, auf den alten Salzmarkt am Ritzerbogen, und auf den Hofplatz.

XXIV. Die Judengasse. *)

Aus dem Kränzelmarkte, gerade durch den untersten Theil des Marktplatzes, kommt man in diese Strasse, welche eng, und etwas bogenförmig angelegt ist. Die Gebäude zur linken Seite haben rückwärts die Aussicht nach der Salza, so das sie also längst am Gestade derselben erbaut sind. Die Strasse selbst

*) Sie hat ihren Nahmen von den Juden, welche hier die meisten ihrer Wohnungen, und wie man sagt, auch eine Synagoge hatten.

selbst hat den Ausgang nach der Stadtwage, und dem Michaelisplatze. Hier sind einige Handels- und Bräuhäuser.

Hinter dem Weiserischen Hause ist eine kleine Gasse,

XXV. das Schleifergäßchen genannt, weil hier die Schleifer zu Marktzeiten einen angewiesenen Platz haben: es ist nicht über 50 Schritte lang, und theilt sich in 2 schmahle Gässen, wovon eine

XXVI. die Brodgasse,

und die andere

XXVII. Die Goldgasse

heissen, und beyde auf den Hofplatz führen.

XXVIII. Das Milchgäßchen, quer herein vom Marktplatze, nicht über 30 Schritte lang, aus welchem man in die Brod- und Goldgasse, und durch das Schleifergäßchen in die Judengasse kommt, und das rechts ein Wirthshaus, und links die Querseite des schönen Weiserischen Hauses, das Maß seiner ganzen Länge, hat.

XXIX. Der alte Salzmarkt, links am oberen Ausgange des Marktplatzes, dem hinteren (nun neuen) Flügelgebäude der Residenz gegenüber.

Hier ist als Eckgebäude, das seine Vorderseite gegen den Marktplatz hat, das schöne Steigerische Kaffeehaus von 5 Geschossen, mit einer geschmackvoll gezierten Kaffeestube und einem Billardzimmer zu ebener Erde.

XXX.

XXX. Der Haupt = Hof = oder Residenzplatz, einer der schönsten und geräumigsten Plätze, der in vielen großen Städten wenige seines gleichen zählt. Man kommt dahin unmittelbar vom Marktplatze nach einem rechten Winkel aufwärts. Er mißt in seiner größten Breite über 250, und von der hochfürstlichen Residenz bis an den Neubau in gerader Linie 410 Fuß. Hier sind

a. Die hochfürstliche Residenz.

Man sieht es diesem Gebäude an, daß es nicht nach einem Plane, und auch nicht von einem und demselbigen Baumeister sowohl, als Bauherrn aufgeführt worden ist. Es ist ein vieleckichtes ungleich hohes, aus mehreren Flügelgebäuden und Vorsprüngen zusammengesetztes Ganzes, dessen erste Bauart aber von den nachfolgenden Erbauern immer so ziemlich beybehalten und nachgeahmet worden ist. Das eigentliche Residenzgebäude besteht aus einem länglichten Vierecke, dessen Stirnwand über 96 Schritte lang, gegen 40 breit oder tief, und ohne das Kellergeschoß in der über 10 Fuß hohen Vorlage von Werkstücken, und ohne das Halbgeschoß am Dache 3 Geschosse hoch ist. Die eine Ecke dieses Vierecks gegen den Domplatz wird in gleicher Höhe, und in einer Länge von 87 Schritten an ein schräg fortlaufendes Gebäude, das unterhalb 3 hohe gewölbte Durchfahrten hat, und über diesen Bogen nur 1 und ein halbes, an den Seiten aber 3 Geschosse hoch, durchaus über 80 Schritte lang ist, fortgesetzet. Der Symmetrie wegen, und um den Domplatz in ein schönes Viereck einzuschließen, ist dem eben angeführten Quergebäude gegenüber ein anderes ganz ähnliches, 52 Fuß hohes, aber sehr schmahles Gebäude aufgeführt werden, welches gegen 115 Fuß lang und nur 25 breit ist, und dem Erzbischofe nach Zeugniß des Hansitz über 50000 Thaler

Thaler gekostet haben soll. Die beyden gegenüber stehenden Gebäude hängen durch beyderseits angebrachte, über 40 Fuß hohe, und über 30 Schritte lange Bogengänge (wovon jeder 6 Schritte breit ist) von 6 Bogen in die Länge, und 2 in die Breite, welche Corridore tragen, und auf dem Dachgesimse mit einem Dockengeländer aus weißem Marmor versehen sind, mit der Domkirche zusammen. An diesen Bogengängen sieht man die Wappen des Erzstifts und des Erbauers Erzbischofs Guidobald. Gegen den Marktplatz ist eine zurücktretende, um ein Geschoß niedrigere Fortsetzung des hervorspringenden Vordergebäudes von 58 Schritten, woran schräg gegen die Strasse herein ein 53 Schritte langer Risalit stößt, welcher sich nun gegen den Ritzerbogen hinab in dem dermahligen Neugebäude von 4 Geschossen und einer Länge von 74 Schritten fortsetzt, und dann dem Ritzer-Bogen gegenüber in gleicher Höhe mittels einiger Vorsprünge bis an die Kirche der P. P. Franziscaner auf der rechten Seite der Pfarrkirche fortläuft. Die Verzierungen an den Ecken, und in den Lessinen sind bäurisch, und die Fenster alle viereckicht mit ganz einfachen Verzierungen. Allenthalben sind Kellergeschosse, und in den ausgeschälten Dachgesimsen eyrunde, oder viereckichte Bastardfenster angebracht. Im Inneren Raume befinden sich 3 Höfe, wovon vordem die hintersten zwey mit künstlichem Grottenwerke und mit Ziergärten besetzt waren. Zwischen den Höfen sind Bogengänge, und über denselben Säle und Galerien von ganz einfacher Bauart angebracht.

Innere Gestalt des Residenzgebäudes.

Das Hauptthor dieses Gebäudes gegen den Hof- oder Hauptplatz, und in Mitte der Stirnwand führt zwischen einer Wache von 2 Grenadiers von dem hochfürst-

fürstlichen Militär, und 2 aufgepflanzten Kanonen in den ersten inneren, viereckichten Raum des Gebäudes. Im Kellergeschosse befinden sich theils Behältnisse, theils Kellerantritte und dergleichen. Zur rechten Seite dieses inneren Gebäudes führt eine schmahle Stiege in die geheime Kanzley, und das geheime Archiv, und unferne davon in die Kanzleyen auswärtiger Herrschaften, und eine Italiänische. Zur linken Seite führt eine andere schmahle Stiege in die hochfürstliche Garderobe, die Thürnitz, oder den Speisesahl der Offiziere, und in die Hofküche. Im dritten Geschosse führt die nämliche Stiege in den hochfürstlichen Rittersahl. Der Hauptaufgang ist rückwärts im Hofe zur linken Hand unter dem sogenannten Marcus-Sitticus-Sahle über eine sehr breite und bequeme marmorne Stufentreppe, welche vor dem zweyten zu Wohnungen der Hofbeamten und verschiedenen Behältnissen *) bestimmten Geschosse vorbey in das dritte

der

*) Unter diesen befindet sich die Silberkammer, welche unter der gegenwärtigen Regirung an Geschmack sowohl, als an Pracht einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hat. Man sieht hier nicht nur sehr kostbare, ganz goldene, mit Emails versehene Gefässe von den Erzbischöfen Wolf Dietrich, Marcus Sitticus, und verschiedenen anderen; sondern auch eine Menge Merkwürdigkeiten von Werthe aus den ältesten Zeiten des Erzstifts. Silberne und von vergoldetem Silber verfertigte Tischgeräthe sind in sehr großer Menge vorhanden, welche aber die von dem gegenwärtig regirenden Fürsten angeschafften Hahntschen und Wirthischen ganz silbernen Services, (Hahn und Wireh sind berühmte Silberarbeiter zu Wien) besonders letztere an geschmackvoller und naturähnlicher Zeichnung weit übertreffen. In dieser Silberkammer befindet sich auch eine kostbare Sammlung von silbernem und vergoldetem Tischgeräthe, wovon die Schüsseln sowohl, als Teller ꝛc. aus altrömischen Silber- und Goldmünzen zusammengesetzt sind, so daß eine Seite die Avers-, und die Rückseite die

Revers-

der fürstlichen Wohnungen führt. Man kommt da durch eine hohe Flügelthüre in den sogenannten Carabinierssahl, wo die wachehabenden hochfürstlichen Carabiniers sich Tag und Nacht aufhalten. Es ist dieß ein vom Erzbischofe Johann Ernst im Jahre 1690 in gegenwärtigen Stand gebrachter überaus langer und gegen 50 Schritte breiter Sahl mit hohen Fenstern und 4 sehr hohen Thüren versehen, deren Einfassungen von rothem Marmor sind. Eine Thüre führet von gedachter Treppe herauf in den Sahl, und die gegenüber stehende auf einen Balkon über dem Seitenthore der Residenz gegen den Domplatz, vermuthlich zum Segengeben bestimmt. Rückwärts nach der Länge kommt man über eine weißmarmorne beyderseits symmetrisch emporsteigende Stufentreppe mit einem ähnlichen Dockengeländer, wovon aber die Docken, und in der Höhe befestigten Knöpfe von Metalle sind, durch eine dritte Thüre in das Quergebäude der hochfürstlichen Residenz dem Domplatze gegenüber, auch in die Kirche der P. P. Franziscaner. Die vierte nach der Länge gegenüber stehende Thüre führet in den sogenannten Rittersahl. Die Decke ist mit Freskogemählden und auf den Seiten mit Stukkatur geziert, das Pflaster von Marmor. Der Rittersahl nimmt den größten Theil des 3ten Geschosses der Vorderseite des Gebäudes ein, und ist gegen 50 Schritte breit. Er ist beynahe dem Carabiniersahle ähnlich erbauet, und mit Stukkatur geziert; hat auch gleiches Pflaster, und gleiche Fenster, nebst 3 Thüren, wovon

Reversseite der Münze zu sehen gibt. Schade, daß der Platz zu einer Sammlung alter Münzen sehr unschicklich auf Tellern angelegt, und auch die Zusammensetzung so kunstwidrig, und unnummismatisch geschehen ist, daß vielfältig die nämliche Münze 2 oder 3 mahl erscheint, und gar oft die Reversseite, nicht selten das wichtigste der Münze, versteckt worden ist.

von eine durch den vom Erzbischofe Guidobald aufgeführten Bogengang in die Domkirche, die zweyte über die schmahle Treppe hinab in den inneren Raum des Gebäudes, und zu dem Hauptthore, und die dritte in das sogenannte Rathzimmer führt. Hier versammeln sich die hochfürstlichen Räthe zur Cortege, und im Winter werden hier die Hofconcerte zur Zeit der wöchentlichen Assembleen gehalten, wobey der regirende Fürst manchmahl selbst, als sehr feiner Musikkenner auf der Violine spielt. Dieser große, viereckichte, überaus hohe Sahl ist mit rothdamastenen Tapeten, 4 schönen Lustern, und 4 Thüren, wovon die Einfassungen und Superporten aus rothem Marmor sind, ausgeschmückt. Die Decke ist mit Stukkatur von halberhobener Arbeit geziert, und stellt verschiedene allegorische und historische Gruppen vor. Eine Thüre zur linken führt in die hochfürstliche Kammerheitzerey, und von da in die hochfürstlichen Wohnzimmer. Die zur rechten führet durch einen Umweg 1) in die Antekammer a, deren Wände mit Hautelisse tapeten von Gobelin aus Paris bedecket, die Zwischenstücke der Wand mit Weiß und Gold, und die Decken mit Basrelief von Stukk verziert sind. *) 2) In das Audienzzimmer. Hier sind Tapeten von Hautelisse aus der nämlichen französischen Fabrik.

Durch eine Seitenthüre kommt man nun in die gegen den Marktplatz erbauten eigentlichen Wohnzimmer des Fürsten: das erste, wohin man unmittelbar aus dem Audienzsahle kommt, ist das fürstliche Arbeitszimmer, oder Cabinet. Aus diesem führt eine Thüre links in das hochfürstliche Schlaf- und eine andere

*) Da die Decken alle auf gleiche Weise von Stukk und mit dazwischen eingetheilten Freskogemählden vom nämlichen Meister, und auch die Thürpfosten, nebst den gebohnten Fußböden, in diesem ganzen Geschosse sich ähnlich sind, so werden wir derselben nicht weiter erwähnen.

andere rechts in das Bibliothek- und Schatoullegemach. Die Thüren sind alle von Holz; eine führt in die erzbischöfliche Kapelle, deren marmorner Altar einer Mutter Gottes geweiht, und die Wände von marmoriertem Gypse sind; und eine andere in eine schmahle etwas lange Galerie, welche mit Gemählden von verschiedener Güte geziert ist, und einen Platfond mit schönen Freskogemählden hat. In der Mitte dieser Galerie befindet sich ein Camin von schwarzem Marmor, und über demselben in einer Blende die Statue des Antinous von Bronze, welcher zur Seite 2 kleinere, Venus und Merkur von gleichem Bronze, ebenfalls Monumente des Alterthums stehen. Beyderseits führen Thüren in kleine Seitengemächer. Die gegenüber stehenden 2 Eingangthüren in die Galerie sind von Innen mit Spiegeln überzogen. Durch gedachte Galerie und eine ihrer Spiegelthüren ist der Eingang in den von dem itzt regirenden Fürsten sehr prächtig meublirten Gesellschaftssahl, der rothdamastene Tapeten mit großen weißen Opern, und dergleichen Vorhänge, mehrere Girandolen von vergoldetem Bronze, marmorne Tische mit zierlichen vergoldeten Gestellen, stehende böhmische Lusters, und mehrere geschmackvolle Verzierungen hat. Dieser Gesellschaftssahl macht die zweyte Abtheilung des Quergebäudes gegen den Marktplatz aus. Aus diesem Sahle führt eine Seitenthüre in den sogenannten Marcus-Sitticus-Sahl, der an Schönheit der Stukkaturarbeit, so wie an seiner Architectur ein Meisterstück, und erst unter der itzigen Regirung in gegenwärtige unvergleichliche Gestalt gebracht worden ist. Der Platfond, der mit allegorischen Basreliefs von Stukk sehr künstlich geziert ist, ruht auf römischen Wandpilastern, zwischen denen Medaillons von Stukk angebracht sind. Die Superporten, so wie alle übrigen Verzierungen sind ebenfalls ganz weiß und von Stukk. Fünf große Bogenfenster, wovon 3 in den

inneren

inneren Hof der Residenz, und 2 sehr hohe und breite in den anstossenden Vorsahl die Aussicht haben, beleuchten diesen Sahl, den kein Kenner ohne große Zufriedenheit verlassen wird. Eine Thüre führt aus der Mitte dieses Sahls in den Vorsahl der sogenannten Prinzenzimmer, welche in dem Flügelgebäude gegen den neuen Bau der Residenz sich befinden, und aus mehreren Zimmern, Kammern und Alkoven mit alter Einrichtung, und chinesisch übermahlten Papiertapeten bestehen. Eine andere führt an einer Galerie (der sogenannten Landschaftgalerie), die ebenfalls eine neue Einrichtung erwartet, vorbey in den Kaisersahl, wo die Erzbischöfe die Bestätigungen ihrer Suffragane und andere feyerliche Actus vorzunehmen pflegen. Man kommt dann über ein Corridor in ein Quergebäude an der Kirche der Franziskaner, welches Wolf Dietrich erbauet hat, und das oben eine schöne Enfilade von Zimmern mit Papiertapeten, und unterhalb oder im zweyten Geschosse verschiedene Wohnungen enthält. Von da kann man in das Oratorium, und in die erzbischöfliche Kapelle an der Kirche der P. P. Franziskaner kommen.

Aus dem oben angezeigten Carabinier-Sahle kommt man durch ein breites Corridor in das Quergebäude der Residenz, durch welches dieses mit dem gegenüberstehenden Flügelgebäude auf der Seite des Klosters zu St. Peter zusammenhängt. In diesem sind sehr schöne und bequeme Wohnzimmer. Vorwärts gegen die Domkirche im 2ten Geschosse ist eine lange schmahle Galerie mit einer Sammlung von verschiedenen Gemählden und Alterthümern, und weiter vorne gegen die Domkirche auf den Schwibbogen 12 schwarzgebeitzte Kästen mit Seltenheiten von Crystall, Bernstein, Elfenbein, einigen Kostbarkeiten aus Edelsteinen, vielen Statuen von Bronze aus den Zeiten der Römer, und mehreren dergleichen sehr sehenswürdigen

digen Köpfen, einigen Naturalien aus dem Thierreiche, und verschiedenen andern Merkwürdigkeiten, die aber in keine Classification gebracht sind. Man sieht hier besonders große und seltene Stücke von unbearbeitetem Elfenbein, Crystall und Ebenholz, deren Größe jeder Kenner bewundern wird. Im Erdgeschosse ist der fürstliche Zerwirkgaden nebst einigen Eiskellern. *)

In das vierte Geschoß des Residenzgebäudes gegen den Hofplatz kommt man rückwärts aus dem inneren Hofe über die schöne Haupttreppe von rothem Marmor, welche ungefähr 12 Fuß breit ist, und am Carabinier-Sahle vorbey nach einigen Absätzen aufwärts zu einem alten Vorsahle führt, worin die Abbildungen aller Salzburgischen Bischöfe und Erzbischöfe seit dem h. Rupert bis auf den itztregirenden Erzbischof, in einer Höhe von 5, und einer Breite von 2 1/2 Fuß, nebst darunter geschriebenen kurzen Biographien in chronologischer Ordnung aufgehängt sind. Man komt durch diesen Vorsahl, welcher einen wälschen Camin mit einer Einfassung von rothem Marmor hat, in die ehemahligen erzbischöfl. Harrachischen Audienz- und Wohnzimmer, die auch vielfältig mit dem Wappen dieses Erzbischofs geziert, nun aber nicht nur unbewohnt, sondern auch größten Theils zu wichtigen Veränderungen bestimmt sind. Eine hohe Thüre mit rothmarmorner Einfassung führt aus dem Vorsahle in einen anderen, der 104 Fuß lang, 34 breit und 25 hoch ist, und ein länglichtes Viereck von etwas ungleichen Wänden mit 10 viereckichten, ungefähr 5 Fuß breiten und 10 Fuß hohen Fenstern gestaltet. Dieser Sahl ist von Sn. hochfürstlichen Gnaden für eine Gemählde-sammlung bestimmet, wozu Hr. Truchseß

*) Das oberste Geschoß dieses Gebäudes gehört zu dem Kloster st. Peter, und enthält gegenwärtig das Subpriorat.

Truchseß und Cabinetsmahler Nesselthaler bereits den Platfond mit Grau in Grau nach einer von ihm selbst erfundenen Zeichnung sehr geschmackvoll bemahlt hat. Aus diesem Sahle führen 2 Thüren in die übrigen Harrachischen Zimmer, wovon die Wände der Antichambre, des Audienzsahls, des Gesellschaftssahls, des Schlafzimmers, und des daranstossenden Cabinets alle durchaus mit Hautelissetapeten bekleidet, und die Decken durchgehends mit Vorstellungen aus der Mythologie, oder alten griechischen und römischen Geschichte von schöner Stukkatur gezieret sind. Die Superporten sind alle von Schnitzarbeit aus hartem Holze, woraus die Thüren gemacht sind. Alle Cammine sind von weißem Marmor. Unmittelbar über diesem Stockwerke ist die Grabendachung des Palastes, wohin durch eine künstlich angebrachte Maschine bey Feuersbrünsten Wasser emporgehoben werden kann.

b. Der Eingang in die Brodgasse.

c. Das hochfürstliche Domstadtkaplan-Haus von 5 Geschossen.

d. Der Eingang in die Goldgasse.

e. Das Weinwirthshaus zum goldenen Schiffe.

f. Der Michaelis-Bogen, eine gewölbte Durchfahrt zwischen der St. Michaelis-Kirche und dem eben genannten Gasthofe, welcher letztere über dem Bogen einige Gastzimmer in 3 Geschossen hat.

g. Die Kirche zum heil. Michael, ein schmahles, nicht über 50 Fuß hohes, und 40 Schritte langes Kirchlein, mit einem modernen Thürmchen.

XXXI.

XXXI. Der Michaelis-Platz hat in seiner größten Länge über 360, und in seiner größten Breite über 160 Fuß, und einen von der Stadtgemeinde aus weißem Marmor erbauten Röhrbrunnen mit der Statue des heil. Michaels aus gleichem Steine.

XXXII. Der Platz zur Hauptwage, oder der alte Brodmarkt.

Das Gebäude dieser Hauptwage gehört der Stadt, und die Wage steht auch unter ihrer Aufsicht. Hier werden alle Kaufmannsgüter gewogen, und gleich auf diesem, oder dem daranstossenden Michaelisplatze verpacket und abgeführt. Vor Zeiten ist hier die Schrane gewesen; und, wie einige behaupten, in den ältesten Zeiten auch das Rathhaus. Noch ist es Sitte, aus einem Balcon dieses Gebäudes herab den hinzurichtenden Missethätern das Todesurtheil zu verkünden. Gegenwärtig ist im mittleren Geschosse dieses alten Gebäudes eine Probespinnschule für arme Mädchen angelegt.

Gegenüber ist

die Stadttrinkstube, ein ins Gevierte gebautes, freystehendes, sehr breites und 5 Geschosse hohes, ansehnliches Gebäude, das mit allen Bequemlichkeiten für Reisende versehen ist, und dessen Wirthschaft nun auf Rechnung der gemeinen Stadt geführet wird, deren Wappen nebst dem Wappen des damahls regirenden Erzbischofs Paris Lodron über dem Hausthore zu sehen ist.

Hinter diesem Gebäude ist ein sehr schmahles und enges,

XXXIII. das sogenannte Döllerer-Gäßchen, weil das Eckhaus davon einst einem Bürger, Döl-

rer mit Nahmen, zugehört hatte. Es hat zwey Zugänge, einen aus dem Michaelisplatze, und den anderen aus der Judengasse.

h. Die aneinander stossenden, sehr schönen, und geschmackvoll erbauten, 4 Geschosse hohen Häuser des Factors Hrn. Caspar Freysauf, und das des Hrn. Fr. X. Duyle, der hier seine Buchhandlung und Buchdruckerey hat; und dicht daran

i. das sogenannte Rehlingstöckchen, den Freyherren von Rehlingen als Fideicommiß zugehörig, von 2 Geschossen.

XXXIV. Das von Erzbischof Paris Lodron erbaute St. Michaelis-Thor.

k. Drey am Thore querüber erbaute Domcapitularhäuser.

l. Der Neubau, ein ins Viereck gebautes, gerade der Residenz gegenüber stehendes, in seinem Stirnaufrisse über 320 Fuß langes, und in seiner größten Breite über 250 Fuß breites, 4 Geschosse hohes Gebäude. Hier sind, außer den Wohnungen für die hochfürstlichen Hofämter, z. B. den Obersthofmeister, den Oberstjägermeister, den Consistorial- und Hofrathsdirector, die hochfürstliche Landschaft nebst Archive, Registratur, Kanzley ꝛc. die Hofbibliothek, das hochfürstliche Postamt, nebst allen Dikasterien und Aemtern. Im Jahre 1703 ließ Erzbischof Johann Ernst zum ewigen Andenken, daß er in seiner Verbindung mit der holländisch-ostindischen Compagnie sehr glücklich war, von einem hiesigen Großuhrmacher Jeremias Sautter ein holländisches Glockenspiel verfertigen, und in dem an der Vorderseite dieses Viereckes erbauten Thurme aufrichten.

Zur

Zur Bestreitung der damit verbundenen Ausgaben für Reparaturen, den Uhrmacher, den Tonkünstler, der die Abwechselungen der Melodie anzugeben hat ꝛc., ist ein Capital von 3000 fl. auf der Landschaft angelegt. Der Thurm selbst hat 4 Uhrschilde nach 4 verschiedenen Seiten, und besteht überhaupt aus 2 eckicht runden Absätzen mit einem Brustgitter von Eisen auf dem obersten Geschosse, worauf eine breite Laterne mit dem Glockenspiele, und eine plattgedrückte Kuppel ruht, deren Helmstange eine Sphära armillaris von zierlich vergoldetem Metalle trägt.

Im Erdgeschosse des Thurmes befindet sich die Wohnung des Offiziers von der hochfürstlichen Hauptwache, an welche die gemeine Wachstube von Außen angebauet ist. Unmittelbar vor der Hauptwache stehen 2 aufgepflanzte Kanonen.

Im 2ten Vierecke, oder eigentlich dem alten Neubaue befindet sich im Erdgeschosse das hochfürstl. Hof-Postamt, nebst der Wohnung des Postverwalters. In den beyden Quergebäuden nach dem inneren Hofe ist im 2ten Geschosse der hochfürstliche Hofrath, im 3ten das Consistorium, und im Quergebäude gegenüber die Hofkammer, und oberhalb die Hofbibliothek. Den ganzen übrigen Theil, so wie auch im vierten Geschosse, nehmen einige Hofwohnungen ein. Das Hintergebäude gegen die Gasse zur rothen Brüderschaft besetzen die übrigen hochfürstlichen Dikasterien und Hofämter.

m. Der Hofbrunnen.

Eines der vornehmsten öffentlichen Monumente der Stadt. Es ist ein prächtiger, aus weißem Marmor erbauter Springbrunnen, der nicht nur dem ganzen Hofplatze zur besonderen Zierde gereicht; sondern

auch an warmen Tagen eine heilsame Erfrischung gibt.

Dieser Brunnen besteht aus einem sehr weiten und über 5 Fuß hohen marmornen Wasserbecken, das aus mehreren halbrunden Stücken zusammengesetzt ist, und wohin man über 2 marmorne Stufen kommt. In Mitte des Beckens steigt ein Felsenstück empor, das 4 große, aus ganzen Marmorstücken ausgehauene Wasserpferde umgeben, die aus Nase und Maul Wasser speyen. Auf dem Felsenstücke stehen drey Atlanten mit künstlich verschränkten Füßen, welche auf ihren tief gekrümmten Rücken, und mit emporstrebenden Armen eine sehr weite runde Schale tragen, in welcher Meerfische zu sehen sind, die mit ihren gegen die Mitte emporgehaltenen Schwanzflossen eine Muschel in die Höhe heben, worin ein fischschwänziger Triton das Wasser aus seinem Horne über 8 Fuß in die Höhe spritzt, das dann von der Muschel in die Schale, und von dieser in das Wasserbecken herabfällt. Der Umfang dieses Brunnens ist mit marmornen Eckstein, welche durch Ketten zusammenhängen, umgeben.

XXXV. Der Domplatz.

So sollte eigentlich der Hof- oder Hauptplatz, und der ganze Raum, der die Domkirche, dieses von allen Seiten, die beyderseitigen Bogengänge aus der Residenz allein ausgenommen, freystehende, majestätische Gebäude, umgibt, genannt werden. Allein es ist nun einmahl gewöhnlich, daß man den schönen viereckichten Raum vor dem Stirnanfrisse dieser Kirche, welchen die Gebäude der hochfürstl. Residenz von den übrigen 3 Seiten einschließen, den Domplatz nennet. Hier sind

a. Die Domkirche,

ein im edelsten italiänischen Geschmacke aufgeführtes Gebäude, das außer den beyden Bogengängen, wodurch es an den Seiten der Stirnwand mit den beyderseitigen Residenzgebäuden zusammenhängt, ganz frey steht, und überhaupt durch seine Größe und Majestät einen der frappantesten Anblicke gewährt. Seine größte Länge beträgt sammt dem Schiffe über 360 Fuß, seine größte Breite mit den 2 rundgeformten Vorsprüngen zu beyden Seiten des Doms über 220 Fuß. Seine Höhe ist ganz verhältnißmäßig, und der mittlere oder höchste Theil des Schiffes beträgt über 100 Fuß. Die ganze Kirche ist im prächtigsten Style der schönsten europäischen Domkirchen, besonders des römischen Vatikans, von Baumeister **Santinus Solari**, unter den Erzbischöfen **Marx Sittich**, **Paris Lodron** und **Guidobald Thun**, nämlich von 1614 bis 1668 erbauet worden. Ihre prächtige, ganz aus weißem Marmor aufgeführte Facciate ist gegen West = Nord gekehrt, und füllet die Breite des sogenannten Domplatz = Vierecks aus. Sie besteht aus 2 viereckichten, sehr hohen Thürmen, welche eine sehr breite Mittelwand einschließen, die mit einem auf dem Hauptgesimse freystehenden Fronton gezieret ist. Die Thürme bestehen aus 3 hohen Absätzen, welche von gekuppelten Säulen in toskanischer, und zu oberst in römischer Ordnung getragen werden. Die Zwischenwände haben im untersten Absatze zwey übereinanderstehende viereckichte Fenster mit glatten Einfassungen von Marmor, im mittleren Absatze ein dergleichen Giebelfenster, über welchem ein viereckichter Uhrschild sich befindet, und im dritten Absatze ein Bogenfenster mit einem gebrochenen Bogen = Giebel. Im untersten Absatze sind die Felder zwischen den Fenstern mit Muscheln, Steinböck = und Löwenköpfen (welche zu Ehren der Erbauer **Marcus Sitticus**

und

und Paris Lodron vielfältig in den Giebelfeldern als Anspielungen auf ihre Wappen angebracht sind) von weißem Marmor geziert. Der oberste, oder dritte Absatz trägt ein viereckichtes Dockengeländer von Marmor, in dessen Mitte ein achteckichtes Thürmchen mit Thüren und ovalrunden Fenstern, und darauf eine mit Kupfer gedeckte Kuppel mit 8 auswärts gebogenen Sparren sich erhebt, welche eine mit einem eisernen Brustgitter umgebene, ebenfalls achteckichte Laterne trägt, die mit einem spitzig zulaufenden mit Kupfer bekleideten Helme gedeckt ist. Auf der Helmstange ruht eine Kugel von vergoldetem Metalle, worin ein Kreutz von dem nämlichen Metalle steckt. Jeder dieser Thürme hat unter sich eine tief in die Erde ausgegrabene, und mit unterirdischen Canälen verbundene Cisterne, worin sich Quellen- und anderes durchsickerndes Wasser sammelt, das zu Zeiten sogar weit über den Rand der Cisterne emporsteigt. Diese Anstalt wird im Königreiche Sizilien, und in einigen anderen italiänischen Gebäuden häufig angetroffen, und ist eigentlich wider die Gefahre von Erdbeben. Unterirdische Winde und Gewässer, wodurch Erdstösse gewöhnlich entstehen, wenn jene keinen freyen Ausgang finden, können sich in diesen Cisternen ungehindert ausladen, und also die Ursache der Erschütterung des Gebäudes entfernet werden. Die Mittelwand zwischen beyden Thürmen hat eigentlich nur 2 Absätze, wovon der unterste von 6 Säulen nach toskanischer, und der zweyte von gleich vielen nach jonischer Ordnung getragen werden. Ueber 4 breiten marmornen Stufen kommt man durch 3 hohe Arkaden, welche außer der Kirchenzeit bis gegen die halbe Höhe mit eisernen Gittern gesperrt sind, in ein sehr hohes und geräumiges Portal, und dann durch 3 hohe Kirchenthüren, welche das Wappen des Erzbischofs Paris tragen, in die Kirche selbst. Im Portale befinden sich auf beyden Seiten doppelte Stu-

fentrey-

fentreppen mit hohen Eckſäulen von weißem Marmor, und eiſernen Geländern, über welche man zu Thüren kommt, die durch die beyden Thürme emporführen. Ueber dieſen Thüren befindet ſich das erzbiſchöfliche Thuniſche Wappen; über der zur linken die Anfangsbuchſtaben des Erbauers I. E. A. S. E. F. und über jener zur rechten die Jahrzahl MDCXCIIII. Ueber der Mittelarkade des Portals lieſt man die Aufſchrift mit großen Buchſtaben: HÆC EST DOMUS DEI, IN QUA INVOCABITUR NOMEN EIUS. Die 4 Wandpfeiler, zwiſchen denen die 3 Arkaden durchgehen, ſind von Außen mit 4 hohen weißmarmornen Statuen der h. h. Peter, Paul, Rupert und Virgil geziert, welche auf hohen Piedeſtalen ſtehen, worauf überall das erzbiſchöfliche Thuniſche Wappen von 2 Engeln gehalten, nebſt den Attributen eines jeden der oben ſtehenden Heiligen, in halberhobener Arbeit zu ſehen iſt. Alle 3 Arkaden haben eine Art von weißmarmornen Superporten, in deren mittlerer die eben angezogene Aufſchrift: HÆC EST DOMUS DEI &c. und auf beyden Seiten Feſtons angebracht ſind. Ueber dieſen befinden ſich 3 viereckichte Fenſter mit einfachen Einfaſſungen. (Alle Einfaſſungen der Fenſter, ſo wie alle Zierathen der Domkirche ſind von weißem Marmor.) Ueber dem Geſimſe dieſes Abſatzes iſt eine marmorne Baluſtrade mit 4 Säulenſtühlen, auf denen die 4 Evangeliſten in Lebensgröße ſtehen. Hinter der Baluſtrade und zwiſchen den mittleren 4 joniſchen Säulen ſind hohe Fenſterthüren, wovon die mittlere etwas höhere oberhalb gerundet mit einem gleichen Giebel, und die auf beyden Seiten viereckicht ſind, und eckichte Giebel haben. Dieſe Giebel ruhen alle auf Säulen von toskaniſcher Ordnung. Ueber denſelben ſind in der Mitte zwey Geniuſſe angebracht, welche eine Krone von vergoldetem Metalle in die Höhe halten; auf beyden Seiten ſind viereckichte Schilde von Marmor mit

glatten

glatten Einfassungen, in deren Mitte Festons, und über denen sich gebogene Giebel befinden. Auf dem Haupt- oder obersten Gesimse dieses Absatzes ist ein auf beyden Seiten zierlich ausgeschweifter Fronton, dessen dreyeckichter Giebel von 2 Wandpilastern römischer Ordnung getragen wird. Im Felde dieses Giebels sind ein Engelskopf, und unter diesem in Mitte des Frontons die vereinigten Wappenschilde der Erbauer Marcus Sitticus und Paris, oder der Steinbock und Löwe, welche sich gegenüber stehen, in halberhobener Arbeit zu sehen. Wo die Ausschweifungen des Frontons sich enden, stehen beyderseits auf Postamenten Moses und Aaron in Lebensgröße, und in einer Entfernung 2 Opferleuchter. Auf der höchsten Spitze des Giebels sind auf einem Postamente der Weltheiland, und auf beyden Seiten des Abhanges zwey Opferleuchter aufgerichtet. Dieser ganze Fronton ist mit rückwärts angebrachten sehr dicken Eisenklammern und Schließ- und Giebelankern (Schleudern) befestiget.

Das Langhaus oder Schiff besteht aus 3 Abtheilungen, wovon die mittlere über 150 Fuß hoch, die beyderseitigen etwas über 30 Fuß hoch, also sehr beträchtlich niederer sind. Das Schiff erhält durch die Kuppel, und die daran stossenden beyderseits weit hervorspringenden Kapellen die Gestalt eines Kreutzes. Die zwey niedrigeren Abtheilungen desselben, so wie die correspondirenden Theile der mittleren, haben nach unten in einer proportionirlichen Höhe, wonach sie über den einwärts angebrachten Altären zu stehen kommen, Halbzirkelfenster, deren Diameter horizontal aufsitzt. Ueber diesen Fenstern sind jedesmahl zu 2 und 2 aneinander gekuppelte viereckichte Fenster mit einfachen Einfassungen. Die mittlere Abtheilung hat über den Dächern der Seitenabtheilungen in der Wand emporstehende eyrunde Halbfenster, und

rück-

rückwärts noch ein Par Bogenfenster, durch welche das Licht auf den Choraltar fällt. Die Kuppel ruht auf vier Schwibbogen, zweyen am Chore und Schiffe, und den übrigen zweyen in den beyden sehr hohen und breiten Ausbauchungen der ersten Seitenkapellen. Sie ist achteckicht mit auswärts gebogenen Sparren; hat acht hohe breite Giebelfenster, und oben eine Laterne, deren spitziges Thürmchen mit einem Kreutze von vergoldetem Metalle geziert ist. Die beyden Ausbauchungen haben die gleiche Höhe mit der mittleren Abtheilung des Schiffes, und zu oberst in der Wand 3 zierliche doppelte Bogenfenster, über denen ovale Halbfenster angebracht sind. Auf ihren etwas gedrückten Dachungen sind Kreutze von vergoldetem Metalle. Alle Thürme, die Kuppel, und das ganze Schiff sind mit Kupfer gedeckt.

Die innere Gestalt dieser Kirche ist ganz der erhabenen Simplicität eines Hauses Gottes angemessen. Den Eintretenden befällt ein heiliger Schauder; alles, was sich ihm darstellt, ist groß, einfach, und edel. Kein Prunk von Gold und Silber, kein Schimmer von bunten Farben, kein kleinlichter Aufwand asiatischer Verzierungen: „Hier ist Gott! Hier wird Gottes Nahme angerufen„ dieser große Gedanke fällt wie ein Ruf vom Himmel auf das Herz des Eintretenden, und er fühlt sich zum Anbethen begeistert. Die mittlere Abtheilung des Schiffes hat ein flaches Deckengewölbe, das auf römischen Wandpilastern ruht, zwischen denen auf jeder Seite vier Arkaden zu eben so vielen Altären oder Kapellen in den Seitenabtheilungen führen. Ueber den Kapellen, welche nicht über 40 Fuß hoch, und deren Decken mit Stukkatur verziert sind, befindet sich beyderseits ein breiter Gang mit 4 Tribünen auf jeder Seite, welche auf Tragbalken ruhen. Auf jedem dieser Gänge ist vorne in der Mitte ein Altar angebracht, wovon der

zur

zur rechten zu Ehren des heil. Ruperts, und der zur linken zu Ehren des heil. Virgils aus Marmor erbauet ist. Die größte Breite des ganzen Schiffes beträgt etwas über 70 Schritte. Der Umfang der ganzen Kirche enthält nebst dem Hochaltare und den 2 Seitenkapellen, welche Erzbischof Paris erbauet hatte, 8 kleinere Kapellen, alle mit rothmarmornen Altären, welche außer dem Gottesdienste mit im Jahre 1675 verfertigten eisernen Gittern verschlossen sind. Der Choraltar ist von ganz einfacher Bauart aus rothem Marmor. Das Altarblatt ist von Rensi aus Trient, und stellt die Auferstehung Christi vor. Auf den Seitenwänden befinden sich 2 Tribünen, jede auf 3 Tragbalken und darunter 2 hohe Wandbilder, die Grablegung, und die Erscheinung Christi, von Solari. Den übrigen Theil des Presbyteriums nimmt der Chor ein, der mit einem zierlichen Brustgeländer aus weißem Marmor eingeschlossen ist. Die beyden Seitenkapellen haben ebenfalls Altäre von rothem Marmor, und weißmarmorne Brustgeländer. Das Altarblatt auf der Evangelienseite stellt den Portiuncula-Ablaß, leider, mit der apokryphischen Vorstellung der 3 wunderbaren Rosen in der Hand des heil. Franziskus, und jenes auf der Epistelseite Maria von Schnee, oder die Legende dieses Wunderbildes vor; beyde sind von dem Serviten-Mönche P. Arsenius Mascagni aus dem Florentinischen, dessen Porträt ebenfalls in der oberen Schatzkammer sich befindet. Der oben genannte Solari war sein Schüler. Die 8 übrigen Altarblätter sind von nicht minder geschickten Meistern: auf der Evangelienseite Christus am Kreutze von Sciaretti, der heil. Vinzenz von Heinrich Schönfeld, die heil. Anna von Sandrart, die h. h. Rochus und Sebastian von Heinrich Schönfeld: auf der Epistelseite der heil. Carl von Borromäo von Sandrart, die h. h. Martin und Hieronymus von Heinrich Schönfeld, die Sendung des heil. Geistes

von

von Sciaretti, und die Taufe Christi von la Neve. Das Deckengewölbe des Schiffes und des Chores, die Kuppel und die Decken der beyden Seitenkapellen sind mit abgetheilten größeren und kleineren Freskogemählden in Rahmeinfassungen geziert, welche die Lebens- und Leidensgeschichte Jesu, nebst den Vorbildern aus dem alten Bunde, und in den Seitenkapellen auch Einiges aus der Lebensgeschichte der heil. Jungfrau und des heil. Franciskus vorstellen. Die größeren Bilder sind von P. Mascagni, die kleineren von seinem Schüler Solari. Das Altarblatt auf dem Rupertinischen Oratorium, wo hin und wieder die heil. Weihen ausgetheilet werden, ist ebenfalls von Mascagni, das im Virgilianischen von la Neve, die Platfonds beyder Oratorien sind von Mascagni und Solari. Auf der Evangelienseite des Hochaltars steht das Monument des Erzbischofs Marcus Sitticus, und auf der Epistelseite jenes des Erzbischofs Paris, als Erbauer dieses prächtigen Tempels. Auf beyden Seiten vorne nach den Seitenkapellen sind die Monumente folgender Erzbischöfe, mit gemahlten lebhaften Porträten auf Kupferplatten, in der Wand befestiget:

rechts	links
Erzb. Guidobald Thun,	Erzb. Joh. Ernst Thun,
Max Gandolph Künburg,	Franz Anton Harrach,
Joh. Leop. Anton Firmian,	Andr. Jak. Dietrichstein,
Jakob Ernst Lichtenstein.	Sigism. Schrattenbach.

Alle diese Monumente sind zierlich von Marmor ausgehauen, und enthalten biographische Aufschriften. Zwischen diesen Monumenten gehen beyderseits Thüren

in

in die Sakriſteyen, wovon die zur rechten Seite für die Domherren, und die zur linken für die übrige Prieſterſchaft beſtimmt iſt. An den 4 Hauptſchwibbogen, worauf die große Kuppel ruht, ſind 4 ganz gleiche Orgeln; die Hauptorgel aber, ein Meiſterſtück dieſer Kunſt, ſteht auf dem großen Muſikchore des Schiffes rückwärts. Die Kirchenſtühle ſind durchaus von hartem Holze, und die hinterſten mit halberhobener Schnitzarbeit gezierten beyderſeitigen Stühle führen das Thuniſche Wappen nebſt dem Wappen des Erzſtiftes. Das Pflaſter iſt durchaus von untermengten weißen und rothen Marmorplatten, welche mehrere Fuß breit und lang ſind, und verſchiedene Figuren bilden. Ueber der Hauptorgel iſt ein großer Uhrſchild angebracht, wozu der itzt regirende Erzbiſchof die Uhr im Jahre 1782 von dem Salzburger Uhrmacher Pentele für 2500 fl. verfertigen ließ. Am Ausgange aus der Kirche ſind 2 freyſtehende Weihbrunnenſchalen von weißem Marmor, und auf beyden Seiten führen breite marmorne Wendeltreppen in den Muſikchor und die Oratorien empor. Rechts am Eingange in einer Ecke an der Wand ſteht ein ſehr merkwürdiges Baptiſterium von Glockenmetalle in gothiſchem Geſchmacke, worauf eitel Bildniſſe von heil. Kirchenprälaten und h. Abtiſſinnen mit Krummſtäben und ihren Nahmen nebſt anderen Verzierungen aus jenem Zeitalter zu ſehen ſind. Der Keſſel ruht auf 4 aus Bronze gegoſſenen Löwen, und dieſe ſammt dem Keſſel auf weißem Marmor. Der Deckel iſt von Kupferbleche, und darauf ein neumodiſcher vergoldeter heil. Johann der Täufer von Bildhauerarbeit angebracht. In den 2 Thürmen ſind 6 Glocken; die größte wiegt 71 1/2 Centner; dieſe iſt zu Ehren der heil. Jungfrau, die übrigen zu Ehren des heil. Johannes des Täufers, Ruperts, Virgils, Peters, und der heil. Schutzengel geweiht. Der Knopf auf der Kuppel faßt (nach Metzger) anderthalb Salzburger

Schaff;

Schaff; und zu dessen Vergoldung sind 110 Dukaten verbraucht worden.

Da der Schatz dieser Kirche vielfältig gerühmet wird, so wollen wir das Merkwürdigste davon anführen. Ueberhaupt bestehet er aus kostbaren Juwelen, Perlen, gold- und silberreichen Ornaten, und dergleichen. Die eigentliche Schatzkamer ist oberhalb der Domherrensakristey in der Kirche. Man zeigt daselbst 2 Brustbilder des heil. Rupert, und der heil. Cunegund von Silber mit Gold geziert, welche die hiesige Landschaft in den Dom verehrte, 2 ganz goldene Opferkännchen in rothledernen Futteralen, nebst einer ganz goldenen Paten vom Erzbischofe Michael Künburg, welche Erzbischof Paris aus der Silberkammer in die Domkirche schenkte: alle 3 Stücke wägen zusammen 5 Mark 19 Loth 3 Quintel; einen ganz goldenen Kelch nebst Paten von Max Gandolph mit dessen und des Erzstifts Wappen vom Jahre 1672, 9 Fistulas oder Tubulos (Röhrchen) von Silber, aus den Zeiten des Abendmahls unter beyderley Gestalten, wie auch eine Taube von vergoldetem Kupfer, die einst anstatt eines Ciboriums diente. Als hinterlassene Kleinodien vom heil. Rupert sieht man einen alten vergoldeten Kelch von Silber, ein Pastoral von Holz, eine alte hölzerne Flasche mit vergoldetem Silber überzogen, 2 Infeln und 2 Stolen, ein Meßkleid von gelbem Parchent, worauf schwarze Blumen und Zierathen gedruckt sind, und in dessen mittlerem Theile Christus mit Seide ausgenähet ist, mit dunkelbrauner Leinwand gefüttert: alle diese Dinge hat der heil. Rupert selbst getragen. Ferner zeigt man ein ganz goldenes Pectoral mit einem goldenen Kettchen und Georgs von Künburg Wappen 11 Loth 3 Quintel schwer, eine Monstranze von Johann Ernst im Jahre 1697 theils aus eigenen, theils aus den hinterlassenen Pretiosen der Erzbischöfe Guidobald, Max Gandolph ꝛc. zusammengesetzt, worin Diamanten (543 Dicksteine, 872 Rauten, 377 Dünnsteine) zusammen 1792, Smaragden 24, Rubinen 304, Saphyre 16, Hiacinth 1, Amethisten 8, Aquamarin 1, blaßer Rubin 1, Granaten 2, Chrysolithen 9, und am Golde im Wiener-Gewichte 16 Mark 12 Loth 3 Qu. sich befinden; einen ganz goldenen Kelch, nebst goldener Paten, reich mit Diamanten besetzt, vom Jahre 1701; ein ganz goldenes Ciborium, nebst gleicher Krone mit einer großen Perle, und ein Kreuz reich an Diamanten von Johann

Ernst

Ernst vom J. 1700; einen in getriebenem und vergoldetem Silber gefaßten, aus Onix verfertigten Weihbrunnenkessel von Joh. Ernst, auf 60,000 Fl. in der Schätzung; eine hohe Monstranze von Golde 13 Mark 3 Loth schwer, von Paris Lodron, nebst einer Menge Kostbarkeiten von Silber, Gold, Edelsteinen und Perlen, (hierher gehören 4 kleine Statuen und ein Crucifix ganz von Perlen zusammengesetzt, von Wolf Dietrich) mit welchen Erzbischof Wolf Dietrich, und nach ihm beynahe jeder nachfolgende Erzbischof die Domkirche bereichert haben.

Da der gegenwärtige Erzbischof den Gottesdienst sehr vereinfachet hat, so sieht man auf dem Hochaltare insgemein nur ein hölzernes, schwarz gebeitztes Kreutz auf einem mit Silber gezierten Postament, woran ein silberner Crucifixus hängt, mit silbernem Titel, und 6 silberne Leuchter vom Erzbischofe Paris. Vor dem Altare hängt aus dem Deckengewölbe herab eine große Lampe von Silber mit den Wappen Wolf Dietrichs, Johann Ernsts, und Andreas Jakobs, nebst 7 anderen kleinen Lampen. Unter dem Hochaltare ist ein mit Silber sparsam eingelegter Sarg von Ebenholz, worin die Reliquien der h. h. Rupert und Virgil aufbewahret werden: 5 Lampen aus Silber hängen vor diesem Sarge.

b. Eine Bildsäule der unbefleckt empfangenen Jungfrau.

Diese Statue steht in dem viereckichten Raume vor der Domkirche, beyläufig im dritten Theile der Entfernung von derselben, und ob sie gleich ein schönes Monument von statuarischer Kunst ist, so scheint sie dennoch hier nicht auf dem rechten Platze zu stehen. Theils hindert sie die freye Ansicht der majestätischen Facciate des Doms; theils wird sie von der Pracht derselben gleichsam niedergedrückt. Erzbischof Sigismund von Schrattenbach ließ sie im Jahre 1771

hier-

hierher setzen. Die Statue mißt 12 Fuß in der Länge, und ist aus Metalle ganz bleyfärbig gegossen; sie steht auf einer Weltkugel, die mit Wolken von gleichem Metalle umflossen ist. Auf beyden Seiten der Kugel stehen zwey Engel ebenfalls von Metalle, wovon der zur rechten einen Blitzstrahl auf den unten liegenden Satan schleudert. Alles dieß steht auf einem sehr zierlichen, überaus hohen viereckichten Piedestale von weißem Marmor. Das Ganze ist ein sehenswürdiges Monument der Kunst von dem geschickten ehemahligen Hofstatuar J. B. Hagenauer, einem gebohrnen Salzburger, der sich gegenwärtig zu Wien als Director der Gravierkunde befindet. Sein Bruder Wolfgang machte die Zeichnung dazu.

Von dem Domplatze gerade hinab, zwischen dem Kloster der P. P. Franziskaner, und einem Flügelgebäude der Residenz, ist der Eingang mit einigen Thorpfeilern in das

c. Kloster zu St. Peter.

Man kommt links an eine vom Abte Beda neu erbaute offene Einfahrt mit 2 Balustern auf beyden Seiten, welche schmahle Arkaden in Gestalt von Thürpfosten für Fußgeher tragen, und worauf beyderseits eine Vase steht. Man kommt dann durch ein nicht sehr hohes Gewölbe in den Vorhof des Klosters, welcher ein unregelmäßiges Viereck ist. Dieser Vorhof, 2 Geschosse nebst 2 Halbgeschossen (zur ebenen Erde und unter dem Dachgesimse) hoch, und durchaus gleichförmig gebaut, enthält die Wohnungen des Hofrichters, den Eingang in den Klosterkeller, die Gastzimmer, die st. Petersschule, die Pferdestallung, und noch verschiedene Wohnungen und Behältnisse. Ungefähr in der Mitte steht der in der

Geschich-

Geschichte angeführte St. Petersbrunnen; und nahe am Klostereingange ein anderer kleinerer, der aber ein Ziehbrunnen ist. Der schöne Stock zur rechten des Vierecks, mit einer von dem dermahligen Abte zierlich erbauten schönen Altane, ist die Abtey, und zunächst daran ist das Portal in die Kirche, hinter welchem ein Bogen in den Freythof führt. Der Theil des Vierecks zur linken, der Abtey gegenüber, hat 2 Thore, welche in das 1694 vom Abte Edmund neuerbaute Meyerhaus, und in die Kufnerey des Klosters führen, und wovon eines mit der Jahrzahl 1688, und den Anfangsbuchstaben E. A. S. P. bezeichnet ist. Unter der Altane der Abtey führt eine Thüre durch die Clausur in das Convent, welches abermahl ein in ein Viereck von 3 Geschossen aufgeführtes, geräumiges Gebäude mit einem Garten in der Mitte, und wovon nur der hintere Flügel gegen die Capitelschwemme von Außen sichtbar ist. Ueber der Pforte liest man: E. A. 1682 S. P. (Edmundus Abbas S. Petri.)

Die Kirche steht dem Kloster zur linken Seite gegen den Mönchberg, und decket beynahe den größten Theil des Gebäudeflügels von dieser Seite zu. Sie ist nach alten Zeichnungen kaum mehr zu erkennen. Ihr ganz einfaches Portal tritt einige Schritte von dem übrigen Gebäude hervor; hat 2 toskanische Säulen, und auf ihren Capitälern 2 zierliche Vasen. In der Mittelwand gerade über dem Bogen ist die Statue des h. Ruperts in einer Blende angebracht. Den obersten Theil ziert ein eckichter, gegen unten ausgeschweifter Fronton, auf dessen Spitze ein Postament mit der Statue eines Engels, der ein Kreuz von vergoldetem Metalle in die Höhe hält, und auf dessen Seiten die Statuen der heil. Peter und Paul zu sehen sind. Das ganze Portal und die Statuen sind von weißem Marmor. Ehedem war dieses Portal,

tal, etwas hervortretend, bloß in der Höhe des Vorhofgebäudes von Mauer aufgeführt, und mit einem Giebeldache gedeckt. Den Thurm, der nach 3 Absätzen über dem Schiffe eine viereckichte Spitzsäule gestaltete, ließ Abt Beda ebenfalls ganz neu, und mit einer in abnehmender Proportion 6 Mahle abgetheilten Kuppel mit auswärts gebogenen Sparren aufführen, und mit Kupfer decken. Man kommt durch ein im gothischen Geschmacke von rothem und weißem Marmor zusammengesetztes, oben gerundetes, breites, mit gothischen Säulen versehenes Thor in das Innere der Kirche. Dieses Thor verdiente aus den Zeiten der Barbarey aufbehalten zu werden: es hat oberhalb eine aus weißem Marmor halberhoben ausgehauene Vorstellung des Weltheilands, welcher auf einem Throne sitzt, und zu dessen Seiten der heil. Petrus mit emporgehaltenem Schlüssel, und der heil. Paulus, mit emporgehaltenem Schwerte knieen. Am Rande herum liest man folgende Umschrift mit gothischen Buchstaben und Abbreviaturen:

JANUA SUM VITÆ, SALVANDI QUIQUE VENITE.
PER ME TRANSITE, VIA NON EST ALTERA VITÆ.

Man kommt unter einem Gewölbe, oder der Halle, auf welcher der Musikchor ruhet, und die auf beyden Seiten mit eisernen Gittern verschlossene Kapellen zu Ehren der Mutter Gottes, und des h. Wolfgangs nebst vielen Grabsteinen hat, zu einem andern überaus schönen mit Gold verzierten Gitter, beynahe von gleicher Höhe mit dem Gewölbe, das Abt Beda machen ließ. Wenn man durch dieses eintritt, übersieht man den ganzen mittleren Theil der Kirche sammt dem schönen Choraltare. Das Schiff ist von ziemli-

cher Höhe, aber nicht proportionirlich breit; es hat ein Deckengewölbe, das mit hellgrün bemahlter Stukkatur geziert ist, und beyderseits niedrige, nicht über 20 Fuß hohe Durchgänge unter Gewölben, welche gegen den mittleren Theil der Kirche herein Oratorien tragen. In diesen Seitengängen befinden sich zur rechten 5 Kapellen mit Altären, und zur linken die nacheinander gereihten Beichtstühle, und unweit von der Kirchthüre in einem Winkel ein aus weißgestreiftem rothem Marmor ausgehauenes Grabmahl, worauf das halberhobene Bildniß des Vaters des Erzb. W. Dieterichs, Johann Werners von Raitenau, Obersten der Landknechte in Lebensgröße zu sehen ist, mit der Aufschrift:

Hie ligt begraben der edl und gestrenge Herr Herr Johann Werner von Raithnau zu Langenstein, Ritter und Landknechtoberster, welcher da starb in Crobaten wider den Erbfeindt, als man zelt 1593 Jar.

Um dieses Schiff, so viel sichs an einem alten Gebäude thun ließ, zu moderniſiren, ließ Abt Beda beyderseits schmahle Wandpilaster von grün übermahltem Gypse nach römischer Ordnung mit Capitälern von weißem Stukk und grün übermahlten Gesimsen, und dazwischen vergoldete Oratorien und Gemählde anbringen, so daß das Ganze mit Verzierungen beynahe überladen ist. An den vorderen Pfeilern sind 6 Altäre angebracht. Hinter einem dieser Pfeiler zur rechten ist das Grab des heil. Ruperts, mit einem darüber erbauten Altare, der die Lebensgeschichte des Heiligen in kleinen Bildern vorstellet, und an der Stelle des Altartisches eine mit einem eisernen Gitter geschlossene Oeffnung in das Grab des Heiligen hat. Diese Oeffnung ist in Gestalt einer Tumba aus rothem

Mar-

Marmor ausgehauen, und hat am äußersten Rande olgende Aufschrift mit Abbreviaturen und alter Nönchsschrift:

ANNO AB INCARNACIONE DNI DCXXIII. RESURRECTIONIS EIUSDEM OBIIT SANCTUS RUPERTUS HUIUS MONASTERII FUNDATOR, ET PRIMUS SALISBURGENSIS HIC EPISCOPUS SEPULTUS.

Ueber acht steinerne Stufen kommt man sowohl in der Mitte des Schiffes, wo ein zierliches marmornes Brustgeländer beyderseits angebracht ist, als in beyden Durchgängen nach dem Chore, welcher eine sehr hohe, mit einer Laterne versehene, mit Stukkatur und vielen kleinen Gemählden gezierte Kuppel über sich hat. Der Choraltar füllt die ganze Höhe des vorderen Gewölbes, und in den beyden Seitengewölben sind beyderseits zwey große Altäre, welche die Ansicht nach dem Schiffe haben, und 2 andere kleinere, welche in den Seitenfüllungen sich einander gegenüberstehen, und neben welchen links die Sakristeythüre, und rechts eine Thüre in eine vom Freythofe herein angebaute Mutter-Gottes-Kapelle führt. Alle Altäre, 16 an der Zahl, sind von rothem Marmor, und mit vergoldeten Statuen von sehr mittelmäßiger Bildhauerarbeit, und solchen Zierathen versehen. Der Musikchor am Ende des Schiffes ist auf gleiche Art geziert, und hat beyderseits zierliche vergoldeter Bildhauerarbeit verfertigte kleinere Oratorien. Die meisten Altarblätter sind neu von Schmid, Kunstmahler zu Krems in Unterösterreich verfertiget worden. Einige weniger vermoderte Altäre, z. B. im Chor der heil. Engel, die Bildnisse des heil. Benedicts und Ruperts sind beybehalten worden. Einige

Wandbilder sind von Niklas Streicher. Hinter dem Altare des heil. Ruperts ist ein dergleichen Bild von Fackler. Die Freskogemählde sind von geringem Werthe. Das Pflaster ist aus weiß- und rothmarmornen Rauten zusammengesetzt. Hinter dem eisernen Gitter der Halle zur rechten hängt ein Stein an einer Kette, welcher die Gestalt eines petrificirten Brodlaibs, und eine alte apokryphische Legende für sich hat. Erst im Jahre 1780 ist eine neue Uhr auf dem Thurme errichtet worden.

Am Mönchberge auf der rechten Seite der Kirche ist der Freythof, ein sehr unebner und ungestalteter Platz, der näher am Berge eine Anhöhe hat. Dieser Freythof enthält eine Menge sehr alter, über das 15te Jahrhundert hinaus reichender Grabmahle, welche größtentheils auf den Wänden der Kirche, der Kapellen, und eines etwas vertieften Ganges aufgerichtet, und hin und wieder vor der Witterung in Schutz genommen sind. Die merkwürdigsten sind sogar mit einiger Sorgfalt vor Beschädigungen bewahret worden. Es ist eine Seelenweide für den philosophischen Beobachter, hier die Ruinen und den Moder so vieler zerstörter Familien zu finden. In Mitte dieses Freythofes steht die uralte st. Margarethenkirche mit einem sehr spitzig zulaufenden Ziegeldache, welche der heil. Rupert zu Ehren des heil. Amands ursprünglich aufgeführt, Erzbischof Arno erneuert; aber Abt Rupert V. wegen Baufälligkeit abbrechen, und so, wie sie itzt steht, im Jahre 1485 wieder ganz neu hatte aufbauen lassen. Es ist ein durchaus von Werkstücken aus Sandsteinen aufgeführtes Gebäude in gothischem Geschmacke mit einem spitzigen Thürmchen. Man sieht 3 schwarze unansehnliche Altäre von Holz, wovon der Choraltar in späteren Zeiten etwas erneuert und mit vergoldeten Zierathen ausgeschmückt worden ist, und das Ganze ist düster und schwarz.

Von

Von Außen und Innen sind an den Wänden umher marmorne sehr alte Epitaphien festgemacht. Man sieht aus den aufgestellten sowohl, als den zahlreichen Grabsteinen, womit der Boden dieser Kirche gepflastert ist, daß hier einst die ansehnlichsten Familien begraben zu werden pflegten. Es lohnte der Mühe, die vornehmsten zu sammeln. Zunächst an der Kirche ist eine Kapelle, welche einen Altar mit einer kleinen Mutter-Gottes-Statue (Maria Zell, vom Abte Placidus hierher gesetzt; einst hieß diese Kapelle die St. Catharinenkapelle) von Holze hat. Auf der Wand dieser Kapelle, zunächst an der Thüre, welche in den Chor der Kirche führt, war noch vor Kurzem ein schief liegender von rothem Marmor ausgehauener Grabstein festgemacht, worauf die aus gleichem Marmor in Lebensgröße verfertigte Statue des heil. Bischofs Vitalis in bischöflicher Kleidung und mit dem Hirtenstabe in der Hand ruhte, aus dessen Herzen eine Lilie von übermahltem Eisenbleche hervorsproßt. Auf dem Rande des Grabsteines liest man die Aufschrift:

PRÆSUL VITALIS CUBAT HIC, EGRISQUE MEDETUR.

Ao. 646. XIII. Calend. Novemb.

Dieses Grabmahl hat der itzige Hr. Abt im Jahre 1793 gerade an der linken Seite der Kapelle aufrichten, und die Kapelle selbst sehr schön verzieren lassen. Auf der anderen Seite der Kirche, also auf Seite des Klosters ist die Capelle zum heil. Veit, wohin man durch ein hohes Thor in dem Hintertheile der Kirche zur linken Hand, und über den Freythof durch einen eigenen Weg hinter der Kirche kommt. Man muß auf letzterem Wege vor einer Sakristey vorbey, welche Abt Placidus hinter dem Chor-altare hatte aufführen lassen.

Dicht

Dicht am Mönchberge über einer kleinen Anhö der Catharinenkapelle gegenüber iſt eine alte Capel mit einem von der Felſenwand herabgeſenkten Dach einem hölzernen Thürmchen und einem ſehr ſchmahle Eingange, die Kreuzkapelle genannt. Hier wa das erſte Kloſter zu Zeiten des heiligen Ruperts Durch dieſe Kapelle iſt der Aufgang in die kleine Aegydius-Kapelle im Mönchberge, welche das Bethzimmer des heil. Ruperts geweſen ſeyn ſoll weßhalb ſie auch in alten Urkunden ſt. Ruperts Höhle genannt wird.

An der Kreuzkapelle ſieht man etwas zurück im Felſen ein hohes Crucifix, das in einer in Stein ausge hauenen Nitſche ſteht, und wozu der Eingang mit einem hohen eiſernen Gitter verſchloſſen iſt. Hier iſt ſeit 1769 ein Communbegräbniß angelegt für mehrere Fa milien, welche ſich und den Ihrigen ein Ruheplätzchen hier erkaufet haben. Im Umfange des Freythofes be finden ſich 54 Familienbegräbniſſe, welche in der Mauer, womit derſelbe auf Seite des Mönchberges, und gegen die Kaye geſchloſſen iſt, ihre angewieſenen Plätze hinter eiſernen Gittern, zwiſchen den Arkaden eines bedeckten Ganges haben. Hinter der Freythof mauer am Mönchberge ſind hölzerne Häuſer für den Todtengräber und einige Zimmerleute des Kloſters Aus dem Freythofe kommt man rechts auf den Nonnberger Weg, links in die Kloſtermühle und Pfiſterey durch Thüren, welche zur Nachtszeit geſper ret werden.

XXXVI. Der Capitelplatz, oder der Platz zu Capitelſchwemme.

Seine größte Länge von St. Peter bis zur Dom propſtey beträgt über 330, und deſſen größte Brei über 320 Fuß; er iſt rautenförmig angelegt, und h

auf

auf einer Seite das majestätische Quergebäude des Doms, und gegen den Mönch- und Nonnberg hin:

a. die Kloster-Petrische Mühle,

b. den breiten Nonnberger Weg, der aufwärts mit Prügeln belegt ist, und links, wo man ihn hinansteigt, eine kleine Gasse mit einer Reihe von Häusern, und rechts vom St. Peter-Freythofe hin auf eine andere Reihe von Häusern hat, zwischen denen ein kleiner Fußpfad in die hohe Festung führt.

c. einen Canonicalhof,

d. die Capitelmühle, welche rückwärts am Nonnberger Wege ein Brunnenhaus hat,

e. ein langes Gebäude von dritthalb Geschossen, mit den Wohnungen des Capitelsyndicus, und Capitelkastners, welcher letztere seine Wohnung dicht am Capitelschen, in diesem Gebäude angelegten Getreidkasten hat;

f. die Capitelschwemme in einer geringen Entfernung von der Vorderseite des Getreidkastens.

Ihre gegenwärtige ansehnliche Gestalt hat sie erst unter Erzbischofe Leopold Firmian im Jahre 1732 erhalten. Sie ist würdig, von Fremden bewundert zu werden. Der Einfang ist eine weißmarmorne Dockenbrüstung. Die Einrittsöffnung ist gegen die Domkirche gekehrt. Eben nach dieser Seite steigt am Hintertheile der Schwemme eine vorne senkrechte, hinten mit Backsteinen in einer Rundung ausgebauchte, und mit einer Thüre versehene Wand von weißem Marmor in die Höhe, die einen zierlich ausgeschweif-

geschweiften dreyeckichten Fronton hat, der beyderseits von jonischen Wandpilastern getragen wird, und auf der obersten Spitze, so wie auf beyden Seiten sehr schöne Vasen hat. Im Felde des Frontons ist das Wappen des Erzbischofs Leopold von Marmor zierlich ausgehauen zu sehen. Unter dem Fronton in Mitte der Wand ist eine tiefe Blende, in welcher die Statue des Neptuns, mit einem ehedem aus vergoldetem Metalle verfertigten Dreyzacke, und einer gleichen Krone, auf einem Meerpferde reitend zu sehen ist. Auf beyden Seiten dieser Statue sind Tritonen angebracht, welche aus ihren Hörnern Wasser in die Höhe spritzen. Gerade vorne, unterhalb dem Neptun, ist eine zierliche, in 4 Stufen abgetheilte Cascade, und 2 kleinere vor den beyden Tritonen über Steinmassen angelegt. Zum Andenken des Erbauers sieht man über der Blende das Chronologicon:

LEOPOLDVs PRINCEPS ME EXSTRVXIT.

XXXVII. Die Hundsgasse.

Zwischen dem Getreidkasten des Capitels, und einer aufwärts gezogenen Mauer kommt man in eine auf den Abhang des Nonnberges hinangebaute, sehr ungleiche Reihe von Häusern, an welchen eine schmahle Strasse zwischen den Hintermauern der Capitelgärten durchführt. Diese Häuser stehen nur auf einer Seite dieser Strasse dicht am Berge, haben zum Theile rückwärts kleine Gärten und Ausgänge auf den breiten Nonnberger Fahrweg, welcher hoch über denselben angelegt ist. Rechts, ehe man die Hundsgasse antritt, führt ein kleines Durchgäßchen zum Anfange des breiten Weges am Freythofe von st. Peter. Die Hundsgasse hat ihren Ausgang über einen Abhang hinter der ehemahligen st. Nikolauskirche.

XXXVIII.

XXXVIII. Die Capitelgasse, eine sehr schöne, breite Strasse, welche über 410 Fuß lang ist. Links am Eingange befindet sich

a. die Dompropstey, ein 4 Geschosse hohes, in ein Viereck erbautes Gebäude, das seine Hauptansicht gegen den Capitelplatz, aber seit Kurzem sein Hauptthor in der Capitelgasse hat.

Rechts am Eingange der Capitelgasse ist

b. ein ansehnlicher Canonicalhof, welcher seine Hauptansicht nach dem Capitelplatze, und über dem Thore das erzbischöfliche Künburgische Wappen hat. Er hängt mit einem anderen Canonicalhofe zusammen, der seine Hauptansicht nach der Capitelgasse zur rechten hat, nebst der Aufschrift über dem Thore:

HANC ÆDEM CAPITULAREM A FUNDAMENTIS EXTRUXIT IOANNES ERNESTUS EX COMIT. DE THUN &c. MDCXCIII.

c. das Capitelhaus, ein sehr ansehnliches Gebäude, das Wolf Dietrich im Jahre 1603 ganz neu erbaute, und dem Domcapitel zu seinen Versammlungen schenkte, nachdem er 1599 die Mauer des einst hier gestandenen Capitelgartens hatte abbrechen, und weiter zurück setzen lassen, um die Strasse gegen die Kaye zu erweitern und zu pflastern. Es hat eigentlich 3 hohe Geschosse; allein nur das Erdgeschoß, und das zweyte haben viereckichte hohe und breite Fenster, welche aber sämmtlich mit dicken eisernen Gittern gegen die Strasse heraus verwahrt sind. In Mitte der Facciate sieht man 24 Wappen von den zu Zeiten des Erzbischofs Wolf Dietrich lebenden

Dom-

Domherren auf eben so vielen marmornen Schilden, und über denselben die Jahrzahl und Aufschrift:

MDCIII WOLFGANGUS THEODORICUS ARCHIEPISCOPUS.

In diesem Gebäude sind der Capitelsahl, eine Capelle, die domcapitelsche Kanzley, Registratur, und das urkundenreiche Archiv, nebst einigen Wohnungen für Beamte. Das Innere dieses Gebäudes entspricht ganz dessen Majestät von Außen. Man kommt in das Capitelsche Versammlungszimmer über 2 sehr breite und bequeme Stufentreppen von Marmor, und dann in ein Vorhaus, welches mit den Wappen aller Domherren seit ihrer Sekularisirung unter Erzbischof Matthäus Lang (312 an der Zahl bis heute) gezieret ist.

Durch eine nicht über 10 Schritte breite, und 12 — 14 Fuß hohe Mauer hängt dieses Gebäude mit dem nicht minder ansehnlichen

d. Decanalhofe zusammen. Dieser ist ein sehr festes, im Jahre 1681 auf den Grundfesten mehrerer Privathäuser in gegenwärtige Gestalt erhobenes Gebäude mit einem Erker. Es macht die unterste Ecke der Capitelgasse zur rechten Seite aus.

Gegenüber sind von der Dompropstey herab

e. noch 2 Canonicalhöfe, wovon aber einer etwas zurück gebaut, und gegen die Capitelgasse nur zum Theile sichtbar ist.

Aus dieser Strasse kommt man in das sogenannte Kay oder die Kaye. Diese begreift

XXXIX.

XXXIX. die Pfeifergasse, eine schmahle Strasse, in welche man vom Michaelisplatze am Neubaue heran kommt. Am untersten Ende dieser Strasse ist die sogenannte Kumpfmühle, von ihrem ehemahligen Besitzer Kumpf, welche wegen des Thores bekannt ist, das sich dicht an dessen Hintergebäude noch zu Anfange des 17ten Jahrhunderts bis auf die Zeiten Erzb. Paris befand, und Anfangs das Kayspäter aber auch das Kumpfmüllner Thor genannt ward. Von der Kumpfmühle hat auch das kleine

XL. Kumpfmühlgäßchen seinen Nahmen, das an dieser Mühle vorbey zwischen dem Chiemseeischen Hofe, der Stadtmauer, und dem Cajetaner Gebäude eben so eng, als ungleich, schmutzig und öde sich hinan zieht.

XLI. Bey der rothen Brüderschaft.

Hinter dem heutigen Neubaue, zwischen diesem und einer rechts am Eingange in die Pfeifergasse beginnenden Reihe von Häusern, die sich in der Folge halbzirkelförmig zurücksenkt, führt eine breite Strasse auf ein Plätzchen dieses Nahmens, welchen es von der hier befindlichen st. Salvators- oder Rothen-Brüderschaftskirche erhalten hat. Hier sind

a. die Kirche zur rothen Brüderschaft oder St. Salvators-Kirche.

Sie ist an den Hintertheil des Neubaues dicht angebaut; springt aber um mehr als 30 Schritte hervor, und ist übrigens ein ganz einfach erbautes Kirchlein mit einem Giebeldache, und einem mit einer kleinen Kuppel, aus der eine lange runde Spitzsäule mit einem Kreutze emporragt, versehenen Thürmchen, das mit weißem Bleche gedeckt ist. Ueber dem Eingangsthore

thore von rothem Marmor sieht man das Wappen des Erzb. Marcus Sitticus, Erbauers dieser Kirche, der sie nicht unferne von dem Platze, wo die ehemahlige St. Johanneskirche gestanden hatte, im Jahre 1618 aufführen, und 1619 den 4. April zu Ehren des Fronleichnams von Johann Ciurletta seinem Weihbischofe in seiner Gegenwart weihen ließ. Zur Erbauung dieses Kirchleins nahm Erzb. Marcus Sitticus auch einen Theil des Neubaues hinzu. Inwendig über der Thüre sieht man auf einer langen marmornen Tafel folgende Aufschrift eingegraben:

SACRÆ EUCHARISTIÆ
HUMILI OBSEQUIO ERECTÆ CONFRATERNITATI
SACELLUM CUM CONIUNCTA ÆDE
MARCUS SITTICUS ARCHIEPISCOPUS
AD PERPETUUM VSUM CONFECIT
ET TRADIDIT ANNO DNI MDCXVIII.

Der Theil des Kirchleins unter dem Musikchore ist mit einem eisernen Gitter ganz zugeschlossen, worauf das Wappen des Marcus Sitticus von Schlosser-Arbeit, und übermahlt zu sehen ist. Das Kirchlein selbst ist nicht über 60 Fuß hoch, und etwa 14 Schritte breit; es hat eine gewölbte Decke, welche mit Stukkatur geziert ist, und von Wandsäulen nach jonischer Ordnung mit in Mitte der Capitäler angebrachten Engelsköpfen getragen wird. Der Choraltar ist von Holze mit Schnitzarbeit; das Altarblatt stellt das Abendmahl vor von Solari; über demselben sieht man in einer Blende die Statue des Weltheilands von Bildhauerarbeit. Auf beyden Seiten des Kirchleins sind 2 schmahle Altärchen von marmorirtem Holze angebracht, wovon ein Altarblatt Christus am Kreutze von Rothmayr, und das andere die heil. Jungfrau, von einem unbekannten Mahler vorstellt.

Das

Das Pflaster ist von Marmor. Dieses Kirchlein ist erst im Jahre 1788 von dem Hofmaurermeister Hrn. Georg Laschenzki erneuert worden. Es ist, wie die eben angeführte Aufschrift bezeuget, im Jahre 1618 der vom Erzbischofe Marcus Sittricus den 29sten Juny 1613 in der Domkirche eingeführten und gestifteten Brüderschaft Corporis Christi mit ihren purpurfarbnen Kutten feyerlich übergeben worden. Im Jahre 1619 den 16ten März ist die an den Kindspocken gestorbene Fürstinn Anna Sidonia gebohrne Herzoginn zu Teschen und Großgloggau, vermählte Grässinn von Hohenembs, Galera und Vaduz in dieser Kirche begraben worden.

b. der Canonicalhof gegenüber, von dem gegenwärtigen Besitzer, Hrn. Grafen von Daun, im neuesten Geschmacke erneuert.

c. der Eingang in das Chiemseegäßchen.

d. der ansehnliche und lange Canonicalhof gegenüber, dicht an der St. Salvatorskirche, gegenwärtig von 2 Domherren bewohnt. Ueber dem Eingangsthore steht die Aufschrift:

HANC ÆDEM CAPITULAREM EX
FUNDAMENTIS EXSTRUXIT M. GANDOLPHUS
MDCLXXI.

Zusammenhängend mit diesem Canonicalhofe an der untersten Ecke der Capitelgasse, der Domdekaney gegenüber, befindet sich

e. die Kirche zur schwarzen Brüderschaft, wovon auch diese Gegend ihren Nahmen hat

insgemein genannt

XLII. bey der schwarzen Brüderschaft.

Dieses nicht über 50 Fuß hohe, etwa 40 Schritte breite, und mit einem kleinen spitzigen Thürmchen versehene Kirchlein ist vom Domherrn und Custos Marquard von Freyberg im Jahre 1628 (wie die an der Ecke des Gebäudes angebrachte Marmortafel bezeugt) zum Troste der armen Seelen auferbauet worden. Es hat beyderseits sehr niedrige gewölbte Gänge, auf denen Oratorien nach der Länge des Kirchleins hin angebracht sind. Der Hauptaltar, welcher die Auferstehung Christi im Altarblatte hat, so wie die beyden Nebenaltäre in den Seitengängen sind von Holze und marmorirt. Die Altarblätter auf den 2 Seitenaltären sind von Niklas Streicher, und stellen die heiligen Christoph und Barbara vor. Das Kirchlein ist von Paris Lodron der von Marcus Sittichus eingeführten Armenseelenbrüderschaft übergeben worden.

f. der Canonicalhof, gerade diesem Kirchlein und dem angebauten Canonicalhofe gegenüber. Dieses Haus gehörte einst dem Domspitale, und hieß, ehe es an dieses kam, der Högelwerder Hof, weil es dem Kloster dieses Nahmens angehörte.

g. Ein anderer Canonicalhof, hinter der Domdekaney, vordem ein Privathaus; nachher vom Domcapitel erkauft.

h. der Canonicalhof am Eingange der eigentlichen Kay-Strasse, einst die Wohnung des berühmten Bischofs Stobäus von Palmburg.

i. die

i. die ehemahlige st. Niklas-Kirche, ist seit 1782 ein dem Hofmaurermeister Hrn. Laschenzki durch Kauf überlassenes, ganz verändertes Privatgebäude.

k. der Ausgang aus der Hundsgasse.

Gegenüber

l. das Weinwirths- und Bräuhaus des Hrn. Kaserer, der ehemahligen st. Niklas-Kirche gegenüber.

m. das Statuar-Hagenauerische Haus, ein schöner, 3 Geschosse hoher, viereckichter Stock, mit einem Hofe, der gegen die Kaygasse mit einer hohen Mauer geschlossen ist. Eine an der Seite gegen die Kaygasse in der Mauer festgemachte marmorne kleine Tafel erzählt uns, daß ein gewisser Graf Ueberacker dieses Haus quasi funditus (so lauten die Worte) im Jahre 1712 errichtet habe.

XLIII. Das Krotachgäßchen, oder am Berchtesgadner Hofe.

Hier ist der dem Fürstpropste zu Berchtesgaden gehörige Hof, wo Er absteigt, wenn Er nach Salzburg kommt. Außer dieser Zeit bewohnt ihn ein Verwalter, und das übrige, dessen man nicht benöthiget ist, wird vermiethet. Es ist ein ganz unansehnliches, nur 2 Geschosse hohes Gebäude, das vor sich einen mit Mauer eingefangenen Hof, und seine Hauptansicht gegen einen kleinen Garten, der einst dem Kloster zu st. Peter gehörte, am Chiemseeischen Hofe rückwärts hat.

XLIV. Am Chiemseer Hofe.

Das nämliche Gäßchen, welches den Berchtesgadner Hof von Außen bestreicht, führt an dem Chiemseer Hofe, einem der ansehnlicheren Stadtgebäude vorbey, wohin aus dem Plätzchen zur rothen Brüderschaft auch das sogenannte Chiemseegäßchen führt.

Die gegenwärtige Residenz besteht aus einem langen Vorgebäude, mit dem vom Fürsten Sigismund von Wolkenstein erbauten Thore, von 4 Geschossen, das seinen Stirnaufriß gegen das Chiemseer Gäßchen hat. Hier sind die Wohnung des Hofrichters, die Kanzley, Registratur, und verschiedene Gastzimmer. Durch gedachtes Thor kommt man in einen sehr breiten Hof, der zur rechten Seite die eigentliche, dermahlige Wohnung der Herren Bischöfe, ein 3 Geschosse hohes Gebäude mit einem großen Thore, vor welchem eine Schildwache (um die Wohnung des Statthalters zu ehren) steht, und das zur linken einen vom Fürstbischofe Joh. Franz Grafen von Preysing im Jahre 1677 erbauten sehr geräumigen Getreidkasten hat, den Fürst von Wolkenstein im Jahre 1696 um ein Stockwerk erhöhen ließ. An diesem Getreidkasten befindet sich ein kleines Häuschen von einem Geschosse, das der letzt verstorbene Fürstbischof Graf von Zeil-Truchseß für seinen Kammerdiener erbauen ließ. Rückwärts ist das ganze Gebäude ebenfalls mit einem Thore geschlossen.

XLV. An der Nonnberger-Stiege.

Aus der sogenannten Kaygasse kommt man zwischen einer Reihe von Häusern, und einer hohen Mauer, welche den Chiemseeischen Garten einschließt, an ein mit steinernen Stufen hin und wieder versehenes,

nes, zwischen beyderseitigen Häusern aufwärts zum Nonnberger Kloster führendes Gäßchen, das man die Nonnbergzer Stiege nennet. Sein äußerstes Ende gerade vor dem Hauptthore der Klostergebäude führt über eine hölzerne gedeckte Treppe.

XLVI. Am Cajetaner Platze.

Ein breiter beynahe viereckichter Platz, zu welchem man gerade aus der etwas gekrümmten Kaygasse kommt.

Hier ist

a. die Kirche und das Wohnhaus der PP. Cajetaner.

Das Wohngebäude, von welchem die Kirche beynahe ganz umgeben ist, gestaltet ein Fünfeck. Die Seite gegen das Wasser, und jene gegen den Chiemseer Garten sind beynahe parallel, und die längsten; jede hat 3 Geschosse, und in jedem Geschosse 12 viereckichte hohe Fenster. Die Facciate des Hauses, in deren Mitte die Facciate der Kirche ist, macht nach diesen die größere Seite aus; hat ebenfalls zwischen toskanischen Wandpilastern von Sandsteine 3 Geschosse und beyderseits gleich viele, in den obersten Geschossen 5, und in den untersten 4 Fenster. Rückwärts gegen die Kumpfmühle ist eine Seite mit 5 Fenstern in den obersten Geschossen, und 4 Fenstern im untersten, zwischen denen ein Thor durchgeht, und rechts und links 2 querüber zurücktretende Seiten mit ebenfalls 5 Fenstern in jedem Geschosse, so daß das ganze Gebäude überaus symmetrisch erbauet ist. Alle Fensterstöcke haben gelbe Einfassungen; und das ganze Gebäude ist mit einem Giebel-Schindel-Dache gedeckt. Rückwärts steigt aus dem Dache ein schmahles viereckichtes Thürmchen mit einer runden mit Schindeln

gedeckten Kuppel empor, das mit 2 Glocken versehen ist. Die Facciate besteht aus 2 mit Frontons gezierten Flügeln, zwischen denen die Facciate der Kirche in der Mitte ist. Beyderseits sind zwischen jonischen Wandpilastern von Sandstein-Quatern symmetrisch erbaute Thore, wovon eines zur heil. Stiege, die von den Cajetanern unzertrennlich, und hier eine von der Hauptkirche getrennte, mit einem eigenen Kirchweihfeste versehene Kapelle ist; und das andere in die Wohnung der Väter durch ein kleines Vorhaus, und die innere Pforte führet. Die Zimmer sind regulär, hell, und sehr bequem erbauet, und die Corridore alle mit viereckichten Platten aus Sandsteine, und hin und wieder auch von Marmor gepflastert. Von der Wasserseite auf der Bastion ist ein Garten zum Gebrauche der Geistlichen mit einem schön gemauerten Sommerhause angelegt.

Die Kirche ist nach dem neuesten italiänischen Geschmacke von Caspar Zugalli, der aus München hierher berufen wurde, erbauet worden. Die Facciate ist von weißem Marmor, und besteht aus einem Portale mit einem Fronton, der von 2 freystehenden, 28 Fuß hohen, aus einem einzigen Marmorstücke verfertigten Säulen, und rückwärts am Gebäude von gekuppelten Wandpilastern von Sandsteine nach jonischer Ordnung getragen wird. Im Giebelfelde des Portals ist das erzbischöfliche Max-Gandolphische Wappen von weißem Marmor angebracht. In Mitte des Portals befindet sich eine hohe Kirchthüre mit weißmarmornen Thürpfosten. Zwey kleinere freystehende jonische Säulen tragen ein Gesims mit einem an der Wand anliegenden Fronton, in dessen Felde sich folgende Aufschrift mit goldenen Buchstaben befindet:

D.

D. O. M.

DIVIS MAXIMILIANO ET CAIETANO PATRONIS
M. GANDOLPHUS EX S. R. I. COM. DE KÜENBURG
S. R. E. CARD. ARCHIEP. ET PRINC. SALISB.
S. A. S. LEG. GERMANIÆ PRIMAS
ÆDES HAS SACRAS
E FUNDAMENTIS AD CULMEN PERDUCTAS
DOMUMQUE CONTIGUAM CLERICIS REGULARIBUS CONSTITUIT,
QUAS SUBLATO PER IMMATURAM MORTEM
PIISSIMO FUNDATORE
DIVINA PROVIDENTIA
OCCULTA BENEFICORUM MANU
HANC IN FORMAM REDEGIT.

Ueber diesem Fronton ist ein rundes Fenster, welches dem Musikchore Licht ertheilt. Die Kirche selbst ist in eine Rundung erbauet, hat 3 Seitengewölbe, worin eben so viele Altäre stehen, und welche eine über der ganzen Mitte emporstrebende ovale Kuppel nebst einer hohen, mit 8 Fenstern versehenen Laterne tragen, die von Innen mit Frescogemählden geziert, und von Außen mit Kupfer gedeckt ist. Auf der Laterne steht ein Maltheser Kreuz in einer Kugel von vergoldetem Metalle. Das Frescogemählde der Kuppel, welches einen Himmel mit Gott und allen Heiligen vorstellt, und unten das Thunnische Wappen hat, die Decke der Laterne, worin der heil. Geist gemahlt ist, und alle übrige Frescogemählde z. B. die 4 Rahmengemählde mit Engeln in dem ovalen Deckenstücke unter der Kuppel ꝛc. sind von dem berühmten Paul Troger. Die Zwischenwände zwischen den 3 Altargewölben sind mit römischen Wandpilastern von marmorirtem Gypse geziert, deren Capitäler ganz vergoldet sind, und über deren Gesimsen ein Feston

von vergoldetem Stukk um das ganze Oval her gezogen ist. Das Deckenstück, auf dem die Kuppel unmittelbar ruht, hat 4 Halbzirkelfenster, durch welche das Licht der Kirche von oben mitgetheilt wird. In den gegenüber stehenden Zwischenwänden sind vier Oratorien von vergoldeter Bildhauerarbeit angebracht, welche auf Tragbalken ruhen, und mit schönen Fensterthüren versehen sind. Oratorienfenster sind im übrigen Raume noch einige in den Wänden, und wieder beyderseits in jedem Altargewölbe angebracht. Eines der Oratorien auf der Epistelseite versieht auch die Stelle des Predigtstuhles. Die Altargewölbe sind mit schöner Stukkatur ausgeschmückt. Die Altäre selbst sind von rothem Marmor. Das Altarblatt des Choraltars, welches über einem kleinen Chore, der zwischen demselben und dem Altartische nach Art der Kirchen dieser Väter angebracht ist, stellt die Todesart des heil. Martyrers Maximilian von Paul Troger vor. Die Blätter auf den Seitenaltären enthalten auf der Evangelienseite die Familie Christi von dem nämlichen Troger, und auf der Epistelseite den heil. Cajetan von Michael Steidl, mit der Jahrzahl 1706. Es befinden sich in dieser Kirche noch 4 Wandbilder, welche alle von Paul Troger sind. Rückwärts ist ein sehr artiger Musikchor mit vorne frey herausstehenden Orgelpfeifen angebracht. Unter diesem Chore ist die Kirche mit einem eisernen, mit vergoldetem Laubwerke gezierten Gitter geschlossen. Das Pflaster sind Rauten von rothem Marmor. Die Bänke sind alle mit blankem Messingbleche beschlagen. Beym Eingange sind auf beyden Seiten Kapellen mit kleinen Altären angebracht, durch deren eine man in die Kirche kommt, und wovon die andere in die Kapelle zur heiligen Stiege führt. Hier ist ein sehr schönes Crucifix von Elfenbein aus einem ganzen beynahe 2 Fuß hohen Stücke merkwürdig.

XLVII.

XLVII. Das sogenannte Erentraud = oder Cajetaner = Thor.

b. Das Kaltbierhaus, gerade dem Cajetanergebäude gegenüber.

XLVIII. Das Stockhausgäßchen; dieses geht zwischen einer kleinen Reihe von Häusern und dem Kaltbierhause durch, ist sehr schmahl, und von ungleicher Weite, und endigt sich mit einer halben Bastion, womit die Stadt am Nonnberge geschlossen ist.

Hier ist

a. eine halbsteinerne, und halbhölzerne, gedeckte Stiege, welche auf den Nonnberg führt.

b. das Stockhaus, ein sehr unansehnliches, schmahles, 4 Geschosse hohes, und mit kleinen Fenstern versehenes Haus, wohin die Arrestanten geliefert werden.

c. eine Schanze, worauf ein Garten mit einem Hause (den Erben des Hrn. Goldarbeiters Meyer angehörig) angelegt ist.

XLIX. Der Nonn = oder Nonnenberg

ein Hügel am Abhange des Schloßberges, der 6 bis 7 Klafter hoch über die Kaye der dießseitigen Stadt emporraget. Man kommt aus diesem Theile der Stadt auf 3 Wegen dahin, einem breiten Fahrwege hinter dem Freythofe zu st. Peter, auf der sogenannten Nannberger Stiege, und dann über eine zur Hälfte steinerne, und zur Hälfte hölzerne, sehr steile Stiege am Stockhausgäßchen. Aus den Hintergebäuden einiger untenliegenden Privathäuser führen auch einige,

einige, aber zum eigenen Gebrauche der Eigenthümer versperrte kleine Treppen dahin. Der Nonnberger Fahrweg geht dicht am Felsen des Schloßberges, und dann an der Mauer der Klostergebäude vorbey, und führt unmittelbar in den äußeren Bezirk des Klosters, welches diesen Weg zu besorgen hat.

Das Klostergebäude liegt längst am Nonnberger Wege hin, und theils auf, theils hinter einer mehr als 20 Fuß hohen Mauer; und besteht aus mehr als 9 Abtheilungen höherer und niederer Gebäude, aus welchen das Ganze höchst ungleich zusammengesetzt ist. Wo die Abtey gegen die Strasse heraus sich befindet, ist gerade der ansehnlichste Theil davon 4 kleine Geschosse hoch. Im Inneren Raume ist ein nicht sehr großer Garten, der den Nonnen wenig Unterhaltung verschaffen kann. Das Innere des Klosters, besonders wo die gemeinen Nonnen wohnen, ist voll Winkel und Stiegen, und überhaupt sehr ungleich gebaut. Die meisten Zellen sind schmahl und niedrig. Einige gemeinschaftliche Zimmer haben mehrere Bequemlichkeiten. Die Pforte, oder Clausur, außer welcher ein Zimmer für ein Par Ausgeherinnen ist, öffnet sich in den Freythof an dem Vordertheile der Kirche, so daß das Kloster durch das Thor der Freythofmauer zugleich auch geschlossen werden kann. Ein kleiner über dem Gewölbe des Hauptthores erbauter Stock führt aus dem zur linken Seite des Thores stehenden 3 Geschosse hohen Hause des Klosterbeichtvaters in das Redezimmer. Hinter diesem Hause ist ein kleiner Küchengarten, und tiefer, einige Stufen hinab, steht das dermahlige Hofrichterhaus nebst der Wohnung der 2 Kapläne aus dem Orden des heil. Benedicts, beynahe auf der Spitze des Felsens gegen die Salza. Man sieht aus dem rückwärts befindlichen niedrigeren Angebäude, daß einst auf diesem Raume das alte Kloster ganz wohl gestanden haben könne.

könne. Längst an der übrigen Spitze des Berges gegen das Nonnthal bis an die von Paris Lodron erbaute Brustmauer ist ein Garten für den Gebrauch des Hofrichters. Ein breiter Weg führt da zwischen der Freythofmauer, und einer von Holz erbauten Zimmerhütte zu gedachter Brustmauer auf eine kleine Anhöhe, von welcher die schönste Aussicht über das ganze Nonnthal bis nach Hellebrunn, und über das ganze sehr anmuthige Thal zwischen dem Unters- und Geisberge Bewunderung erreget. Der Freythof hat hier ein Thor mit einem Gewölbe, über welches ein kleines Stockwerk für den Meßner aufgeführt ist, und wodurch man gerade zur Kirchthüre kommt. Von diesem Stöckchen an folgt ein neueres zur Wachszieherey, und dann ein älterer und langer Stock von 2 Geschossen, worin sich die Klosterapotheke, und verschiedene andere Klosterbehältnisse befinden. Man kommt dann durch ein großes Thor, hinter welchem in einem beträchtlichen Raume verschiedene Wägen- und andere Behältnisse nebst der Stallung, das Haus des Kastners (die ehemahlige Pfisterey) auf einer kleinen Anhöhe, und weiter oben gegen den Schloßberg der Getreidkasten des Klosters sich befinden.

Von diesem Getreidkasten fängt die hohe Klostermauer an, und geht herab bis zum Hauptthore am Hause des Beichtvaters. Die Lage des Klosters ist übrigens sehr vortheilhaft. Megiser schreibt in der Kärnthnerischen Chronik S. 351.: „daß dieses Kloster am allerbesten Orte zu Salzburg liege„; und er hat ganz recht.

Die Kirche ist ein sehr massiv, im alten Geschmacke aufgeführtes Gebäude, das gegen Osten den Choraltar hat, und rückwärts gegen den Schloßberg einen im Jahre 1711 ganz nach neuerem Geschmacke erbauten viereckichten Thurm mit einer achteckichten

Kuppel,

Kuppel, welche mit weißem Bleche gedeckt ist, und bis an die Helmstange, und das auf einer Kugel ruhende Maltheser Kreutz von vergoldetem Metalle mehrere kleinere Absätze hat. Dieser Thurm hat Uhrtafeln gegen alle 4 Seiten, unter welchen die Aufschrift zu sehen ist: M. M. S. A. N. 1711. Vorne am Choraltäre sind beyderseits zwey Vorsprünge, welche, wie man von Außen sieht, in neueren Zeiten weiter heraus gebauet worden sind. Das mit einem Giebeldache und mit Schindeln gedeckte Schiff hat beyderseits etwas niedrigere Angebäude, worin im Inneren der Kirche die Seitenkapellen angebracht sind. In der Kirche selbst kommt man durch eine sehr antike, ihr Alter durch die vielen Sprünge beweisende Thüre von Holz, welche eine gothische runde Einfassung mit ähnlichen Thürpfosten und Zierathen von rothem, gegenwärtig etwas unschicklich überweißtem Marmor, und über der Thüre eine ähnliche Vorstellung des Heilands nebst der Mutter Gottes, und der heil. Erentraud zur Seite, mit der gothischen Aufschrift:

PORTA PATET VITÆ, CHRUS, VIA VERA, VENITE.

wie auch zwischen kleinen Säulen auf Postamenten stehende und von oben bedeckte 4 Statuen von Holz, die Heiligen Heinrich, Rupert, Maria und Erentraud, hat. Das Schiff ist in gothischem Geschmacke gewölbt mit vielen Querabtheilungen. In Mitte des Hauptgewölbes sind auf runden Hervorragungen die Wappen der Stifter und Erbauer der Kirche gemahlt zu sehen. Alle Gewölbe ruhen auf gothischen dicken Pfeilern. Zu dem Choraltare steigt man über 8 Stufen von Sandsteine. Die Kirche selbst ist in der Mitte nicht über 70 Fuß hoch, und etwa gleich viele breit; die Seitengänge haben ungefähr 30 — 40 Fuß Höhe. Der Hochaltar ist ganz von Bildhauer-

arbeit

arbeit mit vielen hölzernen Statuen von schlechter Zeichnung, welche alle vergoldet sind. Die hervorstechende Farbe des Altars ist Ultramarin. In der Mitte des Choraltars ist eine Statue der Mutter Gottes mit Kinde und Scepter; auf den Seiten sind die heiligen Rupert und Erentraud. Hinter der Statue der Mutter Gottes sieht man in der Wand ein hohes Fenster von alter buntfärbiger Glasmahlerey, die sich sehr gut erhalten hat. Auf beyden Seiten des Chorgewölbes geht man durch hohe Bogen, rechts zwischen einem unansehnlichen Altärchen und einem kleinen Musikchore mit einer Orgel, in die Sakristey, und links in eine kleine Kapelle mit der Mutter Gottes von Einsiedeln. Der Altar ist von Bildhauerarbeit und mit vielen kleinen, vergoldeten Statuen von Holz versehen. Man sieht in dem kleinen Platfond einen Engel mit dem Wappen der Abtissinn Schneeweißinn, und den Anfangsbuchstaben M. M. Abb. und weiter vorne die Jahrzahl 1624. Die ganze Kirche ist auf den Chor- Haupt- und Seitengewölben mit vergitterten Oratorien für die Nonnen versehen. Die Seitenaltäre an den Pfeilern sind alle sehr alt, und von Holze nach alter Schnitzarbeit. Auf der Evangelienseite sind deren 3, und auf der Epistelseite die Predigtkanzel, und 2 Altäre, alle sehr schmahl, und mit schlechten Gemählden und gleicher Schnitzarbeit. In dem Seitengewölbe an der Kirchthüre sind 3 Kapellen hintereinander, welche schmahle Altäre von Marmor mit etwas neueren Altarblättern haben. In allen diesen Kapellen sind Grüfte für die Nonnen angebracht. Unter dem etwas erhöhteren Theile der Kirche, wo der Choraltar steht, ist das Gruftgewölbe der heil. Erentraud angelegt, wohin man über steinerne Stufen aus den beyden Seitengängen des Schiffes hinabsteigt. Hier ist das Grab der h. Erentraud mit einem darüber gebauten Altare. An ihrem Feste wird die mit Silber beschlagene Tumba mit ihren Reliquien

auf

auf den Altar, und die kostbar gefaßte Hirnschale der Heiligen den Andächtigen auf das Haupt gesetzt. Beyderseits sind kleine Altäre angebracht. In dieser Gruft sieht man verschiedene alte Grabsteine, und unter andern auch den der Abtissinn Anna Geyganterinn, deren Unverwesenheit man einst unter die Wunderwerke und Merkmale der Heiligkeit zählte. Zu Ende des Schiffes gegen Westen ist der sehr hohe und breite Chor der Nonnen, mit einer vorne in der Höhe angebrachten Orgel: alles übrige ist mit Gittern verrammelt. Dieser Chor stützt sich unten auf gothischen Pfeilern von Marmor, zwischen denen Betstühle angebracht sind. Außerdem tritt noch ein breites Gebälke aus der Wand hervor, das unten getäfelt ist. Im Chore selbst befinden sich auf den beyden Seiten sowohl als in der Mitte verschiedene Kapellen und Altäre. Gerade am Eingange der Kirche zur rechten sieht man in einem Winkel ein hölzernes, oben mit einem eisernen Gitter umgebenes Grabmahl, worunter eine gewisse Willa ruhen soll, wie wenigstens die Wandschrift „SEPULCHRUM DEUOTÆ WILLÆ„ bezeugt. Das Pflaster der Kirche ist von rauhen Marmorplatten zusammengesetzt, und mit einer großen Menge von Grabsteinen unterbrochen, worunter beynahe die meisten von Abtissinnen sind.

L. Die Festung Hohen-Salzburg.

Auf einem hohen, nach allen Seiten steilen Felsen von Sandsteine, am linken Ufer der Salza, ragt diese ihrer Lage und Bauart wegen für unüberwindlich gehaltene Festung hoch über die Stadt empor. Sie ist seit den Zeiten des Erzb. Paris Lodron so gut befestiget, daß sie, den Fall des Aushungerns ausgenommen, jedem Feinde trotzen darf, und daß man sich nun ganz begreiflich machen kann, daß es nur innere Ueberzeugung von dem hohen Werthe dieser

Fe-

Festung war, die den Erzbischof Paris verleitete, die Forderung eines gewissen bayrischen Ministers, diese Festung seinem Kurfürsten als Hypothek zu überlassen, mit einem derben Verweise, und mit der Fortschaffung desselben aus dem Lande zu erwiedern. In der That, wenn man betrachtet, daß Erzbischof Matthäus Lang selbst wider seine rebellischen Unterthanen, die ihn ringsum belagerten, in dieser Festung 14 Wochen lang sich erhalten konnte, so kann man sich von ihrer Verfassung leicht einen Begriff machen. Man hat nur einen, und zwar sehr steilen Zugang dahin aus der Stadt, wohin man theils über eine kleine Stiege für Fußgeher, theils über den breiten Nonnberger Weg kommt, welcher sich rechts hinauf nach der Festung theilt. Von dem Mönchberge komt man durch das immer verschlossene sogenannte Schartenthor, worüber ein Blockhaus aufgeführt ist, auf dem nämlichen einzigen Wege zu dieser festen Burg empor.

Der Weg nach der hohen Festung scheidet sich von dem Nonnberger, welchen das Kloster der Nonnen zu unterhalten hat, bey einem eingemauerten Hunds- oder Löwenkopfe (so unkennbar ist er gezeichnet) von Marmor. Man kommt dann rechts auf einem breiten Wege, der mit einem hölzernen Geländer versichert ist, zuerst an ein Blockhaus, unter dessen Thorgewölbe man durchgeht. Hier führt ein Weg rechts nach der sogenannten Scharten, und dem von Paris Lodron erbauten Schartenthore, und links ein breiter Fahrweg nach der Festung empor. Man kommt nach einigen hundert Schritten zu einem viereckichten Thurme, wo die sogenannte Thurmwache steht. Unten ist eine Wachstube, und oben ein Thürnitzzimmer für mehrere Soldaten. Hierbey ist eine kleine Schanze, von Leonard Keutschach erbauet. Weiter hinauf ist eine Aufziehbrücke mit ei-

ner dabey befindlichen Schußscharte, und dann folgt abermahl ein viereckichter Thurm mit einer spitzigen Kuppel, welchen man den unteren Trompeter (Thurm) nennet, wobey ebenfalls eine kleine Schanze angebracht ist. Gegen die Ecke heraus, unweit davon, ist die sogenannte alte Schlangen-Wachstube, die von einem Fuselier bewohnet wird. Weiter seitwärts ist ein Rondell, das Schlangenrondell genannt, worin immer 2 ganze Feldschlangen zu 18 Pfund im Caliber stehen. In der Höhe ist ein Gang zur Spähe, und auf dem Dache ein kleiner Thurm, der sogenannte Giftthurm angebracht. Etwas tiefer herab gegen den Nonnberg sind Getreidkästen, und unter denselben das Handmühlengewölbe: zur rechten Seite gegen den Nonnberg etwas weiter zurücke der sogenannte Luntenthurm. Dann beginnt eine lange Mauer mit kleinen, aber starken Festungswerken bis hinüber gegen den großen Fahrweg, unter dem die Nonnberger vom Matthäus Lang erbaute Bastey liegt. Hinter den eben angeführten Getreidkästen führt der Weg durch die sogenannte Roßpforte, durch welche man reiten und fahren kann, und über der ein Theil des großen Zeughauses sich befindet. Unter dieser sieht man noch eine alte Steinschleuder. Daran ist der sogenañte Reisethurm, von welchem man die ganze Reise, oder das von den Arrestanten (hier sogenannten Büssern) aufzutreibende Aufzugwerk übersehen kann. Hier steht bey nächtlicher Weile eine Wache. Nicht weit davon ist eine Faßbinderey, eine Zeugschmiede, und ein Getreidkasten. Gegen Mittag ist eine Bastey von Johann II., worauf sich itzt ein Garten befindet, und weiter hinauf eine Zelt- und Rüstkammer vom Erzbischofe Guidobald im Jahre 1666 erbauet. Unterhalb läuft die von Leonard Reutschach gegen Westen erbaute Casematte durch. Dann folgt gegen die nämliche Himmelsgegend die Pforte, durch welche

man

man in den sogenamten Hasengraben kommt, welchen Paris Lodron nebst einer Bastey und einem Zeughause anlegen ließ, das er mit Falconetten, Mörsern, Bomben und Kugeln von verschiedener Größe versah. Von hier aus kann man den ganzen Mönchsberg übersehen. Darunter ist eine schöne von dem nämlichen Erzbischofe erbaute Casematte. Wenn man von da zurück in die Festung geht, kommt man in den Arbeitskasten, wo die Canoniers arbeiten, und zur Lederkammer, unter denen der Wirthskeller nebst 2 vom Erzbischofe Harrach im Jahre 1715 erbauten Wohnungen sich befindet. Auf dieser Seite nimmt ein großer von Johann Jacob Kuen im Jahre 1561 erbauter Wehrgang seinen Anfang, an welchen ein viereckichter mit Wehrmauern aufgesetzter Thurm, der Reckthurm genannt, angebauet ist. Hier war eigentlich der fürchterliche Platz der Torturen, und heimlichen Gerichte. Man sieht hier noch einen alten Köpfstuhl, eine Reck- oder Foltermaschine, Weibergeigen, Leib- Hals- und Armringe, Schällen, Springeisen, ein blechernes Visir, eiserne Spieße, womit Spione durchstochen wurden, auch ein unterirdisches sehr düsteres Gefängniß. Im inneren Theile der Festung ist ein Kohlengewölbe zu sehen, das mit einem Graben umgeben, und von Paris Lodron 1643 erbauet worden ist. Ferner sieht man auf der Seite gegen Mitternacht einen großen Glockenthurm mit einer Parapetmauer umgeben, und mit einer runden Kuppel gedeckt, worin die 150 Centner schwere Sperr- und Wetterglocke hängt. Man hat von der Dachmauer dieses Thurmes aus die schönste Aussicht. Unterhalb diesem Thurme ist der vom Erzb. Joh. Jakob im Jahre 1565 erbaute Feuerbogen gegen die Stadtseite, worin 3 eiserne Kanonen stehen, aus welchen Feuerlärm geschossen wird. Unter diesem Bogen befindet sich der fürstliche Weinkeller, und rechts außer diesem Bogen die Selch- oder Räucherküche.

küche, wo das Fleisch für die Hofküche geräuchert wird.

Ein tiefer breiter Graben umgibt das ganze innere Schloß mit eisernen Palisaden, an denen man noch Merkzeichen von den Schüssen der Rebellen sieht. Erzbischof Reutschach hat ihn 1497, so wie auch die hier befindliche Schloßkapelle mit einem spitzigen Thürmchen, und inwendig mit 3 Altären nebst riesenmäßig großen 12 Aposteln von rothem Marmor zu Ehren des heil. Georg 1502 erbauet. Gegen Osten ist eine große Bastey, welche M. Künburg erbauet hat, wie dessen Wappen bezeugt. Ueber dieser Bastey zieht sich der obere Trompeterthurm, wo bey Feuersbrünsten zur Nachtszeit eine große Laterne, und bey Tage die Feuerfahne ausgesteckt wird, und dann der lange Gang dahin, wo das sogenannte Hornwerk angebracht ist. Dieses Hornwerk ist vom Erzbischofe Leonard von Reutschach. Es ist eine mit Walzen und einem Blasebalge, wie gewöhnlich, versehene Orgel, welche frühe um 4 Uhr und Abends nach dem Aveläuten durch einen großen Theil der Stadt gehöret wird. Dieses Walzenwerk macht, ehe es ein Stück spielet, ein sogenanntes Orgelgeschrey, das in dem Perfectgriffe, oder harmonischen Dreyklange (F. A. C.) besteht, eine Mixtur ist, und von dem Subbaße, Principale, der Octave, Quinte, bis zur Superoctave 150 Pfeifen hat, deren größte 12 Fuß hoch ist. Das Werk, welches die Stücke spielt, hat 200 Pfeifen, welche vom tiefsten bis zum höchsten Tone sich immer vermehren, und also vom Principale an gerechnet, von 2 bis 10 steigen. Die größte dieser Pfeifen mißt 6 Fuß ohne Untersatz, und alle Pfeifen des ganzen Hornwerkes sind von Zinn. Von ihrem ersten Daseyn an hat diese Orgel immer das nämliche Stück gespielet: unter der Regirung des Erzbischofs Sigismund Schrattenbach ließ aber die

Land-

kandschaft zur Abwechselung durch ein Par berühmte Tonkünstler, den hochfürstlichen Kapellmeister Johann Ernst Eberlin (von dem nichts anders als die Toccaten gedruckt sind) und dem Vicekapellmeister Leopold Mozart auf jeden Monath ein anderes Orgelstück machen, und durch Johann Rochus Egedacher, hochfürstlichen Hoforgelmacher, den Sohn des berühmten hiesigen Orgelmachers Johann Christ. Egedacher, welcher unter anderen künstlichen Werken auch die große Orgel in der Domkirche mit 3 Manualen und 44 Registern verfertiget hatte (die sein Sohn im Jahre 1757 mit 4 Registern vermehrte) das ziemlich abgenützte Hornwerk erneuern. Gegenwärtig hat das Hornwerk folgende Töne:

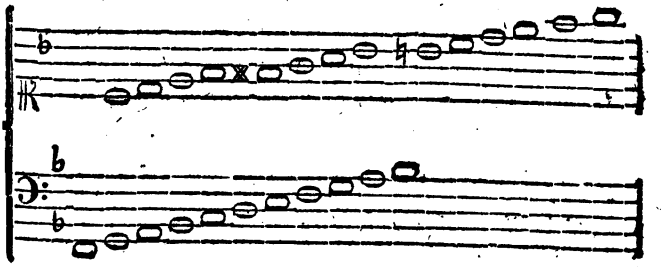

Das Stück, das man im Märzen hört, ist noch das alte, dessen Meister nicht bekannt ist.

Im inneren Raume des Schlosses unterhalb dem oberen Trompeterthurme ist die Hauptwache, und zur rechten Seite die Büsser- oder Arrestantenstube, wo sie Tags über zusammen versperrt sind. Das Quartier des Vicecommandanten ist zwischen der Hauptwache und dem großen Zeughause. Dieses ist ein sehr hohes und breites vom Erzbischofe Leonard aufgeführtes Gebäude, worin metallene Kanonen von 1 bis 48 Pfund Kaliber, ganze und halbe Kartaunen

(Feld-

(Feldschlangen) Falconetten, Lust- und Grenaden-Böller, mehrere Feuermörser, wovon der größte 435 Pfund Eisen wirft, zu sehen sind. Man zeigt auch hier lederne 2½ Pfund Eisen schießende, und 2 hölzerne Stücke, deren sich die Rebellen wider Matthäus Lang bedienet hatten, nebst vielen Bomben und Kugeln; ferner türkisches, spanisches, französisches und deutsches Handgeschütz, als Scheibenröhre, Pistolen und Terzerolen, wovon einige mit Golde und Silber damaszirt sind; verschiedene mit Golde verzierte Küraße, Schilde, Pfeile, Köcher, Balleste, nebst alten Thurnierlanzen. Man sieht auch als Alterthum Hüte, Mützen, Schlüpfschuhe, einen rothsammetenen Sessel ꝛc. von Matthäus Lang: die ausgestopfte Haut des Pferdes von dem Rebellen Mathias Stöckel nebst dessen Rüstung und Pferdesattel von gebranntem Juchten u. d. gl. mehr. Die übrigen Plätze des Zeughauses sind mit Redouten von Flintenläufen, Vorstellungen geharnischter Männer, Wappen aus Flintenschlössern, und ähnlichem Spielwerke, das man in den Arsenälen so häufig findet, angefüllt.

Die fürstlichen Zimmer im inneren Schlosse verdienen ihres Alters wegen Aufmerksamkeit. Im ersten sieht man einen 12 Fuß langen Abriß eines hölzernen Stücks, dergleichen die Rebellen führten, eine Abbildung eines sehr großen Hirsches, die Porträte von 5 Schloßhauptleuten, und die Wappen des Erzbischofs, Domcapitels und der Landschaft aus Flintenschlössern zusammengesetzt, auch die durch einen Stückschuß von den Rebellen verletzte marmorne Säule. Das innere Zimmer hat Modelle des Glockenspiels, und einer Wassermaschine. Das eigentliche Cabinet ist nach dem Geschmacke des mittleren Zeitalters mit vergoldetem Schnitzwerke, und mit einer Decke von Getäfel, das mit Ultramarin bemahlt und mit vergoldeten Knöpfen geziert ist; übrigens ist es

mit

mit einem uralten Ofen versehen. Unter den Fürstenzimmern sind die Zimmer des Commandanten, wo die Porträte von 6 Schloßhauptleuten zu sehen sind. Hier ist auch eine kleine von Leon. Reutschach erbaute Kapelle. Unter diesen Zimmern befindet sich das Salzmagazin, und abermahl unter diesem die Thürnitzstube, oder die Wohnung für das Militär mit 11 Betten. Ueber der oben angeführten Roßpforte gegen Mittag ist das Stockhaus, wo 3 Keuchen für die Arrestanten sind, in denen sie zur Nachtszeit eingesperret werden. Auf dem Dache des Wehrgangs ist ein Thürmchen, der Bleythurm genannt, und auf dem Dache der Fürstenwohnung ist der Feuerthurm, von welchem man alle Dächer der Festung übersehen kann.

Man sieht aus dieser, soviel sich von einer Festung sagen läßt, genauen Beschreibung, daß es der Mühe lohnt, ein Gebäude dieser Art, das im Schwedischen Kriege so vielen Flüchtlingen aus Oesterreich und Bayern zum Zufluchtsorte gedienet hat, und ganz offenbar die sicherste Schutzwehre gegen Aufruhr ist, immer im besten Stande zu erhalten, welches Geschäft ganz der hohen Landschaft obliegt.

Zweyte Abtheilung der Stadt.

Jenseits der Brücke.

Wie man über die Brücke kommt, welche beyde Stadttheile verbindet, öffnet sich

LI. das Plätzchen, insgemein das Plätzl genannt; dieses ist nicht über 50 Schritte lang, von ungleicher Breite, und wird von beyderseits stehenden großen Häusern, rechts dem schönen Kaufmann-

Rauchenbichlerischen, und links einem Wirthshause am Plätzl genannt, und der Rück- und Querseite des Kaufmann-Hoferischen Hauses, dann durch eine dritte der Brücke gegenüberstehende Reihe von etlichen etwas schmähleren Häusern in die Gestalt eines ungleichseitigen Vierecks gebracht.

Zur rechten Seite dieses Plätzchens ist über einem Abhange

LII. das Schlossergäßchen, welches seinen Nahmen von einer links auf die Stadtmauer erbauten, nur ein Geschoß hohen Schlosserwerkstätte, und den dazu gehörigen Wohnungen hat, wozu erst später auch gegen die Brücke herauf andere Häuschen und Werkstätten gekommen sind. Gegenüber ist eine andere Reihe meistens über 5 Geschosse hoher Häuser, welche aber größtentheils Hintergebäude sind. Am Ende dieser Gasse links ist eine kleine Wachstube für die Soldatenwache am angebauten sogenannten

LIII. St. Vitalis- oder Wasserthore.

Dieses Thor besteht eigentlich aus einem zweyfachen Gewölbe von Werkstücken aus Sandsteine, welches ein Thor nach dem Salzagestade, eines aus dem Schlossergäßchen dahin, und eine dritte breitere Oeffnung gegen das hochfürstliche Ballhaus hat. Ueber diesem Gewölbe ist ein Blockhaus erbauet, nebst einem runden Thurme, und einer kleinen Schanze gegen das Wasser, woraus gegenwärtig aber eine schöne Wohnung für einen Offizier zurechte gemacht ist. Erzbischof Paris hat dieses Thor zugleich mit den übrigen Befestigungswerken in diesen Stand gebracht; man sieht sein Wappen auf einem Schilde von Marmor über dem Thore nach dem Wasser, unter welchem die Statue des heil. Vitalis ebenfalls von Marm

in

in einer Blende zu sehen ist. Außer diesem Thore stehen auf beyden Seiten Häuschen für die Zoll- und Mauthzeichen-Einnehmer. Von hier aus ist der Weg zu dem dießseitigen Gestade der Salza, zwischen diesem Fluße und der Stadtmauer, welche Paris Lodron nach Zeugniß eines Wappenschildes im Jahre 1618 aufgeführet hat.

LIV. Die Steingasse.

Diese führt quer auf der rechten Seite des Plätzchens hinein zwischen beyderseitigen Reihen von hohen Häusern nach dem inneren Steinthore, und in eine Art von Vorstadt, der Stein genannt.

Hier ist rechter Hand

a. das 6 kleine Geschosse hohe Haus des Bräuers am Steine.

b. ein öffentlicher Röhrbrunnen mit dem Erzb. Thunischen Wappen, vom Erzbischofe Guidobald, an dessen Seite eine hohe Mauer nahe an jener Stelle erbauet ist, wo einst die Brücke von dem Klampfererg äßchen herüber gezogen war.

zur linken

c. die hölzerne Kapuziner-Stiege.

Man kommt da über sehr steile Stufen unter mehreren Krümmungen auf den In- oder heutigen Kapuziner-Berg. Zur rechten Seite des Einganges zeigt ein großes Crucifix eine Art von heiliger Wallfahrt an. Rechts und links sind einige Thüren zu Häusern, welche auf dem Abhange des Berges erbauet sind.

d. Kirche der beyden hh. Johannes auf dem Berge.

Das Kirchlein selbst wird, außer seinem spitzigen, mit weißem Bleche gedeckten Thurme, von Außen sehr wenig bemerket, indem dessen weder sehr langes, noch hohes Schiff ringsumher unter Gebäuden versteckt ist. Die einzige offenstehende Seite ist die, welche der hölzernen Kapuziner-Stiege zugekehrt ist. Das Innere der Kirche hat drey nicht sehr hohe, durchaus fresco übermahlte Deckengewölbe, und 3 Altäre von Holz, wovon jeder in einem der 3 Gewölbe steht. Auf dem Hochaltare stellt das Altarblatt den heil. Johannes den Taufer vor, und die Altarblätter auf den beyden Seitenaltären Christus am Kreuze mit dem Jünger Johannes zur Seite, und links den sterbenden Nährvater Christi. Rückwärts ist ein kleiner Musikchor angebracht. Das Pflaster ist von Marmor. Das ganze Kirchlein ist mit sehr mittelmäßiger Freſcomahlerey überzogen.

e. Das Beneficiatenhaus vom Weihbischofe Ciurletta im Jahre 1620 sehr stark erbauet, gegenwärtig vom Hrn. Consistorial-Kanzler Michael Bönike bewohnet, der es vor einigen Jahren käuflich an sich gebracht, und nebst einem auf dem Felsen querüber angelegten Gärtchen in eine sehr bequeme und zierliche Gestalt gebracht hat.

LV. Das Stein- oder st. Johannes-Thor. Dieses liegt am Ende der durch einen sehr schmahlen, selbst für einen Wagen allein sehr behutsam zu befahrenden, zum Glücke nicht sehr langen Weg, über eine mäßige Anhöhe zwischen hohen alten Häusern eingeklemmten Steingasse.

LVI. Die Linzer-Gasse: sie ist der eigentliche gerade Ausgang aus dem Plätzchen über eine Anhöhe, die nach einer anfänglichen Krümmung immer bemerkbarer wird, und dann näher gegen das Linzer-Thor allmählig wieder abnimmt. Diese Strasse ist nach der Krümmung, durch welche man quer aus dem Plätzchen kommt, Anfangs sehr breit; wird dann mit abnehmender Anhöhe immer enger, doch niemahls so sehr, daß nicht zwey Wägen sich bequem ausweichen können. Sie ist von ihrer untersten Ecke (am Kaufmann-Hoferischen Hause) bis an das Linzer-Thor beynahe in gerader Richtung über 600 Schritte lang, und zieht sich längst an dem Kapuziner-Berge zwischen beyderseitigen Reihen von mehrere Geschosse hohen Häusern dahin.

Hier sind

a. das Eckhaus, worin der berühmteste Charlatan seines wunderglaubigen Zeitalters Philippus Theophrastus im Jahre 1541 gestorben ist. Wenigstens bezeuget das dessen Porträt, welches in der Außenwand des obersten Geschosses dieses Hauses auf Seite der Linzer-Gasse gemahlt, nebst der Unterschrift seines Nahmens, und des Jahres seines Hinscheidens, zu sehen ist.

b. das schön gebaute Freyhammer-Bräuhaus.

LVII. Das Lederergäßchen: gleich am ebengenannten Bräu- und einem kleinen Wirthshause, zum Ochsen genannt, führet über einen Abhang eine schmahle Strasse durch einige Krümmungen und einen zwischen den Häusern der Schlossergasse erbauten Bogen in ebengenannte Gasse zunächst am Vitalis- oder Wasserthore; sie hat ihren Nahmen von einigen hier wohnenden Lederern oder Gärbern.

c. die

c. die st. Andreas-Kirche.

Links am Aufgange der Linzer-Gasse.

Diese Kirche hat ihre Facciate gegen die Linzer-Gasse gekehrt. Der oberste Theil ist ein breiter, ausgeschweifter Fronton mit einem Kreutze auf der mittleren Erhöhung, und auf beyden Seiten mit 2 Vasen. Im Felde des Frontons ist ein runder großer Uhrschild mit einer Uhr angebracht. In der Mitte der Facciate ist die Statue des heil. Andreas von Marmor in einer Blende, und unter derselben die Kirchthüre mit Einfassung von Marmor. Ueber dieser liest man folgende Aufschrift:

SANCTUS ANDREAS
CHRISTI APOSTOLUS
TRECENTIS TRIGINTA OCTO ANNIS
HUIUS ECCLESIÆ
PATRONUS.

DE NOVO INSTAURATUM
SUB SUAVI FORTUNATOQUE REGIMINE
ANDREÆ ARCHIEPISCOPI IUVAVIENSIS.

Auf beyden Seiten sind hohe Fenster. Das Schiff ist mit einem Giebeldache und mit Schindeln gedecket, an dessen äußerstem Ende ein kleines viereckichtes sehr unansehnliches Thürmchen emporsteigt.

Die Kirche ist von Innen nicht viel über 60 Fuß hoch, und nicht über 30 Schritte breit: die Decke ist gewölbt, und mit Fresco bemahlt, welches die Geschichte des heil. Andreas mit sehr mittelmäßiger Zeichnung darstellt. Das Deckengewölbe wird

von

von römischen Wandpilastern getragen, zwischen denen, und den Frescogemählden Zierathen von Stukk, aber sehr sparsam angebracht sind. Sie hat 5 Altäre, alle von Holz und Bildhauer-Arbeit mit Seitenstatuen. Der Hochaltar hat in der Mitte über dem Tabernakel eine Muttergottesstatue in einer Blende ganz vergoldet, und oberhalb den heil. Andreas in einer kleineren Blende ebenfalls von vergoldeter Bildhauer-Arbeit. Dieser Altar, so wie alle übrigen, ist übermahlt, und mit Vergoldungen geziert. Auf der Evangelienseite sind Christus am Kreutze, und die heil. Magdalena; auf der Epistelseite die Kreutzabnehmung Christi, und Joachim und Anna, alle von Bildhauerarbeit, die aber, so wie jene der Seitenstatuen, äußerst schlecht ist. An einer Seite des Hochaltars ist noch ein in den Lüften schwebender geschnitzter heiliger Johann von Nepomuk in Lebensgröße angebracht. Der Musikchor an der Kirchthüre wird von 2 freystehenden rothmarmornen toskanischen Säulen mit unproportionirlich hohen Säulenstühlen, und solchen Wandpfeilern getragen. Man sieht hier viele alte adeliche Grabsteine an den Wänden, zum Zeichen, daß einst hier gut bezahlte Begräbnisse waren; die nun aber alle abgestellt sind.

Das Pflaster ist aus roth- und weißmarmornen Rauten zusammen gesetzt.

d. der Andreas-Bogen. Dieser unter einem Privathause durchgebrochene Bogen hat seinen Nahmen von der st. Andreas-Kirche, in deren Nähe er steht. Erzbischof Paris ließ ihn im Jahre 1645 gegen Vergütung an die Eigenthümer durchbrechen, um eine nähere Gemeinschaft mit den Lodronischen, außer demselben erbauten Palästen herzustellen. In Mitte der 2 Gewölbe, welche vor- und rückwärts errichtet werden mußten, sieht man das erzbischöf-

liche Wappen, nebst der gedachten Jahrzahl. Zwischen beyden Durchganggewölben in der Mitte kommt man in ein enges Gäßchen, welches wegen der Unsauberkeit, die darin angetroffen wird,

LVIII. das Königsgäßchen genannt wird; dieses zieht sich zwischen finsteren Gebäuden, die zum Theile Hintergebäude sind, um die st. Andreaskirche in einer Halbrundung dahin, und öffnet sich wieder gegen die Linzer-Gasse.

e. die steinerne Kapuziner-Stiege.

Dahin führt ein von Sandsteine aufgeführtes hohes Portal, welches Erzbischof Marcus Sittikus, als er das Osterthor im Jahre 1617 abbrechen ließ, im nämlichen Jahre hier aufführte. Man sieht über dem Portale einen Steinbockskopf, und unterhalb eine Statue des heil. Franz von Assis von Marmor in einer Blende, unter welcher folgende Aufschrift steht:

S. FRANCISCE DOMUM TUAM PIE
ACCEDENTES PROTEGE. MDCXVII.

Den Fahrweg dahinauf hatte Erzb. W. Dietrich schon im Jahre 1596 über dem Kalksteinfelsen durch den Steinbrechermeister Hanns Säppl ausbrechen, und dann mit Prügeln belegen lassen. Erst später hat ein hiesiger Bäckermeister im 18ten Jahrhundert ein schönes Capital hergeschossen, um den Fußweg über die Hälfte mit marmorsteinernen, und weiter hinauf mit kalksteinernen Stufen, einer zierlichen Brustmauer gegen den Berg, eisernen Geländern, und 8 Kapellen, in welchen das Leiden Christi durch hölzerne Statuen vorgestellt wird, kostbar, und bequem, zur Freude frommer Wallfahrter, die sich zu

gewiß

gewissen Zeiten hier häufig sammeln, zu erbauen. Die alte, über 50 Fuß hohe, aus Kalksteine sehr fest erbaute Stadtmauer zieht sich rechts an diesen Stufen über den Berg hinauf. Beynahe in Mitte dieser Anhöhe ließ Erzbischof Paris im Jahre 1632 diesen Weg durch ein Thor, worüber er ein Blockhaus erbaute, und mit einer kleinen Schanze befestigen. Das Thor selbst weihete er dem heil. Felix von Candelberg, der erst im Jubeljahre 1625 vom Papste Urban VIII. selig gesprochen ward, und setzte darüber unter seinem Wappenschilde folgende Aufschrift auf einer Tafel von Marmor:

FELICISSIMO PAUPERI B. FELICI CANTALICIO
HÆC SAXEA MONTIS SEPTA, VT FELICIA
VT INUICTA SINT, DICAT
PARIS E COM. LODRONI ARCHIEP. ET PRINC.
A. C. MDCXXXII.

Eine quer über den Berg gezogene Mauer verbindet dieses Thor mit der alten Stadtmauer und dem Blockhause, das sich über der hölzernen Kapuziner-Stiege befindet. Der Durchgang unter diesem Thore führt am Felsen vorbey zu einem Calvarienberge hinauf, welchen nahe an der Kapuziner-Kirche fromme Menschen erbauet haben. Man kommt dahin über steile, steinerne Stufen zwischen lebendigen Hecken, und sieht dann unter einem auf 4 freystehenden Säulen ruhenden Dache Christus auf dem Kreutze zwischen den 2 Mördern. Erst im Jahre 1780 hat jemand 2 weißmarmorne Statuen, die Muttergottes, und den heil. Johannes, von dem geschickten Künstler, dem hiesigen Statuar Hizl hierher setzen lassen.

f. das Stadt-Kaplaneyhaus. Dieß steht grade dem Portale der Kapuziner-Stiege gegenüber.

Der

Der Platz, an welchem dieses Haus etwas zurücke tritt, ward von der gemeinen Stadt dazu benützt, einen Röhrbrunnen von weißem Marmor zum allgemeinen Gebrauche anzulegen. Der schmahle Durchgang an diesem Hause ist erst später nach Erbauung des neuen Priesterhauses unter Erzbischofe Johann Ernst eröffnet worden.

LIX. Die Bergstrasse.

Zur linken Seite der Linzer-Gasse führt diese ziemlich breite Gasse über eine kleine Anhöhe hinab, und mittels einiger Krümmungen zu dem ehemahligen Stadtthore, dem heutigen Lodron-Bogen.

g. das Stadtbruderhaus in der Linzer-Gasse zur linken.

h. die st. Sebastians-Kirche.

Sie ist in einem edlen Geschmacke erbauet; hat eine beträchtliche Höhe; einen neu errichteten Thurm, welcher am Dachgesimse des Schiffes den ersten und dann unter der mit weißem Bleche gedeckten Kuppel den zweyten Absatz hat, worin das Glockenhaus sich befindet. Nahe unter der Kuppel sind nach allen 4 Seiten Uhrschilde angebracht. Die Kuppel selbst hat 4 auswärts gebogene Sparren, welche auf einem Gesimse ruhen, und eine Laterne, die eine sehr spitzige Kappe hat, mit Knopfe und Kreutze von vergoldetem Metalle tragen. Das Dach des Schiffes ist ein mit Schindeln gedecktes, sehr hohes, vorne gegen den Chor etwas eckicht rund ausgebogenes Giebeldach. Die ganze Länge der Kirche ist gegen die Linzer-Gasse gekehrt, und beträgt etwas über 100 Fuß; die Breite dürfte nicht über 70 Fuß betragen. Der Thurm steht auf Seite des Brüderhauses.

Die

Die Kirche hat eigentlich zwey Eingänge, einen aus der Linzer-Gasse, und den zweyten von dem Freythofe herein, welcher unmittelbar hinter der Kirche liegt. Der erstere Eingang hat ein sehr schönes Portal von weißem Marmor, mit einem Fronton, dessen Rundung oben in der Mitte sich öffnet, und eine Art von Medaillon aus weißem Marmor aufnimmt, worin sich die aus gleichem Steine verfertigte Büste des h. Sebastians befindet. Der Fronton wird von Engeln, anstatt der sonst gewöhnlichen Atlanten, auf Termen getragen. Gegen die Strasse hat die Kirche sehr hohe Bogenfenster. Zwischen denselben sind jonische Wandpilaster, welche erst in einer Höhe von 12 Fuß, bis zu welcher die Kirche aus Werkstücken von Sandsteine aufgeführt ist, aufsitzen, und dann das Dachgesims oder den Dachkranz tragen.

Das Innere der Kirche ist ganz frey, ohne Säulen; hat eine hoch gewölbte, mit Fresko (einer himmlischen Glorie) bemahlte Decke, und wird von römischen Wandpilastern, welche hellgrün überstrichen sind, getragen. Durch 8 hohe Bogen- und eben so viele unter der Decke angebrachte runde Fenster erhält die Kirche eine ganz vorzügliche Helle. Außer dem Hochaltare, dessen von Paul Troger, welcher auch die Freskogemählde verfertiget hat, gemahltes Altarblatt die Abnehmung des h. Sebastians von dem Baume vorstellet, zählt man noch 6 andere, welche in Blenden an die beyden Seitenwände der Kirche hingebauet sind. Alle diese 7 Altäre sind von roth- und weißgesprenkeltem Marmor, und außer dem Hochaltare sehr einfach, mit mittelmäßig gemahlten Altarbildern. Der Hochaltar empfiehlt sich übrigens durch eine gute Architectur: der Hauptaufsatz wird von 2 römischen, freystehenden Säulen, und einigen gekuppelten Wandpfeilern der nämlichen Ordnung getragen: vergoldete Statuen und Verzierungen sind häufig angebracht.

gebracht. Auf beyden Seiten des Hochaltars führen Thüren mit marmornen Einfassungen in die Sakristey, welche hinter dem Choraltare erbauet ist. Außerdem hat diese Kirche eine schön vergoldete Kanzel, und gegenüber eine ähnliche Tribüne mit hohen Glasfenstern. Rückwärts ist der Musikchor, unter welchem die Kirche mit einem starken eisernen Gitter gesperret wird. Das Pflaster besteht aus Rauten von rothem und weißem Marmor.

Durch die Thüre, welche nach dem Freythofe führt, kommt man unmittelbar in eine Art von Vorhause, worin sich vorne eine mit einem eisernen Gitter gesperrte kleine, runde Kapelle befindet, welche Bartholomä Bergamin, hiesiger Stadtbaumeister, Landschaftsverordneter, und Bräuhausverwalter zu Ehren des heil. Philippus Nerius im Jahre 1684 vom Grunde erbauet, und zu seinem Familienbegräbniß bestimmet hat. Sie hat eine schöne runde Decke mit Zierathen von Stukk. Im Vorhause auf der Hinterwand sieht man eine in der Mauer festgemachte, oben abgestumpfte Pyramide mit einem Piedestale; beyde sind von schönem weißem Marmor. Beyläufig in der Mitte dieser Pyramide ist das Porträt des Theophrastus en Buste in der damahls gewöhnlichen schwarzen Kleidung gemahlt, und in einer runden Vertiefung zu sehen. Ueber demselben stehen die Worte:

PHILIPPI
THEOPHRASTI
PARACELSI
QUI
TANTAM ORBIS FAMAM
EX AURO CHYMICO
ADEPTUS
EST EFFI-

EFFIGIES ET OSSA
DONEC RURSUS CIRCUMDABITUR PELLE SUA
Iob. C. 19.

Unter dem Porträte:

SUB REPARATIONE ECCLESIÆ
MDCCLII.
EX SEPULCHRALI TABE ERUTA
HEIC LOCATA SUNT.

Die Pyramide selbst ruht auf 3 Kugeln. Auf dem Piedestale liest man folgende Aufschrift:

CONDITUR HIC PHILIPPUS
THEOPHRASTUS INSIGNIS
MEDICINÆ DOCTOR, QUI
DIRA ILLA VULNERA, LEPRAM
PODAGRAM, HYDROPISIN
ALIA QUE INSANABILIA COR-
PORIS CONTAGIA MIRIFICA
ARTE SUSTULIT, ET BONA
SUA IN PAUPERES DISTRIBU-
ENDA, COLLOCANDA QUE
HONORAVIT. ANNO MD
XXXI. DIE XXIIII SEPTE-
MBRIS VITAM CUM MORTE
MUTAVIT.

Nun folgt ein alter Wappenschild mit einem Querbalken von Silber, worauf 3 schwarze Kugeln gerethet sind, und unten:

PAX VIVIS, REQUIES
ÆTERNA SEPULTIS.

Ewig

Ewig Schade, daß das unrühmliche Andenken dieses Patrons der Goldmacher der Vergessenheit entrissen ward! Zur linken Seite dieses Monuments liest man auf einer ausgebauchten schwarzen Tafel, damit ja auch der deutsche Leser sich daran erbauen möge, noch folgende Aufschrift als Uebersetzung der oben stehenden lateinischen:

„Leser! in neben aufgerichter Pyramid sichst du den wegen seinen chymischen Wissenschaften, oder sogenannten Stain der Weisen berühmten Philippum Theophrastum, dessen Gebeine, biß solche die allgemeine Auferstehung widerumb mit ihrer Haut umbgeben wird, bey dem neuen Kirchengebäu ao. 1752 von ihrer Vermoderung ausgegraben, und hiehero unter sein Bildniß gelegt worden. (Iob. cap. 19. V.)

Der Freythof, welcher gerade hinter dieser Kirche angelegt ist, verdienet von jedem beobachtenden Fremden besuchet zu werden. Er ist ein mit Mauern eingeschlossenes, beynahe vollkommenes Viereck, dessen Länge über 260, und Breite über 200 Schritte mißt. Vier mit breiten Steinen gepflasterte, mit einem Dache gedeckte Corridore mit Arcaden umgeben den breiten mit Begräbnissen angefüllten Acker, und enthalten 88 Abtheilungen, in denen die vermöglicheren Einwohner der Stadt ihre Familienbegräbnisse mit zum Theile sehr prächtigen Monumenten errichtet haben. Dieser Freythof ward hier gleich nach Erbauung der Kirche zum heil. Sebastian angelegt, und im Jahre 1511 den 10. Dec. von Niclas Bischofe zu Zippon eingeweihet. Der erste, welcher hier begraben ward, war ein armer Mann, Rupert genannt. Erzbischof Wolf Dieterich ließ diesen Platz, weil er wirklich zu klein war, im Jahre 1597 erweitern; stellte ihn im Jahre 1600 in gegenwärtigen Stand

her;

her; und ließ ihn nachher vom Weihbischofe Carl Grimming Dompropste zu Gurk einweihen. Im Jahre 1605 gab der Erzbischof eine Stiftung dazu her. Man liest diese Zahlen mit schwarzen Buchstaben an der inneren Wand des bedeckten Ganges, der st. Gabriels-Kapelle gegenüber, wo die Jahrzahl 1750 die letzte Erneuerung desselben anzeigt. Unter den Epitaphien der 4 Corridore befinden sich viele von Marmor, und einige auch von sehr künstlicher Architectur.

Dieser Freythof hat einen freyen Eingang auf Seite der Kirche aus der Linzer-Gasse. Man kommt dahin durch 2 hölzerne Gitter; über dem inneren ist ein hohes Portal von Sandsteine, welches einen Giebel hat, in dessen Gipfel das Wappenschild Wolfs Dietrichs von weißem Marmor, und in dessen Felde auf einer rothmarmornen Tafel folgende Worte mit goldenen Buchstaben zu lesen sind:

> Erzbischof Wolf Dieterich zu Salzburg deß Geschlechts der edlen Herrn auf Raitenaw hat diesen Freythof gestift, und erbawt MDC.

In Mitte des Freythofes steht eine runde Kapelle, welche Erzbischof Wolf Dieterich im Jahre 1597 zugleich mit dem Freythofe zu erbauen anfieng, und im J. 1600 vollendete. Er ließ die Wände durch den berühmten Künstler Elias Castello mit Mosaik kleiden, die Kapelle im J. 1603 durch Meister Stephan Grosser, bürgerlichen Kupferschmied zu Salzburg mit Kupfer decken (wozu 66 Centner Kupfer, damahls das Pf. zu 16 kr., also für 1760 fl. gebraucht worden sind) mit einem vergoldeten Knopfe, und Kreutze zieren, und das ganze Dach grün anstreichen. Den 29sten September des nämlichen Jahres ließ er sie durch den Bischof zu Gurk Johann

Jo-

Jakob Grafen von Lamberg zu Ehren des heil. Erzengels Gabriel, und der h. h. Apostel Simon und Judas in seiner Gegenwart weihen. Das Altarblatt ist dem heil. Erzengel allein geweiht. In Mitte dieser Kapelle ließ sich Wolf Dieterich seine Gruft bauen, in welcher er begraben zu werden verlangte, welches auch nach seinem den 16ten Jäner 1617 in der Festung Hohen-Salzburg, wo er 5 Jahre, 2 Monathe und etliche Tage gefangen gesessen hatte, erfolgten Tode, doch nicht mit der von ihm verlangten Prachtlosigkeit geschehen ist.

Diese Kapelle hat in der Kuppel 4 runde hervortretende Fenster, auf deren vorderstem die Jahrzahl 1600 der Erbauung, und auf deren hinterstem 1693 der Erneuerung mit goldenen Buchstaben zu lesen sind. Man kommt über 4 Stufen von Marmor zur Thüre, welche mit einem eisernen Gitter verschlossen, und mit einem weißmarmornen Portale gezieret ist, in dessen Giebelfelde die Worte mit goldenen Buchstaben stehen:

WOLF. THEODO. ARCHIE.

Der Altar von Marmor steht in einem rückwärts angebauten Gewölbe, das bis an die Kuppel reicht. Außer den Kuppelfenstern hat die ganze Kapelle nur 3, nämlich über dem Portale und auf beyden Seiten des Altargewölbes.

LX. Das innere Linzer- oder st. Sebastians-Thor. Dieses war bis in die Zeiten Erzbischofs Parvis das einzige Stadtthor von dieser Seite, außer welchem die Strasse nach Oesterreich in gerader Richtung unmittelbar ihren Anfang nahm. Als es bereits sehr baufällig war, ließ es Erzbischof Marcus Sitticus im Jahre 1614 von Neuem, und wie es ge-

gen-

genwärtig steht, von Werkstücken aus Sandsteine sehr fest aufbauen, und dann auch die Stadtmauer, welche von da bis an das Bergstraß-Thor (den heutigen Lodronbogen) am sogenannten Hexenthurme vorbey gezogen war, wieder ausbessern. Von Seite der gemeinen Stadt wurde zu gleicher Zeit der Weg von diesem bis zum Bergstraß-Thore neu angelegt, und vollendet. Von Innen gegen die Stadt sieht man auf diesem Thore das Wappen des Erzb. Marcus Sitticus mit der Jahrzahl MDCXIIII. Von Außen sieht man gegen die Strasse in der Höhe die Büste des heil. Sebastians von halberhobener Arbeit aus weißem Marmor mit 2 Engeln in einer runden Vertiefung, und darunter eine länglicht viereckichte Tafel von gleichem Marmor mit der Aufschrift:

DIVO SEBASTIANO PROTECTORE
MARCUS SITTICUS
SALISBURGENSIS ARCHIEP. ET PRINCEPS
CORRUENTEM PORTAM
VRBI DECORO, CIVIBUS PRÆSIDIO, A FUNDAMENTIS IN HANC
FIRMITATEM REAEDIFICARI CURAVIT
ANNO MDCXIIII. PRINCIPATUS VERO II.

Rechts außer diesem Thore ist der vom Erzbischofe Leopold Anton (Grafen von Firmian) erbaute Ochsenstall, worin dieser Erzbischof einige Büffel-Ochsen zu öffentlichen Arbeiten füttern ließ, die sich auf der sogenannten Cistel-Alpe des Geisberges fortpflanzten. Der gegenwärtige Erzbischof hat diese stinkenden, trägen, und als Schlachtvieh beynahe unbrauchbaren Thiere ganz auf die Seite geschaffet. Hier ist nun ein Bestand- oder Pachtwirth.

Links ist ein vom Erzbischofe Paris bey Gelegenheit der Befestigungen erbautes Thor, durch welches

ches eine Strasse zwischen den Wällen und der alten Stadtmauer, wo itzt eine mit Pfeilern aus Marmor von der Landschaft erbaute, aus mehreren Abtheilungen bestehende lange Remise steht, nach dem Mirabell führet. Diese Strasse ist unten hohl; indem sie über dem alten Stadtgraben errichtet ist. Auf der rechten Seite dieses Thores ist eine kleine Wachstube, und dann

das äußere Linzer- oder st. Ruperti-Thor. Dieses Thor ist vom Erzbischofe Paris im Jahre 1622 neu erbauet worden, als er bereits mit der ganzen diesseitigen Befestigung ans Ende gekommen war. Man sieht auf der äußeren Seite desselben gegen die Strasse den heil. Rupert von weißem Marmor in einer Blende, und darunter das Wappen des Erbauers. Auf beyden Seiten des Thors sind auf 2 länglicht viereckichten Tafeln von weißem Marmor folgende Aufschriften:

DEO OPT. MAX.	DIUISQUE TUTELARIBUS ADSPIRANTIBUS.

unten auf 2 anderen minter breiten, aber höheren Tafeln von gleichem Steine

PARIS EX COM. LODRONI ARCHIEPS ET PRINCEPS SALISBURGENSIS S. S. A. LEGATUS JUVAVIUM SAXEIS HIS MOLIBUS ET PROPUGNACULIS ATQUE AGGERE PERPETUO COMMUNIVIT.	MONTIUM DEVEXA VASTASQUE RUPIUM CREPIDINES, NEQUID SECURITATI DEESSET, FERRO ET VECTIBUS PRÆCIPITAVIT, DIUOQUE RUPERTO FUNDATORI DEDICAVIT. ANNO MDCXXIIX.

HOS-

HOSTIBUS OBSTACLO.	PATRIÆ ET AMICIS PRÆSIDIO.

Unmittelbar außer diesem Thore ist eine Aufzieh- und dann eine andere lange Brücke, unter welcher der nasse Schanzgraben durchgeht. Die Strasse führet nun in einer Krümmung vor einem hölzernen Wachhause, das im Hintergrunde des Ravelins erbauet ist, vorbey, und zu dem äußersten oder Ravelinthore, welches der Erzbischof Johann Ernst im Jahre 1704 erbaute. Ueber diesem steht ein Wachhäuschen von Sandsteine zwischen 2 Bomben vom nämlichen Steine. Gegen die Strasse sieht man den erzbischöflichen Wappenschild, und darunter auf einer weißmarmornen Tafel die Aufschrift:

PRO PATRIÆ SALUTE ET VRBIS
MUNIMINE IOANNES ERNESTUS
ARCHIEPS ET PRINCEPS SALISB. S. S.
AP. LEG. EX COM. DE THUN &c. &c.
F. F. AO. MDCCIV.

Nun folgt eine Aufziehbrücke über einem trockenen Graben; dann beyderseits 2 hölzerne Häuschen, des Thorstehers und Zeicheneinnehmers, ein Gitterthor und ein Schrankbaum mit einem Schilderhäuschen.

LXI. Die Priesterhausgasse, oder der Dreyfaltigkeitsplatz. Diese Strasse ist vom Andreas- bis zum Lodronbogen über 680 Fuß lang, und wegen ihrer Breite, Ebene und Geradheit eine der ansehnlichsten der Stadt. Sie besteht aber erst seit der Regirung des Erzbischofs Paris, welcher den Andreasbogen durchbrechen, und die Strasse bis zum neuerbauten Lodronischen Palaste ebnen und pflastern ließ.

In dieser Strasse sind nun

a. links das Gräfl. : Ueberackerische schöne Gebäude von 3 Geschossen.

b. eine kurze breite Gasse, aus der man in das

LXII. Pfaffengäßchen, oder eine lange, nicht sehr breite Gasse kommt, welche hinter dem Virgilianischen, und Priesterhausgebäude, und einigen Hintergebäuden der Bergstrasse durchgeht, und gerade die Länge des erstgedachten Gebäudes hat.

c. das Virgilianische Collegium.

d. die Dreyfaltigkeitskirche.

e. das Priesterhaus.

Alle diese drey (c. d. e.) machen ein Gebäude aus, das wahrhaft mit fürstlicher Pracht, und im edelsten Geschmacke erbauet ist. Den mittleren Theil des Gebäudes nimmt die Kirche, den Flügel zur rechten das hochfürstliche Priesterhaus, und den zur linken das virgilianische Collegium ein. Beyde Flügelgebäude haben außer dem Erdgeschosse nur ein hohes Geschoß mit sehr hohen viereckichten Fenstern, die ganz einfache Einfassungen haben, und mit jonischen Wandpfeilern von Marmor geziert sind, und oben Mezzaninen. Ferner haben beyde ganz gleich hohe Vorsprünge an ihren äußersten Enden, welche dem Ganzen eine herrliche Gestalt geben. Beyderseits zieren gleich hohe Portale von Marmor die Eingänge: nur die Aufschriften sind verschieden; die zur rechten heißt Collegium Presbyterorum & Alumnorum, und die zur linken Collegium Convictorum Virgilianorum. Da dieses Gebäude an einer kleinen Anhöhe aufwärts

wärts erbauet ist, so bildet eine etliche Schritte vorwärts aufgeführte Mauer von Werkstücken eine Art von Terrasse, welche gepflastert ist. Das Dach ist durchgehends ein sogenanntes Grabendach, die Vorsprünge ausgenommen, welche Giebeldächer haben.

Im virgilianischen Collegium, das inwendig, so wie das Priesterhaus, in ein Viereck erbauet, und unten mit breiten gepflasterten Durchgängen und mit lichten breiten Corridoren im ersten, und dem Mezzanin-Geschosse versehen ist, auch breite hohe Zimmer, nebst sehr geräumigen Studier- Schlaf- Exercitien- Ergötzungs- und anderen Wohnzimmern hat, wohnen nicht nur die adelichen Jünglinge, welche die virgilianische Stiftung genießen; sondern auch seit 1775 die hochfürstlichen Edelknaben, für welche Se. hochfürstliche Gnaden ein vertragsmäßiges Kostgeld bezahlen, unter einem Director, und einigen Instructorn. Se. itzt regirende hochfürstliche Gnaden haben vor Kurzem dem Ganzen eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben.

Im Priesterhause wohnen nicht nur die hochfürstlichen, gegenwärtig sehr zahlreichen Alumnen, sondern auch von Zeit zu Zeit einige alte Geistliche, welche hier ihren Unterhalt finden.

In der Mitte beyder Flügelgebäude steht die schöne und prächtige Dreyfaltigkeitskirche, welche im nämlichen Jahre 1699 zu erbauen angefangen worden ist. Im Jahre 1700 am Dreyeinigkeits-Sonntage geschah die Einweihung derselben durch den Bischof zu Chiemsee Carl Sigismund. Vor der Weihung hielt der hochfürstliche Consistorial-Kanzler Wolfgang Kerschbaumer vor geschlossener Kirchthüre eine (wie Schlachtner schreibt) vortrefflich gelehrte Rede: dem nach der Weihung gehaltenen Hoch-

amte

amte wohnte der Erzbischof selbst bey. Diese Kirche ist in dem neuesten italiänischen Style erbauet; besteht aus einem Mittelgebäude, das eine hoch empor strebende Kuppel trägt, mit einem hervorspringenden Portale, und 3 Gewölben, wovon eines vorne in der Mitte den Hochaltar, und zwey auf den Seiten die Seitenaltäre enthalten. Im Vorsprunge des Portals befindet sich der Musikchor. Beyderseits sind zwey nicht sehr hoch über das übrige Gebäude emporragende Thürme mit gedrückten Kuppeln, welche nach 4 Ecken auswärts geschweift sind, und diese Thürme treten mit den Eckvorsprüngen des ganzen Gebäudes gleich weit hervor. Jeder dieser Thürme hat 2 Absätze, in der Höhe der beyden Flügelgebäude, auf deren obersten die oben beschriebenen Kuppeln mit 4 runden Fenstern, und einer weißblechernen Bedeckung ruhen. In Mitte der Kuppeln ist ein Knopf mit einem Kreutze von vergoldetem Metalle. Die untersten Absätze der Thürme haben in gleicher Höhe mit dem übrigen Gebäude vorne und auf beyden Seiten des Vorsprungs Bogenfenster, und die obersten gleich hohe viereckichte Fenster mit zierlichen Einfassungen: diese haben auf beyden Seiten römische Wandpilaster, welche das Gesims dieser Absätze tragen. Zu dem Portale der Kirche kommt man über 3 breite in einen großen Halbzirkel erbaute Stufen von Marmor, welche von 4 gleichen Ecksteinen geschützt sind; und dann näher an der Kirche wieder über 3 andere ähnliche Stufen, von denen ebener Eingang ist. Die beyden Thurmvorsprünge sind gegen Innen in einen Halbzirkel erbauet. In der Mitte dieses Halbzirkels ist das prächtige Portal mit einem Fronton, in dessen Felde das erzbischöfliche Thunische Wappen angebracht ist. Auf jeder Seite des Portals tragen 4 auf hohen Gestellen frey stehende römische Säulen hervorspringende Gesimse, auf denen 4 allegorische Statuen von Marmor auf Plinthen in Lebensgröße zu sehen sind. Die

hohe

hohe Thüre in der Mitte des Portals hat eine sehr einfache Einfassung von Marmor; und über ihr ist ein hohes Bogenfenster, wodurch Licht in den Musikchor fällt. Die Kuppel ruht auf einer ovalen Mauer, die 8 hohe, viereckichte Fenster hat. Die Laterne der Kuppel hat 8 runde, kleinere Fenster, und die mit einer Kugel gezierte Helmstange trägt den verzogenen Nahmen J. Ernst, der in einem Dreyecke liegt, das mit einem Strahlenkreise umgeben, und so wie das übrige von vergoldetem Metalle gemacht ist. Die Kuppel ist in 8 Reihen mit Schindeln, und in eben so vielen abwechselnd mit weißem Bleche gedeckt.

Das Innere der Kirche entspricht, was die Bauart betrifft, ganz der äußeren Majestät. Beym Eintreten erblickt man den im vorwärts angebauten Gewölbe errichteten Hochaltar von rothem Marmor. Die Bauart ist eben so schön als einfach. In der Mitte ist die h. Dreyeinigkeit von Bildhauerarbeit und vergoldet, und darunter ein über 4 Werkschuhe hohes und eben so viele breites, vergoldetes monströses Herz von Holze, das in der Mitte eine Thüre, als Tabernakel, hat. Die beyden Seitenaltäre sind ebenfalls von Marmor, und mit vergoldeter Bildhauerarbeit gezieret. Auf einer Seite sieht man ein Muttergottesbild, und auf der andern den gekreutzigten Heiland. Die Kuppel wird von 16 römischen Wandpilastern getragen, wovon auf jeder Seite des Ovals, vorne und hinten, 4 stehen. Die Säulenstühle, und die Säulen selbst sind lichtgelb bemahlt. Die Capitäler sind weiß, die Zwischenwände grau. In Mitte dieser Zwischenwände sind Rahmen von Stukkatur, in denen die 4 Kirchenlehrer Hieronymus, Gregorius, Augustinus und Ambrosius von Fresco gemahlt, mit oberhalb angebrachten Attributen aus Stukk zu sehen sind. Unterhalb sind leerstehende Blenden angebracht, aus-

deren

deren einer die Kanzel hervortritt. Auf den Seiten der Kapellen sind Oratorien und Tribünen mit Dockengeländern von Holz und mit Fenstern angebracht. Die Bethstühle sind beyderseits an den Zwischenwänden in Halbzirkel geordnet. Diese, so wie das Communiongitter, die Oratorien, und die beyderseits angebrachten Sakristeythüren sind von hartem Holze, und zierlich ausgeschnitten. Ueber den Thüren, welche mit weißem Marmor eingefasset sind, sind durchaus große Muscheln von Stukkatur in Vertiefungen angebracht. Die 3 Gewölbe, worin die Altäre stehen, und der etwas ausgebauchte, mit einem eisernen Gitter gezierte Musikchor werden von ionischen gekuppelten Wandpilastern getragen. Die Decke der Kuppel ist mit Fresco bemahlt, welches die himmlische Glorie mit allen Heiligen vorstellet; in Mitte der Laterne schwebt ein gemahlter h. Geist. Hin und wieder sind Zierathen von Stukk angebracht. Das Mauerwerk, welches die Kuppel unmittelbar trägt, hat 8 römische Wandpfeiler. Das Pflaster ist mit rothem und weißem Marmor nach der ganzen Ovalbreite sägürlich ausgelegt. Ein eisernes hohes Gitter verschließt außer dem Gottesdienste den inneren Theil der Kirche bis unter den Musikchor. Unter diesem sind ebenfalls Stühle, und auf beyden Seiten Thüren mit weißmarmornen Einfassungen und oberhalb in Vertiefungen angebrachten Muscheln, durch welche man in die Thürme emporsteigt.

LXIII. Der Hannibalgarten.

So wird seit Erzbischofs Wolf Dieterich Zeiten der Platz, der Dreyeinigkeitskirche gegenüber, genannt.

Hier sind

f. dicht an der Stadtmauer das hochfürstliche Ballhaus, ein vom Erzbischofe Paris erbautes

über

über 50 Schritte langes, und nicht über 20 Schritte breites Gebäude mit einem 3 und ½ Geschosse hohen Hause für den Ballmeister. Hier wurden einst wechselweise Ballspiele gegeben, und Schauspiele aufgeführt. Der gegenwärtig regirende Fürst Erzb. ließ es aber in einer besseren Gestalt zu einem Hoftheater erbauen, worin auch den reisenden Gesellschaften, den Herbst und Winter hindurch, zuweilen auch unter dem Jahre, zu spielen erlaubt wird. Der bestimmte Platz schien weder ein geräumigeres, noch ein bequemeres zu erlauben.

g. rechts die zwey hinteren Thore in den Garten des Mirabells mit weißmarmornen Portalen, und den Wappenschilden des Erzbischofs Paris. Durch diese ist der Eingang des Fürst Erzb. in das Theater über eine rückwärts angebaute schöne und breite Treppe von Marmor, welche durch einige Gesellschafts- und Spielzimmer, deren Aussicht in den Garten des Mirabells geht, in die Fürstenloge führt.

h. ein Flügel des Graf-Lodronischen Primogenitur-Palastes 86 Schritte lang.

i. links das ehemahlige Tanzmeisterhaus.

k. vorne in der Mitte, der h. Dreyeinigkeitskirche gegenüber, das hochfürstliche Versatzhaus, ein ringsum freystehendes, beynahe in ein vollkommenes Viereck erbautes Haus von 4 Geschossen, das erst unter Erzbischofe Andreas Jakob (Gr. von Dietrichstein) aufgeführt worden ist, nachdem der zu frühe Tod den Stifter desselben Erzbischof Jakob Ernst (Gr. von Lichtenstein) bereits aus den Lebendigen hinweggerasset hatte.

l. Der Graf-Lodronische Primogenitur-Palast.

Eines

Eines der ansehnlichsten Gebäude der Stadt, das Erzbischof Paris Lodron als ein immerwährendes Fideicommiß für die Primogenitur der Graf = Lodronischen Familie erbauen ließ.

Das Haupt = oder Mittelgebäude mißt über 390 Fuß Länge, ohne das kleine Angebäude für den Director der gräflichen Güter von etwa 50 Fuß Länge. Da dieser Palast über eine kleine Anhöhe hinan aufgeführet ist, so wird er nach Oben etwas niederer, so daß das untere Gebäude 2 Geschosse, nebst 2 Mezzaninen, und einem Theile des Kellergeschosses, hoch ist, und weiter hinauf ein ganzes Geschoß weniger hat. Das niedrigste ist das Flügelgebäude gegen den Hannibalgarten, welches nur ein Geschoß, und oben und unten 2 Mezzaninen hoch ist. Im ganzen Palaste sind unmittelbar unter dem Dachgesimse Bastard-Blindfenster angebracht. Der Haupteingang ist nahe am Bogen (insgemein der Lodronbogen genannt.) Das Thor ist von Quadern aus Sandsteine, so wie der Bogen und alle übrigen Thore; über demselben ist das Graf = Lodronsche Wappen, und dann ein Balkon angebracht. Der Aufgang ist über einige steinerne Stufen. Das Einfahrtthor mit dem Graf-Lodronschen Wappen ist weiter unten beynahe in Mitte des Hauptgebäudes. Da in diesem Palaste der Wohnungen so viele sind, daß sie die gräfliche Herrschaft nicht allein besetzen kann, so sind im unteren Theile des Mittelgebäudes, so wie auch zum Theile in den Flügelgebäuden Wohnungen für Privatleute, wohin eigene Eingänge führen. Das Innere des Palastes, wo die Herrschaft wohnet, ist fürstlich erbauet, und mit allen Bequemlichkeiten versehen.

Dem Mittelgebäude, eigentlich dem Haupteingangsthore gegenüber ist der beynahe zu gleicher Zeit angelegte Graf = Lodronische Garten, der gegen 350 Fuß

Fuß lang, etwas über die Hälfte breit, und nach allen Seiten mit hohen Mauern umgeben ist. Auf der Seite dieses Gartens, welche an der Bergstrasse liegt, sind mehrere Häuser zum Vortheile der gräflichen Familie aufgeführt, die an Privateinwohner vermiethet sind. So ist hier ein Wirth, der Hofwirth genannt, ein Bäcker, die fahrende Post ꝛc. auch ist hier

m. das Marianische Collegium.

Wie man durch den Lodronbogen kommt, eröffnet sich ein schöner, langer und breiter Platz nach dem Schloße Mirabell, und rechts eine breite Strasse mit einer Allee von wilden Castanien, welche zur Kirche der Loretorinnen, eigentlich Clarisser-Nonnen führt. Letztere wird genannt

LXIV. der Loretograben. Man nennt diese Strasse den Graben, weil hier ehedem rechts an der alten Stadtmauer, welche vom Sebastiansthore ungefähr 430 Fuß lang an den Hexenthurm, und von da bis zu dem alten Bergstraßthore sich dahinzog, eine Art trocknen Grabens sich befand, der bey Gelegenheit der Kloster- und der Lodronischen Gebäude ausgefüllt oder vielmehr nur zugedeckt ward. Diese Strasse ist vom Lodronbogen bis an den Wall über 1000 Fuß lang.

Hier sind

a. das vor wenigen Jahren von dem hiesigen Factor Hrn. Sigismund Hafner von Inbachshausen sel. And. in gegenwärtige Gestalt erbaute schöne Haus, 190 Fuß lang, welches seit dem Tode seines Erbauers unbewohnt geblieben ist, ob es gleich mit einigen Bequemlichkeiten, einem schönen Zier- und Küchengarten,

ten, einem Neben- und einem anderen rückwärts stehenden, von den Adelischen Erben hinzugekauften Gebäude, einem großen Glashause, und dergleichen versehen ist. Hr. Prof. Beck hat diese sämmtlichen Gebäude vor einigen Jahren mit Blitzstrahlableitungen versehen.

Gegenüber

b. das Kloster der Clarisser-Nonnen, insgemein Loretorinnen genannt, nebst ihrer Kirche.

Die sämmtlichen Gebäude des Klosters und der Kirche sind nicht über 220 Fuß lang, und haben nicht das geringste sich Auszeichnende von Architectur. Das Kloster ist etwas über 2 Geschosse hoch, mit 8 viereckichten nicht sehr hohen Fenstern gegen die Strasse. Die meisten Wohnungen der Nonnen sind rückwärts nach einem breiten und langen Küchen- und Obstgarten gekehrt, der nach allen Seiten mit einer hohen Mauer umgeben ist, und gegen Westen an den Graf-Lodronischen Garten gränzt. Aus der Strasse führt eine große Thorfahrt in den Klostergarten, oder vielmehr in dessen Holzbehältniß. Gegen Osten ist das Kirchlein der Mutter Gottes zu Loreto, ganz in dem Geschmacke dieser Kirchlein, mit einem blauen Sternhimmel, und dem hinter einem eisernen Gitter in einer Entfernung über 2 marmornen Stufen angebrachten Altare der in einer Blende stehenden Loretanischen Maria erbauet; sie ist nicht über 30 Fuß hoch, und nur 10 Schritte breit mit einem Pflaster von Marmor. Auf einer Seitenwand sieht man das Grabmahl der ersten würdigen Mutter dieses, und noch 2 anderer Klöster, Maria Franzisca Stroblinn, wovon die Aufschrift sagt, daß sie siebenmahl würdige Mutter war, und den 2ten Jäner 1673 im 73sten Jahre ihres Alters starb. Aus dieser

ser Kapelle, wohin über einige Stufen von Sandsteine eine kleine Thüre von Außen führt, kommt man durch eine gegenüberstehende in die größere Kirche, welche vorne hinter einem hohen, oben rund gewölbten Eingange von weiß und roth gesprenkeltem Marmor in gothischem Geschmacke, der mit einem eisernen Gitter versperret werden kann, eine gewölbte Altöttinger-Kapelle ganz nach dem Muster des Originals, und auf den Seitenwänden 4 hölzerne vergoldete Heiligen-Statuen hat. Die Decke ist weiß übertüncht; auf den Seiten sind 4 runde Fenster, und beyderseits neben dem Altare 2 Thüren in die Sakristey. Ueber dem Eingange dieser Kapelle ist die ganze Wand bis an das Getäfel übermahlt, mit einem großen Crucifixus in der Mitte. Auf jeder Seite ist ein mit Farben und Vergoldungen gefaßter Altar von Bildhauer-Arbeit: auf der Evangelienseite ein anderthalb Fuß hoher Crucifixus von Elfenbein in einem gläsernen Kästchen, auf der Epistelseite ein Tabernakel von versilbert- und vergoldetem Kupferbleche, worin das heil. Kind sich befindet *). Beyde Altäre sind mit eisernen Gittern umgeben. Links sieht man ein Portal von weiß und roth gesprenkeltem Marmor mit einem eisernen Gitter, hinter welchem eine rund gewölbte Kapelle, mit der Maria von Einsiedeln, erbauet ist. Von Außen kommt man in die Hauptkirche durch ein einfaches Portal von weißem Marmor, das in der Höhe mit dem Wappenschilde des Erzbischofs Paris gezieret ist. Hinter dem Altare der Altöttinger-Kapelle steigt ein spitziges Thürmchen mit 2 kleinen Glocken

*) Dieses heil. Kind ist unter dem Nahmen des Salzburger Kindleins in der Welt der Andächtigen bekannt. Es ist von Elfenbein, gegen 4 Zoll hoch, mit etwas geneigtem Haupte und vergoldeten Haaren; hält in der linken Hand ein Kreutzchen, und in der rechten einen Scepter. Der Ursprung seiner Thaumaturgie wird in einer Archivalurkunde dieser Dritten-Ordensschwestern ganz nonnenmäßig erzählt.

Glocken empor, und unterne davon ein anderes viereckichtes mit einer spitzigen Haube von Holz. Auf der Kirche und den beyden Thürmchen sind Kreutze von vergoldetem Metalle mit gleichen Knöpfen. Die Giebeldachungen sind mit Schindeln bedeckt.

c. der alte Hexenthurm, in die Rundung gebaut, mit kleinen Kerkerfenstern.

LXV. Der Mirabellplatz.

In diesen größtentheils gegen 100 Schritte breiten, und über 400 Schritte langen Platz kommt man in gerader Linie durch den Lodronbogen. Bis man an den fürstlichen Palast kommt, von dem dieser schöne große Raum seinen Nahmen hat, sieht man rechts und links einige ansehnliche Gebäude; unter diesen sind

zur rechten

a. der Graf-Lodronische Secundogenitur-Palast, ein mit 2 großen Thoren, deren Portale von Werkstücken aus Sandsteine zusammengesetzt sind, versehenes, sehr festes, 3 Geschosse hohes Gebäude, dessen Vorderseite 140, und Querseite mit einem rückwärts befindlichen Garten, und den 2 Gebäuden für den Verwalter, und die Dienerschaft über 330 Fuß in die Länge mißt. Erzbischof Paris, dessen Wappenschild über einem der beyden Portale angebracht ist, erbaute es zur Wohnung für den Zweytgebohrnen aus der Lodronschen Familie, dessen Erben sich nun darin nachfolgen.

b. die Schrane, ein gegen 50 Schritte langes, 2 Geschosse hohes Gebäude, das nach Vorne auf Schwibbogen ruht, unter denen man durchfahren, auch die Getreidsäcke vor der Witterung bewahren kann.

kann. Es ist im Jahre 1696 unter Erzbischofe Johann Ernst von dem Stadtmagistrate erbauet worden. Man sieht beyde Wappen über den Schwibbogen.

c. der Stall für die hochfürstlichen Carabiniers. Erzbischof Max Gandolph erbaute ihn nebst einem Haber- und Heuboden im Jahre 1684: er hat vier Thore nach allen 4 Seiten, ist gegen 200 Fuß lang, und etwas über 40 breit, und hat über jedem der 4 Portale den Erzb. Max-Gandolphischen Wappenschild.

Zur linken von Oben.

d. ein fürstliches Gebäude von 3 Geschossen, und 370 Fuß lang, welches unter Max Gandolph, im Jahre 1674, zu Folge dem aufgehängten Wappenschilde, erbauet worden ist. Hier wohnt gewöhnlich der Stadtcommandant und Bataillons-Oberst, weßwegen auch die Wachparade, die Musterungen und dergleichen auf dem breiten Platze vor diesem Gebäude gehalten werden.

e. der hochfürstliche Sommerpalast Mirabell, eines der prächtigsten und zierlichsten Gebäude, das die Bewunderung aller Kenner verdienet.

Das Frontispice dieses im edelsten Geschmacke erbauten Palastes besteht aus einem Mittelgebäude mit einem Thurme, zwey Flügelgebäuden, und 2 etwas höheren Pavillons, woran beyderseits beträchtlich niedrigere Flügelgebäudchen stossen. Das Mittelgebäude hat einen aus der Mitte emporragenden Thurm mit einer gedrückten Kuppel, welche starke Ausbauchungen hat, mit Kupfer gedeckt, und mit stark vergoldeten Blechzierathen gezieret ist. Die Spitze an der Helmstange ist auf gleiche Art verschönert, und

hat

hat eine Fahne mit einem elliptischen Knopfe von vergoldetem Metalle. Unmittelbar unter dieser Kuppel ist in dem Absatze zwischen dieser, und der unterhalb folgenden breiteren, und sehr niedergedrückten Kuppel eine Art von Laterne mit 4 runden Fenstern, welche mit vergoldetem Bleche zierlich eingefaßt sind. Unter dem Kranze dieser Kuppel, auf deren 4 Seiten 4 weißblecherne hohe Vasen angebracht sind, sind Bogengiebel, welche nach allen 4 Seiten 4 Uhrschilde decken; unter diesen sind eyrunde Fenster: dann folgt ein zierlich ausgeschweifter Fronton, unter welchem das erzbischöfliche Harrachische Wappen von Stukk mit sehr schönen Vergoldungen sich befindet. Der Fronton wird von Trazbalken getragen. Unter diesem ist ein schmahles Gesims angebracht, das von 6 jonischen Wandpilastern getragen wird, zwischen denen 3 hohe Balconfenster eingetheilt sind, welche vor sich einen auf einer dreyfachen Bogenlaube ruhenden, einige Schritte hervortretenden Balcon mit einem Dockengeländer haben: dieses, und die Arkaden sind von weißem Marmor. Vorne sind zwischen den 4 freystehenden Pfeilern drey Eingänge, wovon der mittlere höher, und zur Einfahrt; die beyden zur Seite für Fußgänger bestimmt sind. Letztere haben über sich runde Oeffnungen. Die Gewölbe dieser Einfahrt, und der beyden Seitengänge sind mit Stukk geziert. Die Gänge derselben haben über sich ebenfalls runde Oeffnungen, in denen weißblecherne Vasen angebracht sind. In der Mitte der Seitengänge stehen 2 Feldstücke auf ihren Lavetten. Die an das Mittelgebäude stossenden 2 Flügel haben in der Höhe der unteren Thurmkuppel Brüstungen, auf denen vier hohe weißblecherne Vasen auf 4 entsprechenden Piedestalen zu sehen sind. Diese Flügel haben 3 Geschosse, deren oberstes 4 eyrunde Fenster, das mittlere 4 hohe viereckichte mit ausgeschweiften Giebeln, und das unterste andere 4 dergleichen hat. Die beyden auf diese Flügelgebäude folgenden

genden Pavillons haben über jene hoch emporstrebende Giebeldächer von 2 Absätzen, unter deren letzterem eine Brüstung angebracht ist, worauf 4 weißmarmorne allegorische Statuen auf Gestellen eingetheilt sind. Gegen die Mitte dieser Brüstung strebt ein auf Tragbalken ruhender Giebel empor, auf dessen beyden Seiten, sich gegenüber, weißmarmorne Genisse sitzen. Nun beginnen drey Geschosse, wovon jedes 4 hohe viereckichte Fenster mit ausgeschweiften Giebeln, und das unterste Geschoß des Pavillons zur rechten Seite nur 3, und an der Stelle des vierten einen ganz einfachen Eingang mit weißmarmorner Einfassung in die vom Erzbischofe Harrach erbaute Kapelle hat. Zwischen den Fenstern sind jonische Wandpilaster angebracht. Beyderseits stossen niedrigere Flügelgebäudchen an diese Pavillons, welche nur 2 Geschosse hoch sind, im obersten 4 hohe Fenster, und unten eben so viele Mezzaninen haben; übrigens aber bäurisch verziert sind. In der Höhe sind Brüstungen, auf denen kupferne Kübel mit Aloe aufgesetzt sind. An das Flügelgebäudchen zur rechten stößt eine Mauer mit der hohen Thorfahrt des Gartens; an das zur linken ein 60 Fuß langes, und 12 breites Quergebäude von 2 Geschossen, in dessen unterstem, oder Erdgeschosse die Wachstuben für den Offizier, und die Gemeinen der Mirabellwache sich befinden. Das obere Geschoß hat vorne heraus 8 Fenster, und eines nach dem Thore. In der Höhe ist eine Brüstung, worauf abermahl neun Kübel mit Aloe gereihet sind. Ohne die Mauer mit dem Gartenthore, und das Quergebäude mit der Wachstube mißt die ganze Facciate etwas über 250 Fuß in die Länge.

Der innere Hof ist ein Viereck, das nach allen Seiten 3 oder 4 Geschosse hoch, und ungefähr 160 Fuß lang und breit ist. Die Breite der Gebäude ist nirgends über 50 Fuß. Wenn man von Außen in

diesen Hof kommt, so wird das Auge von dem wahrhaft majestätischen Frontispice des Hintergebäudes überraschet. Der mittlere Theil springt mehrere Schritte hervor mit einer zierlichen Bogenlaube, welche einen Balkon mit verkröpftem Gebälke trägt, worauf ein weißmarmornes Dockengeländer sich befindet. Hinter diesem sind 3 hohe Balkon-Bogenfenster mit Giebeln, und mit unter den Fenstern in der Mauer angebrachten kleineren Dockengeländern. Auf jeder Seite des Vorsprungs ist ein dergleichen Fenster, und über diesen wieder vorne und auf den Seiten große zirkelrunde Fenster mit zierlichen Einfassungen von Stukk. Zwischen den Fenstern sind jonische Wandpilaster, welche ein Gesims mit Tragbalken tragen, auf denen der hervortretende mit Kupfer gedeckte Dachkranz ruhet. Ueber diesem ist ein weißmarmornes Dockengeländer mit 4 auf Postamenten stehenden Statuen von dem nämlichen Marmor. Die beyderseits zurücktretenden Flügelgebäude haben 3 Geschosse, wovon jedes 2 viereckichte Fenster zwischen jonischen Pilastern, und oben auf dem Kranze des Daches Dockengeländer mit 3 Statuen hat. Unmittelbar daran stossen etwas niedrigere Fortsetzungen mit einer Brustmauer, und 3 Geschossen, wovon jedes 3 Fenster, doch ohne Pilaster in den Schäften, hat. Die diesen gleich hohen Quergebäude haben jedes oben Brustmauern, dann 13 ovale Fenster; im Mittelgeschosse eben so viele viereckichte mit Giebeln, die mit weißem Bleche gedeckt sind, und unten in der Mitte ein rundes hohes Thor, nebst 2 kleineren Thüren auf den Seiten, und 10 Fenstern, welche dazwischen eingetheilt sind. Der Hof selbst ist mit bunten Pflastersteinen nach einer angenehmen Zeichnung gepflastert. Das Frontispice des Mittelgebäudes rückwärts gegen den Garten hat in der Mitte einen Balkon auf Tragbalken mit einem Dockengeländer, und 3 Balkonfenstern, und zwischen diesen und den beyderseitigen 6

Fen-

Fenstern sind 10 jonische Pilaster. Auch auf dieser Seite sieht man in der Höhe das erzbischöfliche Harrachische Wappen. Am Dache ist ein Fronton mit einer Brüstung, worauf 8 Statuen mit ihren Gestellen von weißem Marmor errichtet sind.

In das Innere des Gebäudes ist der Hauptaufgang aus dem Hofe im Hintergebäude. Durch die Bogenlaube kommt man in ein hohes breites Vorhaus, daß auf beyden Seiten Statuen von Gypse in Blenden, in der Mitte nach hinten ein hohes Thor nach dem Garten, und beyderseits nach Innen 2 Thüren zu den fürstlichen Zimmern im Erdgeschosse hat. Das ganze Vorhaus ist mit Marmor gepflastert. Rechts kommt man über ein Par marmorne Stufen in ein kurzes Corridor, dessen Wände mit zierlichen Wandleuchtern, Vasen und Festons von Stukk geziert sind. Aus der Mitte dieses Corridors erblickt man eine wahrhaft königliche, überaus breite und bequeme marmorne Stufentreppe, die auf 3 übereinander stehenden Säulenstellungen von römischer Ordnung ruht. Die Säulen sind mit schönem Gypsmarmor bekleidet. Dazwischen sind Dockengeländer mit darauf liegenden Kinderstatuen, beyde von weißem Marmor, und vortrefflicher Steinhauerarbeit. Ueber jedem Aufsatze dieser Treppe sieht man eine Reihe von marmornen Statuen in ausgemahlten Blenden, und in der Höhe, von der untersten Stufe auf sichtbar, einen Platfond von schöner Frescomahlerey, welche das heidnische Empireum vorstellet. Es ist nichts vergessen, was zur Verschönerung dieser Treppe beytragen kann, Stukkzierathen, prächtige Crystallleuchter, Vergoldungen, und dergleichen. Die Statuen hat ein hiesiger sehr geschickter Statuar Fr. Donner im Jahre 1726 verfertiget. Der Platfond ist vermuthlich von Rottmayr. Diese Treppe verdiente weniger versteckt zu seyn. Wenn man durch die Bogenlaube des

Vorhauses hereintritt, so vermuthet man ihr Daseyn nicht; erst nach einigen Schritten, die man durch das kleine Corridor macht, wird man von ihrem Anblicke überrascht. Aus dem Mitteltheile der Treppe kommt man in den prächtigen Harrachischen Speisesahl, an welchem alles flimmert, glänzt, und entzückt. Beynahe möchte man sagen, daß der Vergoldungen zu viele angebracht sind. Die Decke, deren Frescomahlerey von Rottmayr ist, wird von römischen Wandpilastern mit gypsmarmorner Verkleidung, und vergoldeten Kapitälen, und Schaftgesimsen getragen. Aus der Mitte desselben hängt ein großer prächtiger Armleuchter von Crystalle. Dieser mit buntem Marmor gepflasterte Sahl wird von 3 hohen Balkonfenstern, und auf den Seiten von 2 anderen gleich hohen Fenstern erleuchtet. Aus diesem Sahle führt eine Thüre in die fürstlichen Gesellschafts- und Audienzzimmer, welche alle mit gleichen Tapeten von gewässertem blaßfarbigem Taffet, und solchen Vorhängen und Sesseln geziert sind. Die Decken und Füllungen aller Zimmer, unter denen sich auch die fürstlichen Wohnzimmer befinden, sind größtentheils weiß mit vergoldeten Leisten. Das geschmackvolle Ameublement sowohl, als die gegenwärtige Verzierung dieser Zimmer sind von dem itzt regirenden Fürsten. Auf Seite der Orangerie ist eine lange Galerie, durch welche man in die Zimmer der Mirabellstrasse kommt; diese werden aber von dem Fürsten nicht bewohnet. Man sieht in einem derselben die Stadt Salzburg vom Jahre 1658 auf einer langen, und hohen Tafel zierlich und mit vielem Fleiße gemahlt von Benedict Werkstätter, der sie im Jahre 1768 nach einem alten Gemählde copiirte, und dem Erzbischofe Sigismund (Gr. von Schrattenbach) überreichte. Das übrige Gebäude besteht theils aus Gastzimmern, theils aus Wohnungen der hochfürstlichen Dienerschaft. Zur ebenen Erde gegen den Hof

woh-

wohnet der hochfürstliche Garteninspector, und auf einer anderen Seite der Meßner der hochfürstlichen Kapelle. Ferner sind noch Wohnungen für einen Zimmerwärter, Gärtner, Portier, nebst den Trabanten- und Carabinierstählen, und dergleichen.

Die Kapelle im Pavillon des vorderen Frontispices zur rechten Seite erbaute Erzbischof Franz Anton zu Ehren des heil. Johann von Nepomuk, dessen Genickbein er eigens aus Prag hierher verschrieb, und stiftete daselbst täglich eine Messe um 1/2 12 Uhr, und Abends um 5 Uhr einen laut abzubethenden Rosenkranz. Diese Kapelle hat eine gewölbte Decke, welche ganz mit Fresco bemahlt ist, das in der Mitte einen offenen Himmel mit Gott und allen Heiligen vorstellet. Die Decke wird von römischen Wandpilastern aus Gypsmarmor mit vergoldeten Capitälen getragen. Der Hauptaltar steht in einem Gewölbe, dessen Decke ebenfalls mit Fresco bemahlt ist, und von römischen gekuppelten Wandpilastern aus Gypsmarmor zwischen mehreren Vergoldungen und Stukkzierathen getragen wird. Das Altarblatt stellt die Muttergottes vor, zu deren Füßen der h. Johann von Nepomuk kniet, von Zanusi. Die Bauart des ganz marmornen Altargestelles ist vortrefflich; der obere Aufsatz wird von 2 freystehenden corynthischen Säulen getragen. Vier Statuen in Lebensgröße der h. h. Bischöfe Rupert, Virgil, Amand und Martin von vergoldeter Bildhauerarbeit stehen auf beyden Seiten des Altars. Auf den Seitenwänden der Kapelle sind 2 kleinere Altäre ebenfalls von Marmor angebracht, deren Altarblätter den gekreuzigten Heiland, vor dem der heil. Franziscus kniet, von Ebner, und den heil. Joseph von Martin Altomonte vorstellen. Auf der Seitenwand zur linken führen 2 Thüren, eine in die Sakristey, die andere in ein kleineres Corridor nach dem inneren

Hofe.

Hofe. In der Höhe sind 3 Fenster mit Oratorien. Gegenüber sind in 2 Reihen übereinander jedes Mahl 3 hohe Fenster nach der Mirabellstrasse. Rückwärts in der Mitte ist das prächtige Oratorium des Fürsten, mit 3 Abtheilungen und zierlichen Gittern, unter denen man das erzbischöfliche Harrachische Wappen erblickt. Dieses Oratorium wird von 2 freystehenden römischen Säulen auf Plinthen, und 2 solchen Wandpilastern von weißem Marmor getragen. Unmittelbar unter dem fürstlichen Oratorium befindet sich ein etwas zurücktretender kleiner Musikchor, welcher sich außer dem eisernen Gitter befindet, womit der innere Theil der Kapelle außer der Zeit des Gottesdienstes gesperret wird. Das Pflaster besteht aus roth- und weißmarmornen Rauten. Man sieht in dessen Mitte eine runde Platte mit der Aufschrift (Enterotaphium)

HIC QUIESCIT PRAECLARUM COR FRANCISCI ANTONII &c.

und eine andere mit der Nahmensschrift des Erzbischofs Johann Ernst, deren beyder Herzen hier zur Ruhe gebracht sind.

Der überaus zierliche und angenehme Lustgarten, welcher rückwärts gegen das Gestade der Salza angelegt ist, mißt in seiner größten Länge von der Mirabell-Bastion bis an das Ball- oder Comödienhaus über 900 Fuß, und in seiner größten Breite gegen 600. Nach der ganzen Länge des Quergebäudes gegen die große Thorfahrt, die auf die Mirabellstrasse führt, ist eine überaus kostbare sehr breite Orangerie mit in die Erde eingesetzten Bäumen, wovon einige beynahe einen Fuß dick sind, welche über Winter ganz zugedeckt wird; sie hat vorne ein eiser-

nes

nes Gitter, das mit vielen großen Vasen, und Einsetz-Kübeln auf steinernen Gestellen untergetheilt ist. Zierliche Grillagen, Nischen, Glorietten, Boskete, bedeckte Gänge, Terrassen, Parterres, Fontänen, eine Menge marmorner Statuen auf Postamenten von Sandsteine, eine prächtige 90 Fuß lange, und 14 breite Sala Terrena, ein rund aufgemauertes Vogelhaus mit Gittern, und darüber geflochtenem Drathe, eine zierlich angelegte Terrasse auf einer halben Bastion gegen die Salza, ein unterhalb derselben in der Vertiefung angebrachter Baumgarten mit Zwergenstatuen, eine andere Abtheilung mit einer Schießstätte, ein Treibhaus auf der Mirabellschanze nebst vielen Sommerhäuschen, und ähnlichen Gartenverzierungen machen diesen Garten zu einer der angenehmsten Promenaden, welche der Fürst an Sonn- und Feyertagen eröffnen läßt.

Dem Frontispice des Palastes gerade gegenüber in der Mitte des Mirabellplatzes ist eine sehenswürdige Roßschwemme mit dem erzbischöfl. Thunischen Wappen, welche nach oben und unten offen, und mit Sandsteinmassen umgeben ist. In der Mitte ist eine Art Hügel von ähnlichen Steinen, der einen Durchschlag hat, und worauf ein von Kupfer gegossener Pegasus steht. Auf den 4 Seiten dieser Schwemme sind 2 ruhende Löwen, und 2 Rhinoceros auf hohen Piedestalen von weißem Marmor aufgestellt.

LXVI. Die Strasse bey den Casernen ist eine Querstrasse zur rechten dem Mirabellpalaste gegenüber; sie reicht bis an den Hexenthurm, und von da bis an das Linzer-Thor. In dieser ist

a. die Mirabellcaserne, oder die neue Thürnitz.

Das ganze Gebäude nimmt nach der Länge einen Raum von 920 Fuß ein, und besteht aus 3 Abtheilungen, zwischen welchen 2 Thore sind. Von diesen Abtheilungen ist die mittlere die längste; indem sie allein gegen 460 Fuß mißt. Das Ganze ist nicht über 2 Geschosse hoch, bis auf den Pavillon des Mittelgebäudes, welcher um ein ganzes Geschoß über die übrigen emporragt. Dieser Pavillon hat vor sich einen schönen Röhrbrunnen von weißem Marmor, und über demselben eine lange Tafel von gleichem Steine mit folgender Aufschrift.

IOANNES ERNESTUS D. G. ARCH. ET PRINC.
SINGULARI ERGA MILITES BENIGNITATE
NEC NON PUBLICO COMMODO MOTUS
HAEC AEDIFICIA FUNDITUS EXSTRUI IUSSIT
ANNO MDCXCVII. REGIMINIS VERO
SUI ANNO XI.

Ueber dieser Tafel ist ein Balkon auf Tragbalken mit einem eisernen Gitter, und darüber Armaturen von Stukk.

b. Das neue landschaftliche Getreidmagazin, ein in ein Viereck aufgeführtes, über 170 Fuß langes und etwa 100 Fuß breites Gebäude von 4 Geschossen mit Bastardfenstern. Es hat von unten bis an den Dachstuhl 2 übereinander erbaute Gewölbe von außerordentlich fester Bauart mit Aestrichboden, wirklich ein Muster von Architektur für diese Art von Gebäuden. Es hat nach allen 4 Seiten 4 hohe mit dem Ganzen proportionirliche Thore von Sandsteine in antikem

einem Geschmacke; und durchaus Giebeldachungen. Es ist erst vor 3 Jahren, d. i. im Jahre 1788 zu bauen angefangen worden, und füllt nun den ehedem mit landschaftlichem Bauholze überlegten Raum vor den Casernen aus.

Auf der entgegen gesetzten Seite

c. das Haus des Landschaft-Bauverwalters, nebst einigen landschaftl. Bauständeln, und dem kleinen Garten des Verwalters rückwärts, auf dessen einer Seite eine kleine Gasse zu dem Loretograben führt.

LXVII. Das Mirabell- oder Virgilithor mit einem darüber erbauten, 2 Stockwerke hohen Blockhause, das noch vor Kurzem zum Soldatenarreste gedienet hatte. Dieses Thor hat Erzbischof Paris im Jahre 1627 aus Gelegenheit der neuen Befestigungen vom Grunde neu aufgeführt; und es zu Ehren des heil. Virgilius, dessen Statue von weißem Marmor in einer Blende zu sehen ist, eingeweihet, wie folgende Aufschrift auf einer weißmarmornen Tafel zeugt:

D. VIRGILII HONORI	HAEC CONDIDIT MAENIA
SUORUM CIVIUM SALUTI,	PARIS EX COM. LODRON.
SUO IN CIVES AMORI	ARCHIEP. ET PRINCEPS.

ANNO M DC XXVII.

Außer diesem Thore ist eine Aufzugbrücke, und dann eine lange Brücke mit einem Geländer von Holze über dem unten durchlaufenden sehr breiten nassen Graben bis an den Ravelin, wo eine Thorstehers-Wohnung, und

und ein hölzernes Gitterthor nebst einem spanischen Reiter und einer Schildwache sich befinden.

LXVIII. Der Kapuziner = Berg.

Dieser Berg besteht aus Kalkfelsen; ist ringsum mit Bäumen bewachsen; ragt über die Stadt gegen Osten empor; ist nicht so hoch als der gegenüberstehende Festungsberg; ist aber rückwärts, und nach der Seite gegen Süden breiter, und länger: gewähret auch nicht minder die schönste Aussicht über die ganze Stadt, und den Salzastrohm, nebst den angränzenden Gegenden. Man kommt dahin aus der Stein-Gasse über die hölzerne, und aus der Linzer = Gasse über die steinerne Kapuziner = Stiege.

Das Kloster der Väter Kapuziner nebst Kirche und Garten.

Kirche und Kloster sind ganz in der gewöhnlichen Bauart aller Kirchen und Klöster dieses Ordens. In die Kirche selbst kommt man über mehrere Stufen von Sandsteine: und dann sieht man rechts den Eingang in die Klosterpforte. Der anstatt der gewöhnlichen Windfahne auf dem hölzernen Kirchthurme sich drehende h. Franz mit einer spitzigen Kapuze, und dem langen Barte, ein hohes Kreutz mit der Lanze und der Schwammenstange, und dann einige außen herum an der Kirche angebrachte Kapellchen mit Vorstellungen aus dem Leiden Christi, und dem Leiden des heil. Franciskus zeigen jedem Herannahenden an, woran man ist. Der Klostergarten umgibt das ganze Kloster in verschiedenen Abtheilungen, und gewährt eine der schönsten Aussichten über die Stadt.

Rechts

Rechts an der Kirche, an dem Kloster und einer langen Gartenmauer vorbey, führt ein breiter Weg zu einem Thore hinauf, das beständig verschlossen ist, und einen Thorwächter in einem kleinen Häuschen hat, bey dem man anpochen muß. Durch dieses Thor gelangt man in eine mit einer Mauer von Werkstücken aus Kalksteine ganz eingefangene Waldung, durch welche Fahr- und Fußwege bis an die Spitze des Berges, und von da etwas hinab in das sogenannte Franciſci-Schlößchen führen. In dieser Waldung sind zwey Cavaliere aufgeführt, welche der obere und der untere genannt, gegenwärtig aber wenig geachtet werden; indem man die dahin erbauten baufälligen Wach- und Böller-Hütten ganz abgebrochen hat. Im Umfange dieser Waldung befinden sich nebst vielen Wachthürmchen, welche ringsum auf der Mauer häufig angebracht sind, 3 Pulverthürme, welche den Heiligen Florian, Georg, und Joseph geweihet sind, ein Backhaus, und verschiedene Hütten, Magazingebäude; auch war hier ein Roßmühlenstadel, welcher aber im Jahre 1782 abgetragen ward.

Etwas abwärts von der Spitze des Berges gegen die Gnigl steht das sogenannte

Franciſci-Schlößchen, welches Erzbischof Paris im Jahre 1629 erbaute, nebst einem Wachhause. Dieses Schloß ist ganz nach Art der alten Festungen erbauet, und mit einem tiefen Graben umgeben, über den eine Joch- und Aufzugbrücke führen. Das Gebäude selbst ist vom Grunde auf mit Werkstücken, und dann mit Ziegelmauer sehr dauerhaft aufgeführt; hat eine sogenannte Fürstenwohnung; und auch mehrere kleine Wohnungen für die Dienerschaft;

wird

wird aber gegenwärtig nur von einem alten Soldaten bewohnet. Hinter diesem Schlößchen (das gewiß das einzige in der Welt der paci *aeterniori* gewidmet ist) abwärts ist ringsum steiler Felsen, oder Mauer, so daß man ihm auf keiner Seite beykommen kann.

B. Vorstädte.

Die Stadt Salzburg hat deren nur drey, wovon zwey auf der Domseite, oder diesseits der Brücke, das Nonnthal, und Müllen, und eine jenseits der Brücke, der Stein sich befinden.

I. Das Nonnthal.

Diese Vorstadt liegt beynahe 400 Schritte außer dem Erentraud=, oder heutigen Cajetaner=Thore, unter dem Schloß= und Nonnberge, gegen Süden. Man kann auch vom Nonnberge an der Nonnen=Klosterkirche herab über einen schmahlen Weg durch ein vom Erzbischofe Paris erbautes Thor, das von Außen mit einem Gitterthore, und einer Fallbrücke über einem tiefen Graben geschützt ist, in diese Vorstadt kommen.

Die Land= und Poststrasse nach Hallein und von da nach dem Pongau, Lungau, und ins Cärnthen oder Steyermark, die einzige, bis Marcus Sitticus im Jahre 1613 den sogenannten Fürstenweg vom Stadtthore bis zu seinem neuerbauten Lustschlosse Hellebrunn errichtete, theilet diese Vorstadt in 2 Reihen. Gegenwärtig wird sie, in so weit sie innerhalb des Burgfriedens liegt, in das innere und äußere Nonnthal getheilt; jenes enthält den Zusammenhang der eigentlichen Vorstädthäuser; dieses die außer demselben stehenden Schlösser und Gebäude.

A. Das innere Nonnthal.

Hier sind

a. das Nonnthaler Pfarrhaus von 3 Geschossen.

Hier ist auch eine deutsche Schule mit der Wohnung des Schullehrers.

b. das hochfürstliche Getreid-Kastengebäude gegenüber mit der Wohnung für den Kastenknecht.

c. das Domcapitelsche Spital sammt Kirche.

Die Kirche steht in der Mitte. Rechts und Links sind die Spitalgebäude. Das Weiberspital ist zur rechten der Kirche, und hängt nach oben mit einem Privathause zusammen; es ist 5 kleine Geschosse hoch, und hat die Aussicht vorne nach der Landstrasse, hinten in den Spitalgarten. Im 1sten Geschosse ist ein großes Vorhaus mit Behältnissen für Holz, und dergleichen, im 2ten das gemeine Speise- und Arbeitzimmer, und die gemeinschaftliche Küche, nebst dazu gehörigen Kammern, im 3ten 3 Wohnungen für Pfründnerinnen, und das Krankenzimmer mit einer eigenen Küche: man kann auch von da in das Kirchenoratorium gehen; im 4ten sind 10 Wohnungen für die übrigen Pfründnerinnen, und ihre Magd; im 5ten ein Getreidkasten mit Aestrichboden, und durchaus eisernen Läden, der aber schon seit langer Zeit leer steht. Rückwärts ist ein ehemahls getheilter, nun auch mit dem Garten des Männerspitals vereinigter Garten.

Das Männerspital, welches vorne und hinten frey steht, und nur rechts an die Kirche, und links an den Hofkasten mittelst einer niedrigen Mauer gelehnt

lehnt ist, ist ebenfalls 5 Geschosse hoch; im 1sten ist ein Vorhaus nebst einigen Behältnissen für Speise und Trank, im 2ten die Wohnung des Untermeisters, und der Dienstleute; im 3ten sind einige schöne Zimmer für Herrschaften, welche das Spital besuchen, nebst verschiedenen Kammern; auch führet ein kleiner Gang in das Oratorium der Kirche, und ein anderer rückwärts durch ein hinten angehängtes schmahles Flügelgebäude in den Garten; im 4ten ist die gemeine Pfründstube zum Essen, und 2 Wohnzimmer für Pfründner auf einer; und auf der anderen Seite 2 Krankenzimmer, wovon das vordere eigentlich für kranke Pfründner gehört. Auf dem Gange des Flügelgebäudes ist ein Krankenzimmer für das weibliche Geschlecht; im 5ten sind Wohnzimmer für 10 Pfründner, 2 Krankenzimmer, und ein drittes für epidemische Kranke. Der Gartenbau ist mit vielen Kosten im Jahre 1685 unternommen, und in 3 Absätzen, welche von Quadern aus dem Grunde aufgemauert werden mußten, nach der ganzen Länge der sämmtlichen Spitalgebäude aufgeführet worden. Die Bergwände mußten sehr mühsam steil gemacht, und ganze hervorragende Felsenrücken gesprengt, und abgegraben werden. Alle Stiegen sind von Sandsteine mit eisernen Geländern. Das Wasser wird aus den Röhren, welche das Untersberger Wasser vom Nonnthaler-Brunnenhause über den Nonnberg zum Hofbrunnen liefern, auf dem hohen Wege abgezapft, und sowohl herab in den Garten, als auch in die Spitalküche geleitet. Er ist Zier- Obst- und Küchengarten zugleich, und hat einige schöne Sommerhäuser. Jeder genesende Kranke kann ihn besuchen. Den Genuß davon hatte ehedem der Syndikus des Domcapitels; allein seit dem nach dem Syndicate des Caspar Joachim von Schidenhofen das Rentamt nebst der Verwaltung des Spitals im Jahre 1763 einem Urbars-

bars-Commissär übergeben worden ist, hat ihn dieser als Spitalsinspector und Hauptrechnungs-Revisor.

Die Kirche ist ganz im italiänischen Geschmacke erbauet. Ihr Frontispice ist 3 Geschosse hoch, wovon jedes 3 viereckichte Fenster hat. Die Fenster des mittleren Geschosses werden von einem hervorspringenden Portale nach Außen zugedeckt. Dieses Portal ist ganz aus weißem Marmor aufgeführt, und hat einen dreyeckichten Fronton, der von vier gegen 16 Fuß hohen, freystehenden römischen Säulen aus einem Marmorstücke getragen wird. Im Felde des Frontons befindet sich das Capitelwappen aus gleichem Marmor. Beyderseits innerhalb der Säulenstühle führen 11 marmorne Stufen in die ebenfalls mit marmorner Einfassung gezierte Kirchenthüre. Die Decke des Portals ist mit Stukk geziert. Zwischen den mittleren Säulenstühlen von Außen nach der Strasse sieht man eine marmorne Schale, worin ehemahls aus einer Röhre Wasser floß. Das abergläubische Volk legte diesem Wasser gar bald Wunderkraft bey; und man fand es nöthig, die Schale leer zu lassen. Die ganze Kirche steht auf einem Gewölbe, unter welchem man ganz frey durchgehen kann. Auf beyden Seiten steht ein Thurm, welcher in der ganzen Höhe des Frontispices einen gebrochenen Fronton hat, durch welchen man das Fenster des etwas zurücktretenden Glockengehäuses erblicken kann. Zwischen den Thürmen, und dem Mitteltheile des Frontispices ist eine etwas zurücktretende Zwischenwand von der Breite eines Fenstern, und von 3 gleichen Abtheilungen. Jeder Thurmabsatz hat ein gleiches, dem 2ten und 3ten Geschosse entsprechendes Fenster, und zur ebenen Erde eine Thüre, wodurch man auf einer Seite über eine Schneckenstiege von der Strasse in die Sakristey gehen kann. In den beyderseitigen Glockengehäusen hängen 4 Glocken, wovon 2 im Jahre 1686, eine

1712,

1712, und die große 1722 von dem hiesigen Glockengießer Benedict Eisenberger gegossen worden ist. Das ältere Geläute bestand nur aus 2 kleinen Glocken, welche aber das Domcapitel in die Kirche der Theatiner schenkte. Der obere Thurmaufsatz ist eigentlich achteckicht: in den Eckschäften sind 4 Uhrschilde, deren Zeiger, nebst einem 5ten des Uhrschildes über der Kirchenorgel, von einem und demselben Werke getrieben werden. Die emporstrebenden Kuppeln mit glockenförmig ausgebogenen Sparren sind mit Kupfer gedeckt; und haben über sich eine Laterne mit 4 Oeffnungen, die eine kleinere, der unteren ganz ähnliche, ebenfalls mit Kupfer gedeckte Kuppel mit einem vergoldeten Knopfe und Kreutze trägt. Aus der Mitte der Kirche steigt ein hoher Dom empor, welcher auf einer runden mit 8 unten gegitterten Fenstern versehenen, und in den Zwischenräumen mit toskanischen Wandpilastern gezierten Mauerwand aufsitzt. Die Kuppel ist über sich strebend in Glockenform, mit 8 auswärts getriebenen Sparren, zwischen denen 8 Dachfenster angebracht sind. Auf der Kuppel steht eine runde Laterne mit 8 Oeffnungen, und darüber eine kleinere, der unteren ähnliche Kuppel, mit Knopf und Kreutz, die auf einer hohen Helmstange stecken. Beyde Kuppeln sind mit Kupfer gedeckt. Das übrige des Gebäudes besteht aus 3 Ausbauchungen, worin die Altäre sich befinden. Das Ganze ist mit einem Giebeldache, und mit Schindeln gedeckt.

Das Innere der Kirche gewährt einen vortrefflichen Anblick: sie ist 80 Fuß lang, und 78 breit, und besteht aus 3 Gewölben, worin 3 Altäre errichtet sind. Diese Gewölbe, zwischen denen 16 gekuppelte römische Wandpilaster von dunkelrothem Marmor angebracht sind, tragen den hohen Dom. Die runde Mauerwand, auf welcher die Kuppel aufsitzt, hat zwischen ihren 8 Bogenfenstern 8 Cariatiden von

Stukk auf Wandtermen, welche die Kuppeldecke tragen, die mit 8 runden Basreliefs und kleinen Festons von Stukk verziert ist. In der kleinen Laternendecke ist der heil. Geist gemahlt. Unten an den Ecken der Kuppelwand sind die 4 heiligen Bischöfe Rupert, Virgil, Vital, und Martin von erhobenem Stukk befestiget. Alle Stukk-Zierathen und Bildnisse sind dunkelroth angestrichen. Die Figuren an den Decken der Altargewölbe beziehen sich meistens auf das Leben der Heiligen, deren Altären sie am nächsten sind. Die Architraven, Schäfte und Säulenstühle der 16 gekuppelten Wandpilaster sind von dunkelrothem Marmor; die Capitäle von Stukk. In dem vorderen Gewölbe ist der Choraltar; sein Gestelle ist von rothem Marmor, wie auch der übrige Aufsatz, dessen gebrochenen dreyeckichten Giebel aber 4 gewundene, 14 Fuß hohe, freystehende corynthische Säulen aus grünem Gypsmarmor tragen. In Mitte des Giebels ist die heil. Dreyeinigkeit mit Statuen aus Gypse, solchen Engeln und Wolken angebracht. Das Altarblatt stellt den heil. Erhard Bischof zu Regensburg vor, wie er die heidnische Prinzessinn Ottilia taufet; es ist von Johann Michael Rottmayr sehr lebhaft, und mit vielen Figuren gemahlt. Ueber diesem Bilde halten 2 Engel das Wappen des Altarsstifters Erzb. Johann Ernst mit der Jahrzahl MDCXCII. empor. In diesem Altare wird das Hochwürdige aufbewahret, dessen große und kostbare Monstranze im Jahre 1697 angeschafft wurde. Der Altar auf der Evangelienseite ist ebenfalls, so wie der Hauptaltar, mit einem Gestelle von rothem Marmor versehen; den gebrochenen Giebel des Aufsatzes, zwischen und an welchem die Statuen des heil. Carolus Borromäus dem dieser Altar geweihet ist, und einiger Engel von Gypse angebracht sind, tragen 4 corynthische freystehende Säulen von weiß und roth gesprenkeltem Gypsmarmor. Das Altarblatt stellet den heil. Carl von

Bor-

Borromä vor, wie er zur Pestzeit die Proceſſion mit dem Hochwürdigen zu Meiland hielt; es ist von Martin Altomonte. Ueber diesem Bilde sieht man das Wappen des Altarsstifters Dompropsten Grafen von Castellbarco. Im Tabernakel dieses Altars wird eine Kreutzpartikel aufbewahret, welche ein Bürger im Jahre 1730 hierher schenkte. Der Altar auf der Epistelseite ist ganz dem eben beschriebenen gleich. Das Altarblatt ist ebenfalls von Altomonte, und stellet den heil. Franz Xavier vor, wie er viele Indianer taufet.

d. Der Gottesacker

gerade der Kirche gegenüber, jenseits der Strasse, ein ins Viereck erbauter geräumiger Platz für Begräbnisse mit einer kleinen Todten-Kapelle in der Mitte.

e. verschiedene schöne und hohe Häuser, sowohl auf beyden Seiten der Landstrasse, als auf dem Abhange des Berges erbauet.

An der Strasse nach der Leopoldskrone, noch auf dem Abhange des Schloßberges steht das sehr sehenswürdige Hofbrunnenhaus, dessen Triebwerk sehr einfach, aber zugleich äußerst dauerhaft gemacht ist. Hier ward ehedem das vortreffliche Untersberger, und seit späterer Zeit wird nun das nähere Hellebrunner Quellwasser aufgefangen, und mittels eines großen überschlächtigen Rades, das von dem einige hundert Schritte oberhalb am größeren Arme der Albe, der durch den Mönchberg in die Stadt geleitet wird, abgezapften Wasser bewegt wird, durch ein hydraulisch angebrachtes Druckwerk in metallenen Röhren gegen Mitte des Schloßberges in einen marmornen Granter aufgetrieben, von welchem es auf dem

Nonnberge in der Gegend der Kirche herabfällt, wo es in einer eigenen Brunnstube den ferneren Abfall erhält, um aus dem Hofbrunnen auf dem Reſidenzplatze in eine Höhe von 64 Fuß empor zu ſteigen. Erzbiſchof Guidobald ließ dieſe ſehr nützliche Waſſerleitung, wovon zugleich mehrere Einwohner der Stadt und des Nonnthals Nutzen ziehen, für ſeinen neuen Hofbrunnen errichten.

B. Das äußere Nonnthal *).

a. Das Oberfrininger Gartengebäude, und Meyerhaus. Erſteres iſt von dem dermahligen Beſitzer Hrn. Handelsmanne Oberfrininger ganz neu und ſehr geſchmackvoll erbauet, und auf einer mit Quadern erhöhten Terraſſe aufgeführt worden, um vor den Ueberſchwemmungen des nahen Salzaſtrohms geſichert zu ſeyn.

b. Das Schloß Weingarten, dem Domcapitel angehörig, ein Sommergebäude, mit einem Küchen- und Obſtgarten, und einem Weiher an einen Arm der Albe hingebauet. Unweit davon iſt ein dem Domcapitel ebenfalls angehöriges, und zum Capitelſpitale geeignetes Meyerhaus.

c. Die Leopoldskrone, ein Graf-Firmianiſches Fideicommiß-Gut des Stadt- und Urbargerichts Salzburg.

Man kommt dahin durch lange Alleen von wilden Caſtanien-Bäumen, welche nach allen Seiten angelegt ſind, und die Zugänge ſehr angenehm machen.

Die

*) Wir begreifen hierunter die außer der eigentlichen Vorſtadt, und dennoch noch in ihrem Bezirke befindlichen Schlöſſer und anſehnlicheren Gebäude.

Die Leopoldskrone ist von dem Schloße Weingarten etwa 400 Schritte entfernt, und hat von Seite der Stadt zwey Zugänge, aus dem Nonnthale, und dem neuen Thore, von welchen besonders der letztere ein sehr angenehmer Spaziergang ist.

Das Schloßgebäude ist ein vier Geschosse, und über 60 Fuß hohes, 72 Schritte langes, und 25 breites, mit einer Grabendachung versehenes länglichtes Viereck, dessen mittlerer Theil nach vorne und hinten ein Par Fuß weit hervorspringt, und vor sich eine 18 Schritte lange, und 8 breite Bogenlaube mit 3 Arkaden von vorne, und einer auf jeder Seite hat. Diese Bogenlaube trägt eine Altane mit einem weißmarmornen Dockengeländer. Unter der Bogenlaube in der Mitte ist der Eingang durch eine hohe Thüre, über welcher sich ein Fenster in der Gestalt und Größe eines halben Zirkels, und auf deren beyden Seiten 2 viereckichte hohe und breite Fenster mit halbzirkelrunden Oberfenstern befinden. Alle diese Fenster haben vor sich zierliche und starke Gitter von Eisen. Auf die Altane führen 3 hohe Bogenfenster, über deren ausgebogenen Giebeln sich 3 kleinere dergleichen mit ähnlichen Giebeln befinden. Zwischen diesen 2 Fensterreihen sind 4 jonische Wandpilaster von weißem Marmor angebracht. Die Einfassungen und Giebelfelder der Fenster, so wie die Capitäle der Wandpilaster sind mit citrongelb angestrichenem Stukk geziert, die Architraven sind weiß, und die Gesimse nebst den Friesen ebenfalls citrongelb, welche Farbe die Zierathenfarbe des ganzen Außengebäudes ist. Auf dem eben angeführten Gesimse ruht ein zierlich ausgeschweifter Aufsatz mit einem rund ausgebogenen Fronton, in dessen Felde das gräfl. Firmianische Wappen von Gypse angebracht ist. Unter diesem Fronton sind ein hohes Bogenfenster, und auf dessen Seiten 2 viereckichte kleinere mit Giebeln und Einfas-

sun-

sungen von Stukk. Zwey jonische Wandpilaster sind auf beyden Seiten des Mittelfensters. Hinter dem Fronton sieht man beyderseits eine kurze Mauerbrüstung. Jedes der beyden Flügelgebäude ist oben mit einer dergleichen Brustmauer, und dann mit 4 Reihen viereckichter Fenster von ungleicher Höhe, wovon in jeder Reihe 5 sind, nebst 5 Kellermezzaninen versehen. Die Einfassungen der Fenster, so wie die Lessinen und Gesimse sind ebenfalls citrongelb; der unterste Absatz aber, so wie die Bogenlaube lichtgelb angestrichen. Das Frontispice des Gebäudes nach dem Weiher ist dem eben beschriebenen vollkommen gleich. Auf jeder der beyden Seiten sind 4 Reihen Fenster, wovon sich in jeder 4 befinden, mit 4 Kellermezzaninen. Prof. Beck hat dieses Gebäude nebst dem unferne davon stehenden Wirthschaftsgebäude vor wenigen Jahren mit einer zierlichen Wetterstrahlableitung versehen.

Das Innere des Schlosses ist mit fürstlicher Pracht erbauet. Gleich am Eingange sieht man ein schönes 25 Schritte langes, und 15 breites Vorhaus mit einer gewölbten Decke, welche hellgrün angestrichen ist, und sehr fein ausgearbeitete Stukkzierathen hat. Beyderseits sind wälsche Camine von rothem Marmor. Zur linken sieht man zwey, und zur rechten drey hohe Thüren mit Einfassungen und Superporten von weiß und roth gesprenkeltem, feinpolirtem Marmor. Durch die zwey Thüren zur linken Seite kommt man in einige Wohnungen der Bedienten; und durch eine der 3 zur rechten in die schöne Kapelle. Die anderen 2 Thüren sind mehrere Schritte zurückgesetzt, um der Treppe, welche in das obere Gebäude führt, Platz zu machen. Eine davon, unter dieser Treppe, führt über eine breite Stufentreppe hinab in den überaus weiten und mit großen Kosten zwischen den Bürsten, worauf das Gebäude ruht,

angelegten Keller; die andere in Bedientenwohnungen, in die Küche, verschiedene Behältnisse und dergleichen. Das Pflaster dieses Vorhauses ist von Räuten aus dichtem Kalksteine, welcher auch in allen anderen Corridoren angetroffen wird. Der Eingang von dem Weiher, Frontispice ist ganz dem eben beschriebenen gleich. Die Treppe geht zwischen einem sehr zierlichen und breiten Dockengeländer von roth und weiß gesprenkeltem, fein geglättetem Marmor über 9 Absätze bis in das oberste Geschoß empor, wo die flache Decke mit Stukk geziert ist. Die Wände sind mit toskanischen, und die oberste mit jonischen Wandpilastern von roth und weiß gesprenkeltem Gypsmarmor geziert, deren Fußgesimse aber, so wie die Lambris, von gleichfärbigem wirklichem Marmor sind. Die eben genannten Wandpilaster, so wie die gegenüber freystehenden viereckicht aufgemauerten, und mit Gypsmarmor verkleideten Pfeiler tragen die Gewölbe der Treppenabsätze, deren Decken mit Stukk gezieret sind. Die Zimmer in den 2 Mittelgeschossen sind fürstlich meublirt, und mit einer Menge kostbarer Gemählde versehen.

Im obersten oder 4ten Geschosse ist ein großes Billardzimmer, dessen Wände mit Mahlerporträten überhängt sind, worunter die berühmtesten Künstler sich befinden, und wovon sich viele, besonders die neu hinzugekommenen, selbst gemahlet haben. Diese gewiß überaus merkwürdige, und seltene Sammlung enthält gegenwärtig 287 Porträte, und zwar von folgenden Meistern:

Johann Abach. Franz Albani. Joseph Alberti. Johann Augnst Albrecht. Martin Altomonte. Bartolo Altomonte. Jakob Amigoni. Arigoni Veneto. Joseph d'Arpino. Johann Gottlieb Auerbach. Antonio de Alegris. Heinrich von Balen. Anton Balestra. Johann Franz Barbieri. Kasp. Anton Baroni. Genaro Basili. Bassano. Battoni. Kaspar

Bayer.

Bayer. Franz Anton Beich. Innoc. Bellavita. Barocci. Johann Anton Bergmüller. Anton Dan. Bertolli. Franz Bibienna. Johann Mar. Bibienna. Ferdinand Gallo Bibienna. Bicco. Lud. Bologneſe. Aler. Carlo Bibienna. Bonetti Veroneſe. Anna Borini. Antonio Borini. Brentano. Peter Breughels. Adrian Brouwer. Le Brun. Bruſaſerro. Bruſaſorci. Michael Angelo Buonarotta. Jaques Blanſchard. Mahler Benoit. Bourguignon. Bocksberger. von Burgau. Giulio Campi. Canalleto (2 mahl). Joh. Baptiſt Canziani. Hannibal Carracci. Ludwig Carracci. Auguſt Carracci. Roſalba Carriera. Nic. Caſſana. Carl Cignani. Johann Baptiſt Cimaroli. Lorenz Comendů. Sebaſtian Concha. Cavalier Franz Conti. Joh. Cupezky. Ang. Corti. Peter von Cortona. Adam de Coſter. Caſpar von Crayer. Johann Martin Creſpi. Donat Creti. Caſpar Della Croce. Ant. Colpe. Joſeph Johann Dalſolf. Peter Danzica. Dathan. Dominichino. Ludwig Drogni. Albert Dürer. Martino Demeidens. Giorgio Vaſari Dareſto. Joh. Durach. Franz Anton Ebner. Anton Enzinger. Peter Herc. Fava. Johann Dom. Fabretti. Franz Ferrari. J. C. Fiedler. Franz Fried. Frank. M. A. Franceſchini. Franz Frank. Johann Funch. Chriſt. Feſel. Dom Ferreti. Joh. Juſt. Freiſler. Leopold Graf Firmian. Domin. Gabbiano. Caſal. Gaburi. Lact. Gambara. Jak. von Gambruzzi. Artemiſia Gentileſca. Cornelius van der Geſt. Luk. Giordano. Heinrich Golzius. Herc. Graziano. Johann Georg. Grasmayr. Gräf. Guarienti Gazòla. von Götz. Gregor Guglielmi. Jakob Galocus. Anton Graf. Roſa Hagenauerinn, gebohrne Barducci. Joſeph Haiyz. Hieronymus Honthorſt. Max Hanol. Johann Hauzinger. Heſpele. Felicitas von Hofmann. Hanns Holbein. Ignaz Hugfort. Max. Handl. Benſamin Horeb. Iſman Venigiano. Alamarco Conte Iſolani. Fr. Julianus a Baſilio Carm. Mart. Knoller. Cheval. Kneller. Kranzinger. Kunſtner. Dom. Lampſerius. Georg Lazarini. Ludwig Leoni. Herk. Lelli. Lukas von Leyden. Ottav. Lioni. Karl Lodi. Peter Longhi. Franz Lorenzo. Karl Lot. Cavalier Pietro Liberi. Cavalier Lutti. Cathar. Litterini. Loidl Königl. Pohlniſcher Cabinetsmahler. Silv. Manaigo. Anton Maron. Marati. Georg von Marnes. P. Maſthueber. Deſſen Bruder. Mengs

Quint.

Quint. Meſſis. Johann Jakob Mettenleiter. Vinc. Meucci. Iſab. Milaneſe. Mingozzi. Bernard Minozzi. Karl Moar. Maria Anna Müllerinn. Murrari. Chriſtina Müllerinn. Ferdinando Medici. Bartholomäus Morlius. Pierre Migard. Nic. Nannetti. Barth. Nazari. Piolante Siries Negerotti. Franz van Neve. Joſ. Nogari. Dionys Nogarina. Ad. von Noort. P. Norberto a Vienna. Fel. de Noviani. Johann Oegaro. Michael Oeterpergher. Joſeph Orient. Steph. Orlandi. Joſeph Orſoni. Oſwald. Gräf. Opersdorf. Paglia der ältere. Paglia der jüngere. Franz Palco. Jak. Palma. Paul Panel. Parrocel. Dom. Pecchio. Proſper Peſſi. Maria Anna Piattoli. Raf. Piattoli. Johann Baptiſt Piazzetta. Giulio Pipi Romano. Johann Baptiſt Pittoni. Pocchetti Veroneſe. Mart. Theo. Polak. P. Pozzi. Chriſt. Prand. Prandel. Johann Juſt. Preißler. Johann Anton Pucci. Paul Puſtero. Joſeph Pergler. Heinrich von Pleß. Eraſmus Quellinus. Auguſt Querfurt. Raphael von Urbino. (3 mahl) Rembrandt. Andreas Renſi. Johann Renſi. Guido Reni. Sebaſtian Ricci. David Richter. Johann Elias Ridinger. Chriſt. Ronccalli. Anton Roſſi. Johann Baptiſt Rottmayr. Philipp Rugendas. P. Rubens (2 mahl). Pietro Rolari. Monſieur Rigo. Raſparo del Ri. Andreas Sacchi. Saluzzi von Tivoli. Joachim von Sandrart. Suſ. von Sandrart. Joſ. Sanſon. Lucretia Santini. Santino Bologneſe. Joh. Schamant. Martin Schmitt. Carl Screta. Giulio Seneſe. Seybold. Barth. Signorini. Franz Simonini. Franz Sinders. Snellinx. Maur. Soderini. Johann Schönfeld. Anna Maria dal Sole. Adrian Stalbent. Caval. Steudel. Anna Surmana. Juſt. Suttermans. Franceſco Solimena. Daniel Sailer. Chriſt. Schwarz. Toſca von Viterbo. Pet. Teſta. Tintoretto. Joh. Heinrich Tiſchbein (2 mahl). Tizian Vecelli. Fel. Terelli. Lucia Terelli. Marietta. Trattoratta. Angiolo Treviſano (2 mahl). Paul Troger. David Teniers. Tiepolo. G. Unſtatt. Vaini. Ant. Varrotti. Anton Vaſſalaſchi. Dom. Vello. Paul Veroneſe. Anton Vicentini. Nic. Cand. Vitale. Nic. Vleugſel. W. von Voß. Andr. Voltolino. Van der Verf. Fried. von Wadersgoat. M. Waldmann. Weißkirchner. Johann Wimp. Ant. Wohlfart. Winther.

Zanchi

Zanchi d'Este. Zanoni. Johann Peter Zanotti. Jakob Zannisi. Johann Balth. Zignaroli. Joseph Zochi. Antonius Zeller. Gottfried Zell. Johann Baptist Zeni. Francesco Zucharelli.

Aus diesem Sahle führt eine Thüre in ein Seitengemach, worin sich eine zahlreiche Sammlung von in- und ausländischen, ausgestopften Vögeln befindet, welche ungefähr 470 Stücke enthält. Man sieht da einen Strauß, eine Kropfgans, eine Löffelgans, 2 Kolibri, 2 vierfüßige Hühner, und mehr dergleichen. In diesem Gemache werden auch einige ausgestopfte Saugthiere aufbewahret, ein Otter, ein junger Biber, ein Affe, ein Reh mit ganz sonderbaren Geweihen, ein Krokodill, und ein Par Fötus von einem Kalbe und Bären. Man kommt auch in verschiedene andere Gemächer, worin Abgüsse von Gypse, und ähnliche Künstlerformen, nebst einer Sammlung von Handzeichnungen des verstorbenen Obersthofmeisters Grafen von Firmian, aufbehalten werden.

Die Kapelle reicht von unten bis in das oberste Geschoß, und hat eine mit Stukk gezierte gewölbte Decke. Der Altar ist sehr hoch, und durchaus von achterley Marmorarten zusammengesetzt. Das Altarblatt von Ebner stellt die Mutter Gottes nebst den hh. Rupert und Leopold vor. Zu dem Altartische kommt man über 2 feinpolirte weißmarmorne Stufen. Die Wände sind in der Mitte mit 6 großen Bildern in Rahmen, welche die h. h. Johann von Nepomuk, und Peter von Alcantara, nebst 4 Geschichten aus dem Evangelium vorstellen, und über diesen mit 4 kleineren geziert, worauf die 4 Evangelisten gemahlt sind (alle 10 von Rensi). Ein rundes Deckenstück in der Mitte ebenfalls von Ebner stellt die Christusreligion vor. Rückwärts ist eine schmahle Emporkir-

che,

che, welche auf Tragbalken ruht, mit 3 abgesonderten sehr schönen Oratorien. Die Sakristeythüre steht der Eingangsthüre gegenüber. Das Pflaster ist durchaus von Marmor.

Dieses Schloß ist gegen den Weiher, und auf der linken Seite mit einem breiten Küchen- und Obstgarten umgeben. Hier hat Hr. Franz Ränftl, hiesiger Handelsmann, mit Bewilligung des Besitzers, einen kleinen botanischen Garten von seltenen Gewächsen. Die eine Aussicht des vorderen Frontispices ist nach den Alleen aus der Stadt, und des hinteren über einen sehr langen und breiten Weiher, der eine eigene Gondelhütte, und zwey Inseln hat, auf deren einer eine Sommerlaube zwischen Bäumen ist, und auf der anderen noch vor Kurzem ein Hügel für Kaninchen mit zierlichen Thürmchen war; gegenwärtig aber eine Gartenanlage mit einem holländischen Bauerhause sich befindet. Dieser Weiher wird im Winter, wenn dessen Rücken gefroren ist, sehr häufig von Jünglingen und Mädchen besucht, welche letztere sich von jenen auf Schlittenstühlen, die auf glattem Beine aufsitzen, die Länge und Breite umhertreiben lassen. Unweit vom Schloßgebäude zur rechten Seite steht ein langes, nur 2 Geschosse hohes, beynahe vollkommenes Viereck, das 65 Schritte breit, und beynahe eben so viele lang ist, und vorne in der Mitte eine breite Thorfahrt hat. Dieses Gebäude ist zu Wohnungen für die Herrschaft sowohl als den Verwalter, und dessen Kanzley, wie auch für einen Beneficiaten sehr bequem eingerichtet, und hat überdieß gute Wohnungen für den Meyer und dessen Gesinde, schöne, breite Pferd- und Rinderställe mit marmorsteinernen Futtertrögen oder Barnen. Rings um den Weiher ist eine sehr angenehme Allee von wilden Castanienbäumen gezogen. Ein Lustwäldchen, ein Fasangarten, und ein Gehege für Wildpret sind ebenfalls in der Nähe.

d. das hochfürstliche Jägerhaus.

e. der hochfürstl. Gestütthof, sammt den dazu gehörigen Gebäuden, ebenfalls an der Halleiner Landstrasse. Das dermahlige, eigentliche Gestüttgebäude, worin die Mutterstutten sich befinden, hat Erzbischof Leopold Anton (Gr. von Firmian) in gegenwärtigen Stand erbauet. Es ist ein 96 Schritte langes, und 20 breites Stallgebäude von 2 kleinen Geschossen, das eine Helmdachung, und auf jeder Seite so viele Thüren, als Stände von Innen hat. Da das Gebäude hinter dem bereits bestandenen, an der Strasse vorwärts erbauten Beschellplatze, der zugleich als Reitschule dient, und weil er von Mauer, und gedeckt ist, zu jeder Zeit benützet werden kann, aufgeführt ist, so mußte es seinen Haupteingang auf der schmahlen Hinterseite haben, wo Erzbischof Leopold Anton ein sehr schönes Portal von weißem Marmor, nebst seinem Wappen, errichten ließ. Sonst hat dieses Gebäude nach allen 4 Seiten in der Mitte hohe Thore. Das Wasser kann mitten durch den Stall in marmorsteinernen Rinnen geleitet werden. Man zählt hier 40 Stände für Mutterstutten, welche alle besetzt sind. Vorne an der Strasse ist ein 3 Geschosse hohes Gebäude, worin die Wohnungen des Gestüttmeisters, des Gestüttschmieds und einiger Subalternen sich befinden, und welches Erzb. Paris im Jahre 1643 erneuert hat. An diesem Hause ist der Stall der Beschellpferde oder Hengste mit 14 Ständen, und dann der obengenannte Beschellplatz erbauet. Unweit von diesem Gebäude befinden sich Ställe für Dienstpferde, Maulesel, und Füllen, nebst dem Hause des Gestütthofmeyers, den Wohnungen der Roßwärter, und einigen Scheunen und Remisen. Mehrere Einfänge sind auf beyden Seiten der sämmtlichen Gestüttgebäude errichtet, in welche bey heiterem Wetter der Austrieb der Mutterstutten mit ihren Füllen geschieht.

f. das

f. das Hofkanzler-Baron-Kürsingerische Schloß, nebst Meyerhause, Scheune, und Stalle, einem langen Obst- und schönen Zier- und Küchengarten, und einer freystehenden Kapelle.

g. der Freysahl, ein unferne von der Hellebrunner-Strasse, in Mitte eines Weihers, sehr dauerhaft erbautes hochfürstl. Schloß von 3 hohen Geschossen, mit vielen Bequemlichkeiten für eine nicht sehr zahlreiche Herrschaft.

h. das Hochgericht.

Dieses liegt auf einer Anhöhe am Grödiger, oder Berchtesgadner Wege, eine Viertelstunde außerdem Nonnthale, und besteht aus einer Köpfstätte, und einem Galgenviereck von Mauer, auch einem kleinen mit Mauer umgebenen Freythofe.

II. Müllen.

Diese Vorstadt ist aus den dreyen die älteste, und ebenfalls nach und nach entstanden. Sie liegt an der Land- und Poststrasse in das flache Land gegen Bayern, etwas über 300 Schritte außer dem sogenannten Klausenthore. Die sehr breite Strasse, welche zwischen 2 Reihen von Häusern durchgeht, fängt in der eigentlichen Vorstadt, von dem kleinen Hügel an, der zurücke und vorwärts Abhänge hat, gepflastert zu seyn; und geht dann über den Abhang hinab zu einer kleinen Brücke, über welche sie mittels einer kleinen Krümmung durch das Lieferinger-Thor ins Freye führt. Wir beschreiben aber des Zusammenhanges wegen alle merkwürdigen Gebäude unmittelbar vom Klausen-Thore an:

a. das

a. das Soldaten = Krankenhaus, ebenfalls zur linken, ein langes 4 Geschosse hohes Gebäude dicht am Mönchberge, das in jedem der 3 obersten Geschosse 15 viereckichte, beynahe gleich hohe und breite Fenster, und an seinem äußersten Ende eine Kapelle angebaut hat, worin das Altarblatt einen Crucifixus vorstellet.

An dieses Gebäude ist gegen Müllen das Thorsteherhäuschen, das aus dem Erdgeschosse allein besteht, angebaut, nebst einer Barriere, wo das Weg- und Sperrgeld ꝛc. abgegeben wird. Ein Theil des Krankenhauses reicht bis außerhalb der Barriere.

b. das kaiserliche Werbhaus, dem hiesigen Moser = Bräuer angehörig, der hier Wirthsgerechtigkeit ausübt. Hier wohnen etliche Unteroffiziere von der k. k. Werbung.

c. das Leprosenhaus.

Zur rechten an der Salza, ein 4 niedrige Geschosse hohes, und in den 3 obersten nicht sehr hohe 7 Fenster breites Gebäude, das erst vor wenigen Jahren um das 4te Geschoß erhöhet worden ist. Im Erdgeschosse ist ein schmahler Eingang von der Strasse zwischen 6 Fenstern, und rückwärts und zur Seite ein Obst = und Küchengarten. An das Gebäude ist gegen das Stadtthor ein kleines niederes, nicht über 12 Schritte breites Kirchlein angebaut, das 2 Altäre von Holze hat, wovon der Hochaltar einen schwarzen Crucifixus mit einer kleineren als Puppe gekleideten schmerzhaften Mutter von Holze in einem Glaskasten, und der Seitenaltar eine andere gemahlte Muttergottes, Maria zu Dorfen, in einem Glasrahme enthält. Eine kleine Emporkirche hat ein Musikchörchen nebst einer kleinen Orgel. Der Haupteingang in dieses

Kirch=

Kirchlein ist von der Strasse. Im Inneren der Kirche zur linken sind 2 Thüren, wovon eine in die Sakristey, die andere in das Leprosenhaus führt. Die Decke ist gewölbt, und weiß getüncht, doch ohne Verzierung. Das Pflaster sind Rauten von rothem Marmor. Vorne auf der Giebeldachung steht ein kleines viereckichtes Thürmchen mit einer runden Kuppel. Auf der Helmstange sitzt ein Hahn.

d. Unweit von dem Leprosenhause zur rechten führt ein schmahles Gäßchen über einen kleinen Abhang zwischen einigen an der Salza erbauten Gärten hinab zu drey sehr dauerhaft erbauten Mühlen, wovon diese Vorstadt ihren Nahmen erhalten hat.

e. Links führt ein breiter mittelmäßiger Hügel am Wirthshause zum schwarzen Bären vorbey auf der Hauptstrasse gerade nach der Vorstadt, welche auf beyden Seiten am jenseitigen Abhange des Hügels erbauet ist, und einige schöne Häuser hat. Zu oberst dieses Hügels, an der Strasse rechts, steht ein schönes herrschaftliches Haus, das einst der uralten Familie Salzburgischer Landedelleute von Rohrwolf zu Untern-Eggendorf gehörte.

f. Diesem Hause gerade gegenüber, links quer von der Landstrasse hinauf, ist der Aufgang nach dem Mönch-insgemein Augustiner-Berge.

Hier sind

g. das Kloster und die Kirche der Väter Augustiner.

Man kommt dahin über eine mäßige Anhöhe, zu welcher ein breiter gepflasterter Weg führt. Oben kommt man durch einen breiten Bogen, der drey

übereinander stehende Corridore mit Fenstern hat, durch welche Kloster und Kirche zusammenhängen. Dem Heraufsteigenden ist das Kloster zur rechten, und die Kirche zur linken Hand. Die Kirche ist von Außen ein ganz im altgothischen Geschmacke aufgeführtes vieleckichtes Gebäude mit abschüßig gedeckten Vorsprungmauern an den Ecken, und einer nach vielen den Hauptmauern entsprechenden Winkeln sehr spitzig zulaufenden Satteldachung, die mit Schindeln gedeckt ist, und auf ihrem Mitteltheile nach der Strasse einen großen Uhrschild hat. Vermuthlich stand vor Zeiten der Thurm auf dem Schiffe selbst. Allein seit 1674 steht er ganz abgesondert, rückwärts an der Kirche angebaut mit einem Vorsprunge von mehr als 10 Schritten Breite, welches auch zugleich die ganze Breite und Länge des hohen Thurmvierecks ist. Der Thurm selbst ist bis an die Spitze gegen 200 Fuß hoch; hat in der gleichen Höhe, wo die Kirchen-Dachung anfängt, 2 große Uhrschilde nach Süden und Norden, und oberhalb zwey mit runden gothischen Säulen von rothem Märmor unterstützte breite Oeffnungen, in deren oberster das Glockenhaus, und von Außen nach gedachten zwey Seiten das bunt gefärbte Wappen des Erzbischofs Max Gandolph auf Marmortafeln, nebst der Jahrzahl 1674 sich befindet. Auf diesem hohen Mauervierecke sitzt nun die 3mahl nach abnehmender Proportion abgetheilte, eckichtrund ausgebogene Kuppel, mit zwey Zwischenlaternen. Die Haube der obersten Laterne ist glockenförmig, und auf ihrer Helmstange sitzt eine vergoldete Kugel mit einem 7 Fuß hohen Kreutze, in dessen Mitte eine über 3 Fuß hohe, vergoldete Muttergottes mit dergleichen Strahlen angebracht ist. Dieser Thurm ist nebst dem Kloster im Jahre 1791 von dem Verfasser dieser Beschreibung mit einer Wetterstrahlableitung versehen worden. Rings um die Kirche ist ein schmahler Freyhof mit einer Todtenkapelle, der nach allen Seiten mit Mauer umgeben ist.

Die

Die Kirche hat 5 Altäre. Der Hochaltar steht ganz frey, und ist von roth gestreiftem Marmor mit einer großen und breiten Blende über dem Altartische, worin eine gekleidete Muttergottes mit einem Kinde von Holz steht. Die 4 Seitenaltäre in gewölbten Kapellen sind ebenfalls von Marmor.

Das Kloster hat seine Pforte gerade dem Kirchenportale gegenüber über 5 steinerne Stufen. Ueber derselben sieht man auf einer rothmarmornen Tafel das halberhoben ausgehauene Bildniß des heil. Augustinus in Lebensgröße, und oben in den Kanten die Wappen des Erzstifts, und des Stifters Erzbischofs Wolf Dieterich. Dem Gebäude sieht man es von Außen an, daß es aus wenigstens 4 Häusern zusammengebaut ist; indem es sehr ungleich, und bald höher, bald niedriger, und bloß mit ineinander geschröpften Dachbalken vereiniget ist. Es ist größtentheils 3 Geschosse hoch, die aber von mittelmäßiger Größe sind. Selbst der innere Bau ist nichts weniger als bequem, voll Winkel, und nothdürftig angelegter Corridore. Das Speisezimmer, und die Küche haben ihre Eingänge dicht an der Klosterpforte. Rückwärts ist ein viereckichtes, sehr starkes Gebäude, vor nicht langer Zeit neu erbauet, welches das Klosterbräuhaus ist, und vortreffliche Geschäffte macht. Auf dieser Seite ist ein sehr geräumiger Hof.

g. die beyden Waisenhäuser, eines für die Knaben dicht an der Landstrasse nahe am Schertzen- oder Müllnerthore, das andere etwas weiter zurück, auf einem zu den beyden Waisenhäusern angekauften Grunde, für die Mädchen. Beyde sind artige, und massiv erbaute Pavillons von 3 Geschossen. Dazwischen sind ein breiter Flur, und einige Gärten.

h. Das Müllner- oder Schergenthor (weil in dem Thorgebäude der Müllner Gerichtsdiener wohnet). Unter diesem Thore geht die Post- und Landstrasse nach Bayern, und in das Reich durch.

i. Das von Kamerlohrsche Haus. Vorne steht ein sehr fest erbauter Pavillon von 4 Geschossen mit einem Thürmchen, woran rückwärts ein Flügelgebäude angebaut ist.

An der oberen Ecke des von Kamerlohrschen Gebäudes scheidet sich die Landstrasse in die Lieferinger- oder Münchner-, und die Reichenhaller- oder Tyroler-Landstrasse. Letztere geht quer zwischen dem von Kamerlohrschen Gebäude, und dem jenseitigen Augustinergarten vorbey, und hat dann weiter oben zur rechten

k. das hochfürstliche st. Johannes-Spital.

Dieses wahrhaft fürstliche Gebäude steht an der Tyroler Strasse am äußersten Ende der Vorstadt auf dem nämlichen Platze, wo vor Zeiten das Schloß Mülleck, eine alte große Burg mit 7 Thürmen (den alten Zeichnungen zu Folge) den Herren von Grimming gehörig, sich befand. Noch behält die Gegend den Nahmen Mülleck, so wie das daran gebaute Thor das Müllecker- oder Grimming-Thor genannt wird. Erzbischof Johann Ernst faßte den großen Entschluß, an die Stelle des bereits baufälligen Schlosses, dessen freye Lage sich aber zu seinen Absichten so sehr empfahl, eine Stiftung zu errichten, welche den Ruhm seiner wahren Menschenliebe bis auf die späteste Nachwelt bringen sollte. Er kaufte der Familie von Grimming das Schloß ab, ließ es ganz niederreißen, und erbaute dieses herrliche Gebäude ganz von Neuem.

Das

Das ganze Gebäude besteht aus einem Mittelgebäude mit einem Portale, hinter welchem die Kirche des Spitals steht, und 2 beyderseitigen ganz symmetrisch erbauten Flügelgebäuden, wovon ein jedes 3 Abtheilungen hat. Die zunächst an die Kirche stossenden haben 3 Geschosse, und in jedem der 2 obersten 6, in dem untersten 5 Fenster nebst einem großen Einfahrtthore. An diese Abtheilung folgt ein gegen 10 Fuß weit hervorspringender Vorsprung, eine Art von Pavillon ebenfalls von 3 gleichen Geschossen, mit jedesmahligen 3 Fenstern; und an diesem Vorsprunge ist rückwärts ein langer Flügel angebaut, welcher von gleicher Höhe nach vorne nur ein Fenster breit ist, und nach hinten in jedem seiner 3 Geschösse 8 Fenster hat. Die Schindeldachung ist nach außen gesattelt, und anstatt der Spitze mit einem Graben versehen. Das Flügelgebäude zur rechten Hand wird die Männerseite genannt, weil hier die Krankenzimmer für das männliche Geschlecht, und die zur linken die Weiberseite, weil hier die Krankenzimmer für die weiblichen Kranken sind. Das Innere dieses Spitals besteht aus sehr hellen und breiten Corridoren, und überaus bequemen Treppen, so daß jeder Eintretende die vortreffliche, wahrhaft fürstliche Bauart nicht genug bewundern kann.

Auf beyden Seiten der Corridore sind die Krankenzimmer angebracht. Auf der Weiberseite befinden sich zur ebenen Erde, oder im Erdgeschosse die große Küche, Speisekammer, und alle zu einer großen Wirthschaft erforderlichen Wohnungen, Gewölbe, und Keller, nebst einem Zimmer für Pilgrime, einer Badstube, und Waschküche. Auf der Männerseite sind mehrere Keller, ein Zimmer für Pilgrime, die Wohnung des Pförtners, die Zimmer der Hausknechte, des Gärtners, des Zimmermanns, eine Badstube, eine Leichenkammer, und dann im langen Quer-

gebäude die eben so schöne, als an allen Materialien wohlbestellte Apotheke.

Im 2ten Geschosse auf der Männerseite sind nebst dem Zimmer des Arztes 6 Krankenzimmer, und 2 Zimmer für Wahnsinnige. Das erste Krankenzimmer, welches für Geistliche bestimmt ist, enthält 3 Betten; das zweyte ist den Jägern mit 4, und das dritte den Studenten mit 7 Betten gewidmet. Eine große Stube hat 12, und jedes der zwey Kurzimmer 3 Betten, daß also, die Zimmer der Wahnsinnigen abgerechnet, 28 Betten für kranke Mannspersonen gehören, indem 4 von den bereits erwähnten Betten für die 4 Krankenwärter bestimmt sind. Auf der Weiberseite sind 4 Krankenzimmer, wovon das erste 3, das zweyte 4, das dritte 5, das vierte 12, und dann von den 3 Kurzimmern jedes 3 Betten enthält, in allen also 33 Betten, wovon 3 für die Krankenwärterinnen abzuziehen sind. In diesem Spitale können also ganz füglich 58 Kranke untergebracht werden, welche hier den seltenen Vortheil einer reinen guten Luft geniessen; indem sie nicht nur in mehrere Zimmer vertheilet werden können; sondern auch die Zimmer selbst alle geräumig, groß, 14 Fuß hoch, und mit 9 Fuß hohen Fenstern versehen sind. Zudem ist sowohl auf der Männer- als Weiberseite in den großen Krankenstuben eine Kapelle angebracht, in welcher alle Sonn- und Feyertage für die Kranken Messe gelesen wird.

Das 3te Geschoß ist vollkommen so, wie das zweyte erbauet; dienet aber itzt nur zu den Wohnungen der Kapläne und Unterwundärzte, und zur Aufbewahrung der erforderlichen Wäsche, und anderer Geräthschaften. Seine regirende hochfürstl. Gnaden haben sich einen gewissen Zeitpunct vorbehalten, in welchem auch diese oberen Zimmer zum Besten der leidenden Menschheit eröffnet werden sollen.

Die Kirche macht, wie gesagt, das Mittelgebäude dieses Hospitals aus. Sie hat ein dem übrigen Gebäude bis an den Kranz des Daches gleich hohes Portal, das über einigen steinernen Stufen 3 hohe mit eisernen Gittern geschlossene Eingänge, und über dem mittleren das vereinigte erzstiftliche und erzbischöflich-Thunische Wappenschild von Marmor hat. Im oberen Theile dieses Portals sind 3 hohe viereckichte Fenster angebracht. Zwischen diesen und den Eingängen sind 4 Wandpilaster jonischer Ordnung, welche ein Riesengebälke mit einem breiten Gesimse tragen, worauf eine Altane mit einem eisernen Geländer zwischen 4 weißmarmornen Säulen, welche dergleichen Kugeln tragen, sich befindet. In Mitte der Altane steht auf einem Piedestale eine Statue des heil. Johannes des Taufers: Piedestal, und Statue sind von weißem Marmor. Hinter dieser Altane erhebt sich das Schiff der Kirche mit einem dreyeckichten, sehr spitzigen Giebel, in dessen Felde ein ovalstehendes Fenster angebracht ist. Auf beyden Seiten steigen aus dem Dache 2 mittelmäßig hohe, viereckichte Thürme mit Glockengehäusen empor, die mit einer plattgedrückten Kuppel gedeckt sind, welche eine Laterne mit einem runden Helme trägt. Die Helmstange hat eine vergoldete Kugel mit einem spitzigen Kreutze.

In die Kirche kommt man gewöhnlich durch den mittleren Eingangsbogen des Portals. Die Kirche selbst ist 30 Schritte lang, 15 breit, und ungefähr 50 Fuß hoch. Außer dem Hochaltare hat die Kirche noch 2 Seitenaltäre in 5 Schritte tiefen, und 9 breiten Gewölben, oder Kapellen.

Gerade hinter der Kirche ist ein 2 Geschosse hohes Viereck mit einem Grabendache für den Verwalter, und dessen Kanzley erbauet, welches durch

beyderseitige Mauern mit den Flügelgebäuden des Hospitals zusammenhängt, und vor sich einen geräumigen Hof, hinter der Kirche, und den beyderseitigen Gebäuden, nebst einem Leyerbrunnen hat. Aus diesem Hofe sind 2 Ausgänge in einen mit Mauer umgebenen Garten, welcher zur gedeihlichen Bewegung der Patienten bestimmt ist. Außer diesem hat das Hospital links noch einen Küchengarten, auch eine kleine Anlage eines botanischen Gartens, der aber nur erst im Entstehen ist.

Zu dem Hospitale ward noch außer dem nahen Müllecker-Thore ein Freythof erbauet, der aber vor einigen Jahren auch zu allgemeinem Gebrauche erweitert worden ist.

1. Das Müllecker- oder Grimming-Thor.

Dieses wirklich schöne Thor, unter welchem die Tyroler Poststrasse durchgeht, ließ Erzbischof Wolf Dieterich im Jahre 1607 dicht am alten Müllecksschloße querüber erbauen; es hat nach Außen ein ganz von weißem Marmor in antiker Manier mit vielen Absätzen, und Dreyschlitzen aufgeführtes Portal, das mit dem marmornen Wappenschilde seines Erbauers prangt. Ueber dem Thorgewölbe sind 2 Geschosse, welche Aestrichböden haben, und zu Getreidkästen bestimmt sind. Auf beyden Seiten des Thores sind schmahle Wohnungen für den Thorsteher, und jemanden aus dem Hospitale, das dieses Gebäude gemeinschaftlich mit der Landschaft unterhält. Auf beyden Seiten der Satteldachung sind kleine Thürme angebracht.

Der

Der Mönchberg.

Dieser Berg hat seinen Nahmen von den Mönchen zu st. Peter, deren Kloster vor Zeiten dicht an demselben erbauet war, und denen auch einst beynahe der ganze Berg zugehörte. Er ist der Stadt westlich gelegen, und verdeckt ihr auch einen kleinen Theil von West : Nord. Seine nahe Lage an der Stadt, wovon ein beträchtlicher Theil sich an dessen steile Felsen lehnt, und seine mittelmäßige Höhe machet ihn zu einer der herrlichsten Promenaden, die man wegen abwechselnder, beynahe nach allen Seiten freyer Aussichten einzig in ihrer Art nennen kann. Seine Steinart besteht aus gewöhnlicher Breccia, oder einem nicht sehr grobkörnichten Sandsteine, dessen man sich hier vielfältig zu Gebäuden bedient. Er ist nach 3 Seiten ganz frey; und hängt nur gegen Süden mit dem Schloßberge zusammen. Reisende, welche Liebhaber von reitzenden und mannigfaltigen Prospecten sind, erstaunen, wenn sie auf die sehr breite Fläche dieses Berges geführet werden. Es sind da nicht nur die angenehmsten Spaziergänge durch kleine Wälder, Haine, Thäler, Auen, und Gebüsche; sondern auch das Auge hat nach allen Seiten die unvergleichlichsten Ruhepuncte. Nach Osten liegt ihm die ganze Stadt wie auf einer großen Mappe aufgeschlagen da. Der Beobachter kann beynahe alle Strassen zählen, und die hin und her wandelnden Menschen unterscheiden. Von Süden gegen Norden kann sein Auge den langen Salzastrohm mit allen seinen Krümmungen und Inseln überblicken, und ihn bis Laufen, 4 Stunden abwärts, ein geübtes scharfes Auge auch noch weiter verfolgen. Gegen Südosten sieht er das mit vielen Wäldern, Dörfern, und Schlössern in bunter Mischung besetzte schöne Salzathal, nebst allen angränzenden Gebirgen, und dem hohen Geisberge.

Gegen

Gegen Osten hebt sich der benachbarte, jenseitige Kapuziner-Berg seinem Blicke entgegen, und dann ostnordwärts das schöne Gnigler-Thal bis hin an den Maria-Plain-Berg — welch' eine Augenweide! Wenn man den Standort verändert, und weiter hinab an die nördliche Spitze des Berges geräth, dann liegt eine fruchtbare, reitzende, und durchaus angebaute Fläche vor den Augen, die sich in den fernen Gesichtskreis gegen Bayern hin verliert, und gegen Nordwesten mit den prächtigsten Schlössern, Lust- und Gartenhäusern gleichsam übersäet ist. Die westlichen und westsüdlichen Aussichten gegen die nahen Gebirge des hohen Staufen- und Untersberges, und des ferneren Watzmanns im Berchtesgadenschen, dann einige kleinere Berge und Hügel, vor denen Dörfer und Schlösser in Menge sich befinden, müssen Erstaunen, und Entzücken zugleich erregen, wenn anders die Seele des Beobachters eines feinen Gefühls empfänglich ist. Ein ähnlicher Berg in der Nähe einer größeren europäischen Stadt wäre Millionen werth. Salzburg besitzt etwas gleichgültig diesen einzigen Schatz, und hört es mit Freude, wenn Fremde ihn über allen Ausdruck entzückend finden.

Man kommt dahin auf 3 Wegen; einer führt durch das sogenannte Scharten- oder Katzenthor, welches die Gemeinschaft zwischen dem Schloß- und Mönchberge unterhält: ein zweyter ist ein schmaler Fußsteig vor einer Wachstube vorbey über eine steinerne Treppe an der Sommerreitschule; der dritte und eigentliche Fahrweg geht zu Müllen hinter der Augustiner-Kirche unter einigen Krümmungen über Prügeln empor. Man kommt daselbst zwischen Ravelins und Schanzen über einen sehr tiefen trockenen Graben, und auf einer Aufziehbrücke durch das sogenannte h. Monika-Thor, welches Erzb. Paris im Jahre 1638 bey Gelegenheit der Befestigung dieses Berges erbaute.

Von

Von diesem Thore an, gerade hinauf durch einen Hohlweg, geht die Fahrstrasse nach dem Inneren des Mönchbergs: rechts führt eine hölzerne Stiege aufwärts zu der Fortificationsmauer mit ihren vielen Wachthürmchen, womit der Mönchberg gegen Norden und Westen hin befestiget ist. Links führt eine kleine Stiege an dem sogenannten Stückstadel vorbey über einige mit Gesträuchen bewachsene Felsen auf einen kleinen Hügel, wo das sogenannte Convict-Schlößchen, ein nur ein Geschoß hohes, nach Art einer Sala terrena erbautes länglichtes Viereck steht. Man hat dahin noch einige steinerne Stufen zu erklimmen, und genießt dann aus den Fenstern dieses Schlößchens die überaus angenehme Aussicht nach dem jenseitigen Theile der Stadt, über das ganze Gnigler-Thal, den ganzen Salzastrohm bis Laufen hinab, und die ganze breite Fläche nach Bayern. Unter diesem Schlößchen auf der Rückseite ist eine kleine Kapelle mit einem Muttergottesbilde, welche durch ein eisernes Gitter gesperret werden kann. Unferne davon in der Tiefe liegt das zur Universität gehörige Meyerhaus mit oberhalb angebrachten geräumigen Zimmern, worin sich die Professoren der Universität ergötzen, und der herrlichsten Aussicht erfreuen können. Dieses Meyerhaus ist vom Grunde auf gegen die Stadtseite 4 Geschosse hoch, hat bey sich eine Scheune, und eine Cisterne, nebst einem kleinen Obstgarten. Nicht weit davon auf einer Anhöhe steht ein schmahler Schauthurm, oder eine Art von Observatorium.

Auf dem Fahrwege kommt man zu einem Meyerhause, bey dem Vordermeyer genannt, welches der Landschaft zugehört, und nebst einer dazu gehörigen großen Scheune, dem Viehstalle und Backofen, auch einigen Gründen an einen Pächter überlassen ist. Links über dem Hohlwege auf der Anhöhe sieht man

eine

eine Art von Hütte, welche auf hohen steinernen Pfeilern hervorragt, und eine Oeffnung nach unten hat, vermuthlich um von oben herab den Hohlweg mit Steinmassen verschütten, oder eindringenden Feinden verrammeln zu können; vielleicht ist sie auch zum Aufziehen schwerer Lasten bestimmt.

Von da aus kommt man etwas abwärts in das sogenannte

St. Johannesschlößchen, welches die Aussicht nach Westen hat.

Ueber eine kleine Anhöhe herab kommt man vor dem sogenannten Gießhause vorbey auf eine schmahle Strasse, welche zu dem Seniorats-, dermahligen Marketenderschlößchen führt.

Auf der schmahlen Strasse kommt man zwischen kleinen Wäldchen und Thälern vorbey abermahl zu einer mäßigen Anhöhe, welche man zu erklimmen hat, um auf die in der Höhe durch einige Krümmungen hierher geleitete Fahrstrasse zu kommen, welche dann zu einer Art von Citadelle führt, die den Nahmen Bürgerwehre hat. Man kommt dahin durch ein festes Thorgewölbe, und einen beyderseits mit Quadern befestigten Weg. Ueber dem Thore zieht sich eine ebenfalls aus Quadern aufgeführte Mauer mit Schußlöchern und einem nach Innen angelegten, bedeckten Gange in die Rundung herüber; gestaltet nach Westen eine Art von Halbzirkel, und schließt sich nach Süden und Osten an eine lange hohe Mauer an, welche den Mönchberg von einem äußersten Ende bis zum anderen von Ost-Norden gegen Westen durchschneidet. Diese Mauer hat 3 Thürme nebst einem in der Höhe angebrachten Wehrgange, und ein anderes hohes Thurmgebäude, den Bürgerthurm genannt, worin

worin sich gegenwärtig einige Arrestanten oder Büßer befinden, welche geringerer Verbrechen wegen hierher zur schlechten Aetzung (Kost), und Arbeit auf einige Zeit verurtheilet werden, nebst einem Wachhause, einem Pulverthurme (St. Mariäthurm genannt) und einem Pulvermagazine ob der Fuchslucken (Fuchslücke vermuthlich, weil sich hier vor Zeiten mehrere Füchse sehen ließen). Ein sehr festes Thor mit steinernen Pfosten, das aber gegenwärtig offen steht, sperret den einzigen Zugang in die angeführten Theile des Mönchberges, und von dort herauf nach der Stadt und dem übrigen Theile dieses Berges.

Man kommt von hier (gerade über dem neuen Thore) auf jene Seite des Mönchberges, welche sich der hohen Festung nähert. Links führt ein schmahler Fußsteig zu einer steinernen Stufentreppe, welche am Abhange des Berges oberhalb dem hochfürstlichen Marstalle, und der Sommerreitschule zu der gedeckten steinernen Stiege, dem Wachhäuschen, und dem Gitterthore nahe am Stifte St. Peter, rechts hinein zu dessen Meyerhause, und in gerader Richtung in die Modegasse der Stadt führt. In der Höhe des Berges zieht sich der Fahrweg durch einen theils aufgemauerten, theils durch Felsen ausgehauenen Hohlweg nach Süden dahin. Links in einem mäßigen Thale gegen die Stadt sind 2 große landschaftliche Getreidmagazine von Holze, und unweit davon auf einer Anhöhe ein Wohnhaus. Zur rechten an der Strasse abwärts ist ein Laboratorium, welches ganz mit einer Mauer umgeben ist. Längst an einer Anhöhe hinauf sind das Kloster-St. Peterische Meyerhaus nebst einem Thurme, der Constantins-Thurm genannt; weiterhin der st. Michaelis-Pulverthurm, dann der St. Floriani-Pulverthurm, eine große Cisterne mit ihren Ein- und Ausleitungen, der St. Jacobi-Pulverthurm in einem Zwinger mit

einem

einem im Jahre 1640 von Erzbischofe Paris aufgeführten Blockhause nebst einigen Städeln, Mauern, Thürmchen, und kleineren Gebäudchen.

Die Strasse geht dann quer auf der südlichen Spitze des Berges herüber nach dem Schloßberge zum ostgenannten Schartenthore. Hier hat der Mönchberg die angenehmste Aussicht gegen Süden in ein gerade unten liegendes grünes Thal, und dann über das äußere Nonnthal bis Hellebrunn. Nach Osten hat er einen mit vielen Privatwohnungen, Sommerhäusern, und Gärten besetzten Abhang gegen die Stadt hinunter.

III. Stein.

Diese kleine Vorstadt befindet sich jenseits der Brücke unmittelbar an den Kalksteinfelsen des Kapuziner Berges am Gestade der Salza gegen Osten angebauet. Man kommt dahin aus dem unterhalb gewölbten, hiermit (wozu, ist nicht bekannt) untergrabenen Plätzchen durch die Steingasse, und das st. Johannes- oder Steinthor. Sie besteht aus 2 langen, sehr unsymmetrischen Reihen von Häusern, zwischen denen eine schmahle durchaus unebene Strasse nach verschiedenen Krümmungen durchgeht.

Sie wird in den inneren und äußeren Stein abgetheilet. Der innere reicht vom inneren Stein-Thore bis zum äußeren in einer Strecke von beynahe 700 Schritten zwischen beyderseitigen Häusern, welche Krämmern, Gärtnern, Lederern, Weißgerbern, Metzgern, und beynahe durchgehends Professionisten zugehören.

In dem äußeren Stein sind merkwürdig

a. die

a. die Lederfabrik der H. H. Christian Zezi, und Vital Gschwendtner, welche erst im Jahre 1787 auf Kosten der Unternehmer mit landesherrlicher Bewilligung errichtet ward. Sie ist ein schönes regelmäßiges Gebäude von 4 Geschossen mit 2 ein Geschoß hohen Flügeln, das seine Facciate gegen den Salzastrohm hat, und von dem jenseitigen Gestade einen sehr gefälligen Anblick gewährt. Es gehört vornehalb ein geräumiger Flur mit einem großen Garten dazu, wodurch dieser Platz und dessen Gegend sehr angenehm wird. Das Gebäude selbst ist gegen den Strohm offen; auf der anderen Seite aber mit Mauer umgeben.

b. der Bürgelstein. Oberhalb der eben genannten Fabrik, etwas höher, liegt ein langes 3 Geschosse hohes, rückwärts aus mehreren Vorsprüngen zusammengesetztes Gebäude mit einer Kapelle, welches rückwärts einen schönen Garten, nebst einem Wiesengrunde an der Salza, und dicht am Gestade einen ringsum freyen, ganz mit Bäumen bewachsenen Hügel hat, worauf ein artiges Sommerhaus mit einem Sahle erbauet ist.

c. in der Höhe am Bergabhange einige Gärten mit Trauben, Blumen, und wälschen Früchten von bester Gattung, nebst schönen Wohngebäuden.

d. zwey Bierwirthe

e. das Baron = Rehlingische Fideicommiß-Schloß Elsenheim. Es steht am Ende des äußeren Steins auf einem erhabenen Platze, und hat die angenehmste Aussicht an den Geisberg hin, und noch jenseits über das ganze Salza, und Nonnthal bis an den Untersberg. Das 4 Geschosse hohe Schloß, welches vorne und rückwärts in der Mitte 2

Thürme

Thürme hat, ſteht ganz frey, und hat vor und neben ſich einen Baum = Ziet = und Küchengarten, nebſt einem großen Wieſengrunde. Bis auf letzteren iſt alles mit einer hohen Mauer umgeben.

f. das Graf = Künburgiſche Sommerhaus.

g. das von Feyertagiſche Luſtſchloß.

C. Die merkwürdigeren Strassen und Gegenden vor den Thoren der Stadt und Vorstädte.

Die Stadt Salzburg zählt eigentlich acht Hauptthore, wovon 4 dieß- und 4 jenseits der Brücke sich befinden, nämlich auf der Domseite das Klausen- oder u. l. Frauthor, das Sigismunds- oder neue Thor, das St. Michaelis- und das Cajetaner-Nonnthaler-Kay- oder St. Erentraud-Thor; jenseits der Brücke das Stein- oder St. Johannes des Taufers Thor, das Wasser- oder St. Vitalis-Thor, das Mirabell- oder St. Virgilius-Thor, und das Linzer- oder St. Sebastians-Thor. Durch alle diese Thore gehen fahrbare und meistentheils Landstrassen nach allen Gränzen des Salzburger Landes, als nämlich

I. Vor dem Klausen- oder u. l. Fr. Thore. Die Land- und Poststrasse nach Bayern und in das Reich; von dieser scheidet sich vor dem Schergen- oder Müllner-Thore links quer hinein die Post- und Landstrasse nach Reichenhall und ins Tyrol. Oberhalb der Saalbrücke, anderthalb Stunden von der Stadt, schreidet sich von der Strasse nach Bayern eine Seitenstrasse nach Teisendorf und Traunstein, und von da in der Höhe unweit von Salzburghofen rechts eine andere nach Laufen, Titmoning en und Burghausen.

An diesen Strassen liegen auf eine Stunde im Umkreise von der Stadt

a. an der Straße nach Bayern und in das Reich

1) Der Niederlsche Hof mit einem sehr regelmäßigen, in ein Viereck erbauten Wohnhause.

2) Der Müllbacher- oder Eitzenberger-Hof, links, etwas entfernt von der Straße.

3) Der Kaufmann-Lürzerische Hof, etwas entfernter von der Stadt und Straße, links auf einem Hügel, ein sehr geräumiges und langes Gebäude mit Altanen und Thürmchen, wobey ein großer und breiter Garten mit mehreren Lusthäusern sich befindet, der mit einer Mauer umgeben ist.

4) Einige Mühlen und Höfe.

5) Das Dorf Liefering, großentheils von Fischern bewohnt, mit einer Kirche.

b. An der Reichenhaller- oder Tyroler-Straße, außer dem Müllecker Thore.

1) Der Aiglhof, links etwas entfernt von der Straße.

2) Das Dorf Maxglan. Dieses Dorf gehört in das Salzburgische Urbargericht.

Beynahe am äußersten Ende dieses Dorfes gegen Westen zieht sich die Reichenhaller- oder Tyroler-Straße über eine kleine Anhöhe dahin, kommt zwischen Feldern, einem kleinen Forste, bey dem Hause eines Steinmetzen, zum Himmelreich genannt, vorbey, und durchschneidet die überaus fruchtbaren, abwechselnd mit Getreid, Kohl und allerley Feldfrüchten

en sehr emsig angebauten, in einer großen und breiten, überaus angenehmen Fläche gelegenen Walser-Felder in einer Strecke von einer starken halben Stunde.

3) Das hochfürstl. Sommer- und Jagd-Schloß Cleßheim.

Alles, was eigentlich zu Cleßheim als Garten, oder Gebäude gehört, hat einen Umkreis von einer starken Stunde. Es ist nach allen Seiten mit einer hohen Mauer, welche mit mehreren kleinen Wach- oder Lusthäuschen versehen ist, umgeben, deren vorderen sehr langen Theil man von Weitem, wie man von der Stadt heranfährt, überblicken kann. Die Einfahrt von der Strasse ist zwischen beyderseitigen Mauern durch ein breites Thor mit steinernen Pfosten. Man erblickt dann zur rechten in einer kleinen Entfernung das Haus des hochfürstl. Jägers, und fährt zwischen einer jungen Baumallee bis zum eigentlichen Schloßthore dahin, wo sich die Strasse in 3 kleinere, gerade hinaus nach dem Forste, links hinauf nach der Meyerey, und rechts hinein an einem Ziehbrunnen mit einer marmornen Schale vorbey nach dem Schlosse scheidet. Hier ist die Einfahrt durch ein großes breites Thor mit Pfosten von Sandsteine, wobey links ein langes Stöckchen zur ebenen Erde für eine Wachstube, und auf demselben ein viereckichtes mit Kupfer gedecktes Thürmchen mit einem Laternchen, und einer Wetterfahne auf dem Helme erbauet ist. In den 4 Wänden des Thürmchens unter einer kleinen gedrückten Kuppel sind 4 Uhrschilde, und darunter eine frescogemahlte Sonnenuhr. Rechts am Eingange ist ein kleines Haus für den Thorwärter, und in einiger Entfernung davon ein anderes größeres Haus mit Wohnungen für einige Leute vom Hofgefolge, das außerdem unbewohnt ist. Die Strasse

nach dem Schlosse ist überaus breit, eben, und durchaus mit weißem Sande bestreut zwischen einer Allee von wilden Castanien. Links ist ein künstlich angelegtes Bosquet mit Gängen durchschnitten, auf denen man zu einem Rasenhügel, worauf eine weiß marmorne Statue von Rießengröße steht, und einem Springbrunnen mit einem großen runden Bassin kommt. Rechts ist ein langes und breites Feld, das zum Theile mit Getreide angebauet wird. Außer dem kleinen Bosquet zur linken sind 4 Rasenpartien angelegt, auf deren jeder 2 Reihen Castanienbäume stehen; diesen entsprechen andere 4 solche Partien auf der gegenüber stehenden Seite des Schlosses, so daß dieses gerade zwischen beyden in der Mitte liegt.

Das Schloß ist ein wahrhaft fürstliches Lustgebäude im italiänischen Geschmacke — ein Mittelgebäude mit zwey ein Par Schritte hervorspringenden Pavillons, hinter welchen andere zwey kleinere, nur 8 Schritte lange, und 16 breite Flügelgebäude auf 22 Schritte zurücktreten. Das Gebäude ist aus dem Grunde mit Werkstücken von Sandsteine aufgeführt, und die am Tage stehenden nach Unten hervortretenden Mauern sind über 12 Fuß hoch, worauf die Backsteinmauer beginnet. Jeder der 2 Pavillons ist 30 Schritte breit, und hat in der Mitte eine Thüre. Ueber eine Romantische, in einen Halbzirkel nach aussen gekrümmte, sehr breite Auffahrttreppe, welche mit weißem Sande bestreuet ist, kommt man beyderseits zu dem Mittelgebäude empor. Die Treppe hat auf beyden Seiten Brüstungen von weißem Marmor mit eyrunden Ausschnitten, und zu Anfange der Auffahrt beyderseits 4 auf hohen Postamenten ruhende Hirschkühe, oder Thiere von Marmor nach verschiedenen Attitüden. Die Treppe ist vom Grunde auf mit Werkstücken von Sandsteine untersetzt. Man kommt beyderseits durch eine Bogenlaube von drey Arkaden

laden nach vorne, und einer auf jeder Seite. Diese Bogenlaube trägt eine gleich lange und breite Altane, die mit einem weißmarmornen Dockengeländer geziert ist. Der mit der Altane correspondirende Theil des Mittelgebäudes springt ungefähr einen Schritt hervor, und hat 3 hohe oben gebogene Balconfenster mit einfach verzierten Maueinfassungen. Ueber diese sind auf den Seiten die Göttinnen der Blumen, des Getreides, des Obst- und Weinbaues in sitzender Stellung, und über dem mittleren Balconfenster die Göttinnen des Kriegs und Friedens von Stukk angebracht. Oben in der Mitte sieht man das Wappen des Erzbischofs Leopold Anton ebenfalls von Stukk. Vier freystehende jonische Säulen, welche von der Altane emporsteigen, tragen ein hervorspringendes Gebälke mit einer Art von Dachgesimse, worauf ein Dockengeländer von Marmor angebracht ist. In Mitte dieses Geländers ist ein großer weißmarmorner Wappenschild mit den 3 Wappen des Erzstifts oben, und der Erzbischöfe Johann Ernst, und Franz Anton unten. Jede der beyden etwas zurücktretenden Seitenabtheilungen des Mittelgebäudes hat unten ein hohes Bogenfenster, und über diesem ein ähnliches mit weißmarmornen Dockengeländern. Zwischen diesen Fenstern sind beyderseits 4 Wandpilaster jonischer Ordnung je zwey zu zwey. Ueber den runden Einfassungen dieser Fenster sind Zierathen von Stukk, und in der Höhe ein Dachgesims, das ein Dockengeländer von weißem Marmor trägt. Die Pavillons haben bloß Mauerbrüstungen, etwas niederer, weil auch jene etwas niederer als das Mittelgebäude sind. Diese haben 2 hohe Geschosse nebst einem Erdgeschosse, das von der romanischen Treppe zum Theile verdecket wird. In jedem der oberen sind von vorne 5 viereckichte hohe Fenster, und im Erdgeschosse Mezzaninen, nebst einer Thüre, auf den Seiten in allen 3 Reihen 4 dem angeführten entsprechende Fenster. Die

zurücktretenden Flügel haben ähnliche 3 Geschosse vötne mit einem Fenster, und auf den Seiten mit zwey in jedem. Das Ganze ist mit einem Grabendache gedeckt. In Mitte desselben auf dem Mittelgebäude ist eine eyrunde breite Kuppel mit 8 Fenstern, und mit kupferfärbenem Bleche gedeckt. Von dieser ist eine Oeffnung hinab in einen großen Sahl. In das Innere des Schlosses kommt man aus der Bogenlaube, welche nach Außen ein weißmarmornes Dockengeländer hat, durch 3 hohe Bogengänge, welche gewöhnlich mit Gittern geschlossen sind, und einen großen und breiten Sahl mit Bänken für die Trabantenwache. Dieser Vorsahl hat eine mit Stukkatur gezierte gewölbte Decke, einen Boden von weißmarmornen Rauten, 3 Arkaden in der Mitte, und nach hinten eine auf jeder Seite, wodurch man in die Wohnungen der Hofleute, in Küche, Keller, Confectstube ꝛc. und in die Trabantenstube kommt: den 3 mittleren Arkaden entsprechen rückwärts 3 hohe Bogenfenster. Zwischen diesen und gedachten Arkaden führen beyderseits breite steinerne Stufentreppen mit weißmarmornen Dockengeländern in die oberen Geschosse. Hier ist ein großer prächtiger Sahl, und auf den Seiten sind die fürstlichen, etwas unproportionirt hohen Zimmer mit sehr einfachen, meistentheils veralteten Geräthschaften, und einigen, zum Theile guten Gemählden, wovon aber die besten für die hochfürstliche Bildergalerie bestimmt sind. Es sind hier auch verschiedene Spielsähle, eine Kapelle und einige sehr hohe, und meistens unbequeme Wohnzimmer, weßhalb sie auch gegenwärtig ganz unbewohnt sind.

Unter der Bogenlaube des Mittelgebäudes sind 3 Eingänge in das Schloß für die Hofbedienten. Die Facciate des ganzen Gebäudes hat vor sich einen breiten in die Rundung ausgestochenen Rasenplatz, der zur Sommerszeit mit Orangerie gezieret wird. Zur

rechten

rechten und linken des Gebäudes sind die oben angeführten 4 Rasenpartien mit den wilden Kastanienbäumen; dann folgen Bosquete: das zur rechten des Gebäudes ist beschrieben; das entsprechende zur linken enthält eine kleine künstliche Einsiedeley, nebst dem Garten und einer Grabhöhle des Einsiedlers.

Das Schloßgebäude rückwärts hat vor sich eine geebnete Anhöhe, unter welcher ein Bach, worin das Brunnenhaus sich befindet, vorbey fließt, jenseits dessen ein angenehmer Forst mit hoher Jagdbarkeit sich hinanzieht. Das Mittelgebäude hat von dieser Seite im obersten Geschosse 7 hohe Bogenfenster mit einem Balcon in der Mitte, dessen weißmarmornes Dockengeländer von solchen Kragsteinen getragen wird. Das zweyte Geschoß hat ebenfalls 7 Bogenfenster und das Erdgeschoß 6 Mezzaninen mit einer Thüre in der Mitte: diese ist mit weißem Marmor eingefaßt, und hat in der Höhe das erzbischöflich-Firmianische Wappen, auf einem weißmarmornen Schilde. Die beyderseitigen Pavillons treten um 3 Schritte zurück, und haben oben 3, in der Mitte eben so viele viereckichte, und unten 2 Mezzaninfenster nebst einer Thüre. Die anstossenden Flügel springen abermahl hervor, haben in allen Geschossen 3 Fenster, und auf den Seiten 2, wovon die untersten Mezzaninen sind. Auf der inneren Seite des Flügels zur rechten ist ein Röhrbrunnen von weißem Marmor in der Wand befestiget.

Auf dieser Seite geht eine Fahrstrasse um das ganze Schloßgebäude, und um den ganzen Fasangarten, der hier ein sehr großes breites Thor hat. Die schöne mit weißem Sande bestreute Strasse vor dem Schlosse mißt vom Einfahrtthore bis zu dem in gerader Richtung gegenüber stehenden inneren Thore des Fasangartens 520 gemeine Schritte (Länge); und die

gerade

gerade Linie von der äußersten Mauer des Einfangs bis an die Einfahrtthore, welche auf beyden Seiten des Schloßgebäudes sich befinden, 428 (Breite). Rechts an der Straſſe nach dem eben genannten Thore des Fasangartens ist in einer etwas tiefer liegenden Ebene ein englischer Garten angelegt, welcher einige angenehme Partien hat. Gegen die Mitte sieht man ein in die Rundung erbautes Fischerhäuschen, das anstatt des Wetterfähnleins ein Par übers Kreutz gelegte Blechstreifen mit den 4 Erdgegenden O. N. W. S. und dem Wappen des itzt regierenden Erzbischofs hat. Das Innere dieses Häuschens ist überaus geschmackvoll und künstlich mit Stukk ausgeziert, und hat eine sehr einfache Einrichtung von Sesseln und kleinen Tischen. Der Boden ist von Marmor. Vor diesem Fischerhäuschen ist ein künstlich angelegter kleiner, mit Steinen eingefaßter Teich mit einem Steinhaufen in der Mitte, worauf ein Triton von Marmor angebracht ist, welcher Wasser speyt. Ganz hinten auf einer erhöhten Terrasse, wohin mehrere Rasenstufen führen, erhebt sich auf einem hohen viereckichten Piedestale, worauf man das Wappen des Erzbischofs **Wolf Dieterich** sieht, eine colossalische Statue des Herkules von Marmor, welche aus demjenigen Theile des fürstlichen Residenzgebäudes, der nunmehr neu erbauet wird, hierher übersetzt worden ist. Näher am Thore des Fasangartens ist eine mit niederen Gebüschen reihenweise für die Fasanen bepflanzte, etwas höher liegende Ebene, welche bis an die oberste Mauer des Einfanges reicht.

Der Fasangarten hat einen unglaublich großen Umfang mit einer Menge Durchschläge, und ist nach allen Seiten ebenfalls mit Mauer umgeben. Unferne von dem Eingange ist das Haus des Fasanjägers, und dann einige Schritte davon ein Lustgebäude, das über den ganzen Garten die Aussicht und in den 4 Ecken seines Grabendaches große Vasen hat.

Außer dem viereckichten Einfange des Schloßgebäudes, dessen Länge und Breite bereits angegeben ist, gehören noch zu Cleßheim zur linken Seite der Haupteinfahrt — ein sehr großer und breiter, ebenfalls in ein Viereck angebauter, und durchaus mit Mauern eingefangener Küchengarten, ein kleinerer dergleichen nebst einem sehr künstlich angelegten Treibhause, ein kleiner Garten für die Baumzucht, verschiedene große Einsetzhäuser und Behältnisse, das Haus des Hofgärtners, hinter welchem ein kleiner Garten mit Frühbetten sich befindet, das ehemahlige Meyerhaus nebst der dazu gehörigen Stallung und Scheune, einige sehr lange Stallungen für die Hofpferde, und verschiedene Remisen. Rückwärts über einen kleinen Bach im Thale ist die schönste und freyeste Aussicht nach der Wildbahn, und den Weideplätzen des Gewildes, welches jedem Jagdliebhaber die angenehmste Unterhaltung verschaffen muß.

In einer Entfernung von einer kleinen Viertelstunde liegt das Dorf, und die Pfarre Siezenheim, deren Seelsorge sich über diese ganze Gegend erstreckt.

II. Vor dem neuen, oder Sigismunds-Thore.

a. eine Strasse nach der Leopoldskrone:

an dieser liegen

rechts

1) der Bach Albe, oder der Weißbach. 2) ein Wirthshaus, zum Ofenlochwirthe genannt. 3) das Haus eines Leinwanddruckers. 4) der Riethenburg-Berg, welcher nach vorne und hinten einen künstlichen Durchschlag (ehemahligen Steinbruch) 5) und gegen Südwest einen itzt wirklich bearbei-

arbeiteten Steinbruch hat. 6) der Sinnhuberische Eisenhammer, und Drathzug.

b. eine Strasse dicht am Mönchberge hinan, zwischen Feldern, Gärten, einigen Wäscherhäusern, auf welcher man rechts zu dem Augustiner-Kloster zu Müllen über eine kleine Anhöhe, links zu einer vor nicht langer Zeit erbauten Majolica-Fabrik, und dazwischen hin nach dem Aiglhofe des Klosters St. Peter, und von da auf die Tyroler Strasse kommen kann.

c. eine Strasse in das Moos.

An der Strasse nach dem Moose liegen

1) der gräfl.-Wolfeggische Garten, welcher in einem ganz eigenen Geschmacke mit verschiedenen Lusthäusern und kleinen Gebäudchen seit 5 Jahren von seinem dermahligen Besitzer dem Hrn. Reichsgrafen Anton Willibald Erbtruchseß von Wolfegg ꝛc. hiesigem Domcapitularen angelegt worden ist.

2) die von der Landschaft erbauten zwey Casernen, oder hölzernen Baracken für durchziehende Truppen nebst einer Wach- und Marketenderhütte, und einem Krankenhause, wo nun gewöhnlich der Casernenwächter wohnt.

3) einige Lusthäuser.

d. Von der Moosstrasse rechts hinein ist

1) der hochfürstliche Ziegelstadel, der aus 3 langen und breiten Ziegelhütten zur Verfertigung und Trocknung der Backsteine, und aus 2 Brandöfen besteht, welche seit gegenwärtiger Regirung mit Torfe geheitzet werden.

2)

2) das überaus schöne, sehr regelmäßige und bequem erbaute Sommergebäude der von Mölkischen Familie nebst einem Meyerhause, einer Scheune, einem Zier- und Küchen-, und einem großen Obstgarten, der an sehr fruchtbare, dazu gehörige Feldgründe stößt, und rückwärts ganz von dem Albenbache umflossen wird.

3) das alte Pesthaus, gegenwärtig zu Privatwohnungen gewidmet.

e. eine Strasse nach dem Lazarethe, und der Torfstecherey.

f. eine Strasse nach dem Zuchthause.

Das Zuchthaus ist ein in ein Viereck aufgeführtes Gebäude von 2 Geschossen, das nach seiner ganzen Länge am Glanbache liegt.

III. Vor dem Michaelis-Thore (eigentlich kein Hauptthor.)

Hier ist nur ein breiter Weg über einen Damm am Gestade der Salza außer der dießseitigen Stadtbefestigung, welcher sich an der Cajetaner-Schanze vorbey zur äußeren Barriere des Nonnthal-Thores hinan zieht.

IV. Vor dem Nonnthal-, Cajetaner-, oder St. Erentrauds-Thore.

Hier ist die Hauptstrasse nach Hallein, Golling, Werfen, ins Lungau und von da nach Kärnthen und Steyermark.

a. An der Hallleiner-Strasse sind

1) das innere und äußere Nonnthal nebst den bereits angeführten Gebäuden dieser Vorstadt.

2) die Rotten und Dörfer zu Gmein, insgemein die kleine Gemeine genannt, Gneiß, Morzg, Anif ꝛc.

3) der Montforter, itzt erzbischöfliche Hof zur linken Seite der Strasse in einiger Entfernung an einem kleinen Walde.

4) eine Seitenstrasse am Hochgerichte vorbey nach dem Dorfe Gredig, durch einen sehr angenehmen Wald, außer welchem sich eine Querstrasse durch ein kleines Wäldchen am Untersberge hin nach dem

hochfürstl. Schloße Glaneck

zieht. Dieses Schloß steht auf einem hohen, weit umher sichtbaren Hügel, der gegen Westen den nahen Untersberg, gegen Osten das lange Moos, und auf den übrigen Seiten angenehme Felder und Förste hat.

Das Dorf Gredig hat rechts, in einer Entfernung von etwa 500 Schritten, den hohen majestätischen Untersberg, der unten ganz mit Waldungen bewachsen ist, und oben nackte, rothe und weiße Marmorfelsen zeigt. Seine perpendikuläre Höhe beträgt über 4200 Pariser Fuß, wo er am höchsten ist. Am Wirthshause des Dorfes geht die Strasse nach dem hängenden Steine, einem Salzburgischen Passe gegen Berchtesgaden, und von da nach dem Berchtesgadner-Markte, Schellenberg, und weiter in die Residenzstadt des Fürstpropstes, Berchtesgaden.

b. An

b. An der Hellebrunner-Strasse sind mehrere Höfe und Lustschlösser.

1) rechts das Graf-Thunische Schlößchen, das im Grundbuche des Pfleggerichts Glaneck Kaiserburg genannt wird.

2) links in einer Entfernung von 300 Schritten das Christani-Schloß, dem commandirenden k. k. Hrn. General in Siebenbürgen Freyherrn Christani von Rall, einem gebohrnen Salzburger, angehörig, wovon ihm die jährlichen Einkünfte zugesandt werden.

3) auf der nämlichen Seite der vom Erzbischofe Max Gandolph für seine Familie erbaute Frohburger Majorats-Hof, eigentlich der Grafenau-Hof. Er ist wirklich mit fürstlicher Pracht erbauet. Man sieht hinter einem von Quadern aufgeführten Portale zwischen beyderseitigen Mauern und einem breiten Vorhofe, der beyderseits symmetrisch erbaute kleine Flügelgebäude hat, welche rechts zu Stallungen, und links zur Wohnung des Gärtners dienen, ein 3 Geschosse hohes, 11 hohe viereckichte Fenster langes Gebäude, das eine überaus große Menge Säle, und Zimmer nebst anderen Bequemlichkeiten hat. In der Mitte des Gebäudes ist ein hohes und breites Durchfahrtgewölbe, durch welches man zwischen einer langen bis an die Josephaue reichenden Allee eine sehr angenehme perspectivische Durchsicht hat.

Hinter dem Gebäude ist ein künstlich angelegter Garten mit schönen Parterren, einer Fontäne in der Mitte, 2 kleinen Weihern auf beyden Seiten, und Baumspalieren, und zur linken des Schlosses ein Küchengarten mit einem großen Glashause. Rückwärts sieht man einen Meyerhof, und auf der entgegengesetzten Seite an einem Bache einen Thurm, welcher die Brunnenstube enthält.

4)

4) rechts der Ritter- oder Kreuzhof, 3 Geschosse hoch, vorne 8 Fenster, auf den Seiten 5 breit, mit einem links an der Strasse gegenüber erbauten Meyerhause, nebst einer großen Scheune.

5) links etwa 100 Schritte von Hellebrunn entfernt, das niedliche Schlößchen Emslieb, dessen dermahliger Besitzer der gegenwärtige Fürst und Bischof zu Chiemsee (aus den Grafen von Breuner) ist.

6) das hochfürstl. Lustschloß Hellebrunn.

Dieses Schloßgebäude nebst Gärten, und allem dazu gehörigen, in so weit es durch eine zusammenhängende Mauer nach allen Seiten eingeschlossen ist, beträgt über eine Stunde im Umkreise. Am Ende der geraden Allee, durch welche man von der Stadt hierher fährt, kommt man vermittelst einer kurzen Seitenfahrt zur rechten Hand durch ein großes Portal von weißem Marmor, das mit solchen Pyramiden und Kugeln, nebst 2 Wappenschilden des Erbauers geziert ist, und ein hohes Flügelthor hat. Dieses Thor steht zwischen 2 Gebäudchen von 2 Geschossen, wovon das rechts Anfangs zur Wohnung für die hochfürstliche Garde zu Fuß, oder die Trabanten bestimmt war; nun aber, seitdem das Landgericht Glaneck unter Erzbischofe Guidobald von dem Glanecker Paße hierher übersetzet ward, dem Gerichtsdiener eingeräumet, und mit Arrestzimmern versehen worden ist. Diesem nunmehrigen Amthause gegenüber ist ein ähnliches Gebäude, worin der Waldmeister, und der Zimmerpolierer (hier Zimmerpallier) mit ihren Familien wohnen (beyde sind viel später in die Höhe aufgeführet worden; bey ihrer ersten Erbauung war jenes bloß eine Wachstube, und dieses ein Thorzimmer). Auf dieser Seite ist ein grün angestrichenes Thor, durch das man in den Damhirschen-

sowohl,

sowohl, als englischen Garten kommen kann, welche durch einen schmahlen Canal von einander gesondert sind. Von dem Portale führt eine gegen 24 Schritte breite, auf beyden Seiten mit Mauern eingefangene Strasse, in deren Hintergrunde das Schloß sich zeigt, in einer Länge von 325 Schritten bis in den weiten Vorplatz des Schlosses. In diesen Mauern, über welche nach einer ziemlichen Strecke rückwärts gepflanzte sehr hohe Waldbäume emporstehen, und einen angenehmen Schatten über diese Strasse verbreiten, sind beyderseits Stallungen, Futterkammern, Remisen, Seiteneingänge zu den Gärten, wie auch kleine Wohnungen angebracht. Am Ende dieser schönen Strasse rechts ist die Wohnung des Beamten, ehedem Pflegers, nun Gerichtschreibers, und links die des Hofgärtners *) jede von 2 Geschossen, und in die Rundung ausgebogen. Zwischen diesen Eckgebäuden, und den anstossenden beyderseitigen Flügelgebäuden sind 2 grün angestrichene Thore, wovon das zur rechten insgemein das Hasenthor genannt in die Menagerie, und das zur linken in den großen Garten führt. In den Flügelgebäuden sind mehrere Wohnungen angebracht; rechts ist die Wohnung des Oberschreibers, das gerichtliche Schreib- und Verhörzimmer, die Kanzley, und die Registratur (welche 3 letz-

*) Diese Seite hat Erzbischof Guidobald nach einer Feuersbrunst neu erbauet, und erweitert, wie folgende zunächst am Gebäude des Hofgärtners an der langen Strasse in weißen Marmor eingegrabene Aufschrift nebst dem Thunischen Wappen zeugt:

HOC LATUS HAUSTUM FORTUITO IGNE, VT DAMNO DOCERET SAPERE, FORTIUS ET AMPLIUS PRO HABITATIONE ET HORTENSIUM HYEMATIONE PER ARCUATA OPERA INSTAURAUIT GUIDOBALDUS ARCHIEP. ET PRINCEPS MDCLX.

letztere Zimmer gewölbt, und zur ebenen Erde sind); daran stößt die Hofkapelle mit einem zu Ehren des heiligen Carls von Borromä, Vetters des Erbauers geweihten Altare, und ein kleines Wirthshaus. Beyderseits dicht am Schloße führen kleine Durchgänge in die Seiten- und Hinterbezirke des Schlosses. Der ganze Umkreis des inneren Schloßhofes beträgt gegen 330 Schritte.

Das Schloß ist in ein länglichtes Viereck erbauet, das seine größte Breite in dem Stirnaufrisse hat; ist 2 Geschosse nebst einem Kellergeschosse hoch, und hat in seiner Mitte einen schmahlen Aufsatz mit einem runden Stirngiebel, der unmittelbar auf dem Dachkranze aufsitzt; im Aufsatze ist ein Doppelfenster, und im Giebelfelde sind 2 Mezzaninen. Auf beyden Seiten des Schlosses sind 2 über 6 Schritte zurücktretende Vorsprünge, welche eine sehr spitzig zulaufende Dachung haben, worauf eine viereckichte Laterne mit einem einzigen Fenster nach jeder Seite steht. Anstatt der Helmstangen sind nun Blitzstrahlauffänger angebracht. Diese Vorsprünge haben nach vorne sowohl als hinten, wo sie nur etwa 2 Schritte hervortreten, 3 unter einen einzigen gebrochenen Giebel, in dessen Mitte eine Büste von Marmor ist, vereinigte hohe Fenster, und auf den Seiten Balcons mit 2 Fenstern, und einer Thüre, welche alle unter einen und denselben Giebel gebracht sind, der in der Mitte gebrochen ist, und eine Büste einschließt. Die Balcons werden von 3 Atlanten-Termen getragen. In das Schloß steigt man über beyderseitige steinerne Treppen in 2 Absätzen von 16 Stufen, welche mit steinernen Geländern und Gestellen umgeben sind, auf eine Altane, wo einst der Hoftrompeter zur Tafel zu blasen pflegte. Unter dieser Altane befindet sich eine Grotte, wo man in einer Vertiefung, wohin man über 4 Stufen kommt, einen Triton erblickt,

welcher

welcher 2 Steinböcke (womit sich jedes Sittichische Gebäude charakterisirt) zwischen den Armen hält, die in eine Muschel Wasser speyen. Auf der Seite sind Bänke, wie alles übrige, von Marmor. Von der Altane kommt man durch ein schönes Portal in das Innere des Schlosses. Ueber dem Portale sieht man auf weißem Marmor folgende Aufschrift:

QUAE CIRCUMSPICIENS AEDIFICATA CERNIS,
MARCUS SITTICUS EX ALTEMSIIS COM. ARCH.
SALZBURG. AD SUCCESSORUM, SUIQUE ANIMI
LEUAMEN DECIMO QUINTO MENSE FUNDAUIT,
ATQUE PERFECIT.
ANNO DOMINI M. DC. XV. PRINCIPATUS IVTO.

Durch das Thor kommt man in einen Vorsahl für die fürstliche Leibwache, aus welchem beyderseits Thüren mit Portalen von grauen Kalksteinen in mehrere, ehedem mit alten Gemählden behangene Zimmer, in den Carabiniersahl, in die Garderobbe, Confectstube, und andere Kammern führen. Eine breite Treppe von 34 Stufen aus rothem Marmor führt hinauf in die eigentlichen Fürstenzimmer, welche vor Zeiten alle Ledertapeten, theils mit blauem, theils mit rothem, grünem oder weißem Grunde nebst untermengten Goldzierathen hatten; nun aber bis auf den alten Marcus-Sitticus-Sahl und das daran stossende Rondel mit schönen Papier- und andern modernen Tapeten geziert sind. Alle Thüren haben Einfassungen von rothem Marmor.

Was den Aufenthalt in diesem Lustorte angenehm, und für Fremde merkwürdig machet, sind die ringsher um das Schloß angelegten Gärten, Brunnenwerke und andere Sehenswürdigkeiten.

V.

V. Vor dem Wasser-Lederer- oder St. Vitalis-Thore.

Aus diesem Thore führt ebenfalls keine Hauptstrasse; es ist bloß ein breiter Fahrweg da, welcher zwischen dem Gestade der Salza, und der Stadtmauer, wie auch der Mirabellgartenschanze zum landschaftlichen Holzgarten zunächst an dem Mirabellthore führt, und dann nach einer kleinen Anhöhe sich mit der dasigen Strasse vereiniget. An diesem Wege trifft man mehrere Zimmerhütten an, in welchen Schiffe gezimmert werden. Wenn die Salza ihren Rinnsal ändert, ist hier die Landung der Schiffe: sie war vor wenigen Jahren noch auf dieser Seite. Nun ist hier bey niederem Wasserstande Gries, und die Landung auf dem entgegengesetzten Gestade.

VI. Vor dem Mirabell- oder St. Virgilius-Thore.

Hierdurch ist ebenfalls keine Post- oder Hauptstrasse, obgleich ein sehr breiter Fahrweg nach Lausen, und hinter dem Plainberge nach dem B. Rehlingischen Gute Ursprung, dem Stifte Mattsee, und von da weiter ins Innviertel ꝛc. führt. Eine gute Seitenstrasse führt gleich vor der äußersten Barriere dieses Thores rechts nach dem Linzer-Thore hinüber. An dieser Seitenstrasse liegt zur linken die gemeine Stadtschießstätte, welche um die Mitte des 17ten Jahrhunderts ungefähr in dem Jahre 1648 von dem Nonnthale hierher übersetzet ward.

Den geraden Weg aus dem Mirabellthore nennet man insgemein den Plainer Weg, weil er auch nach dem Plain-Berge führt. Man kommt da vor verschiedenen Höfen vorbey; geräth dann auf einen Scheideweg, wovon man rechts über eine mäßige

Anhöhe nach dem Dorfe Froschheim, und links nahe am Salzagestade vorbey kommt. Beyde Wege stossen am Fuße des Plainberges zusammen; führen über eine Brücke mit einem h. Johann von Nepomuk, und scheiden sich dann wieder; indem einer rechts vor einzelnen Bauernhäusern vorbey zur Wallfahrtskirche auf den Plainberg, der andere links über eine Anhöhe nach dem Dorfe Bergheim, und von da nach Laufen ꝛc. führt.

Das Gebäude der Kirche ist sehr geschmackvoll angelegt: es hat den Stirnaufriß nach der Stadt gekehrt. Dieser besteht aus drey Absätzen. Im untersten sind eine Haupt- und 2 gleiche Seitenthüren mit eckichten Giebeln: der über der Hauptthüre ist gebrochen, und enthält das Wappen des Erzbischofs Max Gandolph von Marmor, über welchem man in einer runden Vertiefung die Büste der Plainer Mutter Gottes von weißem Marmor sieht. Ueber den 2 Seitenthüren sind die Statuen zweyer Evangelisten in Blenden. Beyderseits in den Nebenschäften sind 2 viereckichte Fenster in gleicher Höhe mit den Blenden. Im mittleren Absatze sind in der Mitte ein hohes oben gebogenes Fenster mit gebrochenem Giebel, beyderseits 2 Blenden mit den übrigen 2 Evangelisten, welche, so wie die andern, ebenfalls von Marmor sind, und dann abermahl 2 Fenster in gleicher Höhe. Der oberste Absatz hat in der Mitte einen Stirngiebel mit einem Doppelfenster im Felde, und beyderseits 2 proportionirlich hohe viereckichte Thürme, welche nach allen 4 Seiten Fenster, und unter diesen Uhrschilde haben, und mit einer emporstrebenden Kuppel, die eine kleine Laterne mit einem Knopfe und Kreutze von vergoldetem Metalle trägt, gedeckt sind. Die hervortretenden Gesimse aller 3 Absätze werden jedes von 6 toskanischen Säulen unterstützet. Auf den Seiten des Gebäudes sind sehr hohe Fenster angebracht, durch

die sehr viel Licht in die Kirche fällt. In das Innere der Kirche kommt man über 3 marmorne Stufen; sie ist sehr hoch, und weiß gewölbt, und nicht über 50 Schritte lang und 30 breit. Der Hochaltar steht in einem tiefen Gewölbe, welches Erzbischof Maximilian Gandolph mit einem schönen Gitter versperren ließ. Der Altar selbst ist von Holze, blau gemahlt, und mit Golde geziert. Das Altarbild stellt die Himmelfahrt Mariens vor, unter welchem das Mirakelbild angebracht ist. Beyderseits sind Thüren in die Sakristeyen, und oberhalb Oratorien. Außer diesem sieht man noch 6 Seitenaltäre, wovon die hintersten zwey in eigenen 4 Kapellen angebracht sind.

Die Wohnung der Geistlichen zur rechten der Kirche ist 3 Geschosse hoch, und hat in jedem der oberen 11 Fenster, und im Erdgeschosse 10, in dessen Mitte die Pforte angebracht ist. Auf den Seiten sind Gärten angebaut, und mit Mauern umgeben. Der Aufgang von Seite der Stadt ist zur linken der Kirche gegen Osten. Der Bergabhang ist ziemlich lang, und an einigen Orten etwas steil zu erklimmen. Es geht auch eine Fahrstrasse bis zu einem großen Wirthshause, das der Universität gehört, und gegen Pacht vergeben wird.

VII. Vor dem Linzer-Thore.

Dieses Thor ist eines der Hauptthore, indem hierdurch die Post- und Landstrasse nach Oesterreich führt.

Man sieht der Höfe eine ziemliche Menge auf der linken Seite der Landstrasse, über das ganze nun häufig angebaute Gnigler Moos verbreitet, worunter zwölf sehr schöne und fest erbaute Häuser mit Gärten haben.

Die

Die Hauptstrasse theilt sich gar bald in eine Seitenstrasse, welche nach dem oberen Theile des Dorfes Gnigl führt. Die gerade Strasse bestreicht unmittelbar den sogenannten unteren Theil desselben. Die ebene Seitenstrasse zieht sich unter dem Hügel und Schloße Neuhaus vorbey, welche beyde frey empor stehen, und weit in die Ferne sichtbar sind.

An dieser Strasse rechts kommt man zu einem hochfürstl. Meyerhofe, welcher aus einem gutgemauerten Hause, einer gleichen Scheune, und einer gegenüberstehenden Stallung besteht, und vor sich einen kleinen Garten zur Baumzucht hat.

Gerade hinter diesem Meyerhofe ebenfalls an der Strasse liegt der uralte Pfarrhof des Pfarrvikars zu Gnigl, mit dem erst später, in einer kleinen Entfernung, an einen kleinen Küchengarten angebauten Kaplanhause; und über einem kleinen Hügel die erst im Jahre 1732 neu erbaute Pfarrkirche, die an die Stelle einer sehr unansehnlichen alten Kapelle kam, welche eine Filialkirche von der zu Aigen, 3 Viertelstunden davon, erbauten Pfarrkirche war.

Von der Kirche an geht es immer aufwärts. Nach einem schmahlen Hohlwege, vor einzeln stehenden Häusern vorbey, hat man zur linken den neu angelegten englischen Garten mit dem ebenfalls zierlich und bequem erbauten Sommergebäude des hochfürstl. Hrn. Hofmarschalls Reichsgrafen Franz von Lodron und dann zur rechten das Wirthshaus der oberen Gnigl, oder zum Kendler genannt, welches in Sommerszeiten wegen seiner angenehmen Lage, und der schönen Aussichten, die der nahe Hügel gewährt, von den Städtern sehr zahlreich besuchet wird. Von hier führt die Strasse immer aufwärts vor Mühlen, Bauerhöfen und einzelnen Häusern vorbey, und heißt

nun die Ebenauer-Strasse, weil sie nach dem hochfürstl. Messingwerke zu Ebenau, etwas über 2 Stunden von hier entlegen, führt, und dann nach verschiedenen Krümmungen in Steyermark ausbricht. Zunächst an der Gnigl hinauf kommt man an einer vor wenigen Jahren neu errichteten Feilenhauerey, einer Pulverstampfe, die einem Bauer gehört, der Wasserleitung in die beyden Stadtabtheilungen, und dann einem Wirthshause zu Guck ins Thal vorbey.

Die gerade Strasse in die untere Gnigl hat zur linken ein domcapitelsches Lustschloß, Röckelbrunn genannt, das der Dompropstey einverleibt ist, und nebst dem Meyerhause, worin zugleich eine Wirthsgerechtigkeit ausgeübt wird, einen Küchen-, einen großen Obst- und einen Ziergarten mit einem kleinen Weiher, einigen Treibhäusern und einem großen Glashause hat.

Weiter oben besitzt das Kloster st. Peter einen großen Meyerhof ebenfalls zur linken der Strasse. Man kommt dann nach einigen hundert Schritten zu einem Schrankbaume mit einem Zollhause, wo der Wegzoll abgegeben wird. An diesem führt eine schmahle Seitenstrasse zu dem im Jahre 1697 erbauten Pfleghause, das einen schönen Garten neben sich hat. Außer dem Schrankbaume kommt man zwischen einer beyderseitigen Reihe von Häusern am Amthause, und dann am Wirthshause der unteren Gnigl, zum Thurner Wirthe genannt, vorbey; und dann fährt man auf der sogenannten Oesterreicher Strasse am Neuhauser-Hochgerichte, an dem von Eysischen, von der Strasse gegen 6 bis 700 Schritte entfernten Schloße Söllheim, das ein Meyerhaus, eine Tafern, und eine kleine Kirche bey sich hat, und dem Wirthshause zur Meyrwiese vorbey; fährt die meiste Zeit

ins

immer aufwärts; geräth zu einer Seitenstrasse, welche in das Salzburgische Thal und in den Markt Thalgau, und dann nach Mondsee, und von da weiter in das Oberösterreichische führt; kommt aber, wenn man die Heerstrasse verfolgt, in den Salzburgischen Markt Henndorf, wo ein hochfürstl. Bräuhaus ist, in die Salzburgischen Märkte Neumarkt und Straßwalchen, wo sich Pfleg- und Landgerichte befinden, und von da zur österr. Gränzmauth, hinter welcher sich die Wege über Frankenmarkt nach Linz und Wien, und über Friedburg in das Innviertel theilen.

VIII. Vor dem Steinthore.

Von hier aus ist keine eigentliche Landstrasse. Wenn man den inneren und äußeren Stein zurückgelegt hat, geräth man außer dem Baron-Rehlingschen Gute Elsenheim an einen Weg, der den Salzastrohm zur rechten, und zur linken das hochfürstl. Hofwaschhaus, etwas entfernter eine Kloster st. Petersche Mühle, und in einer noch größeren Entfernung verschiedene Lusthäuser und Landgüter hat, welche sich bis an den sehr fruchtbaren Fuß des Geisberges, den man hier in seiner nach Oben ganz kahlen Majestät erblicket, hinanziehen. Dieser Weg hat in seiner Fortsetzung beyderseits, beynahe von hundert zu hundert Schritten, entweder Höfe neben sich, oder die Aussicht nach einigen Lustgebäuden, Schlössern, und anderen hin und wieder zerstreuten Gebäuden, worunter das von Feyertagische zweyte, dem am Kapuziner-Berge erbauten ganz ähnliche Schloß, das Barisanische Sommergebäude nebst Garten, ein Landgut, das der gemeinen Stadt gehört, die Stadtziegelbrennerey, und der Hof des Bräuers am Steine sich vorzüglich auszeichnen.

Von der geraden Strasse führt eine Querstrasse nach dem Gräfl. Lodronschen Gute Aigen (Eigen), welches der Reichsgraf Hieronymus Herr von und zu Lodron, erzstiftischer Erblandmarschall vor 4 Jahren den von Ammanschen Erben abgekauft hat. Dieser Ort ist einer der angenehmsten und schönsten Sommerbesuche der Stadt. Seine Lage am Fuße des Geisbergs, welcher weit über die Mitte seiner Höhe hinauf mit Walde bewachsen, und mit hin und wieder zerstreuten Bauerhäusern, Feldern, Wiesen, und Alpenhütten besetzt ist; und die Verzierungen, welche Freunde der Natur durch künstliche Baumalleen, angenehme Ruheplätze, Gärten, und Haine gar nicht sparsam angebracht haben, verdienen es, daß man Fremde hierher führt, und durch ihre frohe Bewunderung, und ihr aufrichtiges Entzücken über die innigste Verbindung der Kunst mit der Natur für Mühe und Kosten belohnt wird.

Es ist hier eine schöne Kirche, ehedem eine Pfarrkirche, welcher die Kirche zu Gnigl einverleibt war, mit einem Freythofe, in dessen Mitte sie steht. Hinter dieser Kirche etwas seitwärts zur linken steht das schöne herrschaftliche Gebäude von 4 Geschossen, dessen zwey unterste noch vor Kurzem einem Bestandwirthe zu seinem Gebrauche überlassen waren, welches aber nun ganz aufgehört hat; indem der Besitzer das Gebäude ganz zu seiner eigenen Bequemlichkeit herrichten ließ. An diesem Gebäude ist ein schmahler Flügel von zwey niederen Geschossen angebauet, welcher querüber den Hof beschließt, und zur ebenen Erde eine schöne lichte Stallung für die herrschaftl. Pferde hat; vor Kurzem aber noch oberhalb kleine Badezimmer für Badegäste hatte, unter denen nach Vorne unmittelbar die Küche zum Wärmen des Badewassers angebracht war. Dem Vordertheile des Schloßgebäudes gegenüber steht ein 2 kleine Geschosse hohes Stöckchen,

das

das ebenfalls zur Bedienung der Badegäste gewidmet war. Unferne davon steht ein Meyerhaus, worin noch vor Kurzem ein Schulmeister wohnte, an dessen Stelle nun der Bestandwirth getreten ist, und rückwärts sind sehr große und geräumige Ställe für Rindvieh, nebst Dreschtennen, Remisen, Scheunen, und einer Holzhütte angebaut. Zu dem Gebrauche des Bestandwirths sind eigene Stallungen im Vorhofe des herrschaftlichen Gebäudes, wie auch eine Holzlegstätte und eine Scheune bestimmt. Außerdem trifft man nach allen Seiten reitzende Aussichten, und angenehme Spatziergänge an.

Aigen war einst wegen seines Bades berühmt, das man wegen der vorzüglich auflösenden Kraft seines Quellwassers für überaus heilsam hielt. Man hat davon alte, aber sehr unvollkommene Beschreibungen, und mußte es theils diesen, theils den mancherley Schicksalen und Veränderungen, welchen dieses Gut besonders in letzteren Zeiten unterworfen war, zuschreiben, daß sich die Anzahl der Badegäste jährlich vermindette.

Die gerade Strasse, von welcher wir durch den Seitenweg nach Aigen abgekommen sind, führt an einem Dorfe Glaß vorbey, und vermittelst einer Krümmung in den sogenannten Stanzinger Hof, wohin nun die Städter zahlreiche Spazierfahrten zu machen pflegen, da sie hier ein gutbedientes Wirthshaus, auch schöne angenehme Rasenplätze im Freyen antreffen. Die Strasse führt nun aufwärts; rechts geht ein schmahler Weg an einigen Pulverstampfen, welche dem ebengenannten Stanzinger Wirthe zugehören, an und zwischen einzelnen Bauerhöfen zur Salza, wo eine Ueberfahrt nach Hellebrunn, und in die jenseitige Ebene an der Josephsau auf- und abwärts ist. Die gerade Strasse führt an einigen Häusern, einem Wagner und einem Schmiede vorbey über

die

die Brücke des Glaßbaches, und dann nach einer Viertelstunde zum St. Petrischen Schlosse Goldenstein, von da zum Baron: Dückerischen Schlosse Urstein, endlich in das Dorf Buchheim, und dann weiter nach Oberalm und Hallein.

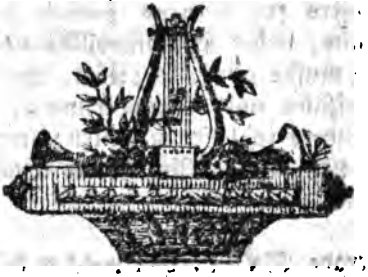

Sta-

Statistik.

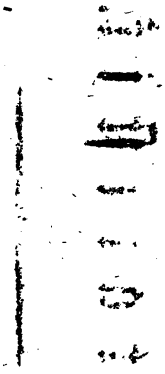

Von den Einwohnern der Stadt und ihrer Vorstädte

überhaupt.

Die Volksmenge in der Residenzstadt und ihren Vorstädten ist wahrscheinlich immer unrichtig angegeben worden. Im *Conspectus et statur totius Archidioeceseos Salisburgensis*, welcher im Jahre 1772 gedruckt worden ist, wird S. 469 die Zahl der Einwohner der Stadt und Vorstädte auf 24000 angegeben. Allein diese Zahl ist offenbar zu groß, wenn man auch die zu dem stadtgerichtlichen Urbaramte gehörigen umliegenden kleinen Ortschaften dazu rechnen wollte. Man hat im nämlichen Jahre von Seite der Polizey aus Veranlassung der damahligen Theurung eine Volkszählung vorgenommen, und eine Zahl zwischen 17—18000 herausgebracht. Der große Unterschied liegt unstreitig in der Zählungsart selbst. Man zählt entweder die Volksmenge, welche sich innerhalb des sogenannten Burgfriedens befindet, allein; oder auch jene, welche in das Salzburgische Urbargericht gehört; sehr oft wird beydes vermenget und zusammengezählet, woraus nothwendig Irrungen entstehen müssen. Wir wissen nicht gewiß, wie und in welcher Hinsicht bey der letzten Volkszählung zu Werke gegangen worden ist. Für die Zukunft wäre zu wünschen, daß auf den genauen Unterschied des Burgfriedens und des Urbaramtes nach folgender Angabe Rücksicht genommen werden möchte.

Der Burgfriede begreift jenseits der Brücke nebst dem jenseitigen Stadttheile und der Vorstadt Stein die 3 kleinen Viertel Parsch, Moos, und Froschham: dießseits der Brücke nebst dem dießseitigen Stadttheile das ganze Nonnthal, und die im Nonnthaler Viertel gelegenen, unter stadtgerichtlicher Jurisdiction stehenden Höfe mit Einschluße der Mühle bey der Leopoldskrone, der Hofweißgerber-Walke, und der Kloster-Nonnbergischen Pfisterey; ferner nebst der Vorstadt Müllen vor dem Müllner-Thore alle Höfe und Häuser bis zum Sternhofe; außer dem Müllecker-Thore bis zum Hofe des Stiegelbräuers, und aufwärts den Aigel-Hof und den ganzen Wartelstein bis zu dem Lewitsch-Hofe in sich.

Alles, was außerhalb dieser Gränzen liegt, als Rierhenburg, Prehausen, Maxglan, Glanhofen, Rott, Lehen, und Liefering, gehört in das dem hochfürstl. Stadtgerichte einverleibte Land- und Hof-Urbargericht Glan.

Wir werden übrigens nicht sehr irren, wenn wir in der Hauptstadt und den Vorstädten Nonnthal Müllen und Stein nebst den ganzen Curatien Nonnthal (Morzg, Kleingemein ꝛc. oder 1700 Menschen in allen dazu gerechnet) und Gnigl (Aigen, Fager ꝛc. in allen 2027 Menschen) die ganze Volksmenge zwischen 17 bis 18000 Menschen annehmen, und etwa der Stadt und den 3 Vorstädten allein, in soweit sie innerhalb des Burgfriedens liegen, 15—16000 Menschen einräumen.

Daß in der Hauptstadt, so wie im übrigen Erzstifte, die Bevölkerung in der Abnahme sey, läßt sich aus folgenden Berechnungen schließen.

Seit

Seit Erzbischofe Wolf Dieterich war die Stadtpfarre in 2 Kaplaneyen getheilet, wovon eine die dießseitige, die andere jenseits der Salza bey st. Andre die jenseitige genannt wurde. Von beyden Kaplaneyen haben wir aus Gefälligkeit der H. H. Stadtkapläne sehr fleißig von ihnen zusammengetragene zehnjährige Verzeichnisse aus den Geburts-, Trauungs- und Sterbebüchern ihrer Kirchsprengel von diesem Jahrhundert bis 1790 erhalten, welche nachdenkenden Lesern Stoff genug zu Bemerkungen geben können.

a) Verzeichniß der in der dießseitigen oder Domstadtkaplaney vom J. 1701 bis 1790 einschließlich

			Gebohrnen	Gestorbnen	Getrauten
Von 1701	bis	1710	1803	1966	495 Paare
— —11	—	—20	1980	2205	407 —
— —21	—	—30	1857	2286	464 —
— —31	—	—40	1783	2107	501 —
— —41	—	—50	1702	2194	417 —
— —51	—	—60	1709	2112	468 —
— —61	—	—70	1525	1986	440 —
— —71	—	—80	1378	2020	320 —
— —81	—	—90	790 *)	1214	182 —
			14527	18090	3694 —

Unter den Gebohrnen dieses Bezirks befanden sich

			Unehlichgebohrne
Von 1701	bis	1710	63
— —11	—	—20	58
— —21	—	—30	53
— —31	—	—40	113
— —41	—	—50	85
— —51	—	—60	86
— —61	—	—70	60
— —71	—	—80	85
— —81	—	—90	87
			684

Unter

*) Hierbey ist zu bemerken, daß in diesem Jahrzehend, im Jahre

Unter den Gestorbenen waren

	Unmündige oder unter 10 Jahren.
Von 1701 bis 1710	1114
— —11 — —20	1349
— —21 — —30	1310
— —31 — —40	1083
— —41 — —50	1103
— —51 — —60	1071
— —61 — —70	897
— —71 — —80	911
— —81 — —90	506
	9343

b) Verzeichniß der in der jenseitigen Stadtkaplaney vom Jahre 1701 bis 1790 einschließlich

	Gebohrnen	Gestorbenen	Getrauten
Von 1701 bis 1710	1172	1152	274 Pare
— —11 — —20	1263	1072	280 —
— —21 — —30	1061	1489	249 —
— —31 — —40	1185	1535	263 —
— —41 — —50	1046	1581	210 —
— —51 — —60	971	1418	231 —
— —61 — —79	1033	1522	256 —
— —71 — —80	980	1283	181 —
— —81 — —90	866	1389	194 —
	9577	12441	2138 —

Unter

Jahre 1783 eine neue Stadtkaplaney, nämlich die des Bürgerspitals errichtet ward, und also die Summe der seit 7 Jahren in der neuen Stadtkaplaney Gestorbenen hier nicht angegeben wurde, die aber in den unten folgenden achtjährigen Verzeichnissen begriffen ist.

unter den Gebohrnen dieses Kirchsprengels befanden sich

Unehlichgebohrne

von	1701	bis 1710	93
—	—11	— —20	80
—	—21	— —30	99
—	—31	— —40	144
—	—41	— —50	179
—	—51	— —60	138
—	—61	— —70	93
—	—71	— —80	128
—	—81	— —90	206
			1155

unter den Gestorbenen waren

Unmündige oder unter 10 Jahren

von	1701	bis 1710	562
—	—11	— —20	335
—	—21	— —30	717
—	—31	— —40	706
—	—41	— —50	684
—	—51	— —60	649
—	—61	— —70	682
—	—71	— —80	651
—	—81	— —90	580
			5566

Wer diese Verzeichnisse auch nur obenhin betrachtet, wird wahrnehmen, daß, einen einzigen Fall in der jenseitigen Stadtkaplaney von 1711 ausgenommen, immer mehr gestorben, als gebohren worden sind; daß auch in beyden Stadtkaplaneyen die Ehen immer und zwar sehr beträchtlich abgenommen; daß

aber

aber die Unehlich-Gebohrnen verhältnißmäßig sich vermehret haben. Wir übergehen noch andere Bemerkungen, welche einem Jeden von selbst beyfallen müssen.

Das nämliche erhellet auch aus den im Salzburgischen Intelligenzblatte seit 1785 bis 1791 einschließlich gedruckten jährlichen Verzeichnissen, worunter aber auch die Angaben der dritten oder neuerrichteten Bürgerspital-Stadtkaplaney, nebst den Angaben von den ganzen Curatien Nonnthal und Gnigl, mitbegriffen sind.

Nach dem Inhalte derselben sind

	Gebohren	Gestorben	Getraut
im Jahre 1785	412	624	68 Par
	Unterschied 212		
im Jahre 1786	381	623	88
	Unterschied 242		
im Jahre 1787	328	524	79
	Unterschied 196		
im Jahre 1788	409	580	85
	Unterschied 171		
im Jahre 1789	409	645	70
	Unterschied 236		
im Jahre 1790	401	602	99
	Unterschied 201		
im Jahre 1791	348	509	79
	Unterschied 161		

Nach diesen 7jährigen Verzeichnissen war die abgezogene Summe des Unterschieds immer auf Seite der Gestorbenen. Auch sind die Ehen niemahls über 100 hinangestiegen. Nimmt man 814 für die Mittelzahl der Ehen, und eine Volksmenge von 16000 Menschen an; so kommt erst jährlich auf 197 Menschen

schen ein neuverehlichtes Par, das ist unter 197 Personen ist jährlich ein heurathendes Par = 1 : 197.

Um auch eine Mittelzahl der jährlich in der Hauptstadt Sterbenden finden zu können, haben wir von der Gefälligkeit des Herrn Hofraths und Stadtsyndicus edlen von Loes folgenden 50jährigen Auszug aus dem Sterbprotocolle erhalten, das über die Todfälle in der Hauptstadt, den 3 Vorstädten, den Ortschaften innerhalb des Burgfriedens, und den dem hochfürstlichen Stadtgerichte einverleibten Land- Hof- und Urbargerichts-Vierteln Liefering und Marglan geführet zu werden pflegt:

Von dem Jahre 1742 bis 1791 einschließlich; also in einem Zeitraume von 50 Jahren, sind gestorben

Jahre.	In der Hauptstadt und innerhalb des Burgfriedens.	Im Hofurbargerichte Glan, bestehend aus Marglan, Rierbenburg u. Liefering.
1742	884	82
1743	515	74
1744	439	55
1745	467	45
1746	479	46
1747	432	38
1748	468	39
1749	471	49
1750	462	37
1751	468	44
1752	528	56
1753	529	58
1754	449	32
1755	464	34

Jahre.	In der Hauptstadt und innerhalb des Burgfriedens.	Im Hofurbargerichte Glan, bestehend aus Marglan, Riethenburg u. Liefering.
1756	523	46
1757	480	62
1758	457	62
1759	428	58
1760	488	36
1761	411	41
1762	434	56
1763	523	40
1764	424	26
1765	467	28
1766	466	39
1767	492	42
1768	570	54
1769	454	37
1770	431	34
1771	460	32
1772	597	52
1773	468	32
1774	381	25
1775	387	44
1776	403	27
1777	434	41
1778	488	49
1779	491	47
1780	459	52
1781	444	51
1782	438	57
1783	490	41
1784	489	55
1785	471	58

Jahre.	In der Hauptstadt und innerhalb des Burgfriedens.	Im Hofurbargerichte Glan, bestehend aus Marglan, Rierhenburg u. Liefering.
1786	460	57
1787	504	61
1788	503	46
1789	523	78
1790	480	53
1791	401	49
	23864	2360

Die Mittelzahl der in der Hauptstadt jährlich Sterbenden wäre dieser Tabelle zu Folge 477; daß also bey einer Volksmenge von 16000 Menschen, welche sich wahrscheinlich innerhalb des Burgfriedens befinden, die Sterblichkeit sich zu den Lebenden verhält, ungefähr wie 1: 33, das ist, aus 33 stirbt jährlich einer. Die meisten, wie die jährlichen Beobachtungen in den von der Geistlichkeit eingesandten Tabellen zeigen, sterben in den Monathen März und November.

Der Zustand der Bevölkerung läßt sich auch zum Theile aus dem jährlichen Verbrauche der nothwendigsten Lebensmittel, z. B. des Brodes und Fleisches schließen. Wir liefern also in dieser Rücksicht auch einige von den hierüber im oben angeführten Salzburgischen Intelligenzblatte erschienenen Verzeichnissen:

Verzeichniß des verbrauchten Schlachtviehes.

Im Jahre 1787 haben geschlachtet:	Ochsen	Kerzen	Kühe	Kälber	Böcke und Geisen.	Schafe	Lämmer	Schweine
21 Stadtmetzger . .	2292	298	534	9796	790	1575	2294	594
11 Landmetzger *) .	110	117	292	1353	113	577	747	173
18 Wirthe u. Bräuer .	108	89	300	1097	97	188	251	177
Summe .	2510	504	1126	12246	1000	2340	3292	944
Im J. 1788.	2061	256	1028	13435	1053	2116	2396	898
Im J. 1789.	2009	253	1229	13405	1282	1748	2092	924
Im J. 1790.	2106	247	1290	13685	1066	1770	1584	664
Im J. 1791.	1927	240	1569	11407	1014	2211	2843	604

Verzeichniß des in 3 Jahren hier erkauften Getreides.

		im J. 1787.	im J. 1788.	im J. 1791.
Melberweitzen	Scheffel	3941	3030	2960
Bäckerweitzen		5325	4615	3576
Korn		6712	6897	6460
Gerste		1810	2375	2985
Haber	Metzen	15463	9568	13552

Ob nun gleich nicht angenommen werden kann, daß beyde Verzeichnisse sich ohne Abbruch auf die Hauptstadt allein bezogen haben, so kann man dennoch daraus beyläufig auf die Menge der daselbst verzehrenden Men-

*) Welche das Schlachtvieh in die Stadt in einem Umkreise von etwa 2 Stunden zu liefern haben.

Menschen schließen, besonders wenn man, um nicht sehr beträchtlich zu irren, von den Hauptsummen proportionirlich fallen läßt, oder proportionirlich hinzu setzt. In Rücksicht auf den Getreidankauf muß man bedenken, daß dieser von ganzen großen Communitäten z. B. dem Domcapitel, dem Stifte zu st. Peter, und allen übrigen Klöstern und milden Stiftungen, welche ihre eigenen Getreidbaue und Zehenden haben, nicht berechnet werden kann; ja daß diese selbst vieles Getreid in der Stadt verkaufen.

Worin ist aber eigentlich die Ursache der abnehmenden Volksmenge zu suchen? Es ist unwidersprechlich, daß die zahlreichen, sehr oft wiederhohlten Auswanderungen das Land außerordentlich geschwächet haben. Viele Bauerngüter wurden aus Mangel hinlänglicher Ansiedlerfamilien zusammengekaufet, und also gar bald das Eigenthum einer einzigen Familie, da sie zuvor unter mehrere vertheilet waren, bey denen also auch die Erzeugungen zahlreicher gewesen seyn mußten. Die gegenwärtige Regirung suchet diesem nicht unwichtigen Hinderniß der Bevölkerung dadurch abzuhelfen, daß sie die großen Güter zerstücken läßt, und aus den sogenannten Zulehen Hauptlehen zu machen wünschet, worüber bey dem hochfürstlichen Hofrathe eine eigene Commission niedergesetzt ist. Eine andere Ursache der Volksabnahme liegt in den strengen Conscriptionen der benachbarten österreichischen Lande, und den daselbst gar sehr erschwerten Auswanderungen, wodurch also auch dem Erzstifte jeder neue Zufluß entgeht. Aus Bayern war die Einwanderung von jeher äußerst unbeträchtlich. Scharfsehende Statistiker wollen die Abnahme der Ehen, welche unter dem besoldeten Stande, der bey täglich steigenden Preisen aller Bedürfnisse, und seiner beynahe immer gleichen Besoldung wirklich sehr kärglich leben muß, in mancher politischer und ökonomischer Rücksicht im-

mer mehr eingeschränket werden, auch überhaupt nicht sehr wünschenswerth sind; die gewöhnlich sehr späten Verehlichungen, gemeiniglich nach den dreyßiger Jahren, und die daraus entstehende sehr unbeträchtliche Fruchtbarkeit der Ehen unter die Ursachen der abnehmenden Bevölkerung zählen.

In der Stadt und den 3 Vorstädten rechnet man ohne die Paläste, Klöster, Spitäler ꝛc. gegen 607 Privathäuser, welche aber in mehreren Strassen der Stadt sehr breit, 5 Geschosse und darüber hoch, und mit großen Hinterhäusern versehen sind, so daß nicht selten 9, 10 bis 12 Familien in einem Hause wohnen, dessen verschiedene Stockwerke, ja sogar Böden oder Wohnungen der nämlichen Stockwerke unter mehrere Eigenthümer getheilet sind; indem hier die Gewohnheit eingeführet ist, daß man den ersten, zweyten oder dritten Boden eines Hauses allein kaufen kann, ohne an dem übrigen Gebäude mehr Antheil zu haben, als was den 2ten, 3ten, 4ten oder 6ten Theil der gemeinen Bürden oder Baukosten zur Unterhaltung der Dachung und des Hauptgebäudes nach der Anzahl der Eigenthümer betrifft.

Von den Einwohnern der Hauptstadt und ihrer Vorstädte

ins Besondere.

A.

Seine Hochfürstliche Gnaden, der Hochwürdigste des h. röm. Reichs Fürst, und Herr Herr **Hieronymus**, Josephus, Franciscus de Paula, Erzbischof zu Salzburg ꝛc. aus dem fürstlichen Hause Colloredo von Wallsee, und Möls ꝛc. als **Landesfürst**, seit dem 14. März 1772.

Der regirende Landesfürst, welcher jederzeit aus dem Domcapitel des Erzstiftes durch Stimmenmehrheit erwählet wird, bewohnet gewöhnlich das Residenzgebäude an der Domkirche; und bezieht zu Sommers- und Herbstzeiten abwechselnd, und nach eigenem Wohlgefallen die schöne Sommerresidenz **Mirabella**, oder die Residenzen und Schloßgebäude zu **Hellebrunn**, **Cleßheim**, **Hallein**, **Laufen**, **Tittmoning** ꝛc.

Se. jetzt regirende hochfürstl. Gnaden sind in der Reihe der Salzburgischen Bischöfe der 69ste *), und der Erzbischöfe der 64ste.

Jeder Salzburgische Landesfürst besitzt folgende hierarchische und politische Würden und Vorzüge.

a) Hierarchische.

Er ist

1) Erzbischof, und zwar schon seit 798, also beynahe tausend Jahre lang.

Die neuerwählten Erzbischöfe erhalten von Rom auch das Pallium zur Bestätigung dieser ihrer hierarchischen Würde **). Um diese sowohl als jenes in Empfang zu neh-

*) Nach Hansitz, welcher bis auf den ersten Salzburgischen Erzbischof Arno nur 5 Bischöfe, den heil. Rupert, dessen Hierherkunft er in das Jahr 696 zurücksetzt, h. Vital, Flobargisus, Joannes, und h. Virgil zählt. Nach Steinhauser, und der neuesten Chronik von st. Peter wäre der gegenwärtig regirende Erzbischof der 74ste, und nach der Pezischen Ordnung der 73ste Bischof; letztere setzt die Ankunft des heil. Ruperts in das Jahr 612 und gibt ihm bis Arno 7 Nachfolger, nämlich den heiligen Vital, Ansologus, Savolus, Ezzius, Flobargisus, Joannes und heil. Virgil; erstere aber rücken die Ankunft des heil. Ruperts sogar in das Jahr 582 vor, und geben ihm 8 Nachfolger bis Arno, nämlich ausser obigen noch den heil. Bernhrik zwischen Virgil und Arno. Wenn man die Gründe gegeneinander abwiegt, so gewinnt allerdings die Hansitzische Meinung den Vorzug. (Man kann darüber im Hansitz selbst, auch in den Nachrichten von Juvavia ausführliche Belehrung finden.)

**) Das Pallium ist ein Pontificalzeichen, welches die Päpste, Patri-

nehmen, sind einige Erzbischöfe von 1259 bis 1365 selbst nach Rom, oder Avignon, wo sich der päpstliche Hof befand, abgereiset; die übrigen vor, und nach den angeführten Jahren haben beydes durch Abgesandte besorget, worunter ehedem die meiste Zeit einer aus dem Domcapitel, einer aus dem Landadel, und einer von den Städten ernannt wurde. In neueren Zeiten pflegt das auf eine minder kostbare Art zu geschehen; so wie auch die dafür zu bezahlenden Taxen von 25 — 26000 Scudi bey der letzten Bestätigung auf 7000 Scudi herabgesunken sind.

Die Feyerlichkeit, womit die Erzbischöfe insgemein das Pallium zu empfangen pflegen, ist folgende: Das aus Rom überbrachte Pallium wird im Hoforatorium aufbewahret. Der Erzbischof bestimmet den Tag der Annahme.

Patriarchen, Metropoliten und Primaten tragen. Es ist eine 4 Finger breite Binde, mit purpurrothen Kreuzen (andere nennen sie schwarz) angefüllt, welche über die Pontificalkleider um die Schultern herum gehangen, und durch eine Schnur festgemacht wird. An derselben befinden sich beyderseits zwey lange Streifen, deren die eine vorne, die andere aber hinten herunterhängt nebst kleinen bleyernen Blechen, welche an den beyden Enden rund, und mit schwarzer Seide nebst vier rothen Kreuzen bedeckt sind. Dieses Pallium wird aus weißer Wolle von zwey Lämmern verfertiget, welche die Nonnen von St. Agnes außer den Mauern der Stadt Rom jährlich am Agnesentage, den 31. Jäner, opfern, wenn man das Agnus Dei in der Kirche singt. Es wird vom Papste auf dem Altare des heil. Peters geweihet, und deshalb nennet man es „Genommen vom Leibe des h. Peters (Sumptum de corpore B. Petri).„ Der Ursprung dieser Kleidungsart ist nicht recht bekannt. Allein es ist gewiß, daß sie schon zu den Zeiten Papsts Gregors und des Kaisers Justinian in der griechischen sowohl als lateinischen Kirche eingeführet war.

nahme. Am Tage der Feyerlichkeit wird eine Protestation in Rücksicht des bey der Uebergabe des Palliums zu leistenden Eides vor einem Notar und Zeugen, welche insgemein die vornehmsten des Consistoriums sind, abgegeben, worüber ein gesetzliches Instrument in gehöriger Form errichtet wird. Die Domherren versammeln sich dann nach verflossener Chorzeit in ihren gewöhnlichen Chorkleidern in der Vorkammer des Erzbischofs; die übrige Geistlichkeit wartet bey der mittleren Kirchthüre der Domkirche unter Vortragung des Kreutzes. Nun begibt sich der Domdechant mit dem Ceremoniar und 2 Chorvicarien von 8 Hofräthen, 4 Truchsessen, und einigen Kammerdienern begleitet in das Oratorium, und trägt aus demselben das mit einem rothseidenen Velum verhüllte Pallium auf einer silbernen Schüssel herab zur mittleren Thüre der Domkirche. Bald darauf steigt der Erzbischof mit der rothen Pontifical-Kappe bedeckt, doch ohne Pontificalkreutz, aus dem gewöhnlichen Audienzzimmer unter Vortretung des ganzen Adels, des Domcapitels, und Abts zu St. Peter, welcher dem Dompropste zur linken einhergeht, in die Domkirche herab. Sobald der Fürst die Schwelle der mittleren Kirchthüre betritt, (das Gefolge bleibt indessen vor der Kirchthüre zurücke; die Domherren aber treten durch die Kirchthüre zur rechten zum Chore voran) überreicht ihm der Domdechant die mit dem Pallium beschwerte Schüssel, welche er in die Hand nimmt, und, nachdem er das Pallium geküsset hat, mit entblößtem Haupte unter Vortretung des ganzen Clerus und im Gefolge des Adels auf den Choraltar trägt, und dort niedersetzt, worauf er sich auf seinen gewöhnlichen Sitz begibt. Der Subdiakon nimmt hierauf das Pallium vom Altare, und trägt es auf den Credenztisch der Evangelienseite zwischen 4 angezündete Leuchter. Nun höret das bisher unausgesetzte Glockengeläute auf. Die

vom

vom Erzbischofe ernannten Assistenten sitzen im Pluvial und mit der Infel auf der Evangelienseite; die übrigen Domherren in ihren gewöhnlichen Chorstellen. Nachdem sich alle auf die beschriebene Weise niedergelassen haben, tritt der apostolische Commissär unter Paucken- und Trompetenschalle aus der größeren Sacristey, und beginnt auf dem Hochaltare das h. Geistamt. Nach der Präfation kniet der Erzbischof auf seinem Bethschemmel bis nach der Kelchreinigung (Purification) nieder; erhebt sich dann, und kehrt auf seinen Sitz zurücke. Nun steht der ihm zur linken sitzende Domherr auf, trägt das Pallium von dem Credenztische auf den Hochaltar, und breitet es in dessen Mitte aus. Nach geendigtem Hochamte wird der Erzbischof mit den Pontificalkleidern angethan, doch ohne Handschuhe und Infel. Der päpstliche Commissär zieht das Meßgewand ꝛc. aus, und nimmt das Pluvial um; begibt sich dann mit der Infel bedeckt und mit dem Krummstabe in der Hand mit seinen Leviten auf die höchste Altarsstufe, wo ein Sitz für ihn bereitet steht. Der Erzbischof begibt sich ebenfalls mit seinen Assistenten zur untersten Altarsstufe, und läßt sich da auf einem Sitze nieder. Nach einer kleinen Weile stehen die Assistenten auf, legen Biret und Infel ab, und der erste aus ihnen redet den sitzenden Commissär mit folgenden Worten an:

„Reuerendissime Pater ac Domine Domine Commissarie! Celsissimus ac Reuerendissimus Dominus Dominus N. N. praesens Electus huius Ecclesiae metropoliticae Salisburgensis petit sibi a reuerendissima sua dominatione, tanquam Commissario Apostolico, pallium archiepiscopale, tradi et consignari iuxta Apostolicarum Litterarum tenorem et formam„ *).

Hier-

*) Hochwürdigster Vater und Herr Herr! Der Hochwürdigste Herr

Hierauf fragt der Commissär: Habetis mandatum Apostolicum? *) Der erste Assistent antwortet: Habemus **). Und sogleich übergibt er dem Notar, oder wem immer, der hierzu aufgestellt ist, das Schreiben, welches dieser, an der untersten Altarsstufe stehend, laut ablieſt, worauf der Commissär Deo gratias sagt. Hierauf kniet der Erzbischof auf einem Küssen nieder, und legt das Jurament mit entblößtem Haupte und mit der Hand über dem Evangelium in die Hände des Commissärs ab ***). Nun ergreift der Commissär das Pallium, und legt es um die Schultern des Erzbischofs, indem er spricht: Ad honorem Dei omnipotentis et beatae Mariae Virginis ac beatorum Apostolorum S. S. Petri et Pauli et Domini Papae N. N. et sanctae romanae Ecclesiae, nec non et Salzburgensis Ecclesiae tibi commissae tradimus tibi Pallium de corpore beati Petri sumptum, plenitudinem videlicet pontificalis officii, vt vtaris infra Ecclesiam tuam certis diebus, qui exprimuntur in Priuilegiis ei ab apostolica sede concessis. So bekleidet, mit der Infel bedeckt, und mit dem Hirtenstabe in der Hand kehrt der Erzbischof auf seinen Sitz, und der Commissär in die Sakristey zurücke. Nach einer kleinen Weile begibt sich der Erzbischof zum Altare, und gibt mit entblößtem Haupte den Segen mit den Worten: Sit Nomen etc.; legt hierauf das Pallium auf den Altar nieder, bedeckt das Haupt mit

Herr Herr N. N. gegenwärtig Erwählter dieser Salzburgischen Metropolitankirche erbittet sich von Dir als apostolischem Commissär das erzbischöfliche Pallium laut des apostolischen Schreibens.

*) Habt ihr eine apostolische Vollmacht?

**) Wir haben sie.

***) Dieses Jurament findet man in den Nachrichten von Juvavia. S. 159.

mit der Infel, und kehrt mit dem Hirtenstabe in der Hand zum Sitze zurücke, worauf der Diakon das Te Deum anstimmt. Unter diesem werden alle Glocken zusammengeläutet, und die Kanonen auf der Festung losgebrannt. Nach den hierauf folgenden gewöhnlichen Gebethen entkleidet sich der Erzbischof, und kehret dann unter feyerlicher Begleitung nach Hofe zurücke. Von Zeit zu Zeit sind bey dieser Feyerlichkeit einige, aber unwesentliche Veränderungen gemacht worden.

Der Metropolit und Erzbischof zu Salzburg zählet neun Suffragan-Bißthümer, wovon vier ihre eigenen Domcapitel haben, von denen sie frey erwählet werden, als Freysing, Regensburg, Passau *) und Brixen; (alle diese vier waren ursprünglich, gleich mit Anfange des Salzburgischen Erzbißthums suffragan) und die übrigen fünf ihre Bischöfe durch die unmittelbare Ernennung des Erzbischofes erhalten, als Gurk **), Chiemsee, Seckau, Lavant ***) und Leoben, zu

*) Dieses Bißthum ist vom Papste Clemens XII. im Jahre 1730 den 23. November auf Verwendung des Kaisers aus päpstlicher Machtvollkommenheit vom Suffraganeate eximirt, und dem Salzburg. Metropoliten bloß in Synodalsachen unterworfen erklärt worden. (S. Nachr. von Juvavia S. 171 ꝛc.) Salzburg protestirt aber wider die ganze Acte.

**) Dieses Bißthum in Kärnthen errichtete Erzb. Gebhard im J. 1072. Hierüber ist zwischen dem Erzhause Oesterreich und dem Erzstifte im Jahre 1535 die Alternative verglichen worden, so daß Oesterreich jedesmahl zwey Bischöfe nacheinander, und Salzburg den dritten ernennet.

***) Alle 3 sind durch Erzbischof Eberhard II. ersteres 1215, das zweyte 1219, und das dritte 1221 aus der eigenen bischöflichen Diöcese, und selbst mit beträchtlichen Dotirungen errich-

zu welchem letzteren Oesterreich als Stifter den Bischof präsentirt, den aber, so wie die so eben genannten Bischöfe in Steyermark und Kärnthen, der Erzbischof zu Salzburg zu confirmiren hat.

2) Gebohrner Legat des päpstlichen Stuhls.

Die Würde eines apostolischen Legaten oder Vikars bekleideten schon die ersten Erzbischöfe von Erzbischofe Arno an. Papst Johann XIX. ertheilte dem Erzbischofe Dithmar II. im Jahre 1026 nebst dem Pallium auch das Befugniß, das Kreutz vor sich her tragen zu lassen, auf einem rothgezierten Pferde zu reiten *) und alle dringenden Geschäffte in seinem Metropolitansprengel mit der Gewalt eines päpstlichen Legaten vorzunehmen. Erzbischof Gebhard wurde vom Papste Gregor VII. und Erzb. Eberhard I. im Jahre 1163 vom Papste Alexander III. sogar zum apostolischen Legaten durch ganz Deutschland ernannt. Endlich dehnte Papst Alexander III. im Jahre 1179 durch eine eigene Bulle die Würde eines päpstlichen Legaten in dem Metropolitanbezirke von Erzb. Conrad III. auch auf alle dessen Nachfolger aus, und machte sie also erblich, worüber nachher Bestätigungsbullen von den Päpsten Lucius III. und Cölestin III., vom

errichtet worden. (S. den allerneuesten Staat des Erzbisthums Salzburg S. 187 und folg., wo auch die Reihe aller ernannten Bischöfe angeführet wird. Die Feyerlichkeit, welche bey den Confirmationen dieser Bischöfe beobachtet zu werden pflegt, ist bey Hansiz in Annotat. zu lesen.)

*) Super nachum equitandi. Nacum, Nattum, Nactum und Nactus ist die Decke nebst Zaum und Zügeln eines feyerlich gezierten Pferdes.

vom letzteren sogar mit Aufhebung der Beschränkung *ob periculum in mora* erfolgten *).

3) Primas von Deutschland.

Diese Würde, welche den Vorrang vor allen deutschen Erz- sowohl als Bischöfen **) dem Salzburgischen Me-

*) Man unterscheidet drey päpstliche Legaten, 1) die Legatos a latere, welche der Papst insgemein aus den Cardinalen, hiermit gleichsam von seiner Seite (a latere) zu ernennen pflegte, um sie als außerordentliche Bothschafter abzusenden, 2) die Legatos missos, oder Nuncios, welche der Papst aus dringenden Beweggründen in einige katholische Gegenden zu schicken pflegt, und 3) die Legatos natos, welche die Gewalt aller obigen in sich vereinigen; für immer die Stelle des Papstes vertreten; und also alle Gattung von Jurisdiction irgend einer anderen päpstlichen Gesandtschaft durch ihr Daseyn verhindern. Die Päpste hatten sich Anfangs die Vortragung des Kreutzes, den Gebrauch der Purpurfarbe in der Kleidung, und das Reiten auf einem rothgezierten Pferde im öffentlichen Zuge allein vorbehalten. Sie fiengen aber im XI. Jahrhundert an, diese Insignien den *Legatis a latere* und zu gleicher Zeit den Erzbischöfen zu Salzburg mitzutheilen, ja sogar den letzteren diese Vorzüge für immer zu bestätigen, ehe noch der Gebrauch des Purpurs unter den *Legatis a latere* allgemein geworden war. Da die Cardinale erst im Jahre 1464 von Paulus II. das rothe Kleid erhielten; so hatte Erzbischof Franz Anton (Harrach) vollkommen recht, als er in einer Vorstellung an den Papst wider den Erzbischof zu Prag, der im Jahre 1723 die Tragung des Purpurs begehrte, den Cardinalen mit diesen Worten ins Angesicht sagte, daß die Erzbischöfe zu Salzburg die Purpurfarbe eher als sie getragen hätten. Aus dem Grunde, weil die Erzbischöfe zu Salzburg als Legati nati auch die Befugnisse eines Legati a latere in sich vereinigen, deucht uns, könnte auch von ihren Consistorien der Appellations-Recurs unmittelbar an sie, und nicht nach Rom genommen werden.

**) Hiervon sind die 3 geistlichen Kurfürsten zu Mainz, Trier und

Metropoliten einräumet, gründet sich zwar auf keine päpstliche Bulle, oder eine andere diplomatische Urkunde; allein sie ist ein unmittelbarer Ausfluß der päpstlichen Legatenwürde, welche dem Erzstifte in den ältesten Zeiten ertheilet und bestätiget worden ist. Dieser Würde zu Folge hat jeder päpstliche Legat nach den kanonischen Rechten gleichmäßige Gerichtsbarkeit mit dem Primaten; läßt sich das Kreutz vortragen, wie der Primat, und Patriarch; genießt also auch gleiche Rechte und gleichen Rang. Die Erzbischöfe zu Magdeburg verlangten zwar einst den Rang vor den Erzbischöfen zu Salzburg, weil sie sich rühmten, den Titel der Primatie von P. Johannes III. im Jahre 969 erhalten zu haben. Allein die Erzbischöfe Salzburgs haben ihnen niemahls nachgegeben; sondern stäts den Primatentitel verweigert, weil sie ihre Legatenwürde, welche jene eines Primaten in sich schließt, und die um 171 Jahre früher geschehene Stiftung ihres Erzstiftes, als des Magdeburgischen *), dagegen zu stellen hatten. Im Jahre 1530 verglich sich Erzbischof Matthäus auf Zudringen des Kaisers Carl V. auf dem Reichstage zu Augsburg dahin, daß in Zukunft bey ähnlichen Sitzungen die Erzbischöfe zu Salzburg und Magdeburg im Vorsitze abwechseln wollten, doch so, daß der Erzbischof zu Salzburg mit dem Vorsitze den Anfang machen sollte. So blieb es, bis die Erzbischöfe zu Magdeburg die katholische Kirche verließen; und nachher im westphälischen Friedensschluße Art. XI. das Erzstift in ein weltliches Herzogthum verwandelt wurde, wonach die Erzbischöfe zu Salzburg im ungestörten Alleinbesitze der Primatialwürde sich befanden. Kaiser

Franz

und Köln nicht hierarchischer Ordnung nach, sondern wegen ihrer durch die goldene Bulle erhaltenen Kurwürde ausgenommen.

*) Dieses ward im Jahre 969 gestiftet.

Franz I. trug sogar auf Ansuchen Erzbischofes Jakob Andreas (Grafen von Dietrichstein), im Jahre 1750 den 14ten December der Reichshofkanzley auf, den Titel Primas in Zukunft immer den übrigen Titeln des Erzbischofs zu Salzburg beyzusetzen.

Uebrigens besitzen auch die Erzbischöfe zu Salzburg das Recht, nicht nur die Dompräbenden des Erzstiftes abwechselnd mit dem Domcapitel vi et auctoritate ordinaria zu besetzen; sondern auch alle Pfarreyen und Pfründen ohne Ausnahme, und ohne alle Anfrage zu vergeben, welches Befugniß der Hr. geheime Rath von Kleimayrn in seinen Nachrichten von Juvavia von S. 279 bis 285 sehr gründlich auseinander gesetzt, und meines Gedünkens wider alle Eingriffe der römischen Curie unwidersprechlich bewiesen hat.

b) Politische.

Er ist

1) unmittelbarer des heil. röm. R. Fürst,

also Reichsstand mit Sitz und Stimme in den Reichsversammlungen.

Dieser Vorzug rührt aus der ältesten Grundverfassung des deutschen Reichs her. Schon unter den Franken und Carolingern wurden die Bischöfe unter die Fürsten (Principes) gerechnet. Die Salzburgischen Erzbischöfe sind in diesem Vorzuge ununterbrochen von Kaiser und Reich erkannt worden.

2) Vorsitzender Fürst und Director des Reichsfürstenrathes.

In der ältesten Verfassung des deutschen Reichs waren die Reichsversammlungen in zwey Bänke getheilt, wovon die geistlichen Fürsten die zur rechten, und die Layen (optimates et Principes) die zur linken Seite besetzten. Die Erzbischöfe zu Salzburg behaupteten damahls den ersten Platz nach den drey geistlichen Kurfürsten. Aber im XVten Jahrhundert, als die Kurfürsten selbst auf den gewöhnlichen Reichstagen ein eigenes Collegium zu gestalten anfiengen, erhielt das Erzstift den ersten Platz auf der geistlichen Fürstenbank, und damit die Leitung (das Directorium) ihrer Geschäffte. Im XVIIten Jahrhundert mußte sichs Salzburg aus Friedensliebe gefallen lassen, die Alternative des Vorsitzes und der Geschäffteleitung mit dem Erzhause Oesterreich, das im Reichsfürstencollegium Sitz und Stimme verlangte; aber den Vorzug vor den Layenfürsten nicht erhalten konnte, selbst mit Verlust des ersten Ranges einzugehen, so sehr es sich auch von Zeit zu Zeit mit Protestationen dagegen verwahrte. Oesterreich schloß im Jahre 1748 sogar auch Burgund an sich an, und die Alternative wurde auf folgende Weise geführt, daß, wenn Salzburg den Vorsitz und die Direction hatte, Oesterreich den zweyten, und Burgund den dritten Rang behauptete; hingegen, wenn Oesterreich präsidirte, Burgund den zweyten, und Salzburg erst den dritten Rang hatte. Allein wider beydes sind die neuesten Salzburgischen Protestationen noch erst den 23sten November 1774 ins Reichsprotocoll abgegeben worden.

3) Director im Bayerischen Kreise.

Dieses Directorium führten die Erzbischöfe zu Salzburg bis 1555 allein. In diesem Jahre wurde zwischen Salzburg und Bayern die Abwechslung bedungen, doch

mit

mit dem Vorbehalte, daß Salzburg den Rang vor Bayern nahm. Als aber im Jahre 1623 der Herzog in Bayern **Maximilian I.** die Kurwürde für sich und seine Nachfolger erhielt, wurde dieser Vorrang, jedoch mit Abwechslung des Directoriums, in Rücksicht der mit der herzoglichen verbundenen Kurwürde, an **Kurbayern** überlassen. Nun beruft sich der Erzbischof, seit dem die Bayerische Kurwürde mit dem Tode **Maximilians III.** für erloschen angesehen wird, wieder auf seine ehemahlige Präeminenz vor den Bayerischen Herzogen, und verlanget den ersten Rang (die Proedrie) im Kreisdirectorium.

4) Die Ernennung und Investirung des Erzbischofs zu den Bißthümern Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant machet die Neuernannten zu des h. röm. Reichs Fürsten, ohne daß ein kaiserliches Diplom hierzu erforderlich ist.

Die Bestätigung der Bischöfe geschah seit den ältesten Zeiten immer von den Kaisern, ehemahls mit Uebergabe des Stabes und Ringes, nachher aber vom Jahre 1122 nach dem **Calixtinischen** Vertrage durch das Scepter allein in Rücksicht der Weltlichkeiten und Regalien. Als die Erzbischöfe **Gebhard** und **Eberhard II.** aus ihren Tafelgütern, und ihrem eigenen Sprengel die gedachten Bißthümer errichteten, begaben sich die Kaiser freywillig des Investiturrechts dieser neuen Bißthümer, und übertrugen es an die Erzbischöfe als Stifter, denen die Neuerwählten also ordentliche Huldigungen und Eide der Treue (Homagia et Iuramenta fidelitatis) schwören müssen. Da sie aber von ihrem ersten Ursprunge an keine Lehen vom deutschen Reiche zu empfangen hatten, so waren sie jederzeit nur mittelbare, nicht unmittelbare Reichsfürsten, und hatten also auch keine Reichsanlagen zu bezahlen.

5) Er ist in dem vollkommensten Besitze aller einem unmittelbaren Reichsstande zuständigen, und zur Landeshoheit gehörigen Regalien.

a) Er ist Gesetzgeber in jedem Regirungszweige; erhebt in den Adelsstand, und behauptet das Recht, daß die auswärts, selbst vom Kaiser, in den Adelsstand erhobenen, zu Notarien oder Pfalzgrafen ernannten Personen, welche in seinem Lande Gebrauch davon machen wollen, ihm ihre Diplome zur Kundmachung oder eigentlichen Immatriculation vorlegen müssen. Er besetzet alle höheren und untergeordneten Beamtenstellen, z. B. die Obergerichte, Appellations- und Revisionsinstanzen *), die Pfleg- Land- und Stadtgerichte ꝛc. Unter ihm steht die Handlung, Kaufmannschaft, Oekonomie und Polizey des Landes **).

b) Er

*) Salzburg hat die Ausnahme, daß in Sachen, wo die Appellation an die Reichsgerichte nicht Statt hat, und die Acta dem jüngsten Reichsabscheide §. 113. zu Folge ad imparties geschickt werden sollten, diese Verschickung niemahls in Uebung kam; sondern dafür das Remedium Supplicationis ad Principem Statt hatte. Der nämliche Hofrath zu Salzburg, von welchem weiter appelliret wird, hat also zwar nach einer eigenen erzstiftischen Revisionsordnung vom 17ten Febr. 1767 auch die Revision vorzunehmen, doch so, daß ganz andere Referenten, als die bey dem vorigen Urtheile, gewählet, das Resultat dem Erzbischofe vorgetragen, von diesem ein Urtheil gefället, und dieses aus speziellem Auftrage den Parteyen eröffnet werden muß. Unter gegenwärtiger Regirung ist auch die bisher übliche Appellationssumme von 400 Rthlrn. auf 2000 fl. erhöhet, und ein kaiserliches Privilegium limitatum de non appellando im Jahre 1777 den 21sten Nov. deßhalb ausgefertiget worden.

**) Es gibt geistliche Wahlstaaten im Deutschlande, in denen dem Landesfürsten entweder durch Wahlcapitulationen, oder durch

b) Er übet das Münzregale in Münzen von Gold und Silber und Scheidemünzen von Kupfer *) aus.

c) Er übet das Kriegsrecht aus, und unterhält seit 1633 eine ordentlich regulirte Miliz, oder einen Miles perpetuus. Er bauet Festungen, Zeughäuser und Pulvermühlen; hält Werbungen; bewilliget oder verbiethet fremde Werbungen in seinem Lande; kann eigene Truppen an Auswärtige überlassen (wovon bereits Beyspiele vorhanden sind) und hat die vollkommene Macht, seine Unterthanen zum Wehrstande aufzubiethen.

d) Er hat das unbeschränkte Recht, theils zu Kriegsdiensten, Truppen- und Munitionstransporten ꝛc. Befestigungsgebäuden, theils auch zu hochfürstlichen Gebäuden, Reisen, Jagden, Strassen-Anlegungen und dergleichen, seinen Unterthanen Hand- und Pferdedienste, Robathen und Scharwerke aufzu-

durch eine Art von Condominium des Domcapitels, dem sie ihre Kammeralrechnungen vorlegen müssen, die Hände gebunden sind. Beydes hat im Erzstifte nicht Statt. Die einzigen Beschränkungen, denen ein Erzbischof unterworfen ist, sind a) daß er ohne Einstimmung des Domcapitels die Cammeralgüter, und erzstiftischen Gerechtsamen nicht auf eine auch seine Nachfolger verbindende Weise veräußern kann; und daß er b) allgemeine Landesanlagen nicht anders, als mit Rath und Zuthun der Landschaft (gemäß der vom Erzbischofe Paris im Jahre 1620 ausgestellten Stiftungsurkunde) ausschreiben darf.

*) Die Freyheit, Münze zu prägen, rührt schon von Kaiser Otto III. im Jahre 998 her. Das Erzstift hat das Befugniß, jeden Thaler um 4 Gran geringer zu münzen, wovon es aber seit langer Zeit keinen Gebrauch mehr gemacht hat.

aufzulegen; besitzt also das unbeschränkte Ius *Angariarum* et *Parangariarum* *).

e) Er schließt Frieden und Bündnisse.

f) Er geht Cartels ein (wirklich besteht eines dergleichen zwischen dem k. k. Hofe, und dem Erzstifte).

g) Er wird zu Vermittelungen und als Schiedsrichter aufgerufen **).

h) Uebet das unbestrittene Recht aus, Gesandte zu schicken.

Salzburg hat einen Gesandten auf dem allgemeinen Reichstage zu Regensburg, in der Person des Freyherrn Joh. Sebastian von Zillerberg, nebst einem Gesandtschaftssecretär, und 2 Kanzelisten, einen Agenten zu Rom, einen residirenden Minister zu Wien, einen Reichshofrathsagenten und 2 Hofagenten zu Wien, einen Agenten zu Wetzlar und München, einen Gewaltträger zu Grätz, und 2 Gewaltträger zu Klagenfurt, wovon der erstere zugleich Lehencommissär ist.

i) Hat auch das vollkommene Recht der Austräge (Austregal-Recht). Man hat von letzalen sowohl als conventionellen Austrägen der Erzbischöfe mehrere Beyspiele, in denen sie auf Schiedsrichter,

*) Erzbischof Leopold Anton hat im Jahre 1736 den 16ten März die allgemeine Landesrepartition eingeführet, wonach alle Unterthanen zugleich an den allgemeinen Bürden Antheil nehmen.

**) Die Geschichte des Erzstiftes liefert eine Menge Beyspiele von solchen Vermittelungen, besonders zwischen Oesterreich und Bayern (S. Nachr. von Juvavia S. 472).

richter, theils Fürsten, theils Ministerialen, compromittirt, und ihren Ausspruch für gültig anerkannt haben *).

k) Er hat seine eigenen Domanialgüter a) Meyereyen, Gestütte, Gärten, Aecker, Gründe, b) 4 Hofbräuhäuser, drey auf dem flachen Lande, zu Kaltenhausen, Teisendorf und Zenndorf, und eines im Gebirge zu Lofer, womit die Bannalgerechtigkeit von Alters her verbunden ist, so daß alle Bierschenken, welche keine eigenen Bräugerechtsamen besitzen, alles Bier und allen Branntwein denselben allein abnehmen müssen. c) Das Obereigenthum über die an Nutznießer verliehenen Güter, z. B. Ritterlehen, Beutellehen, Erbrechte (die meisten und einträglichsten im Erzstifte), Freystifte, Leibgedinge. d) Die Zehenden, wovon aber bey weitem die meisten zu Lehen und Erbrechten verliehen sind. e) Förste und alle Freyen, d. i. die niemanden eigenthümlich zugehörenden, unangebauten Plätze.

l) Ihm steht das Dominium oder Imperium eminens auf die Güter der Unterthanen zu, womit er bey dringender Noth zum Nutzen des Landes Verfügungen treffen kann.

m) das vollständige Fiscal-Recht.

n) Das vollständige Wasserrecht, um auf allen Flüssen, Ströhmen und Bächen des Landes Holz zu

*) In Salz-Commerz- und Pinzgauischen Waldsachen besteht wirklich in den Verträgen von 1525, 1611, und 1781 ein Conventionalaustrag, indem es sich das Erzstift und Bayern ausbedungen haben, die Sache, wenn eine Irrung entstehen sollte, einem einverständlich gewählten Obmanne zu übergeben, und dessen Spruch ohne fernere Appellation oder Reduction anzunehmen.

zu flößen, ihr Rinnsal zu räumen, die Ufer in brauchbaren Stand zu setzen, selbst im Nothfalle mit Schaden der angränzenden Unterthansgründe *).

o) Das vollständige Bergwerksregale.

p) Die gefundenen Schätze, zu denen sich kein Eigenthümer meldet, oder ἀδεσποτα.

q) Das vollständige Fisch- Jagd- und Forstregale nebst dem von Alters herkömmlichen, und auf den unentbehrlichen Bedarf zur Salzerzeugung und zum Bergbaue gegründeten Vorhaurechte, oder Iure Protimiseos in gar allen inländischen Wäldern, gegen 15 Kr. Stammrecht für 60 Klafter, oder eine Halleiner Pfanne, und mit der ausschließlichen Forestal-Gerichtsbarkeit.

r) Das Postregale, welches von alten Zeiten hergebracht, und von Kaiser Leopold im Jahre 1665 neuerdings dem Erzstifte bestätiget worden ist **).

s) Das

*) Der für das Land unentbehrliche Betrieb der Salzerzeugung, also der Fall des allgemeinen Besten, dem alle Privatvortheile weichen müssen, ist der wesentliche Grund dieses Rechtes. Salzburg hat auch den Vorzug, daß kein Salz auf der Salza und dem Inne bis in den Tümpfel zu Passau auf anderen als eigenen erzstiftischen Schiffen ausgeführet werden darf, worüber ein eigenes Schiffgericht zu Laufen aufgestellet ist. Dem Landesfürsten gehören auch alle im Wasser entstehenden Eilande, und der verlassene Rinnsal, das einzige seit Kaiser Friederich II. abgestellte Grundrecht auf die im Wasser versunkenen Güter ausgenommen, sobald sich Eigenthümer dazu bekennen.

**) Das erzstift hat 12 theils einfache, theils doppelte Poststationen, deren Oekonomie der Hofkammer, alles Uebrige aber dem geheimen Kanzley-Director zu besorgen obliegt.

s) Das Recht die Juden aufzunehmen und zu beschützen *).

t) Das Collectations- oder Besteurungsrecht. Der Landschaft ist zwar bey ihrer Erneuerung im Jahre 1620 die Beziehung der Steuer, und die Führung der Steuerkasse eingeräumet worden. Der Landesfürst bestätiget aber die Einnehmer; ratificirt die Rechnung, und schlichtet die sich hierinfalls begebenden Streitigkeiten durch seinen Hofrath. Auch hängen alle übrigen Landesbürden, als Robathen, und gemeine Anlagen von seinem Gutbefinden vermittelst aufgestellter Hofgerichtscommissionen ab.

u) Das Zoll- und Mauthregale.

x) Das Recht der Aufschläge und Accise, nicht nur beym Getränke, welches Ungeld genannt wird, sondern ohne allen Unterschied **).

(Von den Erb- und Hofämtern und den Gerichtsstellen des Erzbischofs geschieht unten weitläufigere Meldung.) Das

*) Ist uralten Herkommens; und man findet in den ältesten Zeiten des Erzstifts schon Spuren von ihrem Daseyn zu Salzburg, Hallein, Mülldorf, Friesach und Petrau.

**) Seit 1521 werden alle Erzbischöfe jedes Mahl nebst den Zöllen und Mauthen (Teloneis et Mutis) auch mit den Aufschlägen belehnet. Die Steuern, und die in außerordentlichen Fällen der Landschaft von dem Landesfürsten überlassenen Aufschläge oder Accise fließen in die landschaftliche; das Ungeld aber, und alle übrigen Regalien-Gefälle in die Kammeral-Kasse. Was von den letzteren nach Abzuge der Ausgaben übrig bleibt, kommt in die hochfürstl. Chatoulle; indem der Erzb. als Dominus vtilis aller Früchte des ihm von Kaiser und Reiche ertheilten Lehens anzusehen ist. (Sieh. Nachr. von Juvavia.)

Das Erzstift ist überhaupt gleich dem ersten deutschen Reiche organisirt. Sein Reichsmatricularanschlag war von 1521 bis 1654 — 1828 fl. (Für einen Römermonath mit 60 Mann zu Pferde und 277 zu Fuße, oder für einen Reiter 12 fl. und für einen Fußgänger 4 fl. am Gelde.) Allein seit 1654 ist sie auf 609 fl. 20 kr. herabgesetzt worden, weil Erzbischof Paris dem Kaiser Ferdinand III. vorstellte, daß das Erzstift durch die traurigen Folgen des Bauernaufstandes sehr tief herabgekommen wäre.

Das Salzburgische Contingent an Mannschaft war im Jahre 1681, als man beym Reichsconvente die militia perpetua von 40000 Mann beschloß, und dem Bayerischen Kreise 800 Mann zu Pferde, und 1494 zu Fuß zutheilte, noch in keiner richtigen, dauernden Bestimmung. Der ganze Bayerische Kreis konnte sich wegen mehrerer Schwierigkeiten zu nicht mehr als 550 Mann zu Pferde und 1468 zu Fuße verstehen, wobey dem Erzstifte 150 Mann zu Pferde, oder an deren Statt 600 Fußgänger zugetheilet wurden. Im Jahre 1702 beschloß man für immer in Friedenszeiten doppelt so viel, nämlich 80000 Mann, und in Kriegszeiten sogar dreymahl soviel, nämlich 120000 Mann zu stellen. Allein auch itzt verstand sich der bayerische Kreis zu nicht mehr als 3260 Mann zu Fuße. Dabey blieb es auch im Jahre 1727, als abermahl das Triplum begehrt wurde. Der bayerische Kreis stellte nebst dem Reichsstifte Kaisersheim 3473 Mann, und theilte sie in 2 Kreisregimenter. Bey dem ersten stellte der Kurfürst in Bayern die Stabs- und übrigen Offiziere; bey dem zweyten das Erzstift, das 780 Mann stellte, den Obersten nebst den Stabsbedienten; Pfalzneuburg den Oberstlieutenant, und das Hochstift Passau den Oberstwachtmeister. Ueber die Stellung der übrigen Offiziere ward eine eigene Abrede

festge-

festgesetzet. Dabey blieb es nun in den Reichskriegen der Jahre 1734, 1746 und 1757 unabgeändert.

Zur Reichskammergerichtsmatrikel bezahlt das Erzstift seit 1719 in den 2 Fristen Mariä Verkündigung und Geburt 1826 fl. 18 kr., und zwar seit 1780 im 20 fl. Fuße.

Das Erzstift zählte 5 Cardinale, als im Jahre 1177 Erzbischof Conrad III., im Jahre 1462 Burkard (von Weißbriach), im Jahre 1519 Matthäus (Lang), im Jahre 1654 Guidobald (Gr. von Thun), und im Jahre 1668 Max Gandolph (Grafen von Künburg). Dieser war der letzte. Seit dem hat sich kein Erzbischof um eine geringere Würde, als seine eigene ist, beworben. Einige der ersteren Erzbischöfe waren Reichskanzler, z. B. Dithmar im Jahre 889; sie waren sehr oft Vorsteher der öffentlichen Reichsgerichte, oder Missi dominici; auch Erzhofkapläne bey mehreren Königen und Kaisern, oder Archicapellani Palatii, und sind in älteren Zeiten selbst bey mehreren Kaiserwahlen als Mitwählende erschienen. Erzbischof Wolf Dieterich erhielt, nach den Zeugnissen Steinhausers, Schlachtners, und m. a., der erste den Titel *Celsissimus* in der lateinischen Titulatur; die vorhergehenden und nach ihm im Jahre 1619, da dieser Titel vermuthlich noch nicht in der R. Kanzley festgesetzt war, auch noch Erzbischof Paris, wurden *illustrissimus* genannt. Die Erzbischöfe bedienen sich selbst in Gegenwart des Kaisers in der Kirche des Baldachins und des Evangeliens kusses; werden von den Kaisern gleich anderen Kurfürsten und den österreichischen Erzherzogen zur Tafel

gezo-

gezogen; werden mit gleichen Sesseln bedient, und sitzen mit bedecktem Haupte bey Tische. Seit Kaiser Leopold vom Jahre 1663 bekommen sie aus der kaiserlichen Kanzley den Titel Eure Liebden, und das Prädicat Hochwürdig, da man sonst an die übrigen geistlichen Fürsten nur Eure Andacht schreibt.

Das Wappen des Erzstiftes ist einmahl gespalten; hat zur rechten einen schwarzen aufgrimmenden Löwen mit hervorragender Zunge im silbernen Felde; zur linken im rothen Felde einen silbernen Balken. Insgemein wird der Schild getheilet, und im unteren Theile das Familienwappen des regirenden Erzbischofes gesetzt *). Auf dem Helme ist ein Kreutz, welches von dem Legatenhute bedeckt wird. Beyderseits sind das Schwert zur rechten, und zur linken der Krummstab. Die Helmdecken sind zur rechten gelb und schwarz, zur linken weiß und roth.

B.

Das Hochwürdige Domcapitel.

Seit 1514 oder dem Jahre der Säculariſation bis 1792 hat das Domstift 312 Domherren gezählet, und darunter 7 bayrische Herzoge, 1 Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzog zu Neuburg, 3 Oesterr. Erzherzoge, 1 Markgrafen von Baden, und 1 Herzog von Würtemberg. Die Künburgische Familie allein hat dem Erzstifte 3 Erzbischöfe, und bis jetzt 19 Domherren

*) Diese Theilungsart aber ist die neuere. Auf den meisten älteren Münzen und Siegeln findet man zwey Schilde nebeneinander, wovon der zur rechten das Wappen des Erzstifts, und der zur linken des regirenden Erzbischofes enthält.

herren gegeben *). Gegenwärtig besteht das Domcapitel aus folgenden Gliedern:

1. **Dompropst**, Fürst Vincenz Jos. Fr. Sales. von Schrattenbach, itzt zum zweyten Mahle Bischof zu Lavant. Gebohren den 18. Juny 1744. Aufgeschworen den 25. Jäner 1762.

Der 7te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

2. **Domdechant**, Graf Sigismund von Zeil und Trauchburg, des heil. röm. Reichs Erbtruchseß. Gebohren den 28. August 1754. Aufgeschworen den 20. September 1776. Erwählt den 14. May 1781.

Der 6te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

3. Fürst Fr. Xav. von Breuner, Bischof zu Chiemsee. Gebohren den 21. May 1723. Aufgeschworen den 2. May 1746.

Der 1ste hiesige Domherr dieses Geschlechts.

4. Fürst Jos. Anton von Auersperg, Cardinal und Bischof zu Passau. Gebohren den 31. Jäner 1734. Aufgeschworen den 29. October 1753.

Der 1ste hiesige Domherr dieses Geschlechts.

5. Graf

*) Bis 1729 findet man alle Domherren 265 an der Zahl seit der Säcularisirung im Hanfitz aufgezeichnet. Bis auf das jetzige Domcapitel sind seit 1729 bis 1792 theils durch Tod theils durch Beförderung 23 davon abgegangen, welche mit den gegenwärtigen 24 eine Anzahl von 47 ausmachen, die zu obigen 265 gerechnet die Summe von 312 gibt. Der unermüdete und geschickte Sammler, Hr. Pfarrer Köllersberger zu Siezenheim hat sie bis 1788 sogar mit allen ihren Genealogien gesammelt; und dieses überaus kostbare, für die Genealogie höchst schätzbare Werk ist bereits noch als Manuscript in den Händen des Verfassers.

5. Graf Joseph von Attems, Scholasticus. Gebohren den 1. May 1731. Aufgeschworen den 29. März 1758.

Der 3te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

6. Graf Carl Joseph von Daun. Gebohren den 7. October 1728. Aufgeschworen den 24. März 1759.

Der 2te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

7. Graf Anton Wilibald Erbtruchseß von Wolfegg. Gebohren den 7. Jul. 1729. Aufgeschworen den 25. August 1762.

Der 1ste hiesige Domherr dieses Geschlechts unter dem Beynahmen Wolfeck; als Erbtruchseß der 5te dieses Geschlechts.

8. Graf Friderich Vigil Joseph zu Lodron. Gebohren den 18. Jul. 1741. Aufgeschworen den 20. Nov. 1762.

Der 8te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

9. Graf Joseph Philipp Adam von Strassoldo, Schneherrenpropst. Gebohren den 28. März 1738. Aufgeschworen den 2. März 1764.

Der 1ste hiesige Domherr dieses Geschlechts.

10. Fürst Franz Xaver von Salm, alter Graf von Reiferscheid, Bischof zu Gurk. Gebohren den 1. Februar 1749. Aufgeschworen den 3. Jul. 1772.

Der 3te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

11. Graf Joseph von Starhemberg, Domkustos. Gebohren den 3ten August 1748. Aufgeschworen den 31. August 1772.

Der 3te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

12. Graf

12. Graf Hermann Jakob von Attems. Gebohren den 11. März 1756. Aufgeschworen den 30. August 1773.

Der 4te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

13. Graf Philipp Joseph Michael von Thun und Hohenstein. Gebohren den 29. Sept. 1739. Aufgeschworen den 6. August 1775.

Der 11te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

14. Fürst Joseph Adam von und zu Arco, Bischof zu Seckau. Gebohren den 27. Jäner 1733. Aufgeschworen den 30. August. 1776.

Der 4te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

15. Graf Friderich Fr. Jos. Spauer von Pflaum und Valör. Gebohren den 1. Februar 1756. Aufgeschwören den 15. Februar 1777.

Der 5te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

16. Graf Leopold Maximilian von Firmian. Gebohren den 11. October 1766. Aufgeschworen den 16. December 1780.

Der 5te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

17. Graf Johann Friederich von Waldstein und Wartenberg. Gebohren den 21. August 1756. Aufgeschworen den 28. October 1782.

Der 1ste hiesige Domherr dieses Geschlechts.

18. Graf Franz Xaver Felix Euseb. von Königseck-Aulendorf. Gebohren den 2. März 1772. Aufgeschworen den 5. May 1786.

Der 6te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

19. Graf Franz Joseph von Künburg. Gebohren den 26. Jul. 1765. Aufgeschworen den 19. September 1786.

Der 19te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

20. Fürst Joseph Wenzel von Lichtenstein. Gebohren den 21. August 1767. Aufgeschworen den 26. Febr. 1788.

Der 9te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

21. Graf Jos. Franz. Johann Anton von Daun. Gebohren den 2. März 1771. Aufgeschworen den 22. März 1793.

Der 3te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

22. Graf Mich. Jos. Johann von Spauer. Gebohren den 23. Sept. 1746. Aufgeschworen den 3. Jän. 1794.

Der 6te hiesige Domherr dieses Geschlechts.

23. Graf Anton von Wallis. Gebohren den 3. Febr. 1770. Aufgeschworen den 5. Jun. 1794.

Der 1ste hiesige Domherr dieses Geschlechts.

24. — Ein Graf Thun, welcher aber noch nicht aufgeschworen hat.

Das Domcapitel bekleidet heutiges Tages folgende Würden.

1) Die Würde eines Dompropstes.

Die Dompröpste führen noch in ihrem Schilde das goldene Archidiaconalkreuz. Zum Unterschiede von den noch bestehenden Erzdiakonen wird ihnen der Titel Erzpriester (Archipresbyter) gegeben. Sie tragen seit 1231 (unter Erzbischofe Eberhard II.) die Pontificalien; bedienen sich der Sedium plicatarum; haben den Vorzug sogar vor den Bischöfen zu Chiemsee, Seckau und Lavant, und werden von dem Domcapitel frey erwählet, das ihnen sogar eigene sehr beträchtliche Einkünfte eingeräumet hat. Sie können zwar Suffraganbischöfe werden, aber nach der Regel nicht zugleich Dompröpste seyn. Als im J. 1619 Ernfried Freyherr von Künburg Bischof zu Chiemsee zum Dompropste erwählet wurde, widersprach Erz-

bischof

Bischof Marx Sittich dieser Wahl; und die Dompropstey gieng auf Paris Grafen von Lodron über. In der Domkirche haben sie ihre eigenen Festtage (Festa Praepositi), an denen sie zu pontificiren pflegen.

2) Die Würde eines Dechants.

Dieser hängt ebenfalls von freyer Wahl des Capitels ab, und übet die Jurisdiction über die Mitglieder des Domcapitels, dessen Beamte, Diener und Personen des Chores aus.

3) Die Würde eines unter dem Prälatenstande am zweyten Platze vorsitzenden Mitgliedes der erzstiftischen Landschaft in der Person des Domdechants als Gewaltträgers des Domcapitels.

4) Die Würde des Seniors.

Dieser hat eigentlich kein Amt; aber die Ehrfurcht gegen Alter und Erfahrung räumt ihm gewisse Vorzüge ein, z. B. in der Direction der Capitular-Handlungen ꝛc.

5) Die Würde des Scholasticus.

Diese war in allen Domstiften, und ist in einigen noch itzt die ansehnlichste und wichtigste. Mit der Scholasterie ist das Beneficium der sogenannten st. Martinskapelle verbunden. Sie wird durch Option vergeben, das ist, der Aeltere hat den Vorzug, sie zu wählen. Gegenwärtig ist sie nicht sehr mühsam zu verwalten.

6) Die Würde des Oblajars.

Diese Würde hat Erzbischof Eberhard II. im Jahre 1244 errichtet, als er dem Domcapitel zugleich die Pfarren zu Gastein und Thalgau übergab. Ihm lag ob,

die Oblaten, Geschenke, Vermächtnisse für gewisse geistliche Verrichtungen zu verwalten, und diese unter die Domherren auszutheilen. In keinem Domcapitel, außer dem hiesigen, findet man Oblajare, welche Domherren sind; indem dort die Oblaten von Domcapitelschen Beamten verwaltet werden. Auch hier ist nun das eigentliche Verwaltungsgeschäfft dem Urbarscomissär übergeben. Diese Würde wird durch Option vergeben; aber der sie für sich Wählende muß Priester seyn.

7) Die Würde des Domcustos.

Diese ist das älteste Amt seit Erbauung der ersten Domkirche, und hängt von der Ernennung des Erzbischofes ab. Der Domcustos, auch Sakristan und Thesaurar genannt, hat die Aufsicht über die Schätze, Geräthschaften und Bedürfnisse der Domkirche. Ihm wird aus dem hochfürstl. Schneeherrenstifte ein Vicecustos, und diesem aus den Chorvikarien ein Subcustos beygegeben.

8) Die Würde, eigentlich das Amt, eines Fischmeisters.

Der Fischmeister hat die Aufsicht über einen Haupttheil der Küchengefälle, die fischreichen Wässer, wovon die Weiher bey dem domcapitl. Schlosse Seehaus und an der Rehling. Hofmarch Ursprung die beträchtlichsten sind. Von einigen Orten bezieht er doppelten Fangtheil, und einiges Getreid.

Se. hochfürstliche Gnaden pflegen die Präsidentenstellen an Ihren Dikasterien mit einem Gehalte von 600 fl. an Domherren zu verleihen. So ist jetzt Präsident des Consistoriums Herr Reichsgraf Joseph zu Stahremberg seit dem 2ten Juny 1775, Präsident des Hofraths, Herr Reichsgraf Jos.

von

von Attems seit dem 7. July 1777, Präsident der Hofkammer war bis 1794 Hr. Reichsgraf Hannibal von Dietrichstein seit dem 1. Jul. 1755. Die Präsidentenstelle des Hofkriegsraths ist gegenwärtig unbesetzt. Diese Präsidenten haben, wenn gleiche Stimmen im Rathe vorhanden sind, das Votum decisivum; d. i. jener Theil entscheidet, auf dessen Seite sie sich neigen.

Der beständig hier residirende Fürst Bischof zu Chiemsee ist immerwährender Statthalter, und hat eine militärische Wache vor seinem Palaste, welche in Abwesenheit des Landesfürsten verdoppelt wird *). Einer der Domherren wird vom Erzbischofe zum Propste an dem Schneeherren-Stifte ernannt, und ein anderer erhält die Würde eines Legaten-Kreutz-Trägers gegen jährliche 600 fl. Gehalt.

In älteren Zeiten findet man auch, daß die Domherren hochfürstliche Ministerwürden bekleideten: einige waren Kanzler, Kammermeister, Jägermeister, Fischmeister u. dergl. Einer war Pfleger zu Mauterndorf, und ein anderer Kastner dahier. Als das Generalvikariat in voller Kraft bestand, war ein Domherr Pönitentiar, z. B. Bernard von Rohr im Jahre 1466, welcher aus einem Pönitentiar zum Erzbischofe erwählet wurde. Sie waren Kirchherren zu Lausen, und Pfarrer oder Pröpste zu Högelwerth. Dieses Stift ist im Jahre 1609 mit Gutheißung des Erzbischofs Wolf Dieterich nach dem Tode seines Propstes Richard Schneeweiß zu einer Domcapitelschen Pfarre gemacht, und Hr. Marquard Freyherr von Schwendi, Domdechant zu Passau und hiesiger Domherr zum ersten Pfarrer ernannt worden. Dieses Recht, zu Högelwerth einen Propst zu setzen, besteht noch heute, und erstreckte sich auch auf die Stifte Weyern und Suben, und zwar nach dem ausdrücklichen Inhalte ihrer Stiftungsbriefe.

*) Der Fürstbischof zu Chiemsee besitzt das Patronatsrecht auf folgende Pfarren im Erzstifte: 1) Bischofshofen im Pongau, 2) Bramberg, 3) Stuhlfelden, und 4) Zell, alle 3 letzteren im Pinzgau, nebst dem Beneficium zu Kammer.

Das Domcapitel hat außerdem noch das Patronatsrecht auf folgende Pfarren und Vikariate im Lande Salzburg, I. im Lungau, 1) auf Pfarr, oder Mariapfarr sammt den Vikariaten Mauterndorf, und st. Ulrich unterm Berge, oder Ernannsdorf, 2) Pf. st. Michael sammt dem Vikariate Thomathal. II. Im Gastein, die Pfarre Hof in Gastein sammt dem Vikariate Dorf in Gastein. III. Oberhalb Hallein. Pf. Ruchel sammt dem Vikariate st. Kolomann im Taukel. IV. Pf. Thalgau. V. Das Pfarrvikariat in der Vorstadt Nonnthal, sammt dem Beneficium zum h. Erhard am Capitelspitale. VI. Die Pf. Siezenheim. VII. Im Pongau sind folgende Domdechanteyische Pfarreyen, 1) st. Veit, 2) st. Johanns, 3) Großarl. Das Domcapitel besetzt auch eine Canonie zu Seekirchen, ohne Seelsorge: ferner in Bayern die Pfarren Vachendorf, Grabenstätt, und die Curatie Mießbach.

Die Einkünfte der Domherren sind sehr beträchtlich; doch in letzteren Zeiten durch Unglücksfälle und Proceßkosten etwas geschmählert worden. Vor Zeiten soll eine einfache Präbende sich weit über 3000 fl. belaufen haben.

Der Dompropst bezieht gegen die Obliegenheit einer 4 monathlichen Anwesenheit, welche aber nicht einmahl auf den Chorbesuch, sondern bloß auf das Daseyn innerhalb der Stadtmauern sich bezieht, die gemeine Domherrenpräbende mit allen ihren Einkünften und Erträgnissen, nebst den Einkünften von der Herrschaft und dem Schloße Windischmatterey, und einigen eigenen Dompropstischen Unterthanen. Er hat zugleich nahe an der Hauptstadt unweit von dem Dorfe Gnigl an der österreichischen Strasse den Genuß eines schönen Gartens und Schlosses, Röggelbrunn genannt. Der

Der Domdechant genießt die doppelte Präbende, oder zwey einfache, und einige zum Domdekanate eigens gewidmete Einkünfte.

Die im Jahre 1733 reformirten, und in eine bessere Ordnung gebrachten Capitular-Statuten *) sind in 3 Hauptstücke, de Choro, de Capitulo, und de Canonicis (vom Chore, Capitel, und den Canonikern) abgetheilt.

Im I. H. werden die Canoniker zur fleißigen Besuchung des Chors, der kanonischen Stunden, und der übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen verpflichtet: es werden ihnen dazu ihre eigenen Sitze im Chore, und denjenigen, welche bereits die höheren Weihen erhalten haben (auch zur Zeit der ersten Residenz und des Domicellariats) die oberen Plätze angewiesen; diese sollen das ganze Jahr im Canonicalhabite, oder in der Cappa erscheinen, wogegen die in den unteren Weihen sich befindenden, bloß mit dem Superpelliceum angethan, in den letzteren Stühlen Platz nehmen sollen. Die höchsten Feste ausgenommen, an denen der Erzbischof das Amt hält, dem die Canonici, wie gewöhnlich, assistiren müssen, sollen der Propst und Dechant an den übrigen hohen Festen den Gottesdienst halten; die übrigen Capitularen sollen nach der Ordnung ihre Stellen dabey vertreten, wenn sie krank oder sonst verhindert sind. Und da auch die Capitularen an gewissen genannten Festen nach alter Gewohnheit Vesper und Amt zu halten verbunden sind, so sollen sie nach der Reihe, oder ein anderer Capitular an ihrer Stelle, wenn sie verhindert sind, (ne talia Canonicorum festa ad inferiores deuolnantur) dieselben verrichten. Die Präsenzgelder können diejenigen nicht beziehen, welche in der Vesper nicht vor Ende des 2ten Psalms, in Todten-Vigilien nicht vor Ende des 3ten Psalms, und in Fest- und Jahrtagsmessen nicht vor Anfange der Epistel mit dem Superpelliceum, oder der Kappe angethan im Chore gegenwärtig sind, oder diesen ohne wichtige Ursache verlassen, ehe alles

*) Statuta Capituli Metropolitici Salisb. iuxta Bullam fel. Rec. *Leonis* P. P. X. iam olim concinnata, ac ab Archiepiscopo *Paride* confirmata, nunc denuo renouata, et pro temporis variati rationc reformata, nec non in. meliorem ordinem redacta.

alles geendiget ist. Ihre Portion, fällt einem öffentlichen Instrument in den alten Statuten gemäß, den gegenwärtigen Canonikern zu. Der Dompropst erhält aber die täglichen Theilungsgelder, wenn er auch nicht im Chore, wenn er nur in der Stadt Salzburg gegenwärtig ist. Kranke, in Kirchengeschäfften von der Stadt abwesende, oder den Erzbischof begleitende, bey Umgängen, in den Exercitien sich befindende, oder unter der Chorzeit die Messe lesende Canoniker erhalten die Theilungsgelder, so wie alle andere Früchte so gut, als wenn sie gegenwärtig wären. Auch die Domicellaren, wenn sie gleich nicht wirklich Residenz halten, sollen die kleineren Theilungsgelder, so oft sie den Chor besuchen, und andere Canoniker, welche anderswo eine zahlende Präbende erhalten haben, aber weil sie davon abwesend sind, die Präbendenfrüchte nicht genießen, und nicht für Residirende gehalten werden, sollen dieselben, so oft sie den Chor besuchen, gleich den residirenden und präbendirten Canonikern ungemindert erhalten. Alle andere, welche bloß Recreation halber dem Chore nicht beywohnen, beziehen nichts von dem Präsenzgelde; auch diejenigen, welche der Vesper zwar, aber nicht der Conventmesse, oder den Vigilien ꝛc. beywohnen, nur so viel, als jene einzelnen Theilungen für die Vesper betragen.

Im II. H. (vom Capitel). Keiner (wer immer) soll zur Aufnahme und Capitularstimme zu einer anderen Zeit gelangen, als am Feste der Uebersetzung des heil. Ruperts; und nicht eher, als bis er die Carenzjahre und das Residenzjahr vollendet, um die Zahlpräbende gebethen, und sie erhalten hat, wenigstens 24 Jahre alt, und zum Subdiacon geweihet worden ist; endlich allen Statuten Folge geleistet hat, und ferner zu leisten verspricht. Die Carenzjahre der zu Canonikern aufgenommenen, in den höheren oder niederen Weihen sich befindenden, dauern 2 Jahre von der ersten Vesper des Uebersetzungsfestes des h. Ruperts an bis auf den Tag der Besitznehmung, welcher eingerechnet wird; unter dieser Zeit sollen sie alles Canonicalgenußes beraubet seyn, ausgenommen, die Besitznehmung werde ihnen am gedachten Uebersetzungsfeste von der ersten bis zu der zweyten Vesper ertheilet: denn in diesem Falle wird das Biennium von diesem, nicht von dem Uebersetzungsfeste des folgenden Jahres ihm angerechnet. Vom Tage des erloschenen Bienniums bis auf die erste Vesper des nächstfolgenden Uebersetzungsfestes, an dem-

dem sonst die Erlöschung des Bienniums wegen des vollkommenen Genußes der Präbend- und Canonicatseinkünfte gerechnet wird, soll dem auf diese Weise carirenden Canoniker, so wie denjenigen, welche die erste Residenz halten, nur die kleinere Chorpräsenz, wenn er gegenwärtig ist, bezahlet werden. Was die jährliche Residenz betrifft, so kann kein zum Canoniker aufgenommener, und wirklich in Possession gesetzter auch nach Verlaufe der zweyjährigen Carenz zur zahlenden Präbende gelangen, wenn er nicht zuvor ein ganzes Jahr hindurch, von einem der beyden Rupertusfeste angefangen, im Chore von der ersten Vesper bis zur zweyten und dem Completorium beständig und körperlich in der Stadt und Salzburgischen Domkirche gegenwärtig gewesen ist, so zwar, daß er binnen dieser Zeit nicht eine Nacht außer der Stadt übernachtet hat. Wäre dieß geschehen, so gilt die ganze übrige Residenzzeit nichts, und er hat das Residenzjahr von Neuem anzufangen. Ehe er aber das Residenzjahr beginnt, muß er sein Vorhaben vor der ersten Vesper eines der beyden Rupertusfeste dem Domdechant und Capitel zu wissen thun, welches er auch am Ende dieses Jahres zu beobachten hat. Sind nebst diesem Jahre auch die Jahre der Carenz vollstrecket, so kann er unter Beystande zwey ansehnlicher Männer den Dechant und das Capitel um die Zulassung zur zahlenden Präbende, und, wenn er 24 Jahre alt, und wenigstens Subdiakon ist (sonst nicht) um die Capitelstimme anhalten, welche ihm nach Erfüllung aller in den Statuten enthaltenen Puncte nicht abgeschlagen werden wird. Die jährliche Residenz kann aber im ersten oder zweyten Carenzjahre, oder auch nach demselben nach Belieben gemacht werden; doch kann die zahlende Präbende und die Capitelstimme nicht eher, als nach Vollendung derselben erlanget werden. Wer in den Carenzjahren die Jahresresidenz macht, erhält nur die kleine Chortheilung. Während derselben hat der Domicellar fleißig und oft den Chor zu besuchen, um die Kirchenzerimonien und Gebräuche zu erlernen. Sollte er aber von Dechant und Capitel binnen dieser Zeit in Geschäfften wohin abgesandt werden, so wird er für residirend angesehen. Auch sind einige gefährliche Zufälle, z. B. Pest, Krieg, Aufruhr ꝛc. ausgenommen, wegen deren der Domicellar mit Vorwissen des Dechants und Capitels auch anderswohin reisen, und dort seine Residenz vollenden kann. Doch muß er sich nach geänderten Umständen sogleich wieder hierher verfügen. Nachdem der Domicellar

alle

alle diese Dinge erfüllet hat, so wird er nach abgelegtem Juramente der Adelichen in das Capitel aufgenommen, worauf er vor Notar und Zeugen sogleich das unten folgende Domherren-Jurament ablegen, und dem Capitel binnen 5 Tagen, vom Tage der Capitularaufnahme gerechnet, unter Strafe der Ausschließung aus dem Capitel, und von den Portionen, so lange, bis er Folge leistet, ein Instrument darüber ausstellen muß.

Jeder Capitularsession soll eine Messe vorausgehen, welcher alle beyzuwohnen haben, wonach sie sich an ihre Plätze begeben. Da in diesen Sessionen Erzbischöfe, Dompröpste und Domdechante gewählet werden, so sollen nach Erledigung dieser 3 Würden die Capitularen durch ein öffentliches Edict ad valvas mit Anzeige des gehörigen Termins zur Wahl berufen werden. Zu diesen Würden können nur Salzburgische Capitularen erwählet werden, welche, wenn sie noch nicht Priester sind, in Jahresfrist die Priesterweihe, so wie der Erzbischof die erzbischöfliche, empfangen müssen. Die Scholasterie darf keinem anderen als einem hiesigen Capitularen, und zwar wirklichen Priester ertheilet werden. Zu solchen Capitulargeschäfften und Beschlüssen brauchen die außer der Stadt sich befindenden Capitularen nicht berufen zu werden. Es ist genug, wenn den in der Stadt anwesenden auf Befehl des Dechants oder Seniors in dessen Abwesenheit durch den hierzu aufgestellten Diener in ihrem Hause, wenn sie auch nicht wirklich angetroffen werden, angesagt wird: was dann auch in Abwesenheit der berufenen und nicht erscheinenden capitularisch beschlossen wird, soll von diesen keineswegs angestritten werden können; sondern festgesetzt bleiben.

Die Besetzungen der in den Capitular-Monathen erledigten Canonicate geschehen nicht per Suffragia, sondern per Turnum oder Compromissum, gemäß einer eigens hierüber ergangenen Verordnung.

Alle Wochen am Dienstage und Sonnabende, oder einem anderen Tage nach Gutbefinden des Dechants oder Seniors, wird Capitel gehalten, wenn nicht ein Hinderniß oder Mangel der Materien darzwischen kommt. Wer bey dem Anfange des Capitels selbst nicht zugegen ist, erhält die Capitular-Präsenzen dieses Tages nicht. In jeder Capitularsitzung werden 6 Gulden unter die gegenwärtigen Capitularen ausgetheilet.

Al-

Alljährlich, am Vorabende der beyden Rupertusfeste werden ohne weitere Ansage, bloß in Kraft des Statuts Peremptorialcapitel gehalten, ohne jedoch anderen General- und Peremptorialcapiteln ihre Kraft zu benehmen, welche im Nothfalle auch zu andern Jahreszeiten und öfter außerordentlich gehalten werden können. In einem jeden der zwey gewöhnlichen Peremptorialcapitel werden 100 fl. unter die vom Anfange bis ans Ende gegenwärtigen Capitularen ausgetheilet. Der Dechant und das Capitel haben die Macht, die Entschliessungen der gewöhnlichen sowohl als außerordentlichen Peremptorial-Capitel zu vollstrecken, die Abwesenden mögen dagegen einwenden, was sie wollen. Der Dechant und die dazu Verordneten haben für ihren genauen Vollzug zu sorgen, und im nächstfolgenden Capitel müssen immer die vorhergehenden Beschlüsse wiederhohlet, und ihr Vollzug angezeiget werden, damit die letzthin abwesend gewesenen den Gang der Geschäffte erfahren mögen. Alles Merkwürdige wird in ein eigenes Actenbuch eingetragen, und zum Andenken der Nachkommen aufbewahret. Wichtige Geschäffte müssen nur in den Peremptorialcapiteln ausgemacht; zu den außerordentlichen aber die abwesenden Capitularen jederzeit berufen, oder, wenn sie zu weit entfernt, oder anderer Ursachen wegen abwesend sind, ihre Meinung schriftlich verlanget werden; doch sollen diese schriftlichen Meinungen nur für Consultiv-, und Informativ-, nicht, wie jene der Anwesenden, für Decisivstimmen gelten. Die Wahlgeschäffte gehören aber nicht hierher, in welchen der Abwesende de iure keine Activstimme hat. Im Capitel ist Eingezogenheit und Bescheidenheit vorgeschrieben: jeder hat seine Stimme nach Ordnung und Aufforderung des Dechants oder Seniors zu geben, und er darf niemanden in seinem Vortrage unterbrechen. Ist ein auswärtiger aus was immer für einer Ursache zugegen, so soll nur die Stimme des Dechants, oder eines andern Vorsitzenden, oder des im Nahmen des Capitels sprechenden gehört werden. Die Excesse werden nach Ermessen des Dechants und Capitels gestrafet; ja sogar ihre Wiederhohlung mit Ausschließung aus dem Capitel bedrohet.

Das III. H. (von den Prälaturen und Canonikern) handelt in 3 Abschnitten 1) von dem Dompropste, 2) von dem Amte des Domdechants, und 3) von den

Cano-

Kanonikern. 1) Die Würde des Dompropstes ist die erste des Domcapitels, welchem die freye Wahl zusteht. Der Dompropst erhält die zahlende Präbende, wenn er in der festgesetzten gewöhnlichen Residenzzeit sich in der Stadt befindet, ob er gleich den Chor nicht besucht. Die dem neuerwählten Dompropste von den Domcapitelschen Unterthanen zu bezahlende Weihsteuer wird vom Dompropste und Capitel zugleich ausgeschrieben, und dann nach Abzuge der Sammlungskosten in 2 gleiche Theile getheilet, wovon einen der Dompropst, und den anderen das ganze Capitel empfängt. Dieser letztere wird in so viele Portionen getheilt, als Domcapitularen im Jahre des Hintritts des vorigen Dompropstes vorhanden waren. Doch wird immer für den Domdechant auf das Doppelte angetragen. Das Ratum temporis, oder die Zeit der fortfließenden Einkünfte nach dem Tode des Dompropstes wird zwischen dessen Erben und dem Capitel vom Feste des heil. Georgs bis zum Sterbetage wie bisher berechnet. 2) Von dem Amte des Domdechants. Nach Verfügung des gemeinen Rechts über das Amt des Erzpriesters, sonst Dechants, ist verordnet, daß der Dechant der erste und der letzte den Verhandlungen im Chore und Capitel beywohnen, und nur aus wichtigen Ursachen abwesend seyn; auch auf die würdige Vollziehung des Chorgesangs genau sehen, und selbst durch Ermahnungen, oder auch willkürliche Strafen die Nachläßigen dazu anhalten soll. Sein Geschäfft ist, die Angelegenheiten der Kirche in und außer dem Capitel getreu zu verwalten, und die Capitularschlüsse zur Vollziehung zu bringen. Die Zeitberechnung zwischen dem Tode des vorigen, und dem neuerwählten (denn seine Wahl gehört auch allein dem Capitel zu) geschieht auf folgende Weise. Wenn der verstorbene, oder wie immer das Dekanat verlassende die einfache Residenz noch nicht vollstrecket hat, so ist man ihm nicht mehr als doppelte Präsenzen schuldig. Alles übrige aber, was er bereits genossen hat, wird in Gemäßheit einer einfachen Residenz, wenn er sie nach der Resignation vollstrecket hat; im Todfalle aber in Gemäßheit des Gnadenjahrs (anni gratiae), das nach den Statuten das Todesjahr selbst ist, berechnet, und von beyden das bereits genossene abgezogen. Hat der das Dekanat verlassende zwar die einfache, aber nicht die doppelte Residenz vollbracht, so ist man nach einem Peremptorialschlusse vom 10ten Jäner 1682 demselben nur die einfache Portion nebst dem Gnadenjahre auf den Sterbefall

befall schuldig; die übrige Portion wird in die 4 Monathe gleichmäßig getheilet, so daß dem vorhergehenden Dechant nach der Anzahl der Tage, welche er über die einfache Residenz vollbracht hat, das auf jeden Tag fallende zukommt, und das übrige dieser zweyten Portion dem Neuerwählten zu Theile wird. Hat aber der Dechant die doppelte Residenz vollstrecket, dann gehören ihm die Einkünfte dieses ganzen Jahres, und der neue Dechant muß sich mit den doppelten Präsenzen der noch übrigen 4 Monathe begnügen. Was aber die Einkünfte betrifft, welche der hier in der Stadt aufgestellte Dekanal-Oekonom verwaltet, so werden dieselben vom neuen Jahre an, wo er davon Rechnung leget, und das Geld übergibt, ohne Rücksicht auf die Residenz bezogen. Der Domdechant erhält auch ein Honorar bey der Installation eines neuen Domherrn.

3) Von den Canonikern. Keiner kann hier, wie immer, Domherr werden, welcher nicht vor der Aufnahme durch das Zeugniß vier Adelicher, und aus ritterlicher Herkunft abstammender Männer, welche gegenwärtig seyn, und nur die Wahrheit zu sagen versprechen müssen, dargethan hat, daß er von beyderseits ehelicher Abkunft aus adelichem und ritterlichem Geschlechte beyder Aeltern bis zur vierten Generation hinauf abstamme, das ist, die 8 Ahnen probiret hat, wovon die in der väterlichen Linie gerade aufsteigenden deutsche Edle und innerhalb der 10 Reichskreise befindlich seyn müssen. Für Adeliche werden gehalten, welche dem Bürgerrechte nicht unterworfen sind, und keine Handlungs- oder andere dergleichen bürgerliche Gewerbe getrieben haben, oder noch treiben. Dergleichen Familien sind ganz ausgeschlossen, ausgenommen, sie wären solche, welche hier, oder in andern Kathedralkirchen, welche die 8 Ahnenprobe fordern, für ritterlich gehalten und aufgenommen worden wären. Die Zeugen müssen katholisch seyn. Die Nahmen, Zunahmen, und Wappen der 8 Ahnen nebst den gewöhnlichen Requisiten müssen dem Capitel 14 Tage vor der Aufnahme übergeben werden. Wenn auch die Aeltern, Ahnherren ꝛc. der Candidaten sich außerhalb der deutschen Reichsgränzen Frauen genommen haben, so hindert das die Aufnahme nicht, wenn nur Vater, Ahnherr und Urahnherr deutsch, und innerhalb der 10 Reichskreise befindlich sind. Bey Familien, welche auf dem Stammbaume vorkommen, aber bisher

noch

noch nicht im hiesigen Capitel aufgenommen worden sind, muß der probirende über den Adel einer jeden Familie einen abgesonderten Stammbaum, welcher von 4 andern Zeugen, als diejenigen sind, welche den Hauptstammbaum bezeuget haben, vidimirt beybringen. Attestaten sind ganz ausgeschlossen, ja sogar verbothen, wenn sie nicht Familien betreffen, welche bereits hier schon aufgenommen, oder schon einst wegen solcher Attestate der Aufnahme fähig erkannt worden sind. Religiosen aus was immer für einem Orden, Monströse, Verstümmelte, sehr auffallend Buckelichte, Lahme, Nasen- oder Lippenlose, Starknarbichte, oder mit einer beträchtlichen Krankheit Behaftete werden nicht aufgenommen; auch alle, welche nicht Priester werden können, sind ausgeschlossen. Wenn jemand dem apostolischen Stuhle, oder der Salzburgischen Kirche verdächtig, oder wegen eines Verbrechens gerichtlich ehrlos erkläret worden ist, oder sonst einen üblen Ruf hat, als eines Raubes, Mordes, Todtschlages ꝛc. wegen, oder auch sonst mit einem kanonischen Hinderniß verstricket ist, er möge auch wie immer wieder restituirt, d. i. zu Ehren wieder eingesetzet worden seyn, der kann nicht eher aufgenommen werden, als bis er den Ungrund der Diffamation im Capitel bewiesen hat: doch ist die päpstliche Rehabilitation aus Ehrfurcht für den heiligen Stuhl hiervon ausgenommen, als welche gehörig respectirt wird. Derjenige, welcher entweder wegen erster Bitten (Preces) oder Ernennung ꝛc. zum Canonicus aufgenommen wird, weß Standes und Ranges er auch ist, muß nebst der Ahnenprobe noch vor der Besitznehmung das unten angeführte Juramment entweder selbst, oder durch seine gesetzmäßig aufgestellten Procuratoren vor Notar und Zeugen schwören; doch hat derjenige, welcher das durch einen Procurator gethan hat, dieses Jurament bey seiner Ankunft zu Salzburg, wenn er eines Eides fähig ist, persönlich vor Notar und Zeugen zu wiederhohlen, und im Capitel zu bestätigen: ferner, damit er nicht etwa bey Vergehungen dagegen seinen Meineid mit der Unwissenheit entschuldigen könne, muß derselbe über dieses Jurament ein eigenes Instrument, (Litteras cautionis fideiussoriae.) in der vorgeschriebenen Form dem Dechant und Capitel binnen Monathsfrist vom Tage der Aufnahme an auf eigene Kosten verfertigen, und bey Strafe dem Capitel übergeben lassen. Nach einer uralten Gewohnheit muß jeder Neu aufgenommene für die Statuten 100 Rheinische Gulden

(den

(den Gulden zu 15 Batzen, oder 60 Kr.) bezahlen. Der Domdechant, oder in dessen Abwesenheit der Senior führt ihn in den Chor und den letzten Sitz, welchen dessen Vorfahrer besetzet hatte, in Gegenwart des Notars und der Zeugen ein, und zum Zeichen der wirklichen und reellen Besitznehmung investirt er ihn mit Uebergabe der Präsenzen. Dieser Act wird dann in das Instrument des Juraments eingetragen. Dem Dechant, oder Senior, wie auch den übrigen hierzu erforderlichen Beamten wird nach der in allen Domkirchen eingeführten Sitte für ihre Mühe ein anständiges Honorar gegeben. Das Alter oder den Rang im Chore und Capitel und sonst überall wird von dem Tage der wirklichen Besitznehmung, nicht der Ernennung allein berechnet. Sollte aber ein Domicellar, der die höheren oder niederen Weihen hat, vor einem andern wirklichen Capitularen zur Besitznehmung gelanget seyn, und also im Calender diesem vorgehen, in diesem Falle folgt man hier der löblichen Gewohnheit anderer Capitel; indem ein solcher Domicellar, bis er Sitz und Stimme im Capitel hat, dem jüngern Capitularen in und außer dem Chore nachgeht; unter den Domicellaren aber den Vorrang behauptet, wenn er die höheren Weihen hat, ohne Rücksicht auf die Besitznehmung. Nur die Domicellaren mit höheren Weihen halten, so wie die mit den niederen Weihen, den Rang unter sich nach dem Tage ihrer Ernennung.

Mit der Residenzzeit wird es, wie folgt, gehalten. Jeder präbendirte Capitular kann jährlich auf ein Mahl, oder nach und nach 17 Wochen und 3 Tage, oder den dritten Theil des Jahres von Salzburg abwesend seyn. Der Tag der Abreise, und der Rückkehre werden ihm für Residenztage angerechnet. Er genießt während dieser Zeit alle Einkünfte, wie sonst, die täglichen Chortheilungen ausgenommen, welche den anwesenden Capitularen zu Gutem kommen, oder sonst nach Anordnung zu andern Capitelbedürfnissen angewandt werden. Will aber jemand über diese 17 Wochen und 3 Tage noch von der Pfründe abwesend seyn, so kann er zwar noch andere 17 Wochen und 2 Tage auf einmahl oder nach und nach wegbleiben; er muß aber für jeden Tag seiner Abwesenheit 4 Salzburger Pfennige (4 solidos denarios) Strafgeld bezahlen, welche zu Capitularbedürfnissen angewandt werden. Derjenige, welcher auch nur einen Tag über diese Zeit ausbleibt, wird für nicht residirend gehalten, und verliert alle

Prä-

Präbendal-Einkünfte des ganzen Jahres, welche dann den übrigen Capitularen zu Nutzen kommen. Ein solcher muß, wenn er Capitular ist, am Tage der Uebersetzung des heil. Ruperts der ersten Vesper, dem Completorium, dem Amte, der Procession, und allen Horis beywohnen, wenn er die Residenz wieder beginnen, und die Früchte dieses Jahres genießen will: ohne diese Gegenwart, und Beywohnung kann er auch in den folgenden Jahren keine Früchte beziehen. Die wirklich residirenden Canoniker werden aber zu dieser Beywohnung nicht verbunden, so daß ihnen ihre Abwesenheit am Präbendengenuße nachtheilig seyn könnte. Auch, wenn diejenigen, welche die Residenz reassummiren, krank sind, und nicht beywohnen können, werden für residirende angesehen, wenn sie von der ersten Vesper des Festes an bis zu Ende des Hochamtes am folgenden Tage in der Stadt gegenwärtig sind, und dem Dechant oder Senior ihre Krankheit, und Gegenwart durch eine glaubwürdige Person zu wissen thun, welches auch auf die Domicellaren ausgedehnet wird, welche ihre erste Residenz beginnen, oder vollenden. Für residirend und zum Präbendgenuße fähig wird derjenige gehalten, welcher wenigstens 17 Wochen und 2 Tage, welche den 3ten Theil des Jahres ausmachen, auf ein Mahl, oder nach und nach zu Salzburg sich befindet, und binnen dieser Zeit nicht anders als in Geschäfften dieser Kirche, oder durch Krankheit oder anderes Hinderniß abgehalten, abwesend war; den Chor und das Capitel besuchet, und die übrigen Obliegenheiten eines Canonikers erfüllet. Diese Hindernisse müssen durch Aerzte, im Falle der Krankheit, oder durch Richter, im Falle einer Verhaftnehmung, oder sonst glaubwürdig bezeuget, und von dem Canoniker, oder in dessen Nahmen mit einem Eide bekräftiget werden, wonach er für residirend gehalten werden, und alle Früchte, die Chor- und Capitelntheilungen ausgenommen, wozu die Gegenwart unmittelbar erfordert wird, genießen soll. Wegen der Capitularstimme solcher Abwesenden ist schon im Vorhergehenden Verfügung geschehen.

Diejenigen, welche in der kirchlichen Censur sich befinden, Excommunicirte, oder Suspendirte, werden, wenn sie als solche gehörig bekannt gemacht sind, weder zur Residenz-, noch zum Präbendgenuße, oder andern Canonical-Handlungen zugelassen, bis sie nicht ihre Dispensation von der Irregularität beweisen. Wenn ein solcher

über 34 Wochen und 5 Tage nur einen Tag länger in der Excommunication oder Suspension verbleibt, so verliert er die Früchte des ganzen Jahrs, und muß sogar alles bereits Genossene dieses Jahres, die Chortheilungen ausgenommen, zurückgeben. Auch der Genuß aller folgenden Jahre wird ihm versagt, bis er die Lossprechung von der Irregularität bewiesen, und die Residenz von Neuem reassummirt hat. Wenn ein präbendirter Canoniker stirbt, welcher statutenmäßig die Präbende bereits verdienet hat, so wird eine ganze Präbende, die Präsenzgelder ausgenommen, auf das Gnadenjahr (annus gratiae) gerechnet, und dessen Erben, oder Erbtheilern dieselbe für das ganze folgende Jahr bezahlet, doch ohne die Chortheilungen. Stirbt er aber noch vor ganz vollbrachter Residenzzeit, so gehören ihnen nur die Früchte des Sterbejahrs, nicht aber die des nachfolgenden. Es ist auch für eine sogenannte Cammeral-Präbende gesorgt; indem die 100 Gulden, welche die neu aufgenommenen erlegen müssen, wie auch die Strafgelder der Capitularen wegen ihrer Abwesenheit über 17 Wochen und 2 Tage, ferner 600 fl. von den gemeinen Einkünften des Capitels im Archive hinterleget werden, und zwar so lange, bis etwas zu ihrer Verwendung angeordnet wird.

Diese Statuten müssen alle Jahre zwey Mahle, und zwar um die beyden Rupertsfeste, zur Zeit der Peremptorialcapitel, in Gegenwart aller Capitularen vorgelesen werden.

Bey diesen Statuten befinden sich die Ordnung, wie man sich zur Zeit der Sedisvacanz zu verhalten habe, welche in Gestalt einer Bulle vom päpstlichen Hofe bestätiget worden ist; das Verzeichniß der Feste des Dompropsts, Domdechants, und der Canoniker; und die Anzeige des vom Erzbischofe Marx Sittich angewiesenen Fonds zu den täglichen Theilungen. Den Beschluß machen die Eidesformeln. Der Dompropst schwört, daß er die Verordnungen, löblichen Gewohnheiten und Statuten, die ihn jetzt oder in Zukunft betreffen werden, beobachten; die Rechte, Freyheiten und Privilegien dieser Kirche, und ihre Personen getreu und fleißig beschützen; die Streitigkeiten wegen der Dompropstey in und außer der römischen Curie vor was immer für Richtern und Personen auf seine und des Capitels gemeine Kosten führen;

die Dompropstey niemahls in oder außer der römischen Curie resigniren, vertauschen, oder ad manus, d. i. zu Gunsten eines andern durch Coadjutorie mit Succession, oder wie immer ohne ausdrückliche Beystimmung des Domdechants und Capitels übergeben; auch daß er sich mit einer einfachen Präbende nebst allen ihren Einkünften, und der Herrschaft und dem Schloße Windischmaterey, und ihren Einkünften, welche Domdechant und Capitel zur Dompropstey bestimmt haben, begnügen, und nichts weiter fordern wolle. Er beschwört auch, von den beweglichen oder unbeweglichen Gütern der Dompropstey ohne Wissen des Capitels nichts zu veräußern; bey schweren Kirchengeschäfften auf Anrufen des Capitels zu erscheinen, und mit seinem Rathe beyzustehen, auch auf Kosten des Capitels sich zu Geschäfftverhandlungen gebrauchen zu lassen; ferner, daß er zwischen Domdechant und Capitel und dessen Personale nicht nur keine Zwistigkeiten ausstreuen, sondern diese vielmehr beylegen, oder sich wenigstens nicht darein mengen; auch bey keinem weltlichen Gerichte wider Domdechant und Capitel, und die Untergebenen der Domkirche einzeln oder zusammen Klage führen, oder von den Layen dawider Hülfe suchen; endlich in allen diesen Stücken weder Dispensation noch Absolution vom päpstlichen Hofe, oder wem immer nachsuchen oder gebrauchen wolle. Der Domdechant schwört, daß er alle Gebräuche, Verordnungen ꝛc. fleißig halten, die Rechte und Privilegien der Domkirche und ihre Personen schützen, die persönliche Residenz nach Vorschrift genau halten, seine Pflichten pünktlich erfüllen, das Kirchenpersonale ohne Haß, Neid, und Gunst verwalten, über anständige Kleidung und Tonsur, wie auch den Kirchendienst Sorge tragen, selbst im Chore gegenwärtig seyn, oder die Aufsicht einem andern übertragen, und die übermäßig (vltra modum) vom Chore abwesenden, minder fleißigen Vicarien durch Arrest, oder andere willkürliche Strafen nach Gestalt und Größe des Vergehens bestrafen wolle; daß er bey Capitular-Berathschlagungen und andern Geschäfften der Kirche weder ein Sonderling seyn, noch Factionen machen; sondern, was die Mehrheit beschlossen habe, genehmhalten und vollstrecken, bey Streitigkeiten zwischen ihm und einem Capitularen nicht Selbstrichter seyn, sondern als Partey erscheinen werde; daß er das Dekanat in oder außer der römischen Curie weder vertauschen, noch resigniren, noch durch Coadjutorie mit Succession oder wie immer ohne

Wissen

Wissen und Willen des Capitels übergeben, die Domdecanal-Besitzungen, Sachen, Güter und Rechte fleißig erhalten, nichts ohne Wissen des Capitels davon veräußern, sich mit 2 Präbenden nebst allen ihren Früchten, und anderen zur Domdechantey von Alters her oder von Propst und Capitel bestimmten Einkünften begnügen, und nichts weiter fordern wolle; daß er im Capitel, oder unter anderen Personen dieser Kirche keine Bündnisse oder Verschwörungen anspinnen, sondern sie vielmehr beyzulegen und zu zerstreuen suchen; sich zu Geschäfften vom Erzbischofe und Capitel auf ihre Kosten, und ohne Verlust der Präbendaleinkünfte gebrauchen lassen; bey keinem weltlichen Gerichte wider das Capitel und dessen Leute Klage führen, oder bey Layen dagegen Hülfe suchen; niemanden ohne Wissen und Willen des Capitels den Eid der Treue leisten, und über alle diese Dinge keine päpstliche oder andere Lossprechung nachsuchen oder gebrauchen wolle. Der zur Capitularstimme zugelassene Canoniker schwört, daß er die Geheimnisse des Domdechants und Capitels immer verschweigen, und ohne ihre Erlaubniß nicht bekannt machen; im Capitel keinen Sonderling, oder hartnäckichten Rechthaber machen, sondern der Stimmenmehrheit anhängen, und nach Gewissen und Gottes Eingebung jederzeit seine Stimme geben, und bey den Peremptorial-, gewöhnlichen und außergewöhnlichen Capiteln auf Berufung des Domdechants oder Seniors ohne rechtmäßige Verhinderung richtig erscheinen wolle.

Die 2 Adelichen, welche vor Zulassung zur Capitularstimme eines Canonikers schwören müssen, bedienen sich folgender Formel: „Ich N. schwöre, daß ich nichts anders weiß, noch glaube, als, dieser gegenwärtige Herr N. sey von rittermäßigem edlem Geschlecht, ehelich gebohren, und 24 Jahre wohl alt: wird auch von mir und männiglich dafür und der Gestalt gehalten, daß ich nie anders gehört, noch vernommen habe, als wahr mir Gott helfe, und seine Heiligen.„ Der Canoniker schwört bey seiner ersten Aufnahme, daß er dem Propste, dem Dechant, Scholasticus und Capitel Gehorsam und Ehrfurcht beweisen, die Privilegien und Gebräuche der Kirche beschützen, und beobachten, nichts dagegen am römischen Hofe, oder wo immer, nachsuchen, oder ausüben; alle Streitigkeiten gegen Domdechant und Capitel in Güte vergleichen, und binnen 2 Monathen bey dieser ersten Instanz anhängig

machen, und nicht eher appelliren; und das Recht der Präbende in und außer der römischen Curie ohne Nachtheil der hiesigen Kirche vertheidigen wolle. Der Procurator beschwört unter der Abänderung der ersten in die dritte Person das Nämliche in Abwesenheit des Canonikers.

Das Recht, Statuten zu machen, wird aus der bey Säcularisirung des Capitels vom Papste Leo X. ertheilten Vollmacht, und dem Herkommen bey anderen Capiteln hergeleitet. Als die eben angeführte Statutensammlung erschien, waren Andreas Jacob Graf von Dietrichstein (nachher Erzbischof) Dompropst, Hannibal Graf von Thurn und Valvassina Domdechant, und Franz Graf von Lichtenstein, Senior. Diese Statuten sind aber noch immer ohne landesherrliche Bestätigung geblieben.

Das Domcapitel hat seine Güter, Unterthanen, und übrigen Einkünfte durch das ganze Erzstift zerstreuet, welche es theils von Kaisern, und durch Vermächtnisse, theils und vorzüglich von den Erzbischöfen selbst erhalten hat, und öfters von Kaisern, Päpsten und Erzbischöfen bestätigen ließ. Unter diesen Besitzungen sind der Markt und Burgfriede Mauterndorf, und die fünf Thäler Tweng, Weißpriach, Göriach, Muhr und Kendelbruck im Lungau die vorzüglichsten, worüber es eine mehr oder minder beschränkte Hofmarchial-Gerichtsbarkeit besitzt. Hierüber hat es mehrere Ober- und Unterbeamten aufgestellt, welche größtentheils dem in der Hauptstadt wohnenden Capitelsyndicus in Jurisdictionssachen unterworfen sind. Ferner sind hier ein Capitelkastner, ein Rentmeister, ein Bauverwalter, ein Urbarscommissär und verschiedene Kanzleyverwandte.

Alle Jahre wird aus den Domherren einer als Bauinspector ernannt, welcher mit dem Domcapitelschen Bauamtspersonale alle capitelschen Gebäude zu untersuchen, und über die nöthigen Verbesserungen vorzutragen hat. In der Hauptstadt zählt das Domcapitel

apitel nebst dem Capitelhause und den Wohnungen des Capitelsyndicus und Kastners 15 sehr schöne Canonicalhöfe, welche durch Option verliehen werden, und alle unferne von der Domkirche liegen. Außer der Stadt besitzt es etliche Schlösser und Meyerhöfe, wovon im topographischen Theile dieser Beschreibung Meldung geschehen ist.

C.

Der hochfürstliche Hofstaat.

Dieser ist ganz nach der Verfassung der kurfürstlichen und größeren weltlichen Höfe eingerichtet; die Erzbischöfe besetzen ihn nach eigener Willkühr und räumen den Vorgesetzten desselben, als ihrem Ministerium, den ersten Rang nach den Domherren ein *).

I. Das Ministerium.

a) Der Oberstthofmeister, unbesetzt. Oberstthofmeisterey-Verweser ist jetzt der Herr Oberstthof-Marschall Franz Graf von Lodron ꝛc.

b) Der Oberstkämmerer; jetzt Herr Leopold Raimund, des heil. röm. R. Graf von Lamberg-Orteneck, Sr. k. k. Majestät wirklicher Kämmerer, und hochfürstl. Salzb. geheimer Rath, seit dem 1sten Jän. 1794.

*) Das Erzstift hat hierüber zwey Rangordnungen aufzuweisen, eine von Erzbischofe Guidobald unterm 30sten August 1659, und eine spätere vom Erzbischofe Max Gandolph unterm 28sten März 1684, welche die erstere in einigen Kleinigkeiten abänderte; im Grunde aber selbst wichtiger Abänderungen bedürfte (Man lese sie in Zanners Auszuge der wichtigsten hochfürstl. Salzb. Landesgesetze III. B. S. 109.)

c) Der Oberstthofmarschall; jetzt Hr. Franz Reichsgraf von und zu Lodron, Castell Romano, Laterano, Sr. k. k. Majestät wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, und des königl. Pohlnischen weißen Adlerordens Ritter, seit dem 31sten May 1787.

d) Der Oberststallmeister; jetzt Hr. Leopold Joseph Reichsgraf von Künburg, Freyh. von Künegg, Sr. k. k. Majestät wirklicher Kämmerer, und des hohen Erzstifts Erbschenk, seit dem 28sten Febr. 1764.

e) Der Oberstjägermeister *); jetzt Hr. Leopold Franz des heil. röm. Reichs Graf von Kinigl, Herr der Herrschaften Ehrenburg, Warth, und Schöneck, Erbtruchseß der gefürsteten Grafschaft Tyrol, k. k. Kämmerer und Salzb. geheimer und Hofkammerrath, seit dem 14ten März 1792.

f) Der Leibgardehauptmann; jetzt Hr. Leopold Reichsgraf zu Lodron, Castell Romano, Herr zu Castellan, Castell nuovo, Castell alto ꝛc. seit dem 1sten Jäner 1786.

II. Die vier Erbämter.

a) Der Erblandmarschall; jetzt Hr. Hieronymus Reichsgraf von und zu Lodron, Castell Romano, Lateranus, Patritius Romanus, Nobilis Venetus, der Königreiche Hungarn und Böhmen, der Herzogthümer Kärnthen und Ferrara, und der gefürsteten Grafschaft Tyrol Landmann, Herr der Herrschaft und der Stadt Gmünd, dann zu Castellan Castel

*) Diese und die nachfolgende Ministerstelle sind erst in gegenwärtigem Jahrhundert neu errichtet worden.

Castel nuovo, Sommeregg, Rauchenkätsch, Dornbach, Kroneck, Leobeneck, Kallersperg, und Seeburg, Sr. k. k. Majestät wirklicher Kämmerer ꝛc. und Sr. kurfürstl. Durchl. in Sachsen Erbrath.

b) Der Erbschenk; jetzt die Herren Reichsgrafen von Künburg.

c) Der Erbkämmerer, jetzt Hr. Maximilian Anton Joseph Reichsgraf von Törring und Tengling zu Seefeld ꝛc. des Maltheser Ritterordens Großkreutz und Commenthur zu Kastel, dann des st. Georgen-Ordens Commenthur und Schatzmeister, kurpfälz- und kursächsisch. Kämmerer, Erblandjägermeister in Bayern, dann des fürstl. Domstifts Regensburg Erbmarschall, Familienältester, Majoratlehenherr, und Gemeindirector der beyden Herrschaften Törring und Tengling.

d) Der Erbtruchseß; jetzt der durchlauchtighochgebohrne Fürst, und Herr Johann Friderich des heil. röm. R. Fürst von Lamberg, Freyherr von Ortenegg und Ottenstein, auf Stockern und Amerang, Sr. k. k. apost. Majestät wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Oberstlieutenant bey dem löbl. Tyrol-Unterinnthalischen Scharfschützen-Regiment, Oberstlandkämmerer und Oberstlandjägermeister in dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Ens, Oberstlandstallmeister in dem Herzogthume Krain, und der windischen March, Erblandmarschall des Hochstifts Passau, Herr der Herrschaften Steyer, Götzendorf, Berg, Zichowitz, Schiowitz, Rabi, Kallenitz, Klatrub, Kitzbühel, Rabsburg, Lembach und Münchau ꝛc.

Da von der Stiftung dieser Erbämter kein anderer Beweggrund angegeben werden kann, als die Verehrung, welche die Layen dem geistlichen Stande

von

von jeher schuldig zu seyn glaubten; so sind auch keine weiteren Vorzüge oder Vortheile damit verbunden, als einige unbeträchtliche, welche ihnen erst durch den Receß des Erzbischofs Paris im Jahre 1645 eingeräumet worden sind, und sich meistens darauf beziehen, daß sie ihre receßmäßigen Privilegien nicht nur, wie das Domcapitel und der Prälatenstand, auf ihre bereits erworbenen, sondern auch auf die noch zu erwerbenden Güter ausdehnen können. Ihre Obliegenheiten sind beynahe willkührlich, und also sehr ehrenvoll. Bey dem Einzuge umgeben sie den neuen Erzbischof; und ein jeder besetzet einen ansehnlichen Platz bey der Huldigung desselben. Erzbischof Paris sagte in dem Empfehlungsschreiben an K. Ferdinand I. für die Lodronische Familie, daß das Marschallamt keinen anderen Nutzen habe, als daß ihm das Pferd, worauf der neue Erzbischof einreitet, eigen wird.

III. Die hochfürstlichen Kammerherren.

An ihrer Spitze steht der obengenannte Oberstkämmerer.

Se. hochfürstliche Gnaden haben gegenwärtig 30 Kammerherren, welche im Hofkalender verzeichnet stehen. Ihre Anzahl ist zwar nicht festgesetzt; wir haben sie aber in diesem Jahrhundert immer zwischen 20 und 30 gezählet. Die im Lande befindlichen versehen, wenn sie nicht ausdrücklich dispensirt sind, die Kammerdienste abwechselnd jedes Mahl 8 Tage lang, erscheinen bey dem Lever, der hochfürstl. Tafel, und wo es sonst der höchste Dienst erfordert. An den ersten Kirchen- und Hoffesten erscheinen sie in spanischer Kleidung. Ihr Unterscheidungszeichen ist, wie gewöhnlich, der sogenannte Kammerherrenschlüssel an der Rocktasche zur rechten. (Die Leib-

kam-

kammerdiener tragen ihn ebenfalls, aber kleiner, und minder ansehnlich).

IV. Der hochfürstl. geheime Rath.

Dieser hat seinen Rang nach den hochfürstlichen Kammerherren. Die Anzahl der geheimen Räthe war immer ungleich, und ist es auch ihrer Natur nach. Man hat 15, 16, 18, 20, auch mehrere gezählt. Ihre gegenwärtige Anzahl ist 20. Unter diesen befinden sich insgemein die Suffraganbischöfe zu Chiemsee, Seckau, Lavant (vor Zeiten, und noch unter Erzbischofe Harrach auch Gurk) der Dompropst, der Abt zu st. Peter, der Domdechant, die hochfürstlichen Minister, der Hofkanzler, die Directoren der hochfürstlichen Dikasterien, die Comitialgesandten, der Universitätsrector ꝛc. Man hat auch in den Jahren 1750 — 1760 Titular-Geheime Räthe gezählet. Allein in neueren Zeiten findet man sie nicht mehr.

V. Die Ritter des Ruperti-Ritter-Ordens.

Gegenwärtig bestehet der Orden aus dem Commandeur, dem Hrn. Joh. Nep. Dücker Freyherrn von Haslau, auf Urstein und Winkel, k. k. Obersten, welcher den 16. Nov. 1767 erwählet worden ist; 5 Rittern, welche die Präbende genießen; einem Ritter ad honores, welcher Hr. J. N. Claud. Torquatus Christani Freyherr von Rall, k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant ist; 4 Rittern exspectanten, und einem Ordensverwalter.

VI. Die hochfürstlichen Stäbe.

(Diese Stäbe sind ihren Vorgesetzten bloß in Amtssachen (officialibus) nicht aber in gerichtlichen Fällen (jurisdictionalibus) untergeben). a) Der

a) Der Obersthofmeister = Stab.

Unter diesem steht das sämmtliche hochfürstlich Corteggio, oder die ganze Hofbegleitung, welc aus den Hrn. Räthen, und dem übrigen Hofstat besteht, deren Anordnung er zu besorgen hat. J Besondere gehören hierzu

Der hochfürstl. Leibmedicus, welcher seinen Ra unmittelbar nach den geheimen Räthen hat.

Die hochf. Truchsesse, von unbestimmter Anz gegenwärtig 14.

Die hochf. Hofkapläne, jetzt 3, nebst einem pelldiener.

Der hochf. Hoffourier.

Die hochf. Hofmusik.

Diese besteht aus 1 Kapellmeister, 2 Concertmei 1 Sopranisten, 4 Altisten aus dem hochfürstl. K hause, 6 Tenoristen, 2 Bassisten, 3 Organisten, 11 linisten, 1 Violoncellisten, 3 Violonisten, 3 Fago 2 Hautboisten, 4 Jägerhornbläsern, 2 Hof = und 1 calcanten.

Die hochf. Garderobe in Spektakel = und ter = Sachen.

b) Der Oberstkämmerer = Stab.

Unter diesem stehen in Dienstsachen

die hochf. Kämmerer.

der Kammerfourier.

der hochf. Gallerieinspector.

die hochf. Garderobe.

eigenes Amt unter der Direction
und besteht aus dem Residenzver-
eiber, Zimmerwärter, Garderob-
itzern).

n 3, und ein nicht dienender

Antecammera, Kammerdiener,
, nebst einem resignirten, und

iden Kammerportiere, 8 an der
itularen
er
ns, worunter 1 resignirter ist.

hofmarschallstab.

)net

stl. Hofküche, welche unter dem
Hrn. Reichsgrafen von und zu
Kämmerer, Hofkammerrathe, und
is, aus einem Controleur, einem
em Thürnitzmeister, einem Zehr-
er, einem Küchenschreiber, und 7

rstl. Silberkammer, welche unter
Oberstsilberkämmerers, Frey-
n Rhelingen hochfürstl. Kämme-
ehmers, und Hofkammerraths ge-
Untersilberkämmerer, einen Obersil-
gemeine Silberdiener hat, wovon
Silberputzer sind.

Confectstube mit 2 Zuckerbäckern.

d) Der

von jeher schuldig zu seyn glaubten; so sind auch keine weiteren Vorzüge oder Vortheile damit verbunden, als einige unbeträchtliche, welche ihnen erst durch den Receß des Erzbischofs Paris im Jahre 1645 eingeräumet worden sind, und sich meistens darauf beziehen, daß sie ihre receßmäßigen Privilegien nicht nur, wie das Domcapitel und der Prälatenstand, auf ihre bereits erworbenen, sondern auch auf die noch zu erwerbenden Güter ausdehnen können. Ihre Obliegenheiten sind beynahe willkührlich, und also sehr ehrenvoll. Bey dem Einzuge umgeben sie den neuen Erzbischof; und ein jeder besetzet einen ansehnlichen Platz bey der Huldigung desselben. Erzbischof Paris sagte in dem Empfehlungsschreiben an K. Ferdinand I. für die Lodronische Familie, daß das Marschallamt keinen anderen Nutzen habe, als daß ihm das Pferd, worauf der neue Erzbischof einreitet, eigen wird.

III. Die hochfürstlichen Kammerherren.

An ihrer Spitze steht der obengenannte Oberstkämmerer.

Se. hochfürstliche Gnaden haben gegenwärtig 30 Kammerherren, welche im Hofkalender verzeichnet stehen. Ihre Anzahl ist zwar nicht festgesetzt; wir haben sie aber in diesem Jahrhundert immer zwischen 20 und 30 gezählet. Die im Lande befindlichen versehen, wenn sie nicht ausdrücklich dispensirt sind, die Kammerdienste abwechselnd jedes Mahl 8 Tage lang, erscheinen bey dem Lever, der hochfürstl. Tafel, und wo es sonst der höchste Dienst erfordert. An den ersten Kirchen- und Hoffesten erscheinen sie in spanischer Kleidung. Ihr Unterscheidungszeichen ist, wie gewöhnlich, der sogenannte Kammerherrenschlüssel an der Rocktasche zur rechten. (Die Lei-

kam-

kammerdiener tragen ihn ebenfalls, aber kleiner, und minder ansehnlich).

IV. Der hochfürstl. geheime Rath.

Dieser hat seinen Rang nach den hochfürstlichen Kammerherren. Die Anzahl der geheimen Räthe war immer ungleich, und ist es auch ihrer Natur nach. Man hat 15, 16, 18, 20, auch mehrere gezählt. Ihre gegenwärtige Anzahl ist 20. Unter diesen befinden sich insgemein die Suffraganbischöfe zu Chiemsee, Seckau, Lavant (vor Zeiten, und noch unter Erzbischofe Harrach auch Gurk) der Dompropst, der Abt zu st. Peter, der Domdechant, die hochfürstlichen Minister, der Hofkanzler, die Directoren der hochfürstlichen Dikasterien, die Comitialgesandten, der Universitätsrector ꝛc. Man hat auch in den Jahren 1750 — 1760 Titular-Geheime Räthe gezählet. Allein in neueren Zeiten findet man sie nicht mehr.

V. Die Ritter des Ruperti-Ritter-Ordens.

Gegenwärtig bestehet der Orden aus dem Commandeur, dem Hrn. Joh. Nep. Dücker Freyherrn von Haslau, auf Urstein und Winkel, k. k. Obersten, welcher den 16. Nov. 1767 erwählet worden ist; 5 Rittern, welche die Präbende genießen; einem Ritter ad honores, welcher Hr. J. N. Claud. Torquatus Christani Freyherr von Rall, k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant ist; 4 Ritterexspectanten, und einem Ordensverwalter.

VI. Die hochfürstlichen Stäbe.

(Diese Stäbe sind ihren Vorgesetzten bloß in Amtssachen (officialibus) nicht aber in gerichtlichen Fällen (jurisdictionalibus) untergeben). a) Der

a) Der Oberſthofmeiſter-Stab.

Unter dieſem ſteht das ſämmtliche hochfürſtliche Corteggio, oder die ganze Hofbegleitung, welche aus den Hrn. Räthen, und dem übrigen Hofſtaate beſteht, deren Anordnung er zu beſorgen hat. Ins Beſondere gehören hierzu

Der hochfürſtl. Leibmedicus, welcher ſeinen Rang unmittelbar nach den geheimen Räthen hat.

Die hochf. Truchſeſſe, von unbeſtimmter Anzahl, gegenwärtig 14.

Die hochf. Hofkapläne, jetzt 3, nebſt einem Cappelldiener.

Der hochf. Hoffourier.

Die hochf. Hofmuſik.

Dieſe beſteht aus 1 Kapellmeiſter, 2 Concertmeiſtern, 1 Sopraniſten, 4 Altiſten aus dem hochfürſtl. Kapellhauſe, 6 Tenoriſten, 2 Baſſiſten, 3 Organiſten, 11 Violiniſten, 1 Violoncelliſten, 3 Violoniſten, 3 Fagotiſten, 2 Hautboiſten, 4 Jägerhornbläſern, 2 Hof- und 1 Domcalcanten.

Die hochf. Garderobe in Spektakel- und Theater-Sachen.

b) Der Oberſtkämmerer-Stab.

Unter dieſem ſtehen in Dienſtſachen

die hochf. Kämmerer.

der Kammerfourier.

der hochf. Gallerieinſpector.

die hochf. Garderobe.

(Dieſe

(Diese machet ein eigenes Amt unter der Direction der Hofkammer aus, und besteht aus dem Residenzverwalter, einem Gegenschreiber, Zimmerwärter, Garderobediener, und 2 Zimmerputzern).

die hochf. dienenden 3, und ein nicht dienender Leibkammerdiener

die hochf. dienenden Antecammera-Kammerdiener, 8 an der Zahl, nebst einem resignirten, und 10 titularen

die wirklich dienenden Kammerportiere, 8 an der Zahl nebst 10 titularen

die 5 Kammerheitzer

die 3 Kammerlakays, worunter 1 resignirter ist.

c) Der Oberstthofmarschallstab.

Hierzu werden gerechnet

1) die hochfürstl. Hofküche, welche unter dem Oberstküchenmeister Hrn. Reichsgrafen von und zu Arco, hochfürstl. Kämmerer, Hofkammerrathe, und Pfleger zu Neuhaus, aus einem Controleur, einem Vicecontroleur, einem Thürnitzmeister, einem Zehrgadner und Einkaufer, einem Küchenschreiber, und 7 Hofköchen besteht.

2) Die hochfürstl. Silberkammer, welche unter die Direction des Oberstsilberkämmerers, Freyherrn J. Nep. von Rhelingen hochfürstl. Kämmerers, Generaleinnehmers, und Hofkammerraths gehört, und einen Untersilberkämmerer, einen Obersilberdiener, und 4 gemeine Silberdiener hat, wovon zwey zugleich auch Silberputzer sind.

3) Die hochf. Confectstube mit 2 Zuckerbäckern.

d) Der

d) Der Oberststallmeisterstab.

Oberststallmeister. (Sieh oben.)

Viceoberststallmeister, Freyh. Joseph von Rhelingen zu Goldstein, Herr auf Ursprung und Elsenheim, hochfürstl. Kämmerer.

Die hochfürstl. Edelknaben, jetzt 7 an der Zahl, nebst ihrem Hofmeister, einem Instructor, und 4 Dienern.

Die hochf. Exercitienmeister; unter diesen sind der Oberbereiter, und Gestüttinspector, der Unterbereiter und Campagne-Bereiter, der Bastin- und Leibcampagne-Bereiter, und ein Hofscholar: ferner ein Zeichenmeister, ein italiänischer und ein französischer Sprachmeister, ein Tanzmeister, und ein Fechtmeister.

Die hochf. Futtermeisterey. Diese macht ebenfalls ein eigenes Amt, unter der Direction der Hofkammer, aus, und besteht aus einem Futtermeister und einigen Schreibern.

Die hochfürstl. Gestüttmeisterey (wird zum Futtermeisteramte gerechnet).

Hierbey sind ein Gestüttmeister,
ein Sattelknecht, ein Pferdarzt,
ein Futterschreiber, ein Satteljunge,
ein Futtermeisterey- und Heuschreiber,
ein Leibkutscher, ein Viceleibkutscher,
ein Hofschmied, ein Hofsattler,
ein Beschlageschmied.

Der Hofmarstall: hierbey sind 60 dienende, und 24 resignirte Hofstallgemeine.

Die hochf. Hof- und Feldtrompeter, 9 an der Zahl, worunter 3 Spielgrafen sind, nebst 2 Pauckern.

Die hochf. 2 Laufer. 19 Hof-

19 Hoflakayen.
6 Heyducken.

VII. Das hochf. Oberstjägermeistereyamt *).

Oberstjägermeister. (Sieh oben.)

Viceoberstjägermeister Freyherr Christoph von Gemming, Kämmerer, und wirkl. Hofkammerrath.

Oberstforst = und Wildmeister, Hr. Gualbert Dücker, Freyh. von Haslau, Kämmerer und Landm.

7 Assessoren, worunter ein Rath, ein Oberstjägermeistereykasse = Verwalter, ein Oberwaldmeister, und Oberjäger, ein Hofjäger und erster Büchsenspanner, ein wirklicher Oberjäger zu Zell im Zillerthale, ein Oberwaldmeister und Oberjäger zu Werfen, und ein Oberwaldmeister und Oberjäger zu Stuhlfelden gezählet werden.

5 Oberstjägermeistereyverwandte, worunter 1 Kanzellist, 1 Büchsenspanner, 1 Zwirchmeister, die 2 Fasanjäger zu Cleßheim und Hellebrunn sich befinden.

12 Meisterjäger, und 76 Gemeine.

VIII. Das hochf. Leibgarde = Commando.

Dieses steht unter dem Leibgardehauptmanne; hat einen Leibgardelieutenant, jetzt Hrn. Reichsgrafen Franz von und zu Lehrbach, wirklichen Oberstlieutenant, Kämmerer und Hofkriegsrath, 1 Premier = und 2 Second = Wachtmeister, 1 Auditor, 1 Rech=

*) Ist durch eine höchste Verordnung vom 10. Febr. 1783 der Hofkammer in Aufstellung oder Abänderung des Personals, in Inquisitionen und Verhören, und im eigentlichen Oeconomischen untergeordnet worden. Die übrigen auf das Jagdwesen Bezug habenden Gegenstände sind aber der Jägermeisterey überlassen.

1 Rechnungsführer, 30 Karabiniers, 20 Trabanten, und 8 Reitknechte.

Ihre Uniform ist sehr schön, rothe Röcke mit Aufschlägen, Krägen, und Dragons von schwarzem Sammet mit Goldtressen; paille-gelbe Wamse; über den Röcken schwarztücherne Casaken mit Seidenborden, und kreutzweise darüber hängenden schwarzsammetnen Bandeliers mit Goldtressen, vergoldeten Beschlägen, und Kartuschen, worauf des Erzstifts Wappen zu sehen ist; gelblederne Beinkleider; schwarze Halsbinden, schwarze Hüte mit Goldborden, und schwarztaffetnen Maschen; gewichste Stiefel mit Spornen; Degen mit roth- und schwarzem Degengehänge in einer gelbtüchernen Kuppel; und eine mit Messing montirte Karabine. Sie reiten auf Rappen, welche rothtücherne Schabraken haben, worauf das erzstiftische Wappen mit Seide gestickt ist. Die gleich montirten Trabanten, welche aus der minder ansehnlichen Mannschaft gewählet werden, führen Partisanen.

IX. Die hochfürstl. Kellerey- und Hofgärtnerey *); jene steht unter einem Kellermeister und Somelier, und 3 Hofkellnern; diese hat einen Garteninspector, zugleich Hofgärtner zu Mirabell, und noch 3 Hofgärtner zu Hellebrunn, Cleßheim; und einen in der Residenz und dem Hofgarten im Nonnthale, oder am Schloßberge.

D.

Die hochfürstlichen Dikasterien.

a) Die geheime Conferenz, oder der geheime Rath.

Dieses

*) Beyde sind der hochfürstl. Hofkammer untergeordnet.

Dieses Collegium hat außerordentlichen Fällen, oder der Abwesenheit des Landesfürsten sein Daseyn zu verdanken.

b) Die geheime Kanzley.

Sie besorget unter ihrem Director, dem Hofkanzler, (jetzt Freyherrn Franz Anton von Kürsinger, hochfürstl. geheimen Rathe und Lehenpropste seit dem 9. Jäner 1774, dem das Erzstift bereits sehr viele der wichtigsten Dienste zu verdanken hat) die geheimen Stats- und Cabinetsgeschäffte, vorzüglich die Reichs- und Kreistags-Handlungen. Was der Landesfürst unmittelbar beschließt, wird von ihr ausgefertiget. Gegenwärtig hat sie unter der Leitung ihres rastlosen und überaus gewandten Chefs einen sehr raschen und geschäfftereichen Gang, den zum Theile die neuesten Staats- und Kirchenauftritte veranlasset haben.

Gegenwärtig besteht die geheime Kanzley nebst ihrem Director aus einem Archivar, der zugleich Sekretär ist, einem Registrator und Taxator, einem Concipisten, 4 Kanzellisten und einem Cursor.

Das hochf. Postamt steht unter der Direction der geheimen Kanzley; im Oekonomischen unter der Hofkammer.

Das Postregale ist im Erzstifte uralten Herkommens, und im Jahre 1665 den 3ten Novemb. von Kaiser Leopold demselben sogar in einem eigenen Versicherungsdecrete in allem, was Se. hochf. Gnaden zu Salzburg im Postwesen „notorie hergebracht oder berechtiget sind„ bestätiget worden.

Es hat gegenwärtig einen Verwalter, Hrn. Georg Felix Genzler, einen Controleur, einen Schreiber, und 2 Conducteurs, wovon einer den Postwagen über den Radstadter Tauern, oder den sogenannten Lungauer Postwagen, der andere den Münchner führet. Das Erzstift besitzt 12 theils einfache, theils doppelte Stationen von fahrenden und reitenden Posten, und befördert die Briefe 4 Mahle die Woche, nämlich Mondtags und Donnerstags Abends um 5 Uhr über München, und dann Mondtags und Freytags um 4 Uhr Abends über Regensburg in das Reich; 2 Mahle in der Woche, nämlich Dienstags und Freytags nach 8 Uhr Abends nach Oesterreich, und 2 Mahle Mondtags und Freytags nach 8 Uhr Abends ins Tyrol. Es nimmt auch die Pakete auf die Postwägen in das Lungau und nach München, und auf den durchfahrenden Wiener Postwagen, alle 8 Tage abwechselnd, ins Oesterreich und ins Tyrol an. Die Lieferung der benöthigten Postpferde ist bey gegenwärtiger Regirung an einen hiesigen Postmeister gegen die bedungenen Ritt- und Fahrgelder, und ein angemessenes sogenanntes Wartgeld überlassen. Zur Austragung der Briefe ist ein Briefträger aufgestellt. Allein es steht jedermann frey, dem Postamte anzuzeigen, daß er seine Briefe selbst abhohlen lassen wolle, in welchem Falle sie dann auf dem Postamte liegen bleiben. Beschwerte oder empfohlene Briefe werden nicht ausgetragen; aber Ankündzettel, daß man sie abhohlen könne. Für ähnliche Briefe, die man zur Versendung aufgibt, erhält man ein gedrucktes Recepisse zu seiner Sicherheit, und der Brief läuft dann auf Gefahr des Amtes. Alles dieß ist in einer im Jahre 1784 den 22. Jun. ergangenen landesherrlichen Verordnung festgesetzet worden.

c) Das hochwürdige Consistorium.

Es besteht jetzt aus einem Präsidenten, welchen Se. hochf. Gnaden aus dem Domcapitel zu ernennen pflegen (bis gegen Mitte dieses Jahrhunderts war der Bischof zu Chiemsee immerwährender Präsident, und ein anderer Domherr gleichsam Vicepräsident) einem Director, der zugleich wirklicher geheimer Rath ist, jetzt Hrn. Franz Xaver Hochbichler, und 7 Räthen, worunter Einer Kanzler (jetzt Hr. J. M. Bönike, zugleich in geistlichen Sachen geheimer Sekretär) Einer Sekretär und Notar (jetzt Hr. Albert edler von Mölk, Landmann und Canonicus zu st. Johann in Regensburg) und Zwey Generalvisitatorn sind. Alle Hrn. Räthe sind zugleich Chorherren des Stiftes zu Maria Schnee (wovon unten Meldung geschehen wird). Die Anzahl der Räthe war verschieden; man hat schon ihrer über 12 gezählet. — Das Kanzleypersonal besteht aus einem Registrator, einem Protocollisten, einem Expeditor und 4 Kanzellisten.

Mit dem Consistorium ist seit 1788 die hochf. Milder-Orte-Buchhalterey verbunden, welche einen eigenen Inspector, Buchhalter, Oberrevisor, 2 Revisoren, und einen Expeditor und Cursor hat.

Im Hofkalender kommen auch die nicht frequentirenden wirklichen Consistorialräthe vor, welche größtentheils auf anderen ansehnlichen Stellen sich befinden. Man hat auch geistliche Titularräthe, welche seit 1759 in 4 Classen abgetheilet werden, in Titularräthe 1) aus den Prälaten und Pröpsten, 2) aus den Cavalieren, 3) aus den Erzpriestern in Steyermark und Kärnthen, und 4) aus den übrigen ohne Unterschied, worunter sich viele inländische Dechante, und die geistlichen Universitätsprofessoren der Theologie und des kanonischen Rechtes befinden.

d) Der

d) Der Hofrath.

Diese hohe Justizstelle besteht aus einem Präsidenten, (wozu, so wie an den übrigen Dikasterien, die Landesfürsten einst zu Folge der Capitulationen, jetzt aber aus freyem Willen einen Domcapitularen zu ernennen pflegen) dem Hofkanzler, dem Director, 19 Räthen, 6 Sekretarien, 1 Registrator und Taxator und 1 dessen Adjuncten, einem Expeditor, 8 Kanzellisten und 1 Hofrathsdiener. Die Räthe versammeln sich außer den 2 monathlichen Ferien vom 1. Sept. bis 1. Nov. wöchentlich vier Mahle, und nehmen Mondtags und Freytags die Polizeysachen, Dienstags und Samstags die Justiz- und Jurisdictionssachen; die Criminalsachen aber, da sie keinen Aufschub leiden, in jeder Sitzung vor, worüber gemäß einem unterm 3. Jäner 1787 ergangenen landesherrlichen eigenhändigen Dekrete dreyerley Protokolle a) über Justiz- und Jurisdictions- b) Polizey- und c) Criminalsachen geführet werden. Die sonst üblich gewesenen Eingab- und Auslösegelder sind im Jahre 1787 aufgehoben worden.

Im Range nach den hochf. Hofrathssekretarien folgen die 5 geschwornen und immatriculirten Consistorial- und Hofrathsadvokaten, denen nur allein vermöge der dießfalls ergangenen Advokaten-Ordnungen von 1678 und 1730 die Verfassung der Streitschriften an den sämmtlichen Justizstellen übertragen und verstattet ist.

Einen eigenen, aber abgesonderten Jurisdictionszweig des hochf. Hofraths machet die Ritterlehenpropstey aus, welcher der Hofkanzler als Lehenpropst vorstehet, dem ein Lehensekretär und ein Lehenschreiber untergeordnet sind. Außerdem hat das Erzstift einen Lehencommissär zu Wien, der zugleich residirender Minister am kaiserl. Hoflager und Administra-

nistrator zu Träsmauer ist, einen zu Grätz in Steyermark, der einen Lehensekretär bey sich hat, und einen zu Klagenfurt nebst einem Lehensekretär und Gewaltträger.

e) Die Hofkammer.

Gegenwärtig besteht sie aus einem Präsidenten (einem Domherrn), einem Vicepräsidenten, einem Director, 21 Räthen, 8 Sekretären, einem Registrator, 1 Protocollisten, 1 Ingrossisten, 1 Expeditor und Taxamtsrechnungsführer, 19 Kanzellisten, und 1 Cursor (unter den Kanzellisten sind einige resignirte). Im Hofkalender findet man auch Hofkammerräthe genannt, die nicht mehr im Rathe erscheinen, und 4 Titularsekretarien.

Unter der Hofkammer stehen:

1) Die Oberstfischmeisterey. Oberstfischmeister ist zugleich der hochf. Oberstküchenmeister; ein Fischmeisterey-Verwalter ist ihm zugegeben.

2) Die Oberstwaldmeisterey. Diese besteht aus einem Oberstwaldcommissär, der zugleich Hofkammerath und Referent im Forst- und Waldwesen ist, einem Concipisten, und einem Registrator; und hat 5 Oberwaldmeister, im Lungau, zu Stuhlfelden, im flachen Lande, zu Werfen, und zu Saalfelden, und 1 Waldmeister zu Zell im Zillerthale unter sich. — Zu Laufen ist ein eigener Oberforst- und Wildmeister seit dem 2ten Jul. 1791 aufgestellt.

3) Das General-Einnehmer- und Hofzahlamt. Der Generaleinnehmer hat einen Controlor und Hofzahlmeister, einen Buchhalter, 2 Kanzellisten und 1 Cursor unter sich. Auf dem Hofzahlamte

werden die Besoldungen in der Stadt, jährlich über 124000 fl., und die Pensionen über 48000 fl., ausbezahlt.

4) Die Kammeral-Hauptbuchhaltung, bestehend aus einem Hauptbuchhalter, einem Vicehauptbuchhalter, einem Oberbuchhalter und 9 Buchhaltern.

5) Die Hauptbuchhaltung im Berg- und Münzwesen, bestehend aus einem Oberrevisor, und 5 Buchhaltern, wovon einer über die Messingfabriken, einer über die Kupfer- Schwefel- und Vitriolwerke, einer über die Gold- und Silberwerke, einer über die Eisenwerke, und endlich einer über die Haupthandlung und das Münzwesen die Buchhaltung führt.

6) Das Münzamt, bestehend aus einem Pfennigmeister, zugleich Münzwardein, und Goldscheider, einem Mühzamtsverwalter, einem Medailleur, und Münzeisenschneider, einem Pfennigschreiber, und einem Medailleurs- und Münzeisenschneiders-Adjunkten. Dieses Amt steht in politicis unter dem geheimen Kanzleydirectorium.

7) Die Haupthandlung, bestehend aus einem Verordneten und Cassier, einem Buchhalter und Schreiber.

Das Erzstift ist mit eigenen Bergwerken sehr gesegnet. Man sagt, daß alle hochf. Berg- und Hüttwerke jährlich einen reinen Gewinn von 227000 fl. abwerfen, wovon das Salzwerk zu Hallein 150000, die übrigen Werke 77000 fl. geben sollen. Allein wir haben hierüber nur mündliche Versicherungen von Uneingeweihten. Das beträchtlichste Bergwerk ist ungezweifelt das Goldbergwerk im Thale Gastein in Pongau: dieses liefert jetzt in einer Zeit von 5 Jahren

en ungefähr 195 Mark **Waschgold** (oder solches Gold, welches durch Anquicken aus den Schlichen gezogen wird, und wovon die Mark noch beyläufig 2 Loth Silber hält) und 3443 Mark Silber, wovon die Mark gegen 2 Loth am Golde hält; also ungefähr in allem 3638 Mark, welche gegen 591 Mark feines Gold und 3047 Mark feines Silber geben. Zieht man hiervon den Durchschnitt; so treffen auf ein Jahr ungefähr 118 Mark Gold, und gegen 609 Mark Silber; vielleicht jetzt, da man in der Ausbeute fleißiger und glücklicher zu seyn scheint, auch mehr. Der Werth von 5jähriger Ausbeute wäre demnach von 591 Mark Gold, (die Mark zu 423 fl. 48 kr. gerechnet) 250465 fl. 48 kr. und von 3047 Mark Silber (die Mark zu 28 fl. 48 kr.) 87753 fl. 36 kr. in Allem 338219 fl. 24 kr., so daß nach Abrechnung aller Unkosten der reine 5jährige Gewinn 84000 fl. abwerfen würde. Hierbey ist aber das **Kupfer** und **Bley**, welche die hiesigen Erze geben, nicht in Anschlag gebracht; indem diese der Schmelzhütte zu **Lend** ohne Ablösung zu Gutem kommen. Das Erzstift hat im **Pongau** noch 2 andere Goldbergwerke, zu **Hirzbach** und **Rauris**, und ein drittes, aber nicht sehr ersprießliches, zu **Schellgaden** im **Lungau**, welches letztere etwa einen Productenwerth von 7000 fl. an Gold und Silber (von jedem gegen 15 Mark) einträgt. Aus dem Bergwerke zu **Leogang** im **Pinzgau**, das aber nicht immer reinen Gewinn abwerfen soll, erhält man Kupfer, Bley, Silberglätte, und Silber, wovon vielleicht der jährliche Werth auf 16000 fl. oder darüber sich belaufen dürfte. Kupfer beträgt davon das Meiste, so daß in einem Zeitraume von 10 Jahren ungefähr 2720 Zentner Kupfer auf 460 Zentner Bley, 263 Zentner Silberglätte, und 250 Mark Silber kommen. Silberglätte wird nun aber daselbst keine mehr gemacht; indem die reichhaltigen Bleye

zum Abtreiben an das Hüttwerk zu Lend verkaufet werden. Zu Ramingstein im Lungau ist ebenfalls ein Silber- und Bleybergwerk, das aber wegen vieljährigen Verlusts vor 10 Jahren verlassen worden ist. Gegenwärtig ist es von dem Landesherrn dem Hrn. Gottfried Poschinger als Eigenthum verliehen, und von diesem neuerdings in Betrieb gesetzet worden. Vor seiner Aufhebung lieferte es in den letzteren Jahren etwas über 200 Mark Silber, und gab mit Einschluße der Silberglätte einen Ertrag von 6000 fl. Nun ist man nur erst mit dem neuen Hüttwerksgebäude fertig geworden.

Nebst dem Kupferbergwerke zu Leogang besitzt das Erzstift noch eines zu Großarl im Pongau, welches jährlich gegen 450 Zentner Kupfer, und 1500 Zentner Schwefel (im Werthe zwischen 30 — 40000 fl.) Ausbeute, und einen Gewinn von 8 bis 9000 fl. gibt. Das Großarler Kupfer wird weit und breit für das beste gehalten.

Eisenbergwerke sind im Pongau drey; 1) zu Flachau, das binnen 4 Jahren ungefähr 17620 Zentner Roheisen oder Flossen erzeugt, und jährlich gegen 1500 Säm oder 3750 Zentner geschlagenes Eisen, gegen 36000 fl. am Werthe, macht, so daß der reine Gewinn jetzt über 9000 fl. hinansteigen muß, da auch der Preis des Eisens sehr gestiegen ist, 2) zu Dienten, das jährlich über 1000 Zentner Roheisen oder Flossen und 300 Zentner Gußwaare erzeuget, welche größtentheils aus Häfen, Kesseln, Oefen und dergl. besteht. (Das zu diesem Werke gehörige Hammerwerk liefert jährlich über 450 Säm, oder 1000 Zentner geschlagenes Eisen. Der Werth der jährlichen Producte, nämlich der Gußwaare, und des geschlagenen Eisens be-

läuft

läuft sich auf 12 — 13000 fl. und der reine Gewinn auf 1000 fl.) Bey diesem Werke befindet sich auch eine beträchtliche **Nagelschmiede**, welche fast zu allen fürstl. Hüttwerken die nöthigen Nägel liefert: sie ist an einen Meister verpachtet, der für einen bestimmten Preis die Nagelzaine vom Hammerwerke erhält, und so auch alle Nägel in festgesetzten Preisen liefern muß, 3) zu **Werfen**, wovon uns aber die eigentliche Ausbeute nicht bekannt ist. Im **Lungau** sind **Eisenwerke zu Rendelbruck** und **Bundschuh**, welche beyden Werke (da nicht alle Jahre geschmolzen wird) jährlich etwas über 2000 Zentner Roheisen, auch Flossen und Platten liefern. Das dazu gehörige Hammerwerk zu st. **Andre**, welches Hr. Gottfried **Poschinger** seit 1789 von der Hofkammer in Pachtung übernommen hat, liefert etwas über 600 Säm, oder gegen 1600 Zentner geschlagenes Eisen, 15000 fl. am Werthe. Das Hüttwerk zu **Lend** im **Pongau** entspricht ebenfalls ganz seiner Bestimmung.

Messingwerke hat das Erzstift zwey, eines zu **Ebenau** etwa 4 Stunden von Salzburg. (Dieses Hüttwerk besteht aus einer beträchtlichen Messingfabrik, einem Kupfer- und einem Eisenhammer; und erzeugt jährlich gegen 1261 Zentner Messingzaine und Könige, gegen 130 Zentner Kupfergeschirre, und ungefähr 300 Zentner geschlagenes Eisen, alles zusammen 103196 fl. am Werthe). Das **zweyte** ist zu **Oberalben** bey **Hallein**, welches ungefähr 1000 Zentner Messingzaine und Könige (gegen 30650 fl. am Werthe) jährlich erzeugt. Beyde Messingwerke sollen in 10 Jahren für 1543500 fl. Messing- und Kupferwaaren, mit einem reinen Gewinnste von 130000 fl., geliefert haben. Jetzt werden sie noch stärker betrieben; liefern also noch einen höheren Gewinnst. Ob gleich beyde

Unter der Hofkammer stehen alle Pflegämter und Gerichte in dem ganzen Lande, wie auch alle Berggerichte und Verwesämter.

f) Die Deputation der auswärtigen Herrschaften.

Bey dieser Deputation sind, als Deputirte, der Oberstkämmerer, der Hofkanzler, und ein Hofkammerrath: diesen ist ein Deputationsreferendär, ein Sekretär und Registrator, und ein Kanzellist beygegeben. Diese Deputation hat Erzbischof Sigismund von der Hofkammer getrennt, mit der sie ehedem verbunden war. Unter dieser Deputation steht der Rest von den vielen ehemahligen inneröesterreichischen Immediatherrschaften, welche das Erzstift daselbst theils durch Geschenke, theils durch rechtmäßige Acquisitionen besessen hat, und die ihm Kriege, innere und äußere Unruhen, und vielfältig auch Gewalt von Zeit zu Zeit entrissen haben (wie man in den Nachrichten von Juvavia §. 270 u. f. genau verzeichnet findet). Sie sind nun alle unter österr. Landeshoheit, und bestehen nur noch a) in Kärnthen aus dem Vicedomamte, und der Appellationsinstanz zu Friesach *). Vicedom ist für immer der Fürstbischof zu Lavant, welcher einen Vicedomamtsverweser zu Friesach, einen Cassier, Kastner und Mauthner, und einen Registrator unter sich hat; der Herrschaft Altenhofen sammt

*) Die Ritterlehen, von welchen das Erzstift in allen k. k. Erbländern mehrere besitzet, hängen von der Salzburg. Lehenpropstey ab; und verschiedene ausländische Urbarämter, Alpen, Weiderechte, Zehenden und Gülten in Tyrol sind den angränzenden inländischen Pfleggerichten zur Verwaltung übertragen. Außerdem besitzt das Erzstift verschiedene Grund- und andere Rechte in Oesterreich, so wie dieses auch im Erzstifte dergleichen besitzet.

sammt dem Landgerichte Krapfeld, dem Berggerichte Hüttenberg, der Herrschaft Maria-Saal und Tackenbrunn, nebst dem Landgerichte Zoll, der Herrschaft St. Andre, Stein und Lichtenberg, der Herrschaft Sachsenburg und Feldsberg; und der Herrschaft Stall: b) in Steyermark, der Herrschaft Landsberg, der Herrschaft Saufal, der Herrschaft Vonsdorf und Baierdorf, und der Herrschaft Haus und Gröbming; c) endlich in Unteröstereich, der Herrschaft Träßmauer und Unterwölbling, und der Herrschaft Arnstorf und Leoben, worüber eigene Beamte aufgestellt sind.

g) Der Hofkriegsrath.

Dieser besteht gegenwärtig aus einem Vicepräsidenten, einem Director, 5 Räthen, einem Sekretär, und Auditor, dessen Adjuncten, einem Registrator, einem Expeditor, und 2 Kanzellisten, wovon einer zugleich Rathsdiener ist.

(Die Stelle des Präsidenten, welche ehedem ein Domherr versah, ist gegenwärtig unbesetzt).

E.

Das landschaftliche Collegium, oder die hohe Landschaft.

Die hohe Landschaft versammelt sich im sogenannten neuen Neubaue im 2ten Geschosse in einem eigens dazu bestimmten Sahle, worin auch die prächtig von Golde gestickte Landsahne aufbewahret wird, und 3 Landtafeln von der Zeit der landschaftlichen Erneuerung mit den gemahlten Wappen aufgehängt sind. Dicht daran sind ihre Kanzley, Registra-

gistratur, ihr Archiv, ihr Cassenamt, und nicht weit davon im 4ten Geschosse die Wohnung ihres Cassiers. Auf dem jährlichen Landtage, welcher nach landesherrlicher Bestimmung insgemein zu Anfange des Frühjahres gehalten wird, erscheinen nebst den hochfürstl. Commissarien die Verordneten des größeren Ausschusses, als aus dem Prälatenstande der Fürst-Bischof zu Chiemsee, der Domdechant als Gewaltträger des Domcapitels, der Abt zu st. Peter, zugleich Generalsteuereinnehmer aus dem Prälaten-Stande, und gegenwärtig Militär-Oeconomie-Commissär, und der Hr. Propst zu Högelwerth, dann der Erblandmarschall: aus dem Ritterstande 8, worunter immer der Commandeur des Ritterordens des h. Ruperts ist, und der Landschaftskanzler: aus dem Bürgerstande 4, wovon einer immer von Salzburg Generalsteuereinnehmer, einer von Hallein, alle 3 Jahre abwechselnd einer von den Städten Radstadt, Laufen, Tittmoning und Mülldorf, und einer aus den 23 Märkten ist, welche auch alle 3 Jahre mit den Verordneten unter sich abwechseln.

Bey dem kleinen Ausschusse, welcher monathlich einmahl zusammenkommt, erscheinen nebst einem landesfürstlichen Commissär und dem Erblandmarschall, wenn er in der Stadt sich gegenwärtig befindet, zwey Verordnete aus dem Prälatenstande, 4 aus dem Ritterstande, der Landschaftskanzler, und 2 Verordnete aus dem Bürgerstande: alle diese Verordnete werden jährlich bey dem gewöhnlichen Landtage von dem größeren Ausschuße ordentlich gewählet, und nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung mit schriftlicher Vollmacht versehen.

Die Stände der hohen Landschaft sind, wie folgt, besetzt: Der Prälatenstand zählt folgende: 1) den Bischof zu Chiemsee, welcher ehedem Kanzler genannt

nannt wurde, 2) den Dompropst, 3) das Domcapitel, 4) den Abt zu st. Peter, 5) den Propst zu Berchtesgaden, 6) den Abt zu Michaelbeuern, 7) den Propst zu Högelwerth, 8) die Abtissinn auf dem Nonnberge. Der Ritterstand: 1) die 4 Erbämter, 2) den Kommandeur des Ritterordens des h. Ruperts, 3) die Ritter der Landtafel. Der Bürgerstand: 1) die Städte Salzburg, Hallein, Laufen, Tittmoning, Mülldorf, Radstadt 2) die Märkte Golling, Werfen, Tamsweg, Hopfgarten, st. Michael im Lungau, Lofer, Mauterndorf, Waging, st. Johanns im Pongau, Straßwalchen, st. Veit, Neumarkt, Teisendorf, Gastein, Abtenau, Zell, Mittersill, Windischmaterey, Salfelden, Kuchl, Taxenbach, Wagrain.

Das untergeordnete Personal besteht aus einem Sekretär und Cassier, einem Buchhalter, einem Registrator, einem Steuercontroleur, und 6 Kanzellisten. Bey dem landschaftlichen Bauamte ist ein eigener Bauverwalter angestellt, der auch zugleich Kastner, und Pensionsverwalter ist, und einen Bauamtsschreiber unter sich hat.

Der Gebäude, welche die Landschaft, außer dem in der jenseitigen Stadt eben so fest als zweckmäßig erbauten neuen Getreidmagazine, zu unterhalten hat, sind sehr viele, und ungefähr folgende: In der Hauptfestung Hohen-Salzburg alle Befestigungswerke, Gebäude, Wege, die sogenannte Reise oder der Aufzug sammt allem dazu gehörigen: auf dem Nonnberge das Nonnbergerthor nebst der Aufzugsbrücke, und der Barriere, die Nonnberger Bastion, und die übrigen Fortificationsmauern daselbst, der Ausfall auf die Nonnberger Bastion hinab, einige Grundmauern auf dem hohen Nonnberger-We-

ge, auch die kleine Mauer bis zu dem sogenannten steinernen Hunde, dergleichen auch eine in der Hundsgasse zu unterhalten ist; auf der Katze oder Scharten Thurm, Thor, Blockhaus, alle Fortifikationen, die Wachstube und die Grundmauer, vermittelst deren der Schloß- und Mönchberg zusammenhängen: auf dem Mönchberge 5 Pulverthürme, nämlich der Jacobs- Florians- Michaelis- Constantins- Mariens- Pulverthurm, und ein Pulvermagazin (ob der Fuchslucken genannt), alle Befestigungswerke und Mauern um den ganzen Mönchberg, alle benöthigten Scarpirungen dieses Bergs (wozu aber das Hof- und Stadtbauamt in jenem Theile, der gegen die Stadt gekehret ist, beyträgt) ein Laboratorium, alle Barrieren, Wachhäuser, Brücken, Thore und Blockhäuser, die ganze Bürgerwehre nebst Thürmen und Wohnungen, das Seniorats- oder Marketender-Schlößchen, und das dazu gehörige Meyerhaus, ein Stück-Gießhaus, das ganze Dekanal- oder Johannesschloß, das Meyerhaus bey dem Vordermeyer, und verschiedene Magazine und Scheunen: auf dem Kapuziner-Berge das St. Felix-Thor nebst dem Blockhause, alle Wachhäuser, Brücken, Thore, Hütten und Scheunen, 3 Pulverthürme, das Franciſci-Schlößchen, alle Befestigungswerke, alle benöthigten Scarpirungen des Berges (außer dem Linzer Thore mit Beyhülfe des Hof- und innen demselben des Hof- und Stadtbauamtes): in und nahe an der Stadt alle Blockhäuser, Thore, Wachstuben *), Barrieren, Aufzugbrücken und Befestigungswerke, das Soldatenkrankenhaus, 3 Getreidstädel im Griese, alle Wasserwerke vom Anfange des Glacis außer dem Nonnthaler Thore bis zum Klausenthore, die 2 hölzernen Taſernen nebst der Marketender-

*) In der Wachstube am Rathhause nur ein Fenster; das übrige besorgt die Stadt.

lenderhütte, und dem Kranken- oder Casernwächters-Hause in der Riethenburg, die beyden Casernen in der Stadt, nebst den 6 Casematten hinter der Miraabell-Caserne, den Carabiniers-Stall, die Gebäude des landschaftlichen Bauverwalters, nebst vielen Strassen, Scheunen, Hütten, und verschiedenen Cumulativ-Gebäuden. Im Lande hat die Landschaft viele Schlösser, Pässe und Befestigungswerke zu unterhalten.

Die Kasse der Landschaft ist eine von den zwey dem Landesfürsten untergebenen Hauptkassen des Landes. Eine jede, diese, und die Kameralhauptkasse, haben ihre besonderen Einnahmen und Ausgaben. In die landschaftliche fließen die Steuern, und die in außerordentlichen Fällen, und mit sonderbarer landesherrlicher Bewilligung zu erhebenden Aufschläge und Accisen; in die Kammeralkasse das Ungeld und alle Einnahmen aus den landesfürstlichen Regalien. Was nach Abzuge der Ausgaben erübriget wird, fällt (nach Hrn. von Kleimayern in den Nachr. von Juvavia S. 476 zu §. 12) dem Landesfürsten oder Domino vtili als Lehensfrucht der vom Kaiser und Reiche erhaltenen Belehnung zu.

Die sämmtlichen Einkünfte der Landschaft sollen nach einem 10jährigen Durchschnitte in den neuesten Zeiten die Summe von 317166 fl. betragen haben, als

	fl.
Die Georgi-Steuer	130740
Die Martini-Steuer	140736
Die Rüstgelder	11250
Die Abzuggelder	3440
Die grundherrschaftlichen Decimationen	31000
	317166

(Einige geben sie viel geringer an.)

F.

F.

Das Stadtgericht.

Die Städte des Erzstifts sind mit eigenen Stadtrichtern versehen, welche unmittelbar von dem Landesfürsten abhangen, ihre eigenen Amtsinstructionen haben, und von der Kammeralkasse besoldet werden. Sie sitzen den magistratischen Berathschlagungen vor, und ihre Jurisdiction erstrecket sich über den ganzen Bezirk, den man den Burgfrieden nennt. Sie haben ihr eigenes Kanzleypersonale, und die benöthigte Menge Gerichtsdiener.

Das Stadtsyndicat oder Stadtgericht besteht gegenwärtig aus dem Stadtsyndicus (jetzt Hrn. Benedict edlen von Loes wirkl. Hofrathe, seit 1769) einem Gerichts- oder Stadtschreiber (jetzt Hrn. Wolfgang Ebner seit 1782) zwey Oberschreibern, und einigen andern Schreibern, nebst den Gerichtsdienern.

G.

Der bürgerliche Stadtmagistrat.

Der gegenwärtige bürgerl. Magistrat besteht unter dem hochfürstl. Stadtsyndicus aus einem Bürgermeister und 12 Räthen, die alle, nur 2 ausgenommen, welche Gastgeber sind, aus dem hiesigen Handelsstande gewählet sind. Die Aemter, die sie verwalten, sind Stadtkämmerer; Baumeister; Lazarethverwalter, Pflasterfundations-, Beleuchtungs-Fonds-, Quartieramts-, und Leprosenhausverwalter; Stadtpfarrverwalter; gemeiner Stadt Kastner; Verwalter der St. Marcus-Kapelle, des Brüderhauses, des

Kreuz-

Kreuzganges, und der Gabrielskapelle bey st. Sebastian; Bürgerspital-Verwalter; Armen-Bürger-Säckelverwalter. Einer davon ist Mitverordneter der Landschaft, und General-steuereinnehmer, welcher außer dem Rathe den Rang gleich nach dem Bürgermeister hat, und einer ist Rittmeister der bürgerlichen Cavalerie.

Unter dem Magistrate stehen ein Wagmeister, ein gemeiner Stadt-Eisenniederleger, zugleich Ungelder, und Lötschenmeister (oder Weinnieder-leger), ein Salzschreiber und Rathsdiener, ein Stadtbau- und Getreidschreiber.

II.

Die Geistlichkeit.

a) Die Säkular-Geistlichkeit.

Außer dem hochw. Domcapitel, wovon oben weitläufige Meldung geschehen ist, befindet sich hier

I. Das Collegiatstift zu Maria Schnee.

Die Verrichtung dieser Stiftsherren ist, in der Domkirche den zweyten Chor zu besetzen, von dessen Besuche sie aber vielfältig dispensirt sind; täglich auf dem Stiftungsaltare eine Messe zu lesen, und den Erzbischof bey allen Kirchenverrichtungen zu bedienen, so daß einer Cerimoniar, der andere Schleppträger ist, wieder andere Insel, Stab ꝛc. zu tragen haben. Aus ihnen wird das Consistorium besetzet, und also vermittelst dieser Stiftung der hochfürstl. Kammer die Besoldung ersparet. Die Anzahl der Kapläne ist mit dem ersten oder Propste gegenwärtig 11.

Die

Die Stiftungsurkunde dieses Stiftes besteht aus 34 Puncten, wovon folgende die vorzüglichsten sind: 1) Die Zahl der Chorherren nebst dem Propste ist 13, welche Manual-Kapläne sind. 2) Einer von ihnen muß immer Vicécustos an der Domkirche mit 50 fl. jährlichem Gehalte seyn. 3) Unter diesen Kaplänen sollen 9 oder wenigstens 7 Doctorn oder Licentiaten der Theologie oder der geistlichen Rechte seyn. Der erste Kaplan, wenn er hiesiger Domherr ist, und der Lodronische Präsentirte sind vom Doctorseyn dispensirt. Die übrigen 4 oder höchstens 6, wenn sie nicht graduirt sind, müssen wenigstens sehr tugendhaft, oder sonst um die Erzkirche oder den Erzbischof sehr verdient seyn, und die Priesterweihe wenigstens ein Jahr nach ihrer Aufnahme empfangen können, wenn sie nicht besonders dispensirt werden. 4) Der Erzbischof kann diese Kapläne auch ohne Ursache absetzen, ohne daß dagegen eine Klage geführt werden könne. Doch muß, wenn kein kanonisches Verbrechen dieselbe als Strafe erfordert, diese Absetzung 3 Monathe zuvor dem Abzusetzenden angekündiget werden. 5) Wenigstens 6 sollen auf Zeitlebens bestätiget werden. Nach dem Tode eines solchen lebenslänglich bestätigten muß der Erzbischof einen andern aus den Amovibeln binnen 3 Monathen an dessen Platz ernennen, oder es fällt nach dieser Zeit die Wahl dem Capitel zu. Nach einem Monathe, wenn jene Provision nicht geschehen ist, fällt dieses Collationsrecht dem ersten, oder in dessen Abwesenheit dem ältesten Kaplane zu. 6) Eine neunmonathliche Residenz, auf ein Mahl oder unterbrochen, ist vorgeschrieben. Die erste fängt am Vorabend des Mariäschneefestes an. 7) Von den Zinsen der Stiftungssumme erhält der erste Kaplan oder der Domherr 800 fl., die 8, 7 oder 6 Graduirten 500 fl. und die übrigen 4, 5, oder 6 Kapläne 300 fl.; 600 fl. sind zu den täglichen Austheilungen bestimmt. Das übrige gehört

für

für die Beamte, Kirchendiener ꝛc. 8) Sollten die Einkünfte die Summe von 7500 fl. nicht mehr geben, so kann durch Einziehung einiger Kaplaneyen geholfen werden; doch soll die Lodronische Kaplaney stäts besetzt bleiben, welche noch dazu immer 500 fl. eintragen muß. Das Patronatsrecht soll immer der Erstgebohrne gedachter Familie haben. Auch diese Kapellanie ist bloß manual oder ad nutum amouibilis durch gedachten Patron; doch muß dem Abzusetzenden 3 Monathe vor Ende des Genußjahres aufgekündiget werden, wenn er kein kanonischer Verbrecher ist. Geschieht diese Aufkündung nicht volle 3 Monathe zuvor, so genießt der Abzusetzende noch ein ganzes Jahr die Präbende. Der gräfliche Patron kann den von ihm präsentirten Kaplan zu allen geistlichen Diensten bey sich oder auch außer dem Lande gebrauchen. Er kann ihn auch auf Zeitlebens confirmiren, so daß weder er noch seine Nachkommen ihn ohne kanonisches Verbrechen mehr absetzen können. Die Resignation kann nur in die Hände des Patrons, und nicht nach Rom geschehen. Der erstgebohrne Graf Lodron kann auch aus seiner Familie einen nur siebenjährigen präsentiren, welcher auch abwesend diese Pfründe genießen; anwesend aber allen übrigen Kaplänen, den Domherrn ausgenommen, vorgehen soll. Dieser kann zu keinen persönlichen Diensten vom Erzbischofe gebraucht werden.

Die Capitular-Statuten sind vom Erzbischofe Paris den 23. Jul. 1640 bestätiget worden: sie bestehen aus 22 Puncten, und enthalten größtentheils Erläuterungen, oder nicht sehr wichtige Zusätze zur Stiftungsurkunde.

Außer dieser Collegiate hat das Erzstift noch folgende Collegiatstifte 1) zu Laufen mit 8 Chorherren nebst dem Dechant, 2) zu Mülldorf mit 8 Chorherren nebst dem Dechant, 3) zu Seekirchen mit 7 Chorherren nebst dem

Dechant, 4) zu Tittmoning mit 7 Chorherren nebst dem Dechant.

II. Die hochfürstl. Kapläne.

a) Drey Hofkapläne, wovon aber einer *Supernumerarius* ist, und das Beneficium zu St. Niclas genießt. Von den beyden übrigen ist einer Consistorialrath und Schneeherr. Sie lesen die Messen in der hochfürstl. Hofkapelle, und haben die Tafel bey Hofe; einer davon auch die Wohnung in der Residenz.

b) Die 3 Stadtkapläne.

Ein jeder dieser 3 Stadtkapläne wohnt in einem eigenen zur Stadtkaplaney gehörigen Hause nebst 2 Helfspriestern, und hat festgesetzte Einkünfte, welche der selige Hr. Sigismund von Hafner von Imbachshausen, hiesiger Factor, im Jahre 1787 mit einem Legate von 15000 fl. vermehret hat.

III. Die Vikarien des Domchors.

Die Chorvicarien sind alle Priester, und 19 an der Zahl, worunter 2 Chorregenten, der Cerimoniar, der Subcustos der Domkirche, und der Präfect des Capellhauses, der zugleich erzbischöflicher Almosenpfleger ist, sich befinden.

IV. Die übrige Priesterschaft.

Diese besteht 1) aus dem Pfarrvicar in der Vorstadt Nonnthal, dessen Curatie im J. 1699 errichtet ward, und aus dessen Cooperator, 2) aus einigen im Erziehungsfache oder auf eine andere anständige Art beschäfftigten Priestern, worunter auch der zweyte Pagen-Hofmeister und die 2 Präfecten der beyden Lodronischen Collegien gehören, 3) den Beneficiaten in und außer der Domkirche, worunter nur sehr wenige sich befinden, welche

nicht

nicht unter der bereits genannten Domgeistlichkeit begriffen sind. (In der Domkirche zählt man 15, und außer derselben 4 Beneficien, ohne das Beneficium in der Leopoldskrone, wozu der Inhaber dieses Fideicommisses das Patronatsrecht besitzet.) 4) den 2 Kaplänen im Johannesspitale, dem Kaplane in der Festung, dem Kaplane zu u. l. Frau im Bergel, und den beyden Kaplänen bey den Frauen Ursulinerinnen und Loretorinnen, wovon der erstere zugleich das uralte st. Marcus-Beneficium genießt. 5) einigen, gegenwärtig sehr wenigen Votivisten, oder solchen, welche sich von den erhaltenen Meßstipendien ernähren. Diese Anzahl wird immer geringer, in dem Verhältniß, in welchem der Glaube an die größere Nutzbarkeit der bezahlten vor den unbezahlten Messen abnimmt. Im Jahre 1772 zählte man deren hier 15, gegenwärtig nicht die Hälfte, und darunter größtentheils Männer, die nebenher von einem kleinen Erbgute zu leben haben. Ganz unbrauchbare Geistliche sind in einigen Klöstern, und hin und wieder im Lande zur Abnährung untergebracht.

V. Das hochfürstliche Alumnat.

Erst unter der gegenwärtigen Regirung ist die Verfassung des hochfürstlichen Alumnats ihrem erhabenen Endzwecke näher gebracht worden. Im Jahre 1783 ist der Alumnatstitel als alleingültig zum Priesterwerden in den hiesigen Landen erkläret worden. Im Jahre 1772 befanden sich hier nebst dem Regenten und Subregenten, der damahls zugleich jenseitiger Stadtkaplan war, ein Spiritual, 5 Missionarien, 8 Priester, und 25 Alumnen. Gegenwärtig werden nebst dem Regenten, Subregenten und Spiritual 48 Alumnen in Kost, Trunk und Kleidung ganz unentgeldlich verpfleget. Der Regent H.

Jüngerlos, und der Subregent H. Lechner sind helldenkende Männer, die ihren Posten mit Würde und Klugheit vorstehen; und ersterer ist auch im Auslande rühmlichst bekannt.

Die Bestimmung dieser Alumnen ist die Seelsorge, zu welcher sie sich in Rücksicht des Ortes, wo man sie anstellet, ganz nach dem Willen des Consistoriums fügen müssen. Ihre Aufnahme geschieht durch Concurse, bey denen die Lehrer jener Gegenstände, aus denen sich der Candidat prüfen lassen will, ein Commissär von Seite des Consistoriums, und die beyden Oberen des Alumnats zugegen sind, und den Candidaten mündlich und schriftlich prüfen. Jeder Candidat kann nach geendigtem erstem Studierjahre der Philosophie aufgenommen werden, wenn er den Prüfenden Genüge geleistet hat. Im Alumnate bleiben sie bis nach Vollendung aller theologischen Collegien nebst jenen des geistlichen Rechtes. Einige können auch die weltlichen Rechte studieren. Alle zu ihrer Bildung nöthigen Bücher stehen ihnen zum freyen Gebrauche da, indem jedes der 4 Studierzimmer, in welche die Zöglinge vertheilt sind, eine zu ihrem näheren Gebrauche gewidmete Bibliothek hat. Die übrigen Bücher werden in einer ziemlichen Anzahl in einer eigenen Hausbibliothek aufbewahret, welche ebenfalls gemeinschaftlich besuchet werden kann.

Die Tagesordnung wird hier pünctlich beobachtet; und sowohl in den Studier- als Recreations-Speise- und 4 Schlafzimmern genau auf Reinlichkeit gesehen. Die Alumnen haben für jede Classe eigene Repetitoren, welche von Zeit zu Zeit unter der Aufsicht der Oberen die Lehrgegenstände mit ihnen wiederhohlen. Sie werden in schriftlichen Aufsätzen geübet; und auch im Predigtwesen, das sie in der

Alum-

Alumnatskirche zu gewissen Zeiten öffentlich ausüben, vortrefflich unterrichtet. Man kann aufrichtig sagen, daß zu ihrer Geistesbildung und zu ihrer Befähigung zum Priesterstande nicht das Geringste vernachläßiget wird. Ihre Kleidung ist eine schwarze Soutane mit herabhängenden Flügeln, und ein langer blaulichter Priesterkragen um den Hals (der aber etwas altmodisch zu lassen anfängt); und ein dreygestülpter Hut mit etwas tiefhängenden Stulpen. Der größeren Reinlichkeit wegen ist ihnen erlaubt, die Haare zu pudern, und denselben eine anständige Krause zu geben. Nur an hohen Festen, besonders an den Festen des Patrums, wann Se. hochfürstliche Gnaden selbst pontificiren, werden einige von ihnen zum Altardienste gebraucht; die übrigen wohnen dem Chorgesange auf eigenen Sitzen bey.

Das Priesterhaus hat einen eigenen Verwalter, welcher aber zugleich die Rechnungen des Virgilianischen Collegiums zu besorgen hat.

b) Regulargeistlichkeit.

I. Mannsklöster.

a) Die Benedictiner zu st. Peter.

Gegenwärtig befinden sich nebst dem Abte wirklich im Stifte wohnende 37 Priester, und ein Cleriker, wovon 3 als Universitäts Lehrer angestellt, und zwischen 11 und 12 zu Wieting, Dornbach, in der Abtenau, und auf dem Vicariate zu st. Anna zur Seelsorge ausgesetzt sind.

Vom Jahre 1682 bis 1782 sind 90 gestorben; nimmt man nun an, daß vom Jahre 612 (dem vermuthlichen Jahre der Ankunft des heil. Ruperts) bis

bis heute, also binnen 1182 Jahren, in jedem Jahrhundert im Durchschnitte 80 Mönche gestorben sind; so gibt das eine Anzahl von mehr als 900 Mönchen, welche in diesem Stifte gelebet haben. Nur muß man bemerken, daß in den ältesten Jahren mehr Layenbrüder als Priester sich im Stifte befanden; da im Gegentheile im letzten Jahrhundert nur ein einziger Laybruder Profession machte, und das Stift, das beynahe das Unglück gehabt hätte, von einem boshaften Laybruder in Brand gesteckt zu werden, nun schon seit 35 Jahren durch einen eigenen Capitularschluß das Glück genießt, gar keinen Laybruder mehr zu besitzen.

Das Stift verschaffet, besonders unter seinem gegenwärtigen Vorsteher, seinen jungen Geistlichen alle Gelegenheit sich auszubilden: sie besuchen die Universität; werden mit den benöthigten Hülfsmitteln zu ihrer Vervollkommnung zur Genüge versehen, und haben den Gebrauch einer vortrefflichen Bibliothek, von deren gegenwärtigem Zustande unten ausführlichere Meldung geschieht.

Das Stift zählt 3 Bibliotheken; eine ist in der Abtey, welche aus mehr nicht als 3000 Bänden besteht, und im Jahre 1790 in die heutige Gestalt gebracht worden ist; die zweyte ist die vor 200 Jahren erbaute, welche 17 — 18000 Bände in 2 großen Zimmern enthält: die dritte ist die sogenannte neue oder Hauptbibliothek, worin die Anzahl der Bände ohne die Manuscripte sich über 14000 beläuft. Rechnet man hierzu jene Bücher, welche jeder Geistliche auf seinem Zimmer hat, so dürfte die ganze Anzahl der im Stifte befindlichen Bände sich über 40000 belaufen.

Das

Das Stift besitzt auch ein vortreffliches, gegen Feuersgefahr auf das Beste versichertes Archiv, welches Abt Placidus im Jahre 1706 neu erbauet, und mit der Abtey verbunden hat. Daß im Stifte von jeher ein Hauptarchiv bestanden habe, bezeuget die große Menge alter Urkunden, und Verzeichnisse. Das gegenwärtige hat 130 Behältnisse, die theils mit römischen Buchstaben, theils mit Zahlen bezeichnet sind, wodurch die verschiedenen Rubriken angezeiget werden. Jedes Stück, welches hier hinterlegt wird, erhält 3 Rubra, wovon eines auf das Behältniß, das zweyte auf die Zahl des Actenstückes, und das dritte auf die Zahl der Actenstücke, wenn deren mehrere sind, sich bezieht. Eben so sind die Register eingerichtet. Die merkwürdigsten Stücke in diesem Archive sind das in allen Salzburgischen Chroniken angeführte Instrumentum oder der Indiculus Arnonis vom Jahre 798, welches die von den Herzogen zu Bayern Theodo, Theodebert, Hucbert, und Thassilo, auch anderen Edelleuten und Besitzern dem Bisthume zum heil. Peter zu Salzburg gemachten Geschenke enthält; und ein 1004 verfaßtes Sahlbuch mit der Aufschrift: Donationes, Fundationes, et Dotationes Ecclesiae Sti. Petri Salzburge. Von dem XII. XIII. und den nachfolgenden Jahrhunderten sind mehrere Verleihungsbriefe, Chroniken und Urbarien vorhanden.

An Kirchenschätzen hat das Stift einige sehr beträchtliche. Merkwürdig in Rücksicht der Kostbarkeit sind vorzüglich zwey ganz goldene Kelche, von welchen der eine mit vielen Edelgesteinen besetzt; der andere aber mit geschmolzenen Verzierungen versehen, und schon bereits vor 1621 verfertiget worden ist. Ferner befinden sich hier drey Monstranzen, wovon die erste wegen der vielen Edelgesteine, mit welchen sie besetzt ist, die zweyte wegen der besonders schönen

höchst

höchst seltenen Arbeit sehr sehenswürdig ist; in der dritten ist ein Kreuzpartikel enthalten, der einen Zoll in der Länge, und einen Viertelzoll in der Breite hat.

Merkwürdig in Rücksicht des Alterthumes sind besonders, erstens ein alter Speisekelch (Ciborium) aus den Zeiten, in denen man den Gläubigen das Abendmahl noch unter beyden Gestalten reichte. Der Kelch, die Paten und das Röhrchen sind von Silber. Ersterer hat 7½ Zoll im Durchmesser, und ist 8½ Zoll hoch. Am Fuße und im Umfange sind die Bildnisse der Altväter mit folgender Umschrift zu sehen:

Praescia Priscorum suspirant vota virorum
Vt sacer hic sanguis restauret, quod negat anguis.

Die Paten hat 10½ Zoll im Durchmesser, auf welcher die Zeichnungen des Heilandes und der 12 Apostel nebst folgenden Aufschriften zu sehen sind, und zwar im äußersten Zirkel:

Haec duodena Cohors fit hoc in munere concors
Hic pia vita datur, tetra mors hoc in pane fugatur.
Pectore tractatur, quod visu rite negatur.
Est caro non panis, qua mens reparetur inanis.

Im mittleren Zirkel:

Mors est indignis, haec epena salusque benignis
Qui carnem nudam malus accipis, aspice Iudam.

Im innersten Zirkel:

Peccati morbis hoc agno solvitur orbis.

Diese Worte beziehen sich auf das in der Mitte befindliche Osterlamm. Zweytens ist ein kleiner uralter Kelch von Silber, und inwendig vergoldet zu sehen, der

der nur 4¾ Zoll hoch ist, und 3¾ Zoll im Durchmesser hat. Die Paten hat folgende Aufschrift:

Gaudeat in vita * Heinricus * Sikus, et Ita.

der Kelch hingegen:

Hoc tibi deuotus dat munus XPE Gerhohus.

Drittens eine ebenfalls uralte Monstranze von Kupfer, aber gut vergoldet, in Form eines spitzigen Thurms. Viertens drey alte Insseln, klein und nieder, mit Golde eingewirkt, und mit verschiedenen Silberarbeiten gezieret; auf einer Seite sind folgende Verse eingewirkt:

Praevia stella maris, lapsis via iure vocaris
Da cordi lumen, verum cognoscere Numen
Infer et ardorem, superum qui nutrit amorem
Ave tuum nomen, mihi da solamen et omen
A me Virgo pia triplices expelle Maria
Hostes atque veni me sacro flumine leni
Diuinas laudes superans super-aethera plaudes.

Fünftens ein altes Pastoral von Holz mit einem eisernen, theils versilberten, theils vergoldeten Schnörkel, an welchem ein Stück Taffet angebunden ist. Sechstens ein anderes Pastoral ganz von Silber, an welchem der nach gothischer Arbeit verfertigte Schnörkel fein vergoldet ist, auf dessen einer Seite steht: Rudberti abbatis perfto ego iussu suo 1087, auf der andern: Initium sapientiae timor Domini. Eccl. primo. Im Schafte des Pastorals liest man nach der Länge hinab folgende Worte:

Collige Vaga,
Sustenta morbida,
Stimula lenta
1084

Sieben-

Siebentens zwey alte ganz geschlossene Meßkleider, so wie sie noch in der orientalischen Kirche üblich sind; das eine ist grün und mit Perlen besetzt; das andere ist schwarz und mit Golde gewirkt, und hat folgende Verse:

Hanc vestem claram Petri patrault ad aram
Heinrich peccator, eius vt sit auxiliator.

Achtens ein kleines Büchlein 2 Zoll hoch und so viele breit, in welchem alle 150 Psalmen auf Pergament geschrieben sind. Man nennet es das Handbuch des heil. Ruperts, weil auf dem Einbande mit einer alten Schrift die Worte stehen: Manuale Psalterii S. Rudberti Episcopi. Neuntens ist auch ein auf Pergament schön geschriebenes Evangelium und Epistelbuch zu sehen.

Die Kirche hat 16 marmorsteinerne Altäre, welche aber mehr der Abwechselung ihrer verschiedenen Marmorarten, als ihrer Zeichnungen wegen sehenswürdig sind. Die Bilder sind bis auf zwey, welche den heil. Rupert, und die h. h. Engel vorstellen, alle von dem berühmten Mahler Martin Schmid von Stein in Unteröstereich. An den beyden Wänden des Schiffes sind zwey große Bilder von etlichen und 30 Fuß in der Länge und 12 in der Höhe. Sie stellen die Kreuztragung und die Kreuzigung des Heilandes vor. Kenner wollen behaupten, daß jedes von einem anderen Meister verfertiget worden sey. Andere glauben, daß sie von Christoph Schwarz von Ingolstadt seyn, welcher im Jahre 1594 gestorben ist. Erzbischof Wolf Dieterich hat beyde, wie nicht minder zwey große von dem Choraltare aufgestellte von Messing künstlich gearbeitete Leuchter hierher verehret. Die große Orgel ist mit einem doppelten Manual und 24 Registern versehen.

Auf

Auf einer großen Stiege, welche von der Sakristey in das Kloster führet, ist ein römischer Grabstein zu sehen mit folgender Aufschrift:

D. M.

LOL. NORIC
VS ET IVL INGE
NVA VXOR ET
IVL. SECVNDÆ
SORORI. ET A
QVILINO FRATRI
SIBI ET SV
IS VIVI FECERVNT

Den Aebten des Stiftes wurden in den vorhergehenden Jahrhunderten bis auf den im Jahre 1741 verstorbenen Abt Placidus besondere Monumente errichtet, worunter einige sehr schön sind. In der st. Veits Kapelle hat der berühmte Johann Staupitz einen großen Stein von rothem Marmor, auf welchem nebst dessen Wappen folgende Aufschrift zu lesen ist:

Aspice mortalis praesentia busta iacentum,
Quid valeat fastus, divitiaeque vide.
Arida comperies exhaustis ossa medullis,
Fidere quid possis, ipse videre potes.
Quem probitas, quem cana Fides, quem cinxit honestum,
Qui tenuit, quidquid pagina sacra docet,
Abbas Staupitzius tumulo requiescit in illo.
Sit, precor, huic requies in regione poli.

Dieses Stift besitzt ganz außerordentliche Vorzüge. Der Abt zu st. Peter hat unmittelbar den Rang nach dem Dompropste, mit dem er, nebst dem Abte zu Admont, zu gleicher Zeit unter Erzbischofe Eberhard II. am Osternfeste 1231 den 23. März aus den Händen des Erzbischofs die Pontificalien erhielt;

hielt; ist nach dem Domcapitel der erste Landstand; und erscheint bey dem größeten Ausschuße der Landschaft allzeit als Verordneter. Seit Erneuerung derselben unter Erzbischofe Paris war er ununterbrochen, und ist auch jetzt General-Steuereinnehmer, Oekonomie-Commissär, und Verordneter des kleinen Ausschußes aus dem Prälatenstande. An der Universität ist er immerwährender Assistent, und hat bey den alle 3 Jahre gewöhnlichen Universitätsvisitationen den ersten Rang vor den übrigen Assistenten. Der jetzt lebende, so wie die letzteren seiner Vorfahrer, hatten die Ehre in die Zahl der hochfürstl. wirklichen geheimen Räthe aufgenommen zu werden. Uebrigens genießt er noch mit Bewilligung des Landesfürsten verschiedene ehrenvolle Auszeichnungen, die seiner Würde Ansehen und Glanz geben. Die Vorrechte des Stifts waren in den älteren Zeiten sehr beträchtlich; allein sie wurden in den neueren, so wie das Domcapitel an Würde und Herrlichkeit zunahm, sehr geschmählert. Das älteste, was es sich bey der Uebergabe des *Iuris plebesani*, oder der Stadtpfarre an das Domcapitel unter Erzbischofe Conrad I. noch vorbehielt, ist das Recht der Begräbnisse (Ius liberae sepulturae), das noch heutiges Tages auf dem eigenen Freythofe des Klosters ausgeübet wird. Als das Convent im Jahre 1657 dem Domcapitel den Vorrang in öffentlichen Umgängen und dergleichen abtrat, bedingte es sich unter andern aus, daß es, so oft es bey öffentlichen Processionen zu erscheinen hätte, nach dem Pontifical-Kreuze, und in der Domkirche zur linken Seite in den Chorstühlen der Domcapitularen Platz nehmen dürfe. Die Pfarre in der Abtenau, einem hochfürstl. Pfleggerichte, und das Vikariat zu st. Anna daselbst werden vom Stifte besetzt, und die Vikarien vom Abte oder dessen Gewaltträger allein installirt. Den Pfarrvikar zu Gredig präsentirt ebenfalls das Kloster. Stirbt ein Pro-

fesse

sesse des Stifts hier, oder außer der Stadt, im In- oder Auslande; so wird (nach vorhergegangener Bewilligung des Erzbischofes) mit allen Glocken in der Stadt eine ganze Stunde lang, so wie bey den Domherren, geläutet, welches man hier die Pfründe ausläuten heißt. Stirbt der Abt, so wird er vor dem Begräbniß in einem offenen Sarge, auf dem Rücken liegend, und mit entblößtem Angesichte durch einen Theil der Stadt getragen, und dann mit sehr feyerlichen Cerimonien zur Erde bestattet.

Das Stift besitzt im Inlande keine Hofmarch; sondern nur in verschiedenen Pfleggerichten zerstreute Unterthanen, und einige Meyerhöfe zur eigenen Benützung: unter diesen zeichnen sich das Schloß Goldenstein und der Aiglhof aus; von beyden, so wie von dem Schlosse auf dem Mönchberge, Edmundsburg, und dem ehmahligen Petersbrunnen im Nonnthale ist bereits in Topographischem Theile eine Beschreibung enthalten. Im Auslande hat das Stift 1) eine Propstey unweit Klagenfurt in Kärnthen, Wieting genannt, wovon der Propst jederzeit Kärnthnerischer Landstand mit Sitze und Stimme ist. Unferne von dieser Propstey ist erst im Jahre 1789 eine Curatie zu Marias Moos am Kirchberg errichtet worden, die von der Propstey unterhalten wird, und dem Kloster einverleibet ist. Gegenwärtig befinden sich zu Wieting 3, und am Kirchberge 1 Geistlicher aus dem Stifte. Der Besitz dieser Herrschaft ist sehr alt, und vom Jahre 1167. 2) Ein Dorf und Landgut nächst Wien in Unteröstereich, Dornbach genannt, welches der heil. Leopold nebst der dabey erbauten Kapelle im Jahre 1130 dem Stifte übergab, und Heinrich dessen Sohn, und erster Erzherzog in Oesterreich bestätiget, auch vergrößert hat. Hier befinden sich 3, zuweilen auch nur 2 Geistliche, welche die Seelsorge versehen.

sehen. Ihr Oberer wird Hofmeister genannt, und hat die Herrschaft und das Oekonomische zu verwalten. 3) Ein Haus zu Crems, worin der über die daselbst befindlichen Weingärten des Stifts aufgestellte weltliche Beamte wohnt. 4) Ein Haus zu Oberarnstorf, worin ebenfalls der Verwalter der Weingärten wohnt. 5) Ein Landgut in Oberösterreich unweit von Lambach, Breitenau genannt. Dieses Gut besitzt das Kloster schon seit 988, und läßt es durch einen weltlichen Beamten verwalten. 6) Zu Bichl im Ensthale in Obersteyermark hat das Kloster seit 1127 gegen 90 Güter, und 7) eine gleiche Zahl im Innviertel, zu Traunstein, und um Mülldorf in Bayern.

Da die Güter des Klosters so sehr zerstreuet sind, so werden auch mehrere Beamte erfordert. Der Hofrichter, der zugleich die Ehre hat, hochf. Rath zu seyn, hat die Aufsicht über alle Urbarsämter, die in 20 eingetheilet sind, wovon er 7 unmittelbar, und 13 mittelbar zu versehen hat; indem in den letzteren wegen ihrer Entfernung besondere Verwalter aufgestellet sind, die aber ihre Berichte zur Hauptkanzley zu schicken, und von da die Befehle zu erwarten haben. Alle Quartale müssen die Verhandlungen, und die Bilanzen, mit Schluße des Jahres aber die Rechnungen von jeder Verwaltung vorgeleget werden. Kriminal- und Polizeysachen ausgenommen, werden alle Streithändel in der Hauptkanzley als bey der ersten Instanz geschlichtet.

b) Die Hrn. Cajetaner.

Ihre Anzahl beläuft sich gegenwärtig nicht höher, als auf 6 Patres, 2 Kleriker, und 2 Laybrüder, in allen auf 10. Im Jahre 1772 belief sie sich auf 12 Patres und 6 Laybrüder.

Seit

Seit dem dieses Institut hier aufgenommen worden ist, hiermit seit 1686, sind hier nicht mehr als 25 Patres und 11 Brüder gestorben, welche alle, einige wenige ausgenommen, für das hiesige Haus aufgenommen worden waren. Dieses Haus, das ein wahrhaft philosophischer Aufenthalt gemeinschaftlich zusammenlebender Säkularpriester ist, und in jeder Rücksicht zu diesem Endzwecke erhalten zu werden verdient, steht, außer der institutgemäßen Verbindung mit dem General des Ordens zu Rom, in keiner anderen mit irgend einer Provinz, oder einem andern Hause des Ordens, nachdem sein Zusammenhang mit den Münchner Cajetanern seit einiger Zeit gleichsam von selbst aufgehöret hat. Die Geistlichen des Hauses genießen Muße, Gelegenheit, und von Seite ihrer überaus bescheidenen, und eben so einsichtvollen Oberen alle nur mögliche Unterstützung sich in den Wissenschaften entweder zu bilden, oder in den bereits erlernten zu üben, wozu ihnen eine eigene, zwar nicht zahlreiche, aber mit einigen vortrefflichen Büchern versehene Hausbibliothek gute Dienste leistet.

Ihre Einkünfte bestehen aus verzinslichen Kapitalien, wovon die Administration dem jedesmahligen Propste obliegt; die Rechnungen aber jährlich auf der hochf. Consistorial-Buchhalterey revidirt und bestätiget werden.

c) Die Mönche aus dem Eremiten-Orden des heil. Augustins, in der Vorstadt Müllen.

Gegenwärtig befinden sich hier nur mehr 10 Priester, 3 Kleriker, und 4 Laybrüder; zusammen 18. Noch im Jahre 1772 zählte man außer dem Provinzial und Prior 21 Patres 9 Kleriker und 10 Laybrüder, also 42 Religiosen. Die Kleriker besuchen nun die hochf. Universität; und das vor Zeiten bestandene eigene Klosterstudium hat ganz aufgehört. Im

Im Erzstifte befinden sich noch 2 Klöster dieses Ordens, nämlich zu Hallein und Tittmoning, welche beyde Erzbischof Max Gandolph, ein besonderer Wohlthäter dieses Ordens, erbaute und stiftete; dem ersteren übergab er die Kirche zum h. Georg, und für das zweyte erbaute er eine eigene Kirche nebst einem Hochaltare. Im J. 1772 befanden sich zu Hallein nebst dem Prior 24 Priester und Laybrüder, und zu Tittmoning nebst dem Prior 21; gegenwärtig sind sie in beyden Orten über die Hälfte herabgeschmolzen. Erzbischof Paris übergab die Kirche auf dem Dürrenberge bey Hallein nebst allen pfarrlichen Verrichtungen im Jahre 1649 ebenfalls diesem Orden; und Erzbischof Leopold erbaute ihm daselbst ein schönes Vikariat = oder Missionshaus, wo seit jener Zeit ein Superior, der zugleich Vikar der Kirche ist, und 3 Patres wohnen. Dem Kloster zu Müllen hatte der Erzbischof Wolf Dieterich die Pfarre Salzburghofen mit allen ihren Filialen einverleibet; und noch im Jahre 1772 befand sich daselbst ein Augustiner als Pfarrer, nebst 3 Gehülfen seines Ordens. Im Jahre 1773 ist aber gedachte Pfarre den Weltpriestern wieder eingeräumet worden. Nichts desto weniger befinden sich immer mehrere junge Geistliche dieses Ordens in der Seelsorge, wovon einer Pfarrer zu Müllen, andere auf verschiedenen Pfarren im Lande als Gehülfen angestellet sind. Einer von ihnen versieht das hiesige Zuchthaus mit christlicher Lehre, und aller geistlichen Hülfe. Die Kirche des Dorfes Maxglan, welche nach Müllen eingepfarret ist, wird ebenfalls von dem Kloster aus versehen.

Im Jahre 1785 ist auf höchsten Befehl Sr. hochfürstl. Gnaden die Oberaufsicht über gedachte 3 Klöster, und das Vikariathaus zu Dürrenberg einem eigenen Präses in der Person des P. Alipius Gärtner, eines eben so bescheidenen und verträglichen, als helldenkenden Mannes, den ein Pater als Sekretär auf Visitationen begleitet, übergeben worden, welcher seit mehreren Jahren auch zugleich Prior zu Müllen ist.

Die Einkünfte des Klosters zu Müllen sowohl als der übrigen Klöster bestehen theils aus Stolgebüh-

bühren, und Capitalien, theils aus Realitäten, Zehenden und Erbrechten. Ein ergiebiges Einkommen ist für das Müllner Kloster ein eigenes, überaus fest und geräumig erbautes Bräuhaus, welchem ein Laybruder als Bräumeister vorgesetzt ist. Alle Einkünfte werden von dem Prior mit Beyhülfe einiger Untergeordneten verwaltet, und davon die jährliche Rechnung zur hochf. Consistorial-Buchhalterey eingegeben. Das Präsidium hat ein besonderes Vermögen, von welchem es in allen Nothfällen den Klöstern Hülfe leisten kann.

Der gegenwärtig regirende Erzbischof hatte bereits vom Papste Clemens XIV. die Erlaubniß erhalten, die Augustiner im Erzstifte aufzuheben, und ihre Einkünfte zu einem andern frommen Endzwecke zu verwenden. Allein er änderte seinen Entschluß, und nahm dafür ihr freywilliges Anerbiethen von beyläufig 100000 fl. an, welche er unter die beyden milden Stiftungen des Johannesspitals, und der beyden Waisenhäuser theilte.

d) Die Franciskaner.

Noch im Jahre 1772 belief sich ihre Anzahl mit dem Guardian auf 29 Patres, 6 Cleriker, und 12 Laybrüder, also auf 47 Köpfe. Gegenwärtig, da ihnen alles Termíniren untersagt worden ist, sind sie auf die Zahl von 14. herabgesetzt worden, wovon einige auch als Helfspriester in weltpriesterlicher Kleidung zur Seelsorge auf dem Lande angestellet werden. Sie stehen in keiner anderen Verbindung als mit ihrem General zu Rom. Als Erzbischof Leopold Anton im Jahre 1737 sechs Missionen, 2 aus Petrinern, und 4 aus Franciscanern, Kapuzinern, Augustinern und Benedictinern errichtete, und diese einer eigenen Religionscommission unterordnete, übergab er den Franciscanern das neuerbaute, überaus angenehme,

me, von einer mäßigen Anhöhe das ganze Pinzgauer Thal beherrschende Missionshaus zu Hundsdorf im Pinzgau, wo noch immer ein Superior nebst 3 Patres und 1 Laybruder wohnen. Nebst diesen befinden sich gegenwärtig nur 19 Franciscaner im Erzstifte.

Sie genießen bestimmte Almosen vom Hofe, von dem Kloster zu st. Peter, von der Stadt und verschiedenen Wohlthätern; auch an unbestimmten Meßstipendien und anderen Opfern fehlt es ihnen nicht, wodurch ihr rastloser Seeleneifer belohnet wird. Ihre Cleriker müssen gleich anderen Religiosen die Universität besuchen.

e) Die Kapuziner.

Im Jahre 1772 befanden sich in diesem Kloster nebst dem Guardian 19 Patres, 15 Cleriker, und 10 Laybrüder. Gegenwärtig befinden sich darin nur 12 Patres und 7 Laybrüder. Auch ihre Cleriker, wenn einige hierherkommen, müssen die Universität besuchen. Sie haben außer dem Erzstifte keine andere Verbindung, als die mit ihrem General zu Rom.

Im Erzstifte befinden sich noch 3 Klöster ihres Ordens, zu Radstadt, Laufen und Mülldorf, in denen gegen 40 Religiosen leben; ferner ein von Erzbischofe Leopold ihnen eingeräumtes, von milden Beyträgen im Jahre 1737 erbautes schönes Missionshaus mit einer Kirche zu Werfen, wo noch immer ein Superior, und 3 Patres nebst einem Laybruder sich befinden.

Ueber die gedachten 4 Klöster und das Missionshaus ist vor wenigen Jahren ein Custos aufgestellt worden, welcher die Stelle eines Provinzials vertritt. Die ganze Custodie zählt gegenwärtig nicht viel über 60 Köpfe, da sie ehedem mit dem Kloster zu Tamsweg, worin sich vor der bekannten schändlichen Flucht

15 Einwohner, Patres, Cleriker und Laybrüder nebst dem Guardian, befanden, über 120 zählte. Sie leben hier, wie überall, von bestimmten jährlichen und unbestimmten Almosen.

II. Frauenklöster.

f) Die Benedictiner Nonnen in dem uralten Stifte auf dem Nonnberge.

Dieses Stift genießt seines Alters wegen sehr viele Vorzüge und Befreyungen, welche mit jenen des Stiftes zu st. Peter viel Aehnlichkeit haben. Von der ehemahligen Gewohnheit, bloß Altadeliche zu Frauen aufzunehmen, ist man in letzteren Zeiten abgekommen, und man pflegt nun auch Töchter von distinquirten Aeltern aus dem Stande der Honoratioren aufzunehmen. Bey feyerlichen Auftritten trägt die Abbtissinn eine Art von Krone auf dem Haupte, welche ihrer abbteylichen Würde einen vorzüglichen Glanz gibt. Die Feyerlichkeiten, womit sie eingeweihet, und jene, womit sie zu Grabe getragen wird, gleichen in vielen Stücken denjenigen, welche im Stifte zu st. Peter bey Einweihung und Begräbniß des Abbtes gewöhnlich sind; auch das Ausläuten der Pfründe nach dem Tode einer Nonne ist, wie daselbst, herkömmlich. Die Anzahl der hier lebenden Nonnen ist 42, worunter 18 Layschwestern sich befinden.

Das Stift hat beträchtliche Güter, viele im Erzstifte und auch auswärts zerstreute Unterthanen, Capitalien und andere Einkünfte, worüber ein Hofrichter, der auf dem Nonnberge eine eigene Wohnung hat, als Stiftsbeamter aufgestellet ist.

Nahe am Stifte steht das Haus des Beichtvaters, eines Benedictiners aus dem Stifte zu st. Peter. Zur abwechselnden Verrichtung des Gottes-

dienstes wohnen Kapläne, ebenfalls des Benedictiner Ordens, in einem abgesonderten Stöckchen an der Hofrichtersbehausung; beyde pflegen aus den conföderirten Klöstern hierher gesandt zu werden, und vollenden insgemein zu gleicher Zeit die höheren Studien an der hiesigen Universität.

g) Die Ursulinerinnen in der Gstädten.

In diesem Kloster leben 17 Chor- und 11 Layschwestern. Das Kloster hat mit anderen 36 des nämlichen Instituts ein sogenanntes Seelenbündniß. Seine Einkünfte bestehen außer einem bestimmten jährlichen Hofalmosen in Capitalien, welche ursprünglich auf 95000 fl. sich beliefen; aber durch das Vermächtniß des sel. Herrn von Hafner mit 20000 fl. vermehret worden sind.

Die Nonnen sind nicht gebunden, einen Beichtvater von einem genannten Orden zu wählen; sie können nach eigener Willkühr sich einen aus den hiesigen Klöstern wählen. Gegenwärtig ist es ein P. Augustiner zu Mülken. In einem abgesonderten Stöckchen am Kloster ist die Wohnung des Kaplans, welcher die gottesdienstlichen Verrichtungen zu versehen hat.

Die Mädchenschule wird sehr stark besuchet, besonders von armen Kindern, welche kein Schulgeld bezahlen können, ob sie gleich auch an der Hauptschule unentgeldlich angenommen werden; indem die Stadtalmosenkasse das Schulgeld für sie bezahlt. Seit einigen Jahren ist auch eine Industrieschule mit dieser Mädchenschule verbunden, und die Kinder werden bey der jährlichen Prüfung auch aus dem Fortgange in Handarbeiten öffentlich belohnet.

h) Die

h) Die Klarisserinnen oder Kapuzinerinnen zu Maria von Loreto in der Stadt jenseits der Brücke.

In diesem Kloster leben gegenwärtig 22 Fraun und 5 Layschwestern ein sehr kümmerliches Leben; indem ihre Einkünfte größtentheils unbestimmt sind, und von Wohlthätern abhangen. Der sel. Herr von Hafner hat sie mit 5000 fl. verbessert. Seit ihrer hiesigen Aufnahme, im Jahre 1636, sind aus diesem Kloster 74 Chorfraun und 15 Layschwestern gestorben. Sie können außer dem gewöhnlichen Beichtvater ihres Ordens sich auch außerordentliche aus anderen Orden wählen. Ein Säkulargeistlicher, der in einer Miethwohnung sich befindet, versieht als Kaplan den gewöhnlichen Gottesdienst der Kirche.

* * *

In der Hauptstadt befinden sich also 8 Gemeinden von Religiosen, und darin ungefähr 100 Personen männl., und 98 weibl. Geschlechts, in Allen gegen 200. Im Erzstifte befinden sich noch ein Kloster der regulirten Chorherren zu Högelwerth unweit Teisendorf, worin sich nebst dem Propste 15 Geistliche befinden, und ein Benedictiner Kloster zu Michaelbeuern unweit Laufen, welches nebst dem Abte 27 geistliche Einwohner zählt. Die übrigen Klöster sind — 2 der Augustiner zu Hallein und Tittmoning nebst ihrem Missionshause auf dem Dürrenberge, 3 der Kapuziner zu Radstadt, Laufen und Mülldorf, nebst ihrem Missionshause zu Werfen, ein Missionshaus der Benedictiner zu Schwarzach, worin sich 4 Geistliche befinden, und das zur hochfürstl. Universität gehört, und eines der Franciscaner zu Hundsdorf. Rechnet man noch hierzu die Professoren der Universität aus dem Benedictiner-

Orden,

Orden, wovon jetzt 12 ohne 4 Professoren von St. Peter gezählet werden, die 4 Benedictiner auf dem Plain, und die 2 Kapläne auf dem Nonnberge, so ist der ganze Regularstand des Erzstiftes gar leicht in die Summe von einigen über 300 gebracht.

I.

Der Adel.

Zu dem inländischen Adel werden gezählet;

1) die 4 Erbämter.

2) die Erbausfergen, oder Lehenträger des erzstiftischen Salzausführungs-Amtes.

Gegenwärtig sind folgende männliche Geschlechter die Lehenträger des Salzausführungsamtes, oder Erbausfergen:

die H. H. Gutrather von Alten-Gutrath und Buchstein seit 1278.
— — Cammerlohr von Weichingen, seit 1655.
— — Dücker, Freyherren von Haslau auf Urstein und Winkl, seit 1694.
— — Auer zu Winkl, Freyherren zu Gold und Lampoding seit 1713.

3) Die Landleute (eigentlich Landmänner).

Diese machen den eigentlichen Landadel, oder den in Reichsstädten sogenannten Patriciat aus, und kommen auf der Landtafel vor. Um ein Landmann des Erzstiftes zu werden muß man von edeln Aeltern gebohren, und wenigstens 50 Jahre lang im Besitze des von römischen Kaisern und Königen erlangten Adels seyn; sich Verdienste um das Erz-

stift

stift erworben haben, oder zu erwerben im Stande seyn; 150 fl. richtige Herrengült in aufliegenden Stücken und Gütern im Erzstifte besitzen; und bey seiner Aufnahme von jedem Hundert Gulden seines Vermögens fünf zur Landschaftskasse abgeben. Doch kann der Erzbischof, welchen man nach Vorschrift der Landschaftsfundation vom Jahre 1620 um die Landmannschaft bitten, und von dem man sie nach erhohltem Gutachten von der Landschaft empfangen muß, in allen angeführten Erfordernissen dispensiren, obgleich gegenwärtig wieder strenger darnach verfahren wird. Am Titel und an den Freyheiten der Landmannschaft nehmen auch die hinterlassenen Witwen und Töchter Antheil, ausgenommen, sie verheurathen sich an solche, die nicht wirkliche Landleute sind. Die Landschaft zahlt auch Pensionen an dieselben. An Mannsbesoldungen hat sie wirklich eine beträchtliche jährliche Abgabe, indem z. B. die in hochfürstlichen Diensten stehenden Räthe, welche zugleich auch vom Landadel sind, von der Hofkammer nur die Hälfte, von der Landschaftskasse aber die zweyte Hälfte ihrer Besoldung empfangen, welches selbst bey Ernennung eines jeden neuen Landmannes beobachtet wird, wobey, wenn er schon ehevor in hochfürstlichen Diensten stand, die Hofkammer die Hälfte seiner Besoldung sogleich einzieht, und dieselbe der Landschaft zu bezahlen überläßt. Die Privilegien der Landmannschaft, oder des inländischen Ritterstandes sind in einer Urkunde Erzbischofs Paris vom 4ten August 1620 enthalten.

Unter den hohen Adel werden die Grafen und Freyherren gezählet, wovon eine nicht geringe Anzahl in den Diensten des hochfürstlichen Hofes sich befindet. Unter den hier wohnenden Geschlechtern dieses Ranges sind, außer dem Domcapitel folgende Familien:

Die reichsgräflich - Arcoische
— — Firmianische
— — Kinigische

Die

Die reichsgräflich = Künburgische
— — Lambergische
— — Lodronische (Primogenitur = und Secundogenitur = Familien.)
— — Lützowische
— — Plazische
— — Wallisische
— — Wickaische
Die reichsfreyherrl. Kürsingerische
— — Mozlische
— — Jos. Rhelingische

Außer diesen Familien befinden sich am hiesigen Hofe Einzelne von beyderley Geschlechtern aus den Familien der Grafen und Freyherren von Arco, Auer, Dücker, Esterhazy, Galler, Gemming, Klezl, Künburg, Lehrbach, Moll, Negri, Papius, Petermann, Prank, Reichersberg, Rheling, Schrattenbach, Seeau, Strasoldo, und Ueberacker.

Der sämmtliche hohe Adel mit Inbegriffe des Domcapitels und des Officiercorps erscheint in den Assembleen und Concerten bey Hofe, welche gewöhnlich dreymahl die Woche an Sonn = Diens = und Donnerstagen um 7 Uhr Abends gehalten zu werden pflegen; und wird von Zeit zu Zeit zur hochfürstlichen Tafel nach willkührlicher Bestimmung des Landesfürsten gezogen.

K.

Das hochfürstl. Militär.

Das sämmtliche hochf. Militär besteht in Friedenszeiten ohne die Offiziere aus beyläufig 820 Mann. In der Hauptstadt liegen von dem sogenannten Stadtkommando gewöhnlich 6 Compagnien,

rien, jede (in ihrem vollzähligen Stande) von 100 Mann, worunter eine Compagnie Grenadiers ist, unter einem Obersten, der zugleich Stadtcommandant ist, einem Oberstlieutenant, einem Oberstwachtmeister, 3 Hauptleuten, 3 Capitains, 6 Ober- und 6 Unterlieutenants, 2 Fähnrichen, einem Stabsauditor mit Hauptmannsrange, einem Regimentsauditor, einem Rechnungsführer, und einem Regimentschirurgus, allen 3 letzteren mit Lieutenantsrange. Das Stadtkommando gibt täglich 125 Mann auf die Parade, und hat die Wachen in der Stadt zu besetzen.

Das Landcommando, womit die Festungen zu Salzburg, und Werfen und die Gränzpässe besetzet sind, besteht aus 220 Mann, insgemein alten und von dem Stadtmilitäre ausgemusterten Soldaten, unter einem Obersten, welcher zugleich Landoberster ist, einem Hauptmanne, mit dem Range eines Vice-Festungscommandanten, und 4 Lieutenants.

Die Uniform ist weiß mit rothen Aufschlägen am Röckel, und weißen Knöpfen, übrigens ganz nach dem Zuschnitte der kaiserl. Truppen. Die Offiziere tragen weiße Röcke, und rothe Westen mit übersilberten Knöpfen, blaue Ueberröcke, silberne Degen mit roth und golden durchwirkten Bordepees, und Hüte mit silbernen Galonen.

Exerzirart, Mannszucht, und Reinlichkeit werden auf den strengsten Fuß, wie bey dem kaiserl. Militäre, beobachtet.

In der Festung wohnt auch das hochf. Artillerie-Corps, welches unter dem Commando des Festungs-Commandanten, aus einem Hauptmanne, einem Lieutenant, 2 Stückkorporals und 19 Mann besteht.

besteht. Ihre Uniform ist blau mit rothen Aufschlägen, rothen Westen und schmahlen Goldtressen auf dem Hute.

Das sämmtliche Militär steht im Oekonomischen unter der Landschaft.

Zu dem hochfürstl. Militäre gehören zwar auch die unter dem Gardehauptmanne stehenden 30 Carabiniers und 20 Trabanten von der Leibgarde des Erzbischofes. Allein von ihnen ist schon oben Meldung geschehen. Sie stehen übrigens unter keinen andern Befehlen als ihres Hauptmannes. Seit mehreren Jahren ist die hochf. Garde der Carabiniers unberitten, welches doch wesentlich wider dessen ehemahlige Verfassung streitet; aber zugleich von der äußerst strengen Oekonomie des Landesfürsten zeuget.

Die hochf. Carabiniers und Trabanten wohnen außer dem Dienste in der Stadt, und zahlen Miethzins. Die Artilleristen, und das Landcommando, so viel davon hier wohnen, sind die meisten auf der hohen Festung; einige wenige auf dem Mönchberge, wo sich auch ein Lieutenant als Untercommandirender befindet, welcher seine angewiesene Wohnung im st. Johannesschlößchen hat. Das Landcommando besetzet die Zugänge, und die Wachstuben der Festung und des Mönchberges. Uebrigens werden gewöhnlich altgediente Unteroffiziers zu den Thorstehereyen verwandt, oder auf Pässe, und in die Blockhäuser verlegt. Auf einigen Pässen befinden sich auch Offiziere.

Ueber das sämmtliche Militär ist der **Kriegsrath** als eine wirkliche und sonderbare Justizstelle gesetzt. Dieser übet nicht nur alle gerichtlichen Handlungen über das untergebene hohe und niedere Personal aus; sondern ist auch im Besitze des Malefiz-

rechtes,

rechtes, wovon aber sehr selten Gebrauch gemacht wird. Der einst mit blechernen Schilden, worauf die Nahmen der Deserteurs gezeichnet wurden, von oben bis unten geschmückte Soldatengalgen steht an der Linzer-Strasse mit Moose bewachsen, einarmig; und — verfault.

Die Rekrutenlieferung geschieht nach Gutbefinden der Beamten auf dem Lande, welchen ein gewisses jährliches Quantum der zustellenden Rekruten vorgeschrieben ist. Diesen wird eine Capitulationszeit auf 4 Jahre bestimmt. Vor allen werden Strafmäßige, sowohl reiche als arme (doch solche, deren Verbrechen einer zu hoffenden guten Mannszucht nicht entgegen sind. Verordn. vom 30. Dec. 1785.) zu Rekruten abgegeben. Handelsarbeiter, Holzknechte und Handwerksbursche, welche mit frischen Kundschaften versehen sind, oder bey einem Meister in Arbeit stehen, dürfen ohne begangenes Verbrechen nicht ausgehoben werden; auch solche Bauernsöhne nicht, deren Aeltern wahrscheinlich vor dem Ende der Capitulationszeit ihren Hof übergeben müssen. Die als Vagabunden, oder wegen Verbrechen zum Militärdienste Verurtheilten werden nicht zu dem bestimmten Quantum der Pfleggerichte gezählet. Der Rekrute bekommt aus der gemeinen Anlagskasse weder Handgeld noch jährlichen Beytrag. Von den Bauernsöhnen oder Knechten, welche der militärischen Anstellung durch Flucht ausweichen, werden erstere von einem Gutsbesitze auf immer ausgeschlossen; letztere des Landes verwiesen. Der Einlieferer eines Deserteurs erhält 20 fl. Belohnung. Das Maß für die schon ausgewachsenen Rekruten ist nach dem kaiserlichen Maße 5 Schuh 3 Zoll. Die Lieferung geschieht im Frühjahre. (Verordn. vom 23. Jän. 1776. Zauners Auszug der Salzburg. Landesgesetze. I. B. S. 161.) Nach geendigter Exerzierzeit, die in Friedenszeiten vor dem Feste des Fronleichnams beschlossen wird, wird jeder mit Caution versehene Rekrute, so viel es das Bedürfniß der militärischen Dienste erlaubt, auf 9 bis 10 Monathe in seine Heimath, oder zu seinem Dienstherrn entlassen.

Die inländischen Deserteurs verlieren in Kriegszeiten nicht nur ihr gegenwärtiges, sondern auch zukünftiges Vermögen, wel-

che

ches dem landesherrlichen Fiscus zufällt; hiervon zieht das landschaftliche Aerarium für den Mann allein zur Entschädigung 30 fl.; ist er aber mit Montur und Gewehr davongelaufen, 50 fl.; das übrige behält sich der Landesfürst vor, entweder der Militärkrankencasse, oder sonst einer milden Stiftung zu widmen; in Friedenszeiten Desertirende verlieren den oben angeführten Ersatz an die landschaftliche Kasse; außerdem aber bezieht der landesherrliche Fiscus zu obigen milden Endzwecken nur ein Drittel, und das übrige gehört den Intestaterben (Verordn. vom 10. Jun. 1788. Zauners Auszug). Was die ausländischen Deserteurs betrift, so besteht seit 1744 zwischen Oesterreich und Salzburg eine Art von Cartel, dem zu Folge die österreichischen Deserteurs angehalten, und gegen Versprechen, daß ihnen am Leben nichts geschehen soll, und Vergütung der Unkosten ausgeliefert werden.

Uebrigens besitzt Salzburg eine eigene Durchmarsch- und eine eigene Quartierordnung. Von letzterer sind alle Geistliche, Standespersonen, Räthe, Truchsesse, Landleute und Secretäre nebst den Domcapitelschen Beamten und Bedienten in den Häusern ihrer Herren, und die bürgerlichen Rathsherren, Offiziers und Viertelmeister befreyet. Das gewöhnliche Quartiergeld, seitdem die Casernen erbauet sind, ist von einer Profession monathlich 13 Kr., und von einem jeden Hausboden gleichviel, oder wöchentlich 3 Kr. Der hiesige Stadtmagistrat sammelt zwar diese Gelder ein; muß aber dafür, vermöge eines getroffenen Vertrages, alle Jahre 1600 fl. als einen Beytrag zur Unterhaltung der Soldaten-Quartiere an die Landschaft abgeben. (Zauners Ausz. III. B. S. 108.)

L.

Die Bürgerschaft und übrige Einwohnerschaft.

Unter die **Bürger** werden alle diejenigen gezählet, welche an den bürgerlichen Freyheiten Antheil nehmen, bürgerliche Gewerbe treiben, und hierzu das **Bürgerrecht** erhalten haben; und unter die **Einwohner** alle übrigen, denen hier der Aufenthalt gestattet

stattet wird, sie mögen unter dem Hofschutze, dem geistlichen oder militärischen Forum stehen, oder dem Stadtgerichte unterworfen seyn.

In der Hauptstadt Salzburg befinden sich beyläufig 500 Bürger, welche zu den gemeinen Stadtanlagen beytragen. Doch sind nicht alle, welche Gewerbe treiben, auch Bürger: denn einige haben Hofschutz, das ist, treiben auf eigene Faust, d. i. ohne Gesellen und Jungen ein bürgerliches Gewerbe unter Vergünstigung des Landesherrn. Letzterer so wie auch der sogenannten Hofarbeiter, als Hofschuhmacher, Hoftischler ꝛc., denen aber jetzt kein eigentlicher Vorzug in der Hofarbeit gewähret wird, werden unter jetziger Regierung täglich weniger. In allen zählet man hier 53 Handlungen (11 werden nicht ausgeübet, oder unter die schlafenden gerechnet) und 457 Gewerbe (42 schlafen).

Die Bürger hatten ehedem unter sich eine sogenannte bürgerliche Schützengesellschaft, welcher Erzbischof Paris vor dem Mirabellthore ein beträchtliches Feldstück zu einer Schießstätte eingeräumet hat, nachdem sie aus dem Nonnthale hierher übersetzt worden ist. Jetzt steht sie unter einem hochfürstlichen Commissär aus dem Hofrathscollegium, welchem sie, so wie der hiesigen Hauptschießstätte alle übrigen Schießstätten im Lande, untergeben ist. Jeder angehende Bürger und Einwohner (wovon aber doch die Gropper, Zugwerker und Faßzieher ausgenommen sind) muß sich binnen 3 Jahren nach erhaltenem Bürger- oder Einwohnerrechte bey Strafe hier im Scheibenschießen üben, oder die sogenannten 24 Treffergänge machen. Die Gesellschaft, welche vieler landesherrlichen Privilegien sich zu erfreuen hat, zählt auch Cavaliers und Honoratiores unter ihren Mitgliedern; hält eine eigene Lade; hat 2 Schützenmeister,

meister, und genießt beynahe alle Freyheiten, welche man bey anderen deutschen Schützengesellschaften üblich findet. Ihre letzte vom Erzbischofe Sigismund Christoph bestätigte und verbesserte Schützenordnung ist vom Jahre 1768, und hat unter gegenwärtiger Regirung einige Zusätze erhalten.

Bey Einzügen der Erzbischöfe, außerordentlichen Feyerlichkeiten, und besonders jährlich am Fronleichnamstage zieht mit Bewilligung des Landesfürsten eine Compagnie bürgerlicher Cavalerie ungefähr aus 100, mehr oder weniger, Mann bestehend, unter einem Rittmeister, der zugleich ein Mitglied des Magistrats ist, 1 Lieutenant, 1 Cornet, 1 Wachtmeister, 4 Corporals, 1 Standartjunge, 1 Feldscherer, 1 Fourier, 1 Sattler, 1 Fahnenschmiede, 2 Trompetern und 1 Paucker auf. Die Mannschaft ist unter 4 Corporalschaften getheilt. Ihre Uniform ist sehr ansehnlich, rothe Röcke mit blausammetnen Aufschlägen, und übersilberten Knöpfen, gelbe Westen, schwarze Beinkleider, Stiefel und Sporne, blausammetne Kuppeln, und solche Bandeliers mit Silber bordirt, schwarze mit Silber bordirte Hüte mit schwarzen Federbüschen, Degen und Karabine, durchaus gleich. Selbst die blausammetnen Pferdedecken und das übrige Pferdgeschirre ist alles gleichförmig. Die Offiziere pflegen mit ganz besonderer Pracht sich und ihre Pferde herauszuputzen. Die Standarte ist zierlich von Golde und Silber gestickt mit den Wappen des Erzstifts auf einer, und des regirenden Erzbischofs auf der anderen Seite.

Die bürgerliche Infanterie ist nicht minder sehenswürdig. Sie theilt sich in 2 Compagnien, wovon die erste eine schwarz- und gelbe Fahne mit dem Wappen des Erzstifts, die andere eine weiß- und rothe Fahne mit dem Wappen des jedesmahl regirenden

den Erzbischofs führt *). Jede dieser beyden Compagnien macht ein eigenes Corps aus, wovon ein jedes 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Feldwäbel, 1 Fahnenführer, 1 Fourier, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer, 2 gefreyte Corporale, 4 Fourierschützen, 2 Tambours, und 2 Pfeifer, 18 Corporale, 36 Gefreyte und Rottenmeister, und über oder gegen 100 Gemeine hat. Jedes Corps hat seine eigenen Artilleristen, 1 Corporal nebst 10 Gemeinen. Das Corps mit der schwarz- und gelben Fahne hat dunkelblaue Röcke, schwarze Beinkleider, weiße Strümpfe, und schwarze mit Golde bordirte Hüte mit schwarz- und gelben Kokarden, das zweyte mit der weiß- und rothen Fahne hellblaue Röcke, und mit Silber bordirte Hüte mit weiß- und rothen Kokarden. Im Jahre 1792. war bey der Fronleichnamsprocession die Compagnie mit der schwarz- und gelben Fahne 195, und die mit der weiß- und rothen Fahne 179, die Cavalerie 92, also das ganze bürgerliche Militär zu Pferde und zu Fuße 466 Mann stark, welche Zahl in anderen Jahren auch um ein Merkliches größer war.

Im Jahre 1525 hatte die rebellische Bürgerschaft nach dem lateinischen Kriege unter Matthäus Lang das Privilegium verloren, Fahnen zu führen. Erst unter Wolf Dieterich, als sie sich sammelte, selbst unter Anführung des Erzbischofs wider die oberösterreichischen Bauern, welche in einem Religionsaufruhr Mondsee nebst dem Kloster eingenommen hatten, auszuziehen, hat sie die Erlaubniß wieder erhalten, sich der Fahnen bey ihren Kriegszügen zu bedienen.

Jeder, welcher Bürger zu werden gedenket, meldet sich deßhalb, vermöge der Stadtfreyheiten, bey dem

*) Diese pflegen die neuerwählten Erzbischöfe der Bürgerschaft zu verehren, und die alte dem Fähnrich zu überlassen.

dem Magistrate, wenn er ein Bürgers- oder Meistersohn ist, und bittet um die Aufnahme. Ist er aber ein Ausländer, oder keines hiesigen Meisters Sohn, so hat er sich an die hohe Stelle selbst zu wenden. Bürgerssöhne bezahlen für die Aufnahme nichts, die übrigen aber eine proportionirliche Taxe.

Die übrige Einwohnerschaft bestehe theils aus Hofbefreyten, oder solchen, welche den Hofschutz genießen, deren aber immer weniger werden; aus einigen Privatisirenden, und aus dem dienenden Personale, der Künstler- und Handwerksgesellen, Taglöhner und Dienstbothen, welche alle dem hochfürstlichen Stadtgerichte unterworfen sind.

Von der kirchlichen Verfassung in Salzburg.

Das Land Salzburg bekennet sich seit seiner Wiedergeburt unter dem heil. Rupert zur katholisch-christlichen Kirche, ob es gleich nicht immer von ketzerischen Ansteckungen frey geblieben ist. Es schien aber die Wesenheit eines geistlichen Wahlstaates unter einem bischöflichen Oberhaupte nothwendig zu machen, daß jede aufkeimende Irrlehre, welche der hierarchischen Ordnung zu nahe trat, sogleich mit aller Strenge unterdrückt wurde.

Gegenwärtig besteht der Salzburgische Kirchsprengel a) aus dem Generalvicariate im Salzburgischen Lande, welches von dem Metropolitan-Consistorium unmittelbar besorgt wird, und 12 Decanate, worunter das Archidiaconal-Commissariat zu Tamsweg im Lungau sich befindet, unter sich hat. Diese Decanate haben unter sich 50 Pfarren, gegen 80 Vicariate, mehrere Kapellaneyen, und Beneficien. b) außer Landes aus dem Archidiaconate Baumburg, unter welches 19 Pfarren nebst mehreren Curatien, Vicariaten und Beneficien gehören. c) dem Districte von st. Zeno mit 4 Pfarren. d) dem Archidiaconate Chiemsee mit 6 Pfarren, einigen Curatien ꝛc. e) dem Archidiaconate Garß mit 43 Pfarren, sehr vielen Curatien, Beneficien, Vicarien ꝛc. f) dem Archidiaconate Gmündt mit 5 Pfarren ꝛc. (Bis hierher erstrecket sich die unmittelbare Gerichtsbarkeit des Salzburgischen Generalvicariats.) g) aus dem Generalvicariate in

Steyermark, und h) aus dem Generalvicariate in Cärnthen. (Letztere stehen unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der von dem Erzstifte errichteten Suffragan-Bischöfe.)

Zu den meisten Pfarren, Vicariaten und Beneficien im Lande ernennet der Erzbischof: nur das Bißthum Chiemsee, das Domcapitel, die Klöster st. Peter, und st. Zeno bey Reichenhall präsentiren auf einige Pfarren. Die eben genannten Klöster, und die noch übrigen 2 inländischen Mannsklöster Michaelbeuern und Högelwerth, denen eigene Pfarren einverleibet sind, besetzen diese mit ihren Klostergeistlichen. In Bayern sind 19 Pfarren, Wechselpfarren genannt, in deren Besetzung Bayern mit dem Erzstifte abwechselt, nämlich 6 im Archidiaconate Baumburg, und 13 im Archidiaconate Garß.

Die regulirte Geistlichkeit ist im Erzstifte sehr unbeträchtlich, und die Anzahl ihrer Verbrüderung nimmt täglich und selbst unwillkührlich ab; indem theils die Einkünfte kärglicher oder weniger ergiebig werden; theils außer sehr armen, hülflosen Studenten beynahe keine Candidaten mehr sich melden. Außer der bereits angeführten Regulargeistlichkeit der Hauptstadt nebst ihren im Lande verbündeten Klöstern befindet sich im Erzstifte nur noch das Benedictiner Stift zu Michaelbeuern, und das Stift der regulirten Augustiner Chorherren zu Högelwerth.

Die Hauptstadt zählet 26 größere, und kleinere Kirchen, 5 Manns- und 3 Frauenklöster, 15 Beneficien in der Domkirche, und 4 außer derselben nebst 7 Kapellaneyen in den Spitälern und Klöstern.

Man war vor Zeiten überaus behutsam, fremde Glaubensgenossen hier aufzunehmen. Gegenwärtig befinden sich mehrere hier bedienstet, und bey Professionen und Künsten; und es fällt Niemanden bey, sie

ihres

ihres Glaubens wegen zu necken oder zu verfolgen. Die Proselythenmacherey wird hier so läßig betrieben, daß wenige sogenannte Convertiten ihr Glück machen; und man überhaupt gegen ihre Absichten sehr mißtrauisch ist. Selbst die ehemahls hier so grausam verfolgten und gehaßten Juden finden jetzt freundlichere Aufnahme; unterliegen seit einigen Jahren sogar dem gewöhnlichen Judenzolle nicht mehr, und können, doch unter Aufsicht der Polizey, ungestört hin und her wandern. Wie viel Segen kann nicht eine einzige weise Regirung über ein ganzes Land, ja so gar über ganze Generationen bringen!

Von der bürgerlichen Verfassung in Salzburg.

Unter der **bürgerlichen Verfassung** verstehen wir die Summe sämmtlicher **Justiz-** und **Polizeyanstalten**, wodurch ein wohlgeordneter Staat gesichert, und in einem gesegneten **Wohlstande** erhalten wird.

Die Salzburgische **Justizverfassung** ist bereits aus den oben angeführten Nachrichten von den hochf. **Dicasterien** ꝛc. bekannt. In gegenwärtiger Abtheilung handeln wir von den **Polizeyanstalten**, worüber die hochf. Hofrathsstelle die Oberaufsicht führet; in der Hauptstadt aber der hochfürstliche Stadtsyndicus mit dem untergeordneten Personale die unmittelbaren Verfügungen zu machen hat. Wir theilen diese einer bequemeren Uebersicht wegen a) in die **Ernährungs-**; b) **Erziehungs-**; c) **Sicherheits-**; d) **Gesundheits-**; e) **Bequemlichkeits-**; und f) **Besserungsanstalten.**

Ernährungsanstalten.

Handlung und Gewerbe.

Man zählt in der Hauptstadt eigentlich 55 **betriebene** Handlungen, und 11 **schlafende**, oder deren Betrieb aufgehöret hat; imgleichen 457 **betriebene Gewerbe**, und etwa 42 **schlafende**. Beyde beruhen entweder auf **Real-** oder **Personal-Privilegien.**

In der **Hauptstadt**, ihren **Vorstädten**, und in einem nahen **Umkreise** zählt man

a) an

1) an Fabriken und Manufacturen

Eine Baumwollen-Manufactur zu Hallein, eigentlich durch das ganze Land verbreitet.

Eine Drathzieherey, ehemahls die Sinnhuberische genannt, nunmehr den Loeslschen Erben angehörig. Hier werden alle Arten Drath von der gröbsten bis zur kleinsten Waare verfertiget, und weit und breit versendet.

Zwey Eisenhämmer, einer dem Hrn. Franz X. Gschwendtner, Stadtrathe und bürgerl. Eisenhändler angehörig, zu Gredig, und der zweyte in der Riethenburg an der Drathzieherey den Eigenthümern der letzteren angehörig.

Eine Feilenhauerey oberhalb der oberen Gnigl, unmittelbar an der Steyermärker oder Grätzer Strasse auf dem sogenannten Heuberge: sie ist erst im Jahre 1787 errichtet worden, und macht gute Geschäffte. Ihr Unternehmer heißt Mitterwallner.

Eine Kartenmanufactur in der Stadt, in der Linzer-Gasse. Der Fabrikant heißt Traunwieser.

Diese ist die einzige, und zwar zu Folge hofräthlicher Verordnung vom Jahre 1784 zum Alleinhandel berechtigte Kartenmahlerey im Lande; indem die Einfuhr und der Gebrauch fremder Karten streng verbothen ist. (Sieh Zauners Ausz. der Salzb. Landesgesetze III. B. S. 140.)

Eine Klupfenfabrik zu Hallein.

Eine Lederfabrik in der Vorstadt Stein, den HH. Christian Zezi und Vital Gschwendtner angehörig.

gehörig, welche in sehr geschäfftreichem Umtriebe sich befindet.

Eine Majolika- oder Weißgeschirr-Fabrik in der Riethenburg, die Unternehmung eines Privaten, welcher sich vor ungefähr 12 oder 15 Jahren vom gemeinen Hafner auf die Bearbeitung dieser Geschirre von selbst erschwungen, und nun sehr häufigen Absatz hat.

Marmor- und Steinbrüche, erstere am Untersberge, letztere von Breccien am Riethenburg- und Mönchberge, und von Kalksteinen am Kapuzinerberge, nebst mehreren Kugel- oder Schuffer-Müllen.

Eine hochfürstl. Messingfabrik zu Oberalben bey Hallein.

Einen hochfürstl. Messinghütt- Kupfer- und Eisenhammer zu Ebenau.

Eine Papiermülle zu Längenfeld an der Fischach.

Eine zweyte befindet sich seit 2 Jahren zu Werfen, ungefähr 5 Meilen von hier. Die Einfuhr des ausländischen Papiers, das Regal- und holländische Postpapier ausgenommen, ist im J. 1772 mit starken Accisen beleget worden. (Sieh Zauners Ausz. II. B. S. 124.)

Drey Pulvermüllen mit mehr oder weniger Stampfen, eine zu Glas, die zweyte unweit Liefering, und die dritte an der Steyermärker Strasse oberhalb der Gnigl, einem Bauer angehörig.

Die hochfürstliche Salzsiederey, zu Hallein.

Eine

Eine Sockenmanufactur im Zuchthause.

Ein Par kleine Tabaksfabriken nahe an der Stadt, eine dem von dem vorletzten kurpfälzischen Reichsvicariate in den Freyherrenstand erhobenen Hrn. von Faes, und die zweyte einem Herrn Bauernfeind angehörig, wovon ersterer in der Gold-, der zweyte in der Judengasse sein Tabackgewölbe hat.

Eine hochf. Torfstecherey, nebst einigen kleineren von Privaten.

Drey Ziegelbrennereyen, eine in der Riethenburg, der hochfürstl. Hofkammer (hier wird seit einigen Jahren, nicht ohne guten Erfolg, wenn anders die Lehmerde gut ist, mit Torfe gebrannt) die zweyte am Geisberge der gemeinen Stadt, (gegenwärtig dem Stadtmaurermeister, Hrn. Heiß, in Pacht überlassen) und die dritte in der sogenannten Redlacken einem Bauer angehörig.

Von diesen, so wie von Kalk- und Gypsbrennereyen nebst Kohlenöfen findet man auf dem Lande noch mehrere hin und wieder angebracht.

Nahe an der Stadt, und im Lande zerstreuet befinden sich mehrere Sägemüllen, Lohstampfen und dergleichen unentbehrliche Werke; so wie sich auch zu St. Gilgen eine Glashütte, die einzige inländische, befindet. (Alles dieß, so wie eine genauere Beschreibung der hochfürstlichen Berg- und Hüttwerke, und der übrigen Privatgewerkschaften gehört in eine eigene Landesbeschreibung.)

2) An Factoreyen oder Speditionshandlungen

fünf,

die

die Triendlische, ehemahls Hafnerische, unter welcher Firma sie noch geführet wird.
die Jos. Mayrische
die Caspar = Freysaufische
die Raymund = Atzwangerische
die Spathische, ehedem Kolbische.

3) An Handlungen und Krämmereyen.

15 Schnittwaarenhandlungen, wovon einige auch mit Leinwand handeln, alle bürgerlich.
13 Spezereyhandlungen, wovon einige auch Materialien führen, alle bürgerlich.

2	Galanterie=	Handlungen, alle bürgerlich.
2	Eisen=	
2	Eisengeschmeid=	
1	Betten= *) auch Klein= und Holzwaaren=	
1	Früchten = oder Limoni=	

2 Buchhandlungen, wovon eine die Mayrische, gegenwärtig Caspar = Zaunrithische, bürgerlich, die zweyte die ehemahlige Waisenhaus= nun Franz = Duylesche Handlung die Hof= und Universitäts = Buchhandlung genannt wird.
2 Buchführereyen oder Schreibmaterialien = Handlungen, wovon nur eine, die Kopitschische, bürgerlich ist.
1 Papierhandlung.
10 bürgerl. Fragner, auch Käsestecher genannt, welche zugleich Vorkäufler sind.

Die Tändlereyen oder Trödlereyen, wovon man hier nicht wenige zählet, werden nicht unter die bürgerlichen Gewerbe gerechnet, und sind durchaus Personal = Concessionen. 14 Tage vor, und 14 Tage nach dem Feste des heil. Nicolaus ist jedermann erlaubt, eine Tändlerbude öffentlich aufzuschlagen, und mit dergleichen

*) Rosenkränze.

gleichen Schofelwaare zu handeln. Unter die Vorkäufer werden gerechnet die Salzhändler, Holzhändler, Getreidhändler, Tavacksverschleißer, Schweinhändler, Kälberführer, Kälber- und Schmalzträger, Brodführer, Mithridathändler, Victualienhändler, Hühnerträger, Krätschlerinnen und Obstlerinnen).

4) An Schenken und Küchen.

16 Weingastgeber und Wirthe, bürgerl.
4 Bierschenken, bürgerl.
12 Bierbrauer, bürgerl.
4 Schokolade- und Kaffeeschenken, 2 davon bürgerl.
1 Stadtkoch, bürgerl.
1 Gahrkoch.
Einige Zuckerbäcker, wovon einer bürgerlich ist.
Einige Krapfenbäcker.
Einige Träteure (sind nur in etlichen gestifteten Gemeinden angestellt.)

Die Branntwein-Brennereyen und Schenken kommen hier aus weiser Polizey-Fürsorge nach und nach in Abgang; und werden gröstentheils erstere von Bräuern, und die zweyten von diesen und den Wirthen betrieben.

5) An Künstlern.

2 Apotheker (wovon einer, Hr. Ruprecht, Hofapotheker betitelt wird).

Das Nonnberger Frauenstift hat eine eigene Apotheke, aber ohne freyen Verkauf. Das Johannesspital besitzt eine ganz vortreffliche und ansehnliche eigene Apotheke, welche freyen Verkauf genießt, und zu Folge einer öffentlichen Anzeige die Arzeneyen für die Hälfte des gewöhnlichen Preises abgibt).

6 Bader und Wundärzte, bürgerl.
3 Barbierer, 2 bürgerl.
2 Buchdrucker, einer bürgerlich.

5 Gold-

5 Gold- und Silberarbeiter (einer hofbefreyt).
1 Cabinetsmahler (in hochf. Diensten).
9 Mahler und Vergolder, bürgerl.
1 Stukaturer, bürgerl.
4 Bildhauer, bürgerl.
2 Medailleurs, die HH. Matzenkopf Vater und Sohn, (in hochfürstl. Diensten).
8 Zeichenmeister (einer hofbefreyt, und der zweyte in hochf. Diensten, nämlich Hr. Schneeweiß, und Hr. Ingenieurlieutenant von Naumann; ersterer sticht auch in Kupfer, und letzterer hat eine eigene Kunstakademie für inländische Prospecte).
1 Crystall- oder Glasschneider.
1 Granatenschleifer (hofbefreyt).
4 Kleinuhrmacher, bürgerl.
1 Orgelmacher (hofbefreyt).
1 Geigenmacher, bürgerl.
1 Thürmermeister.
4 Maurermeister, bürgerl.
6 Zimmermeister, bürgerl.
3 Brunnenmeister; stehen unter den verschiedenen Bauämtern.

An dem adelichen hochfürstl. Virgilianum befinden sich ein Tanz- ein Fecht- 2 Sprachmeister; und, wer sonst in diesen Künsten Unterricht ertheilt, ist an keine Einschränkung gebunden. Unter die Künstler werden auch Musikanten und Gärtner gerechnet, welche durchgehends Hofbefreyung genießen.

6) An Professionisten oder Handwerkern (alle bürgerlich).

19 Fleischhacker oder Metzger.
3 Kuttelwascher oder Sudelköche.
3 Lebzelter.

19 Weißbäcker (hiervon haben einige ihre eigenen Mühlen, und verkaufen Mehl in der Stadt.
5 Müller, zugleich Schwarzbäcker; sie haben auch Erlaubniß, Mehl in der Stadt zu verkaufen, so wie die Bäcker, welches Recht an anderen Orten ausschließlich die Mehlber oder Griesler besitzen: unter letzterem Nahmen ist hier nur ein einziger in der Brodgasse bekannt.

5 Hufschmiede.
6 Schlosser.
4 Nagelschmiede.
3 Färber.
7 Lederer und Zurichter.
3 Zinngießer.
3 Kupferschmiede.
3 Büchsenmacher.
1 Großuhrmacher.
4 Gürtler.
1 Sporer.
3 Glockengießer.
3 Zirkelschmiede.
3 Messerschmiede und Schwertfeger.
1 Ringelschmied.
5 Buchbinder.
4 Seifensieder.
3 Kammmacher.
3 Bürstenbinder.
3 Nadler.
4 Seilerer.
3 Riemerer.
3 Sattler.
4 Drechsler.
4 Handschuhmacher.
3 Schopper.
4 Glaserer.
3 Hafner.
6 Faßbinder.
8 Tischler.
5 Hutmacher.
3 Steinmetze.
5 Weißgerber.
6 Kirschner.
10 Bordenwirker.
4 Wagner.
5 Perückenmacher.
35 Schneider.
28 Schuhmacher.
29 Weber.
1 Goldschläger.
2 Klampferer oder Spängler.
1 Taschner.
1 Tuchscherer.
1 Siebmacher.
1 Betten- oder Rosenkranzmacher.
1 Pergamenterer.
2 Knopfmacher.
1 Büchsenschäfter.
2 Kaminkehrer.
1 Korbmacher.
1 Strumpfwirker.
1 Pflasterer.

1 Kar-

1 Kartätschenmacher.
1 Bilderdrucker.
1 Matratzenmacher.
2 Windenmacher.
1 Seidenfärber.
1 Schleifer.
1 Leinwanddrucker (in der Riethenburg).

Zu den übrigen Erwerbarten werden gerechnet: 2 bürgerliche Fischwässerer, 1 bürgerlicher Fischhändler, die Lohnkutscher (hier Roßlechner genannt), deren man 6 zählet, wovon aber nur einer eingebürgert ist; die Sesselträger (Senftenträger), womit erst vor Kurzem eine neue Einrichtung mit obrigkeitlich bestimmten Traggebühren geschehen ist; die 3 bürgerlichen Gropper, wovon einer die Nürnberger, der zweyte die Tyroler, der dritte die Villacher Waarenfrachten mit seinen Knechten zu besorgen hat; 8 bürgerliche Zugwerker, 3 bürgerliche Faßzieher, 1 bürgerlicher Wagenhüter, 4 bürgerliche Abmesser, 4 bürgerliche Sackträger, und die Lohnlakays, welche auf ihre eigene Faust Lohndienste suchen. Die Fischer, Dachdecker, Münzschlosser, Korn- und Holzmesser sind ebenfalls nicht eingebürgert; haben aber ihre eigenen Herren oder Aemter, die sie besolden.

Folgende ernähren sich, unter Aufsicht der Polizey, durch eigene Industrie, ohne anderen Zusammenhang: Schweinschneider, Scheerenfänger, Vogelfänger, Todtengräber, Kräutelweiber, Strumpfstricker, Wasserbrenner und Distillatore, Oehlstampfer oder Brenner, Bandagenmacher, Barometermacher, Paraplumacher, Kränzelbinder, Haubenmacherinnen, Häfenbinder, Besenbinder, Heugabelmacher, Pechbrocker, Salpetersieder (diese stehen zu Folge einer Verordnung vom 26sten April 1766 unter dem hochfürstlichen Oberzeugamte, welchem die Landschafts-Oeconomie-Commission vorgesetzt ist. Jeder Salpetersieder (Saliterer hier zu Lande) muß ein landschaftliches Patent darüber aufzuweisen haben. Aller Salpeter muß an das hochfürstliche Oberzeugamt eingeliefert werden.) Wurzelgräber, Wäscher,

Spiel-

Spielleute, Holzhacker, Todtenansager, Todtensinger, Schuhflicker, Kesselflicker, Leistenschneider, Anstreicher ꝛc.

Münzen, Gewichte und Maße.

1) Der Werth der gangbaren Münzen in Gold und Silber ist ganz nach dem Conventionsfuße eingerichtet. Im Lande cursiren demnach alle in- und ausländische Münzen in dem Werthe, der nach jenem Fuße in Rücksicht auf andere fremde innere Münzwerthe beynahe immer zugleich mit den angränzenden Reichsländern erhöhet oder erniedriget wird.

Als Scheidemünze wird schon seit vielen Jahren nichts anderes, als ein höchst geringes Quantum Kupfer in Viertel-, halben und ganzen Kreutzerstücken ausgepräget.

Außer der bereits genannten Scheidemünze cursiren noch im Lande die ehemahls sehr häufig ausgeprägten Salzburger Batzen oder 4 Kreutzerstücke, auch solche halbe Batzen, die aber nach und nach verschwinden müssen, da keine neue mehr nachgepräget werden. Sie erhalten sich nur deßwegen so lange, weil sie in allen anderen Ländern außer Umlauf gesetzet sind.

Der gegenwärtige Münzcurs ist nach der neuesten Verordnung folgender:

Goldmünzen.

der Duc. wiegt 60 Gran			Wien. Währ.		Salzb. Währ.	
Duc.	Gr.		fl.	kr.	fl.	kr.
	60	Kaiserl. königl. und Kremnitzer Ducaten.	4	30	5	20
	30	— — — — — halbe	2	15	2	40
	15	— — — — — Viertel-	1	7½	1	20
	60	Bayrische und Salzburger Ducaten .	4	20	5	20
		Alle auf den Reichsconstitutionsfuß geprägte Ducaten	4	18	5	12
1	53	Bayrische Mardor	5	54	7	20
	56½	— — halbe	2	57	3	40

Goldmünzen.

der Duc. wiegt 60 Gran Dut.	Gr.		Wien. Währ. fl.	kr.	Salzb. Währ. fl.	kr.
2	48	Bayrische, kurpfälzische und Wirtembergische Caroline	8	52	11	—
1	24	— — — — halbe	4	26	5	30
2	53	Französische doppelte Louis	14	36	17	31
1	55	— — einfache	7	2	8	45½
	57½	— — halbe	3	31	4	22¾
2	20	— — alte Schild-Louis	9	12	11	—
7	44	Spanische vierfache Doppien	28	25	35	—
3	52	— — doppelte	14	12½	17	30
1	56	— — einfache	7	6¼	8	45
	58	— — halbe	3	33	4	22½
3	11	Oesterr. Niederländ. Souveräne	13	20	15	25
1	35½	— — halbe	6	40	7	42½
	60	Neugeprägte Zechini von Mailand und Mantua	4	22	5	9
	60	Holländische Ducaten	4	28	5	9

Die sogenannten wälschen Dukaten, vorzüglich die päpstlichen, werden in den öffentlichen Cassen nicht angenommen, und im Handel und Wandel bloß nach ihrer inneren Güte an Gold und Gewicht, hiermit als Waare betrachtet. Für jedes fehlende Gran bey den gangbaren Dukaten sind 5 Kr., bey den alten Louis 4 Kr. zu vergüten.

Silbermünzen.

	Wien. Währ. fl.	kr.	Salzb. Währ. fl.	kr.
Alle Conventionsthaler, die inländischen sowohl als die ausländischen	2	—	2	24
— — halbe	1	—	1	12
— — Viertel-	—	30	—	36
Oesterr. Zwey-Guldenstücke	2	—	2	24
Französ. alte Thaler oder Louis blancs	2	—	2	16
— — halbe	1	—	1	8
— — Feder- oder Laubthaler	2	16	2	42
— — halbe	1	8	1	21
Alte kaiserl. Thaler	2	5	2	30
Oesterr. Guldenstücke	1	—	1	12

2) Gewichte.

Bey den Ladungen der Salzschiffe machen 240 Salz-Stöcke ein Pfund aus; und das Gewicht dieser Stöcke beträgt zwischen 120 und 136 Pfund des gemeinen Gewichtes.

Der Centner wird bey den öffentlichen Wagan-stalten immer auf 100 Pfund gerechnet; das Pfund hat 32 Loth, das Loth 4 Quintel ꝛc. Uebrigens gibt der Salzburger Centner oder 100 Pfund in Augsburg 88, in Wien 100, in München 100, in Nürnberg 90 Pfund. Feine Waaren und Sachen von geringer Schwere werden mit dem sogenannten Markgewichte gewogen. Die Mark wird in Unzen, Lothe, Drachmen, Deniers und Grane getheilt.

Der Denier hält hier	20	Gran
Die Drachme oder das Quentchen	60	—
Das Loth 4 Drachmen	240	—
Die Unze 2 Loth	380	—
Die Mark 8 Unzen	3840	—
Das Pfund 2 Mark	7680	—

3) Maße.

Getreidemaß. Sämmtliche Getreidemäßereyen sind hier im Jahre 1774 adjustirt, und für das ganze Land gleichförmig eingeführt worden. Man mißt nach Schaff, auf welches vom schweren Getreide, Weitzen und Korn 8, und vom weichen, Gerste und Haber 16 Metzen gerechnet werden. Der Metzen hat im körperlichen Inhalte 1 Cubikschuh, 655 Cubikzoll oder beynahe $1\frac{1}{3}$ Cubikschuh nach Salzburgischem Maße; der halbe Metzen $1191\frac{1}{4}$ Cubikzoll, oder beynahe $\frac{2}{3}$ solche Schuh. Der Metzen

wird

wird abgetheilt in 16 Mäßl, das Mäßl in 4 Viertel, das Viertel in 4 Sechszehentheile, wovon das Mäßl 194 Cubikzoll, das halbe Mäßl $74\frac{1}{2}$, und das Viertel $37\frac{1}{4}$ Zoll ꝛc. enthält. Das halbe Schaff, oder das Geschirr, worin das halbe Schaff gemessen wird, heißt eine **Büchse**, und beträgt im körperlichen Inhalte 5 Schuh 891 Zoll, oder $5\frac{1}{2}$ Salzburger Schuh. Der landesfürstl. Verordnung vom Jahre 1774 zu Folge wird nicht mehr gehäufte oder gerüttelte Mäßerey gegeben; sondern (mit Hintanlassung des **Stoßes** und **Gupfes**, sagt die Verordnung) mit einem Streichstabe abgestrichen.

Um der angeführten Verordnung gemäß alle Mäßereyen im Lande abzufächten, oder zu adjustiren, wurde vorgeschrieben 1) unzermahlene Breinkörner, oder, wo diese nicht zu haben wären, Haarlinsen (Flachssamen) zu gebrauchen; diese 2) nicht durch willkürliche Handgriffe, sondern durch eigens hierzu verfertigte hölzerne Trichter, aus denen der Brein oder die Linse sachte in die Geschirre ablaufen kann, in diese einzuschütten, 3) zum Abstreichen ein flaches ebenes Holz zu nehmen, und mit diesem das Geschirr 3 Mahle und nicht öfter abzustreichen, und zwar 4) in Gegenwart des Beamten, oder eines verpflichteten Schreibers, oder Abmessers auf einem festen Boden. Zu dieser Prüfung des Gemäßes sind bey jedem Gerichte gestempelte Modelle oder Mustermaße hinterlegt worden. Hier befinden sich dieselben auf der Schrane und zwar von Kupfer mit eingegrabenem kubischem Inhalte: dergleichen kupferne sind auch in die Pfleggerichte Moßheim, Werfen, Kaprun, Laufen und Neumarkt ausgetheilet, und die übrigen Beamte angewiesen worden, nach denselben von Zeit zu Zeit ihre etwa durch Schwindung oder Gebrauch verdorbene eichhölzerne Mäßereyen zu untersuchen. Das schwere Getreid und die Gerste werden mit einem flachen Holze, der Haber aber mit einem runden Streichholze 2 Mahle und nicht öfter abgestrichen. Die alte Mäßerey ist unter Strafe eines einfachen Gerichtswandels (von 5 fl. 15 kr.) für das erste Mahl verbothen.

Das

Das Schaff Weitzen	von besserer Gattung	zu 8 Metzen	400 Pfund
— — Korn			380 —
— — Gerste		zu 16 Metzen	700 —
— — Haber			470 —

Getränkmaß. Das Faß Wein wird nach der Anzahl von Eimern berechnet, die es enthält. Der Eimer Wein hat 36 Viertel, der Eimer Bier 40 Viertel, das Viertel 2 Kännl, das Kännl 2 Mäßl, das Mäßl 2 Pfiff. Das hiesige Viertel Bier hält ungefähr $1\frac{1}{3}$ bayrische Maß, so daß 60 bayrische Maß, oder ein bayrischer Eimer beynahe 40 Salzb. Vierteln gleich sind.

Ein Sud oder Gebräue Bier enthält im Durchschnitte 27 Eimer. Der Bräuer ist an keine gewisse Anzahl Gebräue gebunden; sondern berechnet sich nur wegen des Ungeldquantums mit seinen Zunftgenossen.

Feldmaß. Bey dem Feldmessen wird die Ruthe in 10 Fuß, 100 Zoll und 1000 Linien eingetheilt. Ein Tagbau Landes hat 400 Quadratruthen. Gegenwärtig werden in Salzburg Klafter zu 12 Fuß anstatt der Ruthen gebraucht: ein Tagbau enthält also 3111$\frac{1}{9}$ Quadratklafter, welche Meßart aber wegen der vorkommenden Brüche sehr unbequem ist.

Die Verhältnisse des Salzburgischen Fußes oder Schuhes, des Pariser, und des Rheinländischen sind in Zehntausendtheilchen folgende gegeneinander

Pariser — — —	10000
Rheinländischer — —	9665
Salzburger — — —	9131

Ellenmaß. Man hat zweyerley Ellen, eine die Stadt- und die zweyte die Landelle genannt: jene hält 4, diese 5 Spannen. Erstere mißt ungefähr 2 Salzburger Fuß $8\frac{1}{2}$ Zoll, und die letztere 3 Fuß $4\frac{1}{4}$ Zoll. Die Wiener Elle ist um $\frac{1}{32}$ kleiner, als die Salzburger Stadtelle, und die bayrische beynahe um mehr als $\frac{1}{32}$ größer, als diese. 12 Lyoner Stäbe geben $17\frac{1}{2}$ hiesige Stadt- oder Handels-Ellen.

Preise der Lebensmittel.

Diese Preise sind seit wenigen Jahren außerordentlich gestiegen, und bey einigen Lebensbedürfnissen z. B. Brod, Mehl ꝛc. beynahe über ein Drittel angewachsen. Es braucht wohl nicht angemerket zu werden, daß außerdem ihre Veränderlichkeit von den verschiedenen Jahreszeiten, und selbst von der größeren oder geringeren Fruchtbarkeit der Jahre abhängt. Die gegenwärtige Angabe soll also bloß anzeigen, wie hier in der Hauptstadt die Preise der gewöhnlichsten Lebensmittel den 19. August 1792 gestanden haben.

Getreid mit Ehrschatz des Getreidschillings zu 7 1/2 kr.

Mehlber-Weitzen	das Schaff	Fl.	19	— 21	Kr. 30	Von der geringst. bis zur besten Gattung.
Bäcker-Weitzen			19	— 10	— 15	
Korn			10	— 10	— 52	
Gerste			17	— 25	— —	
Haber,	der Metzen			36	— 41	
Heu süßes	der Centner			44	— 50	
— saures				34	— 46	

Brodgattungen

		Pf.	Lth.	Quintl.
weitzene Semmelbrod für	2 Pfenn.	—	2	$1\frac{1}{2}$
	1 Kr.	—	4	3
Strutzenbrod für	2 Kr.	—	14	1
	3 Kr.	—	21	2

Brodgat-

Brodgattungen

		Pf.	Lth.	Quintl.
Weitzenpollbrod für	2 Pfenn.	—	4	3
	1 Kr.	—	9	2
	3 Kr.	—	28	2
trockene: Der weißere Rockenlaib oder Wecken	3 Kr.	1	11	2
	6 Kr.	2	23	—
Der Lehnlaib 7½ Kr.		4	—	—

Getraidgattungen.

		Kr.	Pf.
Gemeiner Gries	das Mäßl	10	2
Mundmehl		9	3
Ausschlag		8	3
Semmelmehl		6	—
Braunmehl		4	—
Nachmehl		1	3
weitzene Kleyen	d. Metzen	13	—
rockene Kleyen		14	—

Fleischgattungen.

		Kr.	Pf.
Ochsenfleisch, Kuhfleisch	gemästetes, das Pfund	5	2
Kalbfleisch		5	—
Bock- und Geisfleisch		5	—
Schweinfleisch		5	—
		9	—

			Pf.	Lth.	Quintl.
weißes Bier	d. Viertel		6	—	—
braunes Bier			5	—	—
Bierbranntwein		24	—	39	—

			Kr.
Schmalz	auf dem Markte, das Pfund		20
	bey den Fragnern, das Pfund		21
Butter			15

			Kr.
Uebrige Lebensmittel.	Brein	bester	9
		mittlerer	8
		schlechtester	7
	Bonnen	das Mäßl	8
	Erbsen		7 — 9
	Linsen		12
	Eyer 6 bis 7		4
	Eine Gans	ungesiedert	48
	Eine Ente		24
	Ein Kapaun		1 Fl. —
	Eine Henne		17
	Junge Hühner das Par		18
	*) Karpfen	das Pfund	15
	Hechten		18
	Baumöhl	das Pfund	32
	Provencer Oehl		48
	Garder Oehl (von Lago di Garda)		34
	Leinöhl		16
	**) Unschlitt geschmolzen der Centner		22 Fl. —

				Fl.	Kr.
***) Unschlittkerzen	von baumwollenem	Dacht	Pf.	—	16
	von schwarzem			—	15
			Seife		

*) Für die Fische ist eine eigene Einsetze am Stadtbrunnenhause, wo sie Mittwochs, Freytags und Samstags abgegeben werden.

**) Um die Stadt immer vor Mangel des Unschlitts zu bewahren hat man die weise Vorsehung getroffen, daß die gesammten Fleischhacker immer 150 Centner Unschlitt auf dem Stadtgerichte hinterlegen müssen. Sonst pflegte es zu Ende des Jahrs bar bezahlt zu werden; allein gegenwärtig wird es ihnen sogleich abgelöset; doch müssen sie und die Seifensieder die Interessen des ausgelegten Capitals vergüten.

***) Für den Verkauf der Kerzen ist eine eigene Einsetze oder Niederlage bestimmt, wo sie wöchentlich 2 Mahle

an

		Fl.	Kr.
Seife das Pfund		—	16
Salz der Stock		1	12
Brennholz Buchen	das Klafter	3	12
Brennholz Birken	das Klafter	3	—
Brennholz Erlen	das Klafter	2	48
Brennholz Fichten	das Klafter	2	12

Der hochfürstliche Zerwirchgaden verkaufet von Zeit zu Zeit vorräthiges Wildpret um festgesetzte Preise; sonst ist es nirgends zu haben.

Die Marktpolizey steht, wie überall, unter der Oberaufsicht der Regirung, und unmittelbar unter dem hochf. Stadtsyndicus, welcher eigene Marktbeschauer unter sich hat, und über Veränderung der Tariffe oder des Satzes bey dem hochf. Hofrathe vorzutragen hat. Fleisch, Unschlitt, Brod, Mehl und Bier erhalten von Zeit zu Zeit eine bestimmte obrigkeitliche Satzung; Getreid und Holz richten sich nach dem Zusammenfluße und der Jahreszeit: alle übrigen Preise hangen von Wetter, Zeit, und auch vielfältig, außer dem Falle einer enormen Uebertreibung, von der Willkühr der Verkäufer ab.

Das Getreid muß, einer Verordnung vom Jahre 1737 zu Folge, unmittelbar auf die Schrane geführt, und daselbst wenigstens 6 Stunden lang feilgebothen werden, worauf es dem Fuhrmanne frey steht, das übrige aufzuschütten, oder fortzuführen. Käufern aber ist bey Confiscationsstrafe und einer Geldbuße von 50 Rthl. verbothen, anderswo als auf der Schrane Getreid einzukaufen. Für das erkaufte Schaff wird ein Getreidschilling zu 7½ kr. erleget. Dieser Getreidschilling, welcher von allen Ständen, die privilegirten ausgenommen, bezahlet werden muß, gehörte vermöge alter Freyheiten der gemeinen Stadt Salzburg: allein diese hat ihn aus gutem Willen an die gemeine Almosenkasse überlassen *). Im

an Mond- und Freytagen in Gegenwart der Seifensieder abgegeben werden, wovon keiner in seinem Laden die Kerzen pfundweise verkaufen darf.

*) Damit es der Hauptstadt niemahls ganz am benöthigten Getreide mangeln könne, ist vor mehreren Jahren die landesherrl.

Im Erzstifte gibt es zweyerley Gattungen Mühlen, die Mauth- oder Ehemühlen, und die Gemachmühlen. Diese werden dem Unterthane von dem Landesfürsten bloß zum eigenen Hausbedarfe verliehen; jene erstrecken sich auf die Gerechtsame, auch für die Nachbarschaft mahlen zu dürfen; und zwar gegen ein Mäßlein Mauthmehl von jedem Metzen. Um allen Betrügen zuvorzukommen, sind öftere, unversehene Mühlen- und Brodbeschaue verordnet.

Das Fleisch ist ein eigentliches Landesproduct, indem das Gebirgland die Erziehung desselben auf den hohen Alpen vorzüglich befördert, und sehr vortheilhaft machet. Wenn der ganze Rindviehstand des Landes genau beschrieben wäre, wie das bereits vor mehreren Jahren geschehen ist; so würde man sehen, was das Land über den eigenen Bedarf für eine große Menge an die benachbarten Auslande verkaufen könnte. Die Metzger in der Hauptstadt sind gehalten, kein anderes, als gemästetes Rindvieh zu schlachten, weßhalb sie ihr erkauftes Schlachtvieh nahe an der Stadt in theils gepachteten, theils eigenen Stallungen zur Mästung stehen haben. Ehe das Vieh geschlachtet wird, welches hier gewöhnlich an den Donnerstagen geschieht, wird es von den beeidigten Fleischbeschauern in Gegenwart eines Commissärs aus dem Stadtmagistrate, und eines stadtgerichtlichen beschauet, und für bank- oder unbankmäßig erkläret. Um bankmäßig zu seyn, muß der Ochs nicht unter 5 Centnern am Gewichte, und 50 Pfund Unschlitt, die Kuh, welche nur 4 Kälber getragen haben soll, 4 Centner, und 50 Pfund Unschlitt haben. Diese Beschau

herrl. Verfügung getroffen worden, daß die Hofkammer, die Landschaft und der Stadtmagistrat immer für 2 Jahre Vorrath auf ihren Getreidkästen liegen haben sollen. Die Landschaft hat nun seit einigen Jahren ein überaus feuerfestes, mit sehr dauerhaften Gewölben und Aestrichböden versehenes Magazin bauen lassen, worin sie einen sehr ansehnlichen Vorrath aufhäufen kann. Es ist in dem Frühjahre 1792 mit Blitzstrahlableitungen versehen worden. Die ganze Bauanstalt, so wie ihre Ausführung hat die Landschaft vorzüglich ihrem eben so thätigen und rastlosen als geschickten und erfinderischen Bauverwalter Hrn. Franz X. Steiger zu verdanken.

Beschau soll von den Fleischbeschauern auch nach der Schlachtung wieder vorgenommen werden. Will der Metzger unter der Woche ein Rind schlagen, so muß er den Tag dem Fleischbeschauer ansagen, damit er die Beschau vornehme. In den Häusern darf kein Vieh, alles muß in den öffentlichen Bänken geschlachtet werden. Für das jenige Fleisch, welches nicht bankmäßig ist, ist eine eigene Bank, die rothe Hütte genannt, bestimmt, wo die Gaumetzger das Fleisch für einen geringeren Preis verkaufen müssen, weil sie der Beschau vor der Schlachtung nicht unterworfen sind. Das Stierfleisch, so wie das Fleisch von Kühen, die schon sechs oder mehrere Kälber getragen haben, auch Fleisch von trächtigem Viehe, selbst wenn es gemästet ist, muß in dieser Bank ebenfalls um 2 Pfenninge wohlfeiler als das Ochsenfleisch verkaufet werden. Bey jüngeren Kühen wird auf die Bankmäßigkeit gesehen. Das Unschlitt ist deßhalb nach der Schlachtung unverrückt vorzuzeigen. Der Regel nach soll kein Metzger mehr als eine Kuh auf 4 Ochsen schlagen: allein die Regirung läßt sich durch Umstände bewegen, auch mehrere zu erlauben. Noch nicht 3jähriges Vieh, oder Terzen sind zu schlagen, und Kälber unter 3 Wochen abzustechen verbothen; tragende Schweine, oder solche, die eben erst geworfen haben, abzustechen ist nicht erlaubt. Krankes Vieh zu schlachten ist bey 50 bis 100 Rthlr. Strafe verbothen. Die Taxordnung darf bey schwerer Strafe nicht übertreten werden: selbst das freywillige Theurerbezahlen, um keine Zuwage zu erhalten, ist unter beträchtlichen Strafen verbothen (S. Zauners Ausz. I. B. S. 73). Allein die Argusaugen der Polizey können nicht alle Schleichwege entdecken, auf denen ihre Gesetze übertreten werden. Alle, auch die im Jahre 1787 verschärften Defraudationsstrafen werden kaum jemahls im Staude seyn, den Tausendkünstlern der Schwärzerrotte jederzeit auf die Spur zu kommen.

Was den Verkauf des Brennholzes betrifft, so hat man deßhalb zwar verschiedene Verordnungen, welche die Länge sowohl, als den Preis desselben bestimmen. So sollte das sogenannte Bauernholz niemahls kürzer, als 2½ Schuh seyn, und das Klafter hartbüchernes Holz nicht über 2 fl., das schwarz- und weißerlene nicht über 1 fl. 30 kr., das Tännerne nicht über 1 fl. 24 kr., und das fichtene nicht über 1 fl. 15 kr. bey Strafe der Confiscation kosten;

kosten; allein da keine obrigkeitlichen Holzmesser das herbeygeführte Holz an jeder Hausschwelle zu messen verpflichtet sind, und also das meiste Brennholz nach dem Gesichte erkaufet werden muß, so kann es nicht immer ohne Gefährde des Erkäufers abgehen. Nun hat man zum Besten der Dürftigeren wenigstens diesen Bevortheilungen damit vorzubeugen gesucht, daß ein beträchtlicher Holzvorrath unter unmittelbarer Aufsicht des Magistrats in einem eigenen Holzgarten (gegenwärtig in einem Theile des landschaftlichen) hergestellet worden ist, aus welchem ein beeidigter Holzversilberer den minder bemittelten Ständen gut gemessenes Holz gegen festgesetzte Taxen und in kleineren Portionen abzugeben hat.

Ueberhaupt betrachtet sind die Preise aller Lebensmittel seit einigen Jahrhunderten über 2 Drittel, und seit 50 Jahren wenigstens über ein Drittel gestiegen.

Der wöchentlichen Märkte sind 3, an Dienst-Donners- und Samstagen. Jährlich sind 2 Dulten, eine in der Fastenzeit um das Fest des heil. Ruperti (den 27. März) und die zweyte im September, abermahls um das Ruperti-Fest (den 24. September). Der Besuch fremder Kaufleute nimmt ab. Ein sogenannter Christmarkt ist eigentlich für die Stadteinwohner gewidmet. Er fängt 14 Tage vor Nicolai an, und dauert noch 14 Tage darnach. Während dieser Zeit wird Puppen- und Naschwerk verkauft, und es ist jedermann gestattet, alte oder Trödelwaare öffentlich feil zu haben.

Mauth, Accise, Ungeld.

Diese drey landesfürstl. Regalien sind es offenbar, welche zum Behufe der Staatsausgaben die Lebensmittel mehr oder weniger vertheuern, je nachdem die Abgaben davon größer oder kleiner sind.

Vormahls bestand das Personale der Salzb. Hauptmauth aus einem Commissär, Einnehmer,

Amt-

luntschreiber, Mauthschreiber, und Waarenbeschauer; tzt vermöge Dekrets vom 4ten März 1791 aus ei em Commissär, Obereinnehmer, Gegenschreiber und Nauthschreiber.

Der bekannte älteste Tariff, nach welchem bis uf einen neuen, der vielleicht bald folgen wird, ver ahren wird, ist der sehr gemäßigte Wolfg. Die richsche vom Jahre 1589.

Im Erzstifte sind noch Mauthämter zu Hallein, Werfen, in der Lend, zu Tittmoning ꝛc. welche aber lle ihre Rechnungen unmittelbar an die hochf. Hofkam ner abzugeben haben. Jede hat ihre eigenen Neben = oder Beymauthen, und Zollstationen, welche ihr untergeordnet ind.

Das Ungeld ist eine Abgabe an die landesherr iche Hofkammer, welche von den Getränken entrich et werden muß. Dieses Regale gehört zu den Re alien der Landesfürsten.

Diese Abgabe betreffend, werden in der Haupt tadt von jedem Eimer Bier 4 Viertel an das hochf. Ungeldamt, und 1 an das Stadtungeldamt, von edem Eimer gewöhnlichem, oder Tischweine (den Oesterreichischen, Tyroler, Wälschen, Rhein = und Hungarischen) 4 Viertel an das Hof = und 1 Vier el an das Stadtungeldamt, als Ungeld abgezo gen, das ist, die gewöhnliche Erlössumme dafür an die beyden Ungeldämter abgegeben. Die Ihren, welche 40 Viertel (der Eimer besteht aus 36) ent hält, zahlt 5½ Viertel an den Hof, und 1½ Viertel an die Stadt. Vom Extraweine wird nach Pro portion mehr oder weniger abgegeben. Auch die übr igen Ungeldämter im Lande haben hierüber ihre ei genen Vorschriften. In Rücksicht des Bierungeldes haben die Bräuer sich zu einer Avers = oder Compo sitions=

sitionssumme verstanden: so bezahlt z. B. der ganze Bräuerstand zu Salzburg jährlich 14,000 Gulden Composition, und berechnet sich deßhalb mit : und ge- geneinander.

Von dem Ungelde sind aus Gnaden des Landesfürsten und für ihren eigenen Bedarf befreyet die — Bischöfe, Domherren, Klöster, und der Rector der Universität. Den geistlichen Räthen und Dechanten auf dem Lande werden 20 Yhren (Tyrol. Benennung) oder 24 Eimer Wein, und 12 Eimer Bier, den weltlichen Räthen, Standespersonen, Landleuten und Truchsessen 30 Eimer oder 24 Yhren Wein, und 24 Eimer Bier. (sind sie nicht verheurathet, nur die Hälfte), den Pflegern 12 Yhren, oder 15 Eimer Wein, und 24 Eimer Bier (den ehlosen die Hälfte, wie durchgehends), den Hauptleuten, Sekretären, Advocaten, Medikern, Pflegsverwaltern, Stadt- und Landrichtern, Ungeldern, Mauthnern, Hofkastnern, Domschreibern, und Capitelkastnern 10 Yhren, oder 12 Eimer Wein, und soviel Bier, den Gerichtsschreibern, hochfürstlichen Handelsverwaltern, dem Münzmeister und Capitelgegenschreiber 5 Yhren oder 8 Eimer Wein, und 12 Eimer Bier, den Pfarrern, Vicarien und Salzburgischen Stadtkaplänen 10 Yhren, oder 12 Eimer Wein, und 20 Eimer Bier, den Chorpriestern gleichviel Wein, aber nur 8 Eimer Bier ungeldfrey zugestanden. Ferner hat ein bürgerlicher Rath, Lieutenant und Fähnrich in Salzburg, so lange sie im Dienste stehen, und jeder Bürger, welcher 8000 Fl. versteuert, jährlich für 4 Yhren oder 6 Eimer Wein Ungeldsbefreyung zu genießen.

Die Accise, eine andere Art von Consumtionssteuer, welche sehr vielfältig zur Aushülfe in außerordentlichen Nothfällen eingeführt zu werden pflegt, ist im Erzstifte den 19. Sept. 1775 auf alle Gattungen vom Getränke außerordentlich geleget, und hierüber ein eigener Amortizationsfond errichtet worden. Man hat sie irrig unter die Kammeralgefälle gerechnet, und unter die Aufschläge, wozu der Landesherr berechtiget ist, gezählet: denn im Jahre 1779 den 31. Aug. und ferner im Jahre 1783 den 7. Febr.

ist

ſt durch Reichshofrathsſprüche die Bewilligung der-
elben als ein zur Landſchaft gehöriges Geſchäfft erklä-
et worden. Da dieſe Abgabe ihrer Natur nach
ußerordentlich, alſo nur von beſtimmter Dauer ſeyn
ann; ſo hat ſie bereits mit Ende des Jahrs 1789
uch ihr Ende genommen, und die Aufhebung der-
elben iſt dem Lande durch eine eigene Verordnung
om 10. October 1789 bekannt gemacht worden.

Zu Folge dieſer Acciſe mußten über alles Ungeld von
em Viertel des ordinären Weins 2 Kreutzer ohne Unter-
chied des Preiſes, von der Boutéille des ausländiſchen,
. B. ſpaniſchen, franzöſiſchen ꝛc. 4 Kr., und von dem
Viertel desſelben 8 Kr., von dem Viertel Bier 1 Kr. (wel-
hes der Bräuer mittels Steigerung des Publicums, das
edes Viertel Bier um einen Kreutzer theurer bezahlte,
u bezahlen hatte) von dem Viertel des inländiſchen
Branntweins 4 Kr., des ausländiſchen 8 Kr., und
on dem Viertel Meth 2 Kr. abgegeben werden. Hier-
ber war eine eigene Deputation aufgeſtellet, wobey
er Domdechant im Nahmen des Erzbiſchofs den Vorſitz
nd ein hofkammerräthlicher und landſchaftlicher Verord-
neter beyzuſitzen hatten, von welchen letzteren jeder einen
Schlüſſel zur Kaſſe beſaß. Auch hierüber ließen ſich die
Bräuer in eine Compoſitionsſumme ein.

Erziehungs- und Sittlichkeitsanſtalten.

Die Lehranſtalt der deutſchen Schulen im Erz-
iſte ſteht unter einer eigenen hochfürſtlichen Cumu-
ativ-Commiſſion, welche aus 2 Conſiſtorialräthen
gegenwärtig dem Hrn. Conſiſtorial-Kanzler M.
Bönike, und Hrn. Conſiſtorialrathe L. Racher)
nd 2 Hofräthen (Hrn. Hofr. J. Wohlfahrtſtät-
er, und Hrn. Hofr. Ph. Gäng) beſteht. Refe-
ent und zugleich Director der deutſchen Schulen iſt
Hr. M. Vierthaler, welcher über die an das
ochw. Conſiſtorium einlaufenden Berichte bey den auf
eden erſten Sonntag des Monaths feſtgeſetzten Schul-
ommiſſions-Sitzungen vorzutragen hat. Dieſer iſt
ugleich Aufſeher des erſt vor einigen Jahren errich-

teten

teten Schulmeisterseminars, oder des Präparanden-Unterrichts, und gibt diesen, und auch sonst noch andern Candidaten Unterricht in der Methodik und Pädagogik, worüber er erst vor vierthalb Jahren ein eigenes, gründlich und zweckmäßig bearbeitetes Werkchen herausgab. Außer dem Unterrichte im Hause gibt er auch mit landesherrlicher Genehmigung öffentliche dreymonathliche Collegien aus der Erziehungskunst auf der Universität, wobey einem höchsten Befehle zu Folge alle Candidaten zu inländischen Seelsorger- sowohl als Beamtenstellen zu erscheinen haben, um einst ihren Bittschriften für Anstellung auch ein Attestat von erlernter Erziehungskunst beylegen zu können.

Die Hauptschule, welche ganz nach der Lehrart Rochows, Zerrenners und einiger neueren Pädagogen organisirt ist, hat ihre 4 Schulzimmer im ehemahligen Graf-Thunnischen Hause über dem Ritzerbogen, das gegenwärtig den hochfürstlichen 2 Waisenhäusern gehört, und zwar nach landesherrlicher Bewilligung unentgeldlich. Die Knaben sind in 3 Klassen getheilt, wovon jede ihren eigenen Lehrer hat. Die Mädchen haben ihr eigenes, abgesondertes Schulzimmer, sind ebenfalls in 3 Klassen getheilt, und haben einen Lehrer nebst einem Substituten. Jährlich werden einmahl öffentliche Prüfungen aus den höheren Klassen gehalten, und dabey gute Kinderschriften als Prämien ausgetheilet.

Mit der Knabenschule ist eine Zeichnungs-Schule, und mit der Mädchenschule eine Industrieschule verbunden, wo die Mädchen außer ihrem übrigen Schulunterrichte im Spinnen, Nähen und Stricken von 2 aufgestellten Meisterinnen unterrichtet, und am Ende auch nach Vorzeigung der besseren Arbeiten belohnet werden. Alle Kinder werden

von

von Zeit zu Zeit im deutschen Kirchengesange unterrichtet; fangen auch ihre Lehrstunden mit einem deutschen Gesange an. Die Katechetik besorgt ein hierzu eigens aufgestellter Geistlicher, welcher zu bestimmten Stunden in der Woche jede Schule besuchet, und auch in öffentlichen Prüfungen, wobey die Schulcommission erscheint, und denen man eine Art von Feyerlichkeit zu geben bemühet ist, die Kinder zu prüfen hat.

Für die Hauptstadt ist eine eigene Schulfondskasse vorhanden, worüber ein eigener Rechnungsführer und Kassier in der Consistorialkanzley aufgestellt ist. Der ganze Fond, der im Jahre 1787 durch das Legat des sel. Hrn. von Hafner mit 12000 fl. vermehret worden ist, dürfte sich gegenwärtig auf 26000 fl. belaufen, von deren Interessen die Besoldungen des Schuldirectors, der Lehrer, und des Substituten nebst den Ausgaben für die Zeichnungs- und Singemeister, und die Meisterinnen der Industrie-Schule, für Prämien, Reinigung und Beheitzung der Schulzimmer, für eine kleine Besoldung des Rechnungsführers und Cassiers, und für besondere nothwendige Auslagen bestritten werden müssen. An jährlichen Beyträgen geben die hiesigen milden Orte 759 Gulden; die gemeine Stadtkammer 360 fl., und das hochfürstliche Eleemosinariat 248 fl. Vermögliche Kinder zahlen ein wöchentliches Schulgeld zu 3 und 4 Kreutzern. Für die ungleich größere Anzahl der Armen wird von der Almosenkasse der Stadt ein beträchtliches Schulgeld von mehreren hundert Gulden jährlich bezahlt. Seitdem die Militärschule mit der Hauptschule vereiniget ist, welches vor ungefähr 3 Jahren geschah, wird auch von der Landschaft eine Summe von 400 fl. jährlich beygetragen. Außerdem tragen auch Jugendfreunde verschiedenes zur Aufmunterung der unvermöglichen Kinder bey.

Das

Das Schulmeisterseminarium ist gegenwärtig für 4 Präparanden eingerichtet, welche unentgeldlichen Unterhalt genießen, und ebenfalls ihre eigene Gemeinwohnung im ehemahligen Graf-Thunnischen Hause nahe an der Wohnung des Schuldirectors haben. Sie sind bestimmt, die erledigten Lehrerstellen zu besetzen; erlernen die Elementar-Gegenstände von den Lehrern der Hauptschule, und die Erziehungsgrundsätze von dem Schuldirector, der ihnen wöchentlich zwey Mahle darüber Vorlesungen hält.

Außer dieser Hauptschule befinden sich in der Hauptstadt noch die Mädchenschule bey den Frauen Ursulinerinnen, mit welcher auch eine Industrieschule verbunden ist, eine Stadtschule jenseits der Brücke, 3 Schulen in den Vorstädten, und eine in der Leopoldskrone, welche alle unter der nämlichen Direction stehen.

Im übrigen Lande befinden sich mehr als 150 Stadt- und Landschulen, an denen die Vicarien, Kapläne oder Coadjutoren die Katechetenstellen zu versehen haben. Alle werden nach und nach gleichförmig organisirt werden, wozu aber Zeit und fortdauernder guter Wille erfordert werden.

Salzburg besitzt eine Sittenordnung vom Jahre 1736; welche im Jahre 1756 erneuert worden ist, worin öffentliche Zucht und Ehrbarkeit sehr ernsthaft eingeschärfet werden. Sie ist zu den Zeiten der Missionarien unter Erzbischofe Firmian erschienen, und hat, einige Milderungen ausgenommen, noch immer Gesetzeskraft.

Sicherheitsanstalten.

Wider Tumulte und Zusammenrottungen.

Im Jahre 1678 den 12. Februar unter Erzbischofe Max Gandolph ist eine Sicherheitsordnung für die Hauptstadt ergangen, welche aber bloß durch Umstände

und

und Verhältnisse veranlaßt worden zu seyn scheint. Sie besteht aus 19 Puncten. (S. Zauner II. B. S. 154.)

Wider Feuersgefahr.

Zum Zeichen, daß es brennt, wird jederzeit von der hohen Festung mit einer Kanone geschossen. Geschieht nur 1 Schuß, so ist es ein Zeichen, daß die Brunst in der umherliegenden Gegend außer der Stadt sich befinde: geschehen 2 Schüsse, so bedeutet es eine Brunst in den Vorstädten, und 3, eine Brunst in der Stadt; 4 Schüsse geben die Gefahr der hohen Festung selbst zu verstehen.

Wider Diebereyen und nächtliche Gefahren.

Wenn jemand bestohlen wird, so muß es ohne Verzug bey dem Stadtgerichte nebst eidlicher Angabe des Schadens angezeiget werden. Die Gerichtsdiener werden sogleich zur erforderlichen Spähe ausgestellt. Damit aber dergleichen seltener geschehe, ist genaue Vorsehung getroffen, damit alles verdächtige Gesindel auf die Seite geräumet werde. Alle jene Personen, welche nicht in die Hauptstadt oder die Vorstädte als Eingebohrne oder Ansessige *) gehören, müssen, wenn sie nicht wichtige Ursachen ihres Aufenthalts angeben können, nach 14 Tagen die Stadt verlassen, oder werden fortgeführt: bey schwerer Strafe darf kein Hausinhaber jemanden dergleichen über 14 Tage bey sich behalten, ohne es der Obrigkeit anzuzeigen; auch von Studenten, welche in Zimmermiethen sind, müssen Immatriculations- oder Schulbesuchungsscheine beygebracht werden. Dienstlose Personen beyderley Geschlechts, welche, ohne vom Dienen gehindert zu seyn, müßig sitzen, werden nicht geduldet. Die Wirthe und Bräuer müssen Nachtzettel, oder Verzeichnisse ihrer fremden Gäste noch den nämlichen, oder wenigstens den darauf folgenden Tag dreyfach auf das Rathhaus schicken. Wer die Einsendung ganz unterläßt, wird für jede Person um einen Gulden, wer sie vom 3ten bis zum 8ten Tage verschiebt, um 30 Kr. gestrafet. Verstattung heimlicher Entbindungen, ohne Anzeige bey der Obrigkeit, ist bey Strafe

*) Domicilirte, wozu ein ruhiger Aufenthalt von 10 Jahren erfordert wird.

Strafe von 8 Rthlrn., oder 6 monathlicher Zuchthausstrafe verbothen. Die sogenannten türkischen oder arabischen Prinzen, welche vor einiger Zeit mit Ehrfurcht aufgenommen, und mit reichen Almosen beehrt wurden, werden nach einer Verordnung vom 3ten Februar 1781 nicht in das Land hereingelassen; und es wird ihnen sogar mit dem Schube gedrohet, wenn sie sich über Betteln und auf Abwegen von der Hauptstrasse betreten lassen. Landstreicher werden, wenn sie zum Soldatendienste tauglich sind, einer Verordnung vom Jahre 1788 zu Folge an die österreichische Werbung abgeliefert. Die Wachen auf dem Rathhausthurme, und in der hohen Festung (welche letztere alle Viertelstunden ein Zeichen mit der Glocke geben müssen) nebst einer eigenen Feuerwache unter dem sogenannten Feuerbogen; die Patroullen, welche von der Hauptwache aus alle Posten visitiren; die Nachtwächter, welche die Stunden ordentlich auszurufen, und auch sonst Nachspähe zu halten verpflichtet sind, geben der Stadt von jeder Gefahr die schleunigste Nachricht.

Nach dem Beyspiele der vermöglichsten und polizirtesten Europäischen Städte genießt die Hauptstadt, ohne die Vorstädte, die Wohlthat nächtlicher Beleuchtung, und zwar erst seit Anfange gegenwärtiger Regirung. Es besteht zu diesem Ende seit 1775 dem 24. November eine eigene Laternsteuer, welche mit der gemeinen Anlage für die Pflasterung verbunden, und dem Stadtmagistrate zu verwalten übergeben ist. Diese Abgabe wird alle Jahre zweymahl, nämlich in den gewöhnlichen 2 Rupertifristen, eingesammelt, und ist nach dem Werthe der Gebäude berechnet. Die Stadt hat 187 Laternen, welche aber, wenn im Ballhause Comödien sind, um 9 vermehret werden. Die Laternanzünder sind auch meistentheils zugleich Nachtwächter, welche also auch zur Nachtszeit Aufsicht darüber zu tragen haben. So bald die Nacht anbricht, wird mit einem Glöckchen auf dem Rathhause das Zeichen zum Anzünden der Laternen eine geraume Zeit lang gegeben. Der Laternfond hat zugleich mit dem Pflasterfonde Zuflüsse aus der Pflastermauth, aus dem Gelde von den Markthütten, und von den Beyträgen der Gemeinden.

Wider die Unarten des Gesindes.

Eine eigentliche Gesindordnung ist nicht bekannt; und man ist hierinfalls auf die gemeinen Rechte verwiesen. Uebrigens ist es Herkommen, daß plötzliches Davonlaufen des Gesindes unter der Zeit und ohne wichtige Ursache Zuchthausstrafe nach sich zieht.

Wider die Betteley.

Ein eigentliches Armeninstitut verbunden mit der Abschaffung alles Bettelns befindet sich hier nicht, ob man gleich im Jahre 1785 mit großer Thätigkeit bemühet war, nach dem Beyspiele anderer Länder ein ähnliches hier einzuführen. Se. hochfürstl. Gnaden setzten zu diesem Ende wirklich eine eigene Deputation aus den verschiedenen Ständen und Gerichtsstellen des Erzstifts nieder, welche zur Aufhebung des schändlichen Strassenbettelns mit vereinigten Händen zusammen wirken sollten. Man beschrieb den ganzen Stand der sogenannten Bettler von der Stadt und den Vorstädten, welche sich vor der Deputation stellen mußten; theilte sie in arbeitfähige und zum Almosen berechtigte ab; fand eine unglaublich große Menge Bettler; konnte, wollte oder wußte nicht Ernährungsquellen für so viele Hülfbedürftige, und Arbeitsmaterialien für so viele Arbeitsfähige zu finden; kam größtentheils auf den Vorschlag einer neuen Quasi-Pensionsanstalt, obgleich die Pensionen in der Stadt allein schon über 48000 Fl. jährlich betragen, und mußte also ein mit Eifer und den besten Vorsätzen unternommenes Werk unvollendet wieder fahren lassen, weil man die höchsten Orts bezielte Absicht nicht gehörig zu unterstützen gewußt hatte. — Auf alle Fälle besitzt das Erzstift eine Almosenordnung für die Hauptstadt sowohl, als für das Land vom Jahre 1754, welche aber vielmehr die Benennung Armenpolizey verdiente.

Für Almosenbeyträge ist durch eine Verordnung vom 22. July 1783 dadurch gesorgt worden, daß man verordnete, alle Grundherrschaften oder ihre Verwaltungen sollten bey gerichtlichen Handlungen eine proportionirliche milde Gabe oder Almosen anfrechnen, und das Gesammelte an die Pfleg- Stadt- und Landgerichte senden; auch die

Vermächtnisse für die Armen, worüber im Jahre 1772 den 15. December eine Verordnung ergangen war, nachdrücklich bestätigte. Dieser letzteren Verordnung zu Folge soll jeder Erblasser nach dem Maße seines Vermögens einen ergiebigen Beytrag zu den vorhandenen Armenkassen oder milden Stiftungen bestimmen. Wenn ein Vermöglicher ohne Testament stirbt, so müssen die Obrigkeit, oder die Erben das Unterlassene ersetzen.

Die Stadtarmenanstalten sind der Armen-Säckel, besonders für erarmte Bürgerliche bestimmt, und das gemeine Stadt-Almosen, welches aus milden Gaben, Vermächtnissen, Almosenbüchsen, Strafgeldern ꝛc. zusammengebracht, und für Findlinge, die Erziehung armer Kinder, Verpflegung unvermöglicher Kranken u. d. gl. angewandt wird. Erstere steht unter der Direction eines Mitgliedes aus dem Stadtmagistrate, letzteres unter Verwaltung des hochf. Stadtgerichtes. Für arme Studenten sind auf der Universität verschiedene Almosenanstalten, von denen wir weiter unten Nachricht geben werden.

Eine sehr beträchtliche Unterstützung gewähret den Armen das hochf. Eleemosinariat, welches gegenwärtig einem Geistlichen aus den Domvikarien anvertrauet ist, und wovon jährlich gegen 13000 fl. an Gnadengehalten und andern Almosen auf eingereichte Bittschriften ausgetheilet werden.

Auch das hochwürdige Domcapitel, und die hohe Landschaft theilen sehr beträchtliche Almosen aus. (Von den übrigen milden Stiftungen geschieht unten weitläufigere Meldung.)

Der Stadtmagistrat hat vor wenigen Jahren unter Aufsicht des Stadtrathes Hrn. Fr. X. Weiser eine Spinnanstalt im Kleinen für arme Kinder errichtet, welche vielleicht seiner Zeit erweitert werden dürfte. Sie befindet sich gegenwärtig in einem Zimmer des Gebäudes zur Hauptwage.

Gesundheitsanstalten.

In der Hauptstadt befindet sich eine Art von Sanitätsrathe oder Collegium medicum, das aus den hiesigen Leib-

eib = Landschafts = und Stadtärzten unter dem Vorsitze des ochf. Leibmedicus, nunmehr, nachdem dieser resignirt hat, es Hrn. Landschaftsphysikus D. J. Ernst von Helmreich zu Brunnfeld besteht, und dem hochf. Hofrathe untergeordnet ist, von dem es von Zeit zu Zeit zu Gutachten und Räthschlägen aufgefordert wird. Gegenwärtig zählet dasselbe 7 Mitglieder und einen Aktuar. Dieses Collegium hat die Bader und Hebammen vor ihrer Anstellung zu prüfen, und mit Attestaten zu versehen, die Aufsicht wider alle Quacksalbereyen, welche scharf verbothen sind, wider alle Stümper und Afterärzte, und besorgt die schleunigsten Anstalten und Mittel wider Menschen = und Viehseuchen. Sie hat ihre collegialische Errichtung unter Erzbischofe Max Gandolph zwischen 1679 und 81 erhalten; ihr erster Director war der damahlige erzbischöfl. Leibarzt J. Theobald Murer von Ystein.

Der hochf. Hr. Leibchirurgus und Rath D. Jakob Hartenkeil unterrichtet in einem dazu bestimmten Hörsahle der Universität in der Anatomie und Wundarzneykunde die angehenden Wundärzte halbjährig, und wird dafür von der hohen Landschaft bezahlet. Er ertheilet auch Unterricht in der Entbindungskunst, zu welchem alle neu anzustellenden Hebamen des ganzen Landes hier erscheinen müssen.

Außer den HH. Aerzten, wovon die meisten Entbindungskunst und Chirurgie zugleich verstehen, befinden sich hier noch 4 gerichtlich aufgestellte Hebammen.

Den Wundärzten sind die bekannten Vorschriften, wie Ertrunkene, Erhängte und Erstickte zu behandeln sind, mitgetheilet, und in mehreren Fällen ist bereits darnach mit sehr gutem Erfolge verfahren worden.

Unter die Anstalten zur Wiederherstellung der Gesundheit gehören das hochf. Johannesspital, ein noch im Entstehen sich befindendes Gebährhaus, das Stadtbrüderhaus, und verschiedene andere milde Stiftungen, wovon weiter unten ausführlichere Nachricht geschehen soll.

Gesundbrunnen, an denen Badgäste aufgenommen werden, sind im Erzstifte nur zwey, einer zu Gastein, eigentlich ein warmes, mineralisches Wildbad, und der zweyte zu Aigen, eine kleine Stunde von der Hauptstadt

entfernt, dessen Wasser aus einer kalten, sehr seifenartigen Quelle aufgefangen, und erhitzet wird. Von dem ersteren ist eine Beschreibung in L. Hübners Physikal. Tagbuche enthalten, welche auch einzeln gedruckt in der Duyleschen Buchhandlung zu haben ist. Von dem zweyten hat man zwar ein Par sehr alte und höchst unzureichende Beschreibungen: allein auch diese werden nun bald vergessen seyn; indem das Bad selbst ganz in Verfall gekommen ist.

Wider das Lebendigbegraben ist erst im Jahre 1792 eine hofräthliche Verordnung erschienen, worin die genaueste Aufmerksamkeit wider den Scheintod empfohlen, und das Fortschaffen der Leichen vor 48 Stunden verbothen wird. Die Todtenbeschau wird den Aerzten gegen eine mäßige Vergütung übertragen, und sonst noch verschiedenes zu dem vorgesetzten Endzwecke dienliches verordnet.

Zu einiger Uebersicht, an was für Krankheiten die meisten Menschen im Lande sterben, und um aus der Menge der Todtgebohrnen und dergleichen auf die Entbindungsanstalten schließen zu können, ist verordnet, den Sterbelisten, welche vierteljährig ins Zeitungs-Comtoir eingeschicket werden müssen, auch die Krankheiten beyzusetzen; worüber man aber noch eine bestimmtere Angabe von den Landärzten und Landbadern zu erhalten wünschet.

Wider die Gefahre vor wüthenden Hunden sind im Erzstifte von Zeit zu Zeit verschiedene Verordnungen erschienen. Die Hunde sind schon in den spätesten Zeiten ein Gegenstand der hiesigen Polizeysorgen gewesen, so, daß man ihre Verfolgung beynahe erblich nennen kann.

Unter die Gesundheitsanstalten gehört auch unstreitig die Sorge für öffentliche Reinlichkeit; indem ihre Vernachläßigung die Luft mephitisch, und zum Stoffe für mancherley Krankheiten macht. Salzburg besitzet vom Jahre 1678 dem 17ten Febr. eine im Jahre 1785 den 15. Febr. bestätigte Säuberungsordnung, welche aus 16 Puncten besteht, und deren Obsicht den in jedem Viertel von der Stadtpolizey aufgestellten Viertelmeistern übertragen ist.

Zur Straſſenreinigung trägt hier ſehr vieles bey der die Stadt in ſehr vielen Gegenden auf Seite der Domkirche durchfließende Albenbach, wie aus der beyliegenden ichnographiſchen Karte der Hauptſtadt zu erſehen iſt. Man öffnet zu gewiſſen Zeiten (einſt alle 8 Tage) die Hahnenſtücke der Brunnenröhren, und läßt das Waſſer durch die Getreidgaſſe herabſtröhmen, welches dann den von den Mägden angehäuften Koth mit ſich fort, und hinaus in die Salza führt.

Man hat auch hier zahlreich beſuchte Badanſtalten für warme, und ſeit Kurzem auch für kalte Bäder an der Salza. Vorzüglich beſucht, und auch ſehr bequem hergerichtet ſind die Bäder bey dem Seidenfärber Eder, und bey einigen Weißgerbern in der Stein-Vorſtadt; erſterer hat im Jahre 1792 ein ganz gefahrloſes und bedecktes Treppenbad für Kaltbadende am Salzaſtrohme zurichten laſſen.

Bey entſtehenden, oder auch nur aus der Nachbarſchaft drohenden Viehſeuchen hat die Regirung noch immer ihre Wachſamkeit ganz vorzüglich ausgezeichnet; ſie ließ Schriften über Vorbeugungsmittel, und Vorſchriften zu wirklicher Heilung unentgeldlich austheilen, und ſchickte die Landphyſiker in möglichſter Eile überall hin, wo es die Nothwendigkeit zu erheiſchen ſchien.

Bequemlichkeitsanſtalten.

Unter dieſe zählt man gewöhnlich alles das, was zwar nicht zur Nothwendigkeit des Lebens gehört, und in vielen minder cultivirten Städten mangelt; aber doch das Leben der Zuſammenwohnenden angenehmer machet. Dergleichen ſind:

1) Ein ordentliches, reinliches Pflaſter. Die Hauptſtadt Salzburg iſt theilweiſe von einigen der älteren Erzbiſchöfe mit Pflaſterſtrecken verſehen worden. Ein durch die ganze Stadt beſtehendes Pflaſter hatte ſie erſt den Bemühungen Erzbiſchofs Wolf Dieterich zu verdanken, welcher größere Strecken der Stadt z. B. die Kaye, die Gſtädten ꝛc. auf eigene Koſten pflaſtern ließ, und dann die Unterhaltung dieſes Pflaſters den Hauseigenthümern übertrug. Bey dieſer Verfaſſung hatte es ſein Verbleiben,

bis

bis man kurz vor Einführung der Laternsteuer, um eine Gleichförmigkeit herzustellen, und die öffentliche Reinlichkeit nicht dem Eigendünkel einiger nachläßiger oder geitziger Hausbesitzer überlassen zu müssen, auf den in anderen großen Städten bereits ausgeführten Vorschlag gerieth, die Pflasterung zum Polizeygeschäffte zu machen, und darüber einen eigenen Fond zu Stande zu bringen. Der Fond ist nun auf gewisse Quoten aller befreyten sowohl als unbefreyten Hausbesitzer berechnet; die Steuer oder der jährliche Betrag wird zwey Mahle im Jahre in zwey Fristen zu Fasten- und Michaelis- Ruperti eingesammelt, und die Verwaltung derselben ist unter Aufsicht der eigens hierzu ernannten hofräthlichen Deputation dem Stadtmagistrate aufgetragen. Dieser hat nun die ganze Pflasterung in der Stadt und zu Müllen dem Stadtpflasterer gegen eine jährliche Aversumme in Pacht übergeben. Die Verordn. der Pflastersteuer ist vom 24. Nov. 1775. Das hiesige Pflaster besteht aus den Geschieben des Salzastrohms, und enthält Quarz, Kalksteine, nicht selten auch Serpentin u. dgl.; ist aber an den meisten Orten sehr spitzig, schieferig, und ungleich, welches den Fußgeher sehr ermüdet. Se. hochf. Gnaden haben dicht an dem Residenzgebäude eine Strecke von ungefähr 6 Fuß Breite mit Kubikstücken von einem inländischen sehr dichten, grauen Kalksteine pflastern lassen, welches sehr bequem ist, und worauf man nun die ganze Residenz bequem umgehen kann. In engeren Strassen sind die Wasserrinnen nicht mehr, wie sonst, auf den Seiten nahe an den Häusern, sondern in Mitte des ganzen Pflasters angebracht.

2) **Sicherung vor Dachtraufen.** Vor Zeiten hatten hier die Dachrinnen ihre Mündungen auf die Strassen herab, welches den Kleidern der Vorbeygehenden sehr übel bekam. Diese Unbequemlichkeit hat Erzbischof Jakob Ernst (Graf von Lichtenstein) schon im Jahre 1746 abgeschafft; indem er die hervorragenden Dachrinnen, besonders in engen Strassen, alle wegzunehmen, und die Wasserausleitungen mit untergesetzten verticalen Rüen, oder nach einer anderen Richtung veranstalten ließ. Bey neuen Gebäuden wird dieser Unfug schon gar nicht mehr gestattet.

3) **Oeffentliche Brunnen.** Von diesen zählt die Stadt 8 große Springbrunnen mit Röhrsäulen in der Mitte und großen Bassins, welche alle von Marmor sind, und

sehr

sehr viele Leyer = oder Ziehbrunnen, welche auf Kosten der gemeinen Stadt unterhalten werden. Außer dem prächtigen Hofbrunnen, und 3 sehr schönen öffentlichen Schwemmen, auf dem Capitelplatze, bey dem Marstalle, und dem Schloße Mirabell, unterhält auch die hohe Landschaft einige Brunnen, z. B. den schönen Röhrbrunnen an der Mirabellcaserne u. a. m., welche der Stadt in Feuersgefahren vortreffliche Dienste leisten.

4) **Tragsessel, Lohnkutschen.** Für erstere ist ein eigener Ort unweit der Hauptwache auf dem Michaelisplatze bestimmt, wo die Sesselträger ihren Aufenthalt haben, und gegen eine festgesetzte, sehr geringe Taxe nach Proportion der Entfernung, zu Gebothe stehen. Die Lohnkutscher, wovon sich hier 6 befinden, haben ebenfalls ihre Taxe, und dürfen, wenn man die Zehrung der Pferde und des Kutschers selbst bezahlt, für den Taggebrauch eines Pferdes nicht mehr als 1 fl. verlangen. Wenn der Postmeister zur Beförderung der Postritte, oder Postfuhren einer Hülfe bedarf, so sind sie verpflichtet, ihm von ihren vorräthigen Pferden so viele gegen den gewöhnlichen Fuhrlohn zu leihen, als er bedarf. Bey Redouten, Comödien ꝛc. stehen die Miethkutschen zu jeder Minute gleich den anderswo üblichen Fiakern in Bereitschaft da.

5) **Comödien** werden insgemein den Winter über im hochfürstlichen Balhause von eigens dazu aufgenommenen Schauspieler = Gesellschaften, insgemein den besseren aus den herumziehenden, gegeben; sie werden, besonders seitdem eine Gesellschaft von inländischen Dilettanten im Jahre 1789 die Winterabende ihrer Mitbürger zu verkürzen, und angenehm zu machen sich bemühet hatte, nun häufiger als jemahls, selbst von sehr vielen Bürgerfamilien besuchet. Andere öffentliche **Ergötzungen**, ausgenommen, wenn reisende Künstlertruppen die Stadt besuchen, und die höchste Bewilligung sich zu zeigen, erhalten, und außer den 6 bis 8 **Redouten** zur Faschingszeit hat die Hauptstadt gewöhnlich keine. Zur Ehre des sanften Charakters der Salzburger werden die Thierhetzen, Taschenspiele, Spring- und Seiltänzer = Künste nicht sehr zahlreich besuchet.

6) **Spaziergänge** sind um die Stadt her die angenehmsten, und abwechselndsten. Eine der gewöhnlichsten und volkreichsten Promenaden an Sommer = und Herbstabenden

beyden ist auf der Stadtbrücke über der Salza, welche die beyden Stadttheile verbindet.

7) Zur schleunigen Verbreitung und Mittheilung der Neuigkeiten besteht hier mit höchster Bewilligung nun schon seit 11 Jahren das **L. Hübnerische Comtoir der oberdeutschen Staatszeitung**, wovon wöchentlich 5 halbe Großquartbogen mit sehr enge gedruckten und breiten 4 Columnen von Garmondfractur herauskommen, und so geschwind, als es die Entfernung und der Lauf der Posten erlaubt, und wegen Größe des Raums auch sehr vollständig die Nachrichten aus der neuesten Zeitgeschichte liefern. Zur Verbreitung der inländischen und ausländischen Ankündigungen, Proclame, Citationen, und anderer dergleichen Anzeigen ist ein eigenes **Intelligenzblatt** errichtet, welches wöchentlich aus einem ganzen Bogen besteht, und nebst den öffentlichen Anzeigen und Berichten, den wöchentlichen **Geburts- Trauungs- und Sterbfällen** der Hauptstadt, und den **Getreidpreisen** von hier, **München, Traunstein, Wien** ꝛc. gemeinnützige statistische, historische, ökonomische, moralische und unterhaltende Aufsätze enthält. Als Zugabe zu den Staatszeitungen erscheint am Ende jedes Monaths ein Bogen **Pragmatisches Monathsregister** in Groß-Quart mit Garmondschrift, worin nebst dem **Register des Merkwürdigsten** im eben verfl. Monath verschiedene Aufsätze über die neuesten Staatsvorfälle, und dergl. vorkommen. Der Herausgeber, Verfasser, und Redacteur von allen 3 Schriften ist einer und derselbige (der Herausgeber dieser Beschreibung). Für Liebhaber der neuesten Litteratur, das ist, für Gelehrte von Profession kommt im nähmlichen Verlage schon seit 1788 eine **Oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung** heraus, wovon wöchentlich 3 ganze Bogen in Großquart mit sehr kleiner Schrift, und dann von Zeit zu Zeit ein halber Bogen eines **Litterarischen Anzeigers** nebst 2 halbjährigen **Registern** ausgegeben werden. Diese Zeitung wird von einer Gesellschaft mehrerer durch ganz Deutschland zerstreuter Gelehrten, welche durch öffentliche Schriften, oder auf eine andere genugthuende Weise Proben ihrer Gelehrsamkeit und ihres Recensentenberufes abgelegt haben, durch eingesandte Arbeiten befördert, worüber der Herausgeber alle Rechte des Redacteurs oder Censors besitzt, und mit allgemeiner Uebereinkunft ausübet. Die Recensenten bleiben, ohne ihre Einwilligung zur Bekanntmachung, verschwiegen; bekennen sich bloß in Rücksicht ihrer Arbeiten zu den

mit

mit gewissen selbstgewählten Buchstaben unterzeichneten Recensionen, und der Redacteur nimmt alle Gefahr, also auch alle Verdrüßlichkeiten, welche von einem solchen Institute unzertrennlich sind, über sich. Eine mäßige Anzahl sehr geschickter Mitarbeiter befindet sich in Salzburg selbst. Mit der Universität steht übrigens dieses Institut in keiner andern Verbindung, als in so weit ein oder der andere ihrer Gelehrten daran Theil nehmen will. Strenge Unparteylichkeit in Rücksicht auf Glauben, Nation, und Bündnisse ist ihr erstes und heiligstes Gesetz.

Die oberdeutsche Staatszeitung kostet hier nicht mehr als	5 fl. Reichsgeld.
Das Intelligenzblatt	2 = 30 kr.
ohne Staatszeitung	3 = —
Das pragmatische Monathsregister mit der Staatszeitung genommen nur .	— 48 kr.
ohne dieselbe	1 = 12 kr.
Der Jahrgang der oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung kostet hier .	10 = —
und auf den fernsten Postämtern des h. r. R. nicht mehr als . . .	12 = —

8) Zur Beförderung der Litteratur sind hier zwey **Buchhandlungen**, die uralte **Mayrische** (nun Hrn. Caspar Zaunrith zugehörig), und die ehemahlige Hof- und akademische **Waisenhausbuchhandlung** (nun Hrn. Fr. X. Duyle zugehörig). Eben so viele **Buchdruckereyen**, eine eben gedachtem Hrn. Duyle, und die andere Hrn. Fr. X. Oberer eigenthümlich, dienen zum litterarischen Ideenverkehre. Fünf **Buchbinder** richten die erhaltenen litterarischen Neuigkeiten zum schleunigen Gebrauche her.

Besserungsanstalten.

Man hat hier außer der **Todesstrafe**, die zwar nicht abgeschaffet, aber nur in höchst seltenen, und ein solches Strafbeyspiel erfordernden Fällen verhänget zu werden pflegt, eigentlich **drey Bestrafungsstufen**. Die geringeren Verbrechen der Weibspersonen werden im **Arbeits-** oder **Zuchthause** abgebüßet. Es kommen aber auch größere Verbrecherinnen auf, unbestimmte längere Zeit und unter härterer Behandlung dahin, deren Absonderung von

den

den ersteren sehr zu wünschen ist. Für die letztere Classe von Weibspersonen, dann für Mannspersonen, welche größere, aber zur Schanzstrafe eben nicht vollkommen geeignete Verbrechen begangen haben, und in Ketten zur Steinbrucharbeit unter militärischer Begleitung geführet werden, ist es ein **Zuchthaus**, und ein wahrer Gefängnißort. Fleischliche Verbrechen, Raufereyen, und dergleichen Verbrechen der Mannspersonen werden auf dem Mönchberge bey geringer Kost von täglichen 4 Kreutzern abgebüßet. Diese Büßer oder Arrestanten sind größtentheils Landleute, welche von den Ortsgerichten hierher geliefert werden, und dann auf eine bestimmte kürzere oder längere Zeit mit dem Fußeisen an einem Fuße zum Zeichen ihres Büßerstandes in einen Thurm an der sogenannten Bürgerwehre, und in eine Art von Caserne im Johannesschlößchen auf dem Mönchberge einquartirt werden; sie gehen übrigens allein und ohne Begleitung in die Stadt herab zur Arbeit, und kehren nach vollbrachter Bußzeit mit Entlassungsscheinen wieder in ihre Heimath zurücke. Die größeren, und größten Theils **Halsverbrechen**, denen die Todesstrafe nachgesehen wird, werden in der Schanzbuße auf der hohen Festung abgebüßet. Die Arrestanten werden Tags über, und unter strenger militärischer Bewachung entweder in einer gemeinschaftlichen Gefängnißstube mit Arbeiten beschäfftiget, oder von der Wache, die mit scharf geladenen Gewehren versehen ist, an Händen und Füssen je 2 oder auch 4 aneinander geschlossen zum Steinbrechen abgeführt. Zur Nachtszeit werden sie in eigentliche, abgesonderte Kerker eingesperrt. In der Festung befinden sich auch **Staatsgefangene** in Thurmkammern, welche zur Arbeit verurtheilt sind; und **lebenslängliche** Gefangene, welche aber niemahls zur öffentlichen Arbeit durch die Stadt geführet werden.

Die Schleunigkeit der peinlichen Processe, so wie die Erleichterung der Gefängnisse sind unterm 30. Juny 1781 neuerdings eingeschärfet worden. Dem Landesfürsten muß zu diesem Ende monathlich ein Verzeichniß aller peinlich Gefangenen oder Processirten mit Bemerkung des Tages der Verhaftung u. s. w. aus dem ganzen Erzstifte eingesandt werden. **Unterirdische** Gefängnisse werden im ganzen Lande keine bewohnt; man ist vielmehr, so viel möglich, besorgt, die Schrecken der Gefängnisse zu mildern, und die zur Verwahrung bestimmten Orte nicht zur Schwindgrube

grube neophitischer Ausdünstungen zu machen. Die peinliche Frage wird äußerst selten angewandt, und überhaupt fängt die Philosophie allmählig und unvermerkt in alle Zweige der Gesetzgebung ihren wohlthätigen Einfluß zu äußern an. Man ist mit der unwidersprechlichen Wahrheit vertraut, daß man nicht des Verbrechers, sondern des abschreckenden Beyspiels wegen; nicht um den Verbrecher zu martern, sondern wo möglich zu bessern, oder wenigstens für den Staat unschädlich zu machen; nicht aus Rache, sondern in Rücksicht auf das Beste der menschlichen Gesellschaft strafen müsse.

Von der Universität.

Die gegenwärtige Verfassung der Universität ist noch immer dieselbige, wie sie von ihrem Anbeginne war. Sie steht unter hochfürstl. Oberaufsicht, einem Präses und 3 Assistenten (welche letztere Würde der hiesige Hr. Abbt zu st. Peter immerwährend bekleidet; da hingegen der Präses und die übrigen 2 Assistenten nach 3 Jahren verändert werden), und unmittelbar unter einem Rector magnificus aus dem Benedictiner-Orden, welcher nach 3 Jahren, wann der Präses und die Assistenten die gewöhnliche Visitation vornehmen, verändert oder bestätiget wird. Hierzu haben alle Benedictiner Universitätslehrer Activ- und Passivstimme, die weltlichen aber nur die Activstimme. Präses ist jetzt der Abbt Benedict Arbuthnot bey den Schotten zu Regensburg; Assistenten sind die Aebbte zu Prifling und Michaelbeuern, nebst dem immerwährenden zu st. Peter. Rector magnificus ist seit dem 7. May 1792 Augustin Schelle, Benedictiner aus dem bayrischen Stifte Tegernsee, ord. öffentlicher Lehrer der praktischen Philosophie, des Naturrechts, und der allgemeinen Geschichte, mit dem Range eines hochfürstl. geheimen Raths.

Die Nahmen, so wie die Vorlesungen der öffentlichen Lehrer an der hiesigen Universität sind in einem Lectionscataloge verzeichnet, welchen die Universität

versität unter dem jetzigen Rectorate das erste Mahl zum Drucke befördert hat. Die Vorlesungen dauern von Anfange des Novembers bis zu Ende des Augusts.

Eigentliche Universitätslehrer sind nur 13, und Facultäten 3. Medicinische Facultät ist hier keine.

Universitätswürden sind — der Rector Magnificus, der Prokanzler, der zugleich auch Vicerector ist, die Dekane der Facultäten, der Universitätssekretär, und der Bibliothekar. Keine dieser Würden ist besoldet. Der Rang ist beynahe alles, was sie auszeichnet. Der Rector hat die Gerichtsbarkeit über alle Lehrer und Studenten *). Er besorgt auch die Oekonomie des Collegiums, und verwaltet dessen Einkünfte, so wie auch einst des Convicts, dessen Haupt und Vorsteher er war. Der Vicerector vertritt nur die Stelle des Rectors in dessen Abwesenheit. Der Prokanzler, der vom Präses und den Assistenten ernannt wird, und dieß sein Amt, so lang er auf der Universität sich befindet, fortbehält, hat die Licentiatengrade zu ertheilen. Die Dekane haben den Vorsitz bey ihren Facultäten, und führen die Protokolle. Der Sekretär versieht das nämliche Amt bey den akademischen Sitzungen, und besorgt die Schulgeräthschaften und dergleichen. Der Bibliothekar verrichtet sein Amt ganz uneigennützig, bloß aus Eifer

*) Die Universität besitzt das Ius gladii, das sie aber auszuüben von der landesherrlichen Oberherrlichkeit verhindert werden kann. Der Rector, welcher wegen Irregularitätsstrafe einem Blutgerichtsacte nicht beywohnen darf, übergibt dann die Sache dem Dekane der juridischen Facultät, und dieser, wenn er Geistlicher ist, seinem Vorfahrer im Dekanate.

ser für das gemeinschaftliche Beste. Zufällige Einkünfte des Rectors, des Prokanzlers, der Dekane und Professoren sind die tarmäßigen Einnahmen für Graduserertheilungen, Consulten, Prüfungen ꝛc. Die geistlichen Professoren genießen außer diesen zufälligen, und beynahe immer sehr geringen Einnahmen keine andere Besoldung; sondern nur freyen Tisch, Trunk, und Wohnung, nebst Holz, Licht und Bedienung. Die nöthigsten Kleidungsstücke, Bücher ꝛc. erhalten sie aus ihren Klöstern. Die weltlichen Professoren haben festgesetzte Besoldungen, wozu ein eigener von dem übrigen Universitätsfonde abgesonderter Fond von mehr als 50000 fl. vorhanden ist, und vom Abbte zu St. Peter und dem Rector zugleich verwaltet wird. Der Lehrer des deutschen Staatsrechts, für welchen eine zweymahlige Stiftung gemacht worden ist, bezieht eigentlich eine Besoldung von 1600 fl., wovon er aber gegenwärtig 200 fl. an die übrigen 2 weltlichen Rechtslehrer zu überlassen hat. Der zweyte Rechtslehrer, welcher über die Pandecten und das Feudalrecht vorliest, bezieht 600, und 100 fl. von der Besoldung des Publicisten, und der dritte, Lehrer der Institutionen ꝛc. 400, und 100 fl. von der nämlichen Besoldung. Außer dem hat jeder dieser Lehrer 75 fl. Quartiergeld. Sie besuchen von Zeit zu Zeit den hochf. Hofrath.

Die öffentlichen Collegien der weltlichen Lehrer, und einige der geistlichen werden bezahlt: alle Privatcollegien aber ohne Ausnahme. Für das deutsche Staatsrecht, für die Reichsgeschichte, und die Pandecten werden 12 fl., für das Feudalrecht, die Institutionen, den Civil- und Criminalprozeß und das geistliche Recht 9 fl., für das Naturrecht und die Kirchengeschichte 5 fl. bezahlt. Adeliche, oder diejenigen, die sich im Hörsahle eines Sessels bedienen, bezahlen das Doppelte.

An

An der Universität befinden sich noch ein Notar, ein Pedell, ein Schreiber in der Rectoratskanzley, der zugleich Unterpedellsdienste macht, und ein Pulsator, welcher zugleich Lehrer der Schönschreibkunst ist.

Da die Universität das Recht besitzt, ein öffentliches Archiv zu halten, so werden in demselben von Zeit zu Zeit letztwillige Anordnungen, und andere öffentliche Instrumente gegen eine geringe Abgabe hinterlegt.

Schon im Jahre 1644 den 3ten Jäner ist von Erzbischofe Paris den geistlichen und weltlichen Professoren bey Hofe die Rathsstube, und dem Rector die Antecammera angewiesen worden. Insgemein besitzen die Rectoren den Rang; viele haben auch auf Verlangen den Titel der wirklichen hochfürstl. geheimen Räthe erhalten. Die geistlichen Professoren der Theologie und der kanonischen Rechte sind hochf. geistliche Räthe.

Gleich Anfangs erhielten die Professoren der Universität die Censurbefreyung; und die Hofbuchdruckerey auch den Titel einer akademischen *). Erstere ist erst vor Kurzem von Sn. jetzt regirenden hochfürstl. Gnaden erneuert und bestätiget worden.

Einer der Professoren versieht als Präses die im Jahre 1619 errichtete größere Marianische Congregation für die Akademiker oder auch andere, welche sich einschreiben lassen, so wie ein anderer die kleinere Gymnastische für die 5 Klassen, welche im nämlichen Jahre errichtet worden ist. Ferner ist ein Professor Präses der deutschen Congregation für ledige Gesellen und Handwerksbursche. Mit.

*) Die Erlaubnißurkunde ist in der Historia Univ. Salisb. pag. 26 angeführt.

Mit der Universität ist das Gymnasium *) verbunden, welches unter unmittelbarer Aufsicht eines Präfects steht, der zugleich die zweyte Rhetorik lehrt, und Präses der deutschen Congregation ist. Die übrigen Lehrer sind 4 an der Zahl, wovon einer die erste rhetorische, der zweyte die 3te grammatische, der dritte die 2te grammatische, und der vierte die 1ste grammatische Klasse lehrt. Ein Weltpriester gibt gegen Bezahlung des Schulgeldes von 6 Kr. wöchentlich in der Vorbereitungsklasse Unterricht. Auch diese Klasse hat eine Art von Congregation, welcher ein Gymnasiallehrer vorsteht, die insgemein der coetus angelicus genannt wird, und in einem katechetischen Unterrichte besteht.

Der Universitätsfond ist seit seiner ersten Stiftung nach und nach auf 72000 Fl. angewachsen, welche zu 5 Procent bey der Landschaft angeleget worden sind. Die Universität hat ferner einen Antheil an dem Gewerke zu Hammerau, die Verwaltung des von den Klöstern der Conföderation gestifteten Missionshauses zu Schwarzach, wo sich ein dem Rector untergeordneter Superior nebst 3 Geistlichen aus verschiedenen Klöstern von der Conföderation befindet, welche vom Rosenkranzfeste an bis auf das Fest des h. Benedicts einen gewissen Bezirk des Gebirges als Missionäre oder Katecheten von Hause zu Hause zu bereisen haben; die Verwaltung des Wallfahrtortes und des Superiorats zu Maria-Plain nebst allen dessen Einkünften, welche schon im Jahre 1671 der Universität einverleibet worden sind **); das Universitäts-

*) Bekanntlich ist das Gymnasium vor der Universität entstanden.

**) Hierzu gehört auch das unweit davon entlegene Schloß Kapdeck mit seinen 4 Meyerschaften, welche gegenwärtig verpachtet

tätsgütchen Windischberg auf dem Mönchberge nebst dem Convictschlößchen; das sogenannte Schwabenhaus *) in der Collegiumsgasse, und den ersten und zweyten Boden im sogenannten Storchenhause.

Die Universität besitzt eine ansehnliche Bibliothek, welche zum öffentlichen Gebrauche der Studirenden immer mehr und mehr hergerichtet wird. (Sieh unten.)

Zur Unterstützung armer Studenten sind derselben ebenfalls verschiedene Stiftungen zur Verwaltung übergeben, als die Stiftung der Domisten (von Domus Pauperum) ein Seminarium, der Fond zur Unterhaltung der Kirchenmusikanten, und die Studentenbüchse, wovon unten bey den milden Stiftungen Meldung geschieht.

Wer von dem Ursprunge und Fortgange dieser Universität etwas mehr zu wissen verlangt, den verweisen wir auf die im Jahre 1728 zu Bonndorf bey J. B. Waltpart gedruckte Historia almae et archiepiscopalis Vniuerlitatis Salisburgensis etc. in 4., wo bis dahin die Rectoren und Lehrer der Uni-

 versität

pachtet sind. Dieses Schloß kam von den Freyh. von Rhelingen an einen Domherrn Grafen von Königseck, und von diesem zu Maria Plain.

*) Dieses Haus ist von der Universität im Jahre 1731 in der Absicht erkaufet, und beynahe ganz neu in gegenwärtigen Stand erbauet worden, um daselbst ein Collegium für Adeliche (Collegium SS. Iosephi et Caroli) anzulegen. Allein das Unternehmen hatte so schlechten Erfolg, daß man es nach 3 Jahren mit einem Verlust von mehr als 40000 Fl. wieder fahren lassen mußte.

und ihrer Kinder beyderley Geschlechts zur Absicht, welche wegen leiblicher Gebrechen einem bürgerlichen Gewerbe oder Dienste vorzustehen unfähig sind.

Die Einkünfte dieses Hospitals bestehen hauptsächlich aus den von vielen Bürgern gestifteten Capitalien, und verschiedenen Urbarsgefällen. Se. jetzt regirende hochfürstl. Gnaden haben im Säkularjahre 1782 ein Geschenk von 4000 Fl. aus Ihrer Schatoulle, und der sel. Hr. Sigismund von Hafner ein Vermächtniß von 20000 fl. dem Hospitalfonde einverleibt; so daß er gar bald über 92000 fl. hinanstieg. Von einer gestifteten Anzahl Pfründner und Pfründnerinnen ist nichts bekannt: sie stieg allmählig bis auf 90 Personen hinan. Allein die im Jahre 1772 und den folgenden Jahren überhand genommene Theuerung, verschiedene andere Unglücksfälle, die Herabsetzung der Zinsen auf die unter gegenwärtiger Regirung festgesetzten 3½ Procente, Mißwachs, vielleicht auch vieljährige üble Wirthschaft und dergleichen machten es im Jahre 1780 nothwendig, diese Anzahl bis auf 60 herabzusetzen, die aber wieder seit dieser Zeit auf 75 Pfründner angewachsen ist, nachdem sich der Fond durch oben angeführte Geschenke und Vermächtnisse beträchtlich vermehret hat.

Die Obliegenheiten der Pfründner bestehen in täglicher Beywohnung bey der Hospitalmesse um 7 Uhr, und in den bestimmten Dankgebethen für die Wohlthäter der Stiftung.

Außer den Kleidungsstücken genießen die Pfründner ihre vollkommene Verpflegung in Wohnung, Kost, und Medicamenten. Das sogenannte Einkaufen in eine Pfründe ist in diesem Hospitale nicht gewöhnlich.

Im Gasteiner Wildbade befindet sich ein kleines Hospital, das zwar als eine abgesonderte Stiftung behandelt wird, und sein eigenes Urbarium und Stiftbuch hat; aber von seinem Ursprunge an dem Salzburgischen Bürgerspitale einverleibt war.

Der

bischof Friederich dem Hospitale einverleibte, zu halten sey; was der Kaplan oder Pfarrer, welchen einst der Stadtpfarrer zu ernennen hatte, und der Verwalter oder Rechnungsführer zu beobachten haben.

Der nämliche Verwalter ist über beyde gesetzt, und die Erwirthschaftung am Gasteiner kommt dem Salzburgischen Bürgerspitale zu Nutzen. Die Stiftung zu Gastein ist der schönsten eine; indem daselbst weder Unterschied der Religion, noch des Vaterlandes in Betrachtung kommt; sondern ein jeder Armer ohne Unterschied aufgenommen wird, Wohnung, Bett, Bad, Medicin, und Doctors- und Baders-hülfe unentgeldlich, und noch über alles dieß ein wöchentliches Almosen am Gelde empfängt. Conrad Strohmer, Wechsler zu Saalstein war dessen Stifter im Jahre 1489, wozu er noch bey Lebzeiten viel bares Geld, nach seinem Tode aber Unterthanen, Zehenden und Gülten geschenket hat.

3) Das Stadtbrüderhaus zu st. Sebastian.

In diesem Hause, das für alle arme und hülflose Einwohner der Stadt von der alten Fröschlmoserischen Familie gestiftet, und dessen Fond nach und nach von verschiedenen Wohlthätern, und unter diesen von dem sel. Hrn. von Hafner im Jahre 1787 mit 15000 fl. vergrößert worden ist, ernährt gegenwärtig von beyden Geschlechtern 50 Personen (Pfründner und Pfründnerinnen), welche die gestiftete Pfründe genießen, und an den Theilungen der gestifteten Jahrtage, und Gebethe Theil nehmen, und 49 Unpfründner, und Unpfründnerinnen, welche sich gegen die Summe von einigen 100 Gulden auf die übrige Zeit ihres Lebens hier eingekaufet haben, und an gewissen Theilungen der Gepfründeten keinen Antheil haben. Ueber alle diese hat ein Untermeister die unmittelbare Aufsicht, welcher die vierfache Pfründe genießt. Der Verwalter ist aus dem Stadtmagistrate.

An diesem Hospitale befinden sich mehrere Reflchte, oder Roder für Wahnsinnige, welche aber, seitdem das neue Narrenhaus bald nach dem Anbeginne der gegenwärtigen Regirung erbauet worden ist, leer stehen, und ihre Einwohner in die neuen geräumigeren Narrenbehältnisse abgegeben haben. Augustin Paulus, ein hiesiger Bader, hat eine eigene Summe pro furiosis vermacht, und Se. hochf. Gnaden haben ebenfalls 4000 fl. hergeschenkt, so daß nun der besonders verwaltete Fond etwas über 13500 fl. gibt.

4) Das

4) Das Leprosen- oder Siechenhaus.

Dieses steht ebenfalls unter Verwaltung des Stadtmagistrats. Es ist von sehr alter Stiftung, deren Ursprung nicht mehr bekannt ist, und hat gegenwärtig einen Fond von mehr als 92000 fl. Hier werden gewöhnlich die auf der Strasse hingefallenen Kranken untergebracht, bis sie in das st. Johannesspital, oder anderswohin abgegeben werden können; auch armen Fremdlingen wird die Herberge nebst einigen Almosen vergönnt. Jetzt wohnen hier 47 sogenannte Siechlinge, oder mit ansteckenden Krankheiten behaftete unter der Aufsicht eines Untermeisters, der für ihre ganze Verpflegung nebst dem ihm untergebenen Personale sorgen muß. Bekanntlich schreiben sich die meisten Siechenhäuser aus den Zeiten der Kreuzzüge nach dem heil. Lande her, aus welchem die Kreuzritter insgemein eine Art eines in den heißen asiatischen Gegenden gewöhnlichen Siechthums zurückbrachten, das in einem feinen Staube bestand, der an der ganzen Oberhaut juckte, und diese allmählich gleichsam schuppicht machte. Dieser Staub verbreitete sich sehr leicht, und war ansteckend.

Mit der Verwaltung dieses Hospitals ist die Verwaltung eines Fonds für Unheilbare verbunden, welcher besonders verwaltet wird; noch immer aber, bis er sich von 17200 fl., zu denen er gegenwärtig angewachsen ist, auf eine bestimmte höhere Summe vermehret haben dürfte, den Anfang seiner Bestimmung erwartet. Der Stifter war der obengenannte Bader Augustin Paulus, der erst um die Hälfte dieses Jahrhunderts gestorben ist.

5) Das Lazareth- oder Pesthaus.

Hiervon ist kein eigentliches Hospitalgebäude mehr vorhanden, seitdem das alte Lazareth entweder zusammengestürzet ist, oder dem jetzigen Zucht- und Arbeitshause Platz machte. Der sehr beträchtliche Fond des alten Lazareths, welcher aus mehr als 181600 fl. besteht, von einem eigenen Verwalter aus dem Stadtmagistrate verwaltet wird, und immer im Stillen bis zu dem Zeitpuncte, den der Landesfürst damit bezwecket, fortwuchert, ist noch stäts in voller Fruchtbarkeit vorhanden; auch der alte Pestfreythof, der noch immer zu seiner bey den vermehrten Kenntnissen

uissen unserer Aesculape, und der heutigen verfeinerten Cultur der medicinischen Polizey kaum mehr wiederkehrenden grauenvollen Bestimmung unterhalten wird; und einige Häuser, welche zur Aufnahme der Pestkranken einst bestimmet waren, sind jetzt zum Besten des Fondes an Miethleute überlassen. Von dieser Stiftung weiß man ungefähr so viel gewiß, daß sie im vorigen Jahrhundert bey Gelegenheit der hier herrschenden Pest errichtet ward.

6) Das Domcapitelspital.

7) Das Soldaten-Krankenhaus.

Dieses Krankenhaus hat eine ganz besondere Verfassung; indem sich dessen Patienten, so zu sagen, selbst verpflegen. Die Landschaft sorgt für Geräthschaften, und Baubedürfnisse. Die Milizkasse, welche von monathlichen Abzügen entsteht, die, vom Obersten herab (welcher davon befreyet ist) bis auf den gemeinen Soldaten, jeder von seiner Besoldung zurücklassen muß, bezahlet die Medicamente, Wäsche und Geschirre. Kost und die ganze Nahrung wird von der Löhnung der Kranken bestritten. Gewöhnlich befinden sich etliche und zwanzig im Hospitale, wo sie innerlich und äußerlich behandelt werden. Der Gemeine, welcher in das Krankenhaus kommt, so wie der Befreyte, bringt seinen ganzen Sold mit; ist er verheurathet, so behält die Frau das Brod. Korporale aber und Feldwebel bringen die Hälfte ihres Soldes ins Spital, und die Hälfte nebst dem Brode behält die Frau.

Dieses Krankenhaus besorgt ein Regimentschirurgus, jetzt Hr. Balthasar Preiß, welcher im Jahre 1792 mit Oberlieutenants-Charakter, 45 fl. monathlichem Gehalte, und freyer Praxis angestellt worden ist, und in diesem Hause freye Wohnung genießt. Er versieht das Spital als Leib- und Wundarzt; gibt auch auf Verlangen Unterricht am Krankenbette und in chirurgischen Operationen. Zwey Unterwundärzte sind dem Regimentschirurgus mit 10 fl. Monathsolde und freyer Wohnung untergeordnet. Täglich hat ein Lieutenant von der Garnison die sogenannte Inspection im Krankenhause; und an den Sonnabenden wöchentlich ist Hauptcommission in Gegenwart des Oberstlieutenants, des Lieutenants von der

Im

Inspection, und des Regimentschirurgus. Alle Jahre einmahl zur gewöhnlichen Musterungszeit ist auch Musterung im Spitale.

Die Kranken haben Gemeinstuben, ein großes, und 2 kleinere, wovon das kleinste für kranke Offiziers bestimt ist. Ein im Spitale wohnender Führer gibt den Kranken die Kost gegen Berechnung, welche der Krankenwärter einem jeden nach Verordnung des Arztes reichet. Die Medicamente liefert das hochfürstl. Johannesspital gegen 30 Procent Nachlaß. Von der Wohlthat dieser Stiftung, welche die Garnison der Stadt sowohl als das Schloßcommando genießen, ist bloß das hochfürstl. Artilleriekorps ausgeschlossen.

8) Das Gebährhaus.

Dieses ist eigentlich erst im Entstehen begriffen. Plan seiner Errichtung, Entwurf seiner inneren und äußeren Verfassung, und Lehrer sind bereits vorhanden; und ein Capital von 30000 fl., das der selige Hr. von Hafner auf den Fall seiner Wirklichkeit vermachte, erwartet den Vollzug seiner Bestimmung, damit noch die Zeitgenossen des großen Wohlthäters die Früchte davon genießen, und ihren Dank der Nachkommenschaft überliefern mögen.

Erziehungshäuser.

1) Das hochfürstl. Alumnat.

2) Das Virgilianische Collegium.

Dieses ist vom Erzbischofe Johann Ernst im Jahre 1702 zugleich mit dem hochfürstl. Alumnate errichtet, und ihm der Flügel zur linken Seite des schönen prächtigen Ernestinischen Gebäudes angewiesen worden. Hansiz führt Tom. II. pag. 284 die Stiftungsurkunde wörtlich an. Der Stifter hat hierzu ein Capital von 70000 fl. angewiesen, von dessen Zinsen 6 arme Jünglinge von stiftmäßigem Adel, welche sich nach vollendeter Rhetorik in den höheren Schulen befinden, ernähret, und in allen adelichen Uebungen unterrichtet werden sollen. Da nun aber

das

as Erzstift in den angränzenden Ländern verschiedene Gü-
er und Herrschaften besitzt, so wurde die Ernennung der
ungen Zöglinge von dem Stifter auf folgende Art festge-
etzt: Der Erzbischof ernennt einen aus Steyermark, das
Kapitel einen aus Bayern, die Landschaft einen aus
Kärnthen, der Inhaber des gräfl. Thunnischen Majorats
u Klösterlz in Böhmen einen aus Tyrol, der Inhaber des
räfl. Thunnischen Majorats zu Teschen einen aus Böh-
nen, und der Inhaber des gräfl. Thunnischen Majorats
Aichleuten einen aus Oesterreich. Nach Absterben der
Thunnischen Familie kommt ihr Ernennungsrecht dem Erz-
ischofe, dem Domcapitel und der Landschaft zu. Dieses
Collegium ist vor einigen Jahren an Einkünften sehr tief
erabgekommen, und im Jahre 1776 mit dem hochfürstl.
Ephebeate verbunden worden. Gegenwärtig sind nur
; Virgilianisten in diesem Convicte, welche ihre eigene
Uniform, einen blauen Rock mit silbernen Dragons, und
aillegelben Westen und Hosen, tragen.

3) Das Collegium der Siebenstädter.

Dieses ist von Erzbischofe **Johann Ernst** zugleich
mit dem **Virgilianischen** errichtet worden. Er schoß da-
u besonders 12000 fl. her. Dieser Stiftung gemäß wur-
en 6 unbemittelte, ehlich gebohrne, und von dem Con-
istorium der Sitten sowohl, als der Wissenschaften wegen
pprobirte Bürgersöhne nach vollendeter Rhetorik in dem
Virgilianischen Collegium aufgenommen, und daselbst
is zur Vollendung der philosophischen und juridischen
Studien in Allem verpfleget, auch in den adelichen Uebun-
gen unterrichtet. Ueber die **Virgilianischen** Alumnen,
ie in den Statutis Illustres fundati genannt werden, so-
wohl als die **Siebenstädter** (Ciuitatenses) waren ein Di-
rector oder Präfekt, und ein Subpräfekt aufgestellt. Dem
Collegium wurden für einen Jeden 100 Fl. bezahlt. Diese
Jünglinge hatten die 6 inländischen Städte Salzburg,
Hallein, Radstadt, Laufen, Tittmoning und Mülldorf,
aus ihren Bürgersöhnen durch ihren Magistrat dem Erzbi-
schofe zu präsentiren. Sollte **Mülldorf** von dem Erzstifte
getrennt werden, so ist auf diesen Fall Salzburg substituirt.
Von der Capitalsumme mußte jede der genannten 6 Städte
1000 fl. unter eigener Bürgschaft auf Zinsen zu 5 Procent
anlegen. Für das erste Jahr schoß der Erzbischof die Zin-
sen von 600 fl. selbst her. Dem Consistorium ist über diese,

so

so wie alle übrigen Stiftungen die Oberaufsicht übergeben. Keiner dieser Alumnen durfte über 6 Jahre in diesem Convicte behalten werden, und jeder war aus Dankbarkeit verbunden, vorzüglich in erzb. Dienste zu treten. Der Convict ist nun zwar erloschen: allein die Stiftung dauert fort; und den auf die angeführte Art ernannten 6 Jünglingen werden jährlich 100 fl. bar auf die Hand gegeben, wenn anders die Zinsen der präsentirenden Städte richtig bezahlet werden. Nach der Hand sollte auch Friesach mit der nämlichen Capitalsumme hinzukommen; und daher hieß es das Collegium der Siebenstädter.

Dieses, so wie das eben genannte Virgilianische Collegium hat auch von jeher Convictoren aufgenommen, welche ein mäßiges Kostgeld bezahlten, und dafür in allen Dingen frey gehalten wurden.

Da nun in diesem Collegium unter gemeinschaftlicher Aufsicht des nämlichen Directors und Instructors, und unter einer und derselbigen Inspection, welche aus dem hochf. Oberststallmeister, einem Deputirten von der Landschaft, und einem von dem Consistorium besteht, auch die erzbischöflichen Edelknaben (ursprünglich 12; gegenwärtig nur 9 an der Zahl, welche zur Hälfte aus der Landschaftskasse unterhalten werden) verpfleget werden, so bezahlt der Hof eine festgesetzte Summe jährlich an die Verwaltung des Collegiums, und besorgt die Uniformen, welche in rothen Röcken mit silbernen Dragons und paillegelben Westen und Beinkleidern bestehen, auch die spanischen schwarzen Kleidungen mit ponceaurothen Beinkleidern und Strümpfen für die hohen Festtage besonders; gibt auch den ausgemusterten eine gewisse Summe von einigen hundert Gulden, um sich für ihren künftigen Beruf geziemend equipiren zu können.

4) Das Rupertinische Collegium.

Gegenwärtig ist man nicht nur bedacht die sittliche und moralische Bildung der 14 Zöglinge dieses Collegiums auf eine höhere Stufe zu erheben; sondern man gab auch der für jetzige Zeiten etwas auffallenden, und unanständigen Kleidung derselben einen andern Zuschnitt. Bisher hatten sie bloß Beinkleider, Westen und Mäntel von grauem Tuche; und wenn sie keine Mäntel trugen, so sah ihr

Anzug

Anzug ohne Röcke wirklich etwas komisch aus. Allein der Vorschlag, daß eine anständigere Kleidung mit Röcken, etwa auch ohne Mäntel, nicht mehr kosten würde, als die ehmahlige, hat wirklich Beyfall und Ausführung erhalten.

5) Das marianische Collegium.

Dieses Collegium zählet gewöhnlich 13 — 14 Zöglinge, worunter auch bezahlende Convictoren aufgenommen wurden. Auch dem Kleidungszuschnitte dieser Alumnen, der ebenfalls aus Westen ohne Röcke, Beinkleidern und Mänteln von lichtblauem rothgefüttertem Tuche besteht, wäre eine Reform zu wünschen. Der eigentliche Vermögensstand dieses Hauses ist nicht bekannt, ob man gleich annehmen muß, daß er nicht klein seyn kann.

6) Das hochfürstliche Capellhaus.

Hier werden 16 Knaben unter einem geistlichen Aufseher zum Dienste der Domkirche unentgeldlich in der Musik, und zugleich in den Studien unterrichtet. Sie besuchen das Gymnasium, und haben auch außer demselben zu Hause ihre ordentlichen Unterrichtsstunden. Ihre Kleidung ist Mantel, Rock und Weste von braunem Tuche mit rothem Futter: am Halse tragen sie eine Art Priesterkragen von blaulichter Leinwand.

7) Das Seminarium Sti. Caroli.

Dieses befand sich noch kürzlich im Bezirke des Universitätsgebäudes rückwärts an der Hofstallgasse. In einem Stöckchen von einem Geschosse wohnten hier 9 Jünglinge, welche in Kost, Trunk, Kleidung, Wäsche, Büchern, Unterichtsgeldern und dergl. von der Universität unentgeldlich unterhalten wurden. Diese Stiftung entstand aus verschiedenen Capitalien und Vermächtnissen von 20100 fl., wodurch also um Unterhalte eines Seminaristen die Zinsen von ungefähr 2000 fl. (gegenwärtig 72 fl.) gewidmet sind. Die Ernennung der Seminaristen war von den Stiftern folgenden Patronen überlassen: der Prälat von Bambach, und die Stadtmagistrate zu Rain, Constanz, Memmingen ernannten jeder einen; einen der Prälat, und einen der

Stadt-

Stadtmagistrat zu Füßen; und drey der Stadtmagistrat zu Sulgau. Jetzt wird den Studirenden Geld dafür gegeben, und alles andere ist nicht mehr.

8) Das Armenhaus (Domus Pauperum).

Ehedem bekamen 10 Studenten täglich die Kost im Gebäude der Universität, und zwar gemäß einer gemeinschaftlichen milden Abgabe des Hofes und Domcapitels. Die Kost wird aber gegenwärtig nicht mehr gereichet; 10 Studenten erhalten dafür wöchentlich 36 Kr. auf die Hand.

9) Die beyden Waisenhäuser zu Müllen.

Hier werden einige über 30 Knaben, [illegible] eben so viele Mädchen in abgesonderten Gebäuden unter der Aufsicht eines Waisenvaters, und einer Waisenmutter erzogen, und vorzüglich in Handarbeiten, und den zu Professionen, oder zum Dienen nöthigen Kenntnissen unterrichtet. Die Oberaufsicht hat das Consistorium, welches einen eigenen Inspector darüber ernennet. Die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben besorgt ein Verwalter. Von dem Dongratuit der PP. Augustiner haben diese Waisenhäuser ein Capital von 40000 fl., und von dem sel. Hrn. von Hafner 20000 fl. erhalten, so daß ihr Fond gegenwärtig über 211000 fl. angewachsen ist. Das Haus am Ritzer-Bogen gehört denselben eigenthümlich; und erst vor einigen Jahren ist die ehemahls sogenannte Waisenhausbuchhandlung an einen Privateigenthümer gekommen. Aus dem Waisenhausfonde werden auch Kinder auf dem Lande, besonders unter Bauern, angestiftet, und bis zur Dienstfähigkeit unterhalten, welche Versorgungsweise wesentliche Vorzüge vor der gewöhnlichen hat.

Stiftungen zur Unterstützung der Armen.

1) Das Versatzamt, oder Leihhaus (Monte di pietà).

Dieses Versatzamt, das ganz zum Besten der dürftigeren Classe gestiftet ist, leiht gegen einen sehr geringen Zins Geld auf Versätze aus. Es besteht seit 1747; und die von Erzbischofe Jakob Ernst, der es aus seinem

Patri-

Patrimonialvermögen stiftete, erlassene Stiftungsurkunde enthält genau Absicht, Plan, und Behandlungsweise dieser milden Stiftung.

2) Das hochfürstl. Almosenamt.

Dieses versieht einer aus den Chorvikarien des Doms, welchen der Landesfürst selbst ernennet. Eine Summe von 13000 fl. wenigstens wird jährlich auf eingereichte Bittschriften an Gnadengehalten, und anderen Almosen von diesem Amte ausgetheilet.

3) Der Bürgersäckel.

Eine Stiftung für erarmte Bürgerfamilien, und ihre Abkömmlinge, welche ein beträchtliches Capital besitzt, das erst von dem sel. Hrn. Hafner durch ein Vermächtniß von 20000 fl. vermehret worden ist. Die Verwaltung, so wie die Austheilung des Almosens, versieht ein Mitglied des bürgerlichen Magistrats.

4) Die gemeine Stadtalmosenkasse.

Diese wird aus milden Gaben, Vermächtnissen, Almosen, Büchsen- und Strafgeldern ꝛc. zusammen gebracht, und erhält vom Hofe jährlich 200 fl. Zufluß, und vermuthlich auch etwas bestimmtes von dem Domcapitel. Der sel. Hr. von Hafner hat zu dieser Stiftung 20000 fl. vermacht. Sie steht unter der Direction des hochf. Stadtgerichts, und von ihr werden auch jährlich sehr beträchtliche Summen an die Haupt- und andere Stadtschulen für die Erziehung armer Kinder ausbezahlt.

5) Die Hafnerische Stiftung für Hausarme.

Diese besteht aus 25000 fl., und wird ebenfalls von dem Stadtgerichte verwaltet.

6) Die Hafnerische Stiftung zur Aussteurung armer Bürgermädchen.

Hierzu hat der unvergeßliche Stifter eine Summe von ungefähr 40000 fl. vermacht, wovon jährlich 2 gut gesitte-

te

te arme Bürgerstöchter ausgesteuert werden. Etwas mehr Feyerlichkeit, mit solchen schönen Handlungen verbunden, würde sie nicht mehrere mildthätige Seelen zur Nachahmung reitzen? Man denke an das schöne Rosenfest zu Salency.

7) Das Hafnerische Legat zu einem Armeninstitute.

Hr. von Hafner starb eben zur Zeit, als man mit Anstrengung und Thätigkeit an der Herstellung eines Armeninstituts arbeitete. Er eilte diese große Staatswohlthat mit einem Capitale zu unterstützen, und vermachte auf den Fall, wenn es zu Stande kommen würde, 30000 fl.

8) Die Studentenbüchse, und die Musicantenstiftung auf der Universität.

Jene wird in der Stadt umhergetragen, und das Gesammelte von dem Präfecten des Gymnasiums armen, verdienten Studenten, welche dafür ein gemeinschaftliches Gebeth für ihre Wohlthäter verrichten müssen, ausgetheilet. Diese ist für 14 der Musik kündige Studenten, welche den Chor der Universitätskirche zu versehen haben, und dafür jährlich etwas Gewisses am Gelde bekommen. Der Chorregent, der eben kein Student seyn muß, bezieht eine festgesetzte Summe von etlichen und 50 Gulden jährlich, oder hat dafür die tägliche Kost.

Von

Von litterarischen und Kunst-Sammlungen.

Archive.

1) Das geheime Archiv an der Hofkanzley in der hochfürstlichen Residenz.

Dieses enthält, wie leicht zu ermessen ist, die wichtigsten, auf das Erzstift und dessen Gerechtsame sich beziehenden Actenstücke, nebst verschiedenen handschriftlichen Urkunden, Documenten und inländischen Chroniken.

2) Das Domcapitelsche Archiv im Capitelhause.

Dieses besteht eigentlich aus der ehemahligen Münsterbibliothek, welche von den Domgeistlichen seit Erzb. Arno, und besonders zur Zeit des Regularstandes zusammengeschrieben worden ist. Die meisten enthalten Lebensbeschreibungen der Heiligen, Breviere, Hauspostillen und ascetische Aufsätze. Es befinden sich aber auch sehr viele darunter, welche zur Beleuchtung der Salzburgischen, der bayrischen und österreichischen Geschichte sehr viel beytragen. Unter diesen sind auch die Domcapitelschen Urkundensammlungen, und die Documente ihrer Gerechtsamen und Besitzungen.

3) Das

3) Das Archiv des Stiftes zu st. Peter. (S. oben).

Bibliotheken.

1) Die Hofbibliothek.

Diese befindet sich in dem sogenannten Neubaue über eine Stiege, unmittelbar über dem hochfürstl. Postamte, in einem geräumigen gegen 100 Schritte langen Sahle, der beyderseits Fenster hat. Sie soll zwischen 19 und 20000 Bände zählen.

2) Die Bibliothek zu st. Peter. (S. oben).

3) Die Universitätsbibliothek.

Diese ist nur erst in ihrer neuen Einrichtung begriffen.

4) Verschiedene andere Bibliotheken.

a) Eine beträchtliche im Kloster der PP. Augustiner zu Müllen, an deren besserer Einrichtung aber noch immer gearbeitet wird. b) Im hochfürstlichen Alumnate. c) In allen geistlichen Gemeinden der PP. Cajetaner, Franciscaner, Kapuziner. d) Die Handbibliotheken der beyden Lodronischen Collegien. e) Die vortrefflichen und kostbaren Handbibliotheken der HH. Professoren von Steinhauser (welche im publizistischen und reichsgeschichtlichen Fache eben so kostbar, als zahlreich ist), von Koslern, des Rectors Hrn. Schelle, des Hrn. Kammerdirectors Baron von Moll, des Hrn. Consistorialkanzlers Bönike, des Hrn. Landschaftsphysikus von Helmreich, und verschiedener anderer Gelehrten.

Das physikalische Armarium an der Universität.

Dieses ist durch die Freygebigkeit Sr. jetzt regirenden Hochfürstlichen Gnaden, und die geschickte Verwendung des

des verstorbenen Prof. der Experimentalphysik, und Mathematik, P. Dominik Beck in einen sehr ansehnlichen Stand gebracht worden. An vortrefflichen elektrischen sowohl als pneumatischen, geo = und hydrostatischen Maschinen ist hier kein Mangel; auch findet man hier beynahe den ganzen Apparat zu den verschiedenen Luftexperimenten, und die nöthigen Vorrichtungen zu Experimentalcollegien, welche auch alle Jahre in den Sommermonathen von dem Professor der Physik öffentlich in Gegenwart einer Versammlung aus beyderley Geschlechtern gehalten werden.

Naturaliensammlungen.

1) Eine Vögelsammlung in der Leopoldskrone.

2) Eine Naturaliensammlung in der hochfürstlichen Residenz, welche aber noch in ein ordentliches System gebracht werden muß; ihrer zweckmäßigeren Aufstellung aber nahe ist.

3) Das Mineralien = Cabinet des Freyherrn von Kürsinger, hochfürstlichen geheimen Raths, und Hofkanzlers.

4) Das Naturalien = Cabinet des hochfürstl. Generaleinnehmers Freyh. Joh. Nep. von Rhelingen.

5) Das Naturalien = Cabinet des hochfürstl. Kammerdirectors Freyh. C. E. von Moll in dessen eigens dazu bestimmtem Hause in der Vorstadt Nonnthal.

6) Das Mineralien = Cabinet des Hn. Hofkammerraths Casp. Schroll, seiner kunstgemäßen Anordnung nach das lehrreichste.

7) Die Mineralien-Sammlung des Hn. Hofkammerraths und Münzwardeins J. B. Haim.

8) Das Naturalien-Cabinet des Hn. Hofkammerraths und Bergwerks-Rechnungs-Oberrevisors Peter Reisigl.

9) Die Mineraliensammlung der Erben des sel. Hn. Hofkammerraths und Berghauptmanns Thadd. Anselm Lierzer von Zehenthal jetzt von der Universität erkauft.

10) Die Mineraliensammlungen a) des hochfürstlichen geheimen Raths und Hofkammer-Vicepräsidenten Freyherrn von Motzl. b) Des Herrn Hofkammerraths und Oberstwaldcommissärs Johann Jrasek, aus Böhmischen und hiesigen Mineralien, welcher auch ein Herbarium viuum, bestehend aus einer Flora bohemica, und einer bis auf wenige Gegenden vollständigen Flora Salisburgensis, besitzt. c) Des Herrn Münzmeisters Anton Auer. d) Des resignirten Hn. Pflegers von Moßheim Joh. Wenzel Helmreich von Brunfeld. e) Des Stifts zu St. Peter, und f) der Universität, welche beyde letztere aber noch nicht geordnet sind, und so zu sagen erst im Entstehen sich befinden.

11) Das Herbarium viuum von meistens inländischen Pflanzen, aus welchem die Schrankische Flora Salisburgensis größtentheils entstanden ist, des Hn. Landschaftsphysikus Joh. Ernst von Helmreich zu Brunfeld.

12) Der Gewächsgarten für die Botanik des hiesigen Handelsmannes Hn. Franz Anton Ränftl.

Kunst-

Kunstsammlungen.

1) Die Gemähldegallerie in der hochfürstl. Residenz.

2) Die Sammlung der Gemählde und Mahlerporträte in der Leopoldskrone.

3) Die Münzensammlung von gröstentheils inländischen Gold- und Silber-Münzen zu St. Peter.

Von den im Erzstifte lebenden Schriftstellern, und Künstlern.

a) Schriftsteller, oder durch Schriften bekannte Gelehrte.

Barisani (Jos.) D. der A. gebohren zu Salzburg 1760; schrieb:

Dissert. inaug. de Thermis Gastinensibus. Viennae 1780. 4.

Physikalisch-chemische Untersuchung des berühmten Gasteiner Wildbades. Salzb. 1785. 8. (Erstere Schrift, von ihm selbst übersetzt, und aus Hübners physikal. Tagbuch einzeln abgedruckt.)

Berhandsky (P. Placidus) Benedictiner des Stifts zu st. Peter, gebohren zu Salzburg den 18. Sept. 1735; befindet sich gegenwärtig als Vikar zu st. Anna in der Abtenau; schrieb:

Auszug der neuesten Chronik des alten Benedictiner Klosters zu st. Peter in Salzburg, nebst einer Einleitung und kurzen Fortsetzung der Geschichte des reichsfürstlichen Erzstiftes Salzburg bis auf gegenwärtige Zeiten aus des Dückers Chronik, sodann aus anderen Geschichtsverfassern und sicheren Urkunden zusammengetragen und verfasset von einem Patrioten und P. Benediktiner obgedachten Stiftes. 2 Theile. Salzburg 1782 auf Kosten des Joh. Jos. Mayers sel. Erbinn Buchhandlung.

Bönike (Joh. Michael) Consistorialkanzler, und in geistlichen Sachen geheimer Sekretär, der heil. Schrift Doctor.

Ist als Verfasser des berühmten erzbischöflichen Hirtenbriefes von 1782 bekannt, und hat auch außerdem im Erziehungsfache einige sehr gemeinnützige Schriften ungenannt zum Drucke befördert.

Braun (Franz Anton von) angestellt an der hiesigen hochf. Hofkammer; schrieb:

Cuenna und Vivonne, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Salzb. 1792. Im Verlage der Mayrischen Buchhandl.

Dalham (Florian, a sancta Theresia) Piarist, hochfürstl. geistl. Rath, und Hofbibliothekar, gebohren zu Wien den 22. Jul. 1713; schrieb:

Institutiones Physicae. III Tomi. Viennae 1753 und 54. in 4. Edit. 2da. Aug. Vindel. 1760. 4. Edit. 3tia. Viennae 1775. 4.
Psychologia. Viennae 1756. 4.
De ratione recte cogitandi, loquendi, et intelligendi. Libri III. Aug. Vindel. 1762. 4.
Institutiones Physicae et Mathematicae. III. Tomi. Viennae 1775. 4.
Canon dogmatum christianorum et disciplinae ecclesiasticae. T. II. Vindob. 1784. 4 maj. mit Kupfern.
Concilia Salisburgensia Prouincialia et Dioecesana, iam inde ab Hierarchiae huius origine, quoad codices suppetebant, ad nostram vsque aetatem celebrata. Aug. Vindel. 1788. Fol.

Döll (Joh. B.) öffentl. Repetitor der Rechte an der hiesigen Universität, 52 Jahre alt, wohnhaft in der Vorstadt Stein; schrieb:

Gedanken und Vorschläge zur besseren Nutzung des Torfes, wobey hierin befindliche Fragen in Erwägung könnten gezogen werden. Salzburg 1791. 8.

Gänz

Gäng (Philipp) hochfürstl. Hofrath und Professor der Institutionen, und des Civil- und Criminal-Processes, gebohren zu Oberhausen bey Philippsburg im Hochstifte Speyer, im Jahre 1760; schrieb:

Aesthetik, oder allgemeine Theorie der schönen Künste und Wissenschaften. Salzburg in der ehemahligen Waisenhausbuchhandlung. 1785. 8.
Von Versicherungsanstalten wider Feuerschäden, und ihrem Nutzen im Allgemeinen. Salzburg, im Verlage der Mayrischen Buchhandlung 1792. 8.
Auch verschiedene Uebersetzungen aus dem Französischen ohne Nahmensunterschrift.

Gärtner (Alipius) Präses der PP. Augustiner zu Müllen, gebohren zu Schwatz in Tyrol, den 19. März 1742; schrieb:

De Iure naturae in genere spectato. Differt. 1776. Salisburgi. 8.
De praecellenti ac primigenia Episcoporum potestate. Diss. 1779. Salisburgi. 8.

Er begann auch auf Befehl des Augustiner-Generals Franz X. Vasquez im J. 1779 ein Werk unter dem Titel:

Ius Canonicum iuxta Principia recentiora germanica, wovon er den I. Theil nach Rom sandte: bey Aufhebung des Nexus der Klöster unter Joseph II. unterblieb aber dessen Ausgabe und Vollendung.

Gärtner (Corbinian) Bruder des Alipius, gebohren zu Schwatz 1751, Benedictiner des Stifts zu St. Peter, hochfürstl. geistl. Rath, und Professor der geistlichen Rechte an der Universität; schrieb:

De Jure capitulorum Germaniae condendi statuta Commentarius specialis. 1794. 8.

Zaim (Jos. Bernard) hochf. Hofkammerrath, Münzwardein, und Goldscheider, gebohren 1757 zu Laufen; schrieb:

Mehre-

Mehrere Aufsätze chemischen und mineralogischen Inhalts in Freyh. von Moll's oberdeutschen Beyträgen zur Naturlehre, und Oekonomie 1787, und in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft von Naturforschern und Oekonomen in Oberdeutschland von F. v. P. Schrank. I. B. 1792. München: unter dem Titel: Fortsetzung chemischer Versuche in Absicht auf mineralogische Körper, erstes und zweytes Stück.

Hartenkeil (J. Jakob) hochfürstl. Rath, und Leibchirurgus, auch öffentl. Lehrer der Wundarzneykunde, und Geburtslehre, gebohren zu Mainz 1760:

Dissert. de Calculo etc. 1784.

Gibt seit 1790 eine medicinisch-chirurgische Zeitung in Gesellschaft mehrerer Mitarbeiter heraus.

Hofer (Joh. Evangelist) gebohren zu Salzburg 1757, Benedictiner des Stifts zu st. Peter, hochfgeistlicher Rath und Professor der biblischen Hermeneutik und Exegetik, auch der orientalischen Sprachen und der Patristik; schrieb:

Ueber den Umfang der orientalisch-biblischen Litteratur; ein Wort der Freundschaft an seine katholischen Glaubensgenossen. 1789. 1 B. 8.
Dissertatio de libertate theologica. 1794. 4.

Hübner (Lorenz) gebohren zu Donauwerth den 2. Aug. 1753, ehedem kurbayrischer Professor, nun Herausgeber der oberdeutschen Staats- und der oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung; schrieb:

Grundlehren der Numismatik, zum Gebrauche seiner Schüler. 1776. gedruckt zu Burghausen. In Commission in der ehemahl. Fritzischen Buchhandl. zu München 8.
Abhandlung vom Luxus, oder der schädlichen Pracht. Burghausen 1776. 4. In den akadem. Schriften daselbst. 4.
Der philosophische Geist unsers Jahrhunderts. München bey Fritz. 1780. gr. 8.

Ueber

Ueber die Analogie der Elektricität und des Magnetismus. Eine gekrönte Preisschrift, gedruckt im II. B. der philosophischen Abhandlungen der Akademie zu München. 1782. 4.

Gedanken über den Brand im Getreide. Burghausen, in den akademischen Schriften. 1782. 4.

Ueber P. Josts Vorschlag, die Inquisition in Bayern einzuführen. 1779. 8.

An Verführer und Verführte. Ein satyrischer Nachtrag zu den Vorbothen des neuen Heidenthums, München, bey Strobl. 1781. Zur Schande der Vernunft nachgedruckt zu Augsburg und Preßburg.

Freymüthige Blicke des Philosophen ins Mönchswesen. 1779. 8.

Dringende Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung ꝛc. 1782. gr. 8.

Charrons wahre Weisheit, aus dem Französischen mit einer Vorrede. 2 Bände. gr. 8. 1782. bey Strobl.

Tankred, ein musikalisches Schauspiel aus dem Italiänischen, München 1782. 8. Ein dergleichen, unter dem Titel: Semiramis. 1781.

Hainz von Stein der wilde, ein vaterländ. Schauspiel in 5 Aufzügen. verfaßt 1775, gedruckt 1782. München bey Strobl. 8.

Camma, die Heldinn Bojoariens, ein vaterl. Schauspiel in 5 Aufz. 1784. München bey Strobl. 8.

Vernünftige deutsche Rechtschreibung nach den Grundsätzen der Sprachenkunde, für Bayern. München bey Jos. A. von Crätz. 1782. 8.

Der drammatische Censor, 6 Hefte, in Gesellschaft des Hn. Prof. Babo. München 1783 bey Strobl. 8.

Die von ihm ganz neu eingerichtete Münchner Staatszeitung nebst den Münchner gelehrten Beyträgen von 1779 bis 1784.

Die von ihm ebenfalls ganz neu eingerichtete Salzburger, oder oberdeutsche Staatszeitung von 1784 angefangen, nebst einem Salzb. Intelligenzblatte, und den monathlichen gelehrten Beytr. zur Litteratur Oberdeutschlands in 4.; anstatt der letzteren seit 1791 Räsonnirendes Magazin des Wichtigsten aus der Zeitgeschichte. in gr. 8. und seit 1793 Pragmatisches Monathsregister.

Physikalisches Tagbuch für Freunde der Natur. Salzburg in der ehemahl. Waisenhausbuchhandlung 1784 bis 1787, 4 Jahrgänge in 7 Bänden mit vielen Kupfern.

Zum

Zum traurigen Angedenken der Ueberschwemmungen einiger Gegenden Oberdeutschlands im Junius 1786. 8.

Salzburger Musenalmanach auf das Jahr 1787. Salzburg in der Waisenhausbuchhandlung. 12.

Salzburger Musenalmanach auf das Jahr 1788. Salzburg in der Mayrischen Buchhandlung. in 12.

Rosen auf das Grab Friedrichs des Einzigen in 12 Körben, oder gesammelte Charakterzüge und Anekdoten aus dem merkwürdigen Leben dieses großen Königs. 12 Hefte oder 2 Bände. 1787. gr. 8.

Rosen auf das Grab Josephs II., oder Lebens- und Regirungsgeschichte dieses großen Kaisers. 12 Hefte oder 2 Bände. Salzburg. 1790.

Geschichte verschiedener hierländischer Baumwollarten und ihres ökonomischen Nutzens. 1788. Salzb. gr. 8.

Die oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung, in Verbindung mit vielen Mitarbeitern seit 1788 im eigenen Verl.

Beschreibung der hochfürstl. Haupt- und Residenzstadt Salzburg, II Bände in gr. 8. Salzburg. 1792 und 1793 im eigenen Verlage.

Beschreibung der hochfürstl. erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden vorzüglich für Ausländer und Reisende. Salzburg. 1794. gr. 8.

Beschreibung des Erzstifts Salzburg. 1795. 8. im eigenen Verlage.

(Nebst vielen anonymischen Schriften, Aufsätzen in Journale, Uebersetzungen aus dem Französischen, Englischen und Italiänischen, und mehreren Gelegenheitsschriften).

Jrasek (Johann) hochfürstl. Hofkammerrath, Oberstwald-Commissarius, und Referent im Forst- und Waldwesen, k. k. Ingenieur, und außerordentl. Mitglied der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, geb. im Jahre 1754 zu Libochowitz Leutmeritzer Kreises in Böhmen; schrieb:

Mineralogische Nachrichten von der Gegend von Sobrusan eine halbe Stunde von Dux entlegen. 1785.

Versuch über die Naturgeschichte einiger im Berauner Kreise gelegenen Cameralherrschaften ꝛc. nebst einer Charte. 1786.

(Beyde Abhandlungen sind in den Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften von den Jahren 1785 und 86 gedruckt).

Beschreibung vom Riesengebirge nebst einer petrographischen Charte. 1791. (Ebendaselbst).

Kleimayern (Franz Thadd. von) hochf. geheimer Rath, und Hofrathsdirector, Salzburgischer Landmann, geb. zu Zell im Zillerthale den 25. Sept. 1733; schrieb:

Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg, und dessen Grundverfassung zur rechtlich- und geschichtsmäßigen Prüfung des sogenannten Iuris regii der Herzoge in Bayern, entworfen im Jahre 1765. Salzburg 1770. Fol.

(Die nämliche Schrift mit einem neuen Titelblatte: Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung mit Urkunden begleitet, 1780. Fol).

Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia vor, während, und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heil. Ruperts, und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. Salzb. 1784. Fol.

Koflern (Joh. B. Karl von) hochfürstl. Hofrath, und öffentl. ord. Lehrer der Pandekten und des Lehenrechts an der Universität, geb. zu Salzburg 1732; schrieb:

De Nomothesia seu Legislatione. P. I. de eadem in genere. Salisb. 1773. 4.

Memorabilia Eberhardi II. Iuuauiensis quondam Archiepiscopi. Salisb. 1780. Fol.

Kürsinger (Franz Anton Freyherr von) hochf. Salzburgischer geheimer Rath und Hofkanzler, geb. zu Hegbach in Schwaben 1732; schrieb außer verschiedenen anonymischen Staatsschriften:

Kurze Geschichte und aktenmäßige Anzeige, was dem hohen Erzstifte Salzburg auf erfolgten Todesfall Churfürst Maximilians III. in Bayern bey dessen Verlassenschaft für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Salzburg 1779. 4.

Pro-

Promemoria in Betreff eines vom kammergerichtl. Mandat an den Reichstag genommenen Recurses. Salzb. 1782. Fol.

Lang (Joh. Adam) hochfürstl. Landrichter zu Neuhaus, gebohren zu Salzburg den 24. Dec. 1728; schrieb:

Kurzer Unterricht an das Landvolk des hohen Erzstiftes Salzburg flachen Landes über die großen Vortheile, welche die Aufhebung der Gemeinweide nach sich zieht. Salzburg 1782. 8.

Lidl (Ildephons) Benedictiner des Stifts zu st. Peter, ehemahl. Professor der Moral, Pastoral und Homiletik auf der Universität; geb. zu Rottenmann in Steyermark den 23. Jän. 1736; schrieb, nebst vielen anonymischen größtentheils zu Augsburg gedruckten Broschüren:

Frage, ob der Mönchsstand Gott gefällig und der Welt nützlich sey? Mit einem sicheren Ja beantwortet wider die liebloſen Mönchsfeinde. Zu finden in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands. 1771. 8.

Trauerrede auf den Abbt zu st. Michelbeuern. Salzburg 1783. Fol.

Widersprüche unsrer aufgeklärten Zeiten, gedruckt mit preßfreyheitischen Schriften. Augsburg 1783. 8.

Assertiones Theologico-Morales de actuum humanorum natura etc.

Rede auf das Fest des heil. Martyrers und Leviten Lorenz, nebst einer Vorrede an Lorenz Hübner. Augsburg bey J. B. Merz 1790. 8.

(S. Hübners Erklärung in den monathlichen gelehrten Beyträgen 1790 St. V. S. 73, ferner in der oberd. allg. L. Zeitung, und in der oberdeutschen Staatszeitung dieses Jahres).

Lierzer von Zehenthal wohnhaft zu Dorfheim in seinem Schlosse im Saalfeldner Gerichte; schrieb:

Anmerkungen über die Verbesserung des Getreidbaues überhaupt, und vorzüglich im Salzburg. Lande. 8.

Lutz

Lutz (Jos. Anton) Principien-Magister an der Schule zu st. Peter, gebohren zu Wald im Pinzgau, 1731; schrieb:

Anfangsgründe der lateinischen Sprache zum Gebrauche der Schüler. Salzburg 1764. 8.
Unterricht von den Participiis. Salzb. 1771.
Vollständige lateinische Sprachlehre, I. und II. Th. Salzburg 1790. in gr. 8.
Tafeln zur Rechtschreibung für Anfänger. Salzb. 1791. 8.

Mösl (Vital) Benedictiner des Stifts zu st. Peter, geb. zu Salzb. den 19. Nov. 1735; schrieb:

Epitome Historiae philosophicae Salisburgensis. Salisb. 1765. 4.
Geistliche Reden von der heutigen Lauigkeit im Christenthum, und andere verschiedene Gegenstände. 2 Bände, Salzburg 1770. 8.
Des heil. Chrysostomus Predigten und kleine Schriften, ehedessen von Hn. Cramer herausgegeben, nun aber von eingemischten irrigen, und wider die römisch-katholische Religion streitenden Lehren gereiniget, und nach dem Griechischen durchgehends verbessert. 10 Bände, Augsburg 1772. 8.
Die Schriften der Kirchenväter des ersten Jahrhunderts, ehemahls herausgegeben von Hn. Simon Grynäus zu Basel, nun aber von eingestreuten kalvinischen Lehrsätzen gereinigt, und nach der griechischen Ausgabe des Cotelerius verbessert. 1774. 8.
Die ächten Werke apostolischer Männer, d. i. Briefe des Clemens, Ignatius, Polycarpus und Barnabas, übersetzt vom Hn. Grynäus u. s. w. Augsburg 1774. 8.
Geistliche Reden auf die Festtage des Jahrs. 2 Theile, Salzburg 1774. 8.
Betrachtungen über die Regel des heil. Benedicts. Augsburg 1776. 8.
Franz von Sales sämmtliche acht Reden auf alle Festtage des Jahrs, auf die Fasten und das Advent. Aus dem Französ. 4 Theile. Salzburg 1777. gr. 8.
Des Hn. Abbts Mangin Predigten auf alle Sonntage des Jahrs, aus dem Französischen. 4 Bände, Augsburg 1779. 8.

Medi-

Medicinisches Handlexicon, worinnen alle Krankheiten, die verschiedenen und jeder Krankheit insbesondere eigenthümlichen Kennzeichen u. s. w. Aus dem Französ. 2 Theile, Augsburg 1782. gr. 8.

Des Abbts Mangin Predigten auf die Festtage des Jahrs, aus dem Französ. Augsburg 1783. 8.

Des Abbts Mangin Christenlehrpredigten, aus dem Franz. Augsburg I. B. 1784. II. B. 1786. 8.

Des Abbts Mangin kurze Unterweisungen auf die Festtage des Jahrs, aus dem Französisch. Augsburg 1785. 8.

Des Abbts Mangin Predigten auf die Sonntage des Jahrs. 4 Bände, 2te Auflage, Augsburg 1785. 8.

Des Abbts Mangin Pastoralunterricht, aus dem Französ. ebendas. 1786. 8.

Mehrere Reden in der Predigtsammlung der bayrischen Predigergesellschaft.

Moll (Karl Ehrenbert Freyh. von) hochfürstl. Hofkammerdirector und Pfleger zu Glaneck ꝛc. geb. den 21. Dec. 1760 zu Thalgau im Salzburgischen; schrieb:

So macht' ichs mit den Mönchen; ein Brief von K* an S*. Rottenmann Augsb. 1783. 8.

Abhandlung über die Schädlichkeit der Insekten aus des Ritters Karl von Linne Amoenit. acad. mit Prof. Wulwalds Zusätzen aus dem Lateinischen mit vielen Anmerkungen. Salzburg 1783. 8.

—— —— Zweytes Bändchen; enthält die Zusätze des Uebersetzers, und Salbergs Erfindung und Versuch gegen die Wanzen. Ebendaselbst 1783. 8.

Versuch eines Verzeichnisses der Salzburger Insekten. I. Lieferung; im Füeslyschen Magazin für die Liebhaber der Entomologie. I. B. 4 St. 2te Lieferung, ebendas. im II. B. I. St.

Anmerkungen zu der Panzerschen Ausgabe des Wetschen Käferwerks, den Scarabäus sticticus betreffend, im I. B. 4 St. ebendas.

Briefe an den Prof. Sander in Carlsruhe über eine Reise von Kremsmünster in Oberösterreich nach Moßham im Salzburgischen, im Herbste 1780; im XI. und XII. B. der Bernoullischen Sammlung kurzer Reisebeschr.

Dieses

Dieses Briefleln zukomme Sr. Hochwürden und Gnaden dem treufleißigen Landdechant N. General en Chef der fanatischen Quäcker gegen den Salzburg. Hirtenbrief. 1784. 8.

Naturhistorische Briefe über Oesterreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden. II. Bände, Salzburg 1784. gr. 8. (In Gesellschaft des Hn. Professors Schrank herausgegeben.).

Oberdeutsche Beyträge zur Naturlehre und Oeconomie für das Jahr 1787, mit 5 Kupfertafeln, Salzb. 1787. gr. 8.

Die dritte Lieferung des Verzeichnisses Salzburg. Insekten in Füesly's Magaz. II. B. 1. u. 2. St.

Mehrere Beyträge zu verschiedenen Litterarwerken, z. B. zum gelehrten Deutschlande, zu Eckard's litterar. Handbuche, zu Fabri's geograph. Magazin ꝛc.

Niedenhuber (Ignaz) ehemahls (seit 1779 bis 1791) kurbayrischer Physicus zu Erding, jetzt hochf. Salzb. Rath und Stadtphysicus zu Radstadt, und Badphysicus im Wildbade zu Gastein; geb. den 20. Feb. 1754 zu Ingolstadt; schrieb:

Irritabilitas musculoris ad simplices Naturae leges revocata. Anglipoli MDCCLXXVII. Typis Ioannis Ferdinandi Lutzenberger typographi Vniuersitatis. in 4.

Theorie über die Kräfte der Natur in den Krankheiten des menschlichen Körpers für Anfänger in der Arzneykunde. Ingolstadt in der Krüllischen Buchhandlung 1784. in 8.

Neuer gründlicher Unterricht, wie jeder Bewohner des Landes im Mangel eines Arztes bey allen Fällen aufstossender Krankheiten sich mit Nutzen helfen kann. Landshut in der Max. Hagenschen Buchhandlung 1789. Zweyte Auflage 1791. 2 B. in 8.

Abhandlung über die jetzt epidemisch herrschende Viehseuche, der gelbe Schelm genannt, für gegenwärtige und zukünftige Zeiten. 1790. Verlegt bey Prof. Herzer in München in 8.

Sydenhams Abhandlung von dem Podagra, übersetzt, und mit Anmerkungen beleuchtet, zur nothwendigen Warnung wider den gefährlichen Gebrauch specifisch antipodagrischer Mittel. Landshut in der Max-Hagenschen Buchhandlung. 1792 in 8.

Einige

Einige nothwendige practische Erläuterungen über den nützlichen Gebrauch des im Hochgebirge des Erzstiftes Salzburg gelegenen Gasteiner Bades. Gewidmet den Badgästen aller Art und Standes. Salzburg bey F. X. Duyle. 1702. in 8.

Entwurf einer medicinischen Polizeypflege bey herrschenden Viehseuchen. 1793. Salzburg in der Mayrischen Buchhandlung, gr. 8.

Pok (M.) Geometer, über 60 Jahre alt; schrieb:

Gebrauch des Proportionalzirkels nach Anleitung des Hn. Beck zu sechs Linien. 8. Salzburg 1785.

Reisigl (Franz Anton) geb. zu Neukirchen 1763, jetzt zu Lofer; schrieb:

Topographisch-historische Beschreibung des Oberpinzgaus im Erzstifte Salzburg. Mit einer Kupfertafel von einem merkwürdigen Wasserfalle. Salzburg 1786. 8. (aus Hübners physikal. Tagbuche besonders abgedruckt).

Versuch einer Beantwortung der — Preisfrage, wie die in hiesigen Landen eingeführte den Unterthanen schwer fallende Anlaitreichniß ohne Schaden des Grundherrn und Unterthans, in eine jährliche Gabe zu verwandeln ꝛc. 1789. 8.

Unpartheyische Gedanken über die Forstwirthschaft im Fürstenthume Salzburg nebst einigen Vorschlägen, wie den Mängeln derselben abzuhelfen wäre, mit einer Tabelle. Salzburg 1791.

Von Ueberwerfung der Salzahe, Austrocknung und Urbarmachung des großen Pinzgauischen Mooses. Salzburg. 1791. 8.

Ueber den Strassenbau. 1791. Salzb. 8.

Von Verstückung der Güter. Salzburg 1792. 8.

Reiter (Matthäus) Stadtkaplan im jenseitigen Stadttheile, gebohren zu Salzburg 1751; schrieb:

Katholisches Gebethbuch zur Beförderung des wahren Christenthums ꝛc. Salzb. 1785. (Hiervon ist bereits eine 6te Auflage 1794 erschienen).

Ge-

Gedanken über das allgemeine Mittel, aufgeklärtes praktisches Christenthum, und vernünftigen Gottesdienst unter dem Volke zu verbreiten durch den Weg der Belehrung, zur Prüfung und Ausübung vorgelegt: im Journ. von u. f. Deutschland IV. St. 1786. (auch besonders gedruckt, und in die Mainzer geistliche Monathsschrift eingerückt.)

Sandbüchler (Aloys) Augustiner zu Müllen, ehedem Lector der Theologie, jetzt Subprior, geb. den 20. Febr. 1751; schrieb:

Pagellae volantes de causa decisa diuisarum Potestatum in legibus matrimonialibus impedimentorum dirimentium pro studio Iuris Regii integri. Francofurti et Lipsiae (Salisburgi) 1782. 8.

Lasen die ersten Christen die heilige Schrift? Und wie lasen sie dieselbige? Zum unmaßgeblichen Bedenken für übertriebene Feinde und Freunde des allgemeinen Bibellesens. Salzburg 1784. 8. 8.

Des Horus Anmerkungen über die Propheten, Jesum, und seine Jünger; widerlegt in Briefen. Augsburg in der Jos. Wolfischen Buchhandlung 1785. gr. 8.

Untersuchung der philosophischen und kritischen Untersuchungen über das alte Testament, und dessen Göttlichkeit, besonders über die Mosaische Religion. London 1785, in Briefen an Hn. Grafen Stephan Olivier Wallis. Salzburg 1787 — 88. III Th. gr. 8.

Ueber die Zuverläßigkeit des Grundtextes, ein Fragment von mehreren Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Schriftkunde. Frankfurt und Leipzig (Salzburg) 1788. gr. 8.

Revision der Augsburger Kritik über Kritiker und ähnlicher Schriften. I. Jahrg. 1791. Salzburg gr. 8.

Geist und Verfahrungsart der Augsburger Kritiker als Einleitung zur Revision ihrer Kritik, und ähnlicher Schriften, gr. 8. Salzburg 1791. (Besonders gedruckt aus der Revision).

Revision der Augsburger Kritik ꝛc. II. Jahrg. 1792. Salzburg, gr. 8. (Unter einem zweyten Titel: Aloys Sandbüchlers freymüthige Betrachtungen über wichtige von Obscuranten entstellte Religionsgegenstände nach den Bedürfnissen unsrer Zeit).

Ab-

Abhandlung über die zweckmäßigen Mittel, den hebräischen und griechisch-biblischen Grundtext dem Wortsinne nach richtig zu verstehen. Salzburg 1791. gr. 8.
Erläuterungen der biblischen Geschichte nach Hn. Joh. Jak. Heß besonders zum Gebrauche für katholische Leser. Salzburg 1794. 2 Bände. 8.
Entwickelung des Reiches Gottes nach der Offenbarung Johannes als Erläuterung, und Bestätigung der Heßischen Gedanken vom Reiche Gottes. Salzburg 1794. 8. (NB. Dieser Band ist zugleich auch der 2te Band der Erläuterungen.)
Ferner einige anonymische Schriften und Abhandlungen.

Sartori (Tiberius) Benedictiner des Stifts Zwyfalten, jetzt Professor der Dogmatik an der Universität; geb. zu Haingau in Schwaben den 26. Sept. 1747; schrieb

Hermeneutica Harmonia vtrique Testamento seu literaliter seu mystice interpretando accomodata, vna cum historia Linguae sanctae, Talmudis et Masorae. Aug. Vindel. 1783. 8. maj.
Ueber christlichen Volksunterricht. 8.
Ueber die Verhältnisse des Seelsorgers zu seiner Gemeinde. Eine Vorlesung bey dem Beschluße der öffentlichen Collegien. Salzburg 1794. 8.

Schelle (Augustin) Benedictiner des Stifts Tegernsee in Bayern, Professor der praktischen Philosophie, des Natur- und Völkerrechts, und der allgemeinen Geschichte, jetzt zugleich Rector magnificus an der Universität, gebohren zu Peiting in Bayern den 29. Oct. 1742; schrieb

Griechische Sprachlehre sammt einer Chrestomathie und Index für die Salzburgischen Schulen. Salzb. 1776. 8.
Epitome Thelematologiae. Salisb. 1780. 8.
Abriß der Universalhistorie zum Gebrauch seiner Vorlesungen. II. Th. 1780 und 1782. 8. Salzburg.
Ueber den Cölibat der Geistlichen und die Bevölkerung der katholischen Staaten, aus Gründen der politischen Rechenkunst ꝛc. Salzburg 1783. gr. 8.

Ueber die Pflichten der Mildthätigkeit, und verschiedene Arten, die Armen zu versorgen; nebst auserlesenen Sätzen aus der praktischen Philosophie. Salzb. 1785. gr. 8.
Praktische Philosophie zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. 2 Theile. Salzb. 1785. gr. 8. (Hiervon ist bereits die zweyte verbesserte Auflage gedruckt).
De libertate cogitandi, loquendi, et scribendi. 1793. 4.

Schroll (Caspar) hochfürstl. Hofkammerrath, und Lehrer der Bergbaukunde und Minerglogie, geb. den 6. Jän. 1756 zu Kirchberg des Salzburgischen Pfleggerichts Ytter; schrieb

Anzeige der Fossilien des Salzburgischen Gebirges nach der Wernerschen Uebersetzung von Cronstedts Mineralogie geordnet 1786. (In Hübners physikal. Tagb. eingerückt).
Verschiedene Aufsätze in Freyh. von Molls oberdeutschen Beyträgen 1787. (Fortgesetzt von Prof. Schrank 1792, worin auch einige Aufsätze mineralogischen Inhalts ꝛc.)

Schwarzhuber (Sympert.) Benedictiner des Klosters Wessobrunn in Bayern, Superior zu Plain, geb. zu Augsburg den 4. Dec. 1727; schrieb

Predigten über die wichtigsten Gegenstände des Christenthums. 2 Theile. Augsburg 1768. 8.
Ethica seu Ius naturae philosophice expensum. Augsb. 1768. 8.
De celebri inter Sacerdotium et Imperium schismate, tempore Friderici II. imper. dissert. hist. Salisb. 1771. 8.
Neue Sittenreden von den Seligkeiten, von dem allerheiligsten Sakrament, und von der göttlichen Mutter, sammt einer Anweisung für alle Festtage des Jahrs. 4 Theile. Augsburg 1772. 8.
Synopsis historica Saeculi VIII. Tentamen imitationis Bossuetianae. Salisb. 1772. 8.
Abhandlung von der Verehrung der unbefleckten Jungfrau und Mutter Gottes Maria in den ersten 5 Jahrhunderten der Kirche. Kaufbeuern 1772. 8.
Fortsetzung von der Verehrung ꝛc. in den folgenden Jahrhunderten 1773 — 1782. 8.
Recapitulation der sieben Kapitel von Klosterleuten. Regensburg 1782. 8.

Trauer-

Trauerrede auf die Abbtissinn (geb. Gräfinn von Wicka) im Nonnberg. Salzburg 1783. Fol.

Praktisch-katholisches Religions-Handbuch für nachdenkende Christen. 4 Theile. Salzb. 1784 — 1786. (Hiervon eine 2te und vermehrte Auflage; und 1790 ein Auszug.)

Stainhauser (Johann Philipp, von Treuberg) hochf. Hofrath und ord. öffentlicher Lehrer des deutschen Staatsrechts, und der Reichsgeschichte an der Universität, geb. zu Lohr im Mainzischen 1721; schrieb

Dissert. de vnico, vero et adaequato iuris naturae principio. Mogunt. 1749. 4. (Unter Kadens Nahmen).

Dissert. de Feudis ecclesiasticis. Salisb. 1756. 4.

Dissert. de Feudis imperii. Salisb. 1759. 4.

Unparteyische Abhandlung, ob den Herzogen in Bayern das von so vielen hochgepriesene Ius Regium in Ecclesiasticis zustehe? Frankfurt und Leipzig 1762. 4. (Unter dem Nahmen: J. C. P. Rathe.)

Vertheidigte unparteyische Abhandlung: Ob den Herzogen ꝛc. 1763. 4.

Akademische Reden über Mascovs Principia Iuris publ. imper. Rom. Germ. bis zum 4ten Kapitel des 1sten Buchs inclusiue. Frankfurt 1768. 8. (Unter dem Nahmen: J. C. P. von Rohl).

Eines geheimen Raths unparteyische Gedanken über eines alten Staasministers Bedenken von der Frage: Ob und wie bey so vielen so wohl in Schriften, als in besonderen Berichten vorkommenden Klagen gegen die Geistlichkeit und derselben Immunität ein Landesherr im Gewissen schuldig, die Hände einzuschlagen. Salzburg 1770. 8.

Obseruationes succinctae ad I. I. Mascouii Principia Iur. publ. Rom. Germ. Cap. V. de Principiis Iur. publ. Eccles. in specie. Salisb. 1773. 4.

Oratio coram celsissimo Archiepiscopo Salisburgensi in solemni actu, quo ab altefata Celsitudine Rev. Dnus. Iosephus Franc. Ant. S. R. I. Princeps et Episcopus Lauantinus clementissime confirm. est, habita. 1773. Fol.

Dissertatio de Principiis Iur. publ. Eccles. in specie, vbi de Concordatis Nationis German. cum curia Romana. 1773. 4.

Replik auf Hn. Joh. J. Mosers Abhandlung von der Verbindung der Evangelischen Reichsgerichts-Beysitzer an die Schlüsse des Corporis Euangelicorum. Frankfurt und Leipzig (Salzburg) 1776. 4.

Vertheidigte Replik gegen J. J. Mosers nochmahls befestigte Verbindung u. s. w. 1778. 4.

Geschichts- und rechtmäßige Prüfung der Gedanken eines Bayern über einige Stellen der letzthin im Druck erschienenen Anmerkungen über das Absterben des kürf. Hauses Bayern. Frankf. und Leipzig (Salzb.) 1778. 8.

Widerlegung der Antwort auf die geschicht- und rechtmäßige Prüfung u. s. w. Salzb. 1778. 4.

Commentationes ad I. I. Mascouii Principiorum Iur. publ. Rom. Germ. Libr. I. Salisb. 1779. (mit einem neuen Titelblatte 1780.) gr. 8.

Anmerkungen über die Schrift unter dem Titel: Von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in geistlichen Sachen, bey Gelegenheit des neuesten D. Bahrdtischen Rechtsfalls. Frankf. und Leipzig (Augsb.) 1780. 8.

Steinhauser (Franz Michael) der Arz. Doctor, hochf. Rath, und ordentl. Arzt am Johannesspitale, geb. zu Tittmoning, den 1. Sept. 1754; schrieb

Dissert. inaugur. medica sistens Experimenta Margrafiana de terra aluminis, cum quibusdam adnexis historiam aluminis complentibus 1777. Vindobonae. 8. maj.

(Verschiedene anonymische Aufsätze in mehreren öffentl. Blättern.)

Stöger (Bernard) Benedictiner von Obralteich, ord. öffentl. Lehrer der Logik und Metaphysik an der Universität, geb. zu Passau 1755; schrieb

Anleitung zum Studium der theoretischen Philosophie für seine Zuhörer in Privatstunden. I. Theil. Logik. Salzburg 1788. 8.

Ueber die Frage, welcher Lehrvortrag in der Philosophie ist auf deutschen Universitäten der nützlichere, der lateinische, oder der deutsche. Eine Vorlesung. Salzb. 1790. 8.

Skizze einer allgemeinen reinen Logik. Ein Anhang zum ersten Theile seiner Anweisung zum Studium der theoretischen Philosophie. Salzburg 1792. 8.

Anlei-

Anleitung zum Studium der theoretischen Philosophie. I. Th. Metaphysik. Salzb. 1792. 8.
II. I. Kants Prolegomena. 1794. 8.

Vierthaler (Michael) Director der deutschen Schulen des Erzstiftes, und öffentl. Lehrer der Methodik und Pädagogik, geb. zu Mauerkirchen im kaiserlichen Innviertel den 25. Sept. 1758; schrieb

Der englische Spion, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Salzburg 1781. 8.
Philosophische Geschichte der Menschen und Völker. V. B. Salzburg 1787, 88, 89, 90 und 94. gr. 8.
Elemente der Methodik und Pädagogik nebst kurzen Erläuterungen derselben. Salzburg 1791. gr. 8.
Franz Traugott, eine lehrreiche Kindergeschichte. Salzburg 1792. I. Th. 8.
Entwurf der Erziehungskunde 1794. 8.

Vonderthon (Gregor) Benedictiner des Stifts zu st. Peter, jetzt Professor der zweyten Rhetorik und Präfect an dem Gymnasium der Universität, geb. zu Schellenberg im Berchtesgadenschen den 13. Aug. 1749; schrieb

Oratio in Confirmatione Reuerendiſſimi etc. Dominici electi Abbatis ad S. Petri, Salzburgi habita IX. Calend. April. in Conclaui Reuerend. Conſiſtorii. 1786. 4.

Wohlfahrtstätter (Johann E.) hochf. Hofrath und Hofkriegsrath; schrieb:

Anfangsgründe der Mechanik zum Gebrauche der deutschen Schulen. Salzburg 1785. 8.

Zauner (J. Thadd.) beyder Rechte Licentiat, und Salzburgischer Consistorial- und Hofraths-Advokat, geb. zu Obertrumm im Salzburgischen den 16. Oct. 1750; schrieb

Versuch über die wahre Ursache der Ausschweifungen, deren man die Advokaten von jeher beschuldiget hat. Frankf. und Leipzig (Salzburg) 1781. 8.

Sendschreiben an meinen Freund zu * * * über einige Stellen, welche mir in der Einleitung zum Auszuge der neuesten Chronik des Benedictiner Klosters zu st. Peter in Salzburg besonders aufgefallen sind. Salzb. 1782. gr. 8.

Ueber die Kollegialrechte in der katholischen Kirche, ein Fragment zur neuesten Kirchenrechtsgelehrsamkeit. Wien 1783. 8.

Etwas über die Frage, ob und wie ferne ein katholischer Landesfürst in seinen Staaten die Kirchengewalt eines ausländischen Bischofs einschränken oder gar aufheben könne? Frankf. und Leipzig (Salzburg) 1784. 8.

Auszug der wichtigsten hochf. Salzb. Landesgesetze zum gemeinnützigen Gebrauch nach alphabetischer Ordnung herausgegeben. III. Bände. Salzb. 1785 bis 1790. gr. 8.

Chronologisches Verzeichniß der merkwürdigsten hochfürstl. Salzburgischen Landesgesetze und Verordnungen (in Siebenkees neu. jurist. Magaz. I. B. S. 244 — 277; auch unter dem Titel: Entwurf einer Litteratur des Salzburg. Rechts.)

Von dem Erbrecht des Fiskus in Salzburg auf das Vermögen der Bastarden (Siebenkees Beytr. zum deutschen Rechte. 2 Th. 1786.)

Biographische Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern von der Stiftung der Universität an bis auf gegenwärtige Zeiten. 1789. 8.

Ueber das unredliche Betragen der Feinde der Aufklärung, ein Wort zu seiner Zeit. Salzb. 1791. 8.

Corpus Iuris publici Salisburgensis, oder Sammlung der wichtigsten, die Staatsverfassung des Erzstifts Salzburg betreffenden Urkunden. Salzburg 1792. gr. 8.

Syllabus Rectorum Magnificorum Vniuersitatis Salisburgensis inde ab eius Primordiis ad haec vsque tempora. 1792. 8.

Breviarium hominis Christiani &c. 1794. 8.

Verschiedene Aufsätze in Journalen, z. B. Salzb. Ideen im Journal von und für Deutschland &c.

b) Künst-

b) Künstler,

(welche eine vorzügliche Stärke in ihrer Kunst besitzen.)

Baumeister.

Hr. Ingenieur = Hauptmann Grenier ist in Gebäudezeichnungen;

Hr. Hofmaurermeister Laschenzky in diesen und besonders in Erfindungen sehr geschickt: letzterer wird auch wegen architektonischer Anlage und Ausführung sehr gesucht: er besitzt die Kunst, dauerhaften Mörtel anzugeben, und Bräupfannen und Kessel ꝛc. auf eine holzsparende Art anzulegen.

Hr. Heiß, Stadtmaurermeister, ein gegenwärtig sehr alter Mann, war vor einiger Zeit sehr gesucht.

Bildhauer.

Hr. Hitzl, ein besonders geschickter Statuar nach guten Mustern.

Hr. Högler, Hofbildhauer und Steinmetz, berühmt in schön = façonirten Altaraufsätzen, Portalen nach dem neuesten Geschmacke, und in sehr geschickter Bearbeitung und Zusammensetzung verschiedener Marmorarten in mosaischer Manier.

Feldmesser.

Hr. Bock wird zu Feld = Land = und Gebäudevermessungen sehr vielfältig gebraucht.

Geigen = und Lautenmacher.

Hr. Franz Simon, Hof = und bürgerlicher Lauten = und Geigenmacher, verfertigt alle Arten von Geigen, und Lauten zu so großer Zufriedenheit der Kenner, daß man sie den besten in und außer Deutschlande an die Seite stellt; ja selbst einigen der berühmteren italiänischen vorzieht.

Kunstdrechsler.

Hr. Steinberger, überaus geschickt und genau in Stahl = sowohl als Messingarbeiten; in Verfertigung physikalischer und mathematischer Instrumente leistet er der hiesigen Universität wichtige Dienste. Mah=

Mahler.

Hr. Nesselthaler, hochf. Truchseß, und Cabinets-Mahler, ein überaus künstlicher, und charakterisirender Historien-, und vortrefflicher Porträt-, auch sehr angenehmer Landschaftmahler, in der Draperie vorzüglich glücklich; besitzt eine ausnehmende Stärke in enkaustischer Mahlerey.

Hr. Palm, Hofvergolder, sehr erfinderisch im Ausmahlen der Zimmer.

Hr. Streicher, Vater, ein besonders geschickter Bastellmahler, in welcher Art Mahlerey er auch gute Porträte macht, auch überaus geschickt im Ausmahlen der Zimmer.

Medailleurs.

Hr. Matzenkopf, Vater, hochf. Prägschneider und Medailleur; er hat frappant schöne Meisterstücke von seiner Kunst aufzuweisen.

Hr. Matzenkopf, Sohn, ist besonders glücklich in Medaillen von eigener Erfindung, vorzüglich im Charakteristischen der Zeichnung.

Orgelmacher.

Hr. Johann Schmid, Hoforgelmacher, verfertigt Orgelwerke, Claviere, und Fortepianos in Flüg- und anderen Formen; das Forte und Piano liegt dem Spielenden durch mehr oder weniger Druck der Tasten gleichsam unter seinem Gefühle; und er kann sich nach Willkühr ausdrücken. Seine Structuren an Instrumenten, und sein Orgelbau sind einfach, und leisten sichere Dienste. Nach den Ideen, welche die Beschreibung der Steinischen Saitenharmonica in ihm erweckte, verfertigte er etwas Aehnliches, welches bey ihm zu sehen ist. Seine Arbeiten sind sehr beliebt, und werden weit und breit gesucht.

Schönschreibmeister.

Hr. Franz Zauner, Kanzellist in der hochf. geheimen Kanzley, sucht seinesgleichen nicht nur im Schönschreiben, sondern auch in der Nachahmung aller alten und neuen Schriften.

Stucka-

Stuckaturarbeiter.

Hr. Paul Klauderer, überaus geschickt in Figurenbildungen; er weiß den feinsten Vorstellungen, Ornamenten ꝛc. mit dem Poußireisen eine überaus feine Glätte, und bewundernswürdige Vollendung zu geben.

Tonkünstler.

Hr. Abbe Aloys. Gatti, hochfürstl. Kapellmeister, ein aus mehreren Opernmusiken, und verschiedenen Compositionen, besonders in Italien bekannter Tonsetzer.

Hr. Grisi, hochf. Violinist, vorzüglich gut für Cabinetsmusik.

Hr. Jakob Gutschera, ein vortrefflicher Secondjägerhornbläser.

Hr. Johann Michael Hayden, hochf. Konzertmeister, ein berühmter, besonders im Kirchenstyle überaus glücklicher Tonsetzer.

Hr. Jos. Niklas Meißner, hochf. Bassist; ehemahls einer der berühmtesten Tenoristen.

Hr. Franz Jos. Otter, hochf. Konzertmeister, ein sehr geschickter Violinist, und angenehmer Konzertspieler.

Hr. Andre Pinzger, hochf. Violinist, überaus fertig, und richtig in Konzerten.

Hr. Peter Simoni, hochf. Hauthoist; er bläst die Oboe mit großer Annehmlichkeit; ist besonders stark im Adagio; und spielt Conzerte mit viel Fertigkeit. Er ist auch Virtuos auf dem englischen Horne, und der Flöte.

Hr. Jos. Tomaselli, hochfürstl. Tenorist; seine Stimme hat einen weiten Umfang, und ist biegsam. Seine Manieren sind überaus mannigfaltig, und rührend.

Hr. Andreas Weiß, ein geschickter Fagotist, bläst auch die Oboe und Flöte.

An Tischlern, Drechslern, Schlossern, und Hafnern besitzt die Stadt eine Auswahl sehr guter und geschmackvoller Arbeiter für Meublirungen; auch werden die H. H. Decker und Sisseck, Vater und Sohn, als geschickte Sattlermeister gerühmt.

Vermischte Nachrichten, besonders für Fremde.

Gasthöfe. Für Reisende und Fremde ist es besonders wichtig, gute Gasthöfe zu wissen, in denen genaue Bedienung, bequeme Einkehre, und ordentliche Verpflegung anzutreffen ist. Salzburg besitzt einige sehr vortreffliche, welche von den Reisenden nicht ohne Zufriedenheit besuchet werden. Denjenigen, welche aus Oesterreich, dem österr. Innviertel und Kärnthen hierher kommen, liegt der schöne Gasthof zur Traube in der Linzer Gasse am Nächsten und Gelegensten. Hier sind eine gute Einkehre, schöne Zimmer, vortreffliche und wohlfeile Weine, reinliche Betten, fleißige Bedienung nebst Stallung und Remise. Nicht weit davon sind die Weinwirthe, (welche aber zugleich Bräuer sind) zum Freyhammer, und zum Bräuer im Stein genannt, welche ebenfalls Fremde aufnehmen und gut bewirthen. Etwas entfernter ist der Hofwirth, welcher wegen des großen Vorraths köstlicher österr. und hungarischer Weine einen entschiedenen Ruf hat. Denjenigen, welche aus dem deutschen Reiche, aus Tyrol und Bayern hier ankommen, ist am nächsten gelegen der Gasthof zum schwarzen Elephanten in der Kirchgasse, wo sie sehr fleißige und genaue Bedienung, eine vortreffliche Küche, schön meublirte und bequeme Wohnungen, in- und ausländische Weine von den besten Gattungen, deren Preise auf einer Tafel verzeichnet sind, und Abends eine auserlesene Gesellschaft von Gästen aus der Stadt finden. In diesem, und in dem schönen, in der angenehmsten Lage auf dem Hofplatze gelegenen Gasthofe zum Schiffe, welcher die Aussicht nach der Domkirche, und der hochfürstlichen Residenz hat, kehren die ersten und vornehmsten Reisenden ein, womit sie Jahr aus Jahr ein zahlreich besetzet sind. Letztgenannter Gasthof steht gegenwärtig in Verbindung mit der Stadttrinkstube, welche unferne davon

von der Hauptwage gegenüber sich befindet, und alle Bequemlichkeiten für Gäste enthält. Außer diesen Gasthöfen sind noch Einkehren für vornehmere Reisende bey Hn. Müllbacher im sogenannten Eitzenberger-Hause in der Judengasse, bey Hn. Kaserer in der Kaye, bey Hn. Eschenbacher im Milchgäßchen, bey der Frau Mödlhammerinn, und dem Sternbräuer in der Getreidgasse.

Lohnlakaye erfragt man beynahe in jedem Gasthofe; die vornehmeren Gasthöfe haben ihre eigenen, welche auf Verlangen zu Gebothe stehen. Man kommt mit ihnen vorläufig über die Belohnung ihrer Tags- oder Wochendienste überein.

Kaffeehäuser mit Billarden sind hier drey, im Steigerischen auf dem Marktplatze, dem Pechtlischen jenseits der Brücke, und in der Getreidgasse. Man findet in diesen sowohl als in den übrigen Kaffeehäusern verschiedene Zeitungen; eine oder zwey französische auch im Steigerischen. Die hiesige Zeitung trifft man in allen ohne Ausnahme an; nur in einigen Gasthöfen fehlt sie.

Schauspiele sind hier gewöhnlich 3- oder 4mahl in der Woche zur Winterszeit vom October bis zu Anfange der Fasten in dem hochfürstl. Ballhause jenseits der Brücke; hierzu werden gewöhnlich reisende Gesellschaften für diese Zeit angenommen.

Sesselträger sind von der Polizey gegen eine sehr mäßige Taxe von 10 und 12 Kreutzern aufgestellt, wenn sich jemand bey schlechtem Wetter in eine Gesellschaft, oder ins Schauspielhaus tragen lassen will: ihr Aufenthalt auf dem Michaelisplatze ist in jedem Gasthofe zu erfragen.

Zu Spatzierfahrten sind mehrere Lohnkutscher vorhanden, denen man außer dem Trinkgelde für den Knecht auf den ganzen Tag 1 Fl. für das Pferd, also 2 für 2 Pferde, bezahlet. Man fährt in die Leopoldskrone, nach Hellebrunn, nach Cleßheim, nach Aigen, oder in die Gnigl, wo man überall die angenehmsten Prospecte und verschiedene Unterhaltungen antrifft, wie man in der Beschreibung derselben vorläufig sehen kann.

Spatziergänge sind vor der Stadt die mannigfaltigsten und reitzendsten. Wer die Stadt nach allen ihren Theilen, und im Detail übersehen, auch die entzückendsten Aussichten genießen will, der besteige den die Stadt beherrschenden **Mönchberg**; durchgehe diesen nach allen seinen Gegenden und Enden, und komme dann durch die sogenannte **Scharten** auf den **Nonnberg** herüber, um da von einer anderen Seite an der Nonnenkirche das ganze schöne Salzathal bis hin an den scheinbaren Halbzirkel, den die umliegenden Berge gestalten, mit einem Blicke zu übersehen. Eine andere nicht minder reitzende und weite Aussicht gewährt der gegenüber jenseits der Salza liegende, und die Stadt nicht minder beherrschende **Kapuziner-Berg**, von dessen Anhöhe eine gränzenlose Strecke nach Bayern hinab sowohl, als das herrliche **Gnigler- und Aignerthal** übersehen werden können.

Gärten zum Einkehren vor der Stadt sind hier sehr wenige: man findet aber dergleichen Gelegenheiten zu **Hellebrunn**, zu **Cleßheim**, zu **Aigen**, bey dem **Wirthe** zu **Stanzing**, auf der **Schießhütte** nahe an der Stadt, in der **Gnigl** bey dem unteren und oberen Wirthe; und geringere Bedienung mit Bier u. dgl. noch in einigen anderen minder beträchtlichen Höfen, als im **Röckelbrunn**, im **Kreutz**- und **Dietrichsteinhofe**, im **Weingartenschlosse**, in der **Leopoldskrone**, und beym **Torfstecher**. Zur **Sommerszeit** schenken auch einige Weinwirthe in ihren Höfen und Gärten Wein und Bier aus, z. B. der **Eitzenberger** und **Traubenwirth**, die Frau **Mödelhammerinn** ꝛc.

Gesellschaften, ordentliche, sind hier bey **Hofe**, gewöhnlich wöchentlich dreymahl an Sonn- Diens- und Donnerstagen, zu deren Besuche man aber bey Hofe aufgeführet, und vom hohen Adel oder Offizier seyn muß. Eine **Gesellschaft** von geringerem Adel versammelt sich an Sonn- und Feyertagen in den Herbst- und Wintermonathen auf dem Rathhause, wohin man durch ein besuchendes Mitglied derselben eingeführet werden kann. In beyden ist Gelegenheit zu Commercespielen: Hazardspiele sind verbothen.

Lotterien und **Collecteurs** sind hier keine; alles Einsetzen und Colligiren in auswärtige Lottos ist bey schärfster Ahndung verbothen.

Re-

Redouten werden von der zweyten Woche nach dem neuen Jahre an bis zu Ende der Fastnacht, insgemein in jeder Woche eine, gegeben: in langen Carnevalen zählt man deren 7 bis 8. Sie werden auf dem Rathhause in einem eigens hierzu eingerichteten geräumigen Sahle gehalten. Die Eintrittsbillete kosten gewöhnlich einen Gulden. Der Stadtmagistrat hat die Impresa. Man bedienet sich anständiger Masken, und kann sich dann sehr bald nach Willkühr demaskiren. Es ist Gelegenheit zu Soupes, zu Spielen, und Bedienung mit allen Arten von Getränke und Confituren. Sie werden mit anbrechendem Morgen geschlossen.

Bälle und Tänze (ohne Masken) sind den Wirthen das ganze Jahr hindurch, außer der Advents- und Fastenzeit erlaubt.

Casini und Akademien werden von durchreisenden Virtuosen entweder auf dem Redoutensahle, oder im Opernhause mit höchster Bewilligung gegeben. Seiltänzer, Springer, Comödianten, Marionettenspieler, Maschinisten und andere Künstler zeigen ihre Künste entweder im Opernhause, oder auch auf dem Redoutensahle; Bereiter, Seilschwinger und dgl. in den hochf. Reitschulen.

Abreisende von hier haben außer der strengen Winterszeit, und wenn die Salza zu befahren ist, Gelegenheit zu Schiffe nach **Burghausen, Passau, Linz, Wien** ꝛc., auf welcher Fahrt sie aus der Salza in den Inn, und von diesem in die Donau einlaufen; zu Lande auf den Postwägen nach **Oesterreich, Steyermark, Tyrol** und **Bayern**. Sie können auch mit Extrapost oder Lohngefährten reisen.

Wer sich mit dem hiesigen Hofstabe, den hochfürstl. Dikastérien, und den öffentlichen Collegien bekannt machen will, kann den **Hofkalender** zu Rathe ziehen, welcher bey dem hochfürstl. Kammerfourier für 45 Kr. zu haben ist.

Zeitungscomtoir ist hier nur eines, wo man Adressen und Bestellungen abgeben, auch verschiedene Anfra-

gen

gen wegen Quartiere, Bedienten, Versteigerungen und dergleichen machen kann. Alle Tage erscheint ein halber Bogen **Staatszeitung** um 3 Uhr Nachmittags, und an den Freytagen um die nämliche Zeit ein **Intelligenzblatt**, wo man die verschiedenen Kundmachungen, Geburts- Ehe- und Sterbeverzeichnisse von jeder Woche, auch die hiesigen und nicht selten die **Münchner** und **Traunsteiner** Getreidpreise lesen kann. Von gelehrten Sachen gibt die damit verbundene Expedition der **oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung** Nachricht, wovon alle zweyte Tage ein ganzer Bogen herauskommt.

Kurze Beschreibung

der merkwürdigeren

Städte und Gegenden

in einem Umkreise von drey

bis fünf Stunden.

Es geschieht um der vielen Fremden willen, welche seit einigen Jahren Salzburg häufiger besuchen, daß man diese skizzirte Beschreibung hier aufnimmt. Jeder neugierige Fremde fragt, wenn er einmahl die Stadt und ihre nahen Bezirke besehen hat, um Merkwürdigkeiten, welche er mit einer kleinen Spatzierfahrt erreichen kann. Salzburg kann sich rühmen, deren eben so wichtige, als seltene in einem sehr nahen Umkreise zu zählen. Unter diesen sind die Städte Hallein, Berchtesgaden, Reichenhall, und zum Theile auch Laufen, welche alle nicht über 5 Stunden entfernt liegen, und für jeden Fremden interessante Sehenswürdigkeiten besitzen. Folgendes ist eine kurze Skizze von jeder dieser Ortschaften, in so ferne sie eigene, für den Beobachter wichtige Seltenheiten enthalten.

I. Hallein.

Diese Stadt ist so wohl ihres Alters, als ihrer Grösse wegen nach Salzburg die erste und beträchtlichste des Erzstiftes. Sie war vermuthlich schon zu den Zeiten der Römer sehr bevölkert, welche ihr den Nahmen Hallein aus dem griechischen Worte Ἅλς (Salz, Salzstadt) wegen ihres fruchtbaren Salzberges gegeben haben sollen. So viel ist gewiß, daß Hallein schon in den ältesten Schenkungsurkunden des Erzstifts vorkommt, und sehr wahrscheinlich schon in den Zeiten des heil. Ruperts Salz ausführte. Diese Stadt kommt in den alten Schriften unter verschiedenen Benennungen vor, als Halla, Halliola, Hälle, Hällein, im XII. und XIII. Jahrhundert auch Müllbacum, Müllbach von einem Bache, welcher vom Dürrenberge herabströhmt, und einige Mühlen treibt; daher auch die Halleiner Hall- oder Salzfahrten Müllbacher Hallfahrten genannt wurden. Sie ist 3 Stunden von Salzburg entfernt; liegt an dem linken Ufer der Salza; hat rechts den salzreichen Dürrenberg, und zählt über 4000 Einwohner in ungefähr 600 Häusern, wovon aber die meisten klein und schlecht gebaut sind. Ihr grösstes Gewerbe, womit sie sich Ruhm und Einkünfte von undenklichen Zeiten her erworben hat, ist die Erzeugung des Küchensalzes, wovon jährlich 1000 Pfund (das Pfund auf 240 Stöcke gerechnet) gegen bare Bezahlung an Bayern überlassen werden, und das übrige in und außer dem Lande verhandelt wird. Da die Salzeinkünfte in den älteren Zeiten die beträchtlichsten des Erzstiftes waren; so haben die Erzbischöfe immer ihr vorzügliches Augenmerk dahin gewandt. Der heil. Thiemo erbaute und weihte schon im Jahre 1095 die Pfarrkirche der Stadt, und verschiedene Erzbischöfe schlugen hier von Zeit zu Zeit ihre Wohnung auf. Erzbischof Johann Ernst suchte hier zur Zeit der Pest seine Zuflucht.

Die Erzbischöfe blieben aber nicht allein Besitzer der Salzeinkünfte; sondern vertheilten sie selbst aus Freygebigkeit oder für Geld unter mehrere Theilnehmer, worunter die Stadt Hallein selbst einer der beträchtlichsten war. Als aber im Jahre 1196 die Bürgerschaft dieser Stadt wider den Erzbischof Adalbert II. rebellirte, die erzbischöfl. Salzantheile verwüstete, und, da sie der Erzbischof durch Otto von Gutrath zu Puchstein zum Gehorsam ermahnen ließ, die Burg Alten-Gutrath, die Schlösser zu Rif, (besser Riv von Rivus) Puch, Oberalm, und Gartenau, ja selbst zu Salzburg durch Mordbrenner einen großen Theil Häuser in Schutt verwandelte; der Erzbischof sich also gezwungen sah, gegen die Rebellen zu Felde zu ziehen, wodurch beynahe die ganze Stadt eingeäschert, und viele Einwohner als Anführer der Rebellen hingerichtet wurden *); so wurden die Salzantheile der Stadt größtentheils eingezogen, und der hochfürstl. Kammer einverleibet. Was davon der Bürgerschaft, welche einst über die Hälfte der Salzeinkünfte besaß, noch übrig war, zog, oder kaufte zu Ende des 16ten Jahrhunderts Erzbischof Wolf Dieterich an sich. Es hatten aber auch verschiedene Klöster, z. B. die Stifte zu st. Peter und auf dem Nonnberge (im Jahre 1198), das Kloster Raitenhaslach (1207) und sogar das Reichsstift Salmannsweil (1237) einen Antheil an den Salzeinkünften. Letzteres führte sogar im Jahre 1284 unter Erzbischofe Friederich II. mit dem Frauenstifte Nonnberg, und dessen Abtissinn Diethmudis einen Proceß der Halleiner Salzeinkünfte wegen, wobey, wie Schlachtner erzählt, ein Layenbruder des Reichsklosters einen falschen Eid schwur, und plötzlich vom Schlage getroffen zu Boden stürzte. Die Erzbischöfe haben aber, vermuthlich um diesen Zänkereyen ein Ende zu machen, alle diese Privatantheile nach und nach eingelöset, und der Hofkammer einverleibet. Das Stift zu st. Peter genoß seit Erzbischofe Friederich I., oder seit der Mitte des 10ten Jahrhunderts den ihm von gedachtem Erzbischofe geschenkten Salzbau, vom Berge und Walde des Schwarzenbachs bis an den Stein Drischwill genannt, welches ein Theil des Dürrenberges war. Unter Erzbischofe Conrad I. im Jahre 1141

*) Zur Strafe soll die Stadt Hallein den sogenannten Reckthurm, damahls Hallburg auf der hohen Festung haben erbauen müssen.

1141 zählte man schon 24 Salzpfannstätten, wovon St. Peter als Inhaber der Halleiner Pfarre die Zehenden genoß. Da ihm aber die Einsammlung derselben beynahe zur Bürde geworden war, so übergab ihm der nämliche Erzbischof im Jahre 1149 auf dessen Bitte gegen Abtretung jener Zehenden eine ganze Salzpfannstätte nebst Zugehöre, womit es ganz nach Wohlgefallen und auf eigene Kosten schalten konnte. Erzbischof Adalbert setzte dieser, wie aus dem Instrument Eberhards II. zu ersehen ist, noch eine zweyte bey, die man die Vechen nannte; und eben gedachter Eberhard im Jahre 1210 noch eine dritte, Täching oder Täcking genannt, mit dem Bedingniß, daß die Mönche, so lange er leben würde, für seinen Enkel, Dienthelm, ehemahligen Bischof zu Constanz; nach seinem Tode aber für ihn selbst einen Jahrtag halten sollten. Nach der Zeit kamen die ersteren 2 Salzpfannstätten von dem Kloster wieder an die Erzbischöfe bis auf die Täcking, welche Abbt Georg im Jahre 1431 dem Erzbischofe Johann für 600 fl. versetzte; Abbt Peter aber wieder einlöste. Erzbischof Sigismund wollte gegen Vergütung auch diese ganz an sich bringen: allein das Kloster widersetzte sich, und der Erzbischof stand von seinem Vorhaben ab. Endlich im Jahre 1506 machte sich Erzbischof Leonhard darüber her; und brachte es vermittelst kluger Verwendung des Pflegers zu Hallein dahin, daß ihm Abbt Wolfgang, der ohnehin über Untreue und Nachläßigkeit der Verwalter klagte, die Salzpfannstätte Täcking nebst allem, was zur Bergstube sowohl als zum Pfannhause gehörte, drey Pfieseln (Salzstätten zum Trocknen) und Behältnissen, auch dem Abbtshause mit dessen Pfieseln (doch ohne das Haus Täcking und dessen Stallung) gegen jährliche, ganz kostenfreye Lieferung von eilf Schilling Fuder, das ist, 330 Fudern Salz übergab. Diese Lieferung hat jährlich der Pfleger am Michaelistage unentgeldlich dem Kloster zu senden, das hierüber eine deutsche Uebergabsurkunde besitzt. Seit dieser Zeit ist die erzbischöfl. Kammer einzige Besitzerinn aller Salzeinkünfte zu Hallein. Ehedem waren gegen 30 Pfannstätten hier, auf denen die verschiedenen Mitgewerken ihr Salz sotten; gegenwärtig sind sie auf 4 große Pfannen reducirt, in denen fast das ganze Jahr hindurch, einige Wochen im Winter ihrer Ausbesserung wegen ausgenommen, Salz gesotten wird. Im Durchschnitte werden in einer Pfanne die Woche hindurch 12 Pfund Salz erzeugt, das Pfund auf 240 Stöcke gerechnet,

rechnet, wovon jeder 120 bis 136 Pfund gemeinen Gewichts wiegt. Das meiste wird, wie bekannt, auf der Salza nach Bayern ausgeführt. Die Art des Salzsiedens, die man wohl auch in anderen Salzstätten des Auslandes gleichförmig antrifft, ist es aber nicht, was für die Fremden besonders merkwürdig ist. Dieß ist der Salzberg, aus welchem die Sohle in diese Pfannen geleitet wird: dieser Berg heißt von uralten Zeiten her der Dürrenberg, und liegt der Stadt südwestlich.

Der Fremde, welcher aus Salzburg dahin zu wallen gedenket, versieht sich hier mit einem Erlaubnißzettel des hochfürstl. Hrn. Kammerdirectors, den er zu Hallein im Pflegamte vorweisen muß, welches dem Bergverweser weitere Nachricht davon ertheilt. Nachdem man zu Hallein in einem Gasthofe angekommen ist, und die nöthigen Anstalten zum Bergbeschaue getroffen hat, fährt man entweder auf Schlitten den steilen und holperichten Dürrenberg in einer Strecke von etwa drey Viertelstunden aufwärts; oder steigt hinan, wenn man sich dieser Gelegenheit zu fahren nicht bedienen will. Am Ende dieser Wallfahrt, welche durch die abwechselnden schönen Aussichten nach oben, oder hinab ins lachende Thal bey heiterem Himmel überaus angenehm ist, kommt man in ein niedliches kleines Dörfchen, das eine schöne, ganz aus spiegelglattem rothem Marmor erbaute Kirche, ein kleines Hospitium der Väter Augustiner, ein Wirthshaus, und einige Knappenhäuser hat. Man genießt hier eine beynahe unermeßliche Aussicht. Ein bewaffnetes oder sonst geschärftes Auge kann von dem Kirchthurme aus mehrere Städte, Schlösser, und Dörfer genau unterscheiden. Fremde, welche hierher kommen, um den Salzberg zu besehen, begeben sich in das Wirthshaus; legen daselbst ohne Unterschied des Geschlechts die schon in Bereitschaft liegenden Bergkleider, Kittel, Beinkleider, Schuhe, Strümpfe, und Schurzfelle an; setzen Bergkappen auf den Kopf, und erhalten die benöthigten Handschuhe: gehen dann, ohne sich um ihre abgelegten Kleidungsstücke zu bekümmern, welche hier in strengste, sicherste Verwahrung genommen werden, so vermummt unter Anführung des Bergverwesers zu dem unweit davon entlegenen Eingange des Bergbaues, nachdem sie sich zuvor in das große Buch der Bergbesucher eingeschrieben, und etwa eine vorhandene kleine Maschine, welche den inneren Bau des Berges en miniature vorstellt, vorläufig

lustig betrachtet haben. Am Eingange der Berghöhle finden sie einen, oder nach der Anzahl der Bergbefahrer mehrere Wurstwägen, worauf sie sich setzen, und dann von Bergknappen in den Berg eingeführet werden. Dieses Fahren ist für diejenigen nöthig, welche durch den schmutzigen und feuchten Boden des Einfahrtstollens an den Füßen nicht naß werden wollen. Nach einer kurzen Weile kommt man zu einer sogenannten Rolle, oder Abfahrt in eine tiefere Gegend des Berges: diese geschieht über ein Paar nach Gestalt der Leitern miteinander verbundene sehr dicke, runde Stämme, welche an die mählig von der senkrechten Richtung abweichende Bergwand festgemacht sind, und etwa anderthalb Fuß weit von einander abstehen. Zur rechten Hand ist ein dickes, stark angespanntes Seil, woran man sich vermittelst der dicklederen Berghandschuhe festhalten kann. Knappen fahren diese Rollen ohne Gefahr in Blitzschnelle hinab, und klettern auch auf den zwischen den beyden Stämmen angebrachten Stufen wieder empor. Allein unerfahrne, oder mit Schwindel behaftete Personen brauchen die Vorsicht, hinter einem Bergknappen aufzuhucken, und dann rückwärts gelehnt in seiner Gesellschaft hinabzufahren. Der Bergknappe hält ein Licht in der Hand: allein dessen ungeachtet sieht man dennoch in die dunkle Gegend nicht hinab, in die man nun wie im Fluge herabgefahren kommt. Dieser Rollen hat man, nachdem man verschiedene Stollen durchstrichen hat, 3 hinabzufahren, wovon die längste gegen 90 Bergklafter lang ist. Man durchgeht nun mit Lichtern die vielen sehr geräumigen, und trockenen Stollen, worin man viele Plätze zum Ausweichen antrifft; besieht die verschiedenen Farben des aus dem schwärzlichten Lehme durchbrechenden Salzes, das in einigen gezimmerten Gängen sogar durch die Bohlen durchsetzt; besuchet die hin und wieder angebauten Sulzenstücke, oder Sinkwerke, deren 34 gezählet werden, wovon das größte, insgemein der Staber genannt, 700000 Eimer Wasser hält, wenn es angefüllt ist *); steigt über einem soge-

*) Dieses große Sinkwerk oder Sulzenstück ist seit mehreren Jahren unangefüllt. Die Fremden werden hier beym Eingange mit einer Beleuchtung von sehr vielen in dem weiten Raume angebrachten Kerzen angenehm überrascht, und dünken sich auf einen ungeheuern beleuchteten Platz einer Stadt hingezaubert zu seyn. Man durchstreicht ihn über die Kreuz

und

sogenannten Kasten, oder in eine nicht sehr hohe Vertiefung entweder vermittelst einer Leiter oder auf Bergmännisch mit beyderseits ausgespreitzten Füßen über steil angebrachte Stufen hinab; kommt zwischen einigen engen hornsteinartigen Felsen, welche am Stahle Feuer geben, hindurch; kehrt dann, nachdem man etwa 2 Stunden den Berg, alle dessen Stollen, und einige unangefüllte Sinkwerke durchwandert hat, in eine Bergstube zurück, wo Weine und einige Erquickungen genommen, wie auch die hier gewöhnlichen Salzschwere-Proben besichtiget werden können. Endlich wird man an einen langen Stollen geführt, der mehr als um ein Drittel von weißem Marmor, und mit flimmernden Salztheilchen übersäet ist, wo man sich wieder auf Wurstwägen setzt, und dann wie im Fluge abwärts eine Strecke von 1100 Klaftern lang gegen den Tag ausgeführet wird. Während dieser Fahrt hat man gegen Ende das schönste optische Spiel, das man sich denken kann: das Tageslicht erscheint Anfangs wie ein glänzender Punkt; wird mählich ein funkelnder Stern, und geht am Ende in den buntfarbigen Sonnenglanz über. Die Empfindung, womit beym Ausfahren der schöne helle blaue Himmel, und die ausgebreitete Klarheit das Innerste durchgreift, kann nur gefühlt, nicht beschrieben werden. Man wird dann in eine nahe Sägemühle geführt, wo man die Bergkleider mit seinen eigenen vertauschen kann. Man belohnt hier die Knappen; und kann sich, wenn man will, wieder der Schlitten zum Hinabfahren bedienen.

Dieser Salzberg liegt südwestlich, und hat in der Länge 850 Bergklafter, oder 6941 Werkschuh: in der Breite 400 Klafter, oder 3266 Schuh, und in seiner senkrechten Tiefe 1813 Schuh, oder 222 Bergklafter: er hat 17 Eingänge, worunter 8 Hauptstollen gezählet werden. Die Sinkwerke, Wehren, Sulzenstücke, oder Salzstuben, wie gesagt, 34 an der Zahl, führen verschiedene Nahmen

von

und Quere; besieht die ausgelaugten Salzhüllen im Lehme des Himmels, oder der oberen Decke, welche dem Bienenbaue sehr ähnlich sind; stößt auf Lehmschläger, welche den Lehm zubereiten, womit die angefüllten Stücke geschlossen werden, und läßt sich die Kästen zeigen, durch welche die Sohle ausgeleitet, oder das Wasser eingeleitet wird, u. dgl. m.

von ihren Erbauern, z. B. Colloredo, Harrach ꝛc. und sind von ungleicher Größe. Alle Jahre werden im Durchschnitte gegen 1500000 Eimer Sulze, oder mit Salze gesättigtes Wasser in die 4 Pfannhäuser nach Hallein in Röhren abgeleitet, wovon gegen 300000 Centner Salz gesotten werden. Beynahe der ganze Berg ist in Marmor und Kalkstein eingeschlossen. Das Salz hat mehrere Farben, als Roth, Weiß, Blau, Gelb, Grau, auch etwas Grün, womit man auf Verlangen von den Bergknappen bedienet werden kann. Man findet unter dem Salze verschiedene Arbeitswerkzeuge von besonderer, nicht mehr gewöhnlicher Art; auch geräth man gar oft mit den neuen Sulzenstücken auf eingestürzte, oder zusammengedrückte ältere, die von einem hohen Alter des Bergbaues zeugen. Als Erzbischof Johann Jakob im Jahre 1573 einen neuen Stollen über 6300 Fuß lang durch Marmor aushauen ließ, den man noch den Johann-Jakobs-Stollen heißt, fand man am 26sten Novemb. einen Menschen, dessen Haupt platt gequetscht, und dessen Rumpf ganz ausgedörrt war. Er lag etliche Wochen bey der Pfarrkirche zu Hallein; als er aber zu faulen anfieng, eilte man ihn zu verscharren. Allen Merkmalen nach muß dieser Mann vor undenklichen Zeiten im Berge seinen Tod gefunden haben. Die Sulzenstücke, wovon gewöhnlich 2 angefüllt sind, müssen sorgfältig verschlossen werden; indem es unter Erzbischofe Max Gandolph im Jahre 1670 den 30. Jul. geschah, daß frühe um ½ 7 Uhr im Johann-Jakob-Stollen im Stücke, Held und Lerchen genannt, die Sulze brach, und gegen den neuen Schurf ein Gefälle vom ganzen Himmel eingieng, so daß unten bey 5 Schuh weit und 3 hoch soviel Sulze ausrann, daß gegen 32 Pfannen selbiger Zeit damit hätten gefüllet werden können. In diesem Bergwerke arbeiten täglich gegen 300 Menschen, meistens Bauern aus der Nähe, welche das Recht der Bergknappschaft genießen, um täglich 4 Stunden im Berge zu arbeiten. Die Menge Brennholzes, welche unter den überaus großen Salzpfannen, wovon jede über 60 Werkschuh lang und breit ist, und mehr als 200 Centner Sohle enthält, verbrannt wird, beläuft sich jährlich auf mehr als 32000 Klafter Brennholz. Wenn man die Salzpfannhäuser, und dann ihre Dörröfen besuchet, so kann man sich sehr leicht von der ganzen Manipulation einen Begriff machen.

Wenn der Fremde die Salzpfannen besehen hat, führt man ihn vor das Holzrechenthor, und zeiget ihm erstens die eben so einfach als künstlich verfertigte Sägmaschine, mit welcher sowohl die zur Bekleidung der kegelförmigen Salztonnen erforderlichen Stäbe (Taufeln, Dauben) als die runden Bodenstücke verfertiget werden; zweytens den ungeheuer großen Holzrechen an der Salza, welcher zum Auffangen des Flößholzes angelegt ist, und über 200000 Fl. kostete. Es befindet sich hier eine Art Schwimmmaschine, welche zwar dem Wasser, aber nicht dem zugeflößten Holze (worunter sehr dicke, runde Blöcke, Drehlinge, Drahlinge genannt, sich befinden) den Durchzug gestattet. Die ganze Anstalt nimmt sich von der Höhe des Augustiner Klosters vortrefflich aus, wohin man insgemein die vom Dürrenberge zurückkehrenden Fremden zu führen pflegt.

Außerdem befindet sich hier eine kleine Sperl- (Kluffen- oder Stecknadel-) Fabrik, deren Manipulation sehenswürdig ist. Aus dieser Fabrik werden jährlich viele Centner Stecknadeln (hier Spännadeln) nach der Türkey ausgeführet. Hier ist auch die Niederlage der allgemein bekannten Berchtesgadner Waaren, welche von da aus nach Wien und weiter versendet werden; ferner eine sehr ausgebreitete Baumwollen-Manufactur, welche von undenklichen Zeiten her viele tausend Dutzende gestrickte baumwollene Strümpfe, auch Beinkleider, Kopfmützen, Binden u. dgl. verfertiget, und in das Ausland verkaufet, wodurch jährlich über 300000 Fl. in Verkehr kommen. Die Arbeiten werden im Lande sowohl, als in den angränzenden Ortschaften von Strickern und Strickerinnen gegen festgesetzten Arbeitslohn verfertiget, wozu die Unternehmer, hiesige Handelsleute, die im Auslande erkaufte Wolle austheilen, und dann nach gehöriger Appretur verhandeln. Diese Strickarbeiten zeichnen sich sowohl wegen ihrer innerlichen Güte, als auch wegen ihrer vorzüglichen Weiße, die man hier auf eine eigene Art mitzutheilen weiß, und die gefärbten wegen der Reinheit und Haltbarkeit ihrer Farben sehr zu ihrem Vortheile aus.

Eine halbe Stunde von der Stadt jenseits der Salza ist eine hochfürstliche Messingfabrik, Oberalm (Oberalbe) genannt, welche kein Liebhaber der Docimacie unbesucht lassen soll.

II. Berch-

II. Berchtesgaden.

Dieser fünf Stunden von Salzburg entlegene Flecken, die Residenz des Fürstpropsts zu **Berchtesgaden**, wird von den meisten Fremden theils wegen seiner Nähe, theils, weil sonst keine eigentliche Landstrasse dahin führt, von Salzburg aus besuchet. Man kommt dahin auf einer sehr schattichten Strasse meistentheils an einem Bache, die **Albe** die **Achen** zu Berchtesgaden, welche aus dem Königs- oder Bartholomäus-See kommt) genannt, und nach verschiedenen Krümmungen durch ein zuweilen etwas düsteres, und unfreundliches Thal zwischen steilen Bergen. Man hat auf dieser Reise den **Salzburger Paß**, am **hangenden Steine** genannt, welcher Salzburg von dem Berchtesgadner Lande scheidet, durchzufahren; und kommt dann zuerst in den Berchtesgadner Markt **Schellenberg**, wo in einer **Salzpfanne** Salz gesotten wird. Von da führt die Strasse unmittelbar nach **Berchtesgaden**, welcher Flecken nach allen Seiten mit hohen Gebirgen, jedoch in einer mäßigen Entfernung umgeben ist; übrigens aber einige gutgebaute Häuser hat, die auf kleinen Hügeln zerstreuet sind, und nur wenige zusammenhängende Reihen bilden.

Was hier für Fremde sehenswürdig ist, sind

1) die sogenannten **Berchtesgadner Waaren** aus Holze, Knochen und Elfenbeine, die man bey eigenen Verlegern finden kann. Diese Verleger nehmen sie den Alpenbewohnern, und anderen Landeseinwohnern, welche sie größtentheils in Winterabenden fabriciren, und dazu ihre eigenen Geheimnisse besitzen, gegen bare Bezahlung ab, und treiben dann Handel damit ins Ausland.

2) **Das fürstliche Salzbergwerk**, eine kleine halbe Stunde von dem Stiftgebäude, in dem der Fürst-Propst mit seinen Capitularen des Augustiner Ordens residirt. Man legt da weiße Kittel über seine Kleider an, und wird auf einem kleinen Wagen sehr schnell von den Bergknappen in die Gänge oder Stollen des Berges gezogen, welche durch mit Salztheilchen geschwängerten Thon gegraben sind. Das Steinsalz, welches man hier antrifft,

ist

ist häufig in Klumpen beysammen, und sieht größtentheils fleischfärbig mit grauen oder dunkelrothen Schattirungen aus. Einiges ist auch weiß, hell-, oder dunkelroth, gelblicht, und nur weniges violett. Im Berge selbst sind 24 Hängwerke oder Sulzenstücke von verschiedener Größe, wovon immer eines oder zwey mit Wasser angefüllt sind. Mehr als 50 Menschen arbeiten immer in diesem Berge: die Behandlungsart der Hängwerke und der Sohle ist übrigens jener zu Hallein ganz gleich. Der Centner Steinsalz wird für 36 Kreutzer an Bayern verkauft, welches damit die Sohle zu Reichenhall verstärket, und jährlich gegen 15000 Centner verbraucht. Nach Salzburg kommen aus der Salzpfanne zu Berchtesgaden jährlich über 300 Pfund Salz, oder 72000 Stöcke, wovon dem letzten Vertrage gemäß der Centner mit 50 Kr. bezahlt wird.

3) Der Königs- oder Bartholomäus-See. Dieser See liegt ungefähr anderthalb Stunden von Berchtesgaden tiefer im Lande, und wird seiner besonderen Lage sowohl, als anderer damit verbundener Seltenheiten wegen sehr häufig besucht. Dieser See gestaltet ein 2 Stunden langes, und wo er am breitesten ist, eine halbe Stunde breites Becken, das beyderseits von kühn und steil emporragenden überaus hohen Felsengebirgen eingeschlossen wird, und ein sehr dunkelgrünes Wasser hat. Die Bergwände gewähren nichts desto weniger einen sehr angenehmen Anblick: denn, wo sie nicht senkrecht emporragen, und nur einige Vorlage haben, sind sie mit Bäumen und Rasen bewachsen, zwischen denen hin und wieder zahmes Vieh an nahen Alpenhütten oder Rasen weidet, auch Hirsche und Rehe hin und her irren. Auf den höchsten Gipfeln entdecket man flüchtige Gemse, welche von Felsenspitze zu Felsenspitze springen, oder sich in einer Steinkluft sonnen. Selbst auf den obersten Schneelagen des ungefähr eine Stunde vom Seegestade entfernten Watzmanns, des höchsten Berchtesgadner Gebirges, das nach der Angabe des sel. Prof. Beck 1468 Pariser Klafter hoch ist, entdeckt ein scharfes Auge scherzende, oder sich wälzende Gemse. Auser diesen unterhaltenden Naturscenen kommt man während der Seefahrt in mehrere Gegenden, welche mehrfachen, sehr starken Wiederhall zurückgeben, und deren vorzüglichste von den Ruderknechten angegeben werden. Nachdem man den See mehr als um die Hälfte zurück gelegt hat, erblickt man zur rechten Hand ein nur wenige

Fuß

fuß über den See erhöhtes Eiland, die st. Bartholo-
näus-Insel genannt, worauf sich ein fürstliches Ge-
bäude nebst einer Kapelle zu Ehren des heil. Bartholo-
näus, und anderen kleinen Angebäuden befindet. Man
pflegt hier ans Land zu steigen, und kann sich mit einem
Frühstücke, und dann auf der Rückfahrt mit einem Mit-
tagessen laben, wozu man aber den benöthigten ungekoch-
ten Vorrath an Speisen und Getränke mit sich bringen
muß. Auch kann man hier, doch gegen mitgebrachte
schriftliche Erlaubniß des Hofes, eine kleinere oder größere
Partie der berühmten Schwarzreiter, (eine eigene Art
kleiner, sehr schmackhafter Sälmlinge) die man frisch aus
dem See haben kann, und welche die Einwohner dieser
Insel auf eine besondere Art zu räuchern verstehen, zu
sich nehmen. Diese Art Fische ist hier allein zu haben,
und wird geräuchert als eine Seltenheit weit und breit
versendet. Auf dieser Insel quillt ein überaus köstliches
Trinkwasser, das sehr geschätzt wird, und an Güte seines
gleichen nicht haben soll. Fährt man bis an das unterste
Gestade dieses Sees, so geräth man in eine Art von Ge-
birgkessel, der nach allen Seiten geschlossen zu seyn scheint;
nur scheint: denn für gute Bergbesteiger sind noch ver-
schiedene Wege in die Salzburgischen und Berchtesgadner
Gebirgsgegenden. Wenn man hier ans Land steiget, kann
man über eine unbeschreibliche Menge von abgerissenen
Kalksteinmassen, welche über den ganzen Vorhügel, und
selbst einen großen Theil des Sees in fürchterlicher Unord-
nung hingesäet sind, zu einem kleineren See, Hintersee
genannt, kommen, welcher etwa eine halbe Stunde lang,
und ungefähr 3 bis 400 Schritte breit ist. In der Rück-
kehre kann man einige nahe Sendhütten besuchen, und sich
an der seltenen Reinlichkeit der einfachen Geräthschaften
ergötzen. Ein freundlicher Abschiedsruf der Sendinnen,
der in einer ganz eigenen Art von hochtönendem Gegur-
gel besteht, und womit sie den fortwallenden Fremden bis
in die Ferne begleiten, belohnt für die kleine Mühe des
Bergansteigens. Unermüdete Naturforscher pflegen von
hier aus einen etwa 3 Viertelstunden entfernten Gletscher
des Watzmanns zu besuchen. Man steigt am Fuße die-
ses Berges zu einer Kapelle hinan, welche älter als das
Stift Berchtesgaden, das im Jahre 1108 erbauet worden
ist, also über 7 Jahrhunderte alt seyn soll, wobey sich eine
überaus helle Quelle befindet; und klimmt dann weiter
empor, bis man den eine Viertelstunde langen, und et-

was über 250 Schritte breiten Gletscher erreichet, unter dessen von Eissäulen geformtes natürliches Gewölbe man hineingehen kann.

Hat man das Glück, gerade zu einer Zeit den See zu befahren, wo ein Holzsturz in denselben herab vorgenommen wird, so genießt man eines der außerordentlichsten Schauspiele. Die auf den Gipfeln der Gebirge gefällten Holzstämme werden hier theils durch einen oben in tiefen Behältern, die man dann plötzlich öffnet, gesammelten Wasservorrath in den See herabgeschwemmt; oder von Menschen herabgestürzt. Man kann sich im ersten Falle das Brausen des in milchweißen Schaum aufgelösten Sturzwassers mit dem Geprassel der unter unzähligen Schlägen herabrollenden Blöcke, und im zweyten das aus der Ferne immer mehr sich annähernde Getönner der abgeschlagenen Felsenstücke, welche mit den meistentheils zersplitterten Stämmen zugleich in den See herabstürzen, nicht majestätisch = wild genug vorstellen.

III. Reichenhall.

Diese bayrische Gränzstadt liegt nur 3 Stunden weit von Salzburg, und wird von den Fremden, welche sich mit den Salzwerken genauer bekannt zu machen wünschen, vielfältig besuchet. Man kommt dahin am Fuße eines sehr hohen, aber von seiner Spitze bis unten mit dunkelm Nadelholze ganz bewachsenen Berges, welcher der hohe Staufen genannt wird. Der erste bayrische Gränzort ist das Dorf Schwarzbach, an einem Bache gleiches Nahmens, wo sich eine bayrische Gränzmauth befindet. Eine Viertelstunde außerhalb Reichenhall kommt man dicht an dem Stifte St. Zeno vorbey, das von regulirten Chorherren bewohnt wird, und eine etwas unfreundliche Lage an nahen Gebirgwänden hat. Man erblickt nun die uralte kleine Stadt Reichenhall in der Mitte eines Kessels, den nach allen Seiten umherstehende höhere und kleinere Gebirge gestalten. Da außer Confin = Reitern hier kein Militär sich befindet, so treibt der Ort nur unter sich und seinen wenigen Einwohnern ein sehr mattes, und geräuscheloses Gewerbe. Der Fremde, der hier nichts als einen

Klum=

klumpen meistens kleiner, schlechtgebauter, finsterer Häuser, und kleinstädtische Sitte antrifft, wendet seine Aufmerksamkeit einzig auf die Salzgebäude. Das Salz ist hier einer der wichtigsten Kammeralzweige Bayerns: denn damit versieht Reichenhall vermittelst der beyden hier und zu Traunstein befindlichen Sudwerke, nicht nur ganz Bayern; sondern auch einen großen Theil der Schweitz und Schwabens. Die Salzwerke zu Hallein, und zu Fronreit bey Berchtesgaden erzeugen ihr Salz aus künstlich angelegten Sulzen (oder Sohlen). Allein hier quillt das salzschwangere Wasser aus Felsen tief unter der Erde in kleinen Quellen von verschiedener Stärke und Säure auf, welche dann durch künstliche Schöpfwerke nach ihrem Gehalte abgesondert, zu Tage gefördert, in verschiedene Behältnisse eingelassen, und nach Unterschiede ihres Salzgehalts behandelt werden. Die stärksten Salzwässer, welche 24 bis 25 Modelhaupte *) halten, werden zur Hälfte nach Traunstein durch eine Strecke von 7 Stunden über einen hohen Berg vermittelst verschiedener Kunstwerke in Röhren geleitet, und dort zu Salze versotten, weil die zum Reichenhaller Salzwerke geeignete Feuerung nicht hinreichen würde, um alle Wässer abzudünsten. Die übrige Hälfte, welche eines minderen Gehalts ist, und etwa 20 und noch weniger Modelhaupte hält, wird entweder in eigenen Reservoirs mit Salzsteinen, welche aus dem Berchtesgadenschen hierher gebracht werden, verstärket, oder in dem außer der Stadt an der Salzburger-Strasse erbauten Gradirhause zur Sudwürdigkeit gebracht.

Hier sind also folgende Gebäude merkwürdig

a) das Salzbrunnenhaus. Unter diesem quillt das Salzwasser in verschiedenen Quellchen auf, und wird dann

*) So nennet man hier die Grade auf der Schottischen Salzprobirwage, womit man die verschiedenen Gehalte der Salzsohlen bestimmt. Hr. Clais hat aber nun eine Procento-Wage eingeführt, welche in Zukunft, wenn deren mehrere fertig seyn werden, ganz allein gebraucht werden soll. Diese Wage zeigt sogleich und sehr genau an, wie viele Theile Salz in 100 Theilen Wasser enthalten sind. Die alten Schottischen Wagen, deren man sich noch hier und zu Traunstein bedienet, sind von Crenzin aus München, welcher überhaupt mehrere Maschinen und Instrumente hierher verfertiget hat

dann vermittelst eines 30 Fuß im Durchmesser haltenden Triebrades durch Saugwerke über Tag gefördert, gesondert, und weiter zu seinen verschiedenen Bestimmungen geleitet. Von hier kann man in einer unterirdischen Tiefe von etlichen und 50 Stufen auf dem Grabenbache, durch welchen das über den Salzquellen entspringende süße Bergwasser abgeleitet wird, durch einen unterirdischen von Herzog Albrecht aus Quatern erbauten Canal vermittelst eines Schiffchens weit vor die Stadt hinaus fahren.

b) Das Sudhaus (seit 1783 unter Aufsicht und nach Angabe eines Schweitzers von Winterthur, und Hauptagenten der dortigen Salzcontrahenten Hn. Clais neu erbauet, und insgemein das Carl-Theodors-Sudwerk genannt, so wie das auf gleiche Weise neu erbaute zu Traunstein). Hier wird das entweder für sich schon sudbare, oder durch Salzsteine, und das Gradiren auf gewisse Procento gebrachte Salzwasser in sogenannten Wärmpfannen beynahe bis zum Sieden erwärmet, wobey sich der noch unsichtbar mitgeführte Bergkoth niederschlägt; dann erst auf die Aussudpfannen übergelassen, und abgedünstet, wonach das gahr gesottene, niedergefallene Salz von 3 zu 3 Stunden mit Krücken ausgezogen, auf darneben befindlichen Eisenplatten getrocknet, und dann in die Reserven zum Verstossen gestürzt wird. In diesem Sudhause sind die Stoßstätten, wo das Salz in Fässer zu 5 Centnern Schwere gestossen, gewogen, markirt, und also zum Versenden hergerichtet wird *).

c) Die Kufwerks-Säge, welche im Jahre 1791 vom 28sten bis 29sten September auf den Grund abbrannte, wobey die Flamme zugleich auch einen nahen Thurm der Stadt ergriff: sie wird nun wieder, doch nicht mehr so groß, als zuvor erbauet. Hier werden die Salzfaßtaufeln (die Dauben der Salzfässer) und Böden geschnitten, so daß die Küfner sehr wenig Arbeit mehr damit haben, indem 14 Menschen jährlich 30000 Fässer, und gegen 40 bis 50000 Fäßchen zu Stande bringen. Das über Land abgehende Salz wird in Säcken, oder Plachen verführt, wozu man also keines Geschirres bedarf.

d) Die

*) Fremden wird seit einigen Jahren zwar das ganze Gebäude gezeigt; allein von der Manipulation und ihren Vortheilen selbst keine Erklärung gegeben.

d) Die **Hammer- und Blechschmiede**, wo alles zu den Salzwerken erforderliche Eisen bearbeitet, die Pfannenbleche zugehämmert, und so vorgerichtet werden, daß ganze Pfannen in Zeit von wenigen Stunden ganz neu zusammengesetzet, und mit den schadhaften ausgewechselt werden können. Das Pfannenwerk dieser Art besteht erst seit dem Jahre 1783, in welchem Hr. **Clais** das neue Sudhaus erbaute. Vor dieser Zeit wurden die Pfannen aus mehreren Blechen zusammen genietet. Nach der neuen Sudart fällt das Salz viel reiner als zuvor aus: sie soll auch holzsparender, wenigstens nicht so gefahrvoll seyn, als die vorige, und die Handgriffe sehr erleichtern.

e) Die **Vorbeschlächte**, und **Triftbeschlächte**: auch diese verdienen eine Aufmerksamkeit. Hier werden jährlich mehr als 20000 Klafter Brennholz nebst den zur Kufwerkssäge benöthigten Prügeln viele Stunden weit aus den unbefahrbaren Gräben und Thälern herbeygeflößet, eingetriftet, und vermittelst des Wassers allein bis auf den Platz geschafft, wo es zum Trocknen aufbewahret wird. Von da wird es auf Wägen zum Pfannhause gebracht, kleiner gescheitert, und so vor die Oefen gebracht, deren Hitzegrad durch eiserne Pyrometer abgemessen wird.

f) Das **Gradirhaus** an der Salzburger-Strasse. Die Vorrichtung dieser Art **Leckwerke** ist aus jedem technologischen Werke bekannt. Hier wird die Sohle vermittelst Abtröpfelung durch Reiser, oder Faschinen von Weiß- und Schwarzdorn, die zwischen dem Gebälke der parallelen Gradirwände eingeflochten sind, erhöhet, indem zugleich das wilde oder salzleere Wasser durch die Luft weggeführet wird. Das ganze Gebäude ist von Holze, und mehrere hundert Schritte lang.

Die Stadt selbst ist sehr alt, und trägt sehr viele Kennzeichen erlittener Unglücksfälle durch Kriege, Ueberschwemmungen, und Feuersbrünste an sich. Im J. 1515 ist die ganze Stadt bis auf das Salzbrunnenhaus durch plötzliches Feuer eingeäschert worden. Hier wohnte einst ein Zweig der bayerischen Herzoge; und der Vertrag der bayerischen Erfolge kam hier zu Stande. Die Gegend ist sehr romantisch, und abwechselnd schön und wild. Man hat vor Kurzem einen Steinkohlenbruch entdecket, welcher einst thätige Hände finden dürfte, wenn der Holzmangel mehr überhandnehmen sollte.

IV. Laufen.

Diese Stadt liegt 2 Meilen von Salzburg an der Salza abwärts. Sie hat außer dem schönen und breiten Residenzgebäude des Erzbischofes *), welches daselbst am äußersten Rande der Stadt dicht am Salzburger Thore 3 Geschosse hoch erbauet ist, nichts Merkwürdiges; wird also auch außer der Anwesenheit des Hofes von Fremden wenig besuchet. Die Residenz hat unter gegenwärtiger Regierung eine geschmackvollere, moderne Einrichtung mit schönen Spalieren, Tischen, und Stühlen erhalten; hat aber nur gerade so viel Raum, als für einen nur einige Wochen dauernden Aufenthalt des Hofes zur Herbstzeit nöthig ist. Eine kleine halbe Stunde entfernt, jenseits der Salza, liegt das erzbischöfl. Jagdschloß Weidwerth, in dessen Gegend zum Vergnügen des Fürsten einiges Rothwild geheget wird.

Verzeichniß der bey dem hochfürstl. Hofpostamte in Salzburg ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.

Sonntags Vormittags um 9 Uhr von Regensburg, Oberpfalz, Straubing, Landshut, Braunau, Mülldorf, Altenötting, Burghausen, Tittmoning, und Laufen.

Abends um 5 Uhr von Oberbayern, München, Augsburg, Nürnberg, dem ganzen römischen Reich, den sächsischen und preußischen Landen, aus Schweiz, Elsaß, Frankreich, Spanien, Portugal, Dännemark, Schweden, Nieder = Holl = und England.

Dienstags

*) Dieses hat Erzbischof Wolf Dieterich im Jahre 1608 vom Grunde auf erbauet, nachdem er das daselbst gestandene Pflegshaus, mehrere benachbarte kleine Häuser, und ein zu Ehren des heil. Peters geweihtes Kirchlein hatte abbrechen lassen.

Dienstags Morgens um 6 Uhr von Ober = und Unterösterreich, Passau, Steyermark, Mähren, Schlesien, Böhmen, Pohlen, Ungarn, und Kroatien.

Nachmittags um 1 Uhr wie am Sonntage um 5 Uhr Abends.

Nachmittags um 3 Uhr von dem ganzen Lungau, Gmünd, Spital, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Fiume, Kroatien, und aus dem Venetianischen.

Mittwochs Vormittags um 8 Uhr von Innsbruck, Brixen, Bozen, Trient, ganz Tyrol, und Italien.

Um 9 Uhr wie am Sonntage um 9 Uhr Vormittags.

Donnerstags Vormittags um 9 Uhr wie am Sonntage um 5 Uhr Abends.

Freytags Nachmittags um 1 Uhr wie am Sonntage um 5 Uhr Abends.

Samstags Morgens um 6 Uhr wie am Dienstage um 6 Uhr Morgens.

Vormittags um 8 Uhr wie am Dienstage um 2 Uhr Nachmittags.

Vormittags um 9 Uhr wie am Mittwoche um 9 Uhr Vormittags.

Abgehende Posten.

Montags Abends um 4 Uhr nach Regensburg, Oberpfalz, Straubing, Landshut, Braunau, Mühldorf, Altenöttting, Burghausen, Tittmoning, und Laufen.

Abends um 5 Uhr nach Oberbayern, München, Augsburg, Nürnberg, den sächsischen und preußischen Landen, Schweiz, Elsaß, Frankreich, Spanien, Portugal, Dännemark, Schweden, Nieder = Holl = und England.

Abends um 8 Uhr nach Innsbruck, Brixen, Bozen, Trient, ganz Tyrol und Italien.

Dienstags Abends um 7 Uhr nach ganz Lungau, Gmünd, Spital, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Fiume, Kroatien, und in das Venetianische.

Abends um 3 Uhr nach Ober = und Unterösterreich, Passau, Steyermark, Mähren, Schlesien, Böhmen, Pohlen, Ungarn, und Kroatien.

Donnerstags Abends um 5 Uhr wie am Montage um 5 Uhr Abends.

Freytags Nachmittags um 2 Uhr wie am Dienstage um 7 Uhr Abends.

Abends um 4 Uhr wie am Montage um 4 Uhr Abends.

Auch nach Nürnberg, den sächsischen und preußischen Landen, Dännemark, Schweden, Nieder = Holl = und England.

Abends um 8 Uhr, wie am Montage um 8 Uhr Abends.

Samstags Vormittags um 8 Uhr wie am Dienstage um 3 Uhr Abends.

Ankommende Postwägen.

Dienstags Nachmittags um 3 Uhr vom ganzen Lungau, Gmünd, Spital, Kärnten, Krain, Görz, und Triest ꝛc.

Mittwochs Nachmittags um 4 Uhr von Ober = und Unterösterreich, ganz Tyrol und Italien.

NB. Mit 14tägiger Abwechslung.

Donnerstags Abends um 6 Uhr von München, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, und dem ganzen römischen Reiche.

Abgehende Postwägen.

Sonntags Vormittags um 8 Uhr nach München, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, und dem ganzen römischen Reiche.

Donnerstags Morgens um 6 Uhr nach Ober = und Unterösterreich, dann nach ganz Tyrol und Italien.

NB. Mit 14tägiger Abwechslung.

Freytags Nachmittags um 2 Uhr nach ganz Lungau, Gmünd, Spital, Kärnten, Krain, Görz, und Triest ꝛc.

Allge-

Allgemeines Register.

A. Seite

Adel 318
Aigen 206
Aighof 184
Alumnat 299
Albenbach 191
Andreas-Kirche 110
— — Bogen 111
Antretterisches jetzt Dunlesches Haus 58
Archive 391
Armarium (physikalisches) an der Universität 394
Augustiner-Kloster 167
Augustiner in der Vorstadt Müllen 311

B.

Badergäßchen 14
Bären-Wirthshaus 167
Ballhaus 128
Benedictiner zu st. Peter 303
Bergstrasse 175
Besserungsanstalten 369
Bequemlichkeitsanstalten 363
Bibliotheken. 399
Brodgasse 47
Bürgelstein 181
Bürgerl. Verfassung in Salzburg 332
Bürgerschaft 324
Bürgerspital 14
a. Kirche 14
b. Spitalgebäude 14

C.

Cajetaner 310
Cajetaner-Platz 89
— — Kirche 89

	Seite
Cajetaner = Thor	93
Capitelgasse	81
Capitelplatz	78
Capitelschwemme	79
Chiemsee = Gäßchen	85
Chiemsee = Hof	88
Christani = Schloß	195
Cleßheim	185
Collegiatstift Maria = Schnee	295
Collegiums = Gasse	27
Conferenz, geheime	276
Consistorium	279

D.

Dikasterien	276
Dollerer = Gäßchen	57
Domkapitel	244
Domkapitl. Spital und Kirche	150
Domkirche	61
Domplatz	60
Dompropstey	81
Dreyfaltigkeitskirche	124

E.

Emslieb = Schlößchen	196
Erbämter	268
Erbausfergen	318
Erziehungshäuser	384
Erziehungs = und Sicherheitsanstalten	355

F.

Fabriken und Manufacturen	333
Factoreyen und Speditionshandlungen	335
Festung Hohen = Salzburg	98
Feyertagisches Schloß	181
Fischbrunnen	44
Fleischbänke	44
Franziskaner	313
Franzisci = Schlößchen	147
Freyhammer a. Bräu Haus	109
Freysahl	165
Frohburger = Hof	195

G. Seite

Gäßchen hinter dem Rathhause 6
Gäßchen zum eisernen Bären 40
— zu den Bürgerstädeln 41
Garderobeamt 286
Geheimer Rath 271
Geistlichkeit 295
Gestütthof hochfürstl. 164
Gesundheitsanstalten 362
Getreidgasse 11
Getreidmagazin Landschaftl. 144
Glaneck 194
Goldenstein 208
Goldgasse 47
Gredig 194
Gries 41
Gschwendtnerisches Haus 13
Gstädtenthor 38
— Straße 38

H.

Hagenauerisches Haus 87
Handlungen und Krämereyen 336
Hannibal = Garten 128
Hauptbuchhaltung 288
Haupthandlung 282
Haupthandlung 13
Hauptmauthamt 286
Hellebrunn 196
Heumarkt 35
Hochgericht 165
Hochfürstl. Residenz 48
Hochmuthische Stadt-Apotheke 12
Hof = und Residenzplatz 48
Hofbrunnen 59
Hofgärtnerey 287
Hofkammer 281
Hofkanzler = Schloß 165
Hofkastenamt 287
Hofkelleramt 287
Hofkriegsrath 289
Hofrath 280
Hofstaat 267
Hofstallgasse 22
Hofungeldamt 287

Hof=

Seite

Hofzahlamt 281
Hospitäler 379
Hundsgasse 80

J.

Jägerhaus hochfürstl. 164
Johannes = Schlößchen 178
Johannesspital 170
Judengasse 46

K.

Kammeral = Hauptbuch = haltung 282
Kammerherren 270
Kammerlohrsche Haus 170
Kanzley geheime 277
Kapläne hochfürstl. 298
Kapuziner = Berg 146
— — Kloster 146
Kapuziner 314
Kaserische Weinwirths = und Bräuhaus 87
Kirch = oder Pfarrgasse 16
a. Gasthof zum Elephanten

Seite

b. Ritzerbogen
c. der lange Hof
d. das hintere neue Residenzgebäude 17
e. Kapellhaus
f. Rupertinische Collegium
g. die alte Pfarrkirche 18
h. Kloster der PP. Franziskaner 22
Kirche der beyden hh. Johannes auf dem Berge 108
Kirche zur schwarzen Brüderschaft 85
Kirche zur rothen Brüderschaft 83
Kirchlein am Bergel 40
Kirchliche Verfassung in Salzburg 329
Klampferergäßchen 45
Klarisserinnen 317
Klausenthor 40
Klausenthor 183

	Seite
Kloster der Clarisser-Nonnen	132
Kloster zu st. Peter	71
Königsgäßchen	112
Kränzelmarkt	45
Krotachgäßchen oder am Berchtesgadner-Hof	87
Künburgisches Sommerhaus	182
Künstler	337
Künstler, welche eine vorzügliche Stärke in ihrer Kunst besitzen	415
Kunstsammlungen	395
Kumpfmühlgäßchen	83

L.

Landleute	318
Landschaft	289
Lederergäßchen	109
Lederfabrik	181
Leibgarde-Commando	275
Leinwanddruckershaus	191
Leopoldskrone	156
Leprosenhaus	166
Liefering	184
Linzergasse	109
Lodronische Primogeniturspalast	129
Lodron. Secundogeniturspalast	134
Loreto-Graben	131
Löchelbogen	12
Lürzerische Hof	184

M.

Marianische Collegium	131
Marktplatz	45
Marstall der hochfürstl.	23
Mauth, Acrise, Ungeld	352
Marglan	184
Michaels-Bogen	56
— — Kirche	56
— — Platz	57
— — Thor	58
Milchgäßchen	47
Militär	320
Ministerium	267
Mirabell-Platz	134
Mirabell hochf. Sommerpalast	135

	Seite
Mirabell = oder Virgilithor	145
Mirabell = Caserne	144
Modegasse	27
Mödlhammerische Bräuhaus	13
Möllische Hof	193
Mönchberg	175
Montforter = Hof	194
Müllbacher = oder Eitzenberger = Hof	184
Müllecker = oder Grimming = Thor	174
Müllen	165
Müllner = oder Schergenthor	170
Münzamt	282
Münzen, Gewichte und Maße	341
Münzhaus	42

N.

Naturalien = Sammlungen	393
Neue = oder Sigmunds = Thor	36
Niederlsche Hof	184
Nonnenberg	93
Nonnen am Nonnberge	315
Nonnthall	149
— Pfarrhaus	150
Nonnthal = Thor	193

O.

Oberfrininger Gartengebäude	156
Oberstfischmeisterey	281
Oberstjägermeisterey = Amt	275
Oberstwaldmeisterey	281
Ofenloch	191

P.

Pesthaus	193
Pfaffengäßchen	124
Pfeifergasse	83
Plätzchen	105
Postamt	277
Preise der Lebensmittel	346
Priesterhaus	124
Priesterschaft	298

	Seite
Professionisten	338

R.

Rathhaus	7
Rathhausbogen	7
Rathhaus-oder Ränftlgäßchen	7
Baron Rhelingische Fideicommiß-Schloß Elsenheim	181
Rhelingstöckchen	58
Riethenburgberg	191
Ritter des Ruperti-Ordens	271
Ritter-oder Kreutzhof	196

S.

Salzmarkt	47
Schenken und Küchen	337
Schergengäßchen	6
Schiedenhofensche Haus	12
Schiff, Weinwirthhaus	56
Schleifergäßchen	47
Schlossergäßchen	106
Schrane	234
Schriftsteller, im Erzstift lebende	396
Sebastians-Kirche	114
Seilerische Weinwirthshaus	18
Sicherheitsanstalten	358
Sinhuberische Eisenhammer	192
Soldaten-Krankenhaus	166
Stadtbruderhaus	114
Stadtgerichts-oder Amthaus	10
Stadtgericht	294
Stadthalter	251
Stadtkapläne	298
Stadtkaplaney-Haus	113
Stadtmagistrat	294
Stäbe hochfürstl.	271
Stall für die hochfürstl. Carabinier	135
Stein	180
Stein-oder St. Johanis-Thor	108
Steingasse	107
Stiftungen zur Unterhaltung	

Seite

stützung der Armen 388
Stockhaus, 93
Stockhausgäßchen 93

T.

Thürnitz oder Kaserne 44
Thunische Schlößchen 195
Trinkstube 57

V.

Vermischte Nachrichten, besonders für Fremde 418
Verzeichniß der Gebohrnen, Gestorbenen und Getrauten 213
Verzeichniß des verbrauchten Schlachtviehes 220
Vikarien des Domchors 298
Virgilianisches Collegium 124
Vitalis- oder Wasserthor 106
Universität 372
Universitäts-Kirche 28
— — Gebäude 34
Volksmenge 211

Seite

Ursulinerinnen in der Gstädten 316

W.

Weingarten-Schloß 156
Werbhaus kaiserl. 166
Wolfeggische Garten 192
Würden und Vorzüge eines Erzbischofs von Salzburg 224
Würde eines Dompropstes 8
— — Dechants 249
Würde eines unter dem Prälatenstande am zweyten Platze vorsitzenden Mitgliedes der erzstiftischen Landschaft 237
Würde des Seniors 249
— — Scholastikus 249
— — Oblajars 249
— — Domcustos 250
— — Fischmeisters 250

Z.

Ziegelstadl 192
Zuchthaus 193

Register
der
Merkwürdigkeiten.

	Seite
[illegible]gen	206
Berchtesgaden	433
Bildsäule der unbefleck- [illegible] Empfängniß	70
[illegible]nerkirche mit ih- [illegible] zwey marmornen Säulen von einem Stücke	89
Capitelhaus	81
Cleßheim	185
Domkirche	61
Domplatz	60
Festung Hohen-Salzb.	98
Frohburger-Hof, Sturzbad	195
Getreidmagazin landschaftliches	144
Glockenspiel holländisch.	58
Hallein	425
Hellebrunn	196
Hofbrunnen	59
Hofbrunnenhaus	155
Hornwerk auf der Festung	103
Johannesspital	170
Kreutz- oder Ritterhof	196
Künburgischer Palast	17
Laufen	440
Lederfabrik	181
Leopoldskrone	156

Lodro-

Register der Merkwürdigkeiten.

	Seite
Lodronischer Primogeniturspalast	129
— Secundogeniturspalast	134
— Garten in der Gnigl	203
Marstall	23
Mirabell	135
— Schwemme	143
Mönchberg	175
Monathschlößchen in Hellebrunn	198
Münzhaus	42
Münzwardeinshaus	43
Neubau	58
Plainberg	200
Priesterhausgebäude	124
Reichenhall	436
Residenz	48
Reitschulen beyde	25
St. Peter	71
St. Sebastians Freythof	118
Sellerwirthshaus wegen der Treppe	13
Sigismundthor	36
Stadtbrunnenstube	43
Theophrastus-Grabm.	109
Torfstecherey	193
Universitätskirche	28

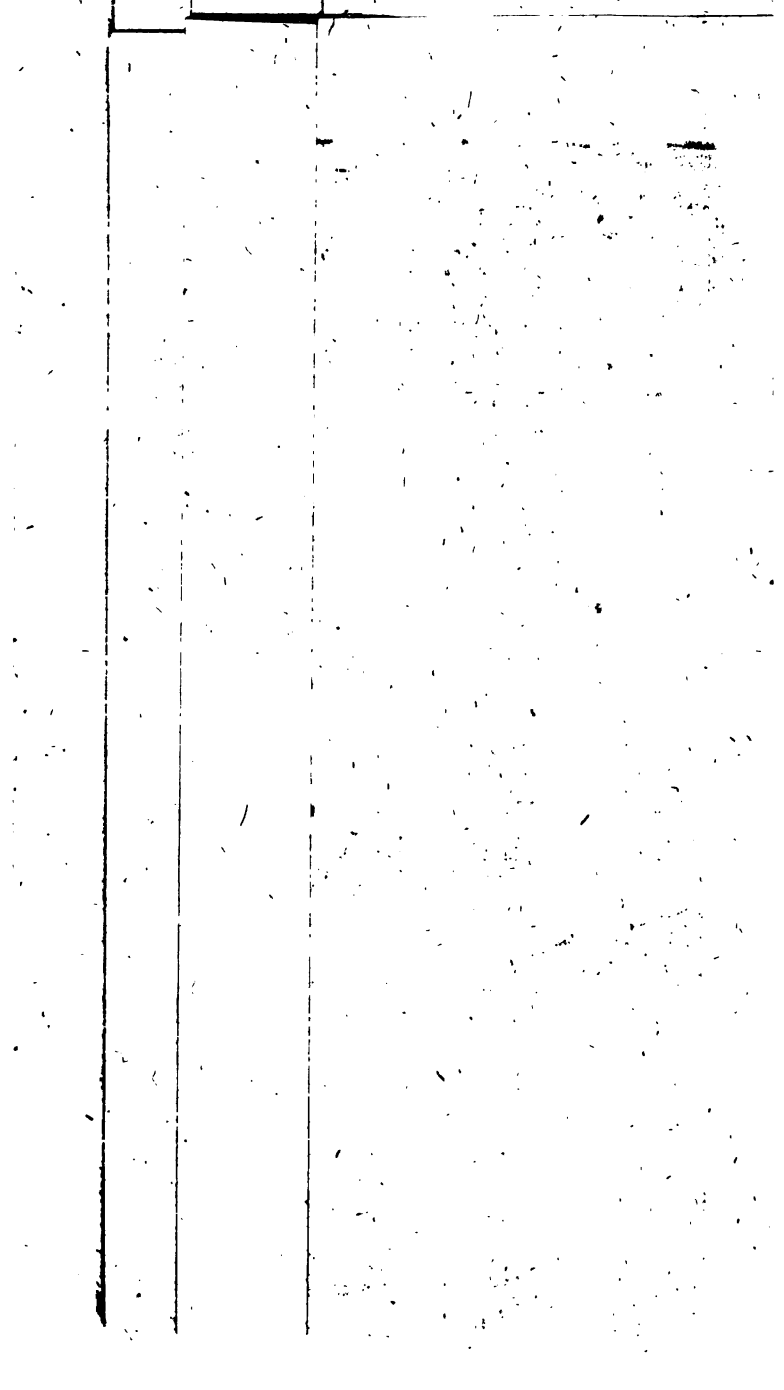

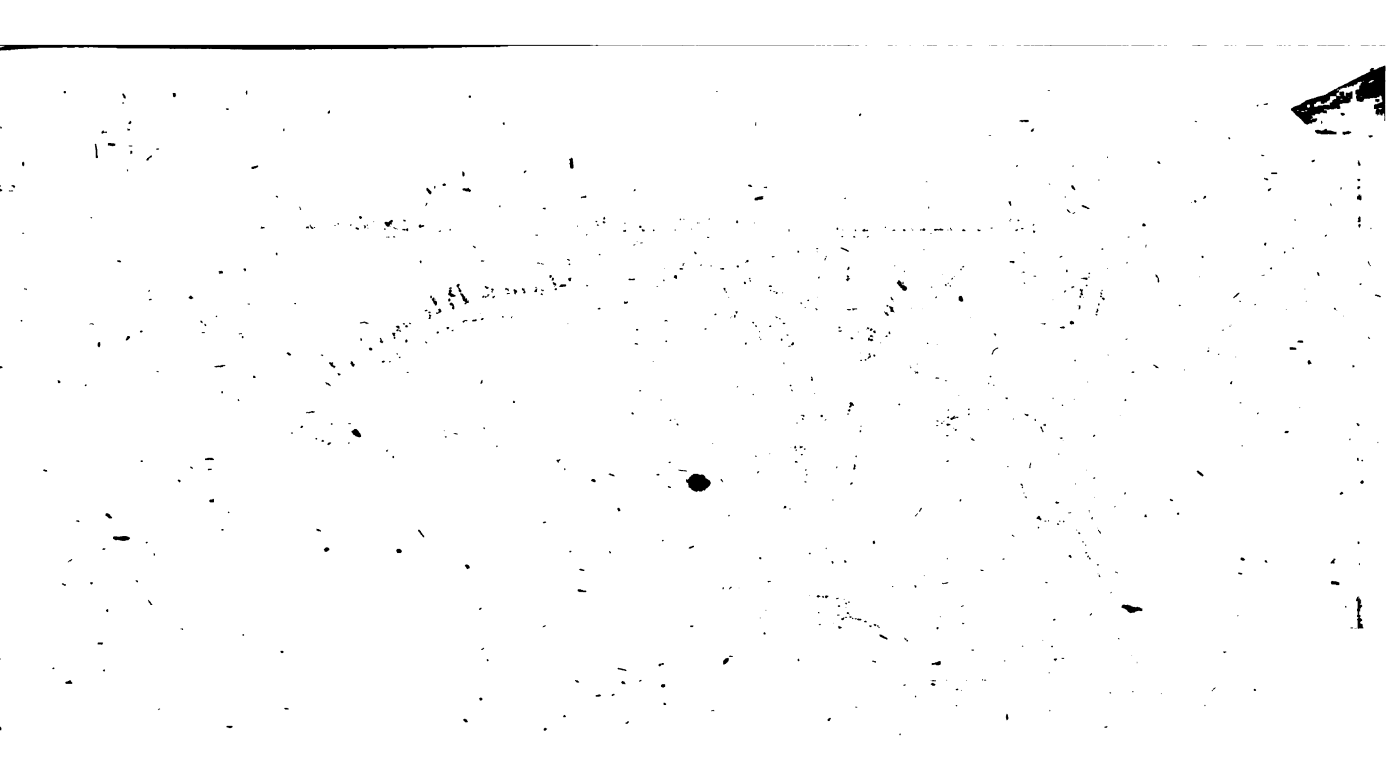

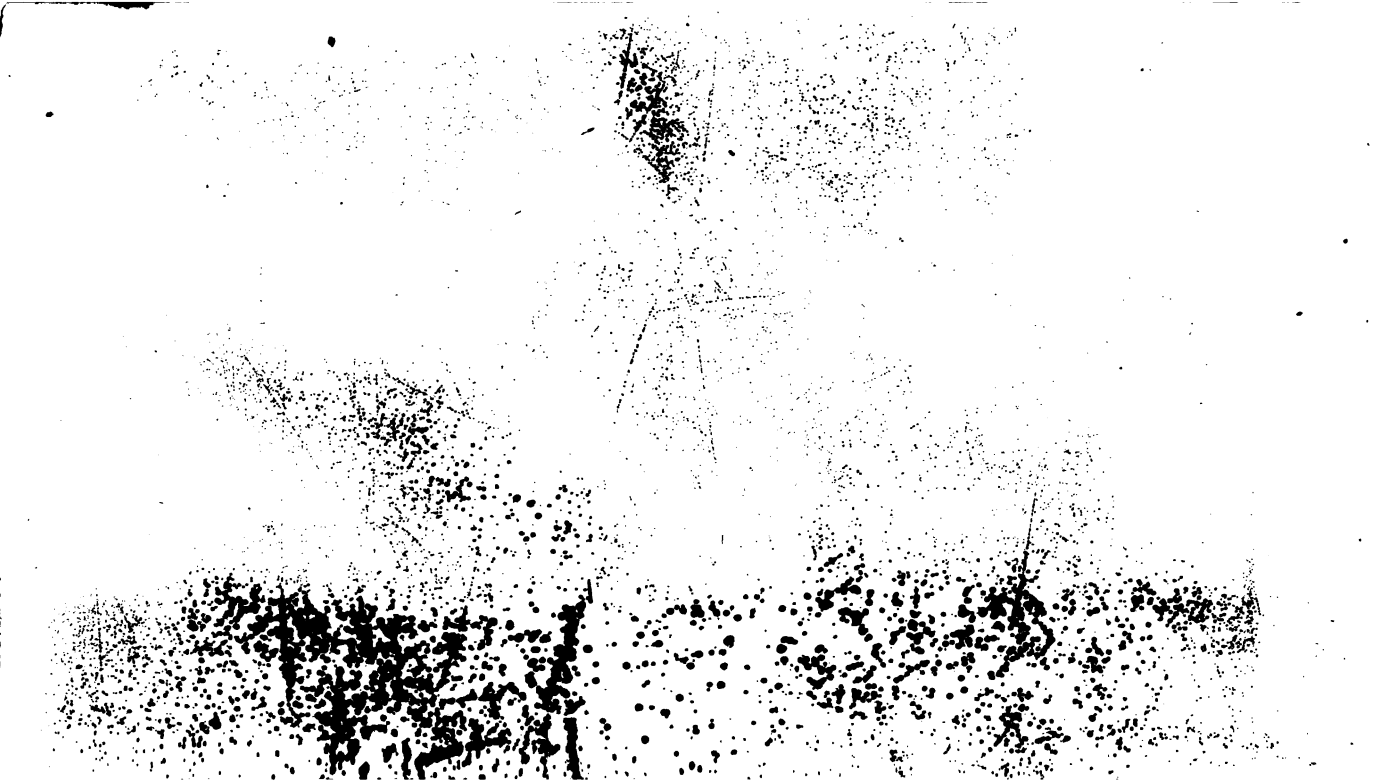

F.S

7

Ld

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410